Allgemeine

Geschichte des Welthandels.

Von

Dr. Adolf Beer.

Dritte Abtheilung.

1. Hälfte.

Wien, 1864.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hofbuchhändler.

Geschichte des Welthandels

im

neunzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Adolf Beer.

Erster Band.

Wien, 1864.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hofbuchhändler.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen.
K. k. Universitäts-Buchdruckerei

Inhalts-Uebersicht.

Erstes Capitel. Handel und Cultur überhaupt . . . S. 1—56

Das 18. Jahrhundert das Zeitalter der Aufklärung, das 19. das ökonomische Jahrhundert. — Die französische Revolution. — Welthandel. — Das Industriesystem. — Kampf gegen Schutzzölle. — Der Freihandel. — Postwesen, England, Holland, Frankreich, Deutschland, Oesterreich. — Uebertragung der Maschine auf den Verkehr, Dampfschiffe und Eisenbahnen. — Wechselrecht. — Handelsgesetzgebung, in Frankreich, in Deutschland, England und Nordamerika. — Handels-, Gewerbs- und Fabriksgerichte. — Seerecht. — Consularwesen. — Die Nationalökonomie, das Mercantil-System. Quesnay und die Physiokraten. Adam Smith und das Freihandelssystem. Englische Schule, Ricardo. Französische Schule, J. B. Say. Deutsche Nationalökonomie, List. Nordamerikaner, Carey. — Handelsschulen.

Zweites Capitel. Die wichtigsten Industriezweige . . S. 56—161

Industrielle Revolution, Chemie und Physik. — Handwerk und Fabrikation, Reform des Zunftwesens, Gewerbefreiheit. — Industrieausstellungen. Partielle Welt- und permanente Industrieausstellungen. — Baumwollenmanufactur. — Aeltere Zeit. Unser Jahrhundert. Die Baumwollencultur. Amerika, Indien, Westindien und Guiana, Brasilien, Egypten, Algier, Afrika, Europa, Queensland. — Baumwollenfabrikation in England, in Nordamerika, in Frankreich, in Deutschland und dem Zollverein, in Oesterreich, in der Schweiz, in Holland und Belgien, in Spanien und Portugal, in Italien, im europäischen Norden. Rückblick. Der amerikanische Bürgerkrieg. — Die Wollenmanufactur. Ma-

schinen. England, Frankreich, Belgien, Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Russland. — Die Leinenindustrie. Maschinen. England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Belgien, Schweiz, Russland. — Seidenfabrikation. Frankreich, England, Oesterreich, Deutschland, Zollverein, Schweiz, Russland. — Eisen und Steinkohlen. England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Schweden. — Glasfabrikation. England, Frankreich, Belgien, Zollverein, Oestereich.

Drittes Capitel. Geld und Credit S. 161—250

Gold- und Silbergewinnung. Californien und Australien. — Einfluss auf Handel und Verkehr. — Silberausfuhr nach Ostasien. — Einfluss der gesteigerten Goldproduction auf die Preise. — Werthverhältniss zwischen Gold und Silber. — Münzverhältnisse. England, Nordamerika, Niederlande, Frankreich, Schweiz, Spanien, Deutschland. — Der Credit. — Bankwesen im Allgemeinen. — Die Bank von England. Die Restrictionsacte. Die Peelsacte. Die Currency-Doctrin. Ricardo. Overstone. — Englische Privatbanken. — Schottische Banken. — Das Bankwesen der Vereinigten Staaten Nordamerika's, die privilegirte Staatenbank. Privatbanken. Nationalbank. Krisis von 1836. Clearinghouse. Die Bankacte von 1863. — Die Bank von Frankreich. Bank von Algier. 5 Colonialbanken. Comptoir d'Escompte de Paris. — Das Bankwesen in Deutschland. Königliche Preussische Bank. Wichtigste deutsche Banken. — Die privilegirte österreichische Nationalbank. — Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft und ähnliche Anstalten. — Bankwesen in Belgien. — Mobiliar-Creditinstitute. Credit mobilier in Paris. Nachahmungen in Deutschland. Darmstädter Bank. Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe. Ueberblick. — Agricole Credit-Anstalten. Hypothekenbanken. Hypothekenversicherungen. — Der Staatscredit.

Viertes Capitel. Grossbritannien S. 250—368

Rückblick auf das 18. Jahrhundert. — Die Lostrennung der amerikanischen Colonien und die Folgen. — Der Krieg mit Frankreich. England im Revolutionszeitalter. — Der Friede und die englische Wirthschaft. — Der Beginn der Freihandelsreformen. — Die Petition der Londoner Kaufleute. — Huskisson's Thätigkeit. — Seidenzölle. — Wollzölle. — Modification der Schiffahrtsacte. — Die Krisis im Jahre 1824. — Die Reform des Zolltarifs seit dem Rücktritte Huskisson's. — Die Krisis im Jahre 1836. — England seit dem Regierungsantritte der Königin Victoria bis 1841. — Peels Reformen. — Tarifreform. — Zustand des Ackerbau's. — Die ältern Getreidezölle. — Die Liga und ihre Thätigkeit. — Abschaffung der Getreidezölle. — Der Zuckerzölle. — Handelskrisis im Jahre 1847. — Die Beseitigung der Navigations-

acte. — Die Tarifreformen in den 50er Jahren bis zum Abschluss des französisch-englischen Handelsvertrages. — Das Freihandelssystem und sein Einfluss auf den Handel. — Statistik des englischen Handels seit 1842 — Die Getreideeinfuhr vor und nach der Abschaffung der Getreidezölle. — Der Consum von Colonialwaaren. — Der Freihandel und die Finanzen. — Die englische Colonialpolitik. — Die englischen Besitzungen in Nordamerika. — Canada. — Britisch-Columbia. — Die Hudsonsbay-Gesellschaft. — Die westindischen Colonien, besonders Jamaica. — Belize. — Die britischen Colonien in Australien. — Neusüd-Wales. — Victoria. — Südaustralien. — Queensland. — Neuseeland. — Die britischen Colonien in Afrika. — Capland. — Mauritius. — Die Eroberungen Englands in Indien. — Die englisch-ostindische Compagnie und die Aufhebung derselben. — Der Silberabfluss nach Indien.

Fünftes Capitel. Centralasien, China und Japan . . S. 369—404

Die Bedeutung Centralasiens für England. — Frankreich und Persien zur Zeit Napoleon I. — Russlands Stellung in Centralasien. — die russische Politik und Persien. — Persien und Herat. — Persien und der Krimkrieg. — Persiens commercielle Verhältnisse. — Handelsstrassen. — Erzeugnisse des Landes. — Handelsorte. — Der europäische Verkehr mit Persien. — Handelswege durch Centralasien. — Turan. — Chiva. — Russlands Bestrebungen in Buchara und Chiva. — China. — Handel mit China am Anfange des 19. Jahrhunderts. Opiumhandel und Opiumcultur. — Stellung Englands in China. — Erster Krieg Englands mit China. — Friede zu Nanking. — Die Handelsverträge der andern Nationen mit China. — China unter Hienfong. — Der zweite Krieg mit China. — Vertrag zu Tientsin. — Der dritte Krieg mit China. — Der Pekinger Vertrag. — Die Deutschen in China. — Vertrag Preussens. — Japan. — Der Handelsverkehr in der frühern Zeit. — Stellung der Niederländer. — Russland und Japan im Anfange des 19. Jahrhunderts. — Die Expedition Amerika's nach Japan unter Perry. — Die neuen Verträge mit Japan. — Die Bedeutung der Eröffnung Japans für den Verkehr.

Druckfehlerverzeichniss.

Seite	77	Zeile	26	lies	dreihundertfache	statt	dreifache
„	173	„	11	„	52½	„	25½
„	205	„	9	„	Erst	„	Ernst
„	212	„	letzte	„	28½ Millionen	„	28½
„	228	„	12	„	Rentenscheine	„	Rentenschenie.

ERSTES CAPITEL.

Handel und Cultur überhaupt.

1. Wenige Epochen menschheitlicher Entwicklung können, was Ursprünglichkeit der Kraft, Neuheit der Ideen, Tragweite der Tendenzen und Ziele anbelangt, irgendwie mit dem 18. Jahrhundert verglichen werden. Es ist eine Zeit stürmischer Gährung, tief eingreifender Umwälzung in geistiger, socialer und wirthschaftlicher Beziehung, und die damals ausgestreuten Keime bildeten einen mächtigen Gährungsstoff in dem Leben der Völker. Es gibt kein Gebiet menschlicher Thätigkeit, welches von den Thatsachen und Ereignissen, mit denen das 18. Jahrhundert die Blätter der Geschichte füllte, unberührt geblieben wäre, keine geistige und materielle Richtung, deren Impulse nicht im „Zeitalter der Aufklärung" zu suchen sind. Obzwar die gesammte Bewegung sich noch im Flusse befindet, nirgends noch zum Abschlusse gekommen ist, treten die Resultate schon überall greifbar hervor, und unser Jahrhundert ist durch eine gewaltige Kluft vom vorigen geschieden; unsere Sitten und Anschauungen, unsere sittlichen und ästhetischen Ideen, unsere politischen und socialen Zustände sind andere geworden, und die Stetigkeit der Bewegung ist ein Zeugniss, dass sie in den Tiefen des Volksgeistes wurzelt. Urwüchsige, bisweilen titanenhafte Naturen untergruben und unterwühlten die Grundlagen der damaligen Weltordnung, wiesen dem menschlichen Streben neue Ziele an, und eröffneten der rastlosen Thätigkeit und energischen Ausdauer neue Tummelplätze.

Indess — so scheint uns — tritt nirgends der reformatorische Trieb, welcher sich aller denkenden Köpfe und streb-

samen Naturen bemächtigte, mit seinen weitgreifenden Resultaten evidenter und selbstständiger hervor, als auf dem Gebiet der materiellen Interessen. In religiöser und philosophischer Hinsicht quälen uns noch die alten Fragen, bestehen noch die alten, schroffen Gegensätze; die politischen Verhältnisse der einzelnen continentalen Staaten haben sich noch nirgends fest consolidirt und das Streben nach gesunden, geordneten Zuständen, welche mit den Anforderungen der Vernunft und der Zeit im Einklange stünden, ist nur hier und da zum Durchbruche gekommen. In der schönen Kunst können uns frühere Jahrhunderte als unerreichte Muster hingestellt werden, ebenso ragen durch Geist und Gelehrsamkeit glänzende Namen schon aus dem Alterthum und dem Mittelalter herüber. Aber auf dem materielleren Gebiete der Wirthschaft liegt der Umwälzungsprocess, der sich im Laufe der Decennien vollzogen, klar zu Tage.

Man hat deshalb in gewissem Sinne mit Recht unser Jahrhundert mit dem Namen des ökonomischen belegt. Die materiellen Interessen nehmen in der Gegenwart die erste Stellung ein, und die wirthschaftlichen Fragen beschäftigen in den weitesten Kreisen Köpfe und Sinne. In den mechanischen Künsten und Wissenschaften steht unser Jahrhundert kräftigst gefördert und unterstützt durch die rastlos vorwärts strebende Naturwissenschaft unübertroffen da. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bricht sich diese Richtung mit aller Entschiedenheit fast überall Bahn, und die meisten Erscheinungen des modernen Lebens, die Umgestaltungen und Verbesserungen im staatlichen und socialen Organismus, selbst die Wandlungen unserer ethischen Weltanschauung finden durch die materielle Zeitströmung ihre Erklärung. Individuen und Völker streben nach wirthschaftlicher Wohlfahrt, nach erhöhtem Genuss, ringen sich aus den beengenden Fesseln früherer Jahrhunderte zu unbehinderter Entfaltung ihrer geistigen und physischen Kräfte empor. Besonders seit der Herstellung des Friedens, als nach den stürmischen Revolutionsjahren die gesammte civilisirte Welt von den Wirren des Krieges tief aufathmete, und sich nach Ruhe und Frieden sehnte, begann jene totale tiefeingreifende Umbildung der wirthschaftlichen Verhältnisse, welcher frühere Perioden nichts Aehnliches an die Seite zu setzen haben. Damit soll das 19. Jahrhundert nicht der einseitigen Pflege der materiellen Interessen geziehen

werden, da mit diesem Worte ohnehin viel Missbrauch getrieben worden ist. Glauben ja manche Moralphilosophen darin einen Rückfall menschheitlicher Entwicklung und eine gefährliche Begünstigung materialistischer Tendenzen erblicken zu müssen. Schon in jenem Buche, dessen Autorität in diesen Punkten für Frömmler aller Art maassgebend sein sollte, steht der bekannte Satz, der den Menschen als Mitgift gegeben wurde: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen“; die den Jammerruf erheben, dass die Wucht der materiellen Interessen alles Edle und Hohe zurückzudrängen scheine, sollten dies nicht vergessen, und sich der wohlbegründeten Ansicht nicht verschliessen, dass der Eigennutz und die Selbstsucht nicht seit gestern oder heute die Triebfedern menschlicher Handlungen sind, dass Selbstaufopferung, Hingebung an ideale Tendenzen nicht ausschliesslich unsere Väter leiteten, und heute auch nicht ausgestorben sind. Man war schon früher überzeugt, dass der Mensch durch die ausschliessliche Sorge für sein Wohlergehen hauptsächlich getrieben wird, nur wagt man in der Gegenwart dieses offen auszusprechen und ohne Heuchelei zu betonen. „Der Staatsmann“, heisst es in einem Aufsatze des Bremer Handelsblattes treffend, „begegnet sich mit dem Gelehrten in der Anerkennung, dass der mächtigste Trieb im Menschen die Selbstsucht sei, dass man sie daher anrufen müsse, so oft man wünscht, eine grössere Zahl von Menschen in Bewegung zu bringen. Mit dem gehässigen Namen der Selbstsucht hat eine unklare Anschauung eine Kraft brandmarken wollen, die von allen Kräften der Seele die stärkste, die dauerhafteste ist, mit deren Erlöschen der Mensch aufhören würde zu leben, die an sich weder gut noch böse ist, sondern eben nur zu beiden hinzuführen fähig.“ — Es war die Aufgabe der Wissenschaft, die Richtigkeit dieser Ansichten nachzuweisen, und die Vergangenheit, welche man mit einem idealen Flitter ausgestattet, von denselben Strömungen ergriffen darzustellen, wie die Gegenwart. Die materiellen Interessen pulsirten ebenso rege und lebendig zur Zeit unserer Urahnen, wie sie das mächtigste Agens kommender Geschlechter bleiben werden. Die grossen Tugenden der Mässigkeit, Sparsamkeit und Ordnung, die wahrhaft christlichen Lehren der Friedensliebe und Verträglichkeit sind von den Aposteln der materiellen Interessen wenigstens ebenso scharf und eindringlich

1*

gelehrt worden, wie von den Lobrednern vergangener Zeiten. Man kann sich unmöglich der Wahrnehmung entziehen, dass Wissenschaft und Kunst, dass die Religion durch die zunehmende Herrschaft der materiellen Interessen nicht so viel zu leiden haben, und dass die Mängel und Gebrechen, welche im Gefolge der modernen Zeitrichtung auftreten, nicht ausschliesslich in materiellen Tendenzen wurzeln, sondern dem Menschen und Menschenwerk ankleben von Ewigkeit zu Ewigkeit.

2. Die französische Revolution brachte nicht blos eine totale Umwälzung in der politischen Welt hervor, eine Umwandlung des ökonomischen Zustandes wurde ebenfalls durch sie angebahnt. Mit der Gleichberechtigung, welche das Bürgerthum gewann, waren die Schranken des starren Agriculturstaates durchbrochen, und der Herrschaft des beweglichen Eigenthums Thür und Thor geöffnet. Freilich jene Kräfte, welche in den tiefsten Tiefen des Volksgeistes mächtig arbeiteten, und zur Zerbröckelung des Feudalstaates mit am meisten beitrugen, lagen nicht so offenbar zu Tage, und wurden von den Geschichtsschreibern der französischen Revolution am wenigsten in Anschlag gebracht, wenn es sich darum handelte, das Geäder der Ursachen mit kritischem Blicke bloszulegen, welche die alte Zeit zu Grabe trugen und eine neue Aera anbahnen halfen.

Die früher gang und gäbe Ansicht, die grosse Revolution des vorigen Jahrhunderts, habe nur eine politische Veränderung anstreben wollen, ist gegenwärtig wohl als beseitigt anzusehen; bei genauerer Prüfung stellt sich die tiefeingreifende sociale Bedeutung der epochemachenden Bewegung mit Evidenz heraus. „Das grosse Princip v. J. 1789", sagt Sybel mit Recht, „lautet auf Freiheit der Arbeit und des Eigenthums, auf Gleichheit des Staatsschutzes für jeden Arbeiter und Eigenthümer". Die grosse ökonomische Reform wurde in der Abolitionsnacht des Absolutismus am 4. August eingeleitet, und fast alle Beschlüsse der Nationalversammlung, welche ökonomische Fragen betreffen, sind von jenem freiheitlichen Geiste dictirt, der in modernen Tagen allenthalben immer mehr zum Durchbruche kommt. Die Beseitigung der Privilegien, die Aufhebung der Binnenzölle, die Minderung der Grenzzölle, die Auflassung der Zünfte, die Reformen der Besteuerung, die Abschaffung der Lehensrechte, der Geburtsprivilegien, die Entfesselung des Credits u. dgl. mehr

beruhen sämmtlich auf dem richtigen Principe der Emancipation der Arbeit, welche durch mannigfache Normen eingeengt war und allerlei Beschränkungen unterlag. Das staatliche Bevormundungssystem war hiemit als aufgegeben zu betrachten, die ökonomische Arbeit von jedem Eingriffe befreit, „das System der freien Concurrenz „des „laissez faire und laissez aller" feierte seinen ersten bedeutsamen Sieg." [1]) Der Feudalstaat, längst unterwühlt und untergraben, konnte als beseitigt angesehen werden, und ein auf anderen Grundlagen aufgebautes Staats- und Wirthschaftsleben musste die unmittelbare Folge sein. Wie viele Eingriffe in die öconomische Entwicklung sich die Revolution in ihrem weiteren Fortgange erlaubte, die Wirkungen der grossen einmal ausgesprochenen Principien konnten wohl für kurze Zeit gehemmt, nie aber annullirt werden, und das übrige Europa, welches dem revolutionären Geist mit Macht sich entgegenstemmte, musste früher oder später unvermeidlich die Bahn der Reform betreten, welche, einmal angeregt, nicht zum Stillstand gebracht werden konnte. Die Ideen und Principien, welche jene Zeit ausgestreut, wirkten fort und blieben die bewegenden Kräfte des Umbildungsprocesses des neunzehnten Jahrhunderts, welches auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens neue Institutionen hervorrief.

3. Der Handel der neueren Zeit ist im wahrsten und ausgedehntesten Sinne Welthandel, an welchem die Culturvölker beider Hemisphären activen, energischen Antheil nehmen. Nicht blos an die Gestade der mittelländischen Meeresgebiete gebannt, wie in den ersten Jahrtausenden menschheitlicher Entwicklung, umspannt der gegenwärtige Verkehr die gesammte Welt; der Handel nimmt überall, wohin die kaukasische Race ihren Fuss setzte, besonders wo europäischer Geist und germanische Arbeitskraft Wurzel fassten, ungeheure Dimensionen an. Und doch stehen wir nur in einer Periode des Uebergangs, und die grossen Vortheile dieses so unendlichen mannigfaltigen Handels- und Verkehrslebens dürften sich erst unsern Enkeln in vollster Klarheit erschliessen. Vermittelst des beschwingten Verkehrs ist man im Stande, die Producte aller Zonen, die Er-

[1]) Vgl. Blanqui, histoire de l'economie politique, Bd. I. und Sybel, Geschichte des Revolutionszeitalters Bd. I. S. 213 ff. u. 228 ff.

zeugnisse aller Länder gegenseitig auszutauschen. Das Dampfschiff trägt den Kaufmann an die entfernteste Küste, und durch die Eisenbahnen schrumpfen die Entfernungen auf den Continenten zusammen. Die Kleidungsstücke, welche dem Bedürfnisse und dem Luxus dienen, die Nahrungsmittel, welche der Nothdurft unseres Leibes genügen sollen, entstammen den mannigfachsten Climaten; die Erzeugnisse aller Welttheile werden benützt, um unser materielles Leben auszuschmücken. Unser aus Mahagoniholz geschnitzter Tisch stammt vielleicht aus Honduras, das Leder unserer Fussbekleidung liefern die auf südamerikanischen Ebenen weidenden Viehheerden. Australiens Producte sind uns zum unumgänglichen Bedürfnisse geworden; das Weizenmehl, welches wir verbrauchen, hat der Fleiss des Landmannes in den fruchtbaren Gefilden Nordamerika's gewonnen, und den Ausfall der Ernte Europa's muss das entfernte Wiscousin und Chicago ersetzen. Europäische Producte dringen nach den abessinischen Hochlanden und nach Bufara, Nürnberger Tand, böhmische Glaswaaren finden an dem Amazonenstrom und am Missouri Absatz. Der Forscherfleiss und die rastlose Wissbegierde hat kaum dunkle Erdgebiete aufgehellt, und schon bemächtigt sich der Kaufmann ihrer Producte, um aus der Erweiterung der Wissbegierde Gewinn zu ziehen. Die Völker stehen einander nicht mehr in vollständiger Isolirtheit gegenüber, die Abhängigkeit derselben von einander ist eine evidente Thatsache; die Vereinzelung im Güterleben hat aufgehört, die kosmopolitische Solidarität ist eine Errungenschaft des neunzehnten Jahrhunderts. Der Handel der Neuzeit hat oft wahrhafte Wunder geschaffen. Kleine, unscheinbare Dörfer erwuchsen in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum zu blühenden Ortschaften, zu mächtigen Städten. Aus dem Malayendorfe Singapore ist seit 1858 ein grosser hinterindischer Stapelplatz geworden, aus New-York ein weltbeherrschender Handelsort; „Chartum, am Zusammenflusse der beiden Hauptströme des Nils, arbeitete sich aus einem Weiler zu einer Handelscapitale im Sudan empor.“ Die vor zwei Decennien noch unbewohnten australischen Gefilde sind mit staunenerregenden Ortschaften besäet. [1])

4. Das Mercantilsystem beherrschte bis an's Ende des vorigen

[1]) Vergleiche André, Geographie des Welthandels S. 7 ff.

Jahrhunderts Theorie und Praxis; nur hier und da erschütterte der Physiokratismus die gang und gäben Ansichten, zu einem vollständigen Bruche kam es nicht. Der Reichthum eines Landes bestehe in der Menge der Edelmetalle, war das Princip der mercantilistischen Anschauung, die Beförderung des Metallreichthums das Hauptstreben aller Regierungen. Nach dem Vorbilde Frankreichs und Englands, wo man in der Praxis den Mercantilismus mit eiserner Consequenz systematisch durchführte, war die Hauptsorge der anderen Staaten Europa's, das Geld im Lande zu behalten. Die Ausfuhr müsse die Einfuhr eines jeden Landes übersteigen, grössere Werthe seien zu verkaufen als einzukaufen. Die Vergleichung zwischen dem Werthe der Waaren, welche eine Nation an das Ausland absetzt, und dem Werthe derjenigen, welche sie einführt, bildete die Handelsbilanz, und man wähnte durch Einfuhrzölle, Verbote und Prämien die Handelsbilanz minder ungünstig zu gestalten, als es der Fall gewesen wäre, wenn Freiheit des Verkehrs stattgefunden hätte. Man verschloss sich der begründeten Ansicht, dass das Wesen des Handels auf Gegenseitigkeit beruhe, dass die verschiedenen Völker in ihrem Verkehre nur die gegenseitigen Bedürfnisse zu befriedigen suchen. Im Zusammenhange stand damit das Vorurtheil, dass der ökonomische Vortheil einer Nation nur auf Kosten anderer Völker erreicht werden könne, und man hielt deshalb noch im vorigen Jahrhundert an dem Grundsatze fest, dass die Kunst beim Abschluss von Handelsverträgen so viel als möglich darin bestehe, den Contrahenten zu überlisten.

Richtigere Ansichten von dem Wesen des Verkehrs, von den Operationen, worauf der Handel mit dem Auslande zurückgeführt werden kann, hat das sogenannte freie Industriesystem, welches durch Adam Smith begründet, eine gänzliche Umwälzung in den handelspolitischen Ansichten herbeiführte, und wenn auch langsam, auch in der Praxis Eingang gefunden hat.

Der Reichthum eines Volkes besteht weder allein im Grund und Boden, noch ausschliesslich im Gelde, sondern in allen Dingen, die zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, zur Erhöhung unserer Lebensannehmlichkeiten und Genüsse, und zur Erreichung der Lebenszwecke des Menschen tauglich sind. Die Summe der Tauschwerthe macht ausschliesslich den Reichthum eines Volkes aus, die einzige Quelle desselben ist die Arbeit,

welche Werthe und somit Reichthum erzeugt. Productive Arbeitszweige sind Landwirthschaft, Industrie und Handel; sie stehen sämmtlich im innigsten Zusammenhange mit einander, bedingen sich wechselseitig derart, dass die Blüthe der einen nothwendig die des andern hervorrufen müsse. Alle drei Gewerbeklassen verdienen gleichmässige Förderung; diese hat jedoch in nichts anderem zu bestehen, als in der Wegräumung von Hindernissen, welche durch die falsche legislatorische Thätigkeit früherer Regierungen der individuellen Kraft und Arbeitsamkeit im Wege sind. Hinsichtlich des Ackerbaues ist an dem Grundsatze der Mobilität und freien Bewegung des Grundes und Bodens festzuhalten; Fideicommisse, Majorate, feudale Leistungen und Pflichten haben durchaus nicht wohlthätig und den Fortschritt befördernd gewirkt, und sind deshalb zu beseitigen. Die industrielle Entwickelung gedeiht dort am besten, wo Gewerbsprivilegien, Monopole, Vorrechte, Zünfte, insgesammt gemeinschädliche Einrichtungen, nicht bestehen. Sie beschränken die Freiheit der Arbeit, sind Hemmnisse der freien Bewegung von Capital und Arbeit, machen eine Concurrenz in weitesten Kreisen unmöglich. Jene Wirthschaftspolitik, welche den Schutz heimischer Erzeugnisse durch Prohibitivmaassregeln aller Art gegen auswärtigen Mitbewerb auf dem Markte erzielen will, ist unbedingt dem Gemeinwohl schädlich. Sie hat wohl den Zweck, die inländische Gewerbsproduction zu beschützen, schafft aber nur ein Monopol der Producenten, welche sie ausschliesslich im Auge hat, während sie die Consumenten unberücksichtigt lässt, und ruft in vielen Fällen eine künstliche Industrie hervor, indem sie die Capitale ihrer naturgemässen Verwendung entzieht. Freiheit ist der Production am zuträglichsten, da jedes Individuum am besten weiss, wie es sein Capital am vortheilhaftesten verwerthen könne. Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, dass auch der Handel von allen lähmenden Beschränkungen zu befreien sei. Man könne und dürfe nicht den auswärtigen Verkehr durch Gesetze und Maassregeln aller Art dirigiren. Das Mercantilsystem ist irrig; die Ausfuhr von Edelmetall ist weder ein nothwendiger Verlust, noch die Einfuhr desselben ein unbedingter Gewinn. Beim auswärtigen Handel gewinnt immer eine Nation, indem für die eingehende Waare ein gleicher Betrag von Werthen in's Ausland geschickt wird;

die Einfuhr hat immer einen gleichmässigen Betrag von Ausfuhren zur Folge. Eine Nation kann ihre Industrie nur so weit ausdehnen, als ihr Capital zu erschwingen vermag. Handelsmaassregeln haben nie eine Vermehrung der Capitale hervorgebracht. Wenn für das Individuum der Satz wahr ist, dass es am besten dort kaufe, wo die Waare am wohlfeilsten sei, so gelte dasselbe von Nationen. Einfuhrzölle und Prohobitionen haben zur Vergrösserung des Reichthums einer Nation nie beigetragen; sie hatten blos das Resultat, dass sie Einzelne auf Kosten der Gesellschaft bereicherten, indem sie den Producenten der Masse von Consumenten gegenüber ein Monopol gewährten. Jedes Land besitzt eine Anzahl Productionszweige, welche man daselbst am besten ausbeuten und für den Weltverkehr auf die einträglichste Weise benützen könne. Durch Begünstigung einiger Productionszweige haben diese vielleicht gewonnen, die Nation hat unstreitig keinen grossen Gewinn gemacht; der freie Handel ist unstreitig der vortheilhafteste. Durch den wechselseitigen Ein- und Austausch der Waaren erhält jedes Volk für die überflüssigen Güter andere zur Befriedigung anderweitiger Bedürfnisse. Die Beseitigung aller Verkehrsschranken, welche dem Gewerbetreibenden den heimischen Markt sichern, die Hinwegräumung aller Monopole und Prämien, aller lästigen Vorrechte und drückenden Handelsverträge bildet die Hauptaufgabe der staatlichen Fürsorge, sonst sei alles dem freien Mitbewerb zu überlassen.

Das Industriesystem erklärte sich ebenfalls gegen die von der mercantilischen Schule geltend gemachten Gründe für die herrschende Colonialpolitik. Adam Smith hat gerade diesen Punkt einer ausführlichen Erörterung unterzogen. Er gibt zu, dass die Colonialproducte, wenn sie ausschliesslich an das Mutterland verkauft werden müssen, in diesem wohlfeiler als anderswo seien; dass die Kunstproducte des Mutterlandes in den Colonien zu einem höhern Preise abgesetzt würden, als es der Fall sein würde, wenn auch anderen Nationen der Handel nach den Colonien gestattet wäre. Dem Mutterlande erwachse indess durch den Alleinverkehr mit seinen Colonien kein absoluter, sondern nur ein relativer Vortheil; es werde durch Freigebung des Handels nichts verlieren, sondern nur andern Nationen die Erlaubniss gestatten, ähnliche Vortheile zu erlangen, ja es wäre

sogar möglich und selbst wahrscheinlich, dass die eigenen Vortheile bei Freigebung des Handels wüchsen. Der Colonialhandel entzöge andern Handelszweigen beträchtliche Capitalien, lähme dadurch die productive Thätigkeit des Mutterlandes, indem der Umsatz des Capitals nicht so häufig möglich ist, mit einem Worte, das Colonialsystem gibt der industriellen Thätigkeit des Mutterlandes eine falsche unnatürliche Richtung. Die Nachfolger und Anhänger Adam Smith's führten für diese Ansicht noch andere historische Argumente in's Feld. Das englische Colonialsystem wurde durch den Abfall der nordamerikanischen Colonien erschüttert; die reif und selbstständig gewordenen Colonien wollten sich fürderhin nicht vom Mutterlande am Gängelbande führen lassen. Die Feinde Englands wiesen mit Schadenfreude auf dessen Ruin, welcher ihrer Meinung nach die unmittelbare Folge des Abfalls sein müsse. Sie wurden durch die Thatsache Lügen gestraft, dass England nach den freien Vereinigten Staaten schon einige Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung viel mehr als früher exportirte, so lange diese Gebiete noch vom Mutterlande abhängig waren. Auch auf Frankreich konnten die Freihändler mit Recht hinweisen, und den Beweis zu führen suchen, dass es an seinen Colonien viel mehr verliere als gewinne, indem es zur Regierung derselben mehr aufwende, als sie zu den Staatseinkünften beitrügen, und die Colonialproducte weit theuerer als bei freiem Verkehr bezahle. Man begründete auf diese Weise die Ansicht, dass der Besitz von Colonien zur Blüthe des Handels, zum Flor der Gewerbe nicht unbedingt nothwendig sei, und die Pflanzungen mehr eine Last als ein Vortheil des Mutterlandes sind.

Dies sind die wesentlichsten Grundsätze des Industriesystems, oder wie man es mit dem bekannteren Namen bezeichnen kann, des Freihandelssystems. Gegen diese absolut freihändlerische Richtung konnte ein Rückschlag nicht ausbleiben, und in Frankreich, Amerika und Deutschland traten Männer auf, welche mit Entschiedenheit und Talent die Theorien des freien Handelssystems bekämpften. Die leitenden Ideen dieser Richtung sind unter dem Namen des Schutz- und Prohibitivsystems bekannt, und bis auf die Gegenwart zieht sich der Kampf zwischen den beiden streitenden Parteien fort. Der tüchtigste Vertreter der Schutztheorie ist Friedrich List. Der

Theorie der Tauschwerthe stellt er die der Productivkräfte entgegen. Die Prosperität einer Nation ist um so grösser, je mehr productive Kräfte sie entwickelt hat. Der auswärtige Handel der Nation dürfe nicht einzig mit Rücksicht auf den augenblicklichen Gewinn materieller Güter beurtheilt werden, man müsse alle jene Verhältnisse in's Auge fassen, wodurch die jetzige und künftige Existenz, Prosperität und Macht einer Nation bedingt ist. Man müsse oft materielle Güter aufopfern, um geistige oder gesellschaftliche Kräfte zu erwerben; die Vortheile der Zukunft entschädigen sodann für die Verluste der Gegenwart.

Eine in allen Zweigen ausgebildete Manufacturkraft ist die Grundbedingung des materiellen Wohles und der politischen Macht einer Nation. Eine junge Manufacturkraft könne mit einer längst erstarkten bei freier Concurrenz nicht aufkommen, und müsse durch Schutzzölle gegen die Ueberfluthung des Auslandes geschützt werden. Schutzzölle vertheuern allerdings im Anfange die Manufacturwaaren, aber man bringt hier nur ein Opfer an Werthen, welches durch Erwerbung der Productivkraft bei Weitem vergütet wird, und verschafft der Nation für die Zukunft Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Unter jenen schaffenden Kräften, welche zum Reichthum einer Nation beitragen, steht die Gewerbethätigkeit oben an, welche der Erziehung und Pflege bedarf. Das Schutzsystem, welches dies bewerkstelligt, ist allerdings ein Monopol, aber ein nothwendiges und wohlthätiges; es ist ein Monopol, welches nicht einer einzelnen Classe, sondern der ganzen Nation zu Gute kömmt, indem es die ganze Nation auf die schnellste Weise in den Besitz einer vollständigen Manufacturkraft setzt. Schutzmaassregeln sind nicht eine Beschränkung der Freiheit des Einzelnen, nicht eine Anmaassung der Regierung, welche die Verwendung des Capitals dirigiren wolle. Die schützende Handelspolitik habe den Zweck, allen Individuen ein weiteres Feld für die nützliche Anwendung ihrer Kräfte und Capitale zu verschaffen.

5. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Theorie ungemein viel Bestechendes hat, und daraus ist es erklärbar, dass sie bis auf die Gegenwart eine grosse Anzahl Vertheidiger und Vertreter hatte. Es lässt sich indess schwer beweisen, dass Schutzzölle eine blühende Industrie irgendwo hervorgerufen hätten, und zur Entwicklung der productiven Kräfte gibt es andere

Mittel. Die Weckung der geistigen Fähigkeiten durch tüchtige Unterrichtsanstalten, eine kräftige, auf ein bestimmtes, festes Ziel hinarbeitende Erziehung, freie politische Institutionen erzwecken viel mehr als alle beschränkenden Maassnahmen zusammengenommen. Diese machen schlaff und energielos, fördern höchst selten die productive Thätigkeit, Indolenz und Stagnation treten viel öfter in ihrem Gefolge auf. „Der Verlust an materiellen Gütern", bemerkt Hock richtig, „und an der Zolleinnahme beim Prohibitiv- und Schutzsystem ist ein wirklicher, unvermeidlicher und ein solcher, der sowohl auf die Förderung als insbesondere auf die nutzhafte Verwendung der productiven Kräfte zurückwirkt, die Steigerung der letztern, die aus jenem Zollsystem hervorgehen soll, eine blos gehoffte, ungewisse. Allen Beispielen, die man anführt, wie durch Schutzzölle eine blühende Industrie geschaffen worden, lässt sich entgegnen, dass sie wahrscheinlich auch ohne diese Hilfsmittel entstanden wäre, oder wenn sie derselben bedürfte oder vielleicht noch gegenwärtig nach langem Bestand bedarf, nicht zum volkswirthschaftlichen Nutzen betrieben werde." [1]) Aus der geschichtlichen Betrachtung lassen sich überdies mancherlei Beweise gegen das Schutzzollsystem aufführen. Vergleicht man die französischen und englischen Verhältnisse während der letzten Decennien unseres Jahrhunderts mit einander, so kann es durchaus nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Wahrheit ist.

Die Abhängigkeit der Völker von einander ist eine evidente Thatsache, und die Befriedigung der so mannigfachen Bedürfnisse der Gegenwart kann nur durch die internationale Arbeitstheilung bewerkstelligt werden. Das Schutzsystem entspricht den Forderungen der Gegenwart nicht, davon abgesehen, dass die Grundsätze der reinen, ungetrübten Wissenschaft es schon längst begraben haben. Alle Wiederbelebungsversuche sind vergebens. Man beruft sich so gerne auf die Geschichte, und bemüht sich zu beweisen, dass der Schutz es gewesen, der in England jene Wunder hervorgerufen, dass Prohibition der französischen Industrie in gewissen Zweigen jene Superiorität verschafft, welche sie heute wirklich besitzt. Und bestätigt die Erfahrung in der That die Argumente dieser Partei? Wir glauben

[1]) Hock, die öffentlichen Ausgaben und Schulden. Stuttgart 1863. S. 138.

kaum. Wir wollen dem Schutz nicht alle und jede Berechtigung absprechen, aber lebensvolle kräftige Industrien hat er einzig und allein nicht geschaffen. Oder ist die energische Thatkraft, die nie erlahmende, die unermüdliche Ausdauer eines Volkes so gar nichts? Jenen Beispielen, welche die Schutzzöllner für die Richtigkeit ihrer Ansichten, für die Bekräftigung ihrer Lehren aus der Vergangenheit hervorholen, lassen sich andere gegenüberstellen, welche mindestens das Gegentheil beweisen. Wird in der That die Selbstständigkeit einer Nation untergraben, wenn sie den Erzeugnissen anderer Völker ihre Märkte öffnet, ist wirklich ihre Fortdauer gefährdet, wenn sie das Princip der freiesten, unbedingtesten Concurrenz auf ihr Banner schreibt? Wir bezweifeln es. Die Grundsätze, welche die Wissenschaft seit Decennien ununterbrochen predigt, sind nicht blos Illusionen und heillose Ideologien, sie kann dieselben aus tausend Beispielen der Geschichte, aus den Erfahrungen der Vergangenheit documentiren. Doch wir wollen die Frage, ob Schutzzoll, ob Freihandel, hier nicht weiter erörtern, dies würde uns zu weit führen, und wir schreiben überdies kein System der politischen Oekonomie. Aber darüber können wir uns keiner Täuschung hingeben, dass die Freiheit des Verkehrs, die Beseitigung der Prohibition oder hoher Schutzzölle heute selbst in den weitesten Kreisen gefordert werden, und nur verblendete Industrielle, die ihren eigenen Vortheil über das Wohl der Gesammtheit stellen, sich den berechtigten Forderungen verschliessen. Diese belehren zu wollen, wäre ebenso vergeblich, wie den Mohren weiss zu waschen. Unser jetziges Zollsystem — wir haben dabei Oesterreich und Deutschland besonders im Auge — welches vielen unserer Industriellen nicht zu genügen scheint, kann nicht mehr Decennien lang aufrecht erhalten werden, die Entwicklung unsers Jahrhunderts treibt uns unerbittlich vorwärts, wir können nicht zurück, wir mögen wollen oder nicht.

6. Seitdem Adam Smith die richtigen wirthschaftlichen Grundsätze auch in Bezug auf den internationalen Verkehr blosgelegt hatte, bricht sich die Ansicht in immer weiteren Kreisen Bahn, dass der innere und auswärtige Handel von allen möglichen Fesseln und Hemmnissen befreit werden müsse, und dass die Gesundheit und fortdauernde Weiterbildung desselben von dem grösstmöglichen Maass der Freiheit abhänge, welche der Staat

ihm gewähre. England ging in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele voran, dessen Staatsmänner die Axt an das ganze mittelalterliche Handelssystem legten, und die von der Wissenschaft begründeten theoretischen Handelsprincipien in der Praxis zu verwirklichen bemüht waren. Der Continent folgt langsam nach. Die zum Theil künstlichen, nicht naturwüchsigen Industrie- und Verkehrsverhältnisse hemmen bisweilen den entschiedenen Bruch mit dem Alten. Noch immer finden sich, wenn auch selten, monopolistische Beschränkungen zu Gunsten inländischer oder auswärtiger Corporationen, Bevorzugung des nationalen Handels durch Hemmnisse des Fremdenverkehrs, wobei meist der Grundsatz der Gegenseitigkeit maassgebend ist. Die Regierungen glauben noch immer, den eigenen Rhedern den auswärtigen Handel oder den Küsten- und Colonialhandel reserviren zu müssen. Selbst in England, welches doch am frühesten das Freihandelssystem mit Entschiedenheit und Consequenz einführte, blieb diese Anschauung bis 1850 die herrschende. In anderen Staaten behauptet sich das Prohibitiv- und Schutzzollsystem mit sehr geringen Abänderungen, doch scheint die Zeit nicht ferne, wo gesundere Ansichten Platz greifen, und entschiedene Reformen durchdringen werden. Das Beispiel Englands, welches besonders seit 1846 seinen Zolltarif einer durchgreifenden Umänderung unterzog, fand in der Schweiz 1849 Nachahmung, wo man die niedrigen Eingangszölle vereinfachte. Holland beseitigte 1850 die Differentialzölle, und reformirte 1854 den ganzen Zolltarif. Sardinien betrat seit 1851 die Bahn des Freihandels, und fuhr consequent in den nächsten Jahren mit weiteren Reformen fort; in Portugal wurde 1852 ein neuer Zolltarif mit mässigen Percentsätzen und frei von Einfuhrverboten in Kraft gesetzt. Der Zollverein behielt die Schutzzölle zur Sicherung der inländischen Industrie bei, und die schutzzöllnerischen Ansichten behielten bis an's Ende des vorigen Jahrzehents die Oberhand. Erst seit einigen Jahren gewinnt die Freihandelspartei immer mehr Boden und den Bestrebungen einsichtiger Volkswirthe, welche auf Beseitigung der Schutzpolitik mit grosser Energie und richtigem Verständnisse der Zeitbedürfnisse hinarbeiten, gelingt es richtige und klare Ansichten über das Wesen der Wirthschaft in weitesten Kreisen zu verbreiten. Den ersten Anstoss zur freihändlerischen Bewegung in

Deutschland gab die Aufhebung der Getreidezölle in England. Nach Innen waren die Zollschranken längst gefallen, und man hatte Gelegenheit gehabt, den wohlthätigen Einfluss kennen zu lernen, den die Beseitigung so vieler Hemmnisse auf Handel und Verkehr ausübte. Die Anregung zur Gründung eines Freihandels-Vereines gab Prince-Smith, der denselben in Verbindung mit Asher begründete. Der Zollverein sollte zu jenen Grundsätzen zurückkehren, welche in dem preussischen Zollgesetz vom 26. Mai 1818 ausgesprochen waren, und von denen man später vielfach abgegangen war, nachdem die Schutzpartei mit ihren bekannten Ansichten einer nationalen Industrie einen überwiegenden Einfluss bei den Zollconferenzen erlangt hatte. In Berlin, Hamburg, Stettin bildeten sich Freihandelsvereine, und in der Presse erhoben sich immer mehr achtbare Stimmen, welche für die Nothwendigkeit einer totalen Umgestaltung der bisherigen Handelspolitik eintraten. [1]) Ihre Bestrebungen haben bisher wenigstens bewirkt, dass die Freihandelspolitik in den Kreisen der Fabrikanten immer mehr Anhänger gewinnt. Die vielfachen Debatten über den französisch-preussischen Handelsvertrag machten es klar, dass ein Bruch mit dem bisherigen System eintreten werde und müsse. — Wenn Verbotsgesetze und hohe Zölle überhaupt eine Industrie emporzubringen im Stande wären, so müsste Oesterreich im Laufe des 19. Jahrhunderts die grössten Fortschritte aufzuweisen haben. In fast allen Zweigen der Manufacturindustrie waren Einfuhrverbote die Regel, oder die Waaren mit hohen Zöllen belegt, welche Einfuhrverboten gleich kamen. Dennoch leistete die geschützte und ungemein begünstigte Industrie nur in einzelnen Artikeln Ausgezeichnetes, und hiebei ist es ausser Zweifel, dass dies Resultat auch ohne Prohibition hätte erzielt werden können. Die hohen Zölle begünstigten in jeder Weise nur den Schmuggel, der bekanntlich in Oesterreich in der vormärzlichen Zeit im üppigsten Flor stand. Kenner wirthschaftlicher Verhältnisse sahen die Nachtheile des herrschenden Sperrsystems auch recht wohl ein, eiferten in Wort und Schrift gegen dasselbe, und forderten mit Entschiedenheit ein mässiges Schutzsystem. Sie konnten um so weniger

[1]) Vergleiche Asher in der Uebersetzung von Tooke, Geschichte der Preise II. S. 230—244.

durchdringen, als unter den Regierungsmännern sich nur wenige fanden, die Kenntniss und Scharfsinn genug besassen, um die Uebelstände und Nachtheile einzusehen, und die Industriellen unthätig und schlaff, sich bei dem Schutz ganz wohl befanden. In Oesterreich hat die Beseitigung des Prohibitivsystems und die Einführung einer mässigen Schutzpolitik am Anfange des vorigen Jahrzehents durch die bahnbrechende Thätigkeit des Ministers Bruck stattgefunden, und so viele Stimmen auch seitdem über die Verderblichkeit des „neuen Systems“ im Lager der Industriellen und Fabrikanten laut wurden, ist es nur zu klar, dass man in Oesterreich nicht stehen bleiben könne, sondern durch die unerbittliche Macht der Thatsachen weiter gedrängt wird. In Regierungskreisen wenigstens herrscht die feste Ueberzeugung, dass noch Weiteres geschehen müsse.

Frankreich beharrte bis in die jüngste Zeit bei seinem übertriebenen Schutz- und Prohibitivsystem. „Das Princip der bureaukratischen Centralisation und die Bevormundung des Staates in den Privatinteressen, hat dort seit mehreren Generationen die Verhältnisse künstlich geregelt, und wird gewiss das Meiste zu jener Verwirrung der Begriffe und Verhältnisse beigetragen haben, welche die verschiedensten politischen und socialen Revolutionen und Projecte verursachte, und am Ende zu der äussersten, aber sehr erklärlichen Consequenz führte, dass der Staat nicht blos einzelnen, sondern allen leidenden Industriezweigen aufhelfen, dass er den Arbeitern Unterhalt und Arbeit verschaffen, und als allgemeine Versorgungsanstalt die Pläne der Communisten durchführen müsse.“ Indess fehlte es nicht an Stimmen, welche die herrschende Zollgesetzgebung als ein grosses, den industriellen und mercantilen Fortschritt hemmendes Uebel anerkannten, und für eine Aenderung des Systems plaidirten. Schon 1846 discutirte man in der Presse die Freihandelsfrage, und selbst die Regierung schien freihändlerischen Grundsätzen nicht abgeneigt. Nach der Revolution richtete die Freihandelspartei, welche besonders an Friedrich Bastiat einen geistvollen, kenntnissreichen Vertreter in Wort und Schrift besass, an die provisorische Regierung die Bitte um freie Einfuhr von Lebensmitteln, ohne mit ihren Gesuch durchdringen zu können. Ein liberales Mitglied derselben erklärte, dass die Freihandelsidee sehr schön, die Zeit zur Verwirklichung jedoch

noch sehr ferne sei. Michel Chevalier, Garnier und Wolowski waren in der Presse unermüdlich thätig, den gesunden Lehren der Volkswirthschaft Eingang zu verschaffen, fanden aber in weiteren Kreisen durchaus wenig Anklang. Noch im Jahre 1850 konnte der Generalrath für Ackerbau, Handel und Manufacturen den Beschluss fassen, „dass die Regierung dafür sorgen sollte, dass die politische Oekonomie nicht mehr vom Standpunkte der Handelsfreiheit, sondern vornehmlich aus dem Gesichtspunkte der bestehenden Verhältnisse und der geltenden Zollgesetzgebung von den öffentlichen Professoren gelehrt werde." Die Industrieausstellungen in London und Paris blieben nicht ohne Einfluss, und seit 1855 hat der jetzige Beherrscher Frankreichs die Umwandlung bestehender Zollverhältnisse fortwährend im Auge. Der Moniteur erklärte am 23. Juli 1855, „dass England durch Annahme der Principien des Freihandelssystems unberechenbare Vortheile erlangt habe, oder um deutlicher zu sprechen, durch die Anwendung der Principien der Natur, von einem grossen Franzosen in fünf Worten so schön wiedergegeben: Laissez faire et laissez aller." Der Abschluss der Handelsverträge mit England, Belgien und Preussen zeigt deutlich, dass man entschlossen ist, allmälig die gesammte Schutzpolitik über den Haufen zu werfen.

7. Dem modernen Handelsverkehr genügten alle jene Einrichtungen und Beförderungsmittel des Handels nicht, welche sich bis zum Anfange des Jahrhunderts herausgebildet hatten. Unsere Zeit stellte andere Anforderungen an jene Anstalten, welche zur Vermittlung der Geschäfte und des Umtausches dienen, an jene Einrichtungen, welche den Waarentransport vermitteln. Das Postwesen, die Strassen, sowohl Land- als Wasserstrassen, Märkte und Messen u. s. w. erfuhren demgemäss eine durchgreifende Umgestaltung. Betrachten wir die allmälige Entwicklung dieser „Werkzeuge des Handels" etwas näher.

Bei dem Postverkehr kommen hauptsächlich Raschheit und Leichtigkeit, ferner geringe Tarifsätze in Betracht. [1]) In allen diesen Punkten ist im Laufe der letzten Decennien ein Umschwung eingetreten. Die Reform des Postwesens ging von Eng-

[1]) Die reiche Literatur über diesen Gegenstand bei Reden Deutschland und das übrige Europa S. 905.

land aus. Sie wurde daselbst von R. Hill angebahnt. Im Jahre 1837 trat er mit einer Schrift hervor: „Postoffice reform, its importance and practicability“, worin er behauptet, dass das alte System, das Porto nach den Entfernungen zu berechnen, falsch sei, indem die Transportkosten, welche man bisher als überwiegenden Factor betrachtete, von sehr geringem Belang seien. Diese betrügen in England für einen Brief von einem Endpunkte des Landes zum andern nur den dreissigsten Theil des einfachen Briefporto's. Die Vielheit der Portoansätze nach Entfernungen berechnet, entbehre eines jeden vernünftigen Grundes. Hill's Vorschlag ging deshalb dahin, einen einzigen, und zwar niedrigen Portosatz festzustellen, der allein geeignet sei, den Briefschmuggel zu beseitigen, und zwar sollte ein Penny der Satz sein. Es war erklärlich, dass dieser Vorschlag bei Fachleuten die gewaltigste Opposition hervorrief, da bisher ein Brief von der Südspitze Englands bis zur Nordspitze Schottlands 16 ₰ kostete und das Durchschnittsporto eines jeden Briefes in England sich auf 8—9 ₰ belief. Indess der Anhang Hill's wuchs, und das Parlamentsmitglied Wallace (für Greenrock) brachte eine darauf bezügliche Motion ein. Das hierauf niedergesetzte Comité erklärte sich mit 6 gegen 5 Stimmen für Hill's Vorschlag, und man beschloss am 12. Juli 1837, dass es als richtig angesehen werden müsse, das Briefporto auf eine unveränderliche Taxe von 1 Penny zu ermässigen. Die Regierung gab die merkwürdige Erklärung ab, dass sie das Unterhaus für alle Folgen des Hill'schen Planes verantwortlich mache, weshalb das Unterhaus seinem Beschlusse hinzufügte, dass es bereit sei, das Deficit zu erstatten, welches bei dieser Veränderung in der Staatseinnahme möchte herbeigeführt werden. Am 10. Januar des folgenden Jahres traten die neuen Anordnungen in's Leben, und der Erfolg entsprach anfangs den Erwartungen nicht. Erst in späterer Zeit stellten sich die wohlthätigen Folgen des neuen Systems mit Evidenz heraus. [1]) — In Frankreich

[1]) Im Jahre 1839 betrug die Briefzahl $75,_9$ Mill., die Roheinnahme $2,_{39}$ Mill. Pfd. St; im Jahre 1840 stieg die Briefzahl auf $168,_0$ Mill., die Roheinnahme fiel auf $1,_{359}$ Mill. Pfd. St., also eine Verminderung der Roheinnahme um 44%, während die Briefzahl um 112% stieg. Die Roheinnahme von 1839 wurde erst 1851 erreicht. Eine belangreiche Einnahme für den Staatsschatz ergab sich erst seit 1847. Die Roheinnahme ist von Jahr zu Jahr im Steigen

kam die Postreform, welche das Porto des einfachen Briefes von 7½ Gramms nach jeder Entfernung im Inlande (Frankreich, Corsika, Algier) auf 20 Cent. herabsetzte, mit dem 1. Januar 1844 zur Ausführung; jedoch schon das Gesetz vom 18. Mai erhöhte die Brieftaxe wieder auf 25 Cent., und erst das Gesetz vom 20. Mai 1859 hat eine Differentialtaxe zwischen frankirten und nicht frankirten Briefen festgestellt; das Porto jener beträgt hiernach 20, dieser 30 Cent. Die Zahl der Briefe ist natürlich ebenfalls in beträchtlicher Weise gestiegen. [1])

Das Postwesen bot in Deutschland am Ende des vorigen Jahrhunderts ein ganz wunderliches Bild; [2]) es unterlag während der Revolution in dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts mancherlei Veränderungen, und die Bundesacte erstattete dem Hause Taxis seine reichsschlussmässigen Postrechte. Es sollte im Besitze derselben bleiben, bis etwaige Aenderungen in den verschiedenen Staaten durch freie Uebereinkunft gegen Entschädigungen getroffen würden. Postreformen wurden zuerst im preussischen Staate eingeführt, vornehmlich durch den Centralchef des Postwesens von Nagler 1821, welche wesentlich zum Aufschwunge des Handels und Wohlstandes beitrugen, und die Brutto-Posteinnahmen von 2½ Millionen Thalern auf das Doppelte steigerten. Einen grossen Einfluss auf die Entwickelung des Postwesens gewann die Ausbildung der Eisenbahnen, die englische Postreform und die Erfindung des Telegraphen. Nach dem Vorgange Englands wurde im Jahre 1844 das Briefporto in Preussen ermässigt, im Jahre 1847 das Güterporto für Päckereien auf Eisenbahnrouten, 1848 auf anderen Strassen herabgesetzt. Im Jahre 1850 ermässigte der damalige Chef des Postwesens von der Heydt das Briefporto von 6 auf 3 Silbergroschen für ein höheres Gewicht des einfachen Briefes, und führte gestempelte Frankomarken und Briefcouverts ein. In den Ver-

begriffen. Sie betrug 1851: $2,_4$ Mill.; 1853: $2,_{57}$ Mill.; 1854: $2,_7$ Mill. Die Zahl der Briefe betrug 1841: 196 Mill., im Jahre 1860 beförderten die Posten 564 Mill. Briefe. In England kamen 1860 auf jeden Einwohner jährlich 22, in Schottland 17, in Irland 8 Briefe. (In London 46.)

[1]) Die Zahl der Briefe betrug 1847 $126,_{48}$ Mill., 1852 181 Mill., 1857 $252,_{45}$ Mill., 1861 277 Mill. Noch beträchtlicher hob sich seit 1847 die Zahl der beförderten Zeitungsnummern.

[2]) Vergleiche deutsche Vierteljahrsschrift 1858. III. S. 55.

sendungen von Zeitungen und Drucksachen traten wesentliche Erleichterungen ein; eine Vermehrung der Course ward angeordnet, für die Sicherung und Beschleunigung des Verkehres nach allen Richtungen hin gesorgt. Von ausserordentlicher Nützlichkeit erwies sich die Einrichtung fahrender Expeditionsbureaux auf den Eisenbahnen. Auch hier zeigte es sich, dass Ermässigungen im Tarife zur Erhöhung der Einnahmen beitragen. [1])

Nicht minder bedeutend sind die Veränderungen und Reformen, welche in anderen deutschen Staaten, namentlich in Oesterreich herbeigeführt worden sind. Aber längere Zeit fehlte es an einer gleichmässigen Gestaltung der Posteinrichtungen, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit mit Nothwendigkeit heischten. Als besonders wichtig stellten sich heraus die Verwohlfeilung und Beschleunigung der Geld- und Packetsendungen, die Erleichterung des Posttransits. Schon im Jahre 1847 traten über Aufforderung Oesterreichs und Preussens mehrere deutsche Staaten, wie Baiern, Sachsen, Hannover, beide Mecklenburg, Holstein, Baden, Braunschweig, Oldenburg, die Hansestädte und die Taxische Postverwaltung zur Dresdener Postconferenz zusammen, aber die Arbeiten derselben wurden durch die stürmischen Bewegungen des Jahres 1848 unterbrochen. Im Jahre 1849 ward die Angelegenheit vom preussischen Minister von der Heydt wieder aufgenommen, und man erkannte die Nothwendigkeit eines Vereines der deutschen Postverwaltungen und Staatsregierungen an. Auf diese Weise ward der deutsch-österreichische Postverein gebildet, Preussen und Oesterreich schlossen am 6. April 1850 den preussisch-österreichischen Postvertrag über die Errichtung eines deutsch-österreichischen Postvereines. Durch die vereinbarten Bestimmungen wurden zeitgemässe Portoermässigungen sowohl für Brief- als Fahrpostsendungen getroffen, eine Gleichförmigkeit und Vereinfachung im Postdienste und damit die Möglichkeit schnellerer Expedition

[1]) Im Jahre 1843, als der Briefportotarif bis 19 Silbergroschen ging und 21 Stufen hatte, betrug die Einnahme 4 $^1/_2$ Millionen Thaler; seit der Einführung des Maximalsatzes von 3 Silbergroschen mit dreifacher Abstufung, steigerte sich diese im Jahre 1852 auf 5 Mill., 1854 auf 6 Mill., und im Jahre 1856 auf 7 Mill. Thlr. Die Zahl der Briefpostgegenstände, welche im Jahre 1843 39 Mill. betrug, stieg im Jahre 1856 auf 110 Mill.; ebenso steigerte sich der Reingewinn, welcher 1849 $^1/_2$ Mill. betrug, und im Jahre 1858 $1,_{977}$ Mill. erreichte.

und sicherer Controle verabredet, und die übrigen deutschen Postverwaltungen zum Beitritte eingeladen. Noch in demselben Jahre 1850, schlossen sich Baiern, Sachsen, beide Mecklenburg, Baden, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Koburg-Gotha, die Schwarzburgischen und Reussischen Fürstenthümer, Hessen, Homburg, Frankfurt, die fürstlich Taxische Postverwaltung, Württemberg, Luxemburg, Oldenburg, Braunschweig und die Hansestädte dem Vereine an. Die erste deutsche Postconferenz trat im Jahre 1851 zusammen. Die Bestimmungen des Vertrages wurden revidirt und vervollständigt, und als revidirter Postvereinsvertrag am 15. Dezember 1851 von den Bevollmächtigten der Postverwaltungen vollzogen. Der Eintritt der hohenzoller'schen Gebiete erfolgte 1852, Lippe und Schaumburg kamen 1854 hinzu. Für die zeitgemässe Aenderung des Fahrpostwesens war die im Jahre 1857 in München abgehaltene dritte Generalpostconferenz von Bedeutung. Der Verein umfasst ausschliesslich deutsche Länder, nur Oesterreich und Preussen gehören mit ihrem ganzen Gebiete demselben an. Nichtdeutschen Ländern gegenüber war man bemüht, den Verein so zu gestalten, dass er diesen gegenüber eine Einheit bilde. [1])

8. Von ungemeiner Wichtigkeit für die Belebung und Entwicklung des Verkehrs war die Uebertragung der Maschine auf den Verkehr. [2]) Der erste Erfinder einer echten Dampfmaschine ist der Franzose Denis Papin, der zwischen 1690 und 1695 seine Apparate bekannt machte. Eine Verbesserung brachte man im Jahre 1705 in England an. Den Mängeln dieser Maschinen half die Erfindung des sogenannten Condensators von Watt (1765) und die Erfindung des Regulators ab. Schon der

[1]) Man hat mit Recht behauptet, dass die Anzahl der Briefe, welche in einem Staate auf den Kopf entfallen, einen Maasstab für die Cultur und Civilisation abgeben. In Grossbritannien entfielen 1858 auf den Kopf im Durchschnitt 19 Briefe, in der Schweiz 16, in den Vereinigten Staaten 7, in Frankreich fast ebensoviel, in Preussen $6._6$, in den Niederlanden $4._9$, in Belgien $4._3$, in Sachsen 4, in Oesterreich (1857) $1._5$, in Russland kamen auf 100 Köpfe (1855) 23 Briefe.

[2]) Literatur: Reden, die Eisenbahnen Deutschlands, 3 Bde., Berlin 1843—1847; Michaelis, die Eisenbahnen Deutschlands, 3. Aufl.; Knies, die Eisenbahnen und ihre Wirkungen. Braunschweig 1853. Horn, Annuaire internationale du credit public. Années 1860—63. Deutsche Vierteljahrsschrift 1858, II. Heft, S. 279—340.

erste Entdecker der Dampfmaschinen gab eine Andeutung, dass man den Dampf zur Bewegung von Schiffen benützen könne. 1737 nahm der Brite Jonathan Hull ein Patent auf die Erfindung, Schiffe durch Räder zu bewegen, und es scheint, dass derartige Fahrzeuge auch wirklich in Betrieb gesetzt worden sind. Der erste Erbauer eines echten Dampfschiffes war Perier 1775. Sein Experiment missglückte; erst nach mannigfachen in Frankreich und England fortgesetzten Versuchen gelang es dem Amerikaner Foulton im Jahre 1807, ein Dampfschiff zu construiren, welches zwischen New-York und Albany den Personen- und Frachtenverkehr vermittelte. Im Jahre 1812 eröffnete man den ersten Dampferdienst in England auf dem Clyde, doch wendete man in der ersten Zeit die Dampfschiffe nur für die Flüsse und für die Küstenfahrt und bisweilen auch für den Postdienst auf kurzen Fahrten an, da die Dampfer noch zu viel Kohlen consumirten, und sich deshalb nicht weit in das Meer hineinwagten; erst, als man grössere Dampfschiffe zu erbauen begann, welche grössere Quantitäten von Kohlen einnehmen konnten, änderten sich die Verhältnisse. Die erste Fahrt nach Indien ward 1825 unternommen. 13 Jahre später (1838) durchschnitt der erste Dampfer den atlantischen Ocean. Seit dieser Zeit nahm die Grösse und damit auch der Tonnengehalt der Dampfschiffe zu, und übertrifft längst die der Segelschiffe. Der grösste bisher erbaute Dampfer ist der Great-Eastern.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der Dampfschiffe für den Verkehr kann keineswegs einen Vergleich mit den Eisenbahnen aushalten. Zuerst erfolgte die Erfindung eiserner Schienenwege, erst später der Bau der Locomotive. Die erste wurde in Frankreich verfertigt im Jahre 1778 von einem französischen Ingenieur Cugnot, der gewöhnliche Strassen damit befahren wollte. Eine echte Locomotive erbaute der Brite Trevithik 1802. Die Anwendung derselben missglückte, weil der Entdecker von der Ansicht ausging, dass ein glattes Rad sich nicht auf glatten Schienen vorwärts bewegen könne, und deshalb die Oberfläche der letzteren ausfeilen liess; eine schnelle Abnützung des Rades und der Schienen war die Folge, und die Erfindung war bald vergessen. Nicht besser ging es einer späteren Probe 1811, bis endlich Blackett 1813 erkannte, dass glatten Oberflächen eine natürliche Verzahnung eigen sei, und daher glatte Räder sich

auf glatten Schienen vorwärts bewegen können. Er erbaute auch eine Locomotive, welche jedoch drei Stunden Weg in fünf Stunden zurücklegte, und oft von Pferden weitergezogen werden musste weil die Maschine den Dienst versagte. Eine Verbesserung dieser Lokomotive bewerkstelligte Stephenson. Die erste wirkliche Eisenbahn wurde von ihm zwischen Stockton und Darlington erbaut, und am 27. December 1825 eröffnet. Der weiteren Ausbildung der Eisenbahnen standen jedoch in England grosse Hindernisse entgegen, und als im Jahre 1825 eine Bill über den Bau einer Eisenbahn zwischen Manchester und Liverpool in das britische Parlament kam, wurde sie entschieden bekämpft. Eine Partei wollte die Bewegung nicht durch Locomotiven, sondern durch stehende Maschinen bewirken, auf ähnliche Weise, wie gegenwärtig noch in der Nähe von Lüttich Züge durch stehende Maschinen auf einer sehr steilen Ebene aufwärts gezogen werden; man glaubte eine grössere Wohlfeilheit dadurch zu erzielen. Einer der angesehensten Ingenieure Englands, Telford mit Namen, ging damals mit dem Projecte um, Maschinen zu bauen, welche sich auf gewöhnlichen Chausséen bewegen, und die Regierung bewilligte ihm zu diesem Behufe 130 Pfund Sterling. Der Bau derselben war fertig; bei dem ersten Versuche stellte sich die Unmöglichkeit dieses Projectes heraus, indem die Maschine bei jeder Schmiedewerkstätte Reparaturen erhalten musste, und unterwegs von jedem Fuhrmanne überholt wurde. Ebenso misslangen die sogenannten atmosphärischen Bahnen, und seit dieser Zeit war der Sieg der Locomotivbahn entschieden. Erfindungen folgten auf Erfindungen, welche die Locomotive nach jeder Richtung vervollkommneten und verbesserten, wodurch es erst möglich ward, steile Ebenen zu befahren, Gebirge zu überschreiten, während man früher sich nur auf geradliniger und horizontaler Bahn zu bewegen wagte. [1])

Durch die Eisenbahnen wurde die bisher für den Verkehr mögliche grösste Schnelligkeit, ein gewisser Grad von Wohlfeil-

[1]) Die erste Eisenbahn wurde, wie gesagt, im Jahre 1825 in England eröffnet; in den Vereinigten Staaten 1827, in Frankreich 1828, in Oesterreich, jedoch nur für Pferde, 1828, in Belgien 1835, in Deutschland (Nürnberg-Fürth) 1835, auf Cuba 1837, in Preussen 1838, in Russland 1838, in Neapel 1839, in Holland 1848, in Spanien 1849, in der Schweiz und Dänemark 1849, in Schweden 1852, in Britisch-Indien 1853, in Portugal und Britisch-Australien 1854.

heit, und was am bedeutsamsten — Pünktlichkeit — erreicht. Durch den regelmässigen Dienst gelang es ihnen, auch der Seeschifffahrt die Frachtenbeförderung zu entreissen, obwohl letztere die billigere ist. Die Bahnfrachten überflügelten in mehrfacher Beziehung die Schifffrachten. [1]) Die Tarifsätze der Eisenbahnen haben seit ihrer ersten Einführung einen bedeutenden Rückgang erfahren, wodurch die Transportabilität mancher Stoffe, die früher gar nicht möglich war, zugänglich gemacht wurde. So Steine, Erden, Abfälle u. s. w. Der umfangreiche Kohlentransport wurde durch den Abschwung der Preise vorzüglich befördert. Von den Kohlengruben Englands nach London wird gegenwärtig das grösste Quantum durch die Axe bewerkstelligt, während früher die Versendung durch Schiffe geschah. Leider halten manche Eisenbahndirectionen noch immer an einem ziemlich hohen Tarife fest, so in Oesterreich. Grosse Fortschritte sind in den letzten Jahren durch Betriebsverbesserungen und die Maschinenfabrication gemacht worden. Die einstigen Wirkungen werden durch eine noch grössere Verwohlfeilung des Verkehrs immer bedeutender werden. Die Verkehrsbewegung muss sodann eine intensive Steigerung erfahren; da man aus den gemachten Erfahrungen wohl das Gesetz des Verkehrs abstrahiren kann, „dass jede Erniedrigung der Transportkosten die Verkehrsfähigkeit der werthgeringeren Güter hebt". [2]) Dies Gesetz kann auch auf den Personenverkehr angewendet werden. Ein weiterer Nutzen der Eisenbahnen ist die Capitalersparung, welche sie ermöglichten, indem ein grosser Theil von Werthen zur Befriedigung anderer Bedürfnisse verwendet werden kann. Die Productionskosten der Güter bestimmen nach einem allgemein bekannten wirthschaftlichen Gesetze den Marktpreis; bei den in der Ferne wohnenden Consumenten bilden natürlich die Transportkosten keinen unbeträchtlichen Bestandtheil der Erzeugungskosten. Die Zeitersparniss ist eine beträcht-

[1]) Vgl. deutsche Vierteljahresschrift, Jahrgang 1858, II. Heft, S. 300 ff. Die Eisenbahnen erhielten in neuerer Zeit an den Schraubendampfern von 15—1800 Tonnen Register gefährliche Concurrenten. Diese haben wohl eine grössere Wohlfeilheit voraus, und es wird sich also entscheiden, ob die etwa wohlfeilere Beförderung auf der Schraube die Nachtheile des verspäteten Eintreffens der Fracht aufzuwiegen vermag.

[2]) Knies a. a. O. S. 79.

liche, und der Kaufmann oder Fabrikant, der früher genöthigt war, Tage und Wochen auf unnütze Weise ohne Arbeitsverdienst und Gelderwerb zu vergeuden, gewinnt durch die Beschleunigung an Zeit und Geld. Die unproductive Thätigkeit des Menschen wird verringert, die productive gesteigert. Die Summen, welche durch die Eisenbahnen gewonnen werden, und als ein gewaltiger Zuwachs an Bedingungen zur Steigerung des privaten wie des Nationalreichthums angesehen werden müssen, sind gar nicht zu veranschlagen.

9. Eine natürliche Folge der grossen Veränderung, welche im wirthschaftlichen Leben der Völker eintrat, war der Umschwung, der sich freilich erst viel später in der Rechtsgesetzgebung geltend machte. Das Recht steht mit dem Leben im innigsten Zusammenhange, es sollte im Grunde genommen nur ein Spiegel desselben sein. Die Fortbildung des Rechtes ward im 19. Jahrhundert vornehmlich durch den Umschwung der Wirthschaft herbeigeführt. Bei allen jenen Erwerbszweigen, deren Grundlagen und Voraussetzungen sich geändert haben, musste und muss noch immer eine Aenderung und Umgestaltung der Gesetzgebung eintreten. Das Handels- und Wechselrecht der verschiedenen Staaten Europas hat deshalb im Laufe unseres Jahrhunderts mancherlei Verbesserungen erfahren, da die bisher herrschenden Bestimmungen den Anforderungen des mächtig zunehmenden Verkehrs nicht genügten.

Das französische Wechselrecht hat sich, an die frühere Gesetzgebung und Praxis anschliessend, in selbstständiger Weise herausgebildet. In dem Code de Commerce sind alle hierüber bezüglichen Bestimmungen aufgenommen worden. Jedoch der gewaltige Umschwung, den das Geschäftsleben in neuerer Zeit erfahren hat, konnte natürlich auf den Wechselverkehr nicht ohne Einfluss bleiben, und gerade diese Umwandlung des Wechselgeschäftes ist im Code de Commerce nicht berücksichtigt; der Rahmen des Code de Commerce ist hiefür zu eng. [1])

Das englische Wechselrecht hat sich in seiner jetzigen Gestalt aus dem praktischen Leben vollständig heraus entwickelt; es beruht auf Handelsbrauch (custom of merchants) im

[1]) Vgl. Burckhardt Fürstenberger Entwurf einer schweizerischen Wechselordnung. Zürich 1857, S. 7 ff. 9.

Wege der Praejudicien (praecents). „Trotz mannigfacher Anknüpfungen der englischen Schriftsteller und Richter an die Theorie der französischen Autoritäten, ist jene Entwicklung eine eigenthümliche, sich an die andern Theile des englischen Vermögensrechts anschliessende, geblieben, in dieser Hinsicht also eine insularische, und doch wieder eine der kosmopolitischen Tendenz des Wechsels Rechnung tragende, wie das durch die Ausdehnung des grossbritannischen Wechselverkehrs erklärlich ist.“

In Deutschland hat die Allgemeine deutsche Wechselordnung einen Umschwung in der Legislative und eine Gemeinsamkeit des Rechts in diesem so überaus wichtigen Gebiete angebahnt. Das Bedürfniss, den mangelhaften wechselrechtlichen Zuständen abzuhelfen, war allenthalben tief gefühlt, und einsichtsvolle Männer, wie Dedekind, machten schon am Anfange der vierziger Jahre in mehreren Schriften darauf aufmerksam [1]), und forderten eine gleichförmige Wechselgesetzgebung für Deutschland, oder wenigstens für die Staaten des Zollvereines, [2]) „da der Handelsverkehr unter den Kaufleuten des deutschen Zollvereins schlecht gesichert sei, und da bei der Verschiedenheit der Gesetzgebungen kein Kaufmann mit völliger Beruhigung Wechsel annehmen könne, welche in andern Ländern ausgestellt und indossirt sind.“ Von der Verschiedenartigkeit der deutschen Wechselgesetzgebungen hat man einen Begriff, wenn man bedenkt, dass vor dem Erlass eines gemeinsamen Wechselrechts etwa 56 Wechselordnungen oder Wechselrechte in Kraft waren, von denen 9 dem 17., 31 dem 18. und 16 dem 19. Jahrhundert angehörten. Das 19. Jahrhundert war überdies reich an Entwürfen und Publicationen [3]). Welche Verwirrung musste im Handel und Wandel entstehen, wenn auf den hervorragendsten deutschen Handelsplätzen, die in innigem Wechselverkehr zu einander standen, eine solche Heterogenität in der Gesetzgebung

[1]) Abriss einer Geschichte der Quellen des Wechselrechts und seiner Bearbeitungen in sämmtlichen Staaten Europa's für Juristen und Kaufleute. Braunschweig 1843.

[2]) Dedekind, Vergangenheit und Zukunft des deutschen Wechselrechts u. s. w. Braunschweig 1844 in Mittermaier's Archiv für civilistische Praxis. Bd. XXV, XXVI u. XXVII.

[3]) Dedekind, Vergang. u. Zuk. S. 105 ff.

herrschte. Und welche Mannigfaltigkeit der Legislative in einem Gebiete! Vor dem Erlass der Sachsen-Weimarer Wechselordnung im Jahre 1819 bestanden im Grossherzogthum neben einander die Wechselordnung der Stammlande von 1726, die Leipziger, die Preussische, die Kurhessische, die Fuldaische.

Eine gemeinsame deutsche Codification des Wechselrechts wurde auf der ersten Zollconferenz in München im Jahre 1836 durch den Abgeordneten Würtemberg's angeregt, jedoch ohne Hoffnung auf Realisirbarkeit, denn auf der zweiten Zollconferenz 1838 ward die allseitige Ueberzeugung ausgesprochen, es werde „zur Vereinbarung über eine das gesammte Handels- und Wechselrecht umfassende gemeinschaftliche Gesetzgebung kaum zu gelangen sein," obwohl andererseits sich auch Stimmen vernehmen liessen, welche die Möglichkeit entschieden hervorhoben und betonten, dass eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung eine Nothwendigkeit sei, und für den innern Verkehr Deutschlands ungemein segensreich werden müsse. Baierns Kammern sprachen zu wiederholten Malen den Wunsch zur Anbahnung eines gemeinsamen Wechsel- und Mercantilrechts aus, und der bairische Minister liess die Andeutung fallen, dass eine deutsche Handelsgesetzgebung vom Bunde ausgehen dürfte. Aehnliche Stimmen wurden auch in den sächsischen Kammern laut. Die Handelskammern oder Handelsvorstände verschiedener Staaten arbeiteten auf dasselbe Ziel hin: auf Gleichförmigkeit der Gesetze und der Gerichtsbarkeit für Handel und Gewerbe in allen Zollvereinsstaaten. Ermuthigt durch diese Kundgebungen des Handelsstandes, welche von Männern der Wissenschaft lebhaft unterstützt wurden, erneuerte der württembergische Abgeordnete auf der achten Zollconferenz 1846 seinen Antrag, dass, um vorerst zu einem gemeinsamen Wechselrechte zu gelangen, an die preussische Regierung das Ansuchen zu stellen sei, den von ihr aufgestellten Entwurf eines neuen Wechselrechts, über welchen, den öffentlichen Blättern zufolge, neuerlich noch Sachverständige aus dem Handelsstande gehört worden seien, noch vor der weiteren Berathung und schliesslichen Feststellung desselben den übrigen Zollvereins-Regierungen mitzutheilen, dass demnächst dieser Entwurf als Grundlage für ein den Staaten des Zollvereins gemeinsames Wechselrecht benutzt und zur Ausarbeitung des letzteren eine besondere, aus Rechtskundigen

und aus Sachverständigen des Handelsstandes zusammenzusetzende, von allen Vereinsregierungen zu beschickende Commission gebildet werden möge. [1]) Die Preussische Regierung erklärte sich bereit, dem Verlangen zu entsprechen, und lud schon im folgenden Jahre (31. August 1847) alle deutschen Staaten zu einer Berathung nach Leipzig ein. Eine aus 29 Mitgliedern zusammengesetzte Commission trat am 20. October 1847 zusammen, und beendete nach 35 Sitzungen (bis 9. Dec. 1847) den preussischen Entwurf zu Grunde legend, das erste bedeutende legislatorische Werk Deutschlands im 19. Jahrhundert.

Indess war das Revolutionsjahr herangebrochen, und die Einführung des neuen Gesetzes erlitt hiedurch eine Verzögerung. Die in Frankfurt a. M. tagende Nationalversammlung nahm zwar am 9. November 1848 den Antrag des Gesetzgebungs-Ausschusses an, wornach der Entwurf einer Wechselordnung, sowie er aus den Berathungen der Leipziger Conferenz hervorgegangen, unverändert eingeführt werden sollte, und schon einige Tage später erschien das Reichseinführungsgesetz, welches vom Mai 1849 die Wirksamkeit des neuen Gesetzes bestimmte, aber wie bekannt, dauerte der deutsche Einheitstraum nur kurze Zeit, und nach Beseitigung der deutschen Centralgewalt fürchtete man allgemein, dass die Regierungen mit der Einführung des neuen Gesetzes zögern würden. Indess war dennoch die Promulgirung der Wechselordnung in einigen deutschen Staaten schon 1848 oder 1849 erfolgt, die grösseren Territorien entschlossen sich erst später zur Annahme. Preussen erkannte dasselbe am 15. Februar 1850, Baiern am 25. Juli 1863 definitiv an. In Oesterreich nahm man einige Aenderungen vor, und dehnte das Gesetz auch auf die nichtdeutschen Länder aus. [2]) Man kann hinsichtlich des geltenden Wechselrechts vier Staatengruppen unterscheiden: Die Staaten, welche die allgemeine deutsche Wechselordnung als solche und ohne Abweichungen einführten; Oesterreich, das Kurfürstenthum Hessen, Holstein und Lauenburg, wo die Wechselordnung ausdrücklich als Landesrecht mit einzelnen Abweichungen angenommen worden ist; Luxemburg und Limburg als Staaten mit ausserdeutschem

[1]) Verhandlungen der Zollconferenz S. 63.

[2]) Die Literatur bei Kuntze. D. Wechselrecht. Leipzig 1862, S. 223.

Wechselrecht (indem dort der französische Code de Commerce, hier die holländische Handelsgesetzgebung Giltigkeit hat), und endlich Schaumburg-Lippe, wo noch das alte deutsche Reichswechselrecht seine Geltung hat. [1])

Die im vorigen Decennium in ausserdeutschen Staaten eingeführten Wechselordnungen haben die deutsche zum Muster und Vorbilde gewählt. So Schweden, wo das neue Wechselgesetz vom 23. August 1851 mit dem 1. Januar 1852 in Kraft trat, und im Wesentlichen auf deutscher Grundlage beruht, und nur in der Anordnung und in einigen Punkten abweichender Natur ist. Dasselbe ist der Fall bei der finnländischen Wechselordnung (promulgirt am 29. Mai 1858, in Kraft getreten 1. Januar 1859). — Die Reformversuche in der Schweiz blieben leider ohne Erfolg, und es zerfallen in Beziehung auf Wechselrecht die Gebietstheile in der Schweiz in zwei grosse Gruppen; die eine weit grössere umfasst jene Gebiete, deren Rechtsbildung mit dem germanischen Rechtsleben im Zusammenhang geblieben ist, wobei aber Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit vorherrscht, während die weit kleinere sich dem Einflusse der französischen Codifikationen hingegeben hat. Es gibt in der Schweiz gegenwärtig eilf von einander abweichende Wechselordnungen. [2])

10. Die Handelsgesetze der verschiedenen Staaten entwickelten sich aus dem Gewohnheitsrechte, den Handelsusancen, und wurden später in Form von Gesetzen präcisirt. [1]) In der neueren Zeit betrat zuerst Preussen den Weg der Codification, indem es im achten Titel des zweiten Buches seines allgemeinen Landrechtes ein Handelsgesetzbuch publicirte, an dessen Bearbeitung Männer wie Büsch, Siveking, Moller und Gäderz Antheil nahmen. — In Frankreich veranlasste Napoleon I. die Abfassung eines Handelsgesetzbuches. Der Code de Commerce, am 20. September 1807 publicirt, erhielt vom 1. Januar 1808 Gesetzeskraft. Er besteht aus vier Theilen; der erste enthält die den Handel im Allgemeinen betreffenden Anordnungen, der zweite betrifft die Asse-

[1]) Kuntze a. a. O. S. 224. Vgl. auch über die Erläuterung einer Ergänzung der Wechselordnung a. a. O. 226 ff.

[2]) Vgl. den Aufsatz Fick's, das schweizerische Wechselrecht in Goldschmidt's Zeitschrift für Handelsrecht 1860. III. S. 3. Vgl. auch über den Verlauf der Vereinbarungsbestrebung, Kuntze a. a. O. S. 261 ff.

[3]) Die Literatur bei Thöl, Handelsrecht Göttingen 1852.

curanz und den Seehandel, der dritte das Concursverfahren, der vierte die Handelsgerichte. Er ist jedenfalls der erste, vollständige Versuch der Codification des modernen Handelsrechtes; eine wesentliche Veränderung trat nur im Jahre 1838 hinsichtlich der Concursgesetzgebung ein. Ausserhalb Frankreichs galt der Code de Commerce in Belgien (seit 1835), in einzelnen Theilen der Schweiz, wie in Genf, Neuenburg, Wallis und dem Waadtlande, in Griechenland; mit einigen Veränderungen in Holland, in Spanien, Portugal, Modena, Wallachei, Serbien. — Nach dem Vorgange der deutschen Wechselordnung dachte man auch an die Feststellung eines deutschen Handelsrechtes.[1]) Der baierische Bundesgesandte brachte am 21. Februar 1856 bei der Bundesversammlung den Antrag ein, eine Commission zur Entwerfung und Vorlage eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten niederzusetzen. Die Sache ward an den sogenannten handelspolitischen Ausschuss verwiesen, und dieser erstattete am 17. April 1856 seinen Bericht, worauf die Bundesversammlung den Antrag zum Beschlusse erhob. Nur Preussen, Hessen, Holstein und Lauenburg, deren Gesandte ohne Instructionen waren, enthielten sich der Abstimmung. Preussen erklärte sich später gegen die Niedersetzung einer besonderen, grösseren Commission, und die Bundesversammlung gab am 4. December 1856 die Erklärung ab, „dass aus der Theilnahme an den commissionellen Berathungen keiner Regierung die Verpflichtung erwachse, dem aus diesen Berathungen hervorgehenden Entwurfe ihre Zustimmung zu ertheilen, und ihn in Wirksamkeit zu setzen; der Gesetzentwurf solle vielmehr von der Commission, nach vollendeter Ausarbeitung desselben, der Bundesversammlung zu dem Zwecke vorgelegt werden, um ihn den höchsten und hohen Regierungen zur Prüfung und Erinnerung mitzutheilen, und um nach Maassgabe der erfolgenden Aeusserungen die weiteren Vereinbarungen zu dessen allfallsiger Revision und Feststellung einzuleiten." Man bestimmte Nürnberg zum Berathungsorte der Commission, und

[1]) Vgl. Thöl. Zur Gesch. des Entwurfes eines allg. deutsch. Handelsgesetzbuches, Göttigen 1861, S. 97; Goldschmidt in dessen Zeitschrift für Handelsrecht, Bd. 5; Stubenrauch, Handbuch des österreichischen Handelsrechts, Wien 1863; Auerbach, Handelsrecht, Frankfurt a. M. 1863.

stellte an die königlich baierische Regierung das Ansuchen, die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit die Arbeiten und Sitzungen daselbst aufgenommen werden können. Die Eröffnung der Conferenzen fand am 15. Januar 1857 durch den baierischen Staatsminister der Justiz, Doctor Ringelmann, statt, dem auch das Präsidium und die Leitung der Geschäfte übertragen wurde. Der österreichische Abgeordnete, Präsident des Wiener Handelsgerichtes, Doctor Ritter von Raule, wurde zum zweiten Präsidenten erwählt; zu Secretären der Assessor des Nürnberger Kreis- und Stadtgerichtes J. Lutz und der Protocollist beim Nürnberger Handelsgerichte von Führer.

Der österreichische Abgeordnete brachte einen vom k. k. Justizministerium ausgearbeiteten Entwurf ein, und ebenso legte der preussische Abgeordnete, Doctor Bischof, einen preussischen Entwurf zur Vertheilung vor. Es war ein guter Griff, dass letzterer nach dem einstimmigen Beschlusse der Versammlung zur Grundlage der Berathung gewählt wurde, denn die Grundsätze, worauf der preussische Entwurf basirte, entsprachen in jeder Weise den Anforderungen der Wissenschaft und des practischen Lebens. Bei der Aufstellung desselben, heisst es in den Vorbemerkungen zu demselben, sind neben dem reichen wissenschaftlichen Material der neuern Zeit, die Gutachten, Erinnerungen und Anträge der Kaufmannschaften, sowie die in den Sammlungen der deutschen Gerichtspraxis niedergelegten Entscheidungen der deutschen Gerichtshöfe und die in den auswärtigen Staaten eingeführten Handelsgesetzbücher beachtet, und einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Unter letzteren ist zunächst das französische Handelsgesetzbuch zu erwähnen; es gelte entweder in ursprünglicher Gestalt oder in Ueberarbeitungen in grossen und verkehrsreichen Ländergebieten, und wenn es gleich im Einzelnen mehrfach Lücken und Mängel aufweise, so stehe seinem Hauptinhalte die Gewähr einer langen Erfahrung zur Seite. Ebenso habe man das holländische Handelsgesetzbuch vom Jahre 1838 benützt, das spanische Handelsgesetzbuch vom Jahre 1829, die erste Abtheilung des Entwurfes eines allgemeinen Handelsgesetzbuches von der durch das Reichsministerium der Justiz niedergesetzten Commission, den Entwurf eines Handelsgesetzbuches für Würtemberg vom Jahre 1839 und ebenso einen für Oesterreich für ein-

zelne Materien des Handelsrechtes im Jahre 1849 abgefassten Entwurf. Die eigentlichen Berathungen begannen am 21. Januar 1857, und wurden unter mehrmaligen Lesungen in Nürnberg zu Ende geführt, mit Ausnahme des See- und Assecuranzrechtes, zu dessen Berathung sich die Commission nach Hamburg begab. Am 19. November 1860 erfolgte die Wiedereröffnung der Conferenzen zum Behufe der dritten Lesung; in der letzten feierlichen Sitzung am 12. März 1861 wurden die Berathungen für geschlossen erklärt. Die Conferenz hatte im Ganzen in 580 Sitzungen das schwierige Werk zu Stande gebracht. Schon am 31. Mai fasste die Bundesversammlung den Beschluss, „den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in allen seinen Theilen als nach den Anordnungen des Bundesbeschlusses vom 18. December 1856 regelmässig und vollständig berathen anzusehen, und an sämmtliche Bundesregierungen die Einladung zu richten, dem vorgelegten Entwurf baldmöglichst und unverändert in geeignetem Wege Gesetzeskraft in ihren Landen zu verschaffen.“ Sie fügte ferner den Wunsch hinzu, dass die Regierungen mit der Anzeige über die Einführung des Handelsgesetzbuches die Bereitwilligkeit erklären möchten, etwa später wünschenswerth erscheinende Abänderungen oder Ergänzungen dieses Gesetzbuches nicht einseitig, sondern vielmehr in derselben Weise wie dasselbe ins Leben gerufen worden, zur Ausführung zu bringen. Diese Beschlüsse waren leider nur Majoritätsbeschlüsse, da Hannover, die beiden Mecklenburg und Hamburg sich dagegen erklärten.

Von grosser Bedeutung für das schwierige eben zu Stande gekommene Werk war der Beschluss des deutschen allgemeinen Handelstages, der sich dahin aussprach: Der Entwurf möge sofort und unverändert in allen deutschen Bundesstaaten eingeführt werden. Ebenso empfahl der Handelstag die Organisation der Handelsgerichte, eines obersten deutschen Gerichtshofes und die Inangriffnahme einer Codification des Fallitenrechtes und des gesammten bürgerlichen Verkehrsrechtes für sämmtliche deutsche Bundesstaaten; diese Institutionen seien eine Nothwendigkeit, wenn nicht die Verschiedenheit der bestehenden Particulargesetzgebungen die Vortheile einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung illusorisch machen solle. Der deutsche Juristentag wies noch auf die Nothwendigkeit eines das gesammte Versicherungswesen

umfassenden Gesetzes hin. — Unter den Regierungen legte zuerst die preussische das Handelsgesetzbuch den beiden Häusern des Landtages vor. Die unveränderte Annahme erfolgte und mit dem 1. März 1862 erhielt der Entwurf Gesetzeskraft. Baiern, Sachsen, Baden, Sachsen-Meiningen, Nassau, Coburg, Waldeck-Pyrmont, Grossherz. Hessen, Anhalt Dessau und Oesterreich haben bisher das allgem. deutsche Handelsgesetzbuch angenommen. In Hamburg dagegen ward der Antrag auf sofortige unveränderte Einführung des Handelsgesetzbuches mit grosser Majorität abgelehnt, und eine Commission zur Prüfung des Entwurfes niedergesetzt.

Ein schwieriges und bedeutendes Werk war zu Stande gebracht worden, welches einzig in der Geschichte dasteht. Im Wesentlichen besteht das Handelsgesetzbuch, wie auch nicht anders zu erwarten stand, auf den vorgerücktesten wirthschaftlichen und juristischen Ansichten, nur haben sich leider die wirthschaftlichen Interessen der verschiedenen deutschen Staaten in Folge der Zersplitterung des Reiches so mannigfach gestaltet, dass Einführungsgesetze erlassen werden mussten, welche diesen Verschiedenheiten Rechnung zu tragen genöthigt waren, und die in nicht ganz unwesentlichen Punkten von einander abweichen. Die Zukunft des Handelsgesetzbuches hängt davon ab, wie es sich in der Praxis gestalten wird und eine unbedingte Nothwendigkeit ist jedenfalls ein höchstes Rechtscollegium. „Der Werth des neuen Handelsgesetzbuches liegt in dem gewaltigen Anstosse, welchen es für die Klärung und Aufhellung vieler Begriffe und Anschauungen im Verkehrsleben geben wird. Die Handelsrechtspflege war bisher meist in den Händen römisch gebildeter Juristen und selbst die Grundlage dieser Rechtspflege stand ausschliesslich nur zum grössten Theile auf römischem Boden.“ Den Bedürfnissen des enormen Handelsverkehres entsprachen diese fremden, andern Zeiten und andern Verhältnissen angehörigen Rechtsbegriffe nicht [1]).

In England und Nordamerika gibt es kein codificirtes Handelsrecht; dieses besteht hier aus einer Masse handelsrechtlicher Gewohnheiten, Präcedenzfällen und einer Anzahl Gesetzen, welche den momentanen Bedürfnissen entsprechend erlassen wurden. Die

[1]) Ueber das Verhältniss von Recht und Wirthschaft vergl. Dankwardt, Jurisprudenz und Nationalökonomie u. Arnold, Recht und Wirthschaft, Basel 1863.

englische Rechtspraxis hat sich auch in den Colonien, überhaupt überall, wo Engländer den Handel beherrschen, Eingang verschafft.

11. Fast überall macht sich gegenwärtig das Bedürfniss nach Handels-, Gewerbe- und Fabriksgerichten geltend. Diese sind zwar keine moderne Einrichtung. Im Mittelalter galt es als Regel, dass Jedermann nur von seines Gleichen gerichtet werden solle. Der Kaufmann sass über den Kaufmann, der Schiffer über den Schiffer u. s. w. zu Gericht. Diese Standesgerichte haben sich nicht überall und nicht in der frühern ausgedehnten Competenz erhalten; sie mussten der römischen Jurisprudenz unterliegen und überdies vertrug der bevormundende moderne Staat eine derartige Selbständigkeit der Corporationen nicht. Die modernen Handelsgerichte sind theilweise nach dem Muster ähnlicher Institutionen früherer Zeit gebildet; die Mess-, Mercantil- und Concurrenzgerichte sind jedenfalls als Vorgänger und Vorbilder der heutigen Handelsgerichte zu betrachten. Napoleon, der in dem Code du commerce die Einführung der Handelsgerichte verfügte, knüpfte an die historischen Grundlagen an. Die französische Institution wurde überall, wo man sich mit den Handelsgerichten befreundete, nachgebildet; in den Rheinlanden blieben sie ohnehin nach der Befreiung dieser Provinzen von französischer Herrschaft in Kraft. Unter den deutschen Staaten hat Preussen Handelsgerichte nach besonderem Muster vorgeschlagen. Hamburg hat aus einer Vermischung deutscher und französischer Processnormen sein Institut gebildet und fand in Bremen Nachahmung. Die Gewerbe- und Fabriksgerichte, welche man in einzelnen Ländern einführte, sind nur eine Nachbildung der Handelsgerichte. Sie erledigen im Wege der gütlichen Vermittlung oder nöthigen Falls durch Erkenntniss die Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehülfen oder Lehrlingen, die Streitigkeiten derjenigen, welche Rohstoffe oder Halbfabrikate zu Waaren für den Handel verarbeiten lassen, mit den von ihnen beschäftigten Werkführern und Fabrikarbeitern, sowie ihren Fabriklehrlingen und Fabrikgehülfen, soweit der Streit auf den Antritt oder die Ablösung der Arbeits- oder Lehrverhältnisse auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf solche Ansprüche sich bezieht, welche aus dem Arbeits- oder Lehrverhältniss herrühren. Die Mitglieder der Gewerbegerichte bestehen aus Fabrikinhabern, Factoren, Gesellen und Werkführern.

Die Wirksamkeit der französischen Fabrikgerichte wird im Allgemeinen, besonders was ihr Richteramt anbelangt, sehr gerühmt und sie haben eine Art eigener Rechts- und Verwaltungssphäre für die französischen Fabrikanten geschaffen [1]).

12. Die seerechtlichen Bestimmungen über den Verkehr der Völker zur Friedenszeit sind gegenwärtig weder in der Theorie noch in der Praxis Gegenstand der Controverse [2]). — Kein Staat erhebt gegenwärtig Ansprüche auf die ausschliessliche Benutzung eines bestimmten Meergebietes, und die Eigenthumsrechte, welche in früheren Jahrhunderten einzelne Staaten geltend zu machen versuchten, werden in neuerer Zeit nicht ernstlich behauptet. Die Freiheit des Meeres ist im heutigen Völkerrecht ein allgemein anerkannter Grundsatz und die Theoretiker erklären auch jeden Vertrag wider die Freiheit für unverbindlich [3]). Nur diejenigen Meere werden als Eigenthum angesehen, welche von einem Territorium oder von mehreren ganz umschlossen sind, ohne dass ein Zusammenhang mit einem Weltmeer stattfindet. So hat Russland in Folge eines Vertrags mit Persien das ausschliessliche Recht zur Befahrung des caspischen Meeres mit Kriegsschiffen erworben. Dagegen wurde das schwarze Meer, welches in früherer Zeit als ein türkisches, später als ein türkisch-russisches angesehen wurde, durch den Pariser Vertrag vom 13. März 1856 sämmtlichen europäischen Völkern geöffnet [4]). Hinsichtlich der Benutzung der Flussgebiete haben sich im 19. Jahrhundert ebenfalls sehr liberale Anschauungen Bahn gebrochen. Die Verhandlungen auf dem Wiener Congresse haben nach dieser Richtung hinsichtlich des Handels und Verkehrs zu bahnbrechenden Resultaten geführt [5]), und die deutschen Staaten haben noch später durch Verträge Bestimmungen festgestellt, welche

[1]) Vergl. den trefflichen Artikel von Cohen: Handelsgerichte in Rottek's Staatslexikon III. Aufl. 7. Bd. S. 348. Brackenhöft in Weiske's Rechtslexikon, 5. Bd. S. 50; den Aufsatz von Mittermaier: Archiv für civilistische Praxis, 40. Bd. S. 102 und die Schrift von Otto Lewald: das Handelsgericht als Staats-Institut und als Schiedsgericht. Berlin 1845.

[2]) Die Literatur bei Heffter: Das europäische Völkerrecht der Gegenwart, 4. Ausg., Berlin, 1861. Vergl. auch meine Handelsgeschichte, Bd. II. S. 59.

[3]) Hautefeuille des droits des nation neutres, Paris 1848 I. p. 212 und 190.

[4]) Vergl. über die früheren Verhältnisse die treffliche Abhandlung Hoorn de navigatione et mercatura in mari nigro. Amstel. 1854.

[5]) Klüber, Acten des Wiener Congresses 3. Bd.

wesentlich zur Erleichterung des merkantilischen Lebens beitrugen. Man verständigte sich, dass die Schiffahrt auf Flüssen, welche das Gebiet mehrerer Staaten durchströmen, mit allen Nebenflüssen durchaus frei sein solle bis zu ihrer Ausmündung ins Meer, obwohl hinsichtlich der Ausführung dieses Beschlusses noch Mancherlei zu wünschen ist. Doch hat in den letzten Jahren eine Beseitigung mancherlei Beschränkungen stattgefunden und manche Hemmnisse, welche einer vollständigen Freiheit der Schiffahrt im Wege standen, sind beseitigt worden. In Bezug auf Schiffahrtsabgaben einigte man sich zur Anerkennung der Grundsätze, dass diese unabhängig von dem Werthe und der Beschaffenheit der Waaren bestimmt werden sollen und durch gemeinsames Einverständniss ein und dieselbe Schiffahrtspolizei für die ganze Strecke herzustellen sei. Durch besondere Conventionen wurden diese Grundsätze in Anwendung gebracht. [1])

Die rechtlichen Bestimmungen über die Beziehungen der sich zur See bekämpfenden Mächte unterliegen in der Praxis ebenfalls nur geringen Differenzen. Die Schiffe der feindlichen Staatsgewalten sind dem Rechte der Eroberung und Aneignung unterworfen. Nicht minder auch die Fahrzeuge und Güter feindlicher Privaten, und die Theorie, welche sich gegen das herrschende System erhebt, hat in der Praxis noch keine Resultate erzielt. Der Seekrieg war in dieser Beziehung, wie Heffter richtig bemerkt, auch ein Raubkrig gegen den Seehandel [2]). Ueber die Prisen entscheiden Prisengerichte, welche jedoch durchaus nicht den Charakter eines völkerrechtlichen Tribunals haben. Man darf vielleicht hoffen, dass die Zukunft sittlichere Bestimmungen zur Geltung bringen wird, und dass der Grundsatz, wornach die Wegnahme eines feindlichen Schiffes dem Erbeuter noch kein Eigenthum auf dasselbe und das darin befindliche Gut vindicire, immer mehr zur Anerkennung kommen wird. Am meisten bestritten und am weitesten differirend sind die Ansichten über den Handelsverkehr der Neutralen; Theorie und Praxis stehen hier mit einander im entschiedensten Widerspruche. Die ausgelassenste Willkür bestimmt fast ausschliesslich die Verfahrungs-

[1]) Das Verzeichniss bei Wurm und Heffter S. 451 ff.

[2]) Die zahlreiche Literatur über diesen Gegenstand bei Heffter 4. Ausg. S. 243 und 248.

wege der kriegführenden Parteien und vornehmlich sind es die Engländer, welche wenigstens bisher eine schrankenlose Gewaltthätigkeit an den Tag gelegt und den neutralen Handelsverkehr in jeder Weise beeinträchtigt haben.

Die Bestimmungen der französischen Gesetzgebung in Bezug auf den neutralen Verkehr im Jahre 1778 erfreuten sich allgemeiner Anerkennung, und dem Systeme der bewaffneten Neutralität Katharina's von Russland traten bald mehrere Seemächte bei. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren: neutrale Schiffe dürfen frei von Hafen zu Hafen und an den Küsten der im Kriege begriffenen Nationen fahren; das Eigenthum der Unterthanen der kriegführenden Mächte wird auf neutralen Schiffen frei, jedoch mit Ausnahme der Contrebandwaaren. Nur der ist ein im Blockadezustand befindlicher Hafen, welcher durch die Anstalten der angreifenden Macht mit hinlänglichen und mehreren Schiffen so besetzt ist, dass man in denselben ohne Gefahr nicht einlaufen kann. Sämmtliche Seestaaten Europas — England ausgenommen — nahmen diese Bestimmungen an. Selbst nach dem Zerfall des Neutralitätsbundes blieben die festgesetzten Seeregeln in Geltung und im Frieden zu Versailles erhob Grossbritannien gegen die von Frankreich aufgestellten völkerrechtlichen Bestimmungen keinerlei Einsprache. Während der Revolutionskriege indess ward es klar, dass England den Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, nie wahrhaft anerkannt habe. Noch vor dem Ausbruch des Krieges verhinderte es die Neutralen, in fremde Häfen einzulaufen und am 28. Mai 1793 schloss es mit Russland einen Vertrag, worin sich beide Mächte verbanden, alle ihnen zu Gebote stehenden Massregeln zu ergreifen, welche zur Beunruhigung des französischen Handels dienen könnten und alle ihre Kräfte zu vereinen, um andere, in diesem Kriege nicht begriffene Mächte zu verhindern, dem Handel oder dem Eigenthum der Franzosen auf der See oder in den Häfen Frankreichs irgend einen mittelbaren oder unmittelbaren Schutz als Folge ihrer Neutralität zu geben. Dieser exorbitante Vertrag, welcher das sogenannte Aushungerungssystem Frankreichs inauguriren sollte, blieb nicht vereinzelt. Es begann damit eine Reihe von Massregeln, welche den Neutralen alles Recht benahmen und der tollsten Willkür Thür und Thor öffneten. England erreichte im Jahre 1804 von Russland, Dänemark und Schweden die Anerkennung des Grundsatzes, „dass

die neutrale Flagge die Waare nicht decke" und dass den bewaffneten Schiffen der kriegführenden Mächte das Recht zugestanden wird, die neutralen Flaggen, selbst wenn sie unter Escorte gehen, nicht zu visitiren. Welche Einbusse der Verkehr erlitt, ist leicht erklärlich.

Bis zur Beendigung des Krieges war hienach von rechtlichen Anforderungen und Principien gar keine Rede. Das Recht des Starken blieb allein massgebend. Von dem Wiener Congresse erwartete man die Regelung des Völkerseerechts. Leider geschah so viel wie nichts und die im 18. Jahrhundert herrschenden Maximen blieben auch für die Zukunft aufrecht erhalten. England war keinem Staate gegenüber durch Verträge verpflichtet, die Regel, dass die Ladung durch die Flagge gedeckt werde, anzuerkennen, und nur Frankreich hatte theils alte Verträge erneuert, theils neue geschlossen, worin milderen Anschauungen gegen die Neutralen Rechnung getragen ward. Die günstigeren Bestimmungen gegen die Neutralen zur allgemeinen Regel zu machen, liessen sich die Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert vornehmlich angelegen sein. Auch Preussen hat mehrere Verträge geschlossen, wornach die Flagge die Ladung deckt, mit Dänemark 1818, mit Nordamerika zehn Jahre später. Bedeutsamer, als diese Verträge, ist es, dass die Wissenschaft, einige englische Schriftsteller ausgenommen, sich für die mildere Praxis entschied und namentlich in Deutschland sind die Grundsätze der Unantastbarkeit der Neutralen mit Einstimmigkeit verfochten worden.

In dem Kriege Frankreichs und Englands gegen Russland im Jahre 1855 wurden zum ersten Male humanere und richtigere Grundsätze von den kriegführenden Parteien anerkannt. Die englische Declaration vom 28. März, die französiche vom 29. März und die russische vom 6. und 18. April 1854 erklärten insgesammt, die Stellung der Neutralen zu achten und adoptirten die Grundsätze: das feindliche Gut am neutralen Bord ist frei, das neutrale Gut auf feindlichen Schiffen ist ebenfalls frei. Die neutralen Staaten konnten in Folge davon den Frachtverkehr für die Kriegführenden, soweit nicht eine Hinderung durch Blockaden eintrat, fortsetzen. Diese Principien wurden indess nur für die Gegenwart anerkannt; es wurde hiebei nicht ausgesprochen, dass man auch in Zukunft daran festhalten wolle. England sah sich genöthigt, das Provisorische dieser Maassregel einer Partei gegen-

über hervorzuheben, welche mit Entschiedenheit die Beibehaltung der alten, in Grossbritannien gewissermassen nationalen Auffassung betonte. Den Bemühungen Nordamerikas, welches sich dahin aussprach, diese gerechten Grundsätze auch für alle Zukunft in allen Kriegen anzuwenden, gelang es in einem Vertrage mit Russland (vom 22. Juli 1854), die zwei erwähnten Regeln als Norm für ihr Verfahren gegen alle Staaten zu stipuliren, welche als Kriegführende dieselben Principien anerkennen. Von nicht minderer Bedeutung war die in dem Kriege mit Russland angewendete mildere Praxis hinsichtlich des Embargo, indem allseitig den, dem Feinde angehörigen Schiffen die nöthige Frist zum Auslaufen und zur Heimkehr gelassen wurde. Die ganze Lehre vom unerlaubten Handelsverkehr mit dem Feinde ist durch die englische Order im Council vom 15. April 1854 erschüttert worden. Engländern bleibt es hiernach unverwehrt, mit feindlichen Unterthanen directen oder indirecten Handel zu treiben, nur die Bestimmungen über Blockaden sind zu beachten und kein englisches Schiff darf einen nicht blockirten, oder in feindlicher Hand befindlichen Hafen besuchen. Die vereinten Mächte, Frankreich und England verzichteten ebenfalls provisorisch auf das Recht, Kaperbriefe auszufertigen.

Man forderte mit Recht vom Standpunkte der Humanität und der gesunden Volkswirthschaft, dass die Erleichterungen und Milderungen, welche im letzten Seekriege allgemeine Zustimmung erlangt hatten, für die Dauer die Praxis beherrschen mögen, und einer französischen Zeitung, la Presse, gebührt das Verdienst, die Forderungen genauer präcisirt und begründet zu haben. Die Bevollmächtigten, welche über den Pariser Vertrag 1856 unterhandelten, brachten in der That die wichtigsten Punkte des Völkerseerechts zur Sprache, und am 30. März 1856 einigten sie sich zu folgenden Stipulationen: 1) die Kaperei ist und bleibt abgeschafft. 2) Die neutrale Flagge deckt die feindliche Waare mit Ausnahme von Kriegskontrebande. 3) Die neutrale Waare, mit Ausnahme von Kriegscontrebande, ist nicht beschlagnehmbar unter feindlicher Flagge. 4) Die Blockaden, um bindende Kraft zu haben, müssen effectiv sein, d. h. durch eine hinreichende Macht aufrecht erhalten werden, um wirklich den Zugang zu dem Küstenlande des Feindes zu untersagen. Die wirthschaftliche Thätigkeit unserer Tage drängt zwar hinsichtlich des Seerechts zu noch

weiteren Reformen und es bleibt der Zukunft noch mancherlei überlassen. Indess ist es ein entschiedener Gewinn, dass man schon gegenwärtig mit Grundsätzen und Ansichten entschieden gebrochen, welche in den falschen wirthschaftlichen Principien früherer Zeiten wurzelten und mit Rücksicht auf diese allein in gewisser Beziehung gerechtfertigt werden können. Die nationalökonomische Grundanschauung früherer Tage, dass ein Volk nur dann eine commercielle Bedeutung erlangen könne, wenn die andern Nationen so viel wie möglich herabgedrückt würden, prägte sich auch in den seerechtlichen Normen aus und fast allenthalben erstrebte man die Alleinherrschaft im Seehandel und suchte durch lästige unhumane Massregeln die Mitconcurrenten entweder auszuschliessen oder wenigstens herabzudrücken. Mit dem Merkantil- und Colonialsystem, welches im 17. und 18. Jahrhundert die Handelspolitik der Staaten fast aussschliesslich bestimmte, steht das geltende Seerecht dieser Zeiten im engsten Zusammenhange[1]. Je richtigere und klarere Ansichten über die Wirthschaft der Völker auch in der Gesetzgebung zum entschiedensten Durchbruche gelangen werden, desto mehr kann man hoffen, dass auch das Seerecht der Zukunft manche lästige Bestimmungen beseitigen und Grundsätze adoptiren wird, welche den Forderungen der Humanität und des Handels mehr entsprechen.

13. Die Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit des modernen Verkehrs erheischt mit Nothwendigkeit, dass jeder handeltreibende Staat von der Handelsbewegung in den verschiedenen Ländern eine rasche und zuverlässige Kunde erhalte. Nicht minder wichtig ist die Beschützung und förderliche Unterstützung seiner Angehörigen im Auslande. Zu diesem Behufe dient das Institut der Consuln, deren Wirksamkeit in früheren Zeiten eine ausgezeichnete war, indem sie auch die gesammte Gerichtsbarkeit umfasste[2]. Gegenwärtig hat man in fast allen cultivirten Staaten den Handel der Fremden den heimischen Gesetzen und Gerichten unterworfen, und die Aufgabe der Consuln in dieser Hinsicht

[1]) Vergl. Asher Essai concernant les principes à poser pour le droit maritime internationale; eine treffliche kleine Schrift, die wir mehrfach benutzt haben, und den Aufsatz: Der neutrale Handelsverkehr nach europäischem Völkerrecht. Deutsche Vierteljahrsschrift, 1858, 2. Heft, S. 122 ff.

[2]) Die Literatur-Handelsgeschichte 2. Bd. S. 53.

beschränkt sich blos darauf, den Handeltreibenden der Nation, welche sie zu vertreten haben, bei den auswärtigen obersten Staatsgewalten wirksamen Schutz angedeihen zu lassen. Nur in den muselmännischen Staatsgebieten haben sich die weitgehenden Privilegien und Befugnisse der Consuln in ihrer früheren Ausdehnung erhalten. Dennoch ist heute noch die Attribution der Consuln eine bedeutsame und wichtige. Sie haben über die gehörige Erfüllung der bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge zu wachen, die Hindernisse und Störungen des Verkehrs zu beseitigen, die Ausübung der Passpolizei bei den ankommenden Nationalschiffen und Handeltreibenden; die Verpflichtung derselben, den nöthigen Schutz und Beistand zu leisten, das Recht, die Auslieferung flüchtiger Matrosen zu fordern, die freiwillige Gerichtsbarkeit für den vertretenen Staat und endlich die schiedsrichterliche Intervention und Entscheidung bei Inanspruchnahme von Seiten der Nationalen [1]).

„Die Zeit der Diplomaten ist vorüber, die der Consulen beginnt,“ sagte der erste Napoleon treffend und bewies damit, dass er für die bedeutsame Entwicklung der merkantilen und industriellen Thätigkeit ein richtiges Verständniss besass. Das Consularwesen, dem Pflege und Entwicklung der auswärtigen Handelsbeziehungen obliegt, hat in der Gegenwart eine grosse Wichtigkeit erlangt. Die Politik eines jeden Staates hat eine handelspolitische Richtung angenommen. Die Entsendung tüchtig geschulter, mit den Interessen des Verkehrs bekannter Männer ist für die Handelsverbindungen der verschiedenen Länder eine absolute Nothwendigkeit geworden, und von nachhaltigem Einflusse auf die sich steigernde commercielle und industrielle Thätigkeit. Selbst dort, wo sich die frühere nationale Engherzigkeit und einseitige verkehrte Auffassung des Handels und Verkehrs gegen die Zulassung eigentlicher Consuln stemmte, hat es immer officiöse oder heimlich Beauftragte für die Consularthätigkeit gegeben. Die Ansicht scheint jetzt immer mehr durchzudringen, dass das Recht, Consuln in fremden Staaten zu ernennen, auf dem allgemeinen Völkerrecht beruhe, was natürlich nicht ausschliesst, dass man auch durch Vertragsstipulationen dieses Recht zu garantiren sucht. So hat man im Pariser Frieden vom 30. März 1856 die Zulassung

[1]) Vergl. Heffter Völkerrecht S. 419 ff.

von Consuln in den russischen Häfen des schwarzen Meeres festgesetzt. Leider hat das Consulatwesen nicht überall von Seiten der Regierungen die nöthige Beachtung und Ausbildung erfahren. Nur einige Staaten, unter ihnen Frankreich, England und Nordamerika haben seit jeher die sorgsame Pflege derselben im Auge behalten und fortwährend jene Veränderungen vorgenommen, welche Zeit und Umstände gebieterisch forderten. In Preussen bestehen noch immer antiquirte Bestimmungen und Verordnungen in Kraft. In Oesterreich unternahm man eine Reform des Consularwesens im Jahre 1850, aber noch immer bleibt hier viel zu thun übrig, und weitergehende Maassnahmen sind gerade um so nothwendiger, je mehr die österreichische Industrie erstarkt und den Mitbewerb mit andern Industriestaaten kühn unternimmt. Das Recht zur Ernennung der Consule steht in den meisten Staaten dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, hier und da auch dem Handelsministerium zu. Die Personen wählte man bisher meist entweder aus eingeborenen Kaufleuten des Landes, wo man Consuln bestellen wollte, oder man betraute eigene Landesangehörige, die sich als Kaufleute oder Gewerbetreibende in der Fremde niedergelassen hatten, mit diesem wichtigen Amte. Dieses System der Besetzung leidet jedoch an mancherlei Uebelständen. Kaufleute haben seltener jene nöthigen ausgebreiteten Kenntnisse, welche heut zu Tage zur Bekleidung einer Consularstelle nöthig sind und können der Natur der Sache nach, da sie meist unbesoldet bleiben, ihre Consularthätigkeit nur als Nebenbeschäftigung ansehen, was naturgemässer Weise bei der Wichtigkeit des Amtes kein Vortheil ist. Man hat sich deshalb in einzelnen Staaten genöthigt gesehen, Mittel zur Abhülfe zu suchen und verlangt die Zurücklegung bestimmter Studien und eine Prüfung von allen, welche dies Staatsamt bekleiden wollen. In England wurde schon 1835 eine Commission niedergesetzt, welcher die Aufgabe ertheilt ward, Vorschläge zu einer zweckmässigen Consulareinrichtung zu erstatten und nach einer ganz erschöpfenden Verhandlung stellte man den zweckmässigen Grundsatz auf, an dem man in Zukunft festhalten zu wollen erklärte, keine Kaufleute zu Consuln zu ernennen und hiervon nur bei unbedeutenden Häfen eine Ausnahme zu machen. Auch in Frankreich besetzt man die wichtigsten Consularposten mit geschulten Männern, und zeigt sich nur höchst ungerne bereit, Geschäftsleute damit zu betrauen.

In Amerika fordert man, dass kein Consul Geschäfte betreibe. In Oesterreich und Preussen, wo erst seit dem vorigen Jahrzehnt dem Consularwesen grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird, dürfte das Princip ebenfalls zum Durchbruche kommen, gerade hier ist für die erspriessliche commercielle Thätigkeit dieser Länder noch viel zu thun übrig. In nicht zu ferner Zeit dürften vielleicht auch jene, leider nur zu gerechten Klagen des deutschen Kaufmannsstandes über die Mangelhaftigkeit der Unterstützung und Beschützung im Auslande verstummen, da das Bedürfniss nach einer einheitlichen Vertretung nach dieser Richtung mehr denn je dringend Noth thut und Abhülfe in den weitesten Kreisen gefordert wird. Möge die Abhülfe bald eintreten, jede Zögerung ist hier ein Verlust in politischer und materieller Beziehung.

14. Die Kluft, welche Theorie und Praxis von einander trennte, schwindet allmälig, und der unversöhnliche Gegensatz, welcher bisher die Ansichten der Männer von Wissenschaft über die Natur und das Wesen der Industrie wie des Handels und umgekehrt der Kaufleute und Industriellen über die Bedeutung und Tragweite der Wissenschaft kennzeichnete, ist im Laufe der letzten Decennien einer nüchternen Beobachtung, einer tiefer eindringenden Beurtheilung gewichen. Die Industriellen hatten genugsam Gelegenheit zu erproben, dass die Wissenschaft sich nicht im Gebiet grübelnder Träumerei und müssiger, unfruchtbarer Speculation herumbewege, sie haben erfahren, dass die glänzenden Resultate der modernen Wissenschaft auch dem praktischen Leben zu Gute kommen, und unter den Kaufleuten und Geschäftsmännern hat die frühere einseitige Auffassung an Boden verloren, wenn auch manches blöde Auge sich noch immer dem hellen Licht der Erkenntniss verschliesst. Die Vertreter der Wissenschaft haben auf der andern Seite den Handel nicht bloss als ein nothwendiges Uebel betrachten und die unermesslichen Vortheile, welche Cultur und Civilisation aus dem Verkehr von Nationen und Nationen ziehen, kennen gelernt. Ein bedeutsames Zeichen der Zeit, ihrer Ziele und Tendenzen ist es, dass die Kenntniss der Volkswirthschaft über die Hörsäle der Universitäten hinaus, in immer weitere Kreise dringt und unter allen Volksschichten Eingang findet. Der ernsteste Gelehrte verschmäht es nicht mehr, in klarer, populärer Fassung die Resultate seines Denkens, die Früchte seiner unermüdlichen Studien dem grossen Publikum vor-

zulegen und besonders in den letzten zwei Decennien hat das nationalökonomische Wissen an Ausdehnung und Verbreitung gewonnen und fast allenthalben ist man bemüht, durch Wort und Schrift die Kenntniss wirthschaftlicher Gesetze allen Volksschichten zugänglich zu machen. Vielleicht in nicht gar ferner Zeit dürfte sich auch die Volksschule dieser Bildungsstoffe bemächtigen und wenigstens die Grundlehren der Volkswirthschaftslehre daselbst Eingang finden.

Erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat sich die Nationalökonomie zum Range einer Wissenschaft erhoben und eine systematische Ausbildung erlangt. Eine Anzahl der scharfsinnigsten Denker wandten ihre Aufmerksamkeit den Problemen wirthschaftlichen Lebens zu und bestrebten sich eifrigst, an dem Aufbaue einer Wissenschaft mitzuarbeiten, welche mehr als jede andere im innigsten Zusammenhange mit dem praktischen Leben steht. Die Engländer, welche schon früher mit meisterhaftem Geschick einzelne „concrete Fragen“ zu lösen versuchten und wirklich lösten, haben auf diesem Gebiet die Bahn gebrochen, Franzosen, Deutsche und Italiener folgten später nach und gegenwärtig wird das Studium der Nationalökonomie von allen civilisirten Nationen gepflegt und gefördert. Zur Lösung jener „brennenden Fragen,“ welche unser Jahrhundert so sehr beschäftigen, hat diese Wissenschaft das Meiste beigetragen. Es ist nicht unsere Aufgabe, eine Geschichte der nationalökonomischen Literatur zu liefern, nur in allgemeinen Umrissen soll hier der Entwicklungsgang, den die Wissenschaft genommen hat, angedeutet werden.

Bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts war das merkantilische Oekonomiesystem das fast allgemein herrschende, wenn sich auch manche Stimmen gegen die Richtigkeit desselben erhoben. Das Merkantilsystem war jedenfalls der erste grössere Versuch, die Grundsätze der Nationalökonomie zu sichten und zu ordnen und zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden. Die Anhänger desselben verbreiteten sich in einer freilich oft unsystematischen und fragmentarischen Weise über alle Theile der Oekonomie, und obwohl unter ihnen bedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschten, in gewissen Punkten stimmten sie alle vollständig überein. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat dem Merkantilismus ein anderes System entgegen, welches unter den erleuchteten Staatsmännern damaliger Tage entschiedene

Anhänger fand, welche die Principien desselben im praktischen Leben geltend zu machen suchten. Der Begründer desselben, Quesnay, ein Leibarzt Ludwigs XV., trat am Abend seines Lebens mit seinem Oekonomiesystem hervor. „Der Reichthum seiner Erfahrungen,“ sagt Louis Blanc, „die Neuheit seiner Lehre, die systematische Strenge seines Ideenganges verschafften ihm Anhänger, die seine Bescheidenheit zu Bewunderern machte. Und bald bildete er um seinen Lehrstuhl eine Schule, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Geräusch und Bewegung erfüllend, auf den Verlauf der Revolution von unberechenbarem Einfluss war.“ Der Reichthum stammt von dem Boden, nur jene Glieder der Gesellschaft, welche sich der Bebauung und der Cultur desselben zuwenden, bilden die wahrhaft productive Klasse des Staates, nur sie schaffen einen Werth. Der Handwerker, der Kaufmann, der Künstler u. s. w. beziehen ihren Lebensunterhalt von der Erde, welche alle Glieder der Gesellschaft auf mittelbare oder unmittelbare Weise ernährt. Sie stehen sämmtlich in Abhängigkeit von dem productiven Stande, von dem sie gegen die Erzeugnisse ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt empfangen. Sie bringen keine neuen Güter hervor, sie bearbeiten nur landwirthschaftliche Producte, sie „addiren“ vorhandene Werthe, produciren aber direct nicht. Wichtiger und eingreifender als diese Erklärung über den Ursprung des Reichthums sind die praktischen Forderungen, welche die Physiokraten folgerichtig aus ihrer Grundanschauung herleiteten. Sie heischten vollständige Abschaffung aller Lasten und Hemmnisse des Ackerbaues, Befreiung des Handels und der Gewerbe von allen beengenden Fesseln, Aufhebung aller Zunftschranken und der Ausfuhrverbote, Verbesserung der Communicationsmittel, volle Freizügigkeit, uneingeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit. In der Landwirthschaft solle die lange Pachtzeit an die Stelle der kurzen, der Grossbetrieb an die Stelle des Kleinbetriebes treten, der hörige Bauer dem freien Arbeiter Platz machen. Eine nothwendige Consequenz der physiokratischen Lehre ist die Forderung, alle Abgaben in eine einzige, die Grundsteuer umzuwandeln. Dem staatlichen Bevormundungssystem, welches das Grösste und Kleinste in das Bereich seiner Thätigkeit zog und auch die ökonomischen Interessen mit einer zu oft kleinlichen Fürsorge zu regeln sich vorsetzte, stellte die physiokratische Schule als Hauptgrundsatz das „laissez faire, laissez aller,“ welches

seitdem ein beliebtes Stichwort geworden, entgegen. Sie hat, obwohl von einer falschen Grundanschauung ausgehend, zur Läuterung und Klärung wirthschaftlicher Begriffe ungemein viel beigetragen und einige grosse Staatsmänner bemühten sich leider vergebens, die neuen Grundsätze in der Praxis zu verwerthen. Turgot's Reformversuche scheiterten, aber die von ihm ausgestreuten Keime gingen nicht verloren. In der gesammten nationalökonomischen Literatur der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts lässt sich mit Evidenz der Einfluss nachweisen, welchen die Turgotschen Schriften und Thaten hatten.

In der Theorie ward das Merkantilsystem durch den Physiokratismus untergraben, die Irrthümer blossgelegt, in der Praxis war ihm ein längeres Fortwuchern beschieden. Die Grundlage für jede weitere Forschung ward durch die Untersuchungen Quesnay's und seiner Anhänger über die Quellen des öffentlichen Reichthums gewonnen und einzelne wichtige, fruchtbare Lehrsätze gingen fürderhin für die Wissenschaft nicht mehr verloren. Auch der Begründer der Nationalökonomie als Wissenschaft, der den mächtigen Quadernbau aufführte, an dem wir heute noch immer beharrlich weiter arbeiten, der Schotte Adam Smith, ist bei den Physiokraten in die Schule gegangen und hat von ihnen zu seinem mächtigen Werke „über den Reichthum der Nationen" die nachhaltigsten Anregungen empfangen. Manche Grundlehren des Industriesystems, wie man später die Smith'sche Lehre nannte, sind physiokratischen Ursprungs, zwischen beiden Systemen finden sich mannigfache Berührungspunkte.

Smith hat in der Nationalökonomie durch die Methodik seines Forschens eine ganz neue Bahn gebrochen, und ist deshalb mit Recht mit Kant verglichen worden. Er warf die bisherige Untersuchungsweise über Bord und fasste mit scharfer Beobachtungsgabe überall die Thatsachen ins Auge, um, auf sie fussend, zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. „In dem Industriesysteme wurden die Grundbegriffe der Wirthschaftslehre kräftig aufgefasst und entwickelt, so dass, wenn auch Verbesserungen im Einzelnen nöthig waren, doch von jetzt an der Sinn und die Bedeutung von Werth, freies Kapital, Arbeit, Geld u. s. w. feststanden, fruchtbar an Folgen für Wissenschaft und Leben. Auf diese Begriffe wurde, mit Beseitigung der Missverständnisse der merkantilistischen und der Einseitigkeiten der physiokratischen Lehre

eine umfassende Theorie für die Erzeugung, Vertheilung und den Verbrauch der Güter gebaut." [1]) Nirgends liess Smith die praktischen Lebensverhältnisse ausser Acht und kein Gebiet der Wissenschaft entzog sich seinem prüfendem Auge. Mit Nachdruck machte er die Forderung der unbeschränkten Erwerb- und Handelsfreiheit geltend und verlangte unbedingt die Aufhebung aller Beengung und Einschränkung, welche die Regierungen für das Wohl des Landes für unumgänglich nothwendig erachteten. Seine Auseinandersetzungen über Geld- und Bankwesen, über Creditinstitute bildet einen Glanzpunkt seines Werkes und haben auf spätere Forscher in jeder Weise anregend und befruchtend gewirkt. Freilich jene tiefe Einsicht in das Wesen und die Bedeutung des Credits konnte Smith nicht gewinnen, die erst gegenwärtig bei dem entwickelteren ökonomischen Leben jüngster Tage möglich ist. Seine Erörterungen über Colonialwesen und Colonialpolitik vernichteten gründlich die Vorurtheile, welche über den grossen Vortheil von Ansiedlungen und Colonien gang und gäbe waren. Er erklärte sich mit Entschiedenheit gegen die herrschende, auf Ausbeutung und Monopolisirung beruhende, Colonialpolitik. Man thut der epochemachenden Arbeit Smith's keinen Abbruch, wenn man den Nachweis zu liefern sich bemüht hat, dass manche Ideen, welche dieser Denker weiter begründet und entwickelt hat, nicht sein ursprünglichstes Eigenthum, sondern seinen Vorgängern entlehnt worden sind. Es ist vielleicht das grösste Lob, wie Roscher fein hervorhebt, welches einem grossen Manne gezollt werden kann, ihn gleichsam in den Mittelpunkt der Geschichte zu stellen, dass alles Frühere als Vorbereitung auf ihn, alles Spätere als Entwicklung von ihm erscheint [1]). Und ein solcher Mann war Adam Smith. Niemand, der sich nach dem Erscheinen seines Werkes mit wirthschaftlichen Untersuchungen beschäftigte, konnte sich dem Einflusse desselben entziehen und in der Wissenschaft wie im praktischen Leben bildet „der Reichthum der Nationen" den Ausgangspunkt einer neuen Aera. Mehrere Disciplinen haben an tieferer Begründung durch Adoptirung Smith'scher Gedanken gewonnen, wie die Polizeiwissenschaft, die Finanzwissenschaft, die Statistik und theilweise auch

[1]) Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften 3. Bd. S. 299.

[2]) Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre S. 123.

das Staatsrecht [1]), und nun vollends in der Praxis stehen wir noch in der Mitte des Umschwungs und der Veränderungen, welche sich im Erwerbs- und Gewerbsleben seit dem Anfange unseres Jahrhunderts vollziehen.

Die Anregung, welche Adam Smith hervorgerufen, zeigte sich nicht blos in den vielen Auflagen, Uebersetzungen und Commentaren, welche rasch aufeinander folgten und der neuen Lehre in allen Kreisen rasch Eingang verschafften; scharfsinnigen Denkern wurde es dadurch erst möglich, den Problemen wirthschaftlichen und socialen Lebens weiter nachzugehen und die Nationalökonomie in manchen, von Smith unbeachtet gelassenen Theilen auszubauen. Hieran arbeiteten und arbeiten mit vereinten Kräften sämmtliche civilisirte Nationen mit. Was England zuerst betrifft, so ist es ein characteristisches Kennzeichen der englischen Volkswirthschaftslehre, dass sie an concrete Fragen, die einem practischen Bedürfnisse entsprechen, anknüpft und durch eingehende Beleuchtung und Erörterung derselben jene allgemeinen Gesetze zu finden sucht, welche das Getriebe wirthschaftlichen Lebens beherrschen. Diese Untersuchungsweise hat überdies noch den Vortheil, dass die Resultate sich weit rascher im Leben einbürgerten und in Parlamentsverhandlungen und Beschlüssen sich geltend machten. Als am Ende des vorigen Jahrhunderts die englische Bank ihre Zahlungen einzustellen sich genöthigt sah, beschäftigte sich die öffentliche Meinung lebhaft mit diesem Ereignisse und die Wissenschaft ward durch eine Reihe tüchtiger Werke bereichert, welche sich über Münz-, Geld- und Bankwesen, Papiergeld, Credit-, Staatsschuldenwesen verbreiten. Nicht blos Männer der „Theorie" nahmen an diesen Untersuchungen Antheil; wir verdanken speciell Kaufleuten sogar epochemachende Werke. Dem grössten Schüler Adam Smith's, David Ricardo, gab die Suspension der Baarzahlungen Gelegenheit, in seiner ersten Schrift sein glänzendes Talent an den Tag zu legen [2]) welcher später mehrere andere, dieselbe Materie erörternd, folgten. Eine ähnliche literarische Bewegung riefen die später auftauchenden Fragen über Handelsfreiheit, Beseitigung der Prohibi-

[1]) Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften 3. Bd. S. 300.

[2]) The high price of bullion a proof of the depreciation of Banknotes. London 1809.

tiv- und Schutzmassregeln für Handel, Industrie und Ackerbau hervor. Den Schriften, welche sich mit Lösung dieser Fragen beschäftigten, ist es zu danken, dass gesunde wirthschaftliche Ansichten in das Fleisch und Blut der Massen übergingen und später den Bruch und endlich die Beseitigung der herrschenden Handels- und Industriepolitik erzielten, worin England zu seinem Vortheil allen übrigen Nationen voranging. In systematischen Werken, in Flugschriften, Broschüren und Zeitungen wurde die Discussion eingehend und lebhaft geführt und die parlamentarischen Commissionsberichte lieferten ein reichhaltiges Material, welches von Männern der Wissenschaft verwerthet worden ist.

Eine ganz andere Richtung schlug die nationalökonomische Forschung in Frankreich ein. Nicht ökonomische Fragen, sondern vorwiegend politische waren es, welche die Franzosen seit der grossen Revolution beschäftigten und die inneren Unruhen und Kämpfe im Laufe unseres Jahrhunderts nahmen Köpfe und Sinne viel zu sehr in Anspruch und drängten die ökonomischen Lebensverhältnisse in den Hintergrund. Die Pflege der materiellen Interessen nimmt erst seit den letzten zwei Decennien die Aufmerksamkeit in Anspruch, seitdem es sich mit Evidenz herausstellte, dass die bisher herrschende Handelspolitik unbedingt über Bord geworfen werden muss, wenn man irgendwie einen Fortschritt in volkswirthschafllicher Hinsicht erzielen will. Das Smith'sche Werk machte zwar bald nach seinem Erscheinen grosses Aufsehen in Frankreich und fand sogar begeisterte Anhänger. Die Franzosen haben sich auch um die Popularisirung und Darstellung der Smith'schen Theorien grosse Verdienste erworben und manche Fundamentallehren ergänzt oder erweitert. Hierin besteht das bedeutendste Verdienst des klarsten Denkers, den Frankreich am Anfang unseres Jahrhunderts besass. J. B. Say's Arbeiten haben durch gefällige Form, übersichtliche Gruppirung und Methodik den Smith'schen Lehren auf dem Continente weit grösseren Eingang verschafft, als das grosse Werk des grossen Meisters selbst. Seine Theorie von den Absatzwegen beschleunigte den Sturz des Colonialsystems und vernichtete vollends, theoretisch wenigstens, alle Argumente, welche zu Gunsten des Sperrsystems geltend gemacht wurden. Neue Bahnen haben die Franzosen der wissenschaftlichen Forschung nicht gebrochen, sich jedoch durch Herbeiziehung ethischer und politischer Probleme, deren

inniger Zusammenhang mit der Wirthschaft unmöglich geläugnet werden kann, um die Vertiefung der Wissenschaft nicht geringe Verdienste erworben. In diesem Streben wurzelt die gesammte communistische und socialistische Literatur, welche in kritischer Hinsicht befruchtend und belebend auf die weitere Forschung eingewirkt, in practischer Beziehung sich jedoch durch die positiven Aufstellungen, wenigstens bisher, als vollständig unfruchtbar erwiesen hat. Unter den bedeutenden nationalökonomischen Schriftstellern heben wir Dunnoyer, Bastiat, Courcelle-Seneuil, Michel Chevalier besonders hervor. Unter den Gegnern des modernen Industriesystemes verdient Sismondi namentliche Erwähnung.

In Deutschland bewegten sich die nationalökonomischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts ausschliesslich im Kreise des merkantilistischen und physiokratischen Systems; letzteres hat sogar noch in unserem Jahrhundert an Arnd einen fähigen Vertreter gefunden. Das Werk von Adam Smith rief bei uns eine Reihe von Arbeiten hervor, die fast insgesammt den Ideenkreis des Meisters wiedergaben und zu einem systematischen Ganzen zu verarbeiten suchten. Hieher gehören die Schriften von Sartorius, Bader, Jacob Schlözer, Kraus u. a. m. In der Literatur der „Compendien und Lehrbücher" bewiesen die Deutschen ihre Meisterschaft und erwarben sich auch auf diesem Felde verdientermassen den Ruf der tüchtigsten Systematiker. Man darf über diese schriftstellerische Thätigkeit nicht gar zu geringschätzig denken; einige dieser Lehrbücher leisteten grosse Dienste, indem sie unter der studirenden Jugend und der Beamtenwelt die Beschäftigung mit der Volkswirthschaft anregten und unter den gebildeten Kreisen des deutschen Volkes die Smith'schen Lehren einbürgerten. In dieser Beziehung kann das Verdienst des Altmeisters nationalökonomischer Wissenschaft in Deutschland, Karl Heinrich Rau's, nicht hoch genug angeschlagen werden. Indess blieb die Nationalökonomie längere Zeit ein auf die Universität beschränktes Eigenthum der Gelehrten, welche seit dem Anfange der zwanziger Jahre auch durch ausgezeichnete monographische Arbeiten von bleibendem Werthe die Wissenschaft bereicherten. So Nebenius, Baumstark, Hermann, Hoffmann, Thünen und Rau. Es bleibt ein unbestreitbares Verdienst List's, die Wissenschaft der Volkswirthschaft über den Kreis der Schule hinausgeführt und zur Sache des Volkes gemacht zu haben. Er war der erste

deutsche Nationalökonom, welcher, die persönlichen Interessen des deutschen Mittelstandes beachtend, durch unermüdliche agitatorische Thätigkeit die Beschäftigung mit den wirthschaftlichen Fragen und Problemen in weiteren Kreisen in lebendigster Weise anregte und jene Parteigruppirungen schuf, welche seitdem in Wort und Schrift, in den Kammern und Volksversammlungen unermüdlich thätig waren, den von ihnen vertretenen Grundsätzen und Principien zum Durchbruche zu verhelfen. In dieser practischen Thätigkeit ist das Hauptverdienst List's zu suchen, und seiner grossartigen und rührigen Agitation gelang es, jenes Ziel zu erreichen, welches er sich selbst vorgesetzt, „die politische Oekonomie — so lauten seine Worte — aus den Studirstuben der Gelehrten, von den Kathedern der Professoren, aus den Kabineten der hohen Staatsbeamten, in die Comptoire der Fabrikanten, der Grosshändler, der Schiffsrheder, der Capitalisten und Banquiers, in die Bureaux aller öffentlichen Beamten und Sachverwalter, in die Wohnungen der Gutsbesitzer, in die Kammern der Landstände zu verpflanzen und sie zum Gemeingut aller Gebildeten der Nation zu machen.“ Ihm ist es auch zu danken, wenn eingefleischte Practiker der wissenschaftlichen Behandlung wirthschaftlicher Materien eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken begannen und den Werth und die Bedeutsamkeit derselben klarer einsehen und würdigen lernten. Es dauerte indess längere Zeit, ehe diese Einsicht sich Bahn brach. Nach den revolutionairen Jahren, als die deutsche Nation mit ihren Träumen und Hoffnungen, mit ihrem Streben und Handeln vollständig Banquerott gemacht hatte und allenthalben, durch einen Zusammenfluss mehrerer Umstände, auf dem wirthschaftlichen Gebiet ein totaler Umschwung und bedeutender Fortschritt einzutreten schien, wandten sich auch in Deutschland die einsichtigeren und besseren Köpfe dem nationalökonomischen Studium zu. In den dritten und vierten Decennien unseres Jahrhunderts waren es die Agrarfragen, die Ablösung der auf dem Grund und Boden haftenden Lasten u. dgl. m., welche die öffentliche Meinung beschäftigten und von der Theorie in eingehender Weise beleuchtet wurden. Das Resultat war, dass auch die gesetzgeberische Praxis sich den Forderungen der Wissenschaft meist anbequemte und im Sinne derselben eingriff. Später schaarten sich, durch List's Auftreten angeregt, die Gewerbstreibenden und Kaufleute um die

Parole Schutzzoll oder Freihandel, und die Theorie verdankt dieser Anregung eine Anzahl tüchtiger Schriften, welche die Lösung dieses Problems bezweckten. Daran reihten sich später die Arbeiten jüngerer Nationalökonomien über Geld-, Münz- und Bankwesen, über Creditinstitute. Die Thätigkeit der volkswirthschaftlichen Congresse um die Verbreitung nationalökonomischer Kenntnisse darf ebenfalls nicht gering angeschlagen werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass seit einem Jahrzehent unsere Männer der Wissenschaft bemüht sind, die schwerfällige Form abzustreifen und die Resultate ihrer Studien dem grossen Publikum in einer allgemein verständlichen Sprache zugänglich zu machen. Das Bedürfniss nach eindringender Belehrung und Kenntniss machte sich überdies auch anderweitig fühlbar. Die Journalistik erörterte die brennenden Tagesfragen, volkswirthschaftliche Blätter erstanden. Roscher konnte sein in vielen Partien ausgezeichnetes Buch ein Hand- und Lehrbuch für Geschäftsmänner und Studirende nennen und der Erfolg zeigte, wie allgemein das Bedürfniss nach gründlicher Belehrung unter unseren Kaufleuten und Industriellen ist. Die populären Arbeiten Max Wirth's eroberten sich einen ausgedehnten Leserkreis und die jüngsten Tage brachten uns eine Anzahl Lehrbücher für Real-, Gewerbe- und Handelsschulen, welche deutlich beweisen, dass immermehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht, welch bedeutendes Bildungsmittel die Nationalökonomie ist.

Mit den Engländern haben die nationalökonomischen Schriftsteller Nordamerika's das gemein, dass sie ebenfalls von den praktischen Lebensverhältnissen ausgehend zu allgemeinen Principien zu gelangen suchen. Es sind fast dieselben Fragen über Schutzzoll und Freihandel, über Geld- und Bankwesen u. s. w., die in Europa das hervorragendste Interesse erregen, welche von den amerikanischen Schriftstellern zum Theil auf ganz selbstständige Weise behandelt werden. Unter den nationalökonomischen Schriftstellern der Vereinigten Staaten ist zuerst Franklin zu nennen, der in seiner körnigen gediegenen Weise eine Reihe der wichtigsten Fragen in grösseren und kleineren Abhandlungen erörtert und für die Freihandels-Principien vor A. Smith eintrat[1]). Hamilton, der als Vorläufer List's betrachtet werden

[1]) Vgl. die Abhandlung: Franklin als Nationalökonom, von Richard Hildebrand in Bruno Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie, 5. Heft.

kann, und dessen Ideen in der Praxis zur Geltung kamen, hielt die Nothwendigkeit eines geordneten Schutzsystemes zur Hebung der Manufacturkraft für unumgänglich nöthig, indem nur auf diese Weise ein Ueberströmen von Capital und Unternehmungskräften in die Manufactur und Fabrikation zu erwarten sei. Der bedeutendste Denker ist jedenfalls Carey, dessen Arbeiten auch in Deutschland verbreitet sind; seine Schriften gehören unstreitig zu den anregendsten, welche in den letzten Jahrzehnten erschienen [1]). Er hält, was den Handel speciell anbelangt, das Schutzzollsystem für Amerika für nothwendig und meint, dass nur auf diese Weise die Vereinigten Staaten dem grossen industriellen Uebergewichte Englands sich entziehen können. Der Staat handelt nur in seinem Interesse, wenn er das Schutzzollsystem adoptirt. Die Protection suche den Werth von Land und Arbeit zu vermehren und schaffe die Kraft zu directer Besteuerung. Einmischung in den Verkehr zu blossen Finanzzwecken führe nur zur Verewigung der indirecten Besteuerung. Die Finanzzölle hätten in Nordamerika nur Unheil, die Schutzzölle Segen gebracht. Carey sucht hiefür auch den geschichtlichen Beweis zu führen. Dies ist um so schwerer, und die für das Schutzzollsystem angeführten Gründe um so weniger schlagend, je rascher Freihandel und Schutzzoll in Amerika auf einander folgten und die Wirkungen der handelspolitischen Systeme sich daher nicht beurtheilen lassen. — Mit Ausnahme der Italiener, deren nationalökonomische Literatur-Entwicklung eine gewisse Selbtsständigkeit und Eigenthümlichkeit aufweist, haben die übrigen europäischen Völker durchaus wenig Originelles geleistet und mehr weniger englische oder französische Ansichten aufgenommen. Indess ist es anzuerkennen, dass man die Wichtigkeit volkswirthschaftlicher Studien in Spanien, Portugal, Russland, Oesterreich immer mehr anerkennt und nicht unbedeutende Kräfte der Verbreitung derselben Zeit und Mühe widmen, wenn auch die Leistungen mit denen anderer Völker sich noch nicht messen können.

15. Ein bedeutender Factor eines jeden Fortschrittes auf gewerblichem und mercantilem Gebiete ist die Bildung des Kauf-

[1]) Sein neuestes Werk: The social science, 3 Bde. 1859, erscheint gegenwärtig in deutscher Uebersetzung von Adler mit einer Vorrede von Max Wirth. Letztere auch abgedruckt in der Zeitschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte, Bd. II.

manns- und Arbeiterstandes, und es ist die Aufgabe eines jeden Staates, zur Verbreitung der Kenntnisse unter allen Schichten der Gesellschaft so viel als möglich beizutragen. Der Kaufmanns- und Gewerbestand fühlen gegenwärtig die Nothwendigkeit, sich eine gewisse Summe nützlicher Kenntnisse anzueignen, und es ist erfreulich, dass sie selbst Hand an's Werk legen und überall, wo die staatlichen Bildungsanstalten nicht ausreichen, Schulen in's Leben rufen, denen die Aufgabe zufällt, neben einer allgemeinen Bildung specielles fachmännisches Wissen zu hegen und pflegen. Die gegenwärtige Beschaffenheit des Handels und der Industrie erfordert einen gebildeten Kaufmannsstand und intelligente Industrielle; ein blos im Wege der Erfahrung, der Praxis erworbenes Wissen reicht nicht mehr aus; eine genauere Einsicht in die Gesetze des wirthschaftlichen Lebens, denen der Handel und die Industrie unterliegt, ist unbedingt nöthig, und diese Einsicht bietet allein die Wissenschaft, deren Principien nur die Schule zu vermitteln vermag. Fast überall haben die Regierungen dem Volksschulwesen eine grosse Aufmerksamkeit zugewendet und eine Reform desselben in Angriff genommen. Die Realschulen finden immer mehr Verbreitung, viele fachmännischen Lehranstalten sind neu gegründet, die früher schon bestandenen den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend reorganisirt worden.

Schon im vorigen Jahrhundert haben einsichtsvolle und praktisch bewährte Männer, von der Bedeutung eines tüchtigen Kaufmannsstandes tief durchdrungen, die Nothwendigkeit einer mehr als gewöhnlichen Schulbildung gefordert. Seitdem hat der Handel seinen Geschäftskreis noch mehr erweitert und die Unentbehrlichkeit erweiterter Kenntnisse wird heute immer mehr anerkannt. „Um die mercantile Laufbahn ehrenvoll betreten zu können,“ sagt Reden richtig, „genügt es nicht mehr, Waaren nach ihren guten und schlechten Seiten unterscheiden zu können, die Kunst des gewöhnlichen Rechnens und Buchhaltens zu verstehen, die Quellen zu kennen, auf denen man auf hergebrachte Weise Waaren bezieht, oder die Gegenden, denen man dieselben auf gleiche Weise zuführt. Der Kaufmann jetziger Tage muss vielmehr neben einer Kenntniss der Zollgesetze der meisten Länder und der ihrer Abfassung zu Grunde liegenden Motive, der Münzen, Maasse, Gewichte, Wechselgesetze, die physische und politische Geographie aller Theile des Erdbodens, die Erzeugnisse, welche

sie hervorbringen, die Anstalten für den Verkehr, das Wesen der Fabrikation, kurz die Theorie und Praxis des Handels im weitesten Sinne studirt haben. Fortschritte des Handels können nur noch mit tüchtigen Kenntnissen Hand in Hand gehen.“ Es ist erfreulich, dass wenigstens in Deutschland das Bedürfniss nach Specialschulen im letzten Decennium mehrere Handelslehranstalten ins Leben gerufen hat [1]).

[1]) Nach dem Muster der Hamburger Handelsakademie, welche im vorigen Jahrhundert die einzige auf dem Continent bestehende war, wurden im Laufe unseres Jahrhunderts mehrere Handelsschulen gegründet. In Preussen wurde 1832 die Handelsakademie von Danzig durch einen Kaufmann Kaprun, 1839 die öffentliche Handelsschule in Naumburg und vor Kurzem eine ähnliche Anstalt in Breslau gegründet. Der Handelsstand zu Leipzig schuf auf Anregung des Banquiers Hammer die öffentliche Handelslehranstalt daselbst, welche unter Schiebe's tüchtiger Leitung sich bald eines trefflichen Rufes erfreute und von nah und fern besucht ward. Ausserdem besitzt Sachsen noch öffentliche Handelslehranstalten in Dresden (1844), Chemnitz (1849), in Freiberg (1850), sämmtlich nach dem Muster Leipzigs eingerichtet. — In Hannover bestehen öffentliche Handelslehranstalten in der Hauptstadt (1837), zu Münden (1837) und Celle (1855). — In Oesterreich bestand bis ins vorige Jahrzehnt die vom Kaufmannsstande zu Laibach (1834) gegründete Anstalt, die commercielle Abtheilung des 1815 in Wien gegründeten Polytechnikums und die Mercantilabtheilung der nautischen Akademie in Triest. Im Jahre 1856 rief der Prager Handelsstand die höhere Handelslehranstalt daselbst ins Leben und im folgenden Jahre entstanden die Handelsakademien zu Wien und Pest; um die Gründung der ersteren hat sich B. W. Ohligs besonders verdient gemacht. Seit October 1863 wurde auch die Handelslehranstalt in Graz eröffnet. — Von den übrigen ähnlichen Schulen Deutschlands sind die Braunschweigs, Dessau's und namentlich Frankfurt's a. M. zu erwähnen. — In Frankreich wurde die Ecole supérieure de commerce in Paris von einem Vereine von Kaufleuten und Banquiers 1820 gegründet, und nach ihrem Muster errichtete man in mehreren Departements ähnliche Institute. — In Russland besteht eine höhere Commerz-Pension zu Petersburg und eine praktische Commerz-Akademie zu Moskau. — In den Niederlanden errichtete man 1846 zu Amsterdam eine höhere Handelslehranstalt, und in Belgien besteht für die Bildung des Kaufmannsstandes die Ecole supérieure de commerce et d'industrie zu Brüssel und ein Institut supérieur de commerce in Antwerpen, ausserdem noch einige andere Schulen. Das Instituto generale di commercio in Genua wurde 1850, die Handelsakademie zu Kopenhagen schon 1843 gegründet.

ZWEITES CAPITEL.

Die wichtigsten Industriezweige.

1. Man hat den gesammten Umschwung, welcher seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts durch das Aufkommen des Maschinenwesens in der Industrie eintrat, mit dem Namen „industrielle Revolution“ gekennzeichnet[1]). In der That giebt es in der weltgeschichtlichen Entwicklung der Völker wenig Ereignisse, welche im Laufe zweier Menschenalter so tiefeingreifende Veränderungen zur Folge hatten und auf die Umgestaltung socialer und politischer Verhältnisse in solch' hervorragender Weise einwirkten, wie jene bewunderungswürdigen Entdeckungen, welche in England das Genie einzelner Männer machte. Die industrielle Revolution vollzog sich in England gleichzeitig mit den politischen Kämpfen, welche das übrige Europa mehrere Decennien beschäftigten und zog sodann auch die anderen europäischen Nationen in ihren Kreis. Durch diese Erfindungen erhielt zuerst die Baumwollenfabrikation einen ungeahnten Impuls, sie kamen jedoch bald auch bei der Verarbeitung der Wolle in Gebrauch. Am spätesten konnte die Maschine bei der Leinenindustrie angewendet werden, da das Rohproduct die Anwendung der Spinnmaschine sehr erschwerte. Seitdem hat die Maschine sich nach und nach die anderen Industriezweige dienstbar gemacht, und verdrängt allenthalben, wo ihre Anwendung bisher ermöglicht wurde, die Menschenarbeit. Das entscheidende Uebergewicht der Maschine über die Menschenhand charakterisirt die moderne Industrie. Das gesammte Productionssystem der Neuzeit ist in einer vollständigen Umwandlung begriffen, dem sich kein Fabrikationszweig auf die Dauer entziehen kann. Eine bezeichnende Eigenthümlichkeit ist der massenhafte Grossbetrieb. Mit der Entwicklung und Vervoll-

[1]) Vgl. ausser den bekannten Werken von Ure, Babbage etc. Michel Chevalier: L'exposition universelle de 1862. Die Einleitung auch ins Deutsche übersetzt: „Die heutige Industrie, ihre Fortschritte und die Voraussetzungen ihrer Stärke.“ Berlin 1863. Bodemer: Die industrielle Revolution mit besonderer Berücksichtigung der erzgebirgischen Erwerbsverhältnisse. Dresden 1856. Roscher: Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Maschinenindustrie in den Ansichten der Volkswirthschaft, S. 173 ff.

kommnung der Technik geht die Fülle der Production Hand in Hand.

Zwei Wissenschaften sind es vornehmlich, welche die Entwicklung und Ausbildung der modernen Industrie in nachhaltiger Weise beförderten: die Chemie und die Physik. Die Pflege derselben begann wohl schon in früherer Zeit, aber erst im vorigen Jahrhunderte erlangten sie einen grösseren, bedeutsamen Einfluss auf das praktische Leben und erzielten mit einem Schlage die grössten unerwarteten Resultate. Der Dampf fand bei den meisten Industriezweigen Eingang und die richtigere Erkenntniss des Verbrennungsprocesses, Anfangs blos der Metallurgie zu Gute kommend, trug zur allmäligen Ausbildung der chemischen Industrie bei, welche in unserem Jahrhundert einen nie geahnten Aufschwung nahm. In Verbindung mit der Technik haben Physik und Chemie jene Umwälzung in unserem industriellen Leben herbeigeführt. Durch genauere Kenntniss der Naturgesetze wurde man in den Stand gesetzt, die „hervorbringende Kraft" zu steigern und zu erhöhen, und gewann neue Mittel für die menschliche Thätigkeit. „Indem der Mensch," sagt M. Chevalier, „die Kräfte der Natur seinem Willen unterwarf, und sie zwang, sich zu seinem Nutzen zu entfalten, hat er sich zur Ausübung seiner Künste eine Rüstkammer geschaffen, welche täglich durch neue Werkzeuge bereichert wird, und in welcher sich neue Kräfte, gleichsam neu erworbene Sclaven, zu seiner Verfügung stellen. Alle diese so zu sagen gezähmten und gebändigten Kräfte ersparen ihm die Anwendung oder wenigstens die Anstrengung seiner eigenen Muskelkraft. Seine Thätigkeit besteht mehr in der Ueberwachung als in der unmittelbaren persönlichen Bewegung der Apparate und in dem Maasse, als er mit seinen Gliedmassen weniger arbeitet, bringt er mehr hervor." Durch die Kenntniss der mechanischen, chemischen und physischen Kräfte wird es dem Menschen möglich, seine Kräfte besser zu verwerthen und für die Ausführung jener Arbeiten aufzusparen, welche für die Maschine bisher wenigstens unzugänglich sind. Dieselbe Summe Arbeitskraft erzielt, unterstützt durch die bewunderungswürdigen Hilfsmittel der Technik, weit grössere Resultate. Fast alle fortgeschrittenen Culturvölker haben zu der Masse von Erfindungen und Entdeckungen, welche in fast allen Zweigen des industriellen Betriebes zu Tage gefördert worden sind, ihr Contingent geliefert. Eine Anzahl neuer

Industriezweige sind geschaffen worden und mancher Körper, der unseren Grossvätern noch unbekannt war, wird gegenwärtig auf die vortheilhafteste Weise verwerthet, bietet Tausenden Beschäftigung und bildet die Grundlage des Reichthums grosser Städte, die auf wunderbare Weise im Laufe mehrerer Decennien aus dem Nichts emporschiessen. Der Mensch hat durch seine geistige Thätigkeit die in der Natur schlummernden Kräfte geweckt und zur Entfaltung gebracht, sich zur Befriedigung seiner Bedürfnisse neue Hilfsmittel geschaffen.

Die heutige Industrie stellt die kaufmännische Speculation an die Spitze; der Fabrikant ist genöthigt, auf Vorrath zu arbeiten, während das Handwerk im Allgemeinen sich auf Bestellung beschränkt, d. h. auf die nächsten Mittel zum Absatz und Verdienst. Dort überwiegt das Capital, hier die Arbeit. Das Princip der Arbeitstheilung kann sich natürlich in ausgedehntem Maassstabe einbürgern oder doch in bedeutenderer Weise vervollkommnen. Die Maschine arbeitet besser, und was vornehmlich in Betracht kommt, wohlfeiler; erfordert aber auch, um Nutzen zu gewähren, ein grösseres Capital. Der Fabrikant muss das höchstmögliche Productionsquantum im Auge haben. Durch die eintretende Concurrenz wird natürlich der Preis der Waare herabgedrückt, da der Producent zu den möglichst niedrigen Preisen arbeiten muss, um die kolossalen Quantitäten der erzeugten Waaren absetzen zu können. Die grösseren Experimente, welche zur Vervollkommnung der Industrieartikel so viel beigetragen haben, sind nur in Fabriken möglich. Dagegen gebietet der Fabrikant auch über grössere Capitalien, weil die gewaltigen Hilfsmittel des Credits, Banken und Wechsel, ihm in weit grösserem Maasse zu Gebote stehen, als dem Handwerker. „Der Fabrikant besitzt deshalb nicht allein grössere Capitalien, sondern er verstärkt sie auch auf dem Wege des Credits mit einem viel grösseren Multiplicator“ [1]). Was der Einzelne mit seinen Mitteln nicht durchzuführen im Stande ist, wird durch Association, durch die Vereinigung von Capital erzielt, und die englische Industrie hat eben dadurch einen grossen Vorsprung vor den übrigen Nationen erlangt, dass ein stark angespannter Betrieb durch kolossale Unternehmungen ermöglicht wurde.

[1]) Roscher: Ansichten der Volkswirthschaft. S. 124.

Das Princip der Arbeitstheilung, schon von Adam Smith als der bedeutendste Hebel industrieller Entwicklung erkannt, hat sich in den letzten Decennien fast allenthalben in der Praxis Bahn gebrochen. Die Theilung der Arbeit findet entweder in einer Fabrik statt oder eine Fabrik beschränkt sich nur auf einen bestimmten Arbeitszweig und überlässt alles Andere, was zur Erzeugung eines Artikels nöthig ist, anderen Fabriken. Die Fabriken haben dadurch hier und da eine bedeutende Ausdehnung erlangt, und der Hausindustrie, welche sich bisher, wenn auch nur mühsam, in eine Concurrenz mit ihnen einzulassen wagte, den letzten Stoss versetzt. Die kleine Industrie vermag, was Billigkeit der Preise und Gleichmässigkeit des Productes anbelangt, ohne Anwendung der Maschine nicht mit der grossen Industrie in die Schranken zu treten. Und selbst bei Benützung der Hilfsmittel der modernen Technik hat eine ausgedehnte Fabriksmethode viel voraus, namentlich ein Ersparniss an den Gestehungskosten, wodurch sie allein schon im Stande ist, das Fabrikat wohlfeiler zu liefern. Das Fabrikssystem in seiner jetzigen Bedeutung und Ausdehnung ist ein Resultat grosser Anstrengungen, die in den letzten Decennien gemacht worden sind, eine der charakteristischen Eigenthümlichkeiten unseres Jahrhunderts. Viele Industriezweige, die noch vor Kurzem als Hausgewerbe betrieben worden sind, haben eine fabriksmässige Ausbildung erlangt; selbst jene Gewerbe, welche als ein ausschliessliches Monopol der Hand angesehen wurden. So z. B. wird die Maschine bei Erzeugung von Stiefeln, Kleidern u. s. w. angewendet; in Amerika gehört die Nähmaschine zu den wichtigsten Hausgeräthen und in nicht ferner Zeit dürfte sie in keiner europäischen Haushaltung mehr fehlen. Ueberall wird die menschliche Muskelkraft durch die mechanische Naturkraft zurückgedrängt und beseitigt [1]).

2. Durch die Einführung der Maschine entspann sich ein Kampf zwischen Handwerk und Fabrik, welcher jedoch überall mit der Niederlage des ersteren enden musste. Und noch ist diese Bewegung nicht abgeschlossen und das Ende derselben nicht abzusehen. Täglich häufen sich die Verbesserungen und Erfindungen, welche die Anwendung der Handarbeit zurückdrängen, verringern. Die Vortheile der Maschine für die Production der

[1]) Michel Chevalier, a. a. O. S. 46—49.

Güter zeigten sich zu evident, als dass das Handwerk mit seiner Opposition hätte durchdringen können. Grössere Kraft, höhere Gleichmässigkeit, ununterbrochene Ausdauer hat die Maschine vor der Menschenhand voraus. „Die Maschine,“ sagt Roscher, „leistet Dienste, welche für die Hand bald zu gross, bald zu fein sein würden, sie verwirklicht daher die Wunder, welche die Märchenliteratur sowohl von Riesen als von Zwergen erzählt.“ Dazu kömmt noch Stoffersparniss und grosse Wohlfeilheit der Erzeugnisse. Letztere ermöglicht es, dass der Consum einzelner Waaren eine solch ungeheure Ausdehnung gewann. Man vergleiche nur die Consumtion der Baumwollenwaaren am Ende des vorigen Jahrhunderts und in der Gegenwart, um ein Bild von der alljährlich sich steigernden Production und Consumtion zu gewinnen. Vergebens bemühen sich einzelne Regierungen zu Gunsten des Handwerks einzuschreiten, ein derartiges gewaltsames Eingreifen in die ökonomische Entwicklung bleibt immer vergeblich.

Schon im 18. Jahrhundert war es bei Einsichtigen keinem Zweifel unterworfen, dass eine Reform des Zunftwesens eine unbedingte Nothwendigkeit sei. Allein über den Wunsch und die Einsicht kam man nicht hinaus. Erst die französische Revolution hat demselben in Frankreich den Todesstreich versetzt. Aber nur in Frankreich selbst war diese mittelalterliche Institution, welche durchaus mit den neuen Anforderungen der Zeit im Widerspruche stand, für immer beseitigt. Einige Nachbarstaaten, vom Sturm der Bewegung erfasst, ahmten zwar das Beispiel freiwillig oder gezwungen nach, andere erliessen wohl Edicte über Edicte, welche eine endgiltige Reform in Aussicht stellten, die aber nie erfolgte, da indess der Stern des ersten Napoleon erbleicht war. Nur in Preussen fand eine durchgreifende Neugestaltung statt; die Neuordnung des Staates, welche nach den furchtbaren Niederlagen von klar denkenden Staatsmännern erstrebt wurde, bedurfte ebenfalls einer tiefeinschneidenden Aenderung in agricoler und gewerblicher Hinsicht. Die Zeit, welche auf den kurzen Rausch der Freiheitskriege folgte, war eine Epoche des Stillstandes, der Reaction in jeder Hinsicht und die Erhaltung des Althergebrachten, die Summe der politischen Weisheit. Kein Wunder, dass auch das Gewerbewesen sich diesen retrograden Einwirkungen beugen musste. Unter der Fremdherrschaft, einer Periode der rücksichtslosesten Ausbeutung, des namenlosesten Elends konnte die Ge-

werbefreiheit ihre heilsamen Segnungen nicht entfalten und die Handwerker wurzelten noch allzu sehr mit ihren Wünschen und Hoffnungen in der guten alten Zeit, um nicht sobald als möglich die Wiederherstellung der früheren Zustände zu verlangen. Hatten sie doch an tüchtigen Männern, welche für die totale wirthschaftliche Verkommenheit damaliger Tage die Freiheit verantwortlich machten, in anderen Dingen jedoch klar und einsichtig waren, einen Rückhalt!

Die Revolution hatte indess auch in Deutschland Früchte getragen. Die französische Invasion fegte in vielen Gebieten das Zunftwesen hinweg und durch das Maschinenwesen wurde wenigstens im Grossbetrieb die zünftige Bevormundung eine Unmöglichkeit, und eröffnete dem grossen Capital und dem Unternehmungsgeiste, der technischen Bildung einen immensen Spielraum. Der Handwerker suchte vergebens in der Aufrechterhaltung der alten Fesseln und Schranken den goldenen Boden; die Zerrüttung des Kleingewerbes war bei dem Krebsschaden der Zunftordnungen unvermeidlich, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass auch andere Momente mitwirkten. Jedem Bildungseinflusse unzugänglich vegetirte das Handwerk fort. Es ist heute, dem Himmel sei Dank, nicht mehr nöthig, die wirthschaftlichen Nachtheile des zünftigen Schlendrians darzulegen. Fast überall wird allmälig die alte Handwerkerordnung zu Grabe getragen und das Zunftwesen dürfte bald — der Geschichte angehören. Die Lehrzeit für sämmtliche Handwerksbeflissene ohne Unterschied des Alters und der Befähigung gleichmässig festgesetzt, vertrödelte man damit, indem man den Lehrling zu den gewöhnlichsten Handlangerarbeiten, welche auch der unfähigste Tölpel verrichten konnte, verwendete. Die Erlernung der einfachsten Handfertigkeiten nahm oft Jahre in Anspruch, während Wochen, höchstens Monate genügt hätten. Wie viel Zeit und Kraft verschwendete man damit auf wahrhaft unnütze Weise! Die Plackereien der Wanderjahre trafen ebenfalls jeden ohne Unterschied der Lebensstellung und der Familienverhältnisse, und die Bekanntschaft mit dem Herbergsvater und der Herbergsmutter war unvermeidlich für Jeden, den das Geschick in diese Bahn getrieben. Und welchen Geschmacklosigkeiten und Absurditäten musste sich der Geselle unterziehen, wie viel Unannehmlichkeiten musste er mit in den Kauf nehmen, um einmal die Berechtigung zu haben, sein Handwerk ausüben

zu können! Auch das Meisterstück erfüllt gegenwärtig nicht mehr seine Bestimmung, da die Zunft in den wenigsten Fällen die Befähigung zur Beurtheilung besitzt. Das moderne Handwerk ist durch die Fortschritte in der Technik und Mechanik der Zunft über den Kopf gewachsen, und die meisten Kenntnisse und Fertigkeiten, deren der Handwerker bedarf, werden nicht in den Werkstätten und Genossenschaften vermittelt; der zünftige Bildungsgang reicht nicht mehr aus.

Zu den in der Zunftverfassung als solcher liegenden Mängeln kamen noch andere Gebrechen, welche das Handwerk vollends lahm legten und eine jede Entwicklung desselben vollständig unmöglich machten. Die bevormundende Thätigkeit des modernen Staates hielt die Zünfte in polizeilicher Behandlung. Die allzu liebevolle Sorgfalt, welche der Staat den Gewerben angedeihen liess, hat in der That wenig gute Früchte getragen und die Entwicklung der handwerklichen und gewerblichen Thätigkeit nur gehemmt. Die Polizei überwachte den Handwerker in jedem Momente seines Lebens. Wer erinnert sich nicht aller jener lästigen Anordnungen und Vorschriften, denen der Geselle auf seiner Wanderschaft unterlag, wer kennt nicht die oft barocken Bestimmungen, denen man Genüge leisten musste, ehe man zur freien Ausübung seines mit Mühe erlernten Handwerks zugelassen wurde. Der Polizeistaat documentirte damit allerdings seine Engherzigkeit und Einsichtslosigkeit. Die maasslosen Eingriffe in das gesellschaftliche Leben strotzten von Ungerechtigkeit. Selbst in jenen Staaten, wo das strenge Zunftwesen beseitigt worden war, erfand die erfinderische Polizeigewalt andere gewerbspolizeiliche Maassregeln, welche in ihren Folgen nicht minder verderblich sich erwiesen, als der lästige Zunftzwang. Dies geschah hauptsächlich durch die Niederlassungs-, Heimats- und Bürgerrechts-Bestimmungen. Nur einzelne Gebiete machten durch liberalere Normen eine Ausnahme [1]).

Es würde viel zu weit führen, die mannigfachen Gewerbegesetzgebungen Deutschlands eingehend zu schildern, sie bieten ein wunderliches Kaleidoskop. Es finden sich nicht blos Abweichungen in den einzelnen Staaten, sondern auch in einzelnen

[1]) Vergl. die geistvollen Aufsätze in Pickford's volkswirthschaftl. Monatschrift, Jahrgang II. Erlangen 1859.

Landestheilen oder Städten derselben Länder [1]). In einigen Staaten hat man, durch die Macht der Verhältnisse genöthigt, mit den bisherigen Zunftbestimmungen und anderen damit zusammenhängenden Einrichtungen vollständig gebrochen oder wenigstens Verordnungen erlassen, welche den Uebergang zur vollständigen Gewerbefreiheit sollen anbahnen helfen. So in Oesterreich, Oldenburg, Nassau, Koburg-Gotha und Bremen. Anderswo, wie in Mecklenburg-Schwerin, sind die gewerblichen Zustände trostlos genug.

3. Als ein tüchtiges Beförderungsmittel gewerblicher Thätigkeit wurden und werden noch immer die Industrieausstellungen [2]), welche die frühere Zeit nicht kannte, angesehen. Den Franzosen gebührt der Ruhm, den Plan zu einer Gesammtausstellung aller Erzeugnisse einer Nation zuerst gefasst und ins Leben gerufen zu haben. François de Neuchateau gab dem Directorium diese Idee, worauf dieses bereitwillig einging. Die erste französische Ausstellung fand auf dem Marsfelde zu Paris statt (19.—21. Sept. 1798). Im Ganzen nahmen etwa 16 Departements daran Theil, hundert und eilf Aussteller beschickten sie. So gering auch der Erfolg dieses ersten Versuches zu veranschlagen ist, er war dennoch nicht nutzlos. Nach der Absicht des Directoriums sollten alljährlich derartige Ausstellungen stattfinden. Die stürmischen Kriegsjahre unterbrachen die friedlichen Intentionen. Die zweite, schon zahlreicher besuchte Ausstellung erfolgte erst 1801, die dritte 1802, die vierte 1804. Diese Ausstellungen ermunterten den Gewerbsfleiss und veranlassten auch die Gründung einiger Institute, die auf die Fabrikation nachhaltig einwirkten. So die Gesellschaft zur Aufmunterung der vaterländischen Industrie, die Ecole centrale des travaux publics und die Ecole polytechnique. Eine königliche Ordonnanz vom 13. Jänner 1819 bestimmte, dass alle vier Jahre eine Ausstellung statt-

[1]) Vgl. die von der ständigen Commission des zweiten volkswirthschaftlichen Congresses herausgegebene Denkschrift: „Die Gewerbegesetzgebungen deutscher Staaten.“ Bremen 1859. Ferner die Schrift Böhmer's: „Freiheit der Arbeit.“

[2]) Ausser den verschiedenen Berichten über die abgehaltenen Industrieausstellungen vergl. Migerka: Ueber die Bedeutung der Industrieausstellungen; den Artikel: Industrieausstellungen, in Brockhaus' „Gegenwart.“ Bd. XII. Cohen in Rotteck und Welcker's Staatslexicon, VIII.

finden sollte. Die Juliregierung verordnete nach einem fünfjährigen Intervall Ausstellungen. Bis 1849 wurden mehrere Ausstellungen veranstaltet, die Zahl der Theilnehmer stieg fortwährend; im J. 1798 waren im Ganzen 110 Aussteller, welche 23 Auszeichnungen erhielten; 1849 beschickten 4532 die Ausstellung, wovon 3738 ausgezeichnet wurden.

Das Beispiel Frankreichs fand auch in den anderen Ländern Nachahmung, indem die Vortheile einer Vereinigung der wichtigsten Industrieerzeugnisse den Regierungen einleuchteten. Ausser allgemeinen Ausstellungen eines ganzen Staates, veranstalteten die Gewerbevereine auch Provinzialausstellungen. In Berlin fanden die ersten beiden Gewerbeausstellungen 1822 und 1827 statt; ausserdem noch in den einzelnen Provinzen zu Aachen, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Magdeburg, Erfurt, Breslau, Berlin, Königsberg u. s. w. Die übrigen deutschen Staaten folgten nach. In dem deutschen Theile der österreichischen Monarchie veranstaltete man seit dem Jahre 1820 periodische Ausstellungen inländischer Industrieerzeugnisse; Central-Gewerbsproducten-Ausstellungen folgten seit 1835 nach. In diesen partiellen Versuchen manifestirte sich der deutsche Particularismus abermals in eclatanter Weise. Dem bairischen Bevollmächtigten bei der im J. 1841 in Berlin abgehaltenen Generalconferenz in Zollvereins-Angelegenheiten gebührt das Verdienst, den Vorschlag gemacht zu haben, periodische Ausstellungen der Industrie- und Gewerbserzeugnisse des gesammten Zollvereins zu veranstalten. Erst auf der 1842 zu Stuttgart tagenden Generalconferenz wurde diese Proposition zum Beschlusse erhoben. Die erste deutsche Industrieausstellung fand zu Mainz 1842 statt. Alle Gewerbetreibenden im gesammten deutschen Vaterlande waren eingeladen worden. Es war der erste Versuch, und trotz der spärlichen Beschickung von grosser Bedeutung. Ein Ereigniss in der industriellen Welt war die deutsche Industrieausstellung zu Berlin 1844. Zu Mainz waren blos 715 Aussteller, die Zahl derselben in Berlin betrug 3040. Die wichtigsten Gewerbszweige des gesammten Deutschlands waren vertreten und ungeachtet mancher Lücken konnte man doch so ziemlich ein richtiges Bild des deutschen Gewerbsfleisses gewinnen. Obwohl die deutsche Industrie in manchen Artikeln kaum die Kinderschuhe ausgezogen, war das Bild im Grossen und Ganzen schon ein recht erfreuliches. — Oesterreich wollte den

Bestrebungen in Deutschland gegenüber nicht zurückbleiben und veranstaltete im Jahre 1845 eine speciell österreichische Ausstellung, nachdem man den Plan zu einer allgemeinen deutschen Ausstellung vor der Hand fallen gelassen hatte. Trotz des in Oesterreich herrschenden Prohibitivsystemes, welches den Manufacten anderer Völker den Zugang so sehr erschwerte, fürchtete man die Vergleichung der heimischen Industriezweige mit den concurrirenden deutschen. Die Zahl der Aussteller im Polytechnicum, welches als Ausstellungsgebäude benützt wurde, betrug 1868. Die Ausstellungszeit dauerte vom 15. Mai bis 16. Juli 1845 und zur Vertheilung kamen 109 goldene Medaillen, 188 silberne, 270 bronzene und 263 ehrenvolle Erwähnungen. Der Plan, im Jahre 1849 eine Zollvereinsausstellung zu Stande zu bringen, scheiterte. Die sächsiche Regierung übernahm es, eine deutsche Industrieausstellung in Leipzig zu veranstalten. Leider verweigerte Preussen seine Unterstützung und die am 10. April 1849 eröffnete Ausstellung konnte daher nicht alle Industriezweige auf eine gleichmässige Weise zur Anschauung bringen. Die Zahl der Aussteller betrug 1440; die meisten aus Sachsen, Baiern, Preussen und Oesterreich.

Der Gedanke, eine Industrieausstellung aller Völker zu Stande zu bringen, ward zuerst 1844 in Frankreich angeregt, aber sogleich bei seiner Geburt beseitigt. Prinz Albert hat das Verdienst, den Plan einer Weltausstellung zur Reife gebracht zu haben. Fast alle Theile der Welt waren zu London 1851 vertreten. Die Gesammtzahl der Aussteller aus 94 Staatsverbänden belief sich auf 17.062. Zum ersten Male war hier eine Rundschau über die Industrieerzeugnisse aller Völker geboten[1]). — Im

[1]) Die Totalsumme der Aussteller betrug 17.062, nach dem lückenhaften amtlichen Kataloge aber nur 13.937. Diese letztere Zahl vertheilte sich auf die einzelnen Staaten in folgender Weise:

Grossbritannien und Irland	6861	Luxemburg	6
Britische Colonien	5520	Nassau	13
Preussen und nördliche Vereinsstaaten	872	Hamburg und Norddeutschland	134
Baiern	99	Niederlande	113
Sachsen	190	Belgien	560
Würtemberg	109	Schweiz	263
Frankfurt	33	Oesterreich	731
Hessen	80	Griechenland	36
		Rom	52

Jahre 1853 und 1854 folgte die Industrieausstellung in New-York, deren Erfolg ein nur geringer war. Es hatten sich 5000 Aussteller gemeldet, von denen die Hälfte den Vereinigten Staaten selbst angehörte. Man vertheilte werthlose Preise, da mit ihnen ein offener Handel getrieben wurde. Ein grosser Theil der Ausstellungsgegenstände, beinahe ein Viertel, war schon in London gewesen. Der Besuch entsprach ebenfalls nicht den Erwartungen. — Im Jahre 1854 veranstaltete man die allgemeine deutsche Industrieausstellung in München, an welcher sämmtliche deutsche Länder Antheil nahmen; und ein Jahr darauf kam die Weltausstellung zu Paris zu Stande. 1862 folgte die vierte Weltausstellung zu London.

Man hat den Exhibitionen eine grosse Bedeutung zuerkannt und die Nützlichkeit derselben wurde von verschiedenen Seiten mehrfach hervorgehoben. In mancher Beziehung kann auch zugestanden werden, dass sie auf den technischen Betrieb nicht ohne Einfluss blieben. Durch Vergleichung heimischer Erzeugnisse mit fremden kann man am besten den Fortschritt ermessen, welcher in den Betriebsmethoden gemacht worden und man wird angestachelt, die Mängel, die sich bei vollständiger Isolirung so leicht einschleichen, zu beseitigen. Die erste Industrieausstellung in London hat gewiss erspriesslich gewirkt, indem sie eine überraschende Uebersicht der Gewerbsthätigkeit aller Länder ermöglichte, und die Productionsfähigkeit der Nationen in merkwürdiger Weise beleuchtete. Nicht unbedingt dasselbe lässt sich von den späteren Expositionen behaupten. Es überwog nur allzu sehr die Speculation und Leidenschaften mancher Art wurde hiermit Thür und Thor geöffnet.

Nach Verlauf grösserer Zeiträume veranstaltet dürften die Ausstellungen auch künftighin nicht ganz nutzlos sein und anregend und befruchtend wirken. Die allzu häufige Wiederholung ist jedoch von Uebel; dies zeigte die letzte Londoner Ausstellung nur zu klar. Mit ausserordentlicher Mühe veranstaltet, war der Erfolg im Verhältnisss zu den früheren nur ein dürftiger. Die

Sardinien	95	Schweden und Norwegen	117
Toscana	99	Dänemark	39
Frankreich	1710	Persien	12
Spanien	286	Nordamerika	499
Russland	263	Südamerika	12

sogenannten permanenten Ausstellungen, welche hier und da veranstaltet werden und das Vortrefflichste und Gediegenste der Industrie einzelner Städte oder grösserer Gebiete vereinigen sollen, dürften für die Zwecke der Industriellen genügen, um die gewerblichen Fortschritte kennen zu lernen. Die modernen Verkehrsverhältnisse ermöglichen überdies viel rascher die Anknüpfung von Verbindungen und Beziehungen und der betriebsame Fabrikant ist durch eine grössere Reise viel eher in den Stand gesetzt, an Ort und Stelle genauere Kenntnisse über einen bestimmten Zweig der Industrie zu erwerben und sodann zu verwerthen, als dies auf einer allgemeinen Ausstellung der Fall sein kann.

4. Betrachten wir nun die einzelnen Industriezweige, so hat die *Baumwollenmanufactur* im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die grossartigsten und riesigsten Fortschritte gemacht[1]). Sie bildet den wichtigsten Verkehrsgegenstand und ist für die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Völker von tiefeingreifender Bedeutung. Sie erschafft durch die sinnreichste Verbindung von Naturkräften und Mechanik Erzeugnisse von allgemeiner Brauchbarkeit. Baumwollene Stoffe sind zum Lebensbedürfnisse unter allen Klimaten, unter allen Ständen geworden. Die Industrie ist eben keine neue, aber nie hat sie eine solche Ausdehnung erlangt, wie in der Gegenwart, nie stand sie mit dem socialen und politischen Verhältnisse in solch innigem Zusammenhange. Schon in uralter Zeit verfertigten die im südlichen und mittleren Asien wohnenden Völker Baumwollenstoffe. Die Baumwollenpflanze war in Ostindien und Aegypten ein bekanntes Gewächs, welches mannigfache Nutzanwendungen erfuhr. Unter den zahllosen Artikeln, welche das Kaufvolk des Alterthums par exellence, die Phönicier, den am mittelländischen Meergebiete wohnenden Völkern zuführte, werden uns auch baumwollene Stoffe namhaft gemacht. Die Araber, wohl das tüchtigste Industrievolk während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters, beschäftigten sich mit dem Weben und Färben der Baumwollenmanufacte; in Alexandrien, am schwarzen Meere, in den Hauptstädten Asiens, welche unter arabischer

[1]) Die Literatur über diesen Gegenstand ist sehr zahlreich. Vergl. hauptsächlich das ältere noch immer brauchbare Werk von Baines Geschichte der Baumwollenindustrie, deutsch von Bernouilli; Reybaud: Le coton son regime, ses problemes son influence etc. Paris 1863. Ellison: Handbuch der Baumwollencultur und Industrie, deutsch von B. Noest, Bremen 1860.

Herrschaft standen, in manchen griechischen Städten, besonders in Konstantinopel befanden sich Fabriken, welche diesen Industriezweig pflegten. Araber brachten die Baumwollencultur nach Europa und versuchten den Anbau der Staude in Spanien und den unteren Gegenden Italiens, auf Sicilien. Die Fabrikation verbreitete sich, nachdem die Lebensbedürfnisse der Völker sich gemehrt, nach Brabant und Flandern, nach Frankreich, den rheinischen Gebieten, und in dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nach England. Die Entdecker der neuen Welt fanden daselbst die Baumwollenstaude, und unter den Gegenständen, welche nach Spanien von den Eroberern Mexikos gesendet wurden, glänzten die baumwollenen Gewebe. Production und Consumtion nahmen jedoch in den Jahrhunderten seit der Auffindung des Seewegs nach Ostindien nicht erheblich zu, und im Verhältniss zu den anderen Industriezweigen, nahm die Baumwollenmanufactur keine sehr bedeutende Stelle ein. Erst unserem Jahrhundert war es vorbehalten, diesen Productionszweig zu einem bisher nie geahnten Umfang auszubilden.

Auf die Cultur der Baumwollenstaude haben Boden und Klima einen grossen Einfluss. Der schwarze Boden der südlichen Staaten Nordamerikas, besonders reich an sich zersetzenden, organischen Stoffen, ist vorzugsweise für die Erzeugung der feinsten, langfaserigen Baumwolle geeignet. Nordamerika ist auch für die Cultur der Baumwollenpflanze das Hauptland. Das Productionsgebiet derselben reicht bis zum 35. Breitengrade in den atlantischen Staaten und bis zum 37. Breitengrade in den westlichen, am Mississippi gelegenen Staaten. Beschränkter ist das Gebiet der langfaserigen Sea-Islandsorte. Der Same dieser Baumwollenart kam um das Jahr 1785 von den Bahamainseln in die Gegend von Savannah; sie gedeiht vornehmlich an der Ostküste Nordamerikas von 25° 10′ bis 32° 40′. Virginien, Maryland und Nord-Karolina, ehemals wichtige Productionsgebiete der Baumwolle, erzeugen gegenwärtig nur unbedeutende Quantitäten. Unter den Staaten, welche die meiste Baumwolle in den Handel liefern, steht Alabama obenan; ferner Mississippi, Georgia, Süd-Carolina, Tenessee, Louisiana, Arkansas, Texas und Florida. Die letztgenannten drei Staaten besitzen ein beträchtliches Terrain, welches bisher noch nicht zur Ausbeute herangezogen wurde. Die Arbeit wurde bekanntlich durch Negersclaven verrichtet, welche früher aus

Afrika eingeführt wurden. Die Zahl der Neger betrug nämlich im Jahre 1790 $0._{698}$ Mill. Köpfe und erreichte im Jahre 1861 beinahe 4 Mill. Die Zunahme derselben betrug in den zwei Decennien (1830—50) in den Baumwollstaaten beiläufig 97 pCt. Die Sclavenfrage gehörte während der letzten Jahrzehnte in Nordamerika zu den brennendsten, welche fast alles Interesse absorbirte und schliesslich zu jenem Bürgerkriege führte, welcher die Union seit drei Jahren zerfleischt und das stolze Gebäude in Trümmer zu werfen droht. Die Anzahl der Baumwollenplantagen belief sich in der Mitte des vorigen Decenniums im Gesammtgebiete der Union auf 77000, die Production nahm in riesiger Weise zu; sie steigerte sich in den Jahren 1825—45 fast um das Dreifache; und die Ernte von 1856 betrug beinahe das Siebenfache des Jahres 1825. Die immer zunehmende Sclavenarbeit liess natürlich eine materielle Cultur des Grundes und Bodens nicht aufkommen, Raubbau war und blieb das herrschende System. Dieses führt aber nothwendiger Weise zur Erschöpfung des Bodens und die Politik der Sclavenhalter war daher auf Ausdehnung der Sclaverei gerichtet, um in den neugewonnenen Ländereien einen Ersatz für die verbrauchten und ausgesaugten Strecken, deren Ernteertrag von Jahr zu Jahr sank, zu finden. Dass die Sclavenarbeit eine unbedingte Nothwendigkeit für die Baumwollenproduction sei, ist längere Zeit vielfach behauptet und den Südländern nachgesprochen worden; deutsche Einwanderer in Texas haben gezeigt, dass sich der Anbau dieser Pflanze durch freie Arbeit lohnt und in einträglicher Weise bewerkstelligen lässt. Auch in Alabama und Mississippi befinden sich über 1,200.000 freie weisse Arbeiter. „Allerdings muss zugegeben werden, dass die rapide Steigerung der Baumwollenproduction in den Südstaaten Nordamerikas nur möglich gewesen ist durch den Raubbau des Negersclavensystems, während ein stetiger rationeller Betrieb mit freier Arbeit weniger rasch zu jener Massenproduction gelangt sein würde.“ Man muss dabei jedenfalls in Anschlag bringen, dass die Resultate blos momentaner Natur waren [1]).

[1]) Der Ernteertrag sämmtlicher Baumwollenstaaten betrug 1825 $0._{72}$ Mill., 1835 $1._{36}$ Mill. Ballen, 1845 $2._{1}$ Mill., 1856 $3._{527}$ Mill. Ballen, sank im darauf folgenden Jahre auf $2._{93}$ Mill, stieg sodann abermals rapid und erreichte 1859—1860 $4._{675}$ Mill. Ballen, und 1860—61 $3._{656}$ Mill. Ballen. Vergl. Unsere Zeit, VII. S. 110 ff. und Biegelow, Les États Unis d'Amérique, Paris 1863 S. 369 ff.

Amerika am nächsten steht Indien, wo seit Jahrtausenden Baumwolle für häusliche Fabrikate verwendet wird. Die Fortschritte in der Baumwollencultur waren in diesem Lande bis auf die Zeit englischer Herrschaft unbedeutend. So weit unsere Nachrichten reichen, führte man im Jahre 1783 zum ersten Male Baumwolle aus Indien nach Grossbritannien ein. Die Bemühungen der ostindischen Compagnie waren auf Verbesserung der Qualität und Vermehrung der Quantität gerichtet. Man schickte verbesserte Baumwollreinigungsmaschinen nach Indien, und seit dem Jahre 1793 zeigte auch hier der Export einen starken Anwachs. Dass die ostindische Baumwolle mit der amerikanischen auf dem englischen Markte nicht concurriren konnte, liegt in ihrer qualitativen Inferiorität. Die Faser der ostindischen Baumwolle ist kürzer als die der amerikanischen, ausserdem besteht der vierte Theil aus Abfall, Sand, Schmutz und Blättern. Das Einsammeln wird in Indien auf höchst nachlässige Weise betrieben. Die Reinigung ist unvollkommen; der indische Pflanzer ist meist stark verschuldet und deshalb gezwungen, Vorschüsse auf die Ernte anzunehmen. „Der Darleiher macht sich diesen Umstand zu Nutzen, indem er den möglichst niederen Preis erpresst, und dabei mehr eine Quantität als eine Qualität stipulirt, und da der Anbauer (Ryod) durchgängig seine Baumwolle abgibt, ehe sie vom Samen getrennt wird, und so ziemlich den gleichen Preis dafür erhält, in welchem Zustande sie auch sei, hat er keinen Beweggrund, sie sorgfältiger zu pflücken.“ Die bisher von der ostindischen Compagnie angewandten Mittel, dem durchaus verwerflichen Systeme der Mittelmänner zu steuern, haben sehr geringe Resultate erzielt. Ein weiteres Uebel für die Cultur der Pflanze entspringt aus dem Mangel eines geeigneten Bewässerungssystems. Die günstigsten Theile Indiens für den Baumwollenbau sind: die Präsidentschaften von Bombay und Madras, das Gebiet des Nizam und die Districte von Nagpore. Man könnte hier durch Verbesserung der Bewässerungswerke, Wasserleitungen, Teiche eine Hebung der Baumwollencultur erzielen. Die vorhandenen Werke dieser Art rühren aus der muhamedanischen Zeit, sind aber seither verfallen, und die ostindische Compagnie

Die Gesammtausfuhr stieg im Laufe unseres Jahrhunderts folgendermassen: 1800 $17._7$ Mill. Pfd.; 1840 $743._9$ Mill.; 1851 1093, und 1860 1767 Mill. Pfund.

hat nichts gethan, dieselben in gutem Zustande zu erhalten. Erst in dem letzten Jahrzehent ist hierin theilweise eine Verbesserung eingetreten, besonders seit 1853. In London bildete sich zu diesem Zwecke eine Gesellschaft, die „Madras-Bewässerungs- und Canal-Gesellschaft.“ Die Communicationswege von den Pflanzungen nach den Verschiffungshäfen befinden sich in dem traurigsten Zustande, wodurch natürlich der Transport des Productes erschwert und vertheuert wird. Die wenigen Strassen, welche sich in letzter Zeit in Indien befanden, dienten nur militärischen Zwecken, und der Bau der Eisenbahnen erwies sich schon aus diesem Grunde als gebieterische Nothwendigkeit. Die Baumwolle musste zum Theil hunderte von englischen Meilen auf Ochsenkarren weiter geschafft werden. Auch die Häfen Hindostans bieten einen traurigen Anblick. In den letzten Jahren haben sich mehrere Gesellschaften gebildet, um durch Eisenbahnen die Communication des Innern mit den Seehäfen zu vermitteln und mehrere Strecken werden jetzt schon befahren. Noch ein Umstand verdient hier Erwähnung: der Mangel eines festen Landbesitzrechtes, da die ostindische Compagnie den ausschliesslichen Besitz des gesammten Grundes und Bodens für sich beansprucht. Der Bebauer bezahlt eine bestimmte Landtaxe, welche in einigen Gegenden jährlich, in andern auf 30 Jahre hinaus festgestellt wird, und deren Betrag nach der Qualität des Bodens wechselt. Dass bei der alljährlichen Feststellung der Taxe der Pächter nicht das geringste Interesse hat, Verbesserungen anzustreben, ist klar, und der Gewinn seiner Anstrengungen reicht oft kaum hin, ihm sein Leben zu fristen. Obwohl in den letzten Jahren auch hierin mannigfache Verbesserungen eingetreten sind, bleibt noch immer unendlich viel zu thun übrig [1]).

Auf den westindischen Inseln und Guiana hat die Production in unserm Jahrhunderte abgenommen. Der verderbliche Einfluss

[1]) Man hat auch versucht, aus amerikanischen Samen in Indien Baumwolle zu gewinnen, aber die Pflanze liefert nur für kurze Zeit ein Product, welches an Güte dem amerikanischen gleichgestellt werden kann. Im District Coimbatur im Dekan, in den Nila Giris soll die amerikanische Baumwollensorte vorzüglich fortkommen. Der Ertrag der Acres schwankt, er beträgt in einigen Gebieten 70, in andern 300—600 Pfd. per Acre; im Durchschnitt dürfte man 100 Pfd. per Acre annehmen können. Die gesammte Baumwollenernte des britischen Ostindiens wird auf 2—4 Mill. Ballen geschätzt, der Bedarf des Landes auf 700, nach andern sogar auf 3000 Mill. Pfund.

der Protection der englischen Colonien, die schlechte Leitung der Colonialangelegenheiten, die Lässigkeit der Colonisten selbst, und in der letzten Zeit der Mangel an Arbeitskräften, haben gleichmässig zu diesem Rückgange beigetragen. Erst seit einigen Jahren ist man darauf bedacht, eine genügende Einwanderung von Arbeitern zu erzielen, und in der That könnte man auf dem üppigen, fruchtbaren Boden der Inseln ausserordentlich günstige Resultate erzielen. Bisher entnahm der westindische Pflanzer seine Arbeiter den Creolen, Culis und portugiesischen Ansiedlern. Eine Aufhebung der Gesetze, welche der freien Einwanderung Eintrag thun, ist eine dringende Nothwendigkeit.

Die Jahresproduction auf den französischen Besitzungen Westindiens ist unbedeutend, obwohl die französische Regierung die bisherige Importsteuer und in gewissen Fällen die Land- und directen Steuern für einige Zeit jenen erlassen hat, die sich auf die Baumwollencultur verlegen. „Seitdem hat die Regierung einen andern entscheidenden Schritt gethan. Die Autoritäten der Colonien sind angewiesen worden, von der gesammten Baumwollernte die guten Qualitäten, sowohl in den Antillen, wie in Guiana, von den Pflanzern zu lohnenden Preisen anzukaufen; dies Product würde dann en masse in Frankreich verkauft und die Colonial-Schatzkammer würde den Unterschied zwischen dem Ein- und Verkaufsbetrage auszugleichen haben. Zwei Colonien, Guadeloupe und Guiana, haben diesen Vorschlag mit Enthusiasmus angenommen.“ Von den spanischen Colonien führt Portorico etwas Baumwolle aus. Die englischen Ansiedlungen in Bahama, Trinidad liefern ebenfalls unbeträchtliche Quantitäten. In der letzten Zeit hat die Production in Jamaica zugenommen, man verwendet hier Chinesen und ostindische Culis zum Anbau; die contractlich bestimmte Arbeitszeit beträgt 5—8 Jahre. — Mexico besitzt einige für den Baumwollenbau treffliche Gebiete, so das Thal von Rio-Nasas, am Rio Florida und zu Ures in Sonora. Im südwestlichen Theil von Guanajuota beschäftigt man Indianer beim Baumwollenbau. Ein Haupthinderniss weiterer Fortschritte sind die düstern, politischen und socialen Verhältnisse und die unzureichende Arbeitskraft.

In Brasilien, wo die Ausfuhr der Baumwolle ehemals eine bedeutende Stelle einnahm, ist in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts ein Rückschritt eingetreten, und erst in den letzten

zwei Decennien ist wieder ein Fortschritt nachweisbar. „Es gibt in Brasilien unübersteigliche Hindernisse für die Ausdehnung der Baumwollencultur“ so heisst es in einem Briefe des Secretärs der Schatzkammer an das Haus der Repräsentanten in Washington im Jahre 1858, „worunter wir die Verwüstungen der Insecten, die Eigenthümlichkeiten des Klimas und die Kosten und Schwierigkeiten rechnen, welche unzertrennlich von dem Transport aus dem Innern zur Küste sind.“ Eine Hauptursache des langsamen Fortschritts der Baumwollencultur ist der Mangel an Arbeitskraft, da der Sclavenhandel im Jahre 1850 verboten wurde. Nur eine genügende Einwanderung aus Europa könnte dem abhelfen. Die Hauptproductionsorte derselben sind Pernambuco, Ceará, Bahia, Maranham. Die Baumwolle Pernambucos zeichnet sich durch Länge und Weiche der Fasern, die Maranhams durch lange und weisse Fäden aus. Auch in den andern Theilen Südamerikas hat die Cultur der Baumwolle, obwohl der Boden dazu geeignet ist, kein grosses Terrain gewonnen und die jährliche Production ist eine unbedeutende.

In Egypten traf Mehemet Ali (1806 — 1849) geeignete Maassregeln, um die Kultur der Baumwollenstaude zu befördern. Man führte Samen von langfaseriger Baumwolle von Dogola und Senaar ein, später auch Samen der Sea-Island-Baumwolle. Seit dem Jahre 1823 hat die Cultur der Baumwolle in Egypten grosse Fortschritte gemacht. Das Monopolsystem, welches erst nach dem Tode Mehemet Ali's aufgegeben wurde, war einer weiteren Ausbeutung der Baumwollenstaude hinderlich, ausserdem auch der lohnendere Anbau von Reis. Im Jahre 1823 wurde die erste Quantität egyptischer Baumwolle nach England gebracht, seitdem beziehen auch Frankreich und Oesterreich verhältnissmässig sehr beträchtliche Mengen [1]).

In Algier sucht die französische Regierung seit dem Jahre 1850 den Baumwollenbau zu fördern und erzielte in der Provinz Oran einen guten Erfolg. Die Baumwollenanbauer erhalten jährliche Prämien und wenn nicht alle Aussichten täuschen, geht die Cultur der Baumwolle in Algier einer glänzenden Zukunft entgegen. Im südöstlichen Afrika sind durch die angestellten Versuche keine

[1]) Vgl. das jüngst erschienene Werk über Egypten von Kremes, Leipzig. 2 Bände.

grossen Resultate erzielt worden, weil die Colonisten den Anbau der Baumwolle weniger lohnend finden, als die Erzeugung anderer Producte. Erfreulicher sind die Resultate an der afrikanischen Westküste. Obwohl in der Umgegend von Sierra Leone, (wo der Engländer Clegg seit 1852 für den Baumwollenbau thätig war,) Liberia, Lagos, Fernando Po und weiter im Innern des Landes seit undenklichen Zeiten Baumwolle gezogen und verarbeitet wird, so hat man diesen Artikel doch erst in den letzten Jahren zu exportiren begonnen. Den Bemühungen des Engländers Clegg verdankt man es, dass die Baumwollencultur in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht hat und alljährlich immer bedeutendere Quantitäten in Manchester anlangen. Seit Livingstone's Entdeckungsreisen ist die Aufmerksamkeit der Baumwoll-Consumenten mehr auf Afrika gelenkt worden, und hier eröffnet sich der energischen kaufmännischen Thätigkeit ein geeignetes Feld. Nach der Ansicht eines Kenners müsste Loango bald ein Baumwollenmarkt werden, der New-Orleans in nichts nachstünde. Ein wichtiger Schritt für die intensivere Cultur der Staude in diesen Districten ist wohl dadurch geschehen, dass England sich das Gebiet von Lagos abtreten liess.

Die europäischen Länder, welche für die Baumwollencultur geeignet sind, Spanien, Italien und Malta liefern bisher zur Masse der Baumwollenproduction nur einen geringfügigen Beitrag. Doch ist die Production gegenwärtig bedeutender, und man hofft, sie nach und nach auf eine noch höhere Stufe zu bringen. Neapel gewinnt jährlich an roher Baumwolle 13 Mill. Zollpfd., im Werthe von ungefähr 827.000 Thaler; Sicilien 12 Mill. Zollpfd., zum Werthe von etwa 700.000 Thaler; Malta 11½ Mill. Zollpfund, zum Werthe von nahe 794.600 Thaler.

In der 1859 von Neusüdwales getrennten, nun selbstständigen Colonie Queensland, hat schon seit 1850 Dr. Lang Baumwolle mit belangreichem Erfolge gezogen, und das Product gehört zu den werthvollsten Qualitäten. Der Acre liefert hier einen Ertrag von 600 Pfd., und nur der Mangel an hinreichender, wohlfeiler Arbeit hemmte bisher die weitere Verbreitung des Anbaues. — „Die Baumwollsorten von Queensland haben vielleicht das grösste Interesse auf der Londoner Ausstellung 1862 erzielt; die ausgestellten Muster sind nicht zahlreich, aber von trefflicher Qualität; sie befinden sich in einem kaufrechten Zustand, woraus

man sieht, dass die Baumwolle von den Colonisten des Gewinnes wegen und nicht aus blosser Liebhaberei gezogen wird. Die gute, marktfähige Beschaffenheit der Queensland - Baumwolle ist so augenfällig, dass nur noch die Cultur- und Transportkosten in Betracht kommen, an Qualität wird dieselbe von keinem andern Producte übertroffen. Nicht minder zeigte Neusüdwales seine Productionsfähigkeit in Baumwolle schöner Qualität. Das auf der englischen Industrieausstellung befindliche Muster kann den besten Sea-Island-Producten gleichgestellt werden" [1]).

5. Unter den Baumwolle consumirenden Ländern steht England obenan. Wann die Baumwollenfabrikation daselbst begonnen habe, lässt sich mit bestimmter Sicherheit nicht nachweisen. Die allgemeine Annahme, dass der Beginn der Verarbeitung im J. 1585 zu setzen sei, ist blos Vermuthung. Im 17. Jahrhundert zeichnete sich Manchester durch seine Baumwollenarbeiten aus, und die dort verfertigten „Fustians" waren im ganzen Lande gesucht; die thätige, betriebsame Bevölkerung der Grafschaft Lancashire scheint sich schon damals mit grosser Vorliebe diesem Industriezweige zugewendet zu haben. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts machte die Baumwollenfabrikation sehr langsame Fortschritte, und die Hauptursache der so langsamen Entwicklung scheint in den mangelhaften Spinnapparaten, welche feineres Garn zu liefern nicht im Stande waren, gelegen zu haben. Man erzeugte Barchent und andere dickere Gewebe. Für erstere war Boston Hauptmarkt. Der Vermehrung der Baumwollenfabrikation verdankte Manchester im Anfange des 18. Jahrhunderts seine sich steigernde commercielle Bedeutung.

Die erste Erfindung, welche eine durchgreifende Veränderung der Industrie anbahnte, war die Jenny des Webers James Hargreaves zu Standsile bei Blackburn in Nord - Lancashire 1764; die im Jahre 1738 von John Wyatt erfundene Spinnmaschine (Spinning frame) hatte auf die Praxis keinen Einfluss. Bisher verspann und verwebte man den Rohstoff durch Handarbeit. An dem Handspinnrade befand sich eine Spindel; die Jenny, die Vorläuferin der späteren Mule, wurde ebenfalls durch die Hand in Bewegung gesetzt, hatte aber 16—18 Spindeln, die von einem Arbeiter getrieben wurden. Einige Jahre später (1767) erfand ein Barbier

[1]) Oesterr. Bericht der Ausstellung 1862, pag. 154.

aus Preston, Richard Arkwright, die Spinning-Throstle, bei uns Kettenstuhl genannt. Durch Vereinigung der Jenny und des Kettenstuhls schuf Samuel Crompton aus Firwood 1775 die Mule und Arkwright erfand die Cardis- und Vorspinnmaschine. Durch die Anwendung der Wasserkraft erhielt die Fabrikation neue Impulse. Noch einflussreicher war die Erfindung der Dampfmaschine, und die rotirende Bewegung, welche Watt der Dampfmaschine gab, ermöglichte ihre Anwendung in den verschiedenen Fabrikationszweigen. In den Eisenwerken zu Bradley kam die erste Dampfmaschine, von Boulton und Watt eingerichtet, zum Gebrauch; 1785 wurde der erste Versuch bei einer Spinnerei gemacht.

Die Anwendung der Maschine blieb nicht auf Spinnereien beschränkt, man war eifrigst bemüht, sie auch bei der Weberei in Gebrauch zu bringen. Alle frühern Versuche in diesem Gebiete brachten den Fabrikanten nicht die nöthigen Vortheile, erst der mechanische Webstuhl Dr. Edmund Cartwright's brachte hierin eine totale Revolution hervor (1785). Diese erste Webmaschine erforderte jedoch zum Betrieb eine grosse Kraft, und erst durch mannigfache Verbesserungen gelang es ihm 2 Jahre später, eine anwendbare Maschine zu construiren. Die von ihm errichteten mechanischen Webereien hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Er büsste hierbei und bei der später von ihm erfundenen Wollkämmmaschine sein ganzes väterliches Vermögen ein. Das Parlament, die grosse Tragweite der Erfindungen ermessend, gewährte ihm für seine Erfindungen eine Belohnung von 10,000 Pfund. Auch die spätern Versuche englischer Industriellen, den Webstuhl Cartwrights practisch zu verwerthen, waren nicht glücklicher; erst eine von Monteith 1801 errichtete Weberei mit zweihundert solchen Stühlen brachte nach mehreren Jahren einigen Gewinn. Die einige Jahre später von Mehreren gemeinsam erfundene Schlichtmaschine machte die Anwendung der Powerloom's erfolgreich. In neuerer Zeit ist diese Schlichtmaschine wieder durch ein einfacheres Schlichtverfahren unnöthig geworden. In dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts wurde die Webemaschine durch die erfolgreichen Bemühungen Horrocks zu Stockport wesentlich verbessert und dessen Webstühle blieben auch, einige Abänderungen abgerechnet, in Gebrauch. Die Erfindungen folgten rasch auf einander und bewerkstelligten mannigfache Verbesserungen in der Maschinenweberei. Wir heben nur die

wichtigsten hervor. Die Flock- oder Klopfmaschine (1779 von Snodgras in Glasgow erfunden, seit 1809 in Gebrauch) erzielt nach den seither vorgenommenen Verbesserungen nicht nur die Reinigung der Baumwolle auf eine höchst einfache Weise, sondern verwandelt diese sofort in dicht aufgerollte Watte. Die Wattir- oder Heckelmaschinen, der von Roberts in Manchester erfundene Selfactor und die Constructionen Jaquard's und Josue Heilmanns im vorigen Jahrzehnt, haben auf die Baumwollenproduction nicht unbedeutend eingewirkt.

Die Wichtigkeit der Baumwollenmanufactur für England brachte es mit sich, dass sie daselbst mit aller Kraft und Geschicklichkeit cultivirt wurde. Schon 1816 sprach es der englische Minister, Graf Liverpool, im Parlamente aus, „dass ohne Baumwollenindustrie England nie die Mittel gehabt haben würde, den Krieg so lange fortzusetzen, seinen Alliirten Hülfsgelder zu gewähren und einen ehrenvollen Frieden zu schliessen." Dieser Industriezweig ist seit dem Ausbruche des nordamerikanischen Krieges (1776) im fortwährenden Zunehmen begriffen und das hervorragende Uebergewicht Englands über die anderen Nationen Europas kann nicht in Abrede gestellt werden; Englands Baumwollenindustrie ist durch Güte und Wohlfeilheit der Waaren die erste der Welt. Der Hauptsitz derselben ist die Grafschaft Lancaster, mit dem hervorragendsten Orte Manchester; in Schottland Glasgow. Der Verbrauch des Rohstoffes betrug am Anfange des vorigen Jahrhunderts 1 Mill. Pfd., am Ende desselben etwa 5 Mill. Pfd., seit 1776 hat der Consum um das dreifache zugenommen, was blos durch die Anwendung der Maschine möglich geworden ist. Die Zahl der Baumwollenfabriken betrug im Jahre 1856 2210, von denen in England und Wales 2046, in Schottland 152, in Irland 12 sich befanden. Im Jahre 1850 schätzte man die Zahl der Spindeln auf $25._6$ Mill., vor dem Ausbruche des nordamerikanischen Bürgerkrieges sogar auf 33 Mill. Im J. 1856 waren 370.195 Webestühle gegen 3000 im J. 1814 und 100.000 im J. 1835 im Gebrauch. Das Charakteristische der englischen Fabriken besteht darin, dass sie fast sämmtlich grosse Etablissements sind. Schon 1851 kamen auf jede Spinnerei 10.855 Spindeln, 1856 aber 12.670 [1]).

[1]) Die Bedeutung der englischen Baumwollenindustrie kann man am besten durch einen Vergleich der Exportlisten ermessen. Der Werth der Ge-

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas, welche vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges in der Verarbeitung der Baumwolle die zweite Stelle einnahmen, datirt die Baumwollspinnerei seit 1643; damals bezog man den Rohstoff aus Barbadoes. Die erste grössere Fabrik wurde 1791 zu Rhode-Island angelegt. Das schutzzöllnerische Gesetz von 1816 suchte die heimische Baumwollen-Industrie zu begünstigen. Damals gab es etwa 15 Fabriken in der ganzen Union, welche 11 Millionen Pfund Baumwolle verarbeiteten; 1831 zählte man schon 795 Fabriken, und besonders in den letzten zwei Decennien hat die Errichtung der Spinnanstalten rasch zugenommen [1]). Die Zahl der Spindeln schätzte man schon 1849 auf 6 Mill.; vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges soll sie beinahe 12 Mill. betragen haben. Durch eine Anzahl practischer Verbesserungen, welche an den Spinn- und Webemaschinen gemacht wurden, durch zweckmässige Einrichtung der Fabriken, durch die ausserordentliche Thätigkeit und Intelligenz der Arbeiter hat es die amerikanische Baumwollindustrie dahin gebracht, dass sie in den gröbern Sorten mit England concurriren kann. Die grössten Baumwollfabriken befinden sich in den Neu-England-Staaten, vornehmlich in Massachusets, Rhode-Island, Connecticut, Pensylvanien und New-York. Lovell ist das Manchester Amerika's. Noch im Jahre 1815 eine Wildniss, erhob es sich innerhalb zweier Jahrzehnte zu einem bedeutenden Fabriksorte. Die Südstaaten begannen ebenfalls, sich bei den Baumwollspinnereien zu betheiligen.

Die Baumwollenfabrikation in Frankreich datirt seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts [2]). Man bezog damals den Roh-

sammtausfuhr betrug in den J. 1812—14 40 Mill. Pfd. St. waren über die Hälfte Baumwollenstoffe; nach dem Frieden trat eine Veränderung ein und die Ausfuhr schwankte bis ins vierte Jahrzehnt zwischen 14—18 Mill. Seit dieser Zeit stieg der Export mit geringen Unterbrechungen alljährlich und erreichte 1850 die Höhe von 28_{25} Mill. Pfd. St., während der Werth der Gesammtausfuhr $71._{36}$ Mill. betrug; 1860 stieg diese auf $135._{8}$ Mill., wovon 52 Mill. auf Baumwollenwaaren und Baumwollengarn kamen.

[1]) Am Anfange unseres Jahrhunderts verspann man in Amerika etwa 500 Ballen Baumwolle, 1810 . . . 30.000 Ballen, 1815 . . . $0·_{27}$ Mill. In dem Zeitraume von 1827—57 stieg der Baumwollenconsum in den freien Staaten Nord-Amerika's von $0·_{44}$ Mill. auf über 3 Mill. Ctr. 1850 betrug der Gesammtwerth der Baumwollenproduction Amerika's $65·_{5}$ Mill. 1860 $115·_{2}$ Mill. Dollars.

[2]) Vergl. Moreau de Jonnès, Statistique de l'industrie de la France. Paris 1856, S. 56 ff. Block, Statistique de la France. T. II. p. 133 und den vortrefflichen Artikel Coton im Dictionnaire du Commerce. Paris 1861.

stoff aus der Levante; Marseille war der Hauptstapelplatz für den Import. Die Fortschritte, welche dieser Industriezweig während des 18. Jahrhunderts gemacht hat, waren verhältnissmässig unbedeutend, und erst unter dem Consulate nahm die Zahl der Baumwollspinnereien und Webereien zu. Ein weiterer Fortschritt knüpft sich an den Namen Richard Lenoir, des Erfinders des mechanischen Webstuhles. Der Consum stieg während des Consulates und des Kaiserreiches um das Doppelte. Eine grössere Erweiterung konnte aus dem Grunde nicht eintreten, weil in Folge der Continentalsperre der Verkehr mit Amerika gelähmt und der Rohstoff deshalb nur schwer zu beziehen war.

Die Gesetzgebung hinsichtlich der Garneinfuhr unterlag während der Revolutionsjahre mancherlei Schwankungen. Dem liberalen Zolltarife von 1791 folgte der mehr oder weniger restrictive vom 31. October 1796 (10. Brumaire V.), der erst durch das Gesetz vom 13. März 1804 (22. Ventose XII.) beseitigt ward. Die Garneinfuhr hob sich in Folge davon von 390.000 Kilogr. im Jahre 1804, auf 689.000 Kilogr. im Jahre 1805. Bald trat jedoch wieder eine Aenderung ein. Nach den Decreten vom 22. Februar und 30. April 1806 liess man nur die Einfuhr von feinen Garnen über Nr. 61 zu, der Import der niedrigen Garnnummern war prohibirt. Ein allgemeines Einfuhrverbot ward 1809 erlassen, welches selbst nach der Restauration mit geringer Unterbrechung bis zum Jahre 1860 in Kraft blieb. Die Regierung begünstigte durch eine Prämienertheilung den Export. Trotz des Verbots konnte man natürlich nicht allen und jeden Import hindern, und der Schmuggel stand wie anderswo bei ähnlicher Gesetzgebung in voller Blüthe.

Die Hauptbaumwollmärkte Frankreichs sind Havre und Marseille. Ersteres nimmt etwa $^9/_{10}$ Proc. der Gesammteinfuhr für sich in Anspruch. Auch bezieht die Schweiz über Havre den grössten Theil ihres Baumwollenbedarfs [1]). Ihren Hauptsitz hat die französische Baumwollen-Industrie in dem östlichen Theile des Landes, und in den Departements Oberrhein, Niederrhein, Vogesen

[1]) Im Jahre 1790 betrug der Import der Baumwolle 4 Mill. Kilogr.; 1816 erst 12 Mill. Seither ist mit geringen Ausnahmen alljährlich eine Steigerung der Einfuhr eingetreten, welche im J. 1856 84 Mill. Kilogr. im Werthe von $146._5$ Mill. Fr. erreichte. Etwa 90 Proc. kamen aus den Vereinigten Staaten, der Rest aus Egypten und Ostindien.

obere Saône, Doubs und Meurthe, welche den sogenannten Rayon von Mühlhausen oder des Ostens bilden. Im Jahre 1839 zählte man hier 56 Spinnereien mit 700.000 Spindeln; 1846 88 Etablissements mit $1\cdot_{14}$ Mill. Spindeln. 1856 gab es 109 Spinnereien mit $1\cdot_{498}$ Millionen Spindeln und 29.295 Arbeitern. Die Kraft der Maschinen, durch welche die Spindeln in Thätigkeit gesetzt werden, belief sich auf 8219 Pferdekräfte und davon kommen $42\cdot_{63}$ Proc. auf Dampf und $57\cdot_{37}$ Proc. auf Wasser. Die grösste Ausdehnung hat die Baumwollen-Industrie im Departement Oberrhein erlangt, wo auch zuerst 1803 die Maschinenspinnerei eingeführt wurde. Auf dieses Departement kamen 53 Spinnereien ($48\cdot_{62}$ Proc.) mit $0\cdot_{974}$ Mill. Spindeln ($65\cdot_{56}$), 5150 Pferdekräften ($62\cdot_{66}$ Proc.) und 19.005 Arbeiter (64_{87} Proc.) Im Departement der Vogesen wurde die erste Baumwollenspinnerei 1804 errichtet, im Departement der obern Saône 1818. Die übrigen folgten erst 1825. Die Gesammtzahl der Spindeln ist ungefähr etwas über 5 Mill.; auf eine Spinnerei kamen im Durchschnitte 7500 Spindeln; im Elsass 12.500. — Die Baumwollwebereien des östlichen Gebietes nehmen eine hervorragende Stelle ein; in der Normandie, in den Departements des Oberrheins, besonders in der Stadt und Umgend Mühlhausen brachte man es zu grosser Vollkommenheit. In einzelnen Baumwollarbeiten steht Frankreich unübertroffen da. Calicots von ausgezeichneter Qualität werden in Rouen und im Elsass gefertigt; die Shirtings und Modeplans, Moussellins und Gardinenzeuge werden nirgends vorzüglicher fabricirt. Tarare, St. Quentin liefern leichtere Gewebe von ausserordentlicher Schönheit. Geschmackvoll und ausserordentlich künstlich ist die Erzeugung von Tarletans und Organdins zu Roben in Tarare [1]). — Die französischen Baumwollerzeugnisse zeichnen sich insgesammt durch geschmackvolle und elegante Muster, in Farben und sauberer Durchführung aus, da bekanntlich die elsassischen Färbereien und Druckereien zu den ausgezeichnetsten gehören. Mühlhausen excellirt hierin und zwar hat sich das Haus Dolfuss, Mieg und Comp. (seit 1799) durch die von ihm gelieferten Artikel einen Weltruf erworben [2]). — Ausser den östlichen und nordöstlichen

[1]) Vergl. Viebahn und Schubert: Bericht der Industrie-Ausstellung von Paris, 1855.

[2]) Vergl. Reybaud a. a. O. S. die Schilderung der Sorfalt, welche dieses Haus seinen Arbeitern durch Errichtung von Unterstützungscassen für die kran-

Departements, dem Hauptsitze der französischen Baumwollenindustrie, ist dieselbe noch in anderen südlichen und westlichen Departements ziemlich beträchtlich vertreten. — Die Ausfuhr Frankreichs an baumwollenen Geweben ist eine unbedeutende, das grösste Quantum wird nach Algier exportirt; sodann nach England und den Vereinigten Staaten Nordamerika's. In den Jahren 1850—56 stieg der Export nach England allein um etwas über 67 Proc. Der französisch-englische Handelsvertrag scheint in diesen Handelsbeziehungen eine totale Aenderung herbeizuführen, doch lässt sich bei der Kürze der Zeit noch kein endgiltiges Resultat eruiren.

In Deutschland ist die Spinnerei selbst in der Gegenwart nicht zu jenem Grade der Vollkommenheit gediehen, um darin mit den übrigen Nationen erfolgreich concurriren zu können. Die ersten mechanischen Baumwollspinnereien wurden in den Jahren 1784—1794 in den Rheinlanden errichtet. Während der Continentalsperre erweiterten sich zwar die Spinnfabriken, auch durch die Gründung des Zollvereins erhielten sie eine mächtige Anregung, durch das Schutzzollsystem eine grosse Begünstigung, konnten aber dennoch keine bedeutende Ausdehnung gewinnen und der Zollverein ist genöthigt, den grössten Theil seines Bedarfes aus dem Auslande zu beziehen [1]). Das zu den Baumwollenarbeiten verwebte Garn ist meist englisches Fabrikat. Man gab dem Drängen der Spinnereibesitzer nach und erhöhte den Schutz für die Baumwollspinnerei; in einigen Gegenden Deutschlands, wie in Baden, Würtemberg, Baiern, Sachsen und Preussen ward der Speculationsgeist hiefür angeregt, und wurden mehrere Spinnereien eingerichtet; wenn aber trotzdem die Spinnerei nicht den gewünschten Aufschwung nahm, so liegt dies hauptsächlich darin, dass man die neuen Erfindungen und Verbesserungen viel zu wenig benützte, und weil man sich durch einen Zoll geschützt

ken Arbeiter, für Greise, durch die Anstalten für Unterricht u. s. w. angedeihen lässt gehört zu den anziehendsten Partieen des Buches.

[1]) Von fremden Garnen sind im Zollverein eingeführt worden:

In den Jahren:	1844	1845	1847	1848	1849	1850	1860
Twist Ctr.	379.154	461.966	305.436	357.972	452.065	451.767	469.530
Warps „	31.542	48.316	30.340	43.750	55.598	60.270	6.469

Die Zahl der Spindeln betrug nach amtlichen Erhebungen:

1844 — 815.000; 1846 — über 900.000; 1857 — über 2 Mill.

glaubte, sich den Fortschritten des mitconcurrirenden Auslandes verschloss.

Dies muss besonders von Sachsen behauptet werden, wo bis zum Jahre 1839 fast alljährlich neue Spinnereien gegründet wurden und ohne Schutz trefflich gediehen [1]). Selbst als nach 1815 die englischen Gespinnste die Märkte Deutschlands überflutheten, machten die sächsischen Spinnereien treffliche Geschäfte. Als die Spinnereibesitzer in den Jahren 1828—30 auf einen Schutzzoll von 4 Thaler auf fremdes Gespinnst drangen, fanden sie Widerstand von Seiten der Weber und Strumpfwirker, und konnten mit ihrem Antrage nicht durchdringen. Der Beitritt zum Zollverein brachte einen Schutz von 2 Thaler per Ctr.; die Baumwollspinnereien vermehrten sich nun rasch, und einzelne Verbesserungen wurden eingeführt. Die Spinnereien wuchsen, wie Wieck sagt, wie Pilze aus der Erde; wenn ein Bauer oder ein Müller sich zu wohl fühlte, baute er eine Spinnerei; ihr Betrieb, meinte man, sei so leicht, wie dreschen und müllern, die Wolle stecke man in die Schlagmaschine und aus der Presse käme das Garn gebündelt hervor. Die bedrängte Lage, in der sich im Allgemeinen die Spinnereien 1839 befanden, bewog die sächsischen Spinnereibesitzer zu einer Bittschrift an das Ministerium, in welcher sie betonten, „dass durch einen höheren Zoll auf englische Garne allein Hilfe für die bedrängte Spinnerei zu erwarten sei“ und den Zustand derselben als einen hoffnungslosen bezeichneten. Die Ursache der so precären Lage und der Unmöglichkeit, mit dem englischen Garne zu concurriren, lag aber hauptsächlich in der Anlegung unvollkommener Spinnereien, welche sich selten die mechanischen Verbesserungen aneigneten. Während die Schweizer sich beeilten, so rasch als möglich die englischen Maschinen anzuschaffen, nahmen die sächsischen und anderen deutschen Spinner von dem Fortschritte des Auslandes wenig Notiz. Noch im Jahre 1840 waren die 1801 eingerichteten Spinnmaschinen in Thätigkeit. Die sächsische und im Allgemeinen auch die deutsche Industrie litt überdies an Zersplitterung der Kräfte und Mittel, welche den Kleinbetrieb sehr begünstigte und Leuten ohne technische Kenntnisse die Begründung von Fabriken ermöglichte. Die Spinnereien haben in den letzten

[1]) Ueber Sachsen vergl. Wieck: die industriellen Zustände Sachsens 1840 und Engel: die Baumwollenspinnerei im Königreich Sachsen, Dresden 1856.

Jahren nicht zugenommen, wohl aber trat eine Erhöhung der Spindelzahl ein[1]). Die Einrichtungen und die Betriebsmethode sind nicht überall gleichmässig; die Triebkraft ist bei den meisten das Wasser. Seit dem Jahre 1850 ist eine wesentliche Besserung in der Betriebsmethode eingetreten. Actiengesellschaften begründeten eine Anzahl Spinnereien, welche den Fortschritten der Technik vollkommen entsprachen. Die erste Anlage dieser Art datirt zwar aus dem J. 1837 aber erst 1849 folgte die Spinnerei und Weberei in Ettlingen. Im Jahre 1858 zählte man schon 21 Fabriken, welche mit einem Actiencapital von $13._{45}$ Mill. Thaler und $2._{63}$ Mill. Prioritäten gegründet worden waren. Durch den Schutz nahm die Production in Deutschland die Richtung auf gröbere Nummern, da er für die feineren Nummern natürlich ein ungleich geringerer ist als für die gröberen. Erst seit dem vorigen Decennium hat sich der Unternehmungsgeist der deutschen Spinner auch den feineren Sorten zugewendet und zwar mit sehr gutem Erfolge und es stellt sich selbst nach den Aussagen der intelligenten Spinner mit Evidenz heraus, dass die deutsche Baumwollspinnerei auch ohne Schutzzoll zu bestehen in der Lage ist. Die Actienspinnereien haben eine beträchtliche Dividende gezahlt und gedeihen vortrefflich. Die sächsische Spinnerei ist überflügelt worden und nur durch grosse Anstrengungen wird es ihr gelingen ihre vormalige Stellung im Zollverein zu behaupten[2]).

[1]) In Sachsen stellte sich das Verhältniss in den letzten 3 Decennien folgendermaassen dar:

	Zahl der Spinnereien	Zahl der Spindeln	Durchschnittszahl der Spindeln von jeder Spinnerei
1830	84	361.202	4300
1834	91	375.730	4129
1837	130	490.315	4791
1845	116	474.998	4095
1848	133	541.868	4074
1855	133	554.646	4170
1858	134	604.500	4510

[2]) Welche Ausdehnung die Baumwollenspinnerei seit 1846 gewonnen hat, kann man aus einem Vergleiche der Jahre 1846 und 1861 entnehmen:

	Zahl der Spinnereien		Zahl der Feinspindeln	
	1846	1861	1846	1861
In Preussen	152	69	170.433	398.071
In Sachsen	132	154	474.998	707.387
In Baiern	11	33	56.533	536.825
In Würtemberg	10	20	33.000	171.566
Summe	305	276	734.964	1,813.849

Die Baumwollenweberei hat sich in Deutschland in jenen Gegenden eingebürgert, wo früher das Leinengewerbe betrieben wurde. Sie war jedoch am Ende des vorigen Jahrhunderts nur spärlich vertreten, da die Fortschritte dieses Gewerbes in Grossbritannien nicht schnell genug in Deutschland Eingang fanden, und fasste zuerst in den Rheinlanden und in Sachsen Boden. Dort ging man schon ungefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von der gemischten Waare zu rein baumwollenen Fabrikaten über, man spann das erforderliche Garn auf Handrädern. Britische Baumwollwaaren wurden in ziemlich bedeutenden Quantitäten, die sich alljährlich steigerten, in Deutschland importirt. Erst als die Continentalsperre Grossbritannien vom deutschen Markte ausschloss, nahm die Baumwollmanufactur besonders in Sachsen einen grossen Aufschwung [1]). Nach der Aufhebung derselben eroberten sich die Briten abermals den deutschen Markt, bis im Jahre 1818 Preussen das einheimische Gewerbe gegen die Concurrenz des Auslandes durch einen hohen Zoll in Schutz nahm. Den sächsischen Artikeln wurde allerdings dadurch ein wichtiger Markt entzogen, wofür sie jedoch Ersatz, wenn auch nicht immer mit gutem Erfolge, in den überseeischen Gebieten suchten. Viele Fabrikanten gingen in Folge der neuen mercantilen Conjuncturen zu Grunde, andere vermochten sich nur durch Herabdrückung des Arbeitslohnes zu halten, um durch Billigkeit die Güte der Waaren zu ersetzen. Unter den Erzeugnissen dieses Gewerbes erlangten die Baumwoll-Strümpfe in den transatlantischen Gebieten durch die Wohlfeilheit des Preises einen erweiterten Absatz, und die sächsische Strumpfmanufactur übertraf die englische um ein bedeutendes. Durch den Anschluss Sachsens an den Zollverein gewann die Manufactur daselbst unbedingt, wogegen man in Elberfeld und Berlin durch die Concurrenz der sächsischen Artikel genöthigt war, sich auf die Fabrikation feinerer Artikel zu verlegen. In der Lausitz, Schlesien, ferner im Voigtlande, in mehreren Gegenden

Rechnet man die Spindelzahl in Baden, Oldenburg, Hannover und der anderen kleinen Staaten hinzu, so kann man die Gesammtsumme auf $2._{1}$ Mill. veranschlagen. Man verarbeitete im Jahre 1834 etwa 146.520 Ctr. Baumwolle, 1846 320.161, also in 13 Jahren eine Zunahme von $118\frac{1}{2}$ Procent; 1838 betrug die Baumwolleneinfuhr 607.871, also in den 12 Jahren des Schutzzolles blos eine Zunahme von über $89\frac{1}{2}$ Proc.

[1]) Vergl. hierüber Wieck und Engel a. a. O. S. 6.

Schwabens, Westphalens verbreitete sich ebenfalls seit dem Anfange unseres Jahrhunderts die Verfertigung baumwollener Zeuge. Beträchtliche Fortschritte machte man in Würtemberg und Baden, unbedeutend waren und blieben die Baumwollwebereien in Baiern und in Thüringen. Ein Hauptübelstand der deutschen Weberei war von jeher der Mangel an Concentration und Centralisation und die geringe Anzahl mechanischer Webestühle, während in England schon 1846 200.000 Webestühle thätig waren. Selbst Anhänger der Schutztheorie gestehen zu, dass der sehr hohe Zoll auf Gewebe nicht gerade vom günstigsten Einfluss war. Erst seit der Bildung des Zollvereins hat die Production glatter baumwollener Gewebe beträchtlich zugenommen und die Anzahl mechanischer Webestühle mehrte sich von Jahr zu Jahr. Die Verbindung der Spinnerei mit der Weberei in denselben Etablissements konnte nur förderlich sein, eine Verbindung, die in England schon lange besteht [1]. — In Baumwollen-Buntweberei stand ehemals Sachsen obenan; in neuerer Zeit hat Hof den Vorrang gewonnen. Nur in der Barchentfabrikation behauptet Sachsen seine frühere Stellung, nachdem es auch in Futterstoffen übertroffen worden ist.

In der Fabrikation der baumwollenen, leichten Gewebe wird im Zollvereine wenig producirt, obwohl einige Fabrikanten Ausgezeichnetes leisten. In der Baumwollsammt-Fabrikation, eines der schwierigsten, aber auch lohnendsten Gewerbe, sind einige vielversprechende Anfänge gemacht, und in Baden, Preussen und Baiern einige Fabriken errichtet worden, die hinsichtlich ihrer Leistungen nur der englischen Fabrikation nachstehen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Fabrikation der baumwollenen Castors, Calmuks und Lama's, wodurch die ärmere Bevölkerung einen billigen, dauerhaften und warmen Bekleidungsstoff erhält. Diese Artikel, deren Consumtion besonders in den nördlichen Gebieten zugenommen hat, werden in fast allen Zollvereinsstaaten fabricirt. Den ersten Platz behaupten die im Kreise Gladbach in Rheinpreussen verfertigten Manufacte, deren Fabrikation hier in den 40er Jahren Eingang fand und selbst England kann sich hierin mit den deutschen Leistungen nicht messen. In der Fabrikation von Beaverteens, Molesquins, Satintops, worin England

[1]) Es gab 1859 in Preussen 6000, in Baiern 5000, in Hannover 1500, in Sachsen 1300, im gesammten Zollverein etwa 15.800 Webestühle.

das vorzüglichste leistet, hat man es auch am Rhein (Gladbach), in Baden (Ettlingen), in Hannover und in Schlesien zu hervorragenden Leistungen gebracht. Die Fabrikation baumwollener Plüsche wird besonders in Preussen seit den letzten zwei Decennien schwunghaft betrieben. Besonders Ausgezeichnetes leistet man in Westenstoffen. In Berlin, am Rhein und in Sachsen ist die Erzeugung dieser Artikel am lebhaftesten. Die Production von Piqué's und piquéartigen Artikeln hat in Sachsen, besonders in der Gegend von Hohenheim, in Preussen und in Würtemberg Verbreitung, aber noch immer keine grosse Ausdehnung gefunden, und der Zollverein importirt grosse Quantitäten, obwohl der Eingangszoll 50 Thaler per Ctr. oder 35 Proc. ad valorem beträgt. Hinsichtlich der Broderie stehen Sachsens ausserordentliche Leistungen obenan; die Vorhänge concurriren erfolgreich mit den französischen Fabrikaten, die sie vermöge ihrer billigen Preise übertreffen. Auch in Würtemberg ist dieser Industriezweig heimisch.

Die Appretur der Baumwollmanufacte wird von einem grossen Theile des industriellen Deutschlands vernachlässigt, was um so mehr zu bedauern ist, da sie die Verkäuflichkeit der Fabrikate wesentlich hindert. Nur in einzelnen Ländern haben die Appreturanstalten Fortschritte gemacht, so in Baden, Baiern, Würtemberg und Sachsen. „Was Appreturanstalten vermögen, wenn sie mit den richtigen Hilfsmitteln ausgestattet sind, wie sie auf die Hebung einer Industrie einwirken, sieht man augenscheinlich in den in Gladbach und Rheydt betriebenen. Die dortige Fabrikation verdankt einzig und allein ihr Bestehen ihrem enormen Absatze und ihrer ausgezeichneten Leistungen den daselbst begründeten Appreturanstalten. Diese Industrie findet hiedurch die Anerkennung, die ihr auf allen Weltmärkten zu Theil geworden."

Ein wichtiger Zweig der deutschen Baumwollindustrie ist die Strumpfmanufactur, in welcher das sächsische Erzgebirge eine hervorragende Stellung einnimmt. Sie wird meist auf Dörfern durch Hausindustrie betrieben. Die Einführung dieses Industriezweiges datirt seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts; der erste Strumpfwirker liess sich zu Limbach nieder. Der Sitz derselben ist die Umgegend von Chemnitz; ausserdem haben noch die Städte Limbach, Thun, Liechtenstein, Stolberg, Hartenstein, Glauchau, Hohenstein, Ehrensthal und Ehrenfriedesdorf ihre Ver-

leger. Im Jahre 1814 zählten die Strumpfwirkerinnungen 4507, 1836 schon 7165 Meister mit 13.481 gangbaren Stühlen, 1840 belief sich die Zahl der letzteren auf 22.000, gegenwärtig wird sie auf 24—25.000, die Zahl der Arbeiter auf 36—38.000 angegeben, gegen 21.500 im J. 1830. Die Strumpfwirkermeister sind fast durchgängig im selbstständigen Besitze ihrer Stühle. Sie stehen im Innungsverbande, halten Gesellen und Lehrlinge; Frauen und Kinder beschäftigen sich mit dem Nähen der Strumpfwaaren. Sie kaufen ihre Garne selbst und verkaufen ihre Strümpfe oder Handschuhe, oder sie empfangen Garn vom Verleger oder Kaufmann und arbeiten die Strumpfwaaren zu einem gewissen Preise per Dutzend; stets aber liefern sie die Waare roh, welche sodann gebleicht und gefärbt wird. Die Abzugsquellen sind mit wenigen Ausnahmen Amerika. Die Gesammtproduction betrug 1797 im erzgebirgischen Kreise 73.995 Dutzend Strümpfe, Mützen und Handschuhe, im voigtländischen Kreise 2081 Dutzend; 1840 veranschlagte man sie auf 2 Mill., gegenwärtig auf 3 Mill. Dtzd. Ausserdem wird die Strumpfwirkerei im Grossen noch in den angrenzenden Theilen Sachsens, in Thüringen und Baiern betrieben; ferner in Frankfurt a. M., Homburg, Neustadt a. H., Nürnberg und in einigen Orten Würtembergs (Calw und Reutlingen).

Die Baumwollindustrie in Oesterreich kam sehr früh auf. Besonders im Lande unter der Enns und in Böhmen, wo schon im vorigen Jahrhunderte mehrere Spinnereien und Druckereien bestanden. Doch hat dieser Industriezweig keinen solch' bedeutenden Aufschwung genommen, wie in den übrigen Ländern Europa's obwohl die Regierung durch ein fast prohibitives System die Baumwollmanufactur gegen die Uebermacht ausgebildeter Fabriksstaaten zu heben und zu schützen suchte. Vom J. 1831 bis zum J. 1850 hob sich die Einfuhr der Baumwolle um das fünffache; nichts desto weniger ist das Quantum des eingeführten Rohstoffes, verglichen mit dem der anderen Industrieländer Europa's, unbeträchtlich. Die Baumwollspinnerei wird am ausgedehntesten in Niederösterreich, Böhmen und Tirol sammt Vorarlberg betrieben. Die meisten Spinnereien beschränkten sich bisher auf die Erzeugung der groben Garnnummern (von 1—40), während die Production von feinen Garnen ohne Belang ist. Die Zahl der Spindeln hat seit dem Beginne des 4. Jahrzehents alljährlich zugenommen,

ebenso auch die Intensität des Betriebes. Man zählte in Oesterreich im Jahre 1841 — 988.238 Spindeln, 1850 — $1._{45}$ Mill., gegenwärtig $1._{7}$ Mill. Viele der Spinnereien beschäftigen sich nebenbei auch mit der Zwirnerei, ein Etablissement ausschliesslich zu diesem Behufe besteht zu Haratitz in Böhmen mit 8000 Zwirnspindeln, das grösste auf dem Continente. — Man muss den österreichischen Spinnern die Anerkennung zollen, dass sie grosse Anstrengungen machen, dem heimischen Bedarfe zu genügen. Die Zahl der Selfactors ist in Zunahme begriffen. Die Einfuhr von Baumwollgarn ist indess noch immer beträchtlich[1]). Die Weberei ist meist noch Lohnweberei, und wird in vielen Districten als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung betrieben. Die Zahl der Regulatorstühle (dandylooms) beträgt kaum 15.000, die der gewöhnlichen Webestühle über 200.000. Mechanische Webereien waren im J. 1830 noch sehr wenige vorhanden und erst in den letzten Jahren ist hierin ein Umschwung eingetreten. Man schätzt die Maschinenstühle auf 15.000. Am meisten verbreitet ist die Weberei im nördlichen Böhmen, sodann in Mähren und in Schlesien. Die Kunstweberei wird in Niederösterreich schwunghaft betrieben; doch ist in den letzten Jahren ein Rückschritt bemerkbar. In den übrigen Kronländern ist die Production unbedeutend. Die Zahl der Weber wird im Jahre 1853 auf 300.000, 1860 auf 350.000 angegeben. Die meisten Erzeugnisse der österreichischen Baumwollindustrie liessen auf der Industrieausstellung des Jahres 1855 noch viel zu wünschen übrig und konnten mit jenen der übrigen Staaten Europa's keine Concurrenz aushalten. Der Werth der jährlichen Production wird auf 100—120 Mill. veranschlagt[2]).

Die Baumwollenproduction der Schweiz nimmt hinsichtlich der Vorzüglichkeit der Fabrikate eine hervorragende Stellung ein. Die englischen Erfindungen fanden hier schneller als in den

[1]) Man importirte in Zoll-Ctr.:

		Baumwolle Mill. Ctr.	Baumwollengarn Ctr.
Im Durchschnitte der Jahre	1831—40	$0._{214}$	45.826
„ „ „ „	1841—50	$0._{430}$	46.233
	1851	$0._{493}$	46.768
	1860	$0._{896}$	112.950
	1861	$0._{879}$	182.700

[2]) Vergl. Springer, Statistik II. 449. Hain, Statik. II. S. 301 ff. — Oesterr. Bericht der Londoner Ausstellung 1862. S. 458.

anderen Ländern des europäischen Continentes Eingang und schon in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts waren hier eine Anzahl Fabriken in Thätigkeit. Die schweizerischen Fabrikate haben auf den Industrie-Ausstellungen unbedingtes Lob geerntet. Das schweizerische Garn, dessen Solidität allbekannt ist, ist überall ein gesuchter Artikel; man versuchte, selbst die feineren Garnnummern herzustellen. Nur ein geringer Theil des Halbfabrikats wandert ins Ausland, der grösste Theil wird im Lande selbst zu den mannigfachsten Geweben verarbeitet, die sich durch Solidität und Dauerhaftigkeit auszeichnen. In den mittleren und ordinären Gattungen ist die Schweiz ein bedeutender Concurrent Englands, in den feineren Artikeln rivalisirt sie erfolgreich mit Frankreich. — Die einfachen und schweren Gewebe sind im Canton Thurgau heimisch, wo glattes Baumwolltuch, Nasstücher, Cattune, Bettzeuge, Barchent, Hosenstoffe u. s. w. fabricirt werden. Dieselben Stoffe werden auch im Canton Zürich in vorzüglicher Qualität verfertigt, daneben aber die feinsten Damenkleiderstoffe. Die feineren ganz wollenen und gemischten Stoffe sind in den Cantonen Aargau, St. Gallen und Appenzell heimisch; letzteres ist der Sitz der feinsten Mousselinefabrikation. „Die schweizerischen Gewebe verbreiten den schweizerischen Namen in alle Welt. Selbst das Reich der Mitte ist den schweizerischen Baumwollenfabrikanten nicht mehr verschlossen. Zeuge von so wunderbaren Farben und Mustern, von so verschiedenartigen Feinheitsgraden werden hier bereitet, dass der Beschauer über den Umfang des menschlichen Erfindungsgeistes staunen muss, und nicht nur die Bedürfnisse aller Völker, sondern selbst die aller Stände werden hier befriedigt. Man sieht in schweizerischen Etablissements für die Bedürfnisse aller Länder der Erde, aller Klimate und Zonen arbeiten, das im fernen Süden erzeugte Material durch Gestalt und Farbe für diese so unendlich verschiedenartigen Bedürfnissen zurichten.“

Für die Druckerei, worin der Handdruck noch immer überwiegt, sind Zürich, Glarus, Thurgau, Aargau, Schaffhausen und Neuenburg Hauptsitze. Die Appreturanstalten sind vortrefflich [1]).

[1]) Im Jahre 1844 gab es 131 Spinnereien mit 662.000 Spindeln; 1848 blos 100 Spinnereien mit 450.000 Spindeln, die 240.000 Ctr. Garn verarbeiteten, gegen 160.000 im Jahre 1844; 1857 war die Zahl der Spinnereien auf 268 mit 1,350.000 Spindeln gestiegen. Einige von den jüngst errichteten Etablissements

Die Einführung der Stickerei in der Schweiz datirt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und hat durch Feinheit und Sauberkeit der Waare, durch Mannifaltigkeit und Schönheit der Muster überall eine hohe Anerkennung gefunden. Hauptsächlich in St. Gallen und Appenzell ist dieser Industriezweig heimisch. Bis in die jüngste Zeit war die Handarbeit fast ausschliesslich herrschend, seit 1855 hat auch hier die Maschinenfabrikation Eingang gefunden, nachdem man auf der Pariser Ausstellung die Leistungen einer Stickmaschine kennen gelernt hatte. Das Verdienst der Erfindung gebührt Heilmann, der jedoch sein Patent nach England verkaufte, woher die Maschine unter dem Namen James Houltsworth's zum Vorschein kam. Seit ihrer Einführung in die Schweiz hat sie wesentliche Verbesserungen erfahren [1]). — Die Spitzenklöppelei, die im vorigen Jahrhunderte grossen Gewinn abwarf, beschäftigt auch heute noch viele fleissige Hände, besonders im Cantone Neuenburg, wo sie zuerst durch französische Flüchtlinge nach Aufhebung des Edictes von Nantes Eingang fand. In den Cantonen Waadt und Genf, in Bern und Schwyz werden ebenfalls Spitzen verfertigt, die keinen geringen Ausfuhrartikel der Schweiz bilden. — Die hervorragende Stellung, welche die schweizerische Baumwollenindustrie einnimmt, verdient um so grössere Anerkennung, da sie nicht durch künstlichen Schutz begünstigt wurde, sondern einzig und allein der rastlosen energischen Thätigkeit der schweizerischen Industriellen und der Geschicklichkeit der Arbeiter ihre hohe Ausbildung zu danken hat. Die europäischen Märkte blieben den schweizerischen Fabrikaten verschlossen, dafür erkämpften sie sich in den überseeischen Plätzen genügenden Absatz [2]).

Die holländische Baumwollindustrie hat erst mit dem J. 1830 in beträchtlicher Weise zugenommen, indem von nun an ein grosser Theil derjenigen Waaren, welche früher Belgien für die

arbeiten mit 60—70.000 Spindeln. Den Rohstoff bezog man früher grösstentheils über Liverpool, später direct aus Amerika. Auch die Zahl der Webereien hat zugenommen in den Jahren 1853—1857 um 50 Proc., die Kraftwebestühle um 103 Proc., es gab 1857 deren 7781.

[1]) Der Preis der dortigen Stickmaschinen beträgt nur wenig über 200 Thlr., während die Houltsworth'sche 8300 Thlr. kostet.

[2]) Vergl. das treffliche Buch von Emminghaus „Die schweizerische Volkswirthschaft."

Colonien lieferte, in Holland verfertigt wurden [1]). Die ausländischen Waaren sind deshalb bei ihrer Einfuhr in die Colonie mit einem Zoll von $12^1/_2$ Proc. ad valorem belegt; in Holland selbst besteht kein Schutzzoll für die Baumwollindustrie. Die meisten Fabriken befinden sich in Oberyssel. — Belgien hat erst in den letzten Decennien die Baumwollenfabrikation in ausgedehnterem Maassstabe aufgenommen. Die Spinnereien sind vortrefflich und liefern der Weberei, welche in fast allen Zweigen Vorzügliches leistet, den ganzen Bedarf. Die Zahl der Spindeln wurde 1855 auf $0._9$ Mill. angegeben. Der Hauptsitz der belgischen Baumwollenindustrie ist Flandern. In der Weberei leisten Ausgezeichnetes: Courtray, Monseron, Tournay und Gent; Genter Kattune finden auch in Manchester Abnahme. Die Verfertigung ordinärer Gewebe überwiegt. Die belgischen Gespinnste finden meist in England, Deutschland und den Niederlanden Absatz; die Baumwollenwaaren gehen auch nach Frankreich und den transatlantischen Ländern. Die Regierung hat von je her durch einen hohen Zoll die heimische Fabrikation gegen das Ausland geschützt; die Abänderungen der letzten Jahre beschränkten sich mehr auf eine Ausgleichung der Zölle. Die Belastung der feineren Gewebe ist gestiegen, die der geringern gefallen [2]).

In Spanien begann die Industrie überhaupt seit der Beendigung des Bürgerkrieges (1840) wieder aufzuleben, und auch die Baumwollmanufactur hat seit dieser Zeit nicht unerhebliche

1) Man zählt im Ganzen 7 Fabriken mit 40.000 Spindeln. Die Einfuhr des Rohproductes betrug im Jahre 1846—50 durchschnittlich $10._5$ Mill. Kilogr. 1851—55 etwas über $15^1/_2$ Mill. 1856 $16._6$ Mill. Garn und Gewebe werden meist aus England eingeführt. Der Werth derselben betrug im Jahre 1833 mehr als 10 Mill. Thlr., 1853 15 Mill. Thlr., von letztern $75._3$ Proc. Garn, welches als Durchfuhrartikel nach Süd- und Westdeutschland bestimmt ist. Der Gesammtwerth ihrer Production wird auf 6 Mill. fl. geschätzt.

2) In Belgien zahlten Zwillich 168 Francs, rohe Hosenstoffe 300 Fr., gebleicht und rohe Calico's $216._{20}$ Fr., gefärbte und gebleichte Hosenstoffe waren mit 360 Fr., gefärbte und gedruckte Calico's mit 390 Fr. belastet. Garne bis Nr. 140 unterlagen einem Zoll von $101._{80}$—127_{20} Fr. (12 Proc.). In den Jahren 1841—50 wurden durchschnittlich $8._2$ Kil. im Werthe von über 14 Mill. Francs eingeführt, wovon $0._{96}$ Mill. Kilogr. zur Ausfuhr. Gespinnste wurden importirt 36.900 Kil., dagegen 230.050 exportirt; die Einfuhr von Geweben betrug 250.629 im Werthe von $3._{13}$ Mill. Fr., die Ausfuhr 746.663 im Werthe von $8._{19}$ Mill. Fr. Im Jahre 1858 führte man 370.000 Kil. Baumwollgarn im Werthe von $5._{74}$ Mill. dagegen $2._{13}$ Kil. Baumwollengewebe zum Werthe von $12._{30}$ Fr. aus.

Fortschritte gemacht. Der Hauptsitz der Baumwollenindustrie, wie aller Industrie überhaupt, ist Catalonien, insbesondere die Stadt Barcellona, deren Baumwollenmanufacturen in die ältere Zeit des Mittelalters hinaufreichen. Ausser in Catalonien gibt es noch Baumwollenfabriken in den baskischen Provinzen, in Malaga, Sevilla, La Coruña. Die heimische Erzeugung von Garn genügt jedoch dem Bedarfe nicht, und es finden bedeutende Importe statt. Die heimische Industrie wird durch Zölle geschützt und die Einfuhr baumwollener Waaren mit Ausnahme der feinsten Stoffe, die einem Zoll von 30 Proc. unterliegen, ist verboten. Im Wege des Schmuggels werden nicht unbeträchtliche Mengen baumwollener Gewebe importirt. Ein grosser Theil der von England nach Gibraltar gesendeten baumwollenen Waaren wird in Spanien eingeschmuggelt. — In Portugal bestehen wenig Spinnereien. Es bezieht den grössten Theil seines Bedarfes aus England, welches in dem Zeitraume von 1850 — 57 baumwollene Waaren im Werthe von über 4 Mill., wovon etwa 10 Proc. auf die Azoren und Madeira entfallen, in Portugal absetzte. Baumwollwebereien gibt es in Portugal (in Lissabon und der Umgegend, in Oporto, in Azeitão und in Estramadura). — Die Italiener haben es in diesem Industriezweige nicht sehr weit gebracht, da in vielen Fabriken Ausländer als Werkmeister beschäftigt werden. Das heimische Erzeugniss ist lange noch nicht für den inneren Consum hinreichend[1]). — Auch in den nordischen Staaten, in Dänemark, Schweden und Norwegen nimmt die Verarbeitung der Baumwolle nur eine untergeordnete Stellung ein, obwohl in den letzten Jahren besonders in Schweden grosse Anstrengungen gemacht wurden, die Industrie zu heben. Die Weberei producirt

[1]) Die Zahl der Baumwollspinnereien in Italien mit der Insel Malta wird auf 200 geschätzt mit $0._8$ Mill. Spindeln. Der Werth des Baumwollgespinnstes soll $9._{75}$ Mill. Thlr. betragen. Ein grosser Theil der daselbst gefertigten Gespinnste ist Handarbeit. Im Jahre 1850 wurde in das Königreich beider Sicilien Baumwollgarn und Baumwollenwaaren im Werthe von 5 Mill. Thaler eingeführt. Im Jahre 1857 betrug die Einfuhr von Baumwollengeweben im Königreich Sardinien 12 Mill. Fr. In demselben Jahre wird die Zahl der Spindeln im Königreiche Sardinien auf 300.000 angegeben. Seit der Annexirung Parma's, Modena's, Toscana's und des Königreichs Sicilien wurde in diesen Gebieten der sardinische Zolltarif vom Jahre 1859 eingeführt, wodurch die Eingangszölle auf Garn und Gewebe bedeutend ermässigt worden sind. Nur der ältere toscanische Zolltarif war niedriger als der sardinische.

meist grobe Stoffe [1]). — In Russland gehört die Baumwollindustrie zu jenen Industriezweigen, welche seit dem Prohibitivtarife vom Jahre 1829 daselbst Eingang gefunden haben. Die Entwicklung dieser Fabrikation ist nur durch grossen Zollschutz, wodurch man jede fremde Concurrenz beseitigte, möglich geworden. Auch gegenwärtig noch ist sie von dem Auslande abhängig, indem die russischen Webereien die nöthigen Gespinnste aus dem Auslande, meist aus Grossbritannien zu beziehen genöthigt sind. Die Erzeugung des Gespinnstes beschränkt sich meist auf die niedrigen Nummern von 20—42. Die höheren Garnnummern werden meist aus England bezogen. Bis zum Jahre 1856 bezog man den Rohstoff ausschliesslich von Liverpool; damals knüpfte man directe Verbindungen mit Amerika an. Auch aus Ostindien und Smyrna oder im asiatischen Handel aus Persien, der Bucharei und Chiwa kommen nicht unbeträchtliche Quantitäten. [2]) Die Hauptsitze der Weberei sind die Gouvernements Moskau, Wladimir, Kostroma, Kasan, Jaroslaw, Kaluga und Petersburg. Die feinen Baumwollenwaaren werden meist in den städtischen Fabriken erzeugt, ordinäre und glatte Stoffe durch Handweberei oder häusliche Industrie. Letztere sind zwar wohlfeil, zeichnen sich aber nicht durch Solidität, Güte und Gleichheit des Stoffes aus. Die bedeutendsten Consumenten für die ordinären Baumwollfabrikate Russlands sind die an Russland gränzenden Nomadenvölker; es findet gegenwärtig ein bedeutender Export russischer Baumwollenstoffe nach der Kirgisensteppe und nach dem nördlichen China statt.

[1]) In Dänemark gibt es einige Baumwollenfabriken. Bedeutender ist die Fabrikation in Schweden. Die Baumwolleinfuhr hat seit dem Jahre 1831 zugenommen. Sie hat sich in einem Zeitraume von 25 Jahren mehr als verzwölffacht. Sie betrug damals 7934 Ctr. 1841: 18.324 Ctr., 1851: 79.894 Ctr., 1853: 98.000 Ctr. Auch in Norwegen hat die Einfuhr der Baumwolle zugenommen. Das Rohproduct wird in beiden Ländern direct aus Amerika bezogen, ein Theil davon geht nach Russland. Der Baumwollenconsum ist nicht beträchtlich. Die 18 mechanischen Spinnereien Schwedens im Jahre 1851 mit 180.000 Spindeln erzeugten beinahe $^3/_4$ des heimischen Verbrauches; ihr Productionswerth betrug 1862 $2._2$ Mill. Thlr. Banco. Man zählte 1855 30 Fabriken für Baumwollengewebe und 24 Kattundruckereien. Die Baumwollstickerei scheint in den letzten Jahren abgenommen zu haben.

[2]) Im Jahre 1824 wurde in Moskau die erste Maschinenspinnerei gegründet.

Kein Industriezweig hat auf die socialen und politischen Lebensverhältnisse der Völker so durchgreifend eingewirkt, wie die Baumwollenindustrie. Besonders klar und evident tritt dies hervor, wenn man die Entwicklung Grossbritanniens, des mächtigsten Industriestaates, und Nordamerika's, der wichtigsten Producenten des Rohstoffes, aufmerksam betrachtet. Die Baumwolle verschaffte den Südstaaten ihre bisherige Bedeutung; mit ihr stand die Ausbreitung der Sclaverei im innigsten Zusammenhange und hierin wurzelten jene Kämpfe zwischen dem Norden und Süden, welche früher auf der Tribune, jetzt auf dem Schlachtfelde durchgefochten werden. Die Geschichte der Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert concentrirt sich in der Sclavereifrage, indem die Südstaaten fortwährend bestrebt waren, Eroberungen zu machen, um der Sclaverei neue Gebiete zu eröffnen. „Die Geschichte der Vereinigten Staaten lehrt hinlänglich, wie das Ungeheuer der Sclaverei wuchs und durch Baumwolle gross wurde, wie sehr die Sclavenbesitzer ihre Interessen verstanden, wie sie ihren Wünschen gesetzliche Geltung zu geben wussten, bis am Ende das Maass der Begehungssünden auf der einen und der Unterlassungssünden auf der andern Seite übervoll war und zu jener gewaltsamen Krisis aufschäumte, welche die Existenz der Sclavenbesitzer, das Fortbestehen der Sclaverei und die Cultur der Baumwolle in Frage stellt" [1]).

Auch die innere Geschichte des vereinigten Königreiches ist mit der Baumwolle verflochten. Die Reformen der 40er Jahre, die Beseitigung der Getreidezölle, des Schutzes, die Anbahnung der Freihandelspolitik, das Nichtinterventionsdogma u. dgl. m. lassen sich mehr weniger aus dem Aufschwunge, den die Baumwollenfabrikation genommen, erklären [2]). Der Baumwolleninteressen halber wurde mancher Streit mit der Union, der sonst schwerlich ohne Waffengang beigelegt worden wäre, auf friedliche Weise geschlichtet. Bedeutende Capitalien waren bei diesem Industriezweige betheiligt [3]).

[1]) Vergl. den Aufsatz von Ernst in „Unsere Zeit" VII. 137.

[2]) Vergl. weiter unten den Abschnitt England.

[3]) Man berechnet (1861) das unmittelbar darin thätige Capital auf 60.₆ Mill. Pfd. St. und die Zahl der Arbeiter wird auf 451.569 angegeben. Rechnet man alle damit im Zusammenhange stehenden Geschäftszweige hinzu, so findet

Der amerikanische Bürgerkrieg hat eine gewaltige Veränderung zur Folge gehabt. Während im Jahre 1860 die Zufuhr aus den Vereinigten Staaten $9._9$ Mill. engl. Ctr. betrug, sank diese im folgenden Jahre auf $7._3$ Mill. und 1862 auf $0._{12}$ Ctr. herab [1]. Der Preis der Baumwolle stieg um das Vier- und Fünffache, der Verbrauch an Rohstoff sank um mehr als die Hälfte [2]. Dies wurde nun zum Theil durch den Mangel an Rohstoff herbeigeführt; die Stockungen hatten zum Theil darin ihren Grund, dass darüber vollständige Ungewissheit und Unklarheit herrschte, wie lange der amerikanische Bürgerkrieg dauern und ob die hohen Preise der Baumwolle anhalten würden. Die Fabrikanten konnten in Folge der hohen Rohstoffpreise nicht fortarbeiten lassen, da bekanntlich die Preise der Halbfabrikate und der Gewebe langsamer in die Höhe gehen, als das Rohproduct. Viele Fabriken feierten gänzlich, andere reducirten die Arbeitszeit. Von 1678 Baumwollenfabriken Lancashire's und Chestershire's standen nur 497 in voller Thätigkeit, während 278 still standen, die übrigen durchschnittlich an $3^1/_2$ Tagen in der Woche arbeiteten. Ueber 400.000 mussten unterstützt werden, und die Art und Weise verdient die vollste Anerkennung, wie man die brodlos gewordenen Arbeiter in den schlimmen Tagen der Krise unterstützt und die Hilfeleistung auf das Trefflichste organisirte.

Man hat sich in allerlei Muthmaassungen und Projecten erschöpft und nach Mitteln und Wegen gesucht, wie dem trostlosen

man, dass ungefähr 4 Mill. Menschen (14 Proc. der Bevölkerung) davon abhängen und das mittelbar angelegte Capital wird auf 390 Mill. Pfd. St. veranschlagt.

1) Man importirte in England

	1860	1862
	Millionen engl. Centner	
Aus den Vereinigten Staaten	$0._{96}$ → $9._{96}$	$0._{12}$
Aus Brasilien	$0._{15}$	$0._{20}$
Aus Egypten	$0._{39}$	$0._{52}$
Aus Ostindien	$1._{82}$	$3._{50}$
Aus anderen Ländern	$0._{086}$	$0._{31}$

2) Man bezahlte für New-Orleans-Sorte gewöhnlicher Güte am Schluss der Novemberwoche 1860 $5^7/_8$ P. — 1861 $10^3/_4$ — 1862 20 — 1863 27 P.; feinste ostindische Baumwolle 1860 4 P. — 1861 $6^3/_4$ — 1862 13 — 1863 $20^1/_2$ P. — Der durchschnittliche Verbrauch per Woche betrug 1860 50.590 Ballen — 1861 43.340 und 1862 22.033. Die Ausfuhr betrug in Millionen:

	1860	1861	1862
Von unbedruckten Calico Yards	1790	1720	1030
„ bedruckten „ „	960	820	700
„ Garnen Pfund	197	178	97

Zustande abzuhelfen sei. Man stellte Versuche an, um die langstapelige amerikanische Baumwolle anderwärts heimisch zu machen, man brachte zum Ersatze von Baumwolle andere Surrogate in Vorschlag. Die Prophetien der gewiegtesten und tüchtigsten Männer sind zu Schanden geworden. Die Zufuhren des J. 1863, so weit sie sich jetzt (Ende November) übersehen lassen, sind ergiebiger [1]); die Zahl der Personen, welche eine Unterstützung empfangen, hat sich auf 80.000 vermindert. Die Ansicht, dass ostindische Baumwolle die amerikanische ersetzen würde, hat sich als irrig erwiesen. Die glücklichen Zeiten sind allerdings vorüber, wo man mit 4 P. indische und mit 6 P. New-Orleanswolle bezahlte, dies ist das Einzige, was sich mit Bestimmtheit behaupten lässt; auch dass ein Ersatz für den Ausfall der Ernte Nordamerika's mit der Zeit gefunden wird, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten [2]).

6. *Die Wollmanufactur.* Bis an's Ende des 18. Jahrhunderts war das Spinnen der Streich- und Kammwolle auf dem Spinnrade betrieben. Das Maschinenwesen fand zuerst bei der Verwendung der Streichwolle Eingang. Man verwendete vornehmlich in England seit 1770 die von Paul im Jahre 1748 gemachte Erfindung von Kratzmaschinen und die von Hargreave erfundene Jenny fand auch bei der Wollspinnerei Eingang.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts sind die Maschinen für Streichwollspinnerei bedeutend verbessert worden. Vornehmlich Engländer und Franzosen, theilweise auch Deutsche haben sich an den Erfindungen betheiligt. Man erfand Wollwaschmaschinen, verbesserte die zum Auflockern und Reinigen dienenden Maschinen, veränderte den Bau der Vorspinnmaschinen u. s. w. Bei der Verarbeitung der Kammwolle wird zwar grösstentheils zum Auflockern, Reinigen der Wollhaare auch jetzt noch der Kamm angewendet und die Wollkämm-Maschinen, welche man seit 1793 zu construiren begann, haben nicht überall Eingang gefunden [3]).

[1]) Sie betrugen bis zur ersten Novemberwoche 1862 $1._{044}$, 1863 $1._{335}$ Mill. Ballen, 295.000 Ballen waren aus Indien.

[2]) Vergl. Horn, La crise cotonnière. Paris 1863 und Ausland 1863. S. 1151.

[3]) Die ersten Versuche machten die Engländer Wright, Hawksly und Cortwright. später die Franzosen Demaurey, Rawle. Die erste gelungene Kammmaschine stellte der Franzose Godard (1826) her, welche von Collier verbessert, grossen Ruf erlangte und 1827 in England eingeführt wurde. Als neuere Erfinder

Die erste mechanische Kammwollspinnerei wurde 1797 in England errichtet. In unserem Jahrhunderte hat sie hauptsächlich in Frankreich grosse Verbesserungen erfahren. Die Kammgarnfabrikation hat besonders durch die von J. Collier in Paris 1826 erfundene Kamm-Maschine grosse Fortschritte gemacht. Die weitere Ausbildung der Mechanik, die Anwendung der Chemie und Physik haben neue einfachere Verfahrungsarten und damit grosse Verbesserungen herbeigeführt, besonders seit dem Anfange des vorigen Decenniums ist in diesem Industriezweig ein bedeutender Umschwung eingetreten. Die gesammte Fabrikation der Kammgarne und der gemischten Gewebe haben noch eine grosse Zukunft vor sich. „Jedes industrielle Land hat, will es nicht von der Production anderer Länder überflügelt werden, sein Hauptaugenmerk hauptsächlich auf die Entwicklung dieser so grossartig aufkeimenden Industrie zu richten [1]).

Hauptsächlich sind vier Productionsgebiete, welche sich gegenwärtig in intensiver Weise mit der Wollfabrikation beschäftigen: England, Frankreich, Oesterreich und der deutsche Zollverein.

Die englische Wollmanufaktur ist in jeder Weise von der Zufuhr fremder Wolle abhängig [2]). Die eigene Schafzucht kann einerseits den Bedarf nicht decken, andererseits ist die Qualität der englischen Wolle durchaus geringer, da der englische Landwirth bei der Züchtung der Schafe mehr das Fleisch berücksichtigt. Er sieht blos auf schwere, viel Fleisch gebende Schafe. Die englische Wolle ist langhaarig, grob und schlecht, eignet sich gut zu Kammgarn, nicht aber zu feinen Tuchen und andern gewalkten Stoffen. Schon früh zeigte sich deshalb die Nothwendigkeit, bei feinern Tuchen fremde Wolle anzuwenden. Die meiste Wolle, die nach England gebracht wird, kam bis an's Ende des vorigen

dieses Faches sind zu nennen: in Frankreich Bouché 1829, Dieudonné 1836, Harding 1836, Bruneaux und Demormand, Griolet 1840, Pratviel, Poupillier, Paturle-Lupin, Seilliere, Heilmann, sämmtlich 1844—45; in England Noble 1834, Donisthorpe 1835, 1840, Poole 1841, Preller 1842, Whitehead 1845.

[1]) Vergl. Preussischer Bericht über die französische Industrieausstellung von 1855; und Report on the Paris Universal Exhibition, London, 1856, I. S. 221.

[2]) Für die Geschichte ist das Werk von James Bishoff: History of the woollen and worsted manufactures, London 1842, ungemein wichtig. Vergl. auch Janke: Die Wollproduction unserer Erde. Breslau 1864.

Jahrhunderts aus Spanien, woher man im Jahre 1800 über 6 Mill. Pfd. importirte, während die Einfuhr aus Deutschland kaum den 12. Theil ausmachte. Seit dem Beginne unseres Jahrhunderts jedoch bis zum Jahre 1825 hob sich der Import aus Deutschland fortwährend, nahm jedoch seit dieser Zeit merklich ab. Vornehmlich die Verbesserung der Wollsorten in den englischen Colonien bewirkte den Rückgang der deutschen Einfuhr. Gegenwärtig sind die Bezugsländer der in England eingehenden Wollsorten Spanien, Deutschland, Südamerika, die britischen Besitzungen in Ostindien und Australien. Die Production Australiens hat besonders seit 1820 grosse Fortschritte gemacht, und die Schönheit der australischen Wolle erregte auf der Londoner Ausstellung allgemeine Bewunderung [1]). In Zukunft dürfte England den grössten Theil seines

[1]) Bis zum Jahre 1825 blieb das schon im 17. Jahrhundert erlassene Ausfuhrverbot in Kraft; der Wollexport nahm seit 1826 fortwährend zu. Er stieg von $0._{11}$ Millionen Pfund auf $11._{2}$ Mill. Pfd. im Jahre 1843, $44._{7}$ Mill. Pfund im Jahre 1861, 1862 blos $37._{4}$ Mill. Pfd., wovon das grösste Quantum nach Frankreich und den belgischen Häfen ging. Die Einfuhr war nach dem Pitt'schen Tarife frei; seit 1808 erhob man einen Zoll von 5 sh., reducirte denselben 1818 auf 6 Pence und 1826 auf 1 Pence, später beseitigte man den Eingangszoll gänzlich. Deutschlands Wollimport betrug im Jahre 1800 $7._{2}$ Mill. Pfd. oder $3^1/_2$ Proc. der Gesammteinfuhr und erreichte durch die Verfeinerung und Veredlung der Schafzuch in Sachsen und Oesterreich im Jahre 1830 $26._{7}$ Mill. Pfd. oder 89 Proc. des Gesammtimportes. Von da ab beginnt der Verfall der deutschen Wolleinfuhr; 1861 wurden nur über $3._{13}$ Mill. Pfd. importirt oder 2 Proc.; 1862 betrug die Einfuhr $8._{7}$ Mill. Pfd. oder 5 Proc. des Gesammtimportes. Diese Zunahme scheint der amerikanische Bürgerkrieg veranlasst zu haben. — Die Einfuhr spanischer Wollen machte im J. 1800 71 Proc. aus und erhielt sich auf dieser Höhe bis 1810. Seit dieser Zeit trat ein Sinken ein und 1815 machte der Import 51 Proc., 1820 nur 34 Proc. aus, 1830 betrug er nur 5 Proc. der Gesammteinfuhr und verharrte, geringe Ausnahmen abgerechnet, dauernd auf dieser niederen Stufe. Den gewaltigsten Abstand zeigen die Jahre 1805 mit 23.000 Ballen à 300 engl. Pfund und 1855 mit 213 Ballen. In den letzten Jahren ist eine beträchtliche Besserung eingetreten und in den Jahren 1857—62 betrug im Durchschnitte die Einfuhr über 2200 Ballen. — Portugals Wolleinfuhr hat seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts zugenommen. — Australien lieferte noch im Anfange unseres Jahrhunderts gar keine Wolle; im J. 1810 wird der erste Import nach England mit $^1/_2$ Ballen oder 150 Pfund erwähnt, 1820 machte die Einfuhr 331 Ballen à 300 Pfd. oder 1 Proc. des Gesammtimportes aus. Seit der Mitte der 40er Jahre nimmt die Einfuhr stetig zu, da seitdem Victoria, Süd- und Westaustralien an der Wollausfuhr participirten. Sie betrug 1840 41.015 Ballen (22 Proc.) — 1850 138.679 Ballen (50 Proc.) — 1860 184.425 Ballen (39 Proc.) — 1861 208.833 Ballen (41 Proc.) und 1862 226.015 Ballen (40 Proc. der Ge-

Bedarfs an Wolle aus seinen Colonien beziehen. Auch die Verarbeitung der Ziegen- und Alpaca-Wolle nahm seit dem Jahre 1834 bedeutend zu [1]).

sammteinfuhr). Bis in das dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war das Hauptaugenmerk der Wollfabrikanten auf feine Wollen gerichtet und die australische Wolle konnte in dieser Hinsicht mit der österreichischen und deutschen auf dem Weltwollmarkte nicht concurriren. Seit den 40er Jahren nehmen die geringeren Wollsorten den ersten Rang ein und die australische Einfuhr macht $^2/_3$—$^1/_2$ des Gesammtimports aus. Seit dem Beginn des vorigen Jahrzehnts senden auch Peru, das Vorgebirge der guten Hoffnung und Ostindien beträchtliche Quantitäten auf den Markt. Peru's Wolle erscheint wohl seit 1810 in England, eine regelmässige Einfuhr beginnt erst seit 1840; 1850 sendet es über 12 Mill. Pfd., 1861 24 Mill. Pfd., 1862 22 Mill. Pfd. Dasselbe lässt sich von Indien sagen, nur dass dieses erst seit 1850 mit bedeutenderen Mengen den englischen Markt beschickt und das Jahr 1859 ausgenommen, in welchem der grosse Aufstand alle Verbindungen mit Europa unterbricht, nehmen die indischen Importe eine hervorragende Stellung ein. 1860 wurde die grösste Quantität mit 18 Mill. Pfd. nach England geschickt, in den beiden folgenden Jahren ist die Einfuhr geringer und zwar $17._7$ und $15._7$ Mill. Pfd. Das Capland importirte 1810 29.700 Pfd., 1860 $5._7$, 1858 $16._{59}$, 1860 $16._7$, 1861 über 18 Mill. und 1862 über 20 Mill. Pfund. In dritter Linie stehen Russland, die La Plata-Staaten, Nordafrika und die Türkei. Die beträchtlichsten Quantitäten kommen von Russland und zwar 12 Mill. Pfd. im Jahre 1862. Doch zeigt gerade die russische Einfuhr die grössten Schwankungen. — Der Import der übrigen Länder ist verhältnissmässig unbedeutend. Aus Egypten importirte man 1862 $2._9$ Mill. Pfd. Die Gesammteinfuhr aller nicht speciell erwähnten Länder machte 1858 20 Mill. Pfd. aus. Die Einfuhr Englands an Wolle nach der Pfundzahl betrug durchschnittlich:

1801—10	$7._{51}$	Mill. Pfd.	1841—50	$67._{45}$	Mill. Pfd.
1811—20	$13._{72}$	„ „	1851—60	$83._{91}$	„ „
1821—30	$25._{05}$	„ „	1861	$151._{29}$	„ „
1831—40	$46._{03}$	„ „	1862	$170._{30}$	„ „

[1]) Die erste Alpacawolle kam nach England im Jahre 1807 und zwar aus Buenos-Ayres. Die Wolle liess sich aber auf den damaligen Maschinen nur mit grosser Schwierigkeit spinnen und man schenkte ihr weiter keine Beachtung. Aber 1835 nahm ein Herr Benjamin Outram zu Greetland bei Halifax die Sache wieder auf, und es gelang ihm nach mannigfachen Versuchen einige hübsche Artikel aus Alpaca herzustellen, namentlich Shawls und Deckmantelzeuge. Die Einfuhr hatte im Jahre 1834 nicht mehr als 5700 Pfund betragen. 1836 begann ein Herr Titus Salt zu Bradford sogenannte Stuff Fabrics aus der Alpacawolle zu verfertigen. Ein neuer Gewerbszweig war nun für England gewonnen und im Jahre 1843 war die Einfuhr der Alpacawolle schon auf 1,438.032 Pfund gestiegen. Von da wurde sie in den Marktberichten als selbständig aufgeführt; sie ist längst in den Wollenfabriken des West-Riding von Yorkshire ein unentbehrlicher Rohstoff, dessen Verarbeitung Tausende von Menschen beschäftigt. Im Jahre 1851 wurden in England 2,186.480 Pfund Alpacawolle importirt, wovon ein Theil

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Die Wollverarbeitung in England wird in einzelnen Districten vorherrschend betrieben. Die Tuchfabrikation concentrirt sich in den Städten Leeds, Huddersfield und Stroud. Das feinste und schönste Tuch liefert Stroud. In Trowbrigde, Dewsbury und an einigen Orten von Sommersetshire und Wiltshire werden gewalkte Zeuge gefertigt, zu denen auch die neuesten Producte von Galashiels, Inverleithen, Aberdeen, Caugholm, und einige aus Glasgow zu rechnen sind; aus Dublin sind noch die Friese hieher zu zählen. Flanelle werden in Leeds, Rochdale, Halifax, Stroud und andern Orten gefertigt; Decken in Dewsbury, Leeds, Halifax und mehreren anderen Orten, auch in Dublin und Cork [1]). Die Worsted-Fabrikation, umfassend die reinen und gemischten Gewebe aus Kammgarn, Alpaca und Mohair concentrirt sich ausschliesslich in dem westlichen Theile von Yorkshire. Durch diese Worstedmanufactur erhob sich besonders Bradford zu einer der grössten Manufacturstädte. Fast sämmtliche Märkte werden von hier aus mit Kammgarn, mit Mohair und Alpacagarn versorgt. Obwohl dieser Fabrikationszweig in fast allen Industrieländern eine grosse Bedeutung erlangt hat, behauptet sich England gegen jede Concurrenz, besonders auf den überseeischen Märkten. Von besonderer Wichtigkeit für die Worstedfabrikation war die Anwendung des Maschinenwebstuhles. Bisher ward in der Kammwollmanufactur die Handarbeit im Gebrauche, besonders beim Spinnen des Garnes aus englischer Wolle. Ein Hauptfortschritt war ferner die Erzeugung des gemischten Gespinnstes. Eine Vervielfachung der Gattungen, eine grössere Erleichterung der Verbindung des Wollgarns mi Baumwoll- und Seidenketten ward hierdurch erzielt, und der Absatz der gemischten Gewebe nahm erstaunlich zu, womit die Vervollkommnung und der Consum der Ganzwollstoffe nicht gleichen Schritt hält. — Die englischen mittleren und geringeren Tuche finden einen besonders

wieder ausgeführt wurde. Auch der Consum der Mohairwolle hat zugenommen Im 18. Jahrhundert soll dieses Rohproduct in Europa, welches man schon in alter Zeit im Oriente zu Geweben und Gespinnsten verarbeitete, blos zu Perrücken gebraucht worden sein. Das erste Quantum Mohair kam 1820 nach England und Mohairgarn ward zuerst in Bradford gesponnen.

[1]) Vergl. Zollvereinsbericht der Londoner Industrieausstellung von 1851. II. S. 51 ff.

grossen Absatz durch die billigen Preise auf den überseeischen Märkten [1]).

Die Wollenindustrie Frankreichs gehört zu den entwickeltsten und ausgebildetsten Industriezweigen des Landes, der die Regierung seit Colbert eine grosse Aufmerksamkeit zuwendete. In der Streichgarnspinnerei nimmt Frankreich unstreitig die erste Stelle ein, nicht blos durch Feinheit der Nummern, sondern auch durch die Verarbeitung des groben Rohmaterials zu feinen Garnen, indem die Fabrikanten fortwährend auf Verbesserung der Maschinen bedacht waren und noch sind. Das Verspinnen der Kammwolle auf Maschinen hat erst in den letzten zwanzig Jahren bedeutenden Aufschwung genommen [2]). In einigen Garnsorten (z. B. zu Tibets) hat Frankreich sowohl hinsichtlich der Vollkommenheit als der Wohlfeilheit das Uebergewicht. Das Heilmann-Schlumberger'sche System der mechanischen Kämmerei wird fast in allen Fabriken angewendet, welches durch die Spinnmaschine ein viel reineres Material liefert, als durch Handkämmerei erzielt werden kann, und die ausserordentliche Gleichheit und Reinheit des Gespinnstes ermöglicht. Nicht minder vortheilhaft erwies sich das Spinnen des Schussgarnes auf Spulen (Bobines), wodurch eine bessere, gefälligere und billigere Waare erzeugt wird. Für weiche und mit anderen Spinnstoffen gemischte Kammwolle stehen die Leistungen Frankreichs an Schönheit und Feinheit der Garne einzig da, und die Production befriedigt nicht blos den heimischen, sehr beträchtlichen Bedarf, sondern versorgt auch mit ziemlich bedeutenden Quantitäten England, Deutschland, Oesterreich. Die französichen Spinnereien finden sich meist in den nördlichen Departements, im Elsass vereinigt; namentlich in den Departements du Nord, Somme, Aisne, Seine et Oise, Marne, Maine et Loire, Ardennes und Haut-Rhin. Unter den Städten ragen Lille, Roubaix und Tourcoing für gemischte Gespinnste, Amiens und Rheims für hochfeine und feine Garne

[1]) Der Export engl. Wollwaaren betrug 1783 $3._5$, 1815 $9._3$ Mill. Pfd. St., die trächtlichste Menge bis zum J. 1849. Vergl. die Tabelle bei Porter: Progress of nation. S. 170. — 1862 führte man aus an Wollenzeugen, Düffels u. s. w. im Werthe von $4._{43}$ Pfd. St., an Wollengarn $3._{85}$, Flanell $6._9$, Bettdecken $3._{52}$, Teppiche $5._{37}$, Damentücher aller Art $1._{04}$, gemischte Stoffe $3._{85}$, Strümpfe $0._{25}$ Pf. St.

[2]) Oesterr. Bericht der Pariser Ausstellung 1855. XX. Classe, S. 16 ff.

hervor; Paris und die Umgebung producirt hauptsächlich Cachemir-Garn und feine seidenähnliche Kammgarne für die Shawls- und Barégefabrikation [1]).

In Streichgarn-Modewaaren nimmt Frankreich den ersten Rang ein. Es erreichte diese Bedeutung durch die grosse Fürsorge, welche es zur Heranbildung tüchtiger Musterzeichner verwendete. Die gewerbliche Zeichenkunst hat bisher in Frankreich die höchste Stufe der Vollendung erreicht. Nicht minder müssen die Leistungen der Färberei in Anschlag gebracht werden. In der Fabrikation von Tuchen und tuchartig appretirten Stoffen ist Frankreich von andern Ländern weit überholt worden; das Prohibitivsystem hat sich in diesem Fabrikationszweige als unbedingt nachtheilig erwiesen. Die französische Tuch- und Modestofffabrikation concentrirt sich meist in den nördlichen Departements:

[1]) Die Zahl der Schafe hat zwar in Frankreich zugenommen und der Wollertrag sich in den letzten vierzig Jahren fast um 61 Proc. gesteigert, dem Werthe nach sogar um 154 Proc.; dennoch genügt die Wollproduction dem eigenen Bedarfe nicht. Seit jeher war man gezwungen, das nöthige Rohmaterial einzuführen. Vor 1790 berechnete man den Werth der importirten Wolle auf etwas über 14 Mill. Fr. 1827—36 betrug die Einfuhr im mittleren Durchschnitt $8._{45}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $16._{99}$ Mill. Fr., 1836—47 steigerte sich der Import auf durchschnittlich $17._{35}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $37._{5}$ Mill. Fr., 1858 wurde etwas über 36 Mill. Kilogr. im Werthe von $105._{5}$ Mill. Fr. eingeführt. Die Hauptbezugsquellen bildeten seit 1841 England, damals betrug die Einfuhr $0._{77}$, und erreichte 1857 $12._{89}$ Mill. Kilogr.; sodann folgt die Türkei, woher man 1856 8 Mill., in den folgenden Jahren 7—6 Mill. Kilogr. bezog. Nicht minder beträchtlich ist die Einfuhr aus Spanien, Rio de la Plata, Deutschland und Russland. In den letzten Jahren hat man ebenfalls begonnen, aus China und Indien das Rohproduct zu beziehen. Seit den 40er Jahren nimmt die algierische Einfuhr eine hervorragende Stelle auf dem französischen Markte ein. Sie betrug 1840 bis 49 im Durchschnitte $0._{234}$ Mill. Kilogr. 1850—54 $2._{934}$, 1857 $4._{89}$ Mill. Kilogr. Das Gesetz vom 7. Juni 1820 setzte für rohe Wolle einen beträchtlichen Einfuhrzoll fest, um die französische Schafzucht gegen die auswärtige Concurrenz zu schützen; ein späteres vom 2. Juli 1836 bestimmte den Zoll auf 20 Proc. vom Werthe der Wolle. Niedrigeren Werthangaben sollte ein höchst drückendes Verkaufsrecht der Zollbeamten eine Schranke setzen. Für Wolle, Garne und Gewebe wurden ziemlich hohe Ausfuhrprämien gezahlt. Die Regierung des jetzigen Kaisers traf eine Abänderung durch Herabsetzung des Zolles für indische Wolle (mittelst der Decrete vom 10. Mai 1854 und 14. April 1855) und dehnte später diese Maassregel auf alle Wollen aus (19. Jänner 1856); auch fiel das Verkaufsrecht weg, und eine Ermässigung der Ausfuhrprämien trat ein. (Preuss. Handelsarchiv, 1855, I. S. 379. 1856, I. S. 112 und 499).

Ardennes, St. Inférieure, Calvados, Bas- und Haut-Rhin, Loire und Cher, ferner in den südlichen Departements Isère, Hérault, Basses-Alpes, Tarn, Aude und Haute-Viennes. Unter den Orten ragt Sedan seit langer Zeit durch die Fabrikation von schwarzen und feinen Tuchen hervor. Noch vor einigen Decennien stand es unübertroffen da, scheint aber in letzterer Zeit zurückgegangen zu sein. Doch zeichnen sich noch gegenwärtig die Sedaner Tuche durch Solidität der Waare und Farbe aus; besonders das feine tiefe Schwarz steht bisher unerreicht da. Vollendetes und Meisterhaftes liefert Sedan in hochfeinen Modestoffen. Der Mittelpunkt für die französische Modefabrikation ist Elboeuf, wo nicht blos hochfeine Qualitäten, wie in Sedan, sondern auch mittlere vertreten sind. Auch werden hier Tuche und Satins erzeugt. Die Jacquardweberei steht daselbst auf einer hohen Stufe. Rückschritte hat Louviers gemacht, welches noch vor 30 Jahren in hochfeinen und schwarzen Tuchen mit Sedan concurrirte, in wollfarbigen es sogar übertraf. Es wurde in neuester Zeit von Elboeuf überflügelt und beschränkt sich in seiner Fabrikation gegenwärtig auf die mittleren, meist aber auf die ordinären Qualitäten. Einen grossen Aufschwung nahm seit 1825 die Fabrikation ordinärer Tuche, die sich vornehmlich durch billige Preise auszeichnen, in Bichwiller. Seit dem Jahre 1840 verwendet man hier bei der Verarbeitung die besseren Wollsorten Deutschlands und Oesterreichs. Die erste Dampfmaschine wurde 1842 aufgestellt. In Mitteltuchen concurrirt Vir erfolgreich mit Elboeuf. In zweiter Linie stehen Vienne, Naray, Mühlhausen, Romorantin, Lisieux, Mazamet, Carcassone, Limoges u. a. m. Sie arbeiten grösstentheils mittlere und ordinäre Tuche. — In der Erzeugung von Flanellen hat Frankreich ebenfalls grosse Fortschritte gemacht, was durch die Vervollkommnung der Spinnerei sich von selbst erklärt. Ausgezeichnetes leistet die Stadt Rheims; die dortigen Gesundheitsflanelle sind das Vollendetste ihrer Art. „Diese Waaren zeichnen sich durch die Verwendung eines hochfeinen Gespinnstes und durch eine äusserst sorgsame Bearbeitung aus. Der Stoff erscheint, namentlich in den hochfeinen Sorten als ein äusserst zartes, dünnes, leichtes und elastisches Gewebe.“ — In der Filzfabrikation liefert Beauvais Vollendetes. — Die Fabrikation der Kammgarn- und gemischten Gewebe hat sich in Frankreich an mehreren Orten auf selbst-

ständige Weise entwickelt und grosse Anerkennung gefunden. In der Erzeugung von einfärbigen und carrirten Merino's, Thibets, Bombassins, Alepino's, Mousselins de laine und Cashemirs, nimmt Frankreich die erste Stufe ein. Die Champagne, Picardie, Normandie, Paris und theilweise auch der Elsass sind die Centralpunkte dieses Fabrikationszweiges; hauptsächlich aber die Departements Marne, Ardennes, Aisne und Nord. Unter den Orten steht vorzüglich Rheims obenan, welches ordinäre Gattungen und hochfeine Qualitäten fabricirt. Bis zum Jahre 1838 war die Weberei von Merino's und ähnlichen Stoffen auf Handstühlen betrieben; im Jahre 1838 führte Croutelles die mechanische Weberei daselbst ein, welche besonders seit dem vorigen Decennium ausserordentlich zugenommen hat. Sie beschränkt sich zwar meist auf die Erzeugung von ordinären und mittleren Gattungen, aber der Erfindungsgeist ist fortwährend thätig, sich auch der feineren zu bemächtigen. Die Gewebe aus hartem englischen Kammgarn, Alpaca und Mohair werden hauptsächlich in den Städten Roubaix und Lille erzeugt. Die Wollendamast-Fabrikation hat ausser in den genannten Städten auch noch in Paris, Nimes, Tours, Mühlhausen Bedeutung. Die Fabrikation wird daselbst in grossem Umfange betrieben und manche Häuser ahmen mit Glück die französische Gobbelinsmanufactur nach. Hinsichtlich der Damenkleiderstoffe und der gemischten Westenstoffe steht Frankreich in Farbe und Colorit fast unerreicht da. Die Erzeugnisse von Paris nehmen in dieser Beziehung die erste Stelle ein, welche es sich durch seine grossartigen Atelier's für Musterzeichnung gesichert hat. In der Fabrikation von Bareges wird Paris nirgends übertroffen; nirgends findet man solch' edlen Geschmack, solch' reinen Druck, solche Farbenvollendung. In anderen gemischten Kammgarnstoffen rivalisiren mit Paris erfolgreich Roubaix, Lille und Tourcoing, welche seit etwa zwei Decennien sich mit diesem Fabrikationszweige beschäftigen. Besonders zeichnet sich Roubaix aus — und doch steht es erst in dem ersten Stadium der Entwicklung, wo seit 1843 die Production sich beinahe verdoppelt hat. Die Weberei, Anfangs blos auf Handstühlen betrieben, hat in der letzten Zeit immer mehr den Powerlom's Platz gemacht. Hinsichtlich der Muster ist Roubaix von Paris und Lyon abhängig. In Kleiderstoffen mit seidener Kette arbeitet auch Rouen; die Artikel kommen unter verschiedenen Namen in den Handel (Drap

d'Alep, Drap de Biaritz, Satin français, Peruvienne, Satin-hudor u. s. w.). — Die Shawlsfabrikation und die Erzeugung shawlesartiger Gewebe hat erst in unserem Jahrhundert in Europa Eingang gefunden und gehörte bis dahin dem Orient an. Indien und Persien, welche mit den primitivsten Mitteln diese Artikel lieferten, haben ihren wohlerrungenen Ruf bis in die Gegenwart bewahrt und die auf den Ausstellungen vorhandenen Muster waren in jeder Beziehung bewunderungswürdig. Die orientalische Shawlsfabrikation hat zuerst Bellanger in Paris nachzuahmen gesucht und Ternaux brachte mancherlei Verbesserungen an. In Frankreich und Oesterreich machte dieser Fabrikationszweig bald rasche Fortschritte und gegenwärtig werden von da aus die meisten Märkte mit diesem Artikel versorgt. Einige französische Städte liefern wahrhaft Ausgezeichnetes; Paris fabricirt meist die hochfeinen Shawls, Lyon figurirt in Mittelsorten. Nimes verfertigt ordinäre Waare. In den hochfeinen Shawls steht Paris unübertroffen da. Es vereinigen sich zu diesem Behufe die vortreffliche Färberei, musterhafte Zeichnung, ausgezeichnetes Gespinnst und ausserordentliche Kunstfertigkeit der Weberei [1]).

Die belgische Wollindustrie concentrirt sich hauptsächlich in Verviers und dessen Umgebung. Billige massenhafte Production ist das Hauptstreben der Fabrikanten und sie verwenden deshalb meist mittlere und ordinäre Wollsorten. Nur wenige Fabriken beschäftigen sich mit der Erzeugung feinerer Tuche. Die Appretur der belgischen Fabrikate ist vorzüglich. Eigenthümlich ist die Erzeugung wollfarbiger, namentlich blauer Tuche aus Abfällen. Man bezieht zwar in Belgien englische und französische Fabrikate, aber die Ausfuhr ist beträchtlicher als die Einfuhr. Auf den überseeischen Märkten haben sich die belgischen Tuche und tuchartig appretirten Waaren hauptsächlich eingebürgert,

[1]) Nach der officiellen Statistik beschäftigten sich 1847 2424 Etablissements mit der Wollmanufactur. Am Anfange der 50er Jahre zählte man $2._5$ Mill. Spindeln. 1812 schätzte Chaptal den Werth sämmtlicher Wollwaaren in Frankreich auf 250 Mill. Fr., nach Tolosan 1788 225 Mill., 1851 921 Mill. Der Export betrug:

	Garne	Gewebe
1827—36	$1._{116}$	$31._{11}$
1837—46	$1._{719}$	$69._{05}$
1847—56	$5._{401}$	$96._{09}$
1857	$8._{736}$	$138._{66}$.

theilweise gehen auch belgische Erzeugnisse nach dem Zollverein und den Niederlanden [1]).

Die Wollverarbeitung ist in Deutschland ein uraltes heimisches Gewerbe [2]). Im Mittelalter fanden deutsche Tuche bedeutenden Absatz in Frankreich, Italien, England, Skandinavien, im Oriente und bildeten einen Hauptartikel heimischen Handels. Während der politischen und religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts gerieth dieser Erwerbszweig in Verfall und erhob sich erst wieder im vorigen Jahrhundert; am Rhein, in Sachsen, Brandenburg, Westphalen, Hannover, Baiern und Oesterreich fand die Wollverarbeitung wieder allgemeinere Aufnahme. Indess blieb die Verfertigung ordinärer Waare vorherrschend, mit der Erzeugung feinerer Tuche beschäftigte man sich blos an einigen Orten, wie in Aachen, im Limburg'schen und Werden'schen, Eupen und Montpoir. Die bedeutende Consumtion von Wollentüchern musste aus England befriedigt werden; am Ende des vorigen Jahrhunderts erreichte der Werth der Einfuhr die beträchtliche Höhe von $4._4$ Mill. Thaler. Erst seit dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts nahm die Fabrikation wieder einen Aufschwung, durch Einführung von Maschinen und anderweitige Verbesserungen. Seitdem überzeugte man sich erst allmälig, dass Zunftwesen und handwerksmässiger Betrieb wahrhaft hemmend wirken und dass die Fortschritte der Mechanik ganz andere Erzeugungsmethoden erheischen. Seit dem Beginne der 30er Jahre begann man in weiteren Kreisen einzusehen, dass Güte, Gleichheit und Wohlfeilheit der Erzeugnisse nur vermittelst der Maschine erreichbar sind.

Die deutsche Kammgarn-Maschinenspinnerei, deren Begründung man den Gebrüdern Weiss verdankt, welche fünf Spinnereien errichteten, beschäftigte sich seit ihrem Entstehen in den Jahren 1815—20 blos mit der Verarbeitung der feineren Wollen und überliess die gröberen Gespinnste der Handspinnerei. Die grossen Vortheile, welche die Verfertigung der feinern Garne den Fabriks-

[1]) Die Einfuhr an Wollgarn und Geweben war bis zur Mitte des vorigen Jahrzehnts beträchtlicher als die Ausfuhr, dies hat sich umgeändert. 1860 betrug die Ausfuhr aller Garne und Gewebe von Wolle $3._{605}$ Mill. Kilogr. im Werthe von über 50 Mill. Fr.

[1]) Viebahn die Leinen- und Wollmanufactur in Deutschland. Berlin 1846, S. 31 ff. und andere verschiedene Ausstellungsberichte.

besitzern brachte, hatten die Errichtung von neuen Spinnereien in Mühlhausen, Erfurt und im Königreiche Sachsen zur Folge, denen es nur mühsam gelang, die mechanische Spinnerei an Stelle der Handspinnerei einzuführen. Die Concurrenz der Engländer, welche in der Verarbeitung der rohen Garne einen Vorsprung erlangten, verdrängte die deutschen Gespinnste; noch mehr wurden diese beeinträchtigt, als die Mode die Weberei der Halbwollenstoffe aus hartem englischen Garn und Baumwolle in Aufnahme brachte. Indess wurden nach harten Anstrengungen diese ungünstigen Verhältnisse überwunden und neue Spinnereien entstanden, nachdem die Fabrikation von Mousseline de laine und anderer ähnlicher Gewebe allgemeine Verbreitung gefunden. Im preuss. Staate sind Thüringen und die Rheinprovinz die Hauptdistricte der Kammgarnspinnerei. In Schlesien begann das grosse Etablissement der Seehandlung im Jahre 1842 zu arbeiten. Im mittleren Deutschland ist das Königreich Sachsen das Hauptland der deutschen Kammgarnspinnerei. Hier, wo schon seit einer langen Reihe von Jahren Kammgarne gesponnen wurden, wurde 1830 die grosse Hartmann'sche Spinnerei zu Pfaffendorf bei Leipzig eingerichtet und 1836 einer Actiengesellschaft übertragen. Sie beschäftigt an 11.000 Spindeln. Auch an anderen Orten wurden Spinnereien etablirt, welche vornehmlich feine Wollen spannen, die zu Tibets verwebt wurden. In Sachsen-Meiningen, Kurhessen, im Grossherzogthum Hessen fand ebenfalls die Maschinen-Kammgarnspinnerei Eingang. Trotzdem wurden noch immer aus Frankreich und England Kamm-Maschinengarne bezogen, da bisher die Zahl der Fabriken nicht gross genug ist. Jene Fortschritte, welche Frankreich in gemischten Gespinnsten gemacht, hat sich Deutschland noch nicht angeeignet. Es beschäftigt sich meist mit der Fabrikation mittlerer und ordinärer Garnnummern. Seit dem Jahre 1851 hat die Einfuhr französischer Kammgarne ungemein zugenommen; dies rührt vorzüglich daher, dass die meisten Spinnereien des Zollvereins in ihrer technischen Einrichtung zurückgeblieben sind, wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, dass mehrere die Erfindungen und Vorrichtungen der Neuzeit vollständig ausbeuten [1]).

[1]) Vergl. hierüber Preuss. Handels-Archiv, 1859, II. S. 249 ff.

In der Weberei steht Sachsen obenan, besonders in der Fabrikation von Möbelstoffen. In geringen Qualitäten liefert es mit Bezug auf den Preis ganz Ausserordentliches. — Nicht minder wird in Sachsen die Fabrikation von carrirten Merino's in Ganz- und Halbwolle in umfangreicher Weise und mit glänzendem Erfolge betrieben; Gera, Greiz, Zeitz und Glauchau sind hiefür die Hauptorte. Trotz der mächtigen Concurrenz Frankreichs hat sich Sachsen ein beträchtliches Absatzgebiet zu erobern gewusst. Die Tüchtigkeit der Spinnereien, die Sorgfalt, welche auf gute Färberei und Appretur verwendet wird, sichern Sachsen, wenn es weiter auf der betretenen Bahn fortschreitet, noch weitere Erfolge. Tibets werden in Gera und Gleiz gearbeitet, doch hat der Ruf dieses Industriezweiges, in welchen Sachsen einst eine solch' hervorragende Stellung einnahm, in letzter Zeit sehr gelitten. Man beschränkt sich noch viel zu sehr auf die alten Hilfsmittel, während unsere Zeit in den Fabrikationsmethoden rastlos vorwärts schreitet. Die Färbereien und Appreturanstalten lassen hierfür Mancherlei zu wünschen übrig. — In gemischten Kammgarngeweben hat Deutschland nichts den Franzosen Ebenbürtiges an die Seite zu stellen, obwohl seit dem Anfange des vorigen Jahrzehnts auch hierin bedeutende Fortschritte gemacht worden sind. Sachsens und Preussens Fabrikate sind zum Theil vorzüglich; doch bleibt bei Vervollkommnung der Spinnerei und Weberei noch viel zu thun übrig. Es lässt sich die Rührigkeit und Betriebsamkeit sächsischer und rheinpreussischer Industrieller nicht genug rühmen. — Die Shawlsfabrikation hat ihren Sitz in Berlin und Rheinpreussen (seit 1843) und in Schlesien (seit 1846). — Die Fabrikation von Cachemir und Westenstoffen aus Kamm- und Streichgarn hat in Preussen ebenfalls grosse Ausdehnung erlangt und die daselbst verfertigten Artikel haben auf neutralen Märkten Absatz gefunden. In Modewaaren ist die deutsche Fabrikation nicht sehr bedeutend. Mit Hosenstoffen feinerer Qualität beschäftigt man sich viel zu Montjoie, ohne jedoch in Erfindung der Muster eine gewisse Selbstständigkeit einzunehmen, indem man sich blos auf Nachahmung französischer Vorbilder beschränkt; die Fabrikation von Sommerrockstoffen wird in Rheinpreussen mit anerkennenswerther Tüchtigkeit betrieben. Aehnliche tüchtige Artikel liefern Brandenburg und Niederlausitz, welche auf den nordamerika-

nischen Märkten ein bedeutendes Terrain gewonnen haben. — In Flanellen und Decken zeichnen sich einige deutsche Orte durch Güte der Arbeit, Schönheit und Reinheit der Farbe aus. Auf der Pariser Industrieausstellung war Böhringen bei Rosswein vorzüglich vertreten (die Fabrik Lehmann).

In Preussen wird die Tuchfabrikation in den östlichen und westlichen Provinzen betrieben. Obenan steht Rheinpreussen, wo der Fabriksbetrieb durch Einführung englischer Maschinen zur Spinnerei, Weberei, Rauherei und Scheerung die handwerksmässige Erzeugung rasch verdrängte. Aachen, Düna, Eupen, Montjoie, Kettrich, Herdecks, Werden, Lennep hoben sich zu bedeutenden Fabriksorten empor. Die Aachener Fabrikanten waren hierfür insbesondere thätig. Hier werden gegenwärtig ausser glatten und gekörperten Tuchen, Casimir, Buckskin, Doeskin verfertigt. Correcte Arbeit, sorgfältige Appretur und gefälliges oft glänzendes Aeussere zeichnen die Fabrikate dieser Provinz aus. In schwarzen Tuchen hat die Rheinprovinz einen grossen Ruf erlangt und die Fabrikate finden starken Absatz in Amerika. Die Wollmanufactur Preussisch-Sachsens, Brandenburgs und der Lausitz gehört zu den ältesten Erwerbszweigen dieses Gebietes. Die brandenburgischen Churfürsten begünstigten durch allerhand Maassnahmen die Wollwaarenerzeugung namentlich in Berlin, welches am Ende des vorigen Jahrhunderts Tuche und Wollenzeug im Werthe von 2 Mill. Thaler in den Handel lieferte und beinahe 3000 Stühle beschäftigte. Seit dem Aufkommen der Maschinen zogen sich Hauptzweige dieses Gewerbes nach kleineren Städten. Die Anlegung einer Maschinenfabrik und Wollspinnerei in Berlin durch die Gebrüder Cockerill aus Verviers hat die märkische Wollmanufactur in andere bessere Bahnen gelenkt. Die Hauptsitze derselben wurden allmälig Potsdam, Luckenwalde, Cottbus, Schwiebus, Guben, Sommerfeld, Sorau, Neudamm, Finsterwalde, Spremberg, Züllichau, Brandenburg, in der Provinz Sachsen: Burg, Quedlinburg, Calbe a. S., Erfurt, Langensalza und Mühlhausen. In der Provinz Schlesien stehen Liegnitz, Grüneberg, Sagan, Görlitz und Schweidnitz obenan. Die Hausweberei ist noch in den Provinzen Preussen und Posen heimisch. Es sind meist Tuchwaaren ordinärer und mittlerer Qualität, welche von hier aus auf den Markt gebracht werden. Im Königreich Sachsen arbeiten hauptsächlich Bischofswerda, Gros-

senhein, Döbeln, Leissnig und Rosswein für den Export. Kleine aber lebhaft betriebene Tuchgeschäfte befinden sich seit dem Anfange der 40er Jahre in Oderau, Zschopau, Freiberg und Bischofswerda. Die thüringisch-sächsischen Manufacturen haben durch Einführung besserer Appretur und Färberei in den letzten Decennien tüchtige Fortschritte gemacht. In der Appretur steht Sachsen überhaupt keinem Lande nach. — Die süddeutschen Staaten liefern nicht viel und nichts bedeutendes in den Grosshandel, sie arbeiten indess ziemlich stark für den heimischen Consum. Nur die Fabrikation in den würtembergischen Orten Calw, Bietighein, Göppingen dürfte hiervon eine Ausnahme machen. — Unter den Tuchmanufacturen Baierns nehmen die rheinpfälzischen (zu St. Lambrecht, Frankenthal und Zweibrücken) unstreitig die erste Stelle ein. Der handwerksmässige Betrieb war bis 1824 ausschliesslich in Gebrauch. Das erste Fabriksgebäude begründeten 22 Tuchmacher, welche zu diesem Behufe zusammentraten, in der Nähe Lindenbergs. In Oberfranken wird die Tuchmanufactur vorzüglich zu Tirschenreuth und Hof, in Mittelfranken zu Nürnberg, Gunzenhausen und Weissenburg, in Unterfranken zu Bischofsheim, und in der Oberpfalz zu Thann, Eggenfelden und Triftern betrieben. In den letztgenannten Orten liefert man besonders treffliche Arbeiten minderer Qualität, während sich die fränkische Manufactur den Betrieb mittlerer Tuchgattungen zur Aufgabe gemacht hat [1]).

Die österreichische Schafwollindustrie hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen und eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht; sie ist im fortwährenden Fortschreiten begriffen. Noch am Anfange dieses Jahrhunderts ward die Wolle mit der Hand gesponnen. Es wurden zwar schon seit 1787 Versuche gemacht, die Maschinenwollspinnerei einzubürgern, jedoch ohne bedeutenden Erfolg. Die erste Wollspinnfabrik ist im Jahre 1802

[1]) Die Wolleinfuhr der Zollvereinsstaaten ist nicht unbedeutend. Die Bezugsländer sind Oesterreich, woher theils Tuch-, theils Kammwolle importirt wird, worunter viel ungarische Wolle. Sodann folgen Belgien, Holland und Russland. England liefert meist australische Wolle und auch englische Kammwolle. Es gingen ein 1850 293.823, 1860 455.104 und 1862 464.524 Ctr. Die Einfuhr an Wollgarnen betrug 1836 3798 Ctr., 1860 147.769 Ctr. In den Spinnereien waren 1858 600.000 Spindeln in Thätigkeit. Im J. 1861 war die Ein- und Ausfuhr des Zollvereins folgendermaassen:

in Brünn eingerichtet worden, und erst seit 1814, als Fabrikanten aus den Niederlanden sich in Oesterreich niederliessen, hat die Anwendung von Maschinen eine grosse Ausdehnung erlangt. Im Jahre 1834 hatte Böhmen schon 14 eigene Wollspinnfabriken; doch waren dieselben mehr für die Verarbeitung der gestrichenen, als der gekämmten Wolle eingerichtet. Die Kammgarnspinnereien haben erst in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen, im Verein mit den Wollwaarenfabriken. Die Leistungen der meisten österreichischen Kammgarnspinnereien, obzwar sie sich mit denen Frankreichs und Englands noch nicht messen können, sind doch ziemlich weit vorgerückt und die Einrichtungen derselben sind meist zweckentsprechend. Die Streichgarnspinnerei steht auf der höchsten Stufe, welche bis jetzt erreichbar ist, und Oesterreich wird hierin von keinem Lande verdunkelt. Noch immer genügt jedoch die heimische Erzeugung dem Bedarfe nicht und die Zufuhr von ungefärbtem und gefärbtem Schafwollgarn hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen [1]).

Die Tuchmanufactur hat ihren ausgedehnten und fast ausschliesslichen Sitz in Böhmen und Mähren, wo sie seit älterer Zeit sich angesiedelt hat. Die erste Tuchfabrik in Mähren, die jedoch keinen Bestand hatte, gründete Reichel in Olmütz. Nach dem Vorgange des Kanzlers Graf Kaunitz, der im Jahre 1755 gute Tuchfabriken in Wiese angelegt hatte, begründeten mehrere Familien des mährischen Adels ausgedehnte Fabriken in Linnen- und Wollenzeugen. In Brünn, dem Hauptorte der jetzigen Tucherzeugung, wurde die erste Fabrik in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Regierung gegründet. Die Tuchfabrikation

	Einfuhr	Ausfuhr
Weisses wollenes Garn	14600 Ctr.	24584 Ctr.
Bedruckte Wollwaaren	3316 „	92423 „
Gewolkte unbedruckte Tuch- und Strumpfwaaren	26147 „	137096 „
Fussteppiche	1393 „	1648 „
Einfaches nnd doublirtes Garn	133169 „	6182 „

Die deutschen Tuche haben in den letzten zwei Decennien auf überseeischen Märkten, besonders in Nordamerika, bedeutendes Terrain gewonnen. (Vergl. den Zollvereinsbericht der Pariser Ausstellung 1855.) Sie concurriren daselbst hauptsächlich mit Belgien, und englische Tuche sind fast ganz verdrängt worden.

[1]) Die Zahl der Streichgarnspindeln beläuft sich auf $0._6$ Mill. Die vom Kammgarn beträgt 60.000 in 9 Etablissements; 1860 machte der Import von Kammgarn 35.000 Zollcentner aus.

nahm seither an Ausdehnung zu, und am Anfange unseres Jahrhunderts gab es in Mähren bei 23 Feintuchfabriken, davon 14 in Brünn. Ausserdem bestanden über 2000 selbstständige Tuchmachermeister. Auch in Böhmen reicht der Beginn der Manufactur in ältere Zeiten hinauf. [1]) In den übrigen Kronländern ist die Tucherzeugung nur an einzelnen Orten von Bedeutung. Die Hausweberei grober und ordinärer Sorten wird meist in den östlichen Theilen der Monarchie und in Tirol, Steiermark, Krain als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung betrieben. — Die Wirkwaaren-Erzeugung ist am bedeutendsten in Böhmen und theilweise auch in Mähren. In den übrigen Kronländern ist nur Wien und Venedig erwähnenswerth, in welchen Städten die Erzeugung der rothen türkischen Kappen belangreich ist. — Die Shawlsfabrikation ist ein höchst wichtiger Zweig der Wiener Industrie, wo derselbe seit vielen Jahren cultivirt und zu grosser Ausbreitung gelangt ist. Am hervorragendsten ist die Fabrikation der Shawlsbroche und der damit zusammenhängenden Fabrikation der Cachemirwesten. Wien steht in dieser Beziehung in gewissen Artikeln nur hinter Paris und Lyon zurück und in den Mittelqualitäten und besonders in ordinären Shawls vermag es mit jeder fremden Production zu concurriren, und der Export derselben ist ziemlich bedeutend. Den Absatz dieser Fabrikate im deutschen Zollgebiete vermitteln Leipzig und Frankfurt; Paris bezieht bedeutende Quantitäten für den amerikanischen Export, Hamburg für Dänemark, Schweden und Süd-Amerika, Triest versorgt die Levante. Die mit dieser Industrie in Verbindung stehenden Hilfsgewerbe und Anstalten sind leider nicht so entwickelt. Besonders Färberei und Appreturanstalten standen noch in den letzten Jahren auf keiner hohen Stufe. Vorzüglich sind auch die Productionen in Möbelstoffen; Teppiche und Damaste haben besonders nach Ungarn bedeutenden Absatz gefunden [2]). Das Verdienst, die Shawlsfabrikation in Oesterreich eingebürgert zu haben, gebührt Johann Blümel, der im Jahre 1810 die erste Fabrik begründete. Die meisten österreichischen Fabrikanten dieses Industriezweiges haben hier ihre Schule gemacht. Hier erfand man 1823 die Fabrikation der sogenannten Double châles, welche auf jeder Seite

[1]) Vergl. Kreutzberg: Böhmens Gewerbs- und Fabriksindustrie S. 104 ff.

[2]) H. K. B. in Wien 1851 und die späteren Berichte.

ein anderes Dessin haben und erst zwanzig Jahre später in Paris nachgeahmt worden sind. Ebenso wurden in der Fabrik Blümel's die brochirten Umschlagstücher zuerst erzeugt. Im Jahre 1828 erfand J. Blümel eine neue Kartenschlagmaschine und brachte zehn Jahre später die neue Jaquardmaschine mit doppelter Wirkung zur Anwendung; 1842 führte man eine neue Trittmaschine ein, die in Wien in der Fabrikation der brochirten Shawls eine grosse Umwälzung herbeiführte. Zum Einkratzen der Dessins erfand man 1844 das abgedoppelte Musterzeichnungspapier [1]. — Der Hauptsitz für feine Tuchwaaren und feine Modestoffe aller Art aus Streichgarn befindet sich in Brünn, dessen nächster Umgebung und Namiest [2]. Mode- und Futterstoffe mittlerer Sorte werden in Butschowitz und derartige Stoffe geringer Qualität in Wischau und Iglau in grösserer Ausdehnung verfertigt. Mittelfeine und ordinäre Tuche produciren Iglau, Zwittau und Mährisch Trübau mit ihren Umgebungen. Das Rohproduct wird meist aus dem Inlande bezogen, und erst in letzterer Zeit begann man mittlere Wollsorten aus dem Auslande zu beschaffen und für die Erzeugung von sogenanntem Wiener Garn und für ordinäre Tuche zum Armeebedarf, theilweise auch zur Fabrikation von Modestoffen anzuwenden. So fand seit 1851 ein bedeutender Import russischer Wollen statt. Der Bezug australischer Wollen hat bisher keine grosse Ausdehnung erlangt. Der erhöhte Verbrauch von Streichgarnstoffen hatte eine Erweiterung des Betriebes zur Folge und veranlasste die Errichtung neuer Etablissements. In der Erzeugung von Sommerstoffen kann die österreichische Fabrikation überall mit ähnlichen Artikeln concurriren, wofür man in der ungarischen Wolle ein vortrefflich hiezu geeignetes Material be-

[1]) Oesterreichischer Bericht der Pariser Industrieausstellung für 1855, III. Heft, S. 126.

[2]) Die Steigerung der Production in Brünn im letzten Decennium machen folgende statistische Angaben anschaulich:

	1851	1861
Spindelzahl	116000	150000
Zahl der Satzspinnereien	334	540
Wollverbrauch	80000 Ctr.	180000 Ctr.
Baumwollenverbrauch für Vigognawaaren .	1500 „	1800 „
Zahl der grösseren Fabriken	20	62
Producirter Werth	18 Mill. Guld.	55 Mill Guld.
Zahl der beschäftigten Personen	16000	25000

sitzt. Wesentliche Unterstützung gewähren die trefflichen Spinnereien und Färbereien, welche in hellen Farben in den mannigfaltigsten Nuancen an Vorzüglichkeit den deutschen und belgischen Färbereien gleichkommen. In Winterwaaren besitzen andere Länder, namentlich Frankreich und England durch die Verwendung der für diese Stoffe vorzüglich qualificirten australischen Wollen, durch die billigere und leichtere Erlangung der Farbhölzer, durch die grössere Vorzüglichkeit und billigere Herstellung in den dunklen und schweren Farben einen Vorrang. Dieser beruht übrigens auch darin, dass namentlich Frankreich in den Modestoffen für Wahl und Neuheit der Dessins den Ton angibt und die Bestrebungen der österreichischen Fabrikanten, selbstständige Muster zu erfinden, konnten bisher in den seltensten Fällen durchgreifen. „Zur Erweckung einer kräftigen ästhetischen Richtung,“ heisst es in einem Brünner Handelskammerberichte ganz richtig, „liesse sich wohl noch Vieles thun und die Einrichtungen Frankreichs können uns hier als ein nachahmungswürdiges Vorbild dienen. Die Heranbildung geschickter Musterzeichner durch gut eingerichtete Anstalten und die Ermöglichung ihrer Vervollkommnung in Frankreich ist hiefür ein Hauptbedürfniss.“ Nächst Brünn hat Iglau bis in die 50er Jahre in der Tucherzeugung eine hervorragende Stellung eingenommen. Die daselbst hauptsächlich verfertigten Qualitäten dienen dem Armeebedarf; es sind ordinäre Tuche und Modewaaren für den einheimischen Absatz, der in früherer Zeit besonders in Pest ergiebig war. Der zunftmässige Betrieb hat der Fabrikation sehr geschadet. Die Technik entspricht durch Mangelhaftigkeit den Anforderungen nicht und andere Orte der Monarchie, die früher weit zurückstanden, haben durch Anwendung neuerer und besserer Erzeugungsmethoden Iglau überflügelt. Ob die jüngst eingeführte Gewerbefreiheit diesem Industriezweige einen grossen Aufschwung zu bringen im Stande sein wird, muss abgewartet werden. — Ordinäre blaue und grüne Tuche erzeugt zu billigen Preisen Zwittau, während Trübau breite graumelirte Tuche in allen Nuancen und mittelfeine croisirte Tuche liefert. Der Betrieb ist in diesen beiden Orten durchgängig ein handwerksmässiger und die Arbeitstheilung, ein unbedingtes Haupterforderniss, scheint nur schwer zum Durchbruche zu kommen, und Vertheuerung der Production ist die Folge. Die meisten Industriellen arbeiten überdies mit einem geringen Capital, was

den vortheilhaften Bezug des Rohstoffes erschwert. In Schlesien sind Bielitz und Biala der Sitz der Fabrikation farbiger Tuche, welche hauptsächlich in der Levante Absatz finden. Man verarbeitet grösstentheils russische, in zweiter Linie ungarische und schlesische Wollen. [1]) Jägerndorf und Wagstadt, welche früher mittlere und ordinäre Tuchsorten arbeiteten, sind in den letzten Decennien zur Modestoff-Fabrikation übergegangen, und die Production hat beträchtlich zugenommen [2]).

Die Wollenweberei in der Schweiz reicht zwar ins 13. Jahrhundert hinauf, ist aber von untergeordneter Bedeutung. Die heimische Wolle kann nur zu ganz groben Fabrikaten verarbeitet werden, und wird meist von den Schafhaltern selbst benützt Vorzugsweise ist es das sogenannte Frudigtuch, welches diese Hausindustrie liefert; alle anderen groben Tücher aber werden aus Böhmen und Sachsen bezogen. — Der fabriksmässige Betrieb der Wollenindustrie ist nicht beträchtlich und arbeitet blos für den heimischen Bedarf. Vortheilhafte Resultate liefert die Fabrikation von Halbwollenstoffen, in den Cantonen Aargau, Zürich, Solothurn, Glarus, Bern, Waadt und Luzern. Treffliche Arbeiten liefert Solothurn in gestrickten und gewirkten Wollenwaaren.

Die Tuchfabrikation ist in Russland seit Peter dem Grossen heimisch und die von ihm errichteten Tuchfabriken dienten späteren Zeiten als Musteranstalten. Die Zahl derselben nahm im Laufe unseres Jahrhunderts bedeutend zu. Früher beschäftigte man sich meist mit der Verfertigung grober Tuchwaaren, wozu

[1]) Schon 1841 repräsentirte die daselbst verfertigte Waare einen Werth von 4 Mill. Gulden, 1856 8 Mill. Gulden.

[2]) Genauen Angaben zu Folge verarbeitete man im Kaiserstaate 1841 über $^1/_2$ Mill. Ctr. Schafwolle; im Anfange des vorigen Jahrzehnts war der Bedarf auf $0._6$ Mill. Ctr. gestiegen. Die gegenwärtige jährliche Production wird auf $0._7$ Mill. Ctr. geschätzt und gänzlich von der heimischen Industrie verarbeitet. In dem Zeitraume von 1851—60 wurden im Durchschnitte alljährlich ausgeführt 191.000 Ctr., während die Einfuhr, meist ordinäre Sorten, grösstentheils aus der Türkei, den Donaufürstenthümern und Russland, im selben Zeitraume 188.000 Ctr. ausmachte. In neuester Zeit hat auch der Zuzug australischer Colonialwollen über England begonnen. Die Anzahl der bei Kammgarn und gemischten Stoffen beschäftigten Hand- und mechanischen Stühle wird auf 15.000 angegeben, bei Streichgarnarbeiten sind 50.000 in Thätigkeit. Den Gesammtwerth aller Schafwoll- und gemischten Stoffe schätzte man 1852 auf 106, gegenwärtig auf 140 Mill. Gulden. Der Export betrug 1860 57.200 Zollcentner, der Import 8600.

die einheimische Wolle ganz vortrefflich verwendet wurde, während die Einfuhr spanischer Wolle, die zur Verfertigung feiner Tücher nothwendig war, erst seit dem Anfange unseres Jahrhunderts datirt. Das russische Tuch kann sich jedoch durchaus nicht mit den polnischen und noch weniger mit den übrigen Tuchsorten Europa's messen, woran theilweise die Mängel des hiezu verwendeten Rohmateriales, theilweise die Nachlässigkeit der Fabrikation selbst Schuld tragen; sowohl Gewebe, als auch Appretur und Farbe des russischen Tuches lassen viel zu wünschen übrig. Das ordinäre daselbst verfertigte Tuch findet im Innern des Landes Absatz und wird auch theilweise nach China ausgeführt. Die Feintuchfabrikation hat in Russland noch geringe Fortschritte gemacht und den Bedarf an feinen Tüchern versorgt Polen, wo sich einige ganz tüchtige Tuchfabriken befinden. Die deutschen Ostseeprovinzen liefern ebenfalls feinere Tuche, wozu sie eigenes Gespinnst verwenden. Mehr als 100 Fabriken beschäftigen sich in Russland blos mit der Erzeugung des für Militär und Flotte bestimmten Tuches. Im Ganzen verarbeitet man daselbst etwa 0·6 Mill. Pud Schafwolle zu Tuch, wovon 13 Mill. Arschinen erzeugt werden. In den letzten Decennien hat man mehrfache Anstrengungen gemacht, Kammgarnspinnereien einzuführen, jedoch ohne beträchtlichen Erfolg, indem die meisten derselben wieder eingegangen sind. Indess haben in den polnischen und deutschen Ostseeprovinzen unter dem Schutze des Prohibitivsystems mehrere Fabriken Eingang gefunden.

7. *Die Leinenindustrie.* Die Einführung der Maschine bei der Leinenindustrie wurde ungemein langsam bewerkstelligt. Die von der Maschine gesponnenen Garne zeichnen sich vor dem Handgespinnste durch die Gleichmässigkeit, Weichheit und Bildsamkeit des Fadens aus. Der Weber kann das Maschinengarn leichter und rascher zu den verschiedenartigsten Stoffen und Zeugen verarbeiten. Auch erzielt man eine grössere Mannigfaltigkeit der Leinenwaaren, so dass es heute Leinenzeuge und Stoffe gibt, die man bisher nicht kannte. Freilich hat auch die Leinwand aus Handgespinnst grosse Vorzüge, aber diese werden durch die Vortheile des Maschinengarns gänzlich in Schatten gestellt. Die Verschiedenheit und Unregelmässigkeit des Handgespinnstes machte einen Fortschritt, eine Bedienung nach Gattungen, nach Mustern und zu bestimmten, den Qualitäten entsprechenden Preisen un-

möglich. Die Anwendung der Maschine bei der Darstellung des Flachsgespinnstes datirt seit dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts. Napoleon I., darauf bedacht, für das prohibirte englische Baumwollgarn einen europäischen Spinnstoff zu schaffen, setzte im J. 1810 (mittelst Decret vom 7. Mai) eine Mill. Fr. Belohnung aus für den gelungenen Versuch, den Flachs auf mechanischem Wege zu verspinnen. Die Schwierigkeit überwand der Franzose Girard durch Erfindung einer Vorbereitungs- und Feinspinnmaschine. Die Grundprincipien der Girard'schen Methode wurde seit 1820 in England vervollkommnet, und den unausgesetzten Bemühungen der Engländer gelang es, die Erzeugung eines brauchbaren Rohproductes und die Einführung der mechanischen Flachsspinnerei zu ermöglichen. Das Capital floss der Fabrikation reichlich zu, und der erfinderische Geist der Engländer schuf fortwährend neue der Flachsspinnerei verwandte Industriezweige, wie die Trockenspinnerei von Hanf, Flachs, Werg, Chinagras und neuseeländischem Flachs. Mit Recht bemerkt ein Kenner, dass die Entwicklung der englischen Leinengarn - Maschinenspinnerei eine der merkwürdigsten Erscheinungen der modernen Industriegeschichte ist, welche dem britischen Unternehmungsgeiste um so mehr Ehre macht, als die bei der Leinenspinnerei zu überwindenden technischen und mechanischen Schwierigkeiten weit grösser sind als bei den übrigen Productionszweigen. Das Verdienst, die Schwierigkeiten, welche sich der Anfertigung von Leinengeweben mittelst Kraftstühlen (Power - Looms) entgegenstellten überwunden zu haben, gebührt ebenfalls den Engländern.

Im 18. Jahrhunderte war die Leinenmanufactur in England von geringem Belange; im letzten Jahrzehnt begann die Anwendung der Maschine in diesem Fabrikationszweige. Durch die Continentalsperre sah England sich genöthigt, seinen Bedarf an Leinen selbst zu decken. Nach dem Eintritte des Friedens importirte man nur noch die allerfeinsten Garnsorten, da sich die Maschinenspinnerei zuerst der mittleren Garnsorten bemächtigt hatte. Hierin hat die Maschine die Handarbeit vollständig verdrängt und bis zu Nr. 200 schreitet die Maschinenspinnerei unaufhaltsam vorwärts. Mit Nr. 200 überwiegt die Benützung des Handgarns und über Nr. 250 kömmt das Maschinengarn im Grosshandel noch nicht vor. Die Hauptsitze der Leinengarnspinnerei sind; Leeds, Bradford, Huddersfield, und Manchester in England,

Dundee in Schottland und Belfast in Irland, welche nicht nur den heimischen Bedarf decken, sondern auch bedeutende Quantitäten versenden. Die Zahl der Spindeln auf Leinengarn, welche im Jahre 1840 etwas über eine Mill. betrug, hat gegenwärtig die Höhe von über 2 Mill. erreicht. Von diesen Spindeln kommen $0{\cdot}_{5}$ Mill. auf Irland.

Die mechanische Weberei hat in den letzten Decennien grosse Triumphe gefeiert und die angestrengten Bemühungen der Engländer sind mit Erfolg gekrönt worden. Die Fabrikation von Schläuchen, Säcken u. s. w. mittelst des Kraftstuhls haben eine früher nicht geahnte Höhe erlangt. Auch in mittelfeinen Sorten werden tadellose Gewebe erzeugt, und England nimmt in dieser Hinsicht den ersten Rang ein. In den letzten Jahren nämlich ist es ebenfalls gelungen, hochfeine Leinen durch den Kraftstuhl zu erzeugen und die zu Lurgan in der Nähe von Belfast erzeugten hochfeinen Taschentücher lassen nichts zu wünschen übrig. — Vortrefflich sind jene Anstalten, welche sich mit der Bleiche und Appretur der Leinenstoffe beschäftigen. Die irländischen Bleichereien namentlich haben in den letzten 20 Jahren durch eine Anzahl theils verbesserter, theils neuer Maschinen eine ausserordentliche Vervollkommnung erzielt [1]).

[1]) Im Jahre 1841 betrug die Zahl der Spindeln 1,001.940, 1861 $1{\cdot}_{216}$ Mill. (nach anderen $1{\cdot}_{97}$ Mill.), wovon 592.000 auf Irland kamen. Die Zahl der Flachsspinnereien betrug 399, und zwar 136 in England und Wales, 163 in Schottland und 100 in Irland. Hanfspinnereien zählte man 5 mit 2580 Spindeln. Diese Zahlen sind dem im J. 1862 erschienenen Report entnommen und weichen von den bisher üblichen Annahmen ab. Der Export von Maschinengarn hat seit 1832 grosse Progressionen gemacht. Man führte aus im Jahre 1832 $0{\cdot}_{11}$ Mill. Pfund, 1835 $2{\cdot}_{6}$ Mill., 1840 $17{\cdot}_{7}$ Mill., 1842 $29{\cdot}_{5}$ Mill. In den nächsten Jahren trat ein Rückgang ein, hauptsächlich durch die Zollmaassnahmen Frankreichs veranlasst. Während dieses 1842 etwas über 22 Mill. Pfund Garn aus England bezog, sank der Import schon im nächsten Jahre auf $13{\cdot}_{8}$ Mill. und betrug 1849 etwas über eine halbe Million. Die Gesammtausfuhr Englands an Garn betrug 1849 $17{\cdot}_{26}$ M. steigerte sich jedoch in den nächsten Jahren und erreichte im Durchschnitte der Jahre 1854—58 die Höhe von $27{\cdot}_{76}$, 1860 $31{\cdot}_{2}$ Mill. Pfund im Werthe von $1{\cdot}_{8}$ Mill. Pfd. St. Auch von den Gespinnsten aus Werg und anderen Abfällen, worin man ungemein fortgeschritten ist, wird beträchtliches exportirt. Die Einfuhr von Garn nach England, welche noch 1827 über 4 Mill. Pfund betrug, reducirte sich im Jahre 1849 auf etwas über 250 Pfund. — Die grossbritannischen Webereien verwebten fast ausschliesslich englisches Gespinnst. Die Production ist in stetem Fortschritte begriffen. Der Export an Leinen betrug 1836 durchschnitt-

England am nächsten steht Frankreich, wo die Maschinenspinnerei grosse Ausdehnung erlangt hat. Dieser Industriezweig machte hier jedoch erst dann grosse Fortschritte, nachdem die in England gemachten Erfindungen Eingang fanden; alle früheren Versuche erzielten nur geringe Erfolge. Nur auf dem Wege des Schmuggels konnten aus England Spinnstühle nach Frankreich gebracht werden, da das Ausfuhrverbot auf Maschinen hemmend entgegen stand. Später traten die englischen Maschinenfabrikanten, um wenigstens einen Theil des Gewinnes zu retten, mit den französischen Concurrenten in Verbindung und lieferten Zeichnungen, Modelle u. dgl. m. Die Zollmaassregeln vom J. 1842 beseitigten die englische Concurrenz und in den Jahren 1845—47 entstanden die meisten Fabriken[1]). Der Hauptsitz für diesen Fabrikationszweig ist das Departement du Nord und man erreicht daselbst die Feinheit von Nr. 270 engl. Die französischen Gespinnste werden vornehmlich bei der Spitzen- und Battist-Fabrikation nicht blos im Inlande verwendet. Die französische Leinenweberei hat mehr die Deckung des innern Bedarfes im Auge und liefert meist nur ordinäre Waaren, selbst die mittelfeinen und feinen Leinen werden ausschliesslich mit Hinblick auf den inländischen Verbrauch fabricirt. Die Toiles de Bretagne und die Cretonnes sind in ganz Frankreich gesuchte Artikel. Die hohe Normandie ist die Heimat der Toiles de Fécamp oder Toiles Guibert.

lich $78._4$ Mill. Yards, 1841—45 $84._{68}$ Mill., 1846—50 $49._3$ Mill. und erreichte 1860 beinahe 144 Mill. Yards im Werthe von $4\cdot_9$ Mill. Pfd. St. — Das Rohproduct, Flachs und Hanf wird in bedeutenden Quantitäten eingeführt, obzwar der Anbau, besonders in Irland seit der Gründung der königlichen Gesellschaft für Beförderung des Ackerbaues im J. 1840 sehr zugenommen hat. Im Jahre 1847 waren bereits über 53.000 Acres mit Flachs bestellt worden, 1853 bereits 173.424 Acres. Man berechnete damals das Jahreserzeugniss für Gesammtengland auf etwas über 50.000 Tons. Das Rohproduct wird aus Russland, Belgien und Egypten bezogen. In den Jahren 1836—40 war der Import schon auf $1._{318}$ Mill. Ctr. gestiegen und erreichte 1859 die Höhe von über 2 Mill., sank aber 1860 auf $1._6$ Mill. Ctr. herab und betrug 1861 $1._7$ Mill. Ctr. — Was die mechanischen Webefabriken anbelangt, so zählte man 1861 83 Leinendamastfabriken mit 9336 Kraftstühlen, welche 6294 Weber beschäftigten; mit mechanischen Flachsspinnereien stehen 57 Fabriken in Verbindung mit 5456 Kraftstühlen.

[1]) Die ersten Flachsspinnereien wurden etwa 1834 errichtet, 1840 gab es 57.000, 1849 250.000 und 1860 500.000 Spindeln.

Berühmt sind die in den nordöstlichen Departements, besonders im französischen Flandern gefertigten Leinwanden (Lille). Die Dauphiné versorgt das südliche Frankreich fast ausschliesslich mit Hanfleinwand. Die Fabrikation farbig gewebter Taschentücher wird am trefflichsten in den Departements Maine und Loire gefertigt[1]).

Die Leinenmanufactur ist in Deutschland ein uraltes Gewerbe und hat in Schlesien, Westphalen, Sachsen und Hannover ihre Haupsitze. Der Export deutscher Leinenwaaren nach den überseeischen Gebieten war im 18. Jahrhundert durch die Hansestädte vermittelt, auch zu Lande verführte man nach Frankreich, Italien und anderen Südseeländern nicht unbeträchtliche Quantitäten. Seit dieser Zeit hat sich freilich manches geändert. Grossbritanniens eigene Spinnereien und Webereien nahmen einen erhöhten Aufschwung und die Einfuhr ward mit einer bedeutenden Steuer belegt. Die grosse Ausdehnung, welche die Baumwollenmanufactur erlangte, that den leinenen Geweben ebenfalls Abbruch und viele Gebiete, in denen bisher die Leinenfabrikation mit ausserordentlicher Intensität betrieben worden war, gingen zur Baumwollenmanufactur über. Am frühesten fand dieser Uebergang in Schlesien statt, später im Fichtelgebirge und in Westphalen. Die Fabrikation steht in manchen Ländern noch auf dem

[1]) Der Werth der Leinenproduction wurde 1788 von Toloson auf über 200 Mill. Fr. geschätzt (nach anderen Angaben blos 130 Mill.) und erhielt sich während der Revolutionszeit fast auf derselben Höhe, trotz der grösseren Fortschritte der Baumwollenfabrikation. Im J. 1812 soll Schätzungen zu Folge der Werth der Gesammtproduction 300 Mill. Fr. betragen haben. In dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts hob sich die Leinenfabrikation, ohne jedoch den eigenen Bedarf an Leinwand, Tauwerk u. s. w. vollständiger befriedigen zu können. Die mechanische Spinnerei machte langsame Fortschritte. Noch 1840 zählte man nur 57.000 Spindeln, 1844 120.000, 1849 schätzte man $^1/_4$ Million, 1855 $^1/_2$ Mill. (Vergl. Oest. Bericht der Pariser Ausstellung XXII. Classe. S. 4. — Block: Statistique de la France. II. S. 130.) Die französische Leinen-Ein- und Ausfuhr betrug in Mill. Kilogr. im Durchschnitte der Jahre

	Einfuhr				Ausfuhr	
	Flachs	Hanf	Garn	Gewebe	Garn	Gewebe
1827–36	1.074	5.57	7.7	16.4	1.32	32
1837—46	5.27	6.88	7.1	20.7	1.25	25.4
1847—56	18.56	3.91	3.6	9.2	0.85	18.5
1857			4.1	8.1	1.06	19.1
1860	20.7	6.82	3.7	11.5	2.32	14.9

alten Standpunkte, und nur in einigen sind wesentliche Verbesserungen eingetreten. Die Maschinenspinnerei gelangte zuerst in Schlesien zum Durchbruche. Die erste errichteten die Gebrüder Alberti zu Waldenburg 1816, andere folgten zu Freiburg, Breslau, Ullerdorf, Sagan, Neumarkt, Erdmannsdorf und Landshut u. s. w. Die schlesischen Fabrikanten haben sich um die Hebung der Leinenfabrikation grosse Verdienste erworben. Die Handspinnerei und Weberei, welch' letztere im Ganzen noch auf dem alten Standpunkte steht, sucht man durch Spinn- und Webeschulen zu verbessern; ebenso die Bleiche durch Anwendung der irländischen Schnellbleiche. Das schlesische Leinengeschäft ist heute noch dem Umfange nach eines der wichtigsten Deutschlands. — Westphalen nimmt hinsichtlich der Quantität der hier erzeugten Leinen den zweiten Platz ein, hinsichtlich der Qualität den ersten. Die ältesten Sitze der westphälischen Leinenindustrie sind Osnabrück, Warndorf und Herford. Der letztgenannte Ort war im 16. Jahrh. der berühmteste. Die Leinenindustrie Bielefelds hat ihre Begründung niederländischen Einwanderern zu danken, welche in der Umgegend von Bielefeld die Fabrikation von sogenannten Schleierleinen einführten. Erst nach dem westphälischen Frieden nahm die Bielefelder Leinenfabrikation einen grossen Aufschwung, und die brandenburgischen Churfürsten haben sich kein geringes Verdienst um die Hebung derselben erworben. Auch die Könige Preussens wendeten der Weiterbildung derselben grosse Sorgfalt zu. Unter Friedrich I. wurde die Weberei auf dem Lande freigegeben. Die Bielefelder Leinwand übertraf schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die meisten übrigen Fabrikate Deutschlands und konnte mit den feinsten niederländischen Leinen concurriren. Nur die Bleiche war mangelhaft und man sendete deshalb das in Bielefeld verfertigte Fabrikat nach Harlem zum Bleichen. Bekannt sind die Edicte, welche Friedrich II. zur Verbesserung des Gespinnstes und Gewebes erliess, so wie die Bestrebungen seiner Regierung zur Verbesserung des Bleichwesens. Der Zustand dieser Industrie beharrte im Laufe unseres Jahrhunderts im Grossen und Ganzen auf derselben Stufe und erst in den letzten Jahren sind in Westphalen mancherlei Verbesserungen eingetreten. Die Ursache, weshalb die Bielefelder Leinenindustrie in den letzten Decennien zurückgeblieben ist, beruht wesentlich darin, dass sie auf die Fabrikation von Handgespinnst basirt war

und ist. Erst in der letzten Zeit bemächtigte man sich der in England gemachten Verbesserungen, richtete mechanische Spinnereien, treffliche Bleich- und Appreturaustalten ein, schickte Flachsbereiter nach Flandern, um daselbst die Cultur des Flachses kennen zu lernen, legte Flachsbereitungs-Anstalten an, welche eine vollkommene Vorbereitung des Rohflachses durch Maschinenarbeit ermöglichen. Man verliess das veraltete System des Leinenhandels und begann die eigentliche Fabrikation, was zum Theil mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, indem sich die Weber weigerten, für Lohn zu arbeiten, und Maschinengarn nicht verwenden wollten. Indess ist ein Umschwung bemerkbar. — In der preussischen Rheinprovinz ward schon in alter Zeit zu Crefeld und Gladbach Leinen fabricirt, welche unter dem Namen holländische Leinwand Absatz hatten. Die Leinenindustrie wurde im Laufe unseres Jahrhunderts durch die Baumwoll- und Seidenweberei zurückgedrängt. Erst in den letzten 12—15 Jahren zeigt sich unter den Fabrikanten ein lebhafteres Interesse für die Leinengarnfabrikation. — In den andern deutschen Staaten hat die Leinenindustrie in den letzten Decennien einige Fortschritte gemacht; besondere Anerkennung verdient namentlich Würtemberg, welches die Einführung der Bleicherei und Appretur mit grossen Anstrengungen betrieb und die daselbst verfertigten Leinen entsprechen in der That allen Anforderungen. Sachsen hat in der Verfertigung von Zwillichen grosse Fortschritte gemacht. Doch krankt die deutsche Leinenindustrie noch immer an einem Mangel mechanischer Hilfsmittel in der Spinnerei und Weberei und obwohl erstere seit 1847, nachdem man den Zoll auf Garn von 5 Sgr. auf 2 Thlr. erhöht hatte, beträchtlich zugenommen, hat die Weberei im Grossen und Ganzen, verglichen mit der Industrie anderer Nationen, keine erheblichen Fortschritte aufzuweisen. Noch immer wird die grössere Hälfte des Rohmaterials mittelst der Hand versponnen, während in England die Maschinenspinnerei allgemein geworden ist [1]).

[1]) Die Einfuhr des Zollvereins an Flachs, Hanf und Werg betrug (die Durchfuhr abgerechnet) 1836 154.183 Ctr., 1848 252.241, 1860 424.655 Ctr. Die Ausfuhr meist geringer Sorten machte in denselben Jahren 179.840, 164.538 und 174.309 Ctr. aus; der grösste Theil wird aus Russland und Polen bezogen. Die im Jahre 1846 festgesetzten Zölle sind für rohes Handgespinnst $17\frac{1}{2}$ kr. für Maschinengespinnst fl. 3.30 für gebleichtes und gefärbtes Garn fl. 5.15 für Zwirn

Auch in Oesterreich ist die Leinenindustrie einer der ältesten Industriezweige. Eine Zeitlang, in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts und im Anfange des unserigen, war die Leinenfabrikation der blühendste und ergiebigste Erwerbszweig in Böhmen und Mähren. In den mährischen Gebieten hat sich Graf Harrach in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts um die weitere Verbreitung und Ausbildung dieses Industriezweiges grosse Verdienste erworben, indem er aus der Gegend von Rumburg und Schluckenau mehrere Weber nach seiner Herrschaft Janowitz zog und die dortige Fabrikation begründete. Von hier aus verbreitete sie sich nach den benachbarten Städten und Dörfern. Die österreichischen Leinenproducte fanden grossen Absatz auf ausländischen Märkten. Noch in den ersten vier Decennien des 19. Jahrh. erhielt sich die Leinenindustrie auf ziemlich gleicher Höhe, besonders wurden grobe Leinenwaaren mit einer grossen Vorliebe fabricirt. Mannigfache Umstände haben in Oesterreich, sowie in vielen

fl. 7. — Die Ausfuhr von Leinen aller Art betrug 1836 198.467 und 1860 143.799 dagegen die Einfuhr 25.232 und 66.143 Ctr. Der Zoll schwankt von fl. 1.10 bis fl. 105 per Zollcentner. Die Zahl der Spindeln schätzte man 1862 auf 138.000. In fünfjährigen Perioden stellt sich (vergl. Bremer Handelsblatt Nr. 600) die

	1834 Ctr.	1839 Ctr.	1844 Ctr.	1849 Ctr.	1854 Ctr.	1859 Ctr.
Einfuhr						
Leinengarn Handgespinnst	34108	41949	64143	2674	5938	67809
„ Maschinengespinnst				27080	26529	2979
Gebleichtes Garn	7969	6155	10977	3806	8738	31855
Zwirn		5626	8846	4531	9598	11383
Packleinwand	7265	12857	6966	3467	4445	22615
Rohe Leinwand	5619	36287	20351	1836	16195	21461
Gebleichte Leinwand	821	1497	1647	627	947	2810
Bänder, Battist etc.	92	68	107	114	50	46
Ausfuhr						
Leinengarn Handgespinnst	24519	33643	45340	10447	7834	10722
Leinengarn Maschinengespinnst				4997	10428	3685
Gebleichtes Garn	6348	3046	1916	1756	463	1794
Zwirn		279	362	298	497	1430
Packleindwand	31978	40690	22411	36072	101122	53276
Rohe Leinwand	15059	19820	15562	10816	16069	45833
Gebleichte Leinwand	101720	93832	65573	56329	66163	29623
Bänder, Battist etc.	6347	5993	4907	3108	1337	3105

anderen Gebieten Deutschlands ein allmäliges Sinken dieses Fabrikationszweiges bewirkt. Englands Maschinenspinnerei hat keinen geringen Antheil daran. Das Halb- und Ganzfabrikat wurde früher blos vermittelst Handarbeit verfertigt, und erst in neuester Zeit ist insoferne eine Veränderung eingetreten, als man in einigen Gebieten das Halbfabrikat vermittelst der Maschine, das Ganzfabrikat durch Handarbeit erzeugt. Deshalb erlitt die österreichische Leinenfabrikation durch England und Belgien auf einheimischen Märkten grosse Einbusse und die Abnahme war gerade in jenen Artikeln am beträchtlichsten, wo die Verwendung von Maschinengarn am stärksten ist.

Die Flachsspinnerei war bis in die neueste Zeit ausschliesslich Handspinnerei und bildete eine Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung, hauptsächlich in den Gebirgsgegenden. Sie hat in dem letzten Decennium immer mehr abgenommen, was unbedingt als ein Fortschritt zu begrüssen ist, da die auf den Markt gelieferten Handgarne nicht bei allen Gattungen von Leinenwaaren verwendbar sind. Die Hebung der Flachsgarnspinnerei datirt aus den Jahren 1849—51. Vor dieser Periode war die Schönberger Flachsspinnerei das einzige grössere Etablissement. Englische und preussische Maschinengarne fanden deshalb beträchtlichen Absatz. Die Agioverhältnisse ermunterten die Gründung mehrerer Maschinen - Flachsgarnspinnereien und in ungemein kurzer Zeit entstanden mehrere Fabriken, welche jedoch noch nicht der Nachfrage genügen, da der Import auswärtiger Flachsgarne ebenfalls gestiegen ist, obwohl andererseits nicht zu verkennen ist, dass auch die Ausfuhr österreichischer Leinengarne eine Steigerung erfahren hat. Zu dem verstärkten Import trägt vornehmlich der Umstand bei, dass der inländische Flachs nur bis zur Feinheitsnummer 75 (und ausnahmsweise bis 80) versponnen werden kann [1]). Der mangelhafte Rohstoff verhindert

[1]) Handelskammerbericht von Niederösterreich für 1857—60. Wien 1861, S. 293 ff. Olmützer H. K. B. für 1853. Reichenberger H. K. B. für 1852. S. 40 ff. Der Flachsbau hat jedenfalls Fortschritte gemacht, wenn auch noch viel, sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Man schätzt das mittlere Erträgniss per Jahr auf $1._7$ Mill. Ctr., was gegen den Anfang des vorigen Decenniums ein Plus von $^1/_2$ Mill. ergibt. Besonders in Mähren und Böhmen sind grosse Strecken mit dieser Pflanze bedeckt. Der hohe Preis des Rohstoffes hat zu dieser Vermehrung der Production viel beigetragen. Dagegen ist eine qualitative

die Erzeugung höherer Garnnummern und jene Fabriken, welche die Production derselben (über Nr. 60) in Angriff genommen, sehen sich zum Bezuge holländischen oder belgischen Flachses genöthigt. Besondere Fortschritte in der Maschinenspinnerei machten Mähren (Friedland) und Böhmen. Ein Uebelstand ist es, dass alle Maschinen zur Errichtung einer Spinnerei aus England bezogen werden müssen und es bleibt nur anerkennenswerth, dass von Seiten der Staatsverwaltung ein Begünstigungszoll für den Import von Maschinen gewährt wurde.

Die Leinenwaarenfabrikation hat, wie schon erwähnt, einen Rückgang erfahren. Die Weberei ist fast ausschliesslich eine Nebenbeschäftigung der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Doch gibt es einzelne Gebiete, wo ganze Familien sich einzig und allein mit Erzeugung von Leinenstoffen aller Art beschäftigen, es sind dies die sogenannten Commercialweber[1]). In Böhmen und Mähren ist schon mit Erfolg daran gearbeitet worden, ein geordnetes Fabrikssystem einzuführen, in der Gegend von Schluckenau und Georgswalde hat die Lohnarbeit die selbstständige Arbeit verdrängt, während diese in anderen Gegenden sich noch behauptet.

Verschlechterung in einigen Gegenden eingetreten. Besonders fehlen die feinen und guten Flachsgattungen. Auch die Röste und Bearbeitung ist mangelhaft Obwohl England und Belgien bereits einen grossen Vorsprung haben, liesse sich gerade auf diesem Gebiete durch Anstrengung und Ausdauer viel erreichen. Die Versuche, welche gemacht worden sind, ermuntern jedenfalls zu weiterer Nachahmung. Seit 1851 hat man besonders in Nieder- und Oberösterreich, in Böhmen, Mähren und Schlesien eine bessere Flachsbereitung ins Auge gefasst. Die erste Warmwasser-Röstanstalt wurde 1850 zu Grossullersdorf in Mähren in Gang gesetzt und der Erfolg, den diese Fabrik auf den Industrieausstellungen hatte, wirkte ermunternd auf die Industriellen der anderen Provinzen.

[1]) Das Grundübel der Leinenindustrie hebt der Reichenberger Handelskammerbericht treffend hervor: Während bei den jungen Manufacturzweigen, namentlich der Baumwoll- und Kammgarnweberei, der Weber eigentlich Lohnarbeiter ist, der Kette und Eintrag vom Arbeitgeber erhält, ist der Leinweber meistens selbst ein armer Unternehmer; Stuhl, Kette und Eintrag sind sein Eigenthum und er verkauft die fertige Waare an den grösseren Unternehmer oder Leinenhändler. Die Stellung des Leinenwebers ist schon deshalb eine ungünstigere, weil der selbstständige Leinenweber bei schlechtem Geschäftsgange aus Noth gezwungen ist, den Arbeitslohn zu verlieren, um nur um den Einkaufspreis des Garnes das Gewebe los zu werden. So fällt er der Uebermacht des Capitals doppelt zum Opfer, einmal beim Einkaufe des Halbfabrikats, das er sich gegen sehr theueren Credit verschafft, sodann beim Verkauf des Gewebes.“

Eine grosse Anzahl von Leinwebern hat einen anderen Ausweg aus der düsteren Lage versucht und sich der Erzeugung von Baumwoll- und Halbleinenstoffen zugewendet. Bedauernswerth ist der Umstand, dass böhmische und zum Theil auch mährische Leinenwaaren eine Verschlechterung durch Beimischung von Baumwolle, durch unrichtiges Maass und fahrlässiges Gewebe erlitten haben. Eine günstige Veränderung in der Leinenwaarenfabrikation ist in Mähren und Schlesien bewerkstelligt worden durch Einführung eines veränderten Bleichverfahrens und Errichtung verbesserter Appretursanstalten, was um so wichtiger ist, da englische und irische Gewebe der vortrefflichen Bleiche und Appretur ihr gefälliges bestechendes Aussehen zu danken haben. Nur in Böhmen blieb man mit sehr geringen Ausnahmen bei den früheren Bleichmethoden stehen. Die Verwebung von Leinen auf mechanischen Stühlen hat in Oesterreich noch keinen erheblichen Eingang gefunden. Die in Oberösterreich zu Lambach eingeführte mechanische Weberei hat bisher geringe Erfolge erzielt und vermag hinsichtlich des Preises und der Güte der Erzeugnisse nicht mit der Handweberei zu concurriren [1]).

Die belgische Leinenindustrie, welche seit den ältesten

[1]) In Oesterreich wird die mechanische Flachsgarnspinnerei in 33 Etablissements betrieben, welche zusammen 200.000 Spindeln besitzen, im Anfange des vorigen Jahrzehnts gab es deren blos 50.000; im Jahre 1860 verspann man $0._{22}$ Mill. Ctr. inländischen und 12.000 Ctr. ausländischen Flachs. Immer überwiegt noch die Handspinnerei, welche besonders in den Wintermonaten eine grosse Anzahl von Personen beschäftigt. Im Ganzen verarbeitet man nahezu 2 Mill. Zollcentner Flachs und 1 Mill. Ctr. Hanf. Anfangs der 50er Jahre berechnete man das mittlere Erträgniss Von weissem Flachs auf $1._{75}$ Mill. Ctr. und zwar in Ungarn $0._{246}$, Galizien $0._{287}$, Böhmen $0._{131}$, Steiermark $0._{112}$, Mähren und Schlesien $0._{09}$ Mill. Zollcentner. Der Rest entfiel auf die übrigen Kronländer. Die Preise des Flachses sind seit 1857 beträchtlich gestiegen. An guten und feinen Flachsgattungen ist noch Mangel. Auch die Röste und Bearbeitung lässt noch viel zu wünschen übrig, wenn auch anerkannt werden muss, dass in letzter Zeit vielfache Anstrengungen in dieser Hinsicht gemacht worden sind. (Vergl. hierüber Oesterr. Ausstellungsbericht pro 1862. S. 473.) An der Gesammtproduction betheiligen sich etwa 4—4½ Mill. Menschen. Der Werth der producirten Artikel belief sich 1851 auf 136 Mill., 1862 auf 150 Mill. Gulden, wobei die Erzeugung von Seilerwaaren und anderer Artikel mitbegriffen ist. Im Osten des Reiches überwiegt die Hausindustrie und nur in dem westlichen Gebiete gibt es Commercialweber. Der Export an Leinenwaaren hat sich in den letzten Decennien gesteigert. Im Jahre 1860 betrug der Werth der ausgeführten Waaren $9._{6}$ Mill., 1862 $10._{7}$ Mill. Gulden.

Zeiten in Flandern ihren Hauptsitz hatte, wurde durch das Aufkommen der Maschinen sehr hart betroffen. Die Lostrennung von Frankreich, der Verlust des Absatzes nach den spanischen Colonien, die Erhöhung des französischen Eingangszolles in den Jahren 1825—26 und mehrere andere Ursachen veranlassten ein Fallen der Leinenproduction. In Folge der Revolution wurde der belgischen Leinenfabrikation der Absatz nach Java verschlossen, Holland und seit 1841 Spanien verschanzten ihren Markt mit hohen Eingangszöllen. Die Capitalien wandten sich deshalb anderen lohnenden Industrien zu. Die Regierung sah sich 1834 zu Zollschutzmaassregeln genöthigt; für kurze Zeit trat Besserung ein. Erst als in den Jahren 1838—39 in den Weberbezirken grosse Noth herrschte, bildete sich ein Verein, welcher sich die Unterstützung der Flachsbauer, Spinner, Weber und Leinwandhändler zur Aufgabe machte (Association nationale pour le progrès de l'ancienne industrie linière). Die Regierung kam dem Wunsche der Association nach und beauftragte eine Commission im Jahre 1840 die Ursachen des Uebelstandes zu untersuchen und die Mittel zur Verbesserung vorzuschlagen. Sie erstattete nach einjähriger Thätigkeit einen umfassenden Bericht und hob ausser den schon erwähnten Ursachen, welche das Sinken dieses Industriezweiges herbeigeführt, noch den mangelnden technischen Fortschritt hervor. Sie rieth zur Anwendung des Schnellschützen, des verbesserten Spannstabes, der genauen Haspelung der Handgespinnste, zur Verbesserung der Bleich- und Appreturanstalten und zur Bildung einer Exportgesellschaft für Leinenwaaren [1]). Zur Einführung der verbesserten Arbeitsmethoden und Werkzeuge schlug die Commission sogenannte Ortsbeschäftigungs-Ausschüsse vor, welche 1843 in grosser Anzahl ins Leben traten. Im Jahre 1844 errichtete man behufs der Oberleitung dieser Ausschüsse ein Centralcollegium in Gent. So wohlthätig das Wirken dieser Gesellschaften auch war, indem die grosse Noth der Weberdistricte wenigstens einigermaassen gelindert wurde, zur Hebung der Industrie trugen sie wenig bei. Die meisten wiesen nach mehrjähriger Thätigkeit ein Deficit auf und lösten sich deshalb 1848, nachdem die ihnen zu Gebote stehenden Mittel verbraucht

[1]) Steinbeis: Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen auf den Grundlagen der belgischen Industrie. Stuttgart, 1857, S. 49.

waren, und nur wenige bestanden noch längere Zeit fort. — Viel einflussreicher war die Errichtung einer grösseren Anzahl von Lehrwerkstätten auf Regierungskosten. Der permanente Provincialausschuss war schon 1841 mit der Creirung einer derartigen Anstalt mit gutem Beispiel vorangegangen und eine königliche Verordnung vom 27. Jänner 1847 verfügte die Errichtung von Musterwerkstätten in den Webereidistricten, nachdem die Kammern bedeutende Mittel der Regierung zur Verfügung gestellt hatten [1]). Die Resultate waren überaus günstig. Nicht minder wichtig war die den Fabrikanten eingeräumte Ermächtigung, aus den Zoll-Lagern englische Garne zu beziehen, um sie in Leinwand zur Ausfuhr zu verarbeiten. Die belgische Leinenfabrikation hat sich im vorigen Decennium ungemein gehoben, wozu die Maschinenspinnereien viel beitrugen. Die belgischen Garne zeichneten sich auf den Industrieausstellungen durch Schönheit, Gleichheit, Festigkeit und Rundung aus und können auf den Märkten ganz gut die englische Concurrenz aushalten [2]).

Die Leinenindustrie der Schweiz war einst von grosser Bedeutung und reicht in ihren Anfängen in die ältere Zeit des Mittelalters hinauf. Im 15. Jahrhunderte waren die Leinenfabrikate von Appenzell und St. Gallen auf den hervorragendsten europäischen Märkten, besonders aber im Mailändischen und auf der

[1]) Vergl. die näheren Angaben bei Steinbeis, S. 61.

[2]) Die Einfuhr an Flachs betrug in Belgien im Jahre 1831 62.121 Kilogr. 1860 $12._9$ Mill. Kilogr., die Ausfuhr $17._9$ Mill. Man nimmt an, dass ungefähr 40.000 Hectaren in Belgien mit Flachs angebaut sind, welche ungefähr 18 Mill. Kilogramm liefern. — Es ist bekannt, dass Flandern den schönsten Flachs liefert. — Im Jahre 1835 gab es eine Spinnfabrik, 1841 schon acht mit 47.000 Spindeln, 1847 15 mit 92.000 Spindeln. Das Capital strömte diesem Industriezweige zu, da er durch hohe Zölle gegen die Concurrenz des Auslandes geschützt war und 1855 zählte man bereits 150.000 Spindeln, 1861 auf 180.000 bis 190.000 angegeben. (Vergl. Scheler: Annuaire statistique Belge. 1861. p. 277.) Die mechanischen Spinnereien sind zum Theil klein und umfassen 500—2000 Spindeln. Das Handgespinnst verschwindet fast ganz und macht dem Maschinengespinnst Platz. Die Garnausfuhr betrug 1859 $2._{24}$ Mill. Kilogr., 1860 $3._{19}$ Mill. im Werthe von $14._9$ Mill. Fr., die Einfuhr $0._{45}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $2._{06}$ Mill. Fr. Die Ausfuhr von Flachs, Hanf und Leinen, welche in den Jahren 1841—50 im Durchschnitte $2._{57}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $19._{06}$ Mill. Fr. ausmachte, sank 1851 auf $1._6$ Mill. Kilogr., hob sich jedoch 1855 auf $2._{76}$ Mill. K., erreichte 1860 die Höhe von $4._{23}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $26._{74}$ Mill. Fr. Die Einfuhr ist unbedeutend.

Lyoner Messe gesuchte Artikel, und bis an das Ende des 17. Jahrhunderts behaupteten sie sich auf ihrem Höhepunkte. Die kriegerischen Wirren im Anfangs des 18. Jahrhunderts, die Bürgerkämpfe in der Schweiz brachten in diesem Industriezweige einen grossen Rückgang hervor; nur noch auf kurze Zeit raffte er sich zur Zeit des 7jährigen Krieges empor, während Schlesien hart darniederlag. Die Baumwollenfabrikation that auch hier der Leinenindustrie Eintrag, noch mehr aber die ungünstigen Zollverhältnisse der Nachbarländer. Der französische Zoll von 350 Fr. per Ctr. Leinenwaaren machte eine Ausfuhr dahin unmöglich, Oesterreich und die deutschen Staaten waren dem Importe ebenfalls verschlossen. Dazu kam die Concurrenz des englischen Maschinengarns. Nur die ausserordentlichen Anstrengungen der schweizerischen Industriellen, durch Verbesserung der Flachscultur, der Handspinnerei und Bleicherei, durch Errichtung von mechanischen Spinnereien, haben den totalen Ruin der schweizerischen Leinenindustrie wenigstens theilweise verhütet, obwohl natürlich der heutige Zustand derselben mit dem frühern in keiner Weise verglichen werden kann. Gegenwärtig beschäftigen sich noch etwa 3—4000 Weber mit diesem Industriezweige; für den grossen Handel arbeitet man nur noch im Canton Bern (Burgdorf, Walkringen, Summiswalde). Mechanische Flachsspinnereien bestanden 1861 drei. Den meisten Absatz hat die Leinwand in der Schweiz, geringeren in Italien und Südamerika. Der Flachs- und Hanfanbau hat in den letzten Jahren abgenommen [1]).

Das in Russland verarbeitete Leinen ist grösstentheils Handgespinnst, doch hat man in neuerer Zeit es versucht, auch die Maschinenfabrikation einzuführen, und es haben sich in der letzteren Zeit mehrere Etablissements vornehmlich für die Spinnerei gebildet. Die ordinäre Leinwand wird in grossen Quantitäten in Russland verfertigt, theils für den inneren Consum, theils für den asiatischen Handel. Dieser war in früherer Zeit weit bedeutender als gegenwärtig, nachdem die Maschinenfabrikation in den europäischen Ländern dem russischen Fabrikate einen bedeutenden Eintrag gethan hat und überdies auch der Consum an Baumwollstoffen immer mehr an Boden gewann. Mit den in den

[1]) Vergl. Johann Pfister: Abriss der staatlichen und statistischen Verhältnisse der Schweiz. Luzern, 1861, S. 84.

Exporthandel kommenden Leinwanden beschäftigen sich hauptsächlich die Gouvernements Wladimir, Jaroslaw und Kostrowa.

Unter den Fabrikaten sind Stricke und Taue zu erwähnen, welche in grosser Anzahl auf vortreffliche Weise verfertigt werden und in ziemlich bedeutenden Quantitäten Absatz im Auslande finden. Die bedeutenderen Erzeugungsorte hierfür sind: Petersburg, Archangel, Kronstadt, Taganrog, Cherson und Odessa. Von hier werden diese Artikel nach England, Deutschland, der Türkei, vornehmlich aber nach Amerika ausgeführt. Die Fabrikation von Segel-Leinwand aus Hanf kann als eine Stammindustrie Russlands bezeichnet werden; indess hat die Ausfuhr in den letzten Jahren bedeutend abgenommen, was hauptsächlich den Fortschritten der Maschinenweberei in anderen Ländern zuzuschreiben ist.

8. *Seidenfabrikation.* Unter den Seide consumirenden Ländern steht Frankreich obenan. Was die Vielseitigkeit seiner Artikel, die Trefflichkeit seiner Arbeiten, die Harmonie seiner Farbenstellung anbelangt, in Bezug auf Combination neuer Gewebearten, Geschmack und künstlerische Durchführung ist es bisher von keinem einzigen Lande übertroffen worden. Handwerk und Kunst reichen sich in diesem Productionsgebiete die Hand, um den Franzosen ihre so hervorragende Stellung zu sichern. Die Industrie datirt seit dem 17. Jahrhundert und schon unter der Regierungszeit Ludwigs XIV. gewann sie eine für die damalige Zeit bedeutende Ausdehnung. Die Beseitigung des Edictes von Nantes versetzte diesem Gewerbszweige einen gewaltigen Stoss, doch erholte er sich allmälig im Laufe des 18. Jahrhunderts. Die inneren und äusseren politischen Wirren waren der Industrie nicht günstig, und erst seit dem Jahre 1804 beginnt ein neuer Aufschwung. Die Erfindung Jacquard's, die Errichtung des „Conseil de prud' hommes" haben zur Entfaltung mächtig beigetragen. Die Zahl der Webestühle, welche im J. 1816 in Lyon 20.000 betrug, verdoppelte sich bis zum J. 1834; 1848 zählte man schon 50.000 und ein Jahr darauf 60—70.000 Webestühle. Jedoch blieb dieser Industriezweig nicht blos auf Lyon beschränkt; er fand auch in anderen Gegenden Frankreichs Verbreitung, hauptsächlich in St. Etienne, St. Chamond, Avignon, Nimes. Man schätzte im Jahre 1855 die Zahl der Stühle auf 220.000. Die grossartige Vollen-

dung, welche die Franzosen in der Seidenindustrie erreicht haben, verdanken sie hauptsächlich der Specialisirung der Fabrikation, welche bis in die kleinsten Theile hinabreicht[1]).

Treffliche Zeichner stehen den französischen Fabrikanten zu Gebote, indem durch viele Schulen (vornehmlich in St. Pierre und La Martignier, wahrhafte Musteranstalten) für die Ausbildung von Arbeitern und Zeichnern in trefflicher Weise gesorgt wird. Die Anwendung mechanischer Webestühle nimmt fortwährend zu; man erzeugt mittelst derselben Taffete, Sergo leichte Atlasse und Foulards.

Die Seidenspinnerei ist in mehreren Departements verbreitet, die Seidenweberei hat ihren Hauptsitz seit alten Zeiten im Rhônedistrict. Unter den eingeführten Seidenwaaren sind blos die aus dem Zollverein und der Schweiz kommenden Bänder beachtenswerth, welche in den letzten Decennien eine ziemlich beträchtliche Höhe erreichten. Frankreich producirt ebenfalls den nöthigen Rohstoff, und seit Heinrich IV. wird die Seidenzucht von Seiten der Regierung befördert. Man begann damals den Seidenbau in Lyonnais, Dauphiné, Provence, Languedoc. Auch die späteren Könige von Frankreich waren Beschützer der Seidenzucht und liessen die Maulbeerbäume unentgeltlich vertheilen. Unter der Republik, dem Consulate und dem Kaiserreiche ging die Seidencultur in Frankreich zurück und erst seit dem Jahre 1808 schenkte die Napoleonische Regierung derselben grössere Aufmerksamkeit, indem man besonders die Cultur der weissen Chinaseide, wozu man seit 1798 aus China die Eier brachte, beförderte. Ein neuer Aufschwung datirt jedoch erst seit dem Eintritte des Friedens. In den Jahren 1812—26 hat sich der Werth der gewonnenen Seide verdoppelt; er erreichte in dem letzteren Jahre die Höhe von

[1]) „Die Fabrikanten machen nur einzelne Artikel, ja nur ein Genre, selbst nur eine einzelne Farbe desselben; eben so appretirt der Zurichter nur den einen oder den anderen Stoff, der Färber färbt nur in einer oder der anderen Farbe, Alle sind speciell dafür eingerichtet. Die Erzeugung ist in einzelnen Artikeln so gross, dass jeder in seinem Zweige vollauf beschäftigt ist. Die Umsätze Einzelner machen in einem Artikel mehrere Millionen Francs aus, wodurch sie auch in den Stand gesetzt werden, bei der Wahl ihres Rohstoffes mit grosser Strenge vorzugehen, bestimmte Bezugsquellen ausschliessend zu benützen und die Qualitäten der Seide, welche sie benöthigen, eigens anfertigen zu lassen." (Oest. Bericht über die allg. Pariser Ausstellung, 1855. XXI. Classe, S. 50.)

60 Mill. Francs; 1843 schon 115 Mill. Frs. Die Bemühungen waren vornehmlich darauf gerichtet, die besten Arten von Seidenraupen hervorzubringen und zu erhalten, sie sorgfältig zu erziehen, um ausser der Quantität die grösste Vollendung im Rohproducte zu erzielen. Besonders in den Jahren 1820—30 nahm man in den südlichen Departements die Pflanzung der Maulbeerbäume in ausgedehnter Weise vor. Mit ausserordentlicher Sorgfalt sammelte man die Erfahrungen, welche bei der Erzeugung des Rohproductes in den andern Ländern gemacht worden sind, studirte die Fortschritte und Methoden derselben und gründete Anstalten sowohl zur Belehrung in der Seidencultur, als auch für wissenschaftliche Untersuchungen. Im Jahre 1825 errichtete man in der Bergerie de Senar die erste derartige Anstalt, 1836 die Magnanerie experimentale de St. Tulle, eine Specialschule, welche aus allen Seide bauenden Districten Frankreichs Schüler aufnimmt. Ausgezeichnete Lehrer waren thätig, um sorgfältige Beobachtungen über die Seidenraupe anzustellen [1]). Man beginnt ausserdem in neuerer Zeit besonders in der Umgegend von Lyon Oefen zum Ausbrüten der Eier zu benützen, um ein gleichmässiges Auskriechen der Raupen zu erzielen. Die Seidenzucht im südlichen Frankreich gewann auf diese Weise immer mehr den Vorsprung vor der italienischen. Auch in Algier ist die Regierung bemüht, die Seidencultur einzubürgern. [2])

Die Seidenfabrikation **Englands** war noch in den ersten De-

[1]) Vergl. hierüber die Auseinandersetzung in dem österr. Berichte der Pariser Ausstellung für 1855, 17. Heft, S. 31, wo aus den Annales provençales d'agriculture T. XXVI. S. 497 Auszüge gegeben werden.

[2]) Die Ausfuhr französischer Seiden-, Halbseiden und Floretgewebe betrug in Mill. Fr. (commerce spécial) im jährlichen Durchschnitte nach dem amtlichen Werthe

1827—36	$121._4$	1827—36	$134._7$
1847	$165._5$	1856	$337._7$

1860 $395._6$; nach dem wirklichen Werthe $454._8$ Mill. Die Ausfuhr von Seide und Floretseide zur Verarbeitung steigerte sich von 40 Mill. Fr. im jährl. Durchschnitte 1827—36 auf 80 Mill. 1837—46 und betrug 1860 172 nach dem amtlichen Werthe, 260_5 Mill. Fr. nach dem wirklichen Werthe, wozu noch die heimische Seide zu rechnen ist, ebenfalls im Werthe von 150—200 Mill. Fr., wovon beträchtliche Mengen exportirt werden. Die Gesammtausfuhr an Rohseide, Floretseide, Zwirn und Garn erreichte 1860 $39._5$ Mill. Fr. Die Einfuhr von Seidengarn ist verhältnissmässig unbedeutend, sie machte 1860 die unbeträchtliche Summe von $3._{865}$ Mill. Fr. aus, wovon über 3 Mill. Bandwaaren, besonders aus Krefeld.

cennien unseres Jahrhunderts gegen die ausländische Concurrenz geschützt und vielleicht deshalb liessen sich bedeutende Fortschritte nicht nachweisen. Die Verordnung vom J. 1773, die Spitalfields-Acte genannt, welche längere Zeit trotz so vieler Vorstellungen aufrecht erhalten wurde, war aller gesunden Volkswirthschaft so entgegen, dass sie zu einem weiteren Aufblühen dieses Gewerbes nicht im mindesten beitragen konnte. Nach dieser Acte waren die Seidenweber von Middlessex gezwungen, für ihre Arbeit einen festen Preis zu erlangen, und die Manufacturbesitzer unterlagen schweren Strafen, wenn sie, um dieser lästigen Verfügung zu entgehen, ausserhalb ihres Bezirkes arbeiten liessen. Ueberdies unterlag die Einfuhr des Rohstoffes einem hohen Zolle. Erst die Reformen Huskissons haben hier aufgeräumt und der Schmuggel hörte wenigstens zum Theil auf; denn noch immer blieb der Import fremder Fabrikate mit dem hohen Zolle von 30 Procent belastet. Am Ende des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrh. hoben sich die Seidengewerbe im Manchester, Spitalfields, Norwich, Paisley u. a. m. Zuerst nahm die Herstellung der aus Seide und Baumwolle gemengten Zeuge einen Aufschwung, und erst später schritt man zur Anfertigung rein seidener Stoffe. Manchester überflügelte fast alle anderen Orte Englands, wo bisher die Seidenmanufactur heimisch war. Das Rohmaterial bezog man nicht, wie bisher, blos aus den südlichen Gegenden Europa's. Die Zufuhr aus dem östlichen Asien steigerte sich alljährlich, und Ostindien und China lieferten später den grössten Theil des nöthigen Rohproductes. Den grössten Theil des Fabrikates verbrauchte man wohl im Inlande, aber bald nach der Beseitigung jener lähmenden Fesseln, begann auch die Concurrenz englischer Seidenwaaren mit französischen auf amerikanischen und anderen Märkten. Die Befürchtungen der englischen Fabrikanten, welche als Folge der angebahnten Reformen den totalen Ruin der Manufactur in England weissagten, sind auf das eclatanteste durch die ausserordentlichen Verbesserungen, welche nach Aufhebung des Monopoles vorgenommen wurden und durch die in Folge davon zunehmende Ausbeutung, widerlegt worden. „Die Eigenschaften," heisst es in dem amtlichen Berichte eines englischen Jurors bei der französischen Industrieausstellung 1855, „nach welchen der Werth von Seide, als eines Kleidungsstückes, geschätzt wird, sind: Mode, Geschmack, Farbe, Glanz, Dauerhaftigkeit, Substanz oder Gewicht

und Wohlfeilheit. Wenn nun auch die britischen Fabrikate nicht mit den französischen in der Herstellung der höchsten Classen (z. B. in Mode und Geschmack) wetteifern können, so stehen sie ihnen doch in den anderen Eigenschaften, wodurch die Güte der Waaren bedingt wird, nicht nach und hinsichtlich der Verbindung von Substanz mit niedrigem Preise können sie mit Recht als allen anderen Nationen überlegen gelten."

Der hohe Einfuhrzoll von 30 Proc. wurde im Jahre 1845 auf 15 Proc. ermässigt in der Weise, dass es dem Importeur frei stand 5 sh. per Pfund oder 15 Proc. ad valorem zu entrichten, Aber auch dieser Zoll schien noch sehr vielen Fabrikanten zu hoch. Im Jahre 1852 überreichten sieben und zwanzig bei der Seidenfabrikation stark betheiligte Häuser aus Manchester dem damaligen Schatzkanzler d'Israeli eine Petition, worin sie auseinandersetzten, wie nöthig auch der Schutz für Seidenwaaren in früherer Zeit gewesen sein möge, er jetzt nicht mehr fortbestehen dürfe, und bitten deshalb, nicht etwa um theilweise und allmälige, sondern sofortige und gänzliche Aufhebung des Zolles auf fremde Seidenwaaren, um der Welt zu zeigen, dass der Fabrikant von Manchester keinen Schutz oder andere Unterstützung von Seiten der Regierung wolle, dass er sich lediglich auf eigene Kraft zu stützen verlange u. s. w. Aber erst im J. 1860 wurden sämmtliche Einfuhrzölle auf ausländische Seidenwaaren aufgehoben, ohne wie sich bisher herausstellte der heimischen Industrie Abbruch zu thun. [1])

[1]) Der Seidenverbrauch Englands betrug 1815—24 $1._{88}$ Mill. Pf. 1825—34 $0._{367}$; 1835—49 $4._{4}$ Mill. Pf. 1860 $6._{024}$. Die Gesammteinfuhr war beträchtlicher. Sie stieg im J. 1861 auf $8._{6}$ Mill. Pf., wovon über 7 Mill. Pf. von China, $0._{9}$ Mill. aus Bengalen; noch 1856 betrug der Import chinesischer Seide nur $5._{69}$ Mill., der bengalischen $1._{67}$. London und Liverpool sind für asiatische Seide die Hauptmärkte, woher alle europäischen Länder ihren Bedarf decken. Grosse Ausdehnung hat der Zwirn, die Rohseide und die Floretseidengarnspinnerei erlangt, es bestanden 1860 25659 Spindeln für die Lang-, 129000 für die Kurzspinnerei und 25000 Spindeln für Zwirn. Der Werth sämmtlicher Seidengewebe, welche 1860 importirt wurden, betrug $3._{07}$ Mill. Pf. St. (wirkl. Werth), wovon man 55654 wieder ausführte; die Gesammtausfuhr englischer Seide und Halbseidengewebe machte $1._{57}$ Mill. St. aus, an Garn, Rohseide und Floretseidengarn $0._{839}$ Mill. Pf. St. Die Ausfuhr geht grösstentheils nach den transatlantischen Gebieten; Halbseidenstoffe auch nach Hamburg, Belgien und Holland. Im vereinigten Königreiche gab es 1860 771 Fabriken mit $1._{333}$ Mill. Spindeln, 10708 mechanischen Stühlen, von diesen kamen auf Schottland 8, auf Irland 2 Fabriken.

Von den Seide erzeugenden Ländern Oesterreichs haben das österreichisch-italienische Ländergebiet, Görz, Istrien und Südtirol eine bereits seit lange eingebürgerte Seidenzucht aufzuweisen, welche ganz erfreuliche Resultate liefert, da die gesammte jährliche Coconserzeugung jener Länder vor dem Eintritte der Raupenkrankheit durchschnittlich 230.000 Ctr. betrug[1]. In Niederösterreich begann man seit 1855 der Seidenzucht eine erhöhte Pflege und Aufmerksamkeit zu widmen, und dieser Culturzweig befindet sich gegenwärtig gleichwie in Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen, Böhmen, Mähren, Galizien u. s. w. noch im Stadium des Versuches. Zur Aufnahme einer ausgedehnten Seidenproduction erscheinen Dalmatien, Ungarn[2], Croatien und Slavonien bei ihrem günstigen klimatischen Verhältnisse sehr geeignet. In diesen Provinzen datirt die Pflege der Seidenzucht seit 1759. Seit der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1827 hatte der Staat die Leitung des ungarischen Seidengeschäftes, was die Vertheilung von Maulbeerpflanzen und Wurmsaamen, die Einlösung und Abhaspelung der Galetten betrifft, in eigener Regie und erzielte auch in den ersten 20 Jahren verhältnissmässig günstige Resultate. Später übertrafen die Regieauslagen bedeutend den erzielten Erlös, und es zeigte sich abermals, dass staatliche Einmischung in die Productionssphäre wenig fruchtet. 1827 übernahmen die Wiener Grosshandlungshäuser Hoffmann & Söhne und L. G. Goldstein die Leitung dieses Geschäftes auf 10 Jahre, und im Jahre 1836 wurde das Pachtverhältniss auf weitere zehn Jahre erneuert; im Jahre 1846 betrieben sie das Geschäft ohne Contractverbindlichkeit und staatliche Unterstützung auf eigene Rechnung. Da das Streben dieser Unternehmer, die Qualität des einheimischen Productes zu verbessern, von gutem Erfolge begleitet und der Absatz in Folge dessen ein reichlicher war, so haben in jener Epoche auch viele andere Geschäftsleute und Grundbesitzer Seidenspinnereien errichtet, und der Seidencultur in jenen Landstrichen dergestalt einen grösseren Umfang ge-

[1]) Haas. Die deutsche Seidenzucht. Leipzig, 1852. Dunder. Die Seidencultur. Wien, 1853.

[2]) In Ungarn zählte man 1836 $0._{933}$ Mill. Maulbeerbäume und producirte $0._{155}$ Mill. Pfd. Cocons; schon im darauf folgenden Jahre erreichte die Zahl der Maulbeerbäume die Höhe von $1._{338}$ Mill. und es wurden $0._{26}$ Mill. Pfd. Cocons gewonnen.

geben [1]). Im Jahre 1853 trat das Grosshandlungshaus Fr. Schey als Abnehmer des ganzen Geschäftes auf, in dessen Besitze es sich gegenwärtig noch befindet. Seit dem Jahre 1853 hat die Seidenproduction Süd-Ungarns immer abgenommen, obgleich die Staatsverwaltung Prämien für die Anlage von Maulbeergärten und zur Förderung der Seidenraupenzucht verliehen hat. Seit 1860 trat entschieden eine Steigerung in der Galettenerzeugung ein, die hauptsächlich durch die Einführung von Balkansamen und von Wurmsamen aus Thessalien, Kleinasien, Persien und China veranlasst wurde. Durch den Verlust der Lombardei im J. 1859 büsste Oestereich ein für die Seidenerzeugung günstiges Terrain ein. Seide war seit je her ein Hauptexportartikel Oesterreichs und seit dem Jahre 1824 ist fast eine stetige Steigerung nachweisbar; die Zahl der Maulbeerbäume wuchs alljährlich. Die Provinzen Brescia, Mailand, Bergamo, Cremona und Como gewannen am meisten das Rohproduct. Die besten Sorten lieferten seit jeher die südlich von Como gelegene Brianza, und die Gebiete von Bergamo und Varese. Der Hauptverkehr concentrirte sich in Mailand und Bergamo [2]). In der Mitte des vorigen Jahrzehnts betrug die Gesammtmenge der Cocons im lombardisch-Venetianischen fast $^1/_2$ Mill. Ctr. wovon auf die Lombardei 200000 Ctr. kamen [3]).

[1]) Die Production Süd-Ungarns betrug während jenes Zeitraumes in manchem Jahre 100.000 Pfd. reine Seide, im Durchschnitte der Jahre 1833 — 1846 über 40 000 Pfd. per Jahr.

[2]) Burger: Reise durch Oberitalien. Bd. II. S. 3 ff. Raumer: Italien. 1840. Bd. I. S. 195.

[3]) Von 1800—38 stieg die jährliche Ausbeute um das Dreifache, in den Jahren 1844—53 betrug sie durchschnittlich $72._5$ Mill. Mail. Pfd. Die beiden Jahre 1855 und 1856 zeigen einen wesentlichen Abgang, durch die Raupenkrankheit verursacht. Vergl. den Bericht der Handelskammer unter der Enns für das Jahr 1858. S. ff. Die Mehrausfuhr an Rohseide aller Art und Cocons bis zu den gesponnenen Abfällen betrug 1862 9100 Ctr. Die gesammte Coconernte wird auf 250—300000 Ctr. geschätzt. In grösserer Ausdehnung betriebene Filanden gibt es 83 mit 4000 Kesseln. Die Erzeugung von Rohseide und Abfällen wird auf 20—23000 Zoll-Ctr. geschätzt, wovon 1862 4500 Ctr. exportirt wurden. Die gesammte inländische Seiden-Industrie verarbeitet alljährlich bei 10000 Zoll-Ctr. filirter Seide. In Wien sind 2283 einfache Stühle, 3720 Jaquardstühle, 1466 Mühlstühle und 40 mechanische in Thätigkeit. 1841—50 betrug die Einfuhr von feinen Seidenwaaren 11 $^3/_4$ Zoll-Ctr.; 1851—60 durchschnittlich alljährlich 1073 Ctr. Die Einfuhr gemeiner Seide weist in dem ersten Zeitraum $3._2$ Zoll-Ctr., in dem zweiten 687 Zoll-Ctr. auf. An feinen Seidenwaaren wurden 1862 importirt 2347 Zoll-Ctr., an gemeinen 1153. Der Export war 1841—50 durchschnittlich 266 Zoll-Ctr.

Die österreichische Seidenindustrie, obzwar von grosser Bedeutung, hat noch nicht jene Ausdehnung und Vollendung erlangt, welche sie erzielen könnte, wenn die Hemmnisse, welche ihrer Ausbildung und Vervollkommnung im Wege stehen, mit Energie hinweggeräumt würden. Mangel an Specialisirung ist ein Hauptfehler, welcher es dem Arbeiter nicht möglich macht, sich auf einen einzelnen Artikel einzuarbeiten und immer mehr tritt die Nothwendigkeit für die österreichischen Seidenfabriken hervor, dass die mit bedeutenden Fonds ausgerüsteten Industriellen sich mit ungetheilter Kraft auf einzelne Artikel werfen [1]). Dieser Industriezweig concentrirt sich hauptsächlich in Wien. Die hier verfertigten Möbel- und Kirchenstoffe, Atlasse, Sammte, und Plüsche fanden auch auf allen Ausstellungen die gerechteste Anerkennung und Würdigung. Technik und Geschicklichkeit der Arbeiter sind bedeutend. Auch in Bezug auf die Fabrikation von Seidenbändern entsprechen die technischen Beziehungen allen Anforderungen und die österreichischen Fabrikate können in vielfacher Beziehung die Concurrenz mit dem Auslande aushalten. Durch angemessene Vertheilung und Concentration der Kraft, durch tüchtige Schulen könnte die österreichische Fabrikation noch eine grosse Zukunft haben und was Oesterreich in diesem Gebiete vermag, haben einzelne Industrielle, welche mit beachtenswerthem Erfolge auf ausländischen Märkten den Franzosen Concurrenz machen, gezeigt.

In Deutschland wurden durch die Bemühungen des Ministers von Herzberg die Maulbeerpflanzungen und die Seidenwürmerzucht in den Marken befördert und um das Jahr 1780 schätzte man den Ertrag auf 19.000 Pfund; jedoch verfiel die Cultur der Seide unter den folgenden Regierungen [2]). Erst seit 1825 wurde die Seidencultur durch die Thätigkeit mehrerer Vereine, besonders in der Mark Brandenburg und in der Niederlausitz emporgebracht und die seit 1845 eingerichteten Central-Haspelanstalten haben sich als ein tüchtiges Förderungsmittel bewährt. In Baiern war

1857—60 6423 Zoll-Ctr., an feinen und groben Waaren; 1862 431 Ctr., in feinen, und 5772 in groben Waaren. Man schätzt den Werth der jährlichen Production auf 25 Mill. Gulden.

[1]) Vergleiche den Bericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer.

[2]) Ramlow: Seidenzucht und Maulbeerbaum.

seit 1821 eine Deputation der landwirthschaftlichen Vereine für den Seidenbau thätig; auch in Sachsen, Würtemberg, Baden und Hannover machte man Anstrengungen aller Art, um die Seidenzucht zu heben [1]).

Die Seidenindustrie des Zollvereins hat im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts eine achtunggebietende Stellung erlangt. Vornehmlich ist es Preussen, welches in diesem Industriezweige grosse Fortschritte gemacht hat. In leichten glatten Atlassen und anderen Kleiderstoffen, in Bändern, Sammten, Halbsammten und Sammtbändern hat die deutsche Fabrikation den Franzosen allmälig Terrain abgewonnen und die Betriebsamkeit der rheinischen Fabrikanten ist von günstigem Erfolg gekrönt worden. Die Seidenmanufactur concentrirt sich hauptsächlich in vier Districten: Krefeld und Umgebung mit Viersen, Süchteln, Dülken, Gladbach, Lobberich, Rheidt, Uerdingen und Aachen. Elberfeld, Barmen, Langenberg, Düsseldorf, Bielefeld; Köln und Mühlheim am Rhein; Berlin mit Brandenburg, Potsdam, Braunau und Züllichau [2]). Die ältesten Sitze der rheinischen Seidenfabrikation scheinen Köln und Mühlheim gewesen zu sein. Am meisten hat sich Krefeld, wo die Seidenfabrikation 1656 begann, gehoben. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts besass es 5900 Einwohner, gegenwärtig bei 50.000, von denen etwa ein Drittel bei der Seidenindustrie betheiligt sind. [3]) Die Bandfabrikation hat zu Barmen

[1]) Vergl. Amtlicher Bericht über die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung in Berlin 1844. — Mögling. Die Seidenzucht und deren Einführung in Deutschland. Stuttgart, 1847. —

[2]) Amtlicher Zollvereins-Bericht der Pariser Ausstellung. S. 546.

[3]) Folgende Angaben veranschaulichen die Zunahme der Bevölkerung in den Hauptorten der Seiden-Industrie:

	1816		1860
Crefeld	11414	Einwohner.	50000
Elberfeld	21710		53478
Bremen	19030		44698
Viersen	3357		14086
Gladbach	1524		13965
Rheydt	3637		9792.

Die preussische Monarchie besass 1858 133 Anstalten, welche sich mit dem Mouliniren, Haspeln und Zwirnen beschäftigten, die Zahl der gehenden Webstühle betrug 36204, Maschinenwebstühle in Fabriken 224, Handwebstühle 18291. In den Fabriken wurden beschäftigt 28044 Arbeiter. Selbstständige Meister, Gehülfen und Lehrlinge 40366.

sich concentrirt, welches in neuester Zeit in diesem Artikel die Concurrenz mit der Schweiz aufzunehmen beginnt. Die Fabrikation der Hutplüsche, bisher ein blosser Nebenartikel der Seidenindustrie beschäftigt ausschliesslich einige Häuser in Krefeld, Zerbst und Zweibrücken. In den übrigen deutschen Gebieten ist die Seiden-Industrie nur noch in Sachsen bedeutend, wo Chemnitz, Sebnitz, Radeberg und Grossschönau halbseidene Stoffe fabriciren; erwähnenswerth ist Altona, Frankfurt a. M., Augsburg. Auch in Würtemberg hat sich dieser Industriezweig gehoben. Vornehmlich in den mittleren und wohlfeileren Qualitäten setzt Deutschland beträchtliche Quantitäten ab. [1])

Die schweizerische Seidenindustrie ist eine der ältesten Europa's. Schon im 13. Jahrhundert gab es Seidenmanufacturen in Zürich und Basel, und im 16. Jahrh. fanden die hier verfertigten Seidenwaaren bedeutenden Absatz nach England, Deutschland und Italien. Da ihnen die europäischen Märkte durch hohe Schutzzölle den Absatz erschwerten, waren die Fabrikanten darauf bedacht, in den transatlantischen Gegenden einen Ersatz zu suchen, den sie auch bald fanden. In Seidenzeugen und Bändern leistet die

[1]) Der Verkehr in Seide und Seidenwaaren im Zollvereine betrug seit der Gründung desselben in Zoll-Centner:

		1834	1844	1861
Seide rohe, ungefärbte auch rohe Floretseide	Einfuhr		13142	20053
	Ausfuhr		1065	1877
Seide gefärbte, auch weissgemachte und Floretseide	Einf.	1422	418	1959
	Ausf.	399	191	896
Gezwirnte Seide	Einf.	—	1671	nicht
	Ausf.	—	157	angeführt.
Seiden-Zeuge und Strumpfwaaren	Einf.	2169	2598	5769
	Ausf.	4731	7144	18321
Gemischte Seidenwaaren	Einf.	906	2945	2896
	Ausf.	2713	4844	8089

Dem Werthe nach betrug der Seidenverkehr in Mill. Thlr. Einfuhr:

		1834	1844	1861
Reine Seidenwaaren	Einf.	3.3	3.9	7.4
"	Ausf.	7.3	10.7	23.8
Gemischte Seidenwaaren	Einf.	0.69	2.2	1.14
	Ausf.	2.1	3.6	3.2.

Schweiz Ausgezeichnetes. Für jene ist Zürich, für diese Basel der Mittelpunkt. Schwere seidene Stoffe werden jedoch nicht in grossen Quantitäten fabricirt. In der Seidenweberei ist noch immer die Hausarbeit vorherrschend. Die Bandweberei war in Basel schon im Anfange des 17. Jahrhunderts ein wichtiger Erwerbszweig. Nach Einführung des holländischen Webestuhles protestirte die Wirkerzunft gegen die Einführung desselben, und erst nach langen Kämpfen siegte die Maschinenfabrikation 1681. Während der politischen Wirren im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts erweiterte sich die Baseler Bandwirkerei, deren Fortschritte zeitweilig während der napoleonischen Kriege von 1800—1814 gehemmt wurden, die aber seit dem Frieden einen erhöhten Aufschwung nahm. Die einfärbigen und gemusterten Baseler Bänder sind wohlfeiler als die französischen, wenn sie ihnen auch hinsichtlich der Qualität nachstehen. Trotz des Schutzes, den die Bandfabrikation in Frankreich und dem deutschen Zollverein geniesst, finden noch diesen Gegenden Exporte statt. Besonders aber auf den amerikanischen Märkten sind die schweizerischen Bänder gesuchte Artikel. [1])

Mit der Verfertigung von Seidenstoffen beschäftigte man sich seit jeher in Russland, da der Gebrauch derselben zu Priestergewändern und Kirchenornaten ziemlich beträchtlich war. Hiezu kommt, dass in vielen russischen Districten Seide ein beliebter Luxusartikel ist. In früherer Zeit bezog man den Rohstoff grösstentheils aus dem Auslande; seit der Eroberung des transkaukasischen Gebietes erhielt Russland ein eigenes selbstständiges Rohmaterial. Indess ist die kaukasische Seide durchaus von geringer Qualität. Seit einigen Jahren hat sich im Kaukasus eine Gesellschaft zur Veredlung der Seidenzucht gebildet, welche schon gegenwärtig gute Resultate liefern soll. Auch in Südrussland hat

[1]) Nach Emminghaus: Die schweizerische Volkswirthschaft I. 259 erzeugt die Schweiz 6—700 Ctr. Rohseide, in den Cantonen Wallis, Tessin, Graubünden und Uri. Im Canton Zürich zählte man 1857 8 Seidenzwirnereien, 10 Seidenfärbereien, 6 Apretur-Anstalten und 25291 Webstühle für Seide. — Die Bandweberei beschäftigte im Anfange unseres Jahrh. in Basel bei 3000 Webstühle, 1837 4000; 1847 5000; 1860 bei 10000. Vergl. Emminghaus: a. a. O. I. 266, und die Berichte der franz. Enquête: Travaux de la commission franç. Bd. IV., S. 10. Die Gesammteinfuhr an Seide und Seidenstoffen beziffert sich 1856—58 im Durchschnitte auf 38900 Ctr. Die Gesammtausfuhr auf 33463 Ctr. 1848 43607, 1861 43574 Ctr., wovon 27873 Seidengewebe.

man die Seidencultur einzubürgern gesucht; indess liefert die heimische Seidencultur noch immer nicht das den Fabriken nöthige Rohmaterial und es werden alljährlich noch 13—15.000 Pud ausländischer Seide aus China, Persien, Brussa und nur zum geringen Theile aus Italien roh oder gesponnen eingeführt. Die Verfertigung von Seidenstoffen concentrirt sich hauptsächlich in der Stadt und dem Gouvernement Moskau, wo über 135 Seidenfabriken in Thätigkeit sind. Man arbeitet daselbst leichte und schwerere Seidenstoffe und Sammte. Zu ersteren verwendet man die asiatische Seide, zu letzteren die italienische; doch bleibt bei den in Russland erzeugten schweren Seidenzeugen noch immer viel zu wünschen übrig. Nur in einem einzigen Artikel hat Russland es zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht, in der Fabrikation von schweren glatten, mit Gold und Silber durchwebten, Seidenstoffen zu Kirchenornaten und Priestergewändern.

9. Unter den Bergbauproducten nehmen *Eisen und Steinkohlen* sowohl an und für sich, als auch durch ihren Einfluss auf die anderen Gewerbe die erste Stelle ein. [1]) Für den Welthandel kommen bis jetzt fünf Länder in Betracht: England, Frankreich, Belgien, der Zollverein und Oesterreich. Die Production ist in riesigen Verhältnissen gestiegen, und fast alle Culturvölker streben, ihren Antheil daran zu erhöhen. Die Eisenproduction hat durch die Verwendung beim Strassen- und Brückenbau, hauptsächlich zur Herstellung der Eisenbahnen und in neuerer Zeit zur Panzerung der Schiffe eine grosse Ausdehnung erlangt. Die Fabrikation des Roheisens hat im Wesentlichen keine Verbesserung erfahren, nur die Betriebskosten sind durch Verwendung der Steinkohle an Stelle des Holzes verringert worden. Manche Neuerungen, die im Laufe der letzten Decennien gemacht worden sind, haben das alte Verfahren nicht verdrängt. Für die Stahlfabrikation waren die Versuche Bessemer's epochemachend, welche durch den Schweden Göransson und Prof. Müller in Stock-

[1]) Literatur: S. Hevit: On the Statistics und Geography of the production of Iron; New-York 1856. W. Oechselhäuser: Vergl. Statistik der Eisen-Industrie aller Länder, Berlin 1852. Derselbe: Die Eisen-Industrie des Zollvereines in ihrer neuen Entwicklung. Duisburg 1855; Hartmann: Die neuesten Fortschritte der Roh- und Stabeisenfabrikation, Leipzig 1857. Mischler: Das deutsche Eisenhüttengewerbe, Stuttgart 1854.

holm wesentlich verbessert worden sind und in vielen Fabriken angewendet werden. In der massenhaften und wohlfeilen Stahlerzeugung beruht die Bedeutung der Erfindung Bessemer's, und mit Recht hat man die Tragweite derselben für die gesammte industrielle und mercantile Entwicklung höher gestellt, als die Entdeckung der californischen Goldfelder. Auch das Verfahren von Uchatius, Gussstahl unmittelbar aus Schmiedeeisen herzustellen, hat vielseitige Aufnahme gefunden.

England legte im 18. Jahrhunderte den Grund zu seiner weltbeherrschenden Eisenproduction. Bis 1740 wendete man ausschliesslich bei der Gewinnung der Eisenerze Holzkohlen an, damals begann die Verhüttung mit Steinkohlen und vornehmlich mit Cokes. In dem Zeitraume von 1740—88 hob sich die Eisenerzeugung um das Dreifache.[1]) Die Kriegsjahre am Anfange unseres Jahrhunderts erschwerten die Einfuhr aus Russland und Schweden, und trugen zur Erweiterung dieses Industriezweiges viel bei. Von grosser Bedeutung war der seit 1785 zur Anwendung gebrachte Puddlingsprocess. Bis 1825 war die Einfuhr des Stabeisens mit hohen Zöllen belegt; in den Jahren von 1782—1820 finden wir nicht weniger als 20 Zollerhöhungen (von 2 Pfd. 10 sh. 6 d. auf 6 Pfd. 10 sh. unter englischer Flagge und 7 Pfd. 18 sh. 6 d. unter fremder Flagge). Seit 1825 trat eine beträchtliche Herabsetzung des Tarifs ein, eine vollständige Aufhebung der Eisenzölle erfolgte erst 1846 (Eisen- und Stahlwaaren ausgenommen, welche mit 15 Proc. ad valorem belegt und 1847 auf 10 Proc. herabgesetzt wurden); später (3. März 1860) fielen sie gänzlich weg. — Die Production Englands[2]) wird dadurch sehr gefördert,

[1]) 1740 besass es 59 Hochöfen und erzeugte 17.350 Tonnen à 20 Ctr. 1788 bestanden schon 53 Hochöfen auf Cokes, welche 48.000 Tonnen lieferten. 1796 gewann man 125.000 Tonnen, 1806 250.000 in 227 Hochöfen, wovon 28 in Schottland.

[2]) Die Eisenproduction Englands betrug:

1806	$0._{26}$	Mill. Tonnen,	1847	$1._{95}$	Mill. Tonnen,
1825	$0._{58}$	„ „	1851	$2._{25}$	„ „
1842	$1._{32}$	„ „	1860	4	„ „

Die Hochofenproduction Schottlands betrug 1851 in runden Zahlen $0._{775}$ Mill. Tonnen. Die Zunahme war fast eine stetige und erreichte im Jahre 1862 die Höhe von $1._{08}$ Mill. Tonnen. Die Production hat also um $39._{35}$ Procent zugenommen, wovon mehr als die Hälfte verschifft wurde, und zwar im Jahre 1851 $0._{452}$ Mill. und 1862 $0._{572}$ Mill. Tonnen. Hochöfen waren angeblasen 1851 114, 1862 120, was eine Zunahme von $5._{26}$ Proc. ergibt.

dass die meisten Schmelzöfen und Hütten sich in unmittelbarer Nähe der grossen Steinkohlenbassins befinden. Jenen Hochöfen Schottlands und Wales, welche aus entfernten Gebieten die nöthigen Eisenerze zum Verschmelzen beziehen, kömmt das vortreffliche Eisenbahn- und Kanalnetz sehr zu statten. Zu diesen natürlichen Vortheilen kommen noch im Laufe der Zeit eworbene: die Geschicklichkeit und Tüchtigkeit der Arbeiter, der grosse Reichthum der Hüttenbesitzer.

Noch wichtiger für den Welthandel als das Roheisen ist der Absatz von englischem Stabeisen, womit England den Weltmarkt beherrscht. Authentischen Angaben zu Folge versendet es über 1 Mill. Tonnen alljährlich, zur grössern Hälfte Eisenschienen. Diese weltbeherrschende Stellung in diesem wichtigen Industriezweige hat es durch die billigen Preise errungen, während die Qualität desselben vernachlässigt wird. Die Werke Yorkshire's, — besonders Law-Moor — nehmen in der Production die erste Stelle ein, vornehmlich in der Erzeugung von Maschinenfabrikaten. Für billiges Stabeisen ist der Aevaland-District wichtig, da die Gestehungskosten der Erze hier billiger sind, als in Südwales. Diesen Eisenhüttendistrict hat man erst in neuester Zeit auszubeuten begonnen, und 1860 bestanden hier bereits bei 95 Hochöfen, welche sich in den folgenden Jahren noch vermehrt haben dürften. In Wales gewinnt man meist jene Erze, welche sich in Verbindung mit dem Kohlengrubenbau ergeben und bezieht überdies Erz aus anderen Theilen Englands, hauptsächlich aus Lancashire und Cumberland. Auch spanisches Erz wird von einigen Hütten verarbeitet. Im J. 1860 gab es in Wales 115 Schmelzöfen. In diesem Districte werden in grossen Mengen der nach Amerika bestimmten Eisenbahnschienen (american rails) gefertigt.

Die Einfuhr Grossbritanniens ist im Vergleiche zur Eisenerzeugung und Ausfuhr eine verhältnissmässig geringe. Der grösste Theil besteht aus schwedischem Stabeisen, welches zur Stahlfabrikation in Sheffield verwendet wird. Auch russisches Stabeisen aus dem uralischen Magneteisenstein erzeugt, wird in beträchtlichen Mengen importirt.

Die Gewinnung der Steinkohlen wurde, wie bekannt, in England seit Jahrhunderten betrieben. Der Reichthum dieses Minerals, welches seit der Erfindung der Dampfmaschinen der Lebensnerv der modernen Industrie geworden ist, hat wesentlich

zur Entfaltung der englischen Industrie beigetragen. Auf den Kohlenfeldern Englands wuchsen die kolossalen Industriestädte empor, und mit Recht bemerkt einer der ersten Statistiker Englands, dass es unmöglich sei, die Vortheile zu überschätzen, welche England seinen Steinkohlenlagern verdankt. Nur durch sie konnten sich die Erfindungen Watt's und Arckwright's realisiren. Die Erfindungen der Mechanik haben natürlich dazu beigetragen, das Brennmaterial auf leichte und bessere Weise zu Tage zu fördern. Durch die Dampfmaschinen können jetzt viele Kohlenfelder auf nutzbare Weise cultivirt werden, welche es ermöglichen, das Wasser aus den Gruben zu entfernen. Nicht minder einflussreich auf die Ausbeute der Kohlenmienen ist Davy's Sicherheitslampe geworden.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sind auch in diesem Productionszweige unermessliche Fortschritte gemacht worden. Die Aufhebung der Beschränkungen des Kohlenhandels hat besonders in den letzten zwei Decennien zur Entwicklung dieser Industrie unendlich viel beigetragen.[1]) Seit 1771—1845 haben sich die Engländer dem Monopole einer Privatgesellschaft gefügt. Es ist dies die sogenannte Limitation of the vend (Beschränkung des Verkaufs), welche darin bestand, dass die Eigner der Kohlengruben sich verabredeten, durch Beschränkung der Kohlenproduction hohe Preise zu erzielen. Ein eigenes Comité bestimmte die Verkaufspreise der verschiedenen Kohlenarten und setzte ferner fest, welchen Antheil jedes einzelne Kohlenwerk an der Erzeugung nehmen solle. Bei jedem neu errichteten Kohlen-

[1]) Die Kohlenerzeugung Grossbritanniens betrug 1850 nur 31 Mill. Tonnen, stieg 1860 über 80 Mill., wovon $10._{9}$ Mill. auf Schottland, $0._{119}$ Mill. auf Irland, der Rest auf England und Wales kommen. Der Kohlenstoff beschäftigt gegenwärtig 200.000 Menschen, ausserdem im Kohlenfrachtungsgeschäft 60.000. Kohlengruben zählte man 1860 2982, und zwar 427 in Schottland, 27 in Irland, 2528 in England und Wales. Die meisten in Stafford, Worcestershire, Northumberland und Durham, Yorkshire, Lancashire. Der heimische Consum betrug 1860 $72._{63}$ Mill. Tonnen, wovon auf London über 5 Mill. kamen. Der Export Englands betrug:

	Tonnen	Geldwerth		Tonnen	Geldwerth
1836	$0._{916}$ Mill.	$0._{34}$ Pfd. St.	1857	$6._{737}$ Mill.	$3._{20}$ Pfd. St.
1840	$1._{606}$ „	$0._{58}$ „ „	1859	$7._{006}$ „	$3._{27}$ „ „
1850	$3._{352}$ „	$1._{28}$ „ „	1860	$7._{412}$ „	$3._{3}$ „ „
1854	$4._{309}$ „	$2._{12}$ „ „	1861	$7._{886}$ „	$3._{6}$ „ „
1856	$5._{807}$ „	$2._{83}$ „ „			

werke wurde ebenfalls sein Antheil an der Gesammtproduction festgestellt. Natürlich suchten die Kohleneigner ihrem Bergwerke eine möglichst grosse Basis zu geben; sie nahmen deshalb oft vier- bis fünfmal so viel Land in Pacht von den Grundherren, als sie eigentlich brauchten und zahlten jährlich 5000 Pfd. St. sogenannte todte Rente, nur damit ihnen ein grösserer Antheil zugewiesen werde. Auf diese Weise wurde der Zweck der Kohleneigner erreicht, man wies ihnen eine grosse Basis an, woraus sie jährlich z. B. 25.000 Chaldrons ausbringen durften, während sie bei freier Bewegung mit ihrem Capitale 100.000 Chaldrons hätten zu Tage fördern können.“ [1]) — Nur die ärmeren Classen empfanden natürlich die Nachtheile dieses Monopols, während die Fabriken weniger davon betroffen wurden, weil sie meist auf inländischen Kohlenfeldern stehen. Die Folge dieses merkwürdigen Beschränkungs-Systemes war, dass englische Kohle auf ausländischen Märkten billiger zu stehen kam als im Inlande, da die Beschränkung des Absatzes nur den inländischen Handel betraf, und die Kohlenbesitzer ihre Producte ausländischen Märkten zuführten, um von ihrem Capitale einen besseren Nutzen zu ziehen. Im Jahre 1845 sah man sich endlich veranlasst, die monopolistische Liga aufzulösen. Die Mineralschätze Englands erstrecken sich über das nördliche und westliche Gebiet, über einen grossen Theil von Wales und über das südliche Schottland. Die irländische Kohle steht hinter der englischen zurück. Man hat berechnet, dass noch Jahrtausende vergehen müssen, ehe an eine Abnahme des Kohlenvorrathes zu denken ist. Der Mittelpunkt des Kohlenbergbaues und des Kohlenhandels ist New-Castle an der Tyne, die Hauptstadt von Northumberland. Die New-Castler Kohle ist die beste Kohle Englands. Man nimmt an, dass jährlich über 4000 Schiffe den Hafen von New-Castle verlassen. Die meisten dieser mit Kohlen beladenen Schiffe gehen nach London und den anderen englischen Städten, viele jedoch auch nach Deutschland, Frankreich, Russland und Dänemark; die meisten Küstengegenden Europa's und Afrika's werden von England aus mit diesem Brennmateriale versorgt und auch nach Ostindien bedeutende Quantitäten entsendet.

[1]) Vergl. Schulze: Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben Jena 1853, S. 232.

Aehnliche Vortheile wie England besitzt auch Belgien. Die Eisenerzlager dieses betriebsamen Landes befinden sich in den Provinzen Hennegau, Namur und Lüttich, welche ebenfalls reiche und mächtige Kohlenbassins aufzuweisen haben. Die ausschliessliche Anwendung der Holzkohle dauerte hier bis 1831; in Luxemburg ist gegenwärtig noch die Holzkohlen-Eisengewinnung vorherrschend. Der erste Cokes-Hochofen wurde 1821 zu Seraing angelegt; 1830 gab es in der Nähe von Lüttich, Namur und Charleroi deren 30. Die besten Eisenerze finden sich in den Sambre- und Maasgebieten und die Ausfuhr war bis 1860 prohibirt [1]). Belgien besitzt auch einen grossen Reichthum an Steinkohlenfeldern, welche 127.959 Hectaren in Hennegau, Lüttich und Namur umfassen. Die Production hat seit 1836 beträchtlich zugenommen und das für den heimischen Bedarf nicht nöthige Quantum wird meist nach Frankreich und Holland ausgeführt. Die Consumtionsabgabe (droit d'octroi) war in den belgischen Städten bis 1851 ziemlich hoch und die Einfuhr war zum Schutze der Kohlenbesitzer mit einem Zoll belegt [2]).

Die Metallgewinnung Frankreichs war am Ende des vorigen Jahrh. noch unbedeutend. Erst die Revolution beseitigte eine Anzahl Hemnisse, welche einer ergiebigen Production im Wege standen. Früher wurden die Bergwerke als eine Dependenz der königl. Domäne betrachtet und erst das Gesetz vom 28. Juli 1791 ermächtigte die Regierung dieselben zu verleihen. Die Concessionen durften jedoch nur auf höchstens 50 Jahre erlassen werden, und der gesammte obere Theil der Lagerstätten bis zu 100 Fuss Tiefe war dem Eigenthümer, der überdies noch ein besonderes Anrecht auf

[1]) Im Jahre 1835 erzeugte Belgien an Eisenerzen $0._1$ Mill. Tonnen, 1859 $0._{857}$ Mill. im Werthe von $8._{857}$ Mill.; 1850 gab es zur Erzausbeute 850 Gruben mit 5700, 1858 1488 mit 11.323 Arbeitern. 1860 besass Belgien 127 Hochöfen, wovon 57 im Gange waren, und zwar 46 mit Cokes und 11 mit Holzkohle betrieben; es producirte 318.799 Tonnen Roheisen im Werthe von $27._5$ Mill. Fr., wovon 22.186 T. zur Ausfuhr gelangten; hiezu kommen Gusswaaren 3411 T. im Werthe von $0._{682}$ Mill. Fr., während die Gesammtproduction 43.404 T. im Werthe von $8._{437}$ Mill. Fr. betrug. In den Frischhütten stellte man dar 157.587 T. im Werthe von $32._{23}$ Mill. Fr., wovon 62.045 T. im Werthe von $10._{693}$ Mill. Fr. zum Export gelangten, worunter beinahe $^2/_3$ Schienen.

[2]) Die Production stieg von $3._{39}$ Mill. in den Jahren 1836—40 auf $5._{25}$ im Jahre 1850 und $9._6$ Mill. 1860. Den Hauptertrag liefert das Lager von Mons, 1859 über $2._{96}$ Mill. Kilogr.

die Verleihung hatte, vorbehalten [1]). Das Gesetz vom 21. April 1810 verordnete, dass Bergwerke auch an andere Personen, als an den Grundeigenthümer, der jedoch entschädigt werden sollte, verliehen werden können. Diese Beleihungen sollten von ewiger Dauer, und der Belastung mit Hypotheken- und den Realrechten fähig sein. Dies Gesetz hat die französische Bergwerksindustrie im wahrsten Sinne des Wortes gefördert. Als Bergwerksproducte werden aber nur betrachtet die brennbaren Mineralien, die Bitumina, der Schwefel, der Alaun und sämmtliche Fossilien metallischer Natur, mit Ausnahme der Raseneisenerze. Alle übrigen Stoffe blieben in der Abhängigkeit von dem Eigenthume der Oberfläche. Zwei Producte sind es namentlich, die seitdem zu zahlreichen Verleihungen Anlass gegeben haben: die brennbaren Mineralien und das Eisen.

Von 86 Departements wird in 64 Eisenstein von allen Qualitäten gewonnen. Die grössten Massen bestehen, wie in Belgien, aus den sogenannten minerai d'alluvion, welches sich in fast allen Departements, und in einigen Gegenden, wie in den Ardennen und an der Mosel, in ungeheuren Lagern dicht an der Oberfläche findet. Qualität und Eisengehalt sind zwar gering, aber auch die Gewinnungskosten [2]). Dagegen ist Frankreich hinsichtlich des Brennmaterials vom Auslande abhängig, und nur den Fortschritten, welche die Hüttenindustrie überhaupt gemacht, hat die Erzeugung des Holzkohleneisens trotz der bedeutenden Steigerung der Holzpreise ihr Fortbestehen zu danken. Die Erzeugung von Roheisen mit Cokes kann in Frankreich nicht in der Ausdehnung betrieben werden, wie in England und Belgien, da die Erzlager nicht überall in unmittelbarer Nähe der Steinkohlenfelder liegen. Selbst jene Hütten, welche in der Nähe von Kohlen und Erz angelegt worden sind, müssen oft einen Theil des Erzes zur Verschmelzung aus der Ferne beziehen. Die Frachtkosten vertheuern hier das Product, während diese in England nur bei einigen Hüttenwerken in Betracht kommen [3]).

[1]) Vergl. Preussisches Handelsarchiv 1862. Nr. 1 und 2.

[2]) Vergl. Statistik der Eisenindustrie des Zollvereins von Oechselhauser S. 157.

[3]) Enquête 1860. I. 26 und 158. Doch sind die Angaben der französischen Industriellen mit grosser Vorsicht aufzunehmen, da sie sich in vielfacher Beziehung widersprechen. Die Roheisenproduction Frankreichs hat sich in dem Zeit-

Der Steinkohlen wird in Frankreich zum ersten Male 1548 erwähnt und die ersten Versuche, um in Paris die brennbaren Materialien anzuwenden, gehen bis zum Jahre 1520; es scheint dass damals zum ersten Male Steinkohlen aus England eingeführt worden sind. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts lernte man nun in Frankreich mehr die Gegenden kennen, wo eine Ausbeute stattfinden könne. In den Jahren 1730—40 entdeckte man die Bassins von Anzin, Hardinghen und Creuzot. Beim Beginne der Revolution war die jährliche Production etwa $0._{24}$ Mill. Tonnen, beiläufig die Hälfte des damaligen Consums. Den Mehrbedarf bezog man aus England.

Nirgends zeigt sich die Schädlichkeit eines künstlichen Industriesystems deutlicher, als bei der Steinkohlenproduction Frankreichs. Dieser ungemein wichtige Industriezweig wurde fortwährend durch die lästigsten, jede Production hemmenden Bestimmungen in seiner Entwicklung aufgehalten und den Maassregelungen der Regierung ist es zuzuschreiben, wenn Frankreichs Steinkohlen-

raume von 1819 bis 1851 fast vervierfacht. Sie betrug im J. 1819 $0._{112}$ Mill. Tonnen, 1851 $0._{445}$ Mill. Tonnen. Das Jahr 1848 abgesehen, zeigt die Production ein fortwährendes Steigen, und zwar sowohl des Roheisens, welches vermittelst Holzkohlen, als auch desjenigen, welches mit Coaks erblasen worden ist. Doch ist die Steigerung, 1819 und 1851 verglichen, bei dem Coaksroheisen beträchtlicher. Im J. 1819 betrug die Coaksroheisen-Erzeugung 2000 Tonnen, 1852 $0._{259}$ M. T. 1860 $0._{5}$ Mill. Tonnen. Mit Holzkohlen blies man an: 1819 $0._{11}$, 1852 $0._{26}$ Mill. 1860 $0._{3}$ Mill. Tonnen. Für die französische Eisenhütten-Industrie liefert Belgien und theilweise auch der Zollverein die nöthigen Steinkohlen. Trotz seiner bedeutenden heimischen Erzeugung bezieht jedoch Frankreich Eisenerze aus der Fremde, meist zur Stahlfabrikation, da die beträchtlichsten französischen Steinkohlenbassins im südlichen und mittleren Landestheile liegen und die Hochöfen der Franche Comté, Champagne, der Ardennen und der anderen weiter nördlich gelegenen Gebiete ihren Bedarf aus Belgien decken müssen. — Die Stabeisenproduction ward 1819 auf 74.200 Tonnen geschätzt, 1851 $0._{409}$ M., 1859 $0._{520}$ M., wovon etwa der sechste Theil mit Holzkohlen erzeugt wurde. Die Holzkohlen-Stabeisen-Production blieb bis 1847 ziemlich constant, erreichte in diesem Jahre 108.723 Tonnen, sank im nächsten Jahre auf 85.192 Tonnen. Dagegen hat die Stahlfabrikation wenig Fortschritte gemacht. Man producirte im Jahre 1847 12.670 T., 1851 etwas über 14.000 T., 1859 22.000 T. Hievon entfällt auf Gussstahl die meiste Zunahme. Die Erzeugung hat sich in dem Zeitraume von 1847 bis 1852 fast verdoppelt; dies erklärt sich daraus, dass man in der neuesten Zeit erst davon abgekommen ist, für die grossen Stahlgüsse das theuere schwedische Eisen zu verwenden und angefangen hat, aus dem billigen heimischen Stabeisen Gussstahl zu erzeugen.

erzeugung bisher im Vergleiche mit der anderer Länder im Laufe der ersten fünf Decennien unseres Jahrhunderts zurückgeblieben ist. Der Mangel guter Communicationsmittel, welche gerade bei diesem Industriezweige von ausserordentlicher Einflussnahme sind, erschwerte ausserdem den Transport und vertheuerte den Kohlenpreis. Erst seit dem Beginn der Eisenbahnbauten wurde dieser Uebelstand beseitigt.

Die Einfuhr der Kohle unterlag grossen Beschränkungen. Schon 1664 bestimmte man einen Zoll von 24 Sols ($1^1/_5$ Francs) per Barel (250 Pfd.); 1709 ermässigte man die Kohleneinfuhr aus Belgien, welche über die Champagne und Picardie ihren Weg nahm, auf 10 Sols per Barel. Die Gesetze vom 15. März 1791 und 19. Mai 1793 unterschieden vier Steuerzonen. Die Einfuhr zur See war am höchsten bestimmt, weil man die englische Kohle vom französischen Markte fernzuhalten suchte, nur für die Strecke von Bordeaux nach Sables d'Olonne und von Redon nach Valery trat eine Ermässigung um die Hälfte ein; die Einfuhr zu Lande von Meurthe, Mosel und Ardennen war vollständig frei, an den übrigen Landestheilen wurde eine mässige Abgabe erhoben. Das Gesetz vom J. 1799 belegte englische Kohle mit einer übermässigen, verbotähnlichen Steuer. Erst die Restauration milderte die Bestimmungen der Einfuhr zur See. Nach dem Gesetze von 1816 zahlte jeder metr. Ctr. 1 Fr., wenn die Einfuhr auf heimischen Schiffen stattfand; fremde waren mit einem Zuschlage von 50 Cent. belastet. Der allgemeine Zoll bei der Einfuhr von der Landseite betrug 30 Cent. per metr. Ctr., das Doppelte an dem nördlichsten Theile der Ostgrenze, die Hälfte an der Maas-, Ardennen- und Moselgrenze. Dieser Zoll blieb bis 1838, geringe Modificationen abgerechnet, aufrecht erhalten, trotzdem die Fabrikanten aus dem Norden jeden Steinkohlenschutzzoll als unnöthig bezeichneten und in mehreren Petitionen die Beseitigung zu erzielen suchten. Die Bestimmungen der Ordonnanz des Handelsministers Duchatel vom J. 1835 erlangten im folgenden Gesetzeskraft nach heftigen Debatten in der Kammer. Die Seezufuhr unterlag einem dreifachen, die zu Lande sogar einem vierfachen Steuermodus von 10 Cent. bis 1 Fr. 50 Cent. Schon 1837 trat in Bezug der Zoneneintheilung eine abermalige Aenderung ein und erst ein kaiserliches Decret vom J. 1853 ermässigte die Zoll-

sätze einigermaassen, welche jedoch noch immer eine Vertheuerung des so wichtigen Materials bewirken[1]).

Deutschlands Reichthum an Eisenerzen ist bekannt und seit Jahrhunderten wurde sein Bergbau mit grossem Fleisse gepflegt. In unserem Jahrhunderte ist die Ausbeute deutscher Werke durch die riesige Production Belgiens und Englands in Schatten gestellt und niedergehalten worden. Seit dem Beginne der 40er Jahre hat sich Manches gebessert. — Die deutschen Eisenwerke und Hütten wurden seitdem nachhaltiger und schwunghafter betrieben und die Regierungen waren darauf bedacht, diesem Industriezweige durch Schutzzölle unter die Arme zu greifen. Bis zum 1. September 1844 ging Roheisen in dem Zollverein zollfrei ein und erst dem Andringen mehrerer Zollvereins-Regierungen, welche einen Einfuhrzoll von $^1/_2$ Thlr. anstrebten, gelang es, 10 Silbergroschen für den Ctr. Roheisen durchzusetzen. Dieser Schutz bestand jedoch Belgien gegenüber nicht, da in Folge eines Vertrages das von dorther eingeführte Eisen nur 5 Sgr. per Ctr. zu entrichten hatte[2]). Die Schutzzöllner wurden auch nicht müde zu behaupten, dass dieser Vertrag der deutschen Industrie tiefe Wunden geschlagen habe[3]). Durch diese Begünstigung ward das schottische Roheisen vom belgischen beinahe ganz verdrängt. Nach Ablauf des Handelsvertrages mit Belgien (1. September 1850) ward er bis 1852 verlängert und ein neues Abkommen vom 18. Februar 1852 beschränkte die Begünstigung um die Hälfte, und belgisches Eisen entrichtete $7^1/_2$ Sgr. per Ctr. und erst mit dem 1. Jänner 1854 hörte jede differentielle Be-

[1]) Die sämmtlichen Gruben Frankreichs lieferten 1848 40 Mill., 1852 49 Mill., 1856 $79._{25}$ Mill. metr. Ctr. Für 1859 wird die Production auf $74._8$ Mill. angegeben, 1860 $80._{39}$ Mill., 1861 84 Mill. und 1862 beinahe 94 Mill. metr. Ctr., deren Verkaufspreis sich 1859 auf 1 Fr. 26 Cent., 1862 auf 1 Fr. 18 Cent. per Ctr. stellte. Die Einfuhr betrug 1853 $35._3$ Mill. metr. Ctr., stieg bis 1857 auf $63._6$ Mill., sank 1858 auf $56._7$ Mill. und betrug 1859 $57._{59}$ Mill. Was die verschiedenen Verwendungsarten anbelangt, so werden mehr als $^3/_4$ derselben von der Hütten- und Fabriksindustrie in Anspruch genommen. Die Haupteinfuhrländer sind England, Belgien und der Zollverein, und zwar wurden im J. 1854 aus Belgien $33._4$, aus England $13._9$, aus dem Zollverein $10._{15}$ Mill. metr. Ctr. eingeführt.

[2]) Denkschrift über den Vertrag des Zollvereines mit Belgien und die vereinsländische Eisenindustrie, ausgearbeitet v. Oechselhauser. Frankf. a. M. 1851.

[3]) Preussisches Handelsarchiv 1860. S 74.

vorzugung belgischer Erzeugnisse auf. Preussens Wünsche, seit 1856 öfters auf den Zollconferenzen warm vertheidigt, den Zoll allgemein auf 5 Sgr. herabzusetzen, scheiterten an dem Widerspruche der Regierungen. — Gleichzeitig mit der Einführung des Zolles für Roheisen trat eine Erhöhung derselben für Stabeisen von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 15 Sgr. ein, wogegen das 1842 mit 3 Thlr. belegte feinere Eisen von 3 auf 2½ Thlr. herabgesetzt wurde. Façonirtes Eisen, schwarzes Eisenblech, gewalzte und gezogene schmiedeiserne Röhren zahlten nach wie vor 3, Weissblech etc. 4 Thlr. per Zollctr.[1])

Die deutsche Eisenindustrie hat während der letzten zwanzig Jahre grosse Fortschritte gemacht und die Hemmnisse, welche ihr im Wege standen, sind theilweise schon beseitigt worden und fallen immer mehr hinweg. Die grössere Ausbeute der Steinkohlengruben hat ein billigeres Brennmaterial herbeigeschafft; eine Anzahl grösserer Hochöfen nach schottischer und belgischer Construction wurden angelegt und dadurch ein intensiverer Betrieb ermöglicht. Besonders die grossen Kohlenbassins an der Ruhr und Saar, und in einigen Gegenden von Aachen sind für die Production wichtig geworden, weil sich Eisenerz und Steinkohlen daselbst unmittelbar neben einander finden und aus einem Schacht gezogen werden. An der Ruhr sind sämmtliche Hochöfen im Aufblühen, und dieser District dürfte für die Eisengewinnung des preussischen Staates bedeutsam werden. Die Eisenhütten an der Saar sind zwar schon alt, ihre Production hat jedoch in der neuern Zeit keine beträchtlichen Fortschritte gemacht, was vornehmlich in dem geringen Gehalte der hier vor-

[1]) Der 1844 auferlegte Einfuhrzoll für Eisen sollte jedoch nur ein provisorischer sein, indem schon damals von Seiten Preussens nicht unbedeutende Bedenken erhoben wurden und die Zustimmung desselben erfolgte auch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass man die in Rede stehende Tarifänderung nur als eine durch ausserordentliche Umstände gebotene ansehen, welche sobald letztere nicht mehr vorhanden seien, ausser Anwendung zu setzen ist. Der Aufschwung, den die Eisenindustrie seit dem J. 1844 machte, bestimmte Preussen auf der Generalconferenz 1853, den Antrag zu stellen, dass der Zoll für Roheisen auf 5, für geschmiedetes und gewalztes Eisen desgleichen, Luppeneisen und Eisenschienen auf 1 Reichsthaler, für façonirtes Eisen in Stäben, Eisen und Stahlplatten, Anker u. s. w. auf 2½ Rthlr. per Ctr. herabzusetzen. An dem Widerspruche mehrerer Vereinsregierungen scheiterte der Vorschlag und auf der Generalconferenz des Jahres 1856 erlitt er dasselbe Schicksal.

kommenden Thoneisensteine und in den hohen Gewinnungs- und Transportkosten liegt. Das beste Roheisen liefern die Siegener Werke, vorzüglich Spiegeleisen zur Stahlbereitung. Bis in das letzte Jahrzehnt wendete man hauptsächlich Holzkohle an, in neuerer Zeit mit gutem Erfolge Coaks. Dagegen ist das Ergebniss der schlesischen Hüttenwerke ein geringeres. Die Stahlfabrikation hat im rheinisch-westphälischen Districte ungeheuere Fortschritte gemacht. Die daselbst bestehenden Gussstahl-Fabriken liefern Ausgezeichnetes. Die Ausfuhr ist gegenwärtig schon ziemlich bedeutend. Sachsen, Würtemberg, Hannover, Nassau, Hessen besitzen ebenfalls nicht unbedeutende Hüttenwerke, aber fast überall ist die Eisenindustrie einer Erweiterung fähig. Haupterforderniss ist die Verbesserung und Vermehrung der Communicationsmittel [1]).

Die Steinkohlengewinnung im preussischen Staate findet besonders im schlesischen, sächsischen, thüringischen, westphälischen und rheinischen Haupt-Bergdistricte statt. Das Alter des niederschlesischen Bergbaues lässt sich nicht mit Zuverlässigkeit angeben. Im Jahre 1776 wurden etwa 92.957 Tonnen gewonnen; weit jüngeren Ursprunges ist der Bergbau in Oberschlesien. Die ersten Versuche daselbst wurden vor 80 Jahren gemacht und im Jahre 1776 betrug die Ausbeute von Steinkohlen 1074 Tonnen. Im westphälischen Bergdistricte hat in der Grafschaft Mark schon seit 1739 Steinkohlen - Förderung stattgefunden. Aelter ist der Steinkohlen-Bergbau im Essen - Werden'schen; für das Teklenburg - Linge'sche reichen unsere Nachrichten bis in das zweite Viertel des vorigen Jahrhunderts zurück. Was die Rheinprovinz anbelangt, so liegen zuverlässige Daten erst seit dem Jahre 1816 vor, als jene Gebiete dem preussischen Staate einverleibt wurden. Im Jahre 1847 sind hier wichtige Kohlengruben aufgefunden worden; an der Werra bei Höngen und die Kohlenflötze bei Homburg. Die Gruben zu Maria bei Höngen und Anna bei

[1]) Die Hochofenproduction des Zollvereines betrug in Mill. Ctr. 1834 $2._{69}$; 1840 $3._{64}$; 1845 $3._{69}$; 1850 4_{16}; 1855 $8._{39}$; 1860 11; 1861 12 Mill. Ctr. — In Preussen selbst hat sich die Hochofenproduction am meisten gehoben; sie betrug im Durchschnitt in Mill. Ctr. 1834—38 $1._{72}$; 1839—43 $2._{05}$; 1844—48 $2._{25}$; 1849—53 $3._{05}$; 1854—58 $6._{79}$; 1859 $7._{93}$; 1860 7_{89}; 1862 $8._{98}$; — Die Stabeisenproduction belief sich im J. 1843 auf $1._{712}$ Mill. Ctr.; 1853 $4._{062}$; 1858 $6._{075}$; gegen 1843, also eine Zunahme von 253 %; 1862 sind sie auf beinahe 7 Mill. Ctr. angegeben.

Alsdorf gehören zu den schwierigsten Bergbauarbeiten. Auch jene Untersuchungen verdienen Erwähnung, welche an der Nordgrenze des Ruhr-Kohlenbassins von Duisberg bei Ulna gemacht worden sind, indem sie uns genauer mit dem reichsten Kohlenbassin auf dem Continente bekannt gemacht haben. Preussen besitzt ausserdem auch in Oberschlesien und an der Saar ausgedehnte Kohlenbassins, welche jedoch an Wichtigkeit und leichter Zugänglichkeit mit dem Ruhrbassin nicht verglichen werden können. Einer weiteren Ausbildung der schlesischen Gruben steht der Mangel an Transportmitteln im Wege, während die westphälischen Kohlen durch den billigen Frachtentarif auf den rheinisch-westphälischen Bahnen und durch die Wasserstrassen grösseren Absatz erzielen. Das Saarbassin ist für den Verkehr durch die Nähe Frankreichs sehr wichtig, und die neu gegründete Rhein-Nahebahn ist für den Betrieb recht förderlich. An diesen Kohlenlagern haben ausser Preussen, wo die Gruben Eigenthum der Regierung sind, auch Baiern, Oldenburg, Hessen-Homburg und Darmstadt Antheil. — Auch Baiern, Kurhessen und andere Staaten haben eine Zunahme der Steinkohlenproduction aufzuweisen, und die Ausbeute geht einer noch grösseren Zukunft entgegen [1]).

Nebst Steinkohlen erzeugt der Zollverein bedeutende Mengen Braunkohlen. Das wichtigste Braunkohlenfeld befindet sich zwischen der Elbe und Weichsel. Die Stassfurth-Schönebecker-Gruben liefern eine vorzügliche Pechkohle. Die Braunkohlenstätten zwischen Halle und Mansfeld enthalten Erdkohle zur Herstellung von Theer und Erdölen. Der Weissenfelser District, dessen Gruben meist im Besitze der Werschen-Weissenfelser Actiengesellschaft sind, gibt Lignit zu Parafin und Photogen. Nicht minder reichhaltig sind die Lager bei Schönberg, Görlitz und Grüneberg. Auch durch Pommern ziehen Kohlenlager. In Sachsen sind die berühmten, eine vorzügliche Kohle liefernden Stätten von Harthau

[1]) Es wurde producirt im Zollverein:

Jahr	Anzahl der Werke	Productionsquantum	Werth am Ursprungsorte
1848	468	$28._{34}$ Mill. Ctr.	$1._{26}$ Mill. Thlr.
1855	640	$54._{43}$ „ „	$2._{68}$ „ „
1860	912	$87._{45}$ „ „	$4._{40}$ „ „

Auf Preussen kamen 1860 438 und 63 Mill. Ctr., auf Sachsen 160 Werke 677 M. Ctr., Baiern 128 Werke, $1._{66}$ Mill. Ctr., Thüringen 98 Werke, $3._{52}$ Mill. Ctr.

und Olbersdorf. In den Rheingebieten sind die Hauptlagerstätten bei Enskirchen, Brühl und Oberkassel. Die übrigen Gruben Deutschlands sind von geringer Bedeutung.

Der Bergbau in Oesterreich hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Manche Provinzen, welche bisher nur eine unbedeutende montanistische Thätigkeit entwickelten, nehmen jetzt ebenfalls daran Theil. Oesterreich gehört hinsichtlich der Bergproduction zu den gesegnetsten Ländern Europa's, aber die Ausbeute derselben lässt noch immer sehr viel zu wünschen übrig, und die Gesetzgebung hat bisher sehr wenig gethan, um die Hindernisse, welche einer grösseren Kraftentfaltung im Wege stehen, zu beseitigen; selbst das im Jahre 1854 erlassene Berggesetz lässt Manches zu wünschen übrig.

Die Eisengewinnung in Oesterreich hat unter dem Prohibitivssystem geringe Fortschritte gemacht und blieb hinter der anderer Länder entschieden zurück. Der Import von Eisen, der Eisen- und Stahlwaaren mit Ausnahme des Eisenerzes, einiger feinen Stahlsorten war verboten und konnte nur in Folge einer speciellen Einwilligung der Finanzbehörde und gegen sehr hohe Zollsätze stattfinden. Nach Beseitigung der Prohibition (1851) machte die Roheisenproduction verhältnissmässig raschere Fortschritte; in der zehnjährigen Periode von 1851—61 hat sie sich verdoppelt, und dieser Aufschwung der österreichischen Eisenindustrie ist um so bemerkenswerther, als mehreren Eisenbahnen ausnahmsweise der Bezug von ausländischem Eisen mit halber und ganzer Zollermässigung gestattet wurde. Der Betrieb wird meist mittels Holzkohlen bewerkstelligt, während Coaksroheisen, welches für manchen Zweck besser als Holzkohleneisen taugt, nur an einigen Orten der Monarchie erzeugt wird, so zu Kladno, zu Witkowitz in Mähren und in der jüngsten Zeit zu Anina im Banate. An der Production betheiligen sich die meisten Provinzen Oesterreichs, am intensivsten ist der Betrieb in Steiermark und Kärnthen [1]). — Nicht minder grosse Verbreitung hat der Steinkohlenbau. Hier nimmt Böhmen den ersten Rang ein, wo seit dem Jahre 1852 die Kohlenproduction einen besonderen Aufschwung genommen hat; ebenso auch

[1]) Für die „Eisenfrage“ in Oesterreich, welche in den letzten Jahren von den verschiedensten Seiten ventilirt wurde, sind folgende Schriften von Interesse: Denkschrift der am 6. September 1858 in Wien versammelten Eisenindustriellen. Wien 1858; Beiträge zur Kenntniss Freihandels und der Zollreform von 1853.

in dem benachbarten Mähren. Die Ursache des rapiden Aufschwunges liegt in den hohen Holzpreisen. Aber, obwohl die gegenwärtige Kohlenproduction sich ungemein beträchtlich gesteigert hat, ist die Industrie dennoch nicht im Stande, daraus den gehörigen Nutzen zu ziehen, der Preis der Kohle ist noch immer zu theuer. Der Mangel an guten Communicationen trägt die Hauptschuld. Man bezieht noch immer aus dem benachbarten Preussisch-Schlesien die Kohle zu einem billigeren Preise, als z. B. aus den Radnitzer Bergwerken. Der Frachtpreis beträgt mehr als das Dreifache des Grubenpreises und steigert die Kosten eines Centners von 12 auf 48 bis 52 kr. in Prag. Breslauer-Kohlen werden noch immer mit Gewinn in Wien verkauft, schlesische und sächsische Kohle in dem Reichenberger Industriedistricte verwendet, trotzdem die böhmischen Kohlenschätze so nahe liegen. In den letzten Jahren hat sich wohl Manches aber nicht viel gebessert. Die meisten Kohlenlager finden sich in Böhmen, welches vornehmlich Backkohlen liefert. Sie sind theils im Besitze einzelner Grundbesitze, theils Eigenthum von Actiengesellschaften. Hervorzuheben sind die der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft gehörigen Lager zu Kladno, Rossitz, Rakonitz, Wilkischen, Blattnitz, Dobraken und Steinaugezd; die Gruben von Wilkitz und Karbitz; die der Staatsbahngesellschaft gehörigen Lager zu Brandeisl und der dem Kaiser Ferdinand gehörige Besitz Buschtiehrad. Die Kohlenlager Mährens und Schlesiens sind von vorzüglicher Qualität; in Ungarn hat die Ausbeute der Fünfkirchner Werke seit 1853 begonnen und besitzt schon gegenwärtig glänzende Resultate [1]).

Wien 1860; Denkschrift des Vereines der österreichischen Industriellen über den preussisch-französischen Handelsvertrag, Wien 1860; Etzel, das Schienenwerk der k. k. Südbahngesellschaft in Graz, welche eine Gegenschrift von Seite des Vereines für die österr. Eisen-Industrie gefunden hat. Die Production des Roheisens stieg in den Jahren 1831—50 von $1._{5}$ Mill. Ctr. auf $3._{03}$ Mill.; im Jahre 1852 nach Beseitigung der Prohibition $3._{43}$; in den Jahren 1851—60 hat sich die Roheisenproduction merklich gehoben, denn sie erreichte 1860 $5._{65}$ Mill. Ctr., die des Gusseisens betrug $0,_{65}$. — Auch der Consum hat in den letzten Jahren, seitdem Osterreich die Bahn wirtschaftlicherer Fortschritte betreten, sich beträchtlich gesteigert.

[1]) Die Gesammtproduction Oesterreichs hat seit 1830 sich um das 18fache gehoben. Sie betrug 1831 4 Mill. Ctr.; 1851 24 Mill. Ctr.; 1860 72 Mill. Ctr.; seit 1851 ist die Ausbeute um 313 % gestiegen, während Grossbritanien ein um 151%, Belgien um 72 %; die Vereinigten Staaten um 242 % zugenommen haben.

Zur Braunkohlenerzeugung liefert ebenfalls Böhmen das Meiste und zwar eine vorzügliche Erdkohle. Die anthracitische Kohle Steiermarks ersetzt daselbst die Steinkohle. In Mähren werden meist Lignite gewonnen.

Die Vorzüglichkeit des schwedischen Eisens ist längst bekannt und seit jeher war dasselbe ein bedeutender Ausfuhrartikel. In der Mitte des 18. Jahrh. ward ein königliches Amt errichtet, dessen Aufgabe die Eisenförderung war. Jeder Eisenproducent muss einen Erlaubnissschein für eine bestimmte Menge besitzen, über welche hinaus er nichts erzeugen darf. Die Einfuhr ist mit hohen Zollen belegt. Dies hat zur Folge, dass vielfach das theuerere Holzkohleneisen angewendet wird, wobei gewöhnliches Steinkohleneisen ausreichen würde. Die schwedische Hochofen-Erzeugung betrug durchschnittlich $1833/_{37}$ 522278 Schiffspfund, 1874 708123, 1857 777000 Roheisen (255 Hochöfen); 1309 Eisenhämmer schmiedeten $0._{843}$ Mill. Schpf. Stabeisen aus, dessen Production $1833/_{37}$ durchschnittlich $0._{48}$ Mill. betrug, also beinahe eine Verdopplung während 20 Jahren. Die längst vorzügliche Stahlfabrikation hat seit den Einfuhren des Bessemer'schen Verfahrens sich ausserordentlich gehoben. Die Ausfuhr geht nach europäischen Ländern; 1860 hob sich der Export an Steyereisen auf $2._{296}$ Mill. Ctr., vom Stahl auf $0._{17}$ Mill. Ctr.

10. *Die Glasfabrikation.* Hauptsächlich sind es sechs Reiche, welche sich an diesem Industriezweige in hervorragender Weise betheiligen. Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Oesterreich, der Zollverein und die Vereinigten Staaten Nordamerika's. — In England nahm die Production der verschiedenen Glassorten erst seit 1845 bedeutend zu, nachdem durch die Reformen Robert Peel's die Steuer beseitigt ward, welche bisher einem intensiveren Betriebe im Wege stand. Das Walzenglas wird seit 1832 mit grosser Sorgfalt gefertigt. Man zog zu diesem Behufe fremde Arbeiter ins Land, besonders deutsche, belgische und französische. Nicht minder grosse Fortschritte hat in neuerer Zeit die Fabrikation gegossener Spiegel gemacht, und obwohl die englischen Erzeugnisse hinter den französischen und belgischen zurückstehen, so können sie doch, was Wohlfeilheit der Preise anbelangt, mit ihnen concurriren. In manchen Zweigen hat England Deutschland, welches früher eine solch hervorragende Stellung in diesem Industriezweige einnahm, übertroffen, so in der Erzeugung von Flintglas.

— Frankreichs Fabrikate nehmen einen hervorragenden Platz in qualitativer Beziehung ein, hinsichtlich der Quantität sind die Fortschritte nicht so grossartig. Bis zum Jahre 1860 war die Einfuhr von Glas- und Crystallwaaren theils verboten, theils mit hohen Zöllen belegt und der gesammte Bedarf des Landes wurde daselbst erzeugt. Das Prohibitivsystem Frankreichs hatte den Nachtheil, dass es die Rohmaterialien vertheuerte und daher der quantitativen Vermehrung der Fabrikation im Wege stand. Die bedeutenderen Exportartikel bilden Spiegel- und Luxusgläser; letztere Fabrikation findet um so grösseren Absatz, als sie durch die fortgeschrittene Bronzefabrikation unterstützt wird, indem eine Menge von Glasgegenständen, als: Lampen, Thürgriffe etc. mit Bronze montirt in den Handel kommt, und sich diese beiden Fabrikationen auf diese Weise in die Hände arbeiten. Ein grosser Vorzug Frankreichs ist, dass die Erzeugung von Glas- und Crystallwaaren in Frankreich in grossen Etablissements betrieben wird und sich in sehr fähigen Händen befindet. — Die Glasfabrikation in Belgien ist seit dem Jahre 1840 ausserordentlich fortgeschritten. Besonders ist es die Fabrikation von gegossenen Spiegeln, welche aller Hindernisse ungeachtet einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Die Hütte von St. Marie d'Oignies erzeugte im Jahre 1844 nicht mehr als 10.000 Quadratmeter Spiegelglas, im Jahre 1847 bereits 300.000 Quadratmeter. Auch die Hohlglaswaaren aus Bleiglas haben sich vervollkommnet. Die bedeutendste Ausdehnung aber erhielt die Fabrikation des Tafelglases. Die belgischen Gläser werden nach allen Theilen der Welt versendet, besonders in grosser Menge nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sodann nach Holland, England, den Hansestädten, Deutschland, Dänemark, der Türkei, Oesterreich, Südamerika, den holländischen und englischen Colonien. Die Ueberlegenheit Belgiens in der Erzeugung des Fensterglases hat sich bis in die neueste Zeit bewährt. Gussspiegel, Tafelglas und ordinäre Hohlglaswaaren sind Hauptartikel des belgischen Exportes.

Der Zollverein kann sich in der Glasfabrikation mit den vorgeschrittenen Industrieländern, mit Frankreich, England und Belgien nicht messen und die Fortschritte sind verhältnissmässig unbedeutend, wenn auch einzelne Fabriken in manchem Artikel sehr Vollkommenes leisten. Bis 1851 war sogar eine Abnahme

bemerkbar, was die grosse Concurrenz Belgiens erklärlich macht. „Eines der wesentlichsten Hindernisse,“ sagt ein Kenner, „welches dem Fortschreiten der deutschen Glasindustrie im Wege steht, ist der Mangel an schnellen und billigen Communicationsmitteln, wodurch nicht nur die Zufuhr der Rohmaterialien vertheuert, sondern auch die Fabrikate nicht mit der Leichtigkeit abgesetzt werden können, wie solches in England und Belgien der Fall ist.“ Seit 1851 ist eine theilweise Besserung eingetreten, indem sich neue Hütten gebildet, welche die verbesserte Fabrikationsmethode vollständig eingeführt haben. Im Ruhrgebiete, wo die Steinkohlenerzeugung sich im vorigen Decennium so bedeutend gehoben hat, hat auch die Zahl der Glasfabriken beträchtlich zugenommen, so dass der Export von Tafelglas über Rotterdam im Jahre 1860 bereits 7637 Zollctr. betrug, während 1845 noch keine Ausfuhr statthatte. In halbweissen Tafeln besteht der Zollverein mit Belgien erfolgreich die Concurrenz. Die Erzeugung ordinärer Hohlglaswaaren für den Export ist in Hannover und Westphalen am beträchtlichsten, die Ausfuhr, hauptsächlich über Bremen, hat sich seit 1845 vervierfacht. Die Glashütten daselbst beruhen gänzlich auf Steinkohlen-Feuerung.

Die österreichische Glasindustrie hat von jeher eine hervorragende Stellung eingenommen, und ihre Erzeugnisse haben eine allgemeine Berühmtheit erlangt[1]). Die Glaserzeugung wurde seit Jahrhunderten mit Vorliebe gepflegt, und eine Zeit lang beherrschte sie fast ausschliesslich die ausländischen Märkte. In den letzten Jahrzehnten hat sich freilich manches geändert. Die Concurrenz Belgiens, Englands, Frankreichs und Nordamerika's wird von Jahr zu Jahr mächtiger. Ein grosser Vorzug der böhmischen Glasindustrie besteht in der grösseren Härte der Politur und Reinheit, welche sie durch die Verwendung der Kreide an Stelle des in Frankreich und anderen Ländern üblichen Bleioxyds erhält. Diese Eigenschaften konnten bisher mit der Kohlenheizung noch nicht erreicht werden, und wenn die Anwendung von Kohle durch die gesteigerten Preise des Holzes zur Nothwendigkeit geworden ist, so kann sie doch nur bei Erzeugung des ordinären und des farbigen Glases angewendet werden, wogegen bei der Pro-

[1]) Vergl. Industriestatistik der österr. Monarchie für das J. 1856 I. Heft, Steinwaaren, Thonwaaren, Glaswaaren, von Fr. Schmitt, Wien 1857, und die Handelskammerberichte, welche ein reichhaltiges Material bieten.

duction des Crystallglases die Holzfeuerung bei dem jetzigen Stande der Technik unausweichlich ist. Die meisten zur Glaserzeugung nöthigen Materialien liefert das Inland; nur Soda wird aus England, Braunstein aus Thüringen in grösseren Quantitäten bezogen. Die Glasraffinerie geschieht meist durch Hausindustrie und es werden fast alle Gattungen des im Handel vorkommenden Hohlglases verfertigt. Die Erzeugung von Glas-Quincaillerie- und falschen Bijouterie-Waaren hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Böhmen eingebürgert[1]). Die übrigen Provinzen Oesterreichs liefern meist nur ordinäre Glassorten, Venedig ausgenommen, welches theilweise seinen alten Ruf bewahrt hat, und wo die Erzeugung von Glas-Strick- und Schmelz-Perlen schwunghaft betrieben wird, deren jährlicher Productionswerth bei 3 Mill. Gulden erreicht. In Ungarn und Siebenbürgen, wo die Glasfabrikation in den letzten Decennien merkliche Fortschritte gemacht, ist noch ein weiterer Aufschwung zu erwarten. Die Urwaldungen liefern den nöthigen Brennstoff in recht ergiebiger Weise.[2])

Das Absatzgebiet der österreichischen Glasindustrie ist noch in vielfacher Beziehung der Steigerung und Erweiterung fähig. Den inländischen Markt beherrscht sie fast vollständig. Die Ausfuhr hat in erfreulicher Weise zugenommen. Letztere ist

[1]) 1766 zählte Böhmen bereits 57 Glashütten und 2 Spiegelfabriken mit 700 Arbeitern.

[2]) Die wichtigsten Erzeugnisse der österreichischen Glasindustrie sind: Schmelzperlen (Email) in allen Farben und Grössen, geschliffen und geblasen (hohle Perlen) in jeder Form, Grösse, Farbe; falsche Edelsteine, geschliffen; mit täuschender Aehnlichkeit werden namentlich Granaten, Amethyste, Topase, Chrysoprase, Achate, Rubine u. s. w. erzeugt; hieher gehören auch die geschliffenen Lustersteine (Behänge für Kronleuchter), die oben bereits erwähnt wurden; ferner noch die verschiedenartigsten Schmuckgegenstände: Nadeln, Ohrgehänge, Fingerringe, Brochen (theils gemalt, geschliffen, vergoldet) und viele Knöpfe in verschiedenartigster Grösse und Farbe mit Drahtöhren erzeugt. Auch das gesponnene Glas (mit Löthrohrfeuer und Blasbalg an einer Lampe erzeugt) wird zu Schmuckgegenständen, Spielsachen, Kästchen verarbeitet. Als neuere Erzeugnisse sind zu erwähnen: Flacons, die durch schöne Arbeit in Façon, Farbe und Schliff sich auszeichnen; Stockknöpfe, Messeruntersätze, Cigarrenspitzen, eine Nachahmung der runden Bernsteinmundstücke für türkische Pfeifen, Briefbeschwerer aus Bleiglas, zum Theil mit mille fiori oder mit Porträts, Gemälden u. s. w. Vrgl. die Berichte der Reichenberger Handelskammer.

beträchtlich nach der Türkei; doch droht hier die Concurrenz Belgiens und Englands gefährlich zu werden, da die Fracht für böhmisches Glas viel theurer ist als die Seefracht. Von Constantinopel und Smyrna, wo österreichische Handlungshäuser bereits Niederlagen haben, geht böhmische Glaswaare nach den übrigen Provinzen der europäischen Türkei, nach Griechenland, Kleinasien und Egypten, und durch zweite Hand nach Persien und Ostindien. Nächst dem Oriente ist Amerika das wichtigste Consumtionsland für das böhmische Glas, obwohl daselbst die Production einen grossen Aufschwung genommen hat, und Nordamerika hinsichtlich der Billigkeit der Preise Belgien noch übertrifft. Unter den europäischen Ländern war Spanien einst der wichtigste Markt für böhmisches Glas; doch ist die Ausfuhr dahin seit dem Verluste der spanischen Colonien bedeutend gesunken, und den heimischen Bedarf decken gröstentheils die spanischen Glasfabriken. Die Ausfuhr dahin vermitteln meist Hamburger Häuser. In Italien hat die englische und französische Concurrenz das österreichische Product fast vollständig verdrängt. Nicht unbeträchtlich ist der Absatz nach dem Zollvereine, nach Hamburg, welches die überseeischen Märkte mit böhmischem Glase versorgt, nach Bremen, welches den Verkehr mit Amerika vermittelt. Ein bedeutender Consument ist England. Ein nicht geringer Theil des daselbst eingeführten Glases, namentlich von feinen und mittelfeinen Sorten stammt aus Böhmen. Nicht unbedeutend ist der Export nach Holland; auch nach Dänemark, Schweden und Norwegen hat der Absatz zugenommen.

DRITTES CAPITEL.

Geld und Credit.

1. Die Auffindung der Silbergruben auf dem amerikanischen Continent hatte eine Preisrevolution im 16. Jahrhundert zur Folge, deren letzte Zuckungen noch am Ende des 17. Jahrhunderts in einigen europäischen Ländern bemerkbar waren. Es schien, dass die Entdeckung des californischen Goldreichthums von ähnlichen Wirkungen begleitet sein würde. In dem Zeitraume von 1803—1848 blieb die Ausbeute der edlen Metalle so ziemlich stationär. In allen jenen Ländern, welche schon in früheren Zeiten Gold und Silber lieferten, wurde zwar der Bergbau mit Intensität fortgesetzt, aber nur in wenigen erzielte die Production ein ergiebigeres Resultat. In Amerika sind hier die Vereinigten Staaten zuerst zu nennen. Bis an's Ende des vorigen Jahrhunderts wurde nur in Virginien und Nordcarolina etwas Gold gewonnen, und erst 1830 erreichte die Goldgewinnung einen Werth von 466.000 Dollars. In Südcarolina, Georgien, Tenessee, Alabama begann man ebenfalls die Goldproduction; in den beiden letzteren ohne bedeutende Ausbeute. — In Europa steigerte sich die Goldproduction vornehmlich in Oesterreich in den Jahren 1823—1847 auf einen jährlichen Durchschnitt von 5600 Mark; sodann in Russland, wo bis zum Jahre 1821 die Goldgruben von Beresow von Bedeutung waren. Im Jahre 1814 begann man mit der Bearbeitung des goldhältigen Riesengebirges innerhalb der kaiserlichen Bergdistricte; 1819 fing man auch an die Privatländereien auszubeuten; in Westsibirien richtete man die ersten Goldwäschereien 1829, in Ostsibirien 1838 ein. Seit dem Jahre 1840 steigerte sich der jährliche Ertrag und erreichte 1847 den Höhepunkt.

Erst seit 1848 trat eine bedeutsame Veränderung ein. In Californien, welches seit dem Beginn der vierziger Jahre durch seine dem Verkehr günstige Lage immer mehr Ansiedler angezogen hatte und seit 1846 in den Besitz der Nordamerikaner überging, wurde ein ausserordentlicher bisher nicht geahnter Goldreichthum entdeckt. Bald nachdem J. M. Marshall, bei der Anlage einer Sägemühle, im Sand und Schlamm Goldkörner gefunden, und die Kunde davon in weitere Kreise gekommen war,

verlegte sich die männliche Bevölkerung auf Goldsuchen. Die Ausbeute soll in den ersten zehn Monaten des Jahres 1848 bei fünf Millionen Dollars betragen haben. Die geschäftige Fama war nicht müde den wirklichen Ertrag noch fabelhafter zu machen, und aus allen Theilen der Welt strömten schaarenweise Leute herbei, in dem Wahne hier in kurzer Zeit immensen Reichthum erwerben zu können. In der That überstieg die jährliche Ausbeute alle Erwartungen und steigerte sich von Jahr zu Jahr. Bis zur Errichtung einer Münze in St. Francisco, welche seit 1854 ihre Thätigkeit begann, strömte der grösste Theil des gefundenen Goldes nach Philadelphia, der Hauptmünze der Vereinigten Staaten. Einige Jahre später, im Sommer 1851, entdeckte man in den südöstlichen Theilen des australischen Continents unerschöpfliche Goldlager. Ein gewisser Hargreaves war der erste, der durch die Praxis, die Theorie, welche schon längst aus der geologischen Structur auf das Vorhandensein von Gold hinwies, bestätigte. Die Goldausbeute von Neusüdwales wurde von einigen Gegenden der Colonie Victoria noch übertroffen, und die Hauptstadt Melbourne nahm hier bald eine ähnliche Stellung ein, wie St. Francisco in Californien [1]. Ausser in Australien und Californien fand man auch am Oregon, im britischen Columbien, in Südamerika und Neuseeland u. s. w. neue Goldlager, doch lässt sich die Menge des in diesen Gebieten gefundenen Edelmetalls nicht bestimmt feststellen. Die Zunahme der gesammten Goldgewinnung in allen Ländern kann in den Jahren 1848—1862 auf 5 Millionen Pfund, im Werthe von 2300 Millionen Thaler veranschlagt werden.

[1]) Aus Californien und Victoria zusammen betrug nach den Berechnungen Soetbeers die declarirte Goldausfuhr:

im Jahre	Gewicht Pfd.	Werth Mill. Thlr.	im Jahre	Gewicht Pfd.	Werth Mill. Thlr.
1848—50	213.400	$98._{164}$	1857	308.100	$141._{726}$
1851	112.300	$51._{658}$	1858	291.100	$133._{906}$
1852	296.800	$136._{528}$	1859	276.400	127_{144}
1853	349.200	$160._{632}$	1860	245.400	$112._{884}$
1854	294.800	$135._{608}$	1861	232.400	$106._{904}$
1855	297.300	$136._{758}$	1862	225.100	$103._{546}$
1856	327 600	$150._{696}$			

Zusammen in den Jahren 1848—62 an Gewicht 3,473.900 Pfd.; an Werth 1.597,924.000 Thlr. Hiebei sind die ohne Declaration mitgenommenen Summen nicht inbegriffen.

Auch die Silbergewinnung hat sich in dem Zeitraume 1848—1862 gehoben, vornehmlich in Folge der beträchtlichen Quecksilberproduction Californiens und durch die Entdeckung reichhaltiger Silbergänge daselbst. In Spanien hat der Silberbau ebenfalls zugenommen. Die durchschnittliche jährliche Silberproduction in den letzten 14 Jahren wird auf 65 Mill. Thaler geschätzt oder 27% des Gesammtwerthes der Edelmetallproduction, während sie am Anfange unseres Jahrhunderts (1800) 51 Mill. Thaler oder $69._9$% und unmittelbar vor der Auffindung der Goldlager Californiens 45 Mill. Thaler oder $52._3$% ausmachte [1]).

2. Der unmittelbare Einfluss der gesteigerten Goldproduction zeigte sich bald nach der Entdeckung, vornehmlich in den goldhaltigen Ländern. Californien erlangte in ausserordentlich kurzer Zeit für den Verkehr eine immense Bedeutung. Bisher unbedeutende Ortschaften schossen in kurzer Zeit zu wichtigen Centren des Verkehrs empor; St. Francisco, welches 1847 noch nicht 400 Einwohner zählte und dessen Bai meist von Wallfischjägern besucht ward, besass 1854 beinahe 80.000 Einwohner. Diese warfen sich überdies auch auf die Production von Landeserzeugnissen und die Ausfuhr von Cerealien erreichte binnen wenigen Jahren eine namhafte Höhe. Die Seeschifffahrt und der Schiffbau nahmen in rapider Weise zu, die Zahl der Auswanderer wuchs von Jahr zu Jahr, nicht minder der Einfuhrhandel; durch eine Eisenbahn, welche die öde Landenge von Panama durchschneidet, soll das atlantische Meer mit dem stillen Ocean in unmittelbare Verbindung gebracht werden. Die australische Hauptstadt zeigt ähnliche Verhältnisse. Im Jahre 1850 betrug die Einwohnerzahl 20.000, 1855 schon über 100.000 Seelen. Ein solch grossartiges und wirthschaftliches Ereigniss, wie die Goldentdeckung in den californischen und australischen Gefilden blieb in seinen Wir-

[1]) Die directe Silberausfuhr aus Mexico und Südamerika nach Grossbritannien betrug 1851—62 $322._{787}$ Mill. Thlr., $11._{105}$ Mill. Pfd. oder im jährlichen Durchschnitte 925.400 Pfd. im Werthe von $27._{726}$. Seit 1857 hat die Silberzufuhr zugenommen; während sie im Durchschnitte der Jahre 1851—56 26_{38} Mill. Thaler ausmachte, stieg sie in den Jahren 1847—62 auf $29._{07}$ Mill. Thlr. im jährl. Durchschnitte. Bei diesen Angaben ist die nur unbedeutende Zufuhr aus Brasilien nicht inbegriffen. Im Jahre 1859 wurden auch aus den Vereinigten Staaten beträchtliche Quantitäten Silber exportirt im Werthe von $11._{76}$ Mill. Thlr.; 1860 $5._{832}$ Mill.

kungen nicht auf bestimmte Kreise beschränkt. Die commerciellen und industriellen Interessen fast aller Handel treibenden Völker wurden mehr oder weniger berührt und es erscheint nach der treffenden Bemerkung eines hervorragenden Volkswirthschaftslehrers, „als eine bedeutungsvolle Fügung, dass die Entdeckung der neuen Goldfelder in eine Zeit gefallen, wo das Princip der Handelsfreiheit bereits in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden hatte.

3. Ein zweites höchst wichtiges Moment für die Geschichte der Edelmetalle und unseres Geldwesens ist die tiefeingreifende Erscheinung der in den letzten Decennien sich alljährlich steigernden Silberausfuhr nach Ostasien. Im vorigen Jahrhunderte machte (1716—1790) der Betrag des nach Asien exportirten Silbers im Durchschnitt 10 Mill., in den Jahren 1791—1809 25_5 Mill. Piaster aus, eine Steigerung, welche der stärkere Consum an Thee und ostindischen Erzeugnissen verursachte, ohne dass während dieser Epoche ein bedeutenderer Absatz europäischer Erzeugnisse auf den asiatischen Märkten stattgefunden hätte. Fasst man die Periode von 1550—1809 zusammen, so wurde fast der dritte Theil des aus Amerika nach Europa importirten Silbers nach Asien wieder ausgeführt. Ueber den Zeitraum von 1810—1849 fehlen genügende Ermittlungen, doch hat die Silberausfuhr nie ganz aufgehört; die Bilanz stellte sich insofern günstiger für Europa als China beträchtliche Summen Sycee-Silber an Indien zahlte und in dem Verkehr Indiens mit England Contanten weniger zur Ausgleichung nöthig waren. Seit dem Anfange der fünfziger Jahre trat eine Aenderung in diesen Handelsbeziehungen ein. Der zunehmende Verbrauch chinesischer und indischer Producte stellte die Handelsbilanz für Europa ungünstig und alljährlich wanderten beträchtliche Quantitäten Silber über den atlantischen Ocean, um in Indien theils ausgemünzt, theils von den Ryods und Sepoys aufgespeichert zu werden. Ausser den directen europäischen Silbersendungen gingen auch von der Westküste Amerikas nicht unbedeutende Mengen für europäische Rechnung dahin ab; ausserdem wurde auch über Kiachta regelmässig Silber exportirt, meist in massiv gearbeiteten Silbergeräthen, um das Verbot der Contantenausfuhr zu umgehen. Der Silberexport nach Ostasien während der letzten 12 Jahre betrug mehr als die gesammte gleichzeitige Silbereinfuhr aus Amerika. Die Silberausfuhr aus

England und einigen Häfen des Mittelmeeres mit der Ueberlandspost machte von 1851 bis Ende 1862 $25._{104}$ Mill. Pfund aus, während die Silberproduction etwa auf 26 Mill. Pfund zu schätzen ist. Bei dem angegebenen Betrag des Silberexportes sind jene nicht unbeträchtlichen Summen nicht inbegriffen, welche auf andern Wegen nach den Ostgegenden wanderten [1]).

4. Die Ansicht, dass die massenhaft sich steigernde Goldproduction einen **Einfluss auf die Preise** ausüben werde, welche von ältern volkswirthschaftlichen Schriftstellern nach erfolgter Entdeckung der californischen und australischen Lager aufgestellt wurde, hat sich so weit wir bisher die Sachlage übersehen können, zum Theile bewährt. Es trat während der letzten 12 Jahre ein merkliches Steigen der Preise einzelner Artikel ein, bedeutende Schwankungen wichtiger Producte blieben nicht aus, und nicht alle finden ihre Erklärung in den Verhältnissen des Angebots und der Nachfrage. Das Steigen der Löhne in England, wohin die meisten Goldzuflüsse kamen, basirt vielleicht ebenfalls auf die Goldzufuhr. Als unmittelbare Folge der Goldentdeckungen sind zu betrachten, die Verdoppelung der Ausfuhr nach den überseeischen Gebieten; die beträchtliche Zunahme des Handels, die Verwerthung der überschüssigen Arbeitskraft in den hervorragendsten Industrieländern, und die Abwendung finanzieller Gefahren, welche sonst eingetreten wären. Nur in den Goldländern zeigten sich als unmittelbare Folgen der Entdeckungen grosse wirthschaftliche Veränderungen [2]).

[1]) Die Silberausfuhr von Europa nach Ostasien durch die Ueberlandspost betrug in den Jahren 1851—56 im jährl. Durchschnitte $38._{774}$ Mill. Thlr. oder $1._{292}$ Mill. Pfd.; 1857—62, $2._{892}$ Mill. Pfd. oder dem Werthe nach $86._{745}$ Mill. Thlr. im jährlichen Durchschnitte. Der Gesammbetrag des exportirten Silbers in den Jahren 1851—62 $25._{104}$ Mill. Pfd. oder 759_{115} Mill. Thlr.

[2]) Vergl. Tooke history of prices; deutsche Uebersetzung von Asher. II. S. 395—421. Tooke behauptet, dass die eingeführten Goldmassen auf die Preise gar keinen Einfluss ausgeübt hätten und alle Preisschwankungen sich in dem Verhältniss des Angebots und der Nachfrage ihre Erklärung finden. Auf dem Continente hat man vielfach die Ansicht Tookes adoptirt, obwohl sich auch gewichtige Stimmen gegen diese Annahme erhoben. Sorgfältige, statistische Untersuchungen, wie wir sie über die Preissteigerung des 16. Jahrh. besitzen, fehlen noch, um ein endgiltiges Urtheil fällen und alle dabei in Betracht kommenden Momente mit Sicherheit abwägen zu können. In jüngster Zeit haben englische Forscher der wirthschaftlichen Erscheinung der Preissteigerung ein eingehendes Studium gewidmet und die Resultate derselben verdienen vorläufig zur

5. Das Werthverhältniss der edlen Metalle zu einander hat sich in Folge der Goldzufuhren nicht so beträchtlich umgestaltet, als es Anfangs den Anschein hatte und von den gewichtigsten Stimmen behauptet wurde; von einer progressiven Entwerthung des Goldes ist nichts zu spüren. Da diese bisher nicht eingetreten ist, lässt sich mit Gewissheit erwarten, dass sie auch künftighin nicht stattfinden wird, wenn nicht zu den bisherigen Goldquellen neue hinzukommen. In dem Zeitraume von 1691—1740 stand das durchschnittliche Verhältniss wie $1 : 15._{11}$, von 1741—1790 $1 : 14_{.24}$, 1790—1800 $1 : 15._{42}$, 1801—1810 $1 : 15._{61}$, 1811—1820 $1 : 15._{51}$, 1821—1830 $1 : 15._{81}$. Hieraus geht aber hervor, dass der Werth des Goldes in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1740—1790) um $2\frac{1}{2}$% niedriger stand, als in den früheren Jahren, worauf wahrscheinlich die brasilianische Goldproduction vom Einflusse war, welche in der Mitte des 18. Jahrhunderts die grössten Mengen lieferte. Seit 1790 ist der Goldwerth im Verhältniss zum Silber gestiegen. In den zwanzig Jahren 1830—1850 stand das durchschnittliche Werthverhältniss wie $1 : 15._{29}$ und ein Einfluss der ergiebigen Goldgewinnung in Russland auf die Werthrelation ist nicht nachweisbar. In dem zwölfjährigen Zeitabschnitte 1850—1862 war das durchschnittliche Verhältniss der Edelmetalle $1 : 15._{36}$; die niedrigste Werthrelation trat 1859 ein ($1 : 15._{21}$) trotz der ungeheuer zuströmenden Goldmassen und der in colossaler Weise abfliessenden Silbermengen, ist eine völlige Umgestaltung in dem Verhältnisse der Edelmetalle nicht eingetreten,

Kenntniss genommen zu werden. Jevons sucht in einer Schrift nachzuweisen, dass der Goldwerth seit 1844 um wenigstens 9% und wahrscheinlich um 15% gesunken sei und zwar sei bei Hauptwaaren, wie bei Metallen, Rohproducten, Agriculturerzeugnissen u. s. w., eine durchschnittliche Preissteigerung von 16%, bei minderwichtigen Waaren wie Thee, Zucker, Caffee, Spirituosen u. s. w. eine Steigerung von nicht ganz 7% erfolgt. Vergl. die Aufsätze im Economist, 1863, 30. Mai, 12. und 19. Sept. Mit Jevons stimmen andere Gelehrte, welche ähnliche Untersuchungen anstellten, überein, nur über die Höhe der Preissteigerung herrscht eine geringfügige Differenz. Vergl. auch den Aufsatz: A common sense view of the gold question Econ. vom 26. Sept. 1863 und einen andern ähnlichen Inhalts vom 3. Oct. desselben Jahres. Die hervorragendsten französischen Nationalökonomen haben sich mit der Goldfrage beschäftigt, so Chevalier, Laure, Molinari, Cochut, Levasseur; man findet eine bündige Auseinandersetzung ihrer Ansichten in dem Aufsatze Soetbeers, in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1862, erstes Heft.

und die Wertherhöhung des Silbers beträgt im Durchschnitte der letzten 12 Jahre nur $2\frac{1}{2}$—$3^0/_0$.

6. Die Zunahme der Goldproduction und der Silberabfluss nach Ostasien konnte auf die *Münzverhältnisse* der hervorragendsten Handelsvölker nicht ohne Einfluss bleiben [1]. Merkwürdig ist es, dass in Grossbritannien, welches der bedeutendste Markt für Edelmetalle ist, wohin die grössten Zufuhren an Gold Statt hatten und das an dem Verkehr mit Indien und China am meisten participirt, das Münzwesen von den Veränderungen des Edelmetallmarktes unberührt geblieben ist. Seit 1817 besteht daselbst die Goldwährung und die Goldausmünzungen haben seit 1848 in manchen Jahren eine beträchtliche Ausdehnung erlangt. Das Jahr 1853 weist die grösste Menge nach, $11._{95}$ Mill. £. an Gold und $0._{701}$ an Silber; 1848—62 betrugen die Goldmünzungen $78._{268}$ oder durchschnittlich alljährlich $5._{217}$ Mill. Pfd. St.; die Silberprägung in demselben Zeitraum $4._{104}$ Mill. Pfd. St. oder durchschnittlich $0._{273}$ in jedem Jahre. Die Stimme der englischen Presse, welche einen Uebergang zur Silberwährung befürwortete, fand keinen Anklang. Der Plan jedoch, im britischen Indien das englische Münzsystem einzuführen, kam nicht zur Durchführung. Nach dem Gesetze vom J. 1835 (17. Aug.) sind die Silbermünzen als gesetzliches allgemeines Zahlungsmittel erklärt; Goldmünzen werden zwar zur Ausprägung zugelassen, ohne gesetzlich als Zahlungsmittel zu gelten. Seit 1841 wurden die Goldmünzen bei allen öffentlichen Cassen zum nominellen Werthe angenommen und thatsächlich war daher eine Doppelwährung vorhanden. Dies Verhältniss dauerte bis zum 1. Jänner 1853, da am 22. Dec. 1852 die Verordnung erlassen worden war, dass Goldmünzen künftighin nicht mehr in Zahlung genommen werden dürften.

[1] Die zahlreiche ältere Literatur über Münzwesen findet man bei Rau II., §. 232 fg. und Mill, Grundsätze der politischen Oeconomie, deutsch von Soetbeer, II., S. 502 fg. Zahlreiche Aufsätze im Bremer Handelsblatt, preuss. Handelsarchiv, der Tübinger Zeitschrift und in der D. Vierteljahresschrift beschäftigen sich damit. Vergl. besonders die ungemein werthvollen Arbeiten Soetbeers, und zwar „das Gold," in der Gegenwart Bd. XII; „die Goldfrage und deren Einfluss auf das Münzwesen der handeltreibenden Völker," in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Jahrg. 18, Heft I, 1862 und „Goldwährung und deutsche Münzverhältnisse," in der Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte, herausgegeben von Faucher, Berlin 1863, III. Bd., S. 162 fg.

In den vereinigten Staaten bestimmte die Congressacte vom 18. Jänner 1837, dass aus einer Troy-Unze Münzgold ($^{9}/_{10}$ fein), $18^{26}/_{43}$ Eagls, à 10 Dollars, und aus dem Troy-Pfunde Münzsilber ($^{9}/_{10}$ fein), $13^{159}/_{165}$ Dollars geprägt werden sollen, und dass die Goldmünzen zu ihrem Nominalwerthe von 10 und 5 Dollars, gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen; das Werthverhältniss war hiernach wie 1 : 15.99. Da im Weltverkehr die Relation der Edelmetalle 1 : 15.83 stand, konnten sich vollwichtige, grobe Silbermünzen desshalb schon vor dem Jahre 1848 nicht im Verkehre erhalten. Die Goldwährung erlangte später ein um so entschiedeneres Uebergewicht, da das Werthverhältniss in späterer Zeit auf 1 : 15.45 fiel; selbst stark abgenützte Stücke von Silbermünzen wurden selten, da die schweren Stücke eingeschmolzen und die bessern Silbermünzen gegen Gold mit einem Aufgelde von 3—4 % bezahlt wurden. Die Nothwendigkeit einer Aenderung des bisherigen unhaltbaren Münzgesetzes, trat immer mehr hervor. Die Congressacte vom 21. Februar 1853 ordnete demnach an, dass das Gewicht der künftig auszuprägenden Silbermünzen (Halbe, Viertel und Zehntel Dollars), erheblich vermindert werden sollte und dass Silbermünzen in Zukunft nur bis zu 5 Dollars gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen. Die Ausprägung von ganzen Silber-Dollars ward eingestellt. Nach dem früheren gesetzlichen Münzfusse gingen von halben Dollars 41.5688 auf das metrische Pfund Feinsilber; nach dem jetzigen enthalten 44.6538 ein solches Pfund und es stellt sich demnach die Werthrelation auf 1 : 14.88. Seit dem 2. Juni 1853 ist gesetzlich die Doppelwährung beseitigt und die Goldwährung zu alleiniger Geltung gekommen; das Silbergeld ist wie in England nur Scheidemünze. „Das gesetzliche Münzsystem der vereinigten Staaten unterscheidet sich nur dadurch von der reinen Goldwährung, dass stillschweigend der auf der Doppelwährung beruhende Vorbehalt fortbesteht, dass für den Fall einer dereinstigen möglichen Steigerung des Goldwerthes über die Werthrelation von 1 : 15.99, die Ausmünzung [1])

[1]) Die Ausmünzungen in den vereinigten Staaten betrugen in Mill. Dollars nach den offiziellen Uebersichten:

	Gold	Silber
1793—1810	4.265	5.009
1811—1830	5.069	22.752
1831—1840	18.791	27.199
1841—1848	48.453	18.245
1849—1859	487.918	48.795

silberner Dollarstücke und deren unbeschränkte Verwendung als eines legalen Zahlungsmittels sofort wieder beginnen kann.“

Die Niederlande besassen bis Ende 1850 die Doppelwährung nach einem Gesetze vom 25. Februar 1825 und zwar nach der gesetzlichen Werthrelation von 1 : $15._{879}$, von da an aber ist die Silberwährung nach einem, schon im Jahre 1847 in der zweiten Kammer mit 29 gegen 27 Stimmen angenommenen Gesetze, als allein geltend in Kraft getreten; Gold gilt dort lediglich als Handelsgeld nach dem jedesmaligem Kurse, und wurde nur bis zum 23./24. Juni 1850 nach dem Nennwerthe angenommen. Man brachte von dem ursprünglich ausgemünzten Betrage von $172._{583}$ Mill. Gulden $49._{79}$ Mill. Gulden zur Einlösung. Die Demonetisation des Goldes trat also in den Niederlanden unabhängig von den californischen und australischen Goldentdeckungen ein. „Indem die niederländische Regierung im Verlauf der letzten Hälfte von 1850 und zu Anfang des folgenden Jahres das eingezogene Gold zum Betrage von nahezu 50 Mill. Gulden auf den Markt brachte und dagegen etwa eine gleiche Summe Silber ankaufte, also in zweifacher Weise, durch Angebot von Gold und Nachfrage nach Silber die Werthrelation der Edelmetalle affizirte, trat zuerst in merklicher Weise ein Sinken des Goldwerthes oder was dasselbe, ein Steigen des Silberpreises um mehr als 2% ein, welcher Preis seitdem keine dauernde weitere Erhöhung erfahren hat.“

Für das Münzwesen der neuesten Zeit in Frankreich bildete die französische Revolution den Ausgangspunkt. Mirabeau legte am 12. Dec. 1790 der Nationalversammlung einen Bericht vor, welcher zur Herstellung der konstitutionellen Münze Silber, als additionelles Werthzeichen Gold und Kupfer anempfahl, und wies in einem scharfsinnig ausgearbeiteten Exposé die Unzulässigkeit der Doppelwährung nach. Eine wirkliche Münzreform trat jedoch nicht ein. Auch ein späterer Gesetzentwurf des Direktoriums, der auf demselben Principe beruhte, ward nicht zum Gesetze erhoben. Erst das französische Münzgesetz vom J. 1803 (7 Germinal XI) brachte die Angelegenheit zum Abschlusse, indem es sowohl Gold- als Silbermünzen als legale Zahlungsmittel im Werthverhältniss von 1 : $15._{50}$ anerkannte und die Ausmünzung den Privaten gegen mässige Gebühren freigab. Diese Bestimmungen hatten natürlich alle Nachtheile einer Doppelwäh-

rung, indem man bei Ausmünzungen jenes Metall verwendete, welches niedriger im Preise stand. Vor dem Jahre 1849 ward verhältnissmässig wenig Gold ausgemünzt und für Goldmünzen ein Agio bezahlt. Für diese ganze Periode von 1805—1849 betrug das Verhältniss der Ausmünzungen $22._5$% Gold und $77._5$ % Silber. Die Doppelwährung hatte keine Uebelstände, da die Werthrelation der Edelmetalle gesetzlich hoch bestimmt war. Seit 1850 trat eine Aenderung ein, nachdem das Verhältniss des Silbers zum Golde sich günstiger gestaltete. Die Ausmünzungen des Goldes erreichten in manchen Jahren eine fabelhafte Höhe, die des Silbers sanken auf ein Minimum herab. Am schärfsten tritt dies Verhältniss 1854 auf, in welchem Jahre die Goldprägung $526._{52}$ Mill. Fr. oder $99._6$%, die Silberprägung $2._{123}$ oder $0._4$% ausmachte. In den Jahren 1850—62 betrugen die Ausmünzungen an Gold nicht weniger als $4681._{99}$ Mill. Fr., an Silber $353._{84}$ Mill. Fr. Zugleich fand in demselben Zeitraum eine beträchtliche Mehrausfuhr des Silbers und eine verstärkte Einfuhr des Goldes statt. Die Silbercirculation in Frankreich hat sich bedeutend verringert; sie wurde 1847 wahrscheinlich zu niedrig auf 3000 Mill. Fr. geschätzt; in den Jahren 1848—1862 betrug nach den bei den Zollämtern gemachten Declarationen die Mehrausfuhr an Gold $3181._{35}$ und die Mehrausfuhr an Silber $1164._{58}$ Mill. Fr. „Man darf hiernach zuversichtlich behaupten, dass die Ausmünzung des Goldes in der Pariser Münze bis jetzt die bei weitem wichtigste Verwendung der neuen Goldzuflüsse gebildet hat, und es ist ebenso klar, dass Frankreich es gewesen, welches andererseits, vornämlich aus seiner Circulation das Silber hergegeben hat, das ausser den directen Importen aus Mexiko und Südamerika erforderlich war, um in den Jahren 1853—1862 der Nachfrage zur Beschaffung nach Ostasien zu genügen [1]).“

Die schweizerischen Münzverhältnisse erhielten durch das Bundesmünzgesetz vom 7. Mai 1850 eine totale Aenderung. Es

[1]) Die Ausmünzungen betrugen in Mill. Fr.:

	Gold	Silber
Unter dem Consulat und Kaiserreich 1803—1814	$528._{02}$	$887._{582}$
Louis XVIII. 1814—1825	$389._{333}$	$614._{668}$
Carl X. 1825—1830	$52._{918}$	$631._{914}$
Louis Philipp 1830—1848	$215._{912}$	$1750._{273}$
Republik 1848—1849	$66._{807}$	$326._{279}$

beruht auf denselben Grundsätzen wie das französische Münzsystem, die Bestimmungen über die Goldmünzen ausgenommen, und die reine Silberwährung hat ausschliessliche Geltung. Von den zunehmenden Goldprägungen Frankreichs wurden die schweizerischen Münzverhältnisse ebenfalls berührt, französische Goldmünzen kamen nun mehr in den Verkehr, Silbermünzen wurden aufgekauft und exportirt. Man sah sich 1860 (31. Jänner) zur theilweisen Aenderung des 1850 erlassenen Münzgesetzes genöthigt und traf die Bestimmungen, dass die französischen Goldmünzen, welche im Verhältniss von einem Pfund Feingold zu 15½ Pfund Feinsilber ausgeprägt sind, für so lange als sie in Frankreich zu ihrem Nennwerth gesetzlichen Kurs haben, ebenfalls zu ihrem Nennwerth als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt werden. Die Silbermünzen werden fortan nur als Scheidemünzen ausgeprägt und Niemand soll gehalten sein, mehr als 20 Franken an Werth in Silberscheidemünze anzunehmen. — Aehnlich gestalteten sich die Münzverhältnisse in Belgien, wo man 1832 das französische Münzsystem angenommen hatte, jedoch 1847 durch das Gesetz vom 31. März die Abänderung traf, dass aus dem Kilogramm Feingold nicht wie in Frankreich 3444 Fr. 44 Cent., sondern 3515 Fr. gemünzt werden sollen, was also die Werthrelation wie 1 : $15._{81}$ stellte. Französische Münze wurde zu 19 Fr. 90 Cent. oder weniger angenommen. Doch sah sich die Regierung genöthigt, der allgemeinen Forderung nachzugeben und das Gesetz vom 4. Juni 1861 bestimmte, dass die französi-

In den letzten Jahren wurden ausgemünzt in Mill. Fr.:

	Gold	Silber
1850	$85._{192}$	$86._{458}$
1851	$269._{709}$	$59._{327}$
1852	$27._{028}$	$71._{918}$
1853	$312._{964}$	$20._{099}$
1854	$526._{528}$	$2._{123}$
1855	$444._{427}$	$25._{5}$
1856	$508._{281}$	$54._{422}$
1857	$572._{561}$	$3._{809}$
1858	$488._{689}$	$8._{663}$
1859	$702._{697}$	$8._{401}$
1860	$428._{452}$	$8._{084}$
1861	$98._{216}$	$2._{518}$
1862	$214._{241}$	$2._{519}$

schen Münzen zu ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden sollen, so lange als sie in Frankreich einen ihren Nennwerth gleich kommenden gesetzlichen Kurs haben.

Spaniens Münzverhältnisse wurden durch ein Gesetz vom 15. April 1848 regulirt. Das Werthverhältniss der edlen Metalle stellte sich nach dem dortigen Münzfusse wie 1 : $15._{77}$. Die Goldwährung erlangte hier eine vorherrschende Geltung, da sich der Werth des Goldes im freien Verkehre niedriger stellte und die spanische Regierung versuchte dem vergebens entgegenzuwirken durch Einstellung der eigenen Goldausmünzung und Devalvirung der dort umlaufenden französischen und englischen Goldmünzen. Die Goldwährung kömmt dort ebenso wie in Frankreich, mehr und mehr zur allgemeinen Geltung. In Portugal ging man im Jahre 1854 zur Goldwährung über, ebenso auch in Brasilien durch ein Münzgesetz vom Jahre 1849. In Westindien hat ebenfalls die Goldwährung alljährlich mehr Geltung erlangt, während früher die Piaster das allgemein circulirende Medium bildeten.

Das deutsche Münzwesen, welches noch in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts ein Bild buntester Mannigfaltigkeit darbot, nähert sich wenigstens durch die vor einigen Jahren getroffenen Bestimmungen einem einheitlichen Systeme. Schon in den Zollvereinsverträgen wurde die Absicht ausgesprochen, ein gemeinschaftliches System zu Stande bringen zu wollen und durch den Münchner Vertrag vom 25. August 1837 einigten sich Baiern, Würtemberg, Baden, beide Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. in der Annahme des 24½ Guldenfusses. Im folgenden Jahre 1838 wurde durch den Dresdner Münzvertrag eine weitere Gleichmässigkeit erzielt. Der 20 Gulden oder Conventionsfuss, der in Sachsen und andern deutschen Gebieten galt, wurde gänzlich beseitigt und es bestanden seitdem nur zwei Münzfüsse, der 14 Thalerfuss in Preussen, Sachsen, Kurhessen, Altenburg, Gotha, Weimar, den beiden Schwarzburg, in den reussischen Fürstenthümern, Waldeck und der 24½ Guldenfuss in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Meiningen, Koburg, Nassau, der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt und Frankfurt. Nur in Oesterreich erhielt sich der 20 Guldenfuss, ausserdem bestanden hier noch andere Münzsysteme fort. In dem zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossenen Handelsvertrage wurde, nachdem man sich über verschiedene Münzfragen verstän-

digt, die Verabredung getroffen, dass Unterhandlungen über einen allgemeinen Münzvertrag eingeleitet werden sollen. Im Jahre 1857 (24. Jänner) kam der Wiener Münzvertrag zu Stande, dem folgende Staaten beitraten: Oesterreich, Preussen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, beide Hessen, Weimar, Oldenburg, Meiningen, Coburg-Gotha, Altenburg, Braunschweig, Nassau, beide Anhalt, beide Schwarzburg, Waldeck und Pyrmont, die reussischen Gebiete, die beiden Lippe, Hessen-Homburg und Frankfurt a. M. Die Staaten des 14 Thalerfusses nahmen den 30 Thalerfuss, Oesterreich und Lichtenstein den 45 Guldenfuss, die Staaten des $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses den $25\frac{1}{2}$ Guldenfuss aus dem Pfunde feinen Silbers, das Zollpfund in der Schwere von 500 Grammen gerechnet, an. Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs werden Einthalerstücke und Zweithalerstücke als Vereinsmünzen geprägt, welche in allen Staaten denselben Werth wie die eigenen Landesmünzen haben, und ihre Annahme darf nicht verweigert werden. In Gold werden zwei Vereinsmünzen ausgeprägt: Kronen zu $\frac{1}{50}$ und halbe Kronen zu $\frac{1}{100}$ des Pfundes feinen Goldes. Andere Goldmünzen werden nicht geprägt, nur behält sich Oesterreich vor, bis Ende 1865 Ducaten schlagen zu lassen. Der Silberwerth dieser Goldmünze im gewöhnlichen Verkehr soll lediglich durch das Verhältniss des Angebots und der Nachfrage bestimmt werden und Niemand ist verpflichtet, dieselben gesetzlich anzunehmen.

In jüngster Zeit haben sich mehrere anerkannte Autoritäten für die Annahme der Goldwährung in Deutschland ausgesprochen und dafür nicht unstichhaltige Gründe vorgebracht. Die hervorragendsten Handelsstaaten, England und Amerika, haben die Goldwährung adoptirt, und je mehr der Handel Deutschlands mit jenen Ländern zunimmt, desto mehr macht sich die Nothwendigkeit dieser Aenderung geltend, da die Verkehrsvermittlung durch Gold stattzufinden hat. Der volkswirthschaftliche Congress zu Stuttgart (1861) hat sich aus diesen und anderen Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, ebenfalls für die Goldwährung ausgesprochen, und als Hauptgoldmünze das 20 Frankenstück vorgeschlagen.

7. Die gigantische Productionskraft der Gegenwart wäre ohne die mächtige Entfaltung des Credits nicht möglich. Der Credit entwickelt sich erst spät und allmälig, er setzt geordnete Zu-

stände, sichere Verhältnisse, ein erhöhtes Wirthschaftsleben voraus. In dem „Mittelalter“ aller Völker, ist der Credit von untergeordneter Bedeutung. Man hat die grossartige Wirksamkeit des Credits in der Gegenwart bald erkannt, Wesen und Bedeutung damit gehörig gekennzeichnet, dass man das 19. Jahrhundert die „Epoche der Creditwirthschaft“ genannt hat. Naturalwirthschaft, Geldwirthschaft, Creditwirthschaft sind die drei Formen, in welchen das ökonomische Leben aller Völker, ja der gesammten Menschheit sich manifestirt. Die Aufsparung des Capitals ist erst in der Geldwirthschaft möglich. Die nutzbringende Verwendung des Capitals, d. h. die Frucht früherer Arbeit für die Gegenwart und Zukunft wird in ausgiebiger Weise erst durch den Credit bewerkstelligt. Der Credit setzt ein bestimmtes Capital voraus, welches erst durch Arbeit erworben werden muss; der Credit kann nicht Etwas aus Nichts schaffen; aber kaum entfaltet, bildet er das belebende, treibende Element in dem socialen und ökonomischen Leben. Credit und Association sind die grossen Hebel der neueren Wirthschaftsentwicklung. Durch die Function des Credits wird Capital, welches oft in unproductiven Händen sich befindet, productiven anvertraut, der todte Schatz flüssig gemacht. „Der Credit, sagt Mill, ist unentbehrlich, um das gesammte Capital des Landes productiv zu machen, er ist das Mittel, wodurch das Talent zur Erwerbsthätigkeit am meisten nutzbringend gemacht wird, zu Zwecken der Production. Mancher, welcher selbst entweder gar kein, oder nur ein sehr kleines Capital sein Eigen nennen kann, der aber Geschäftstüchtigkeit hat, den Capitalbesitzenden Personen bekannt ist und ihr Vertrauen zu gewinnen weiss, ist im Stande, entweder Geldvorschüsse oder was häufiger vorkommt, Waaren auf Kredit zu erhalten, wodurch seine industrielle Befähigung ein Mittel wird, das öffentliche Vermögen zu vermehren.“ Nachdem man die einflussreichen Segnungen des Credits erkannt, konnte die Bildung solcher Institute nicht ausbleiben, welche sich die Capitalsersparung und nutzbare Verwendung zur Hauptaufgabe machten und die Capitalverleihung möglichst erleichterten und vervielfältigten. Durch die Creditanstalten im weitesten Sinne des Wortes, wird das kleinste Capital fruchtbringend verwerthet. Die Sparbank des unscheinbarsten Ortes, welche die unbedeutenden Beträge der Dienstboten, die kleinen Ersparnisse des Handwerkers ansammelt, und die mächtige pri-

vilegirte Bank der mächtigsten Handelsstadt, arbeiten auf dasselbe Ziel hin, auf die nutzbringendste Verwendung des Capitals.

8. Unter den Instituten, welche die Vermittlung des Geldverkehrs zum Zwecke haben und auf das Wirthschaftsleben so mächtig einwirken, stehen die Banken obenan. Man hat die Bedeutung derselben für den Handelsverkehr ganz richtig mit dem Ausdruck „Maschinen des Verkehrs" bezeichnet. Die ersten Anfänge des Bankwesens reichen in die ältere Zeit hinauf, aber der kaufmännische Scharfsinn der Gegenwart war und ist fortwährend darauf bedacht, sie für den Verkehr immer mehr fruchtbringend zu machen. So wie alle Industriezweige und Gewerbe, sind auch die Banken von beengender Einflussnahme der Regierungen nicht verschont geblieben, und das Bevormundungssystem glaubte gerade auf diesem Gebiete nie genug zu thun. Erst langsam und allmälig bricht sich hier in der Praxis der Grundsatz Bahn, den die Theorie schon längst erhärtet hat, „die Banken frei gewähren zu lassen, ist das Beste, was die Regierung thun kann." Dies hat auch die Bankgesetzgebung Englands auf das Klarste dargethan.

Ein Hauptzweig der mannigfachen Geschäfte einer Bank ist das Zettelgeschäft, d. i. die Ausgabe von Noten, obzwar nicht das Wichtigste und Einflussreichste, wie man früher angenommen hat. Man betrachtete die Ausgabe der Noten als ein Prärogativ der Krone und stützte auf ein sogenanntes Regale des Zettelwesens das staatliche Oberaufsichtsrecht. Man verwechselte hiebei Papiergeld und Noten. Fast alle Regierungen haben der Ausgabe von Noten Seitens der Banken ihre Hauptaufmerksamkeit zugewendet, und für die Bedeckung derselben mehr oder minder eingehende Bestimmungen erlassen, während sie andere Geschäftszweige, welche bei der Gebahrung der Banken nicht minder wichtig, in gewisser Beziehung noch wichtiger sind, unberücksichtigt gelassen haben; so z. B. das Depositengeschäft. Doch haben sich die Ansichten auch auf diesem Gebiete der Wirthschaft geklärt und geläutert, und die bisher gang und gäben Grundsätze dürften mit der Zeit in der Praxis über Bord geworfen werden.

In dem Bankwesen eines Volkes spiegelt sich der sociale, politische und wirthschaftliche Character desselben ab. Man hat schon längst die Beobachtung gemacht, dass die Centrali-

sation des Bankwesens durch Creirung einer mit grossen Privilegien ausgestatteten Monopolbank, meist jenen Staaten eigen ist, welche auch auf anderen Gebieten des staatlichen Lebens der freien Persönlichkeit wenig Spielraum gewähren und Alles, das Kleinste und Grösste allein regeln wollen und zu keiner Concession sich anheischig machen. In decentralisirten Staaten hat dagegen das freie Bankwesen sich eingebürgert und trotz mancher Uebelstände, welche nun einmal dem Menschlichen anhaften, sich als heilsam und fruchtbringend erwiesen. In dem wirthschaftlich und politisch decentralisirten Amerika herrschen freiere Grundsätze üer Bankwesen, als im politisch und wirthschaftlich centralisirten Frankreich. Das englische Bankwesen steht zwischen Centralisation und Decentralisation in der Mitte; die Bank von England besitzt ein Notenprivilegium für England, „an welchem aber wesentliche Stücke im decentralistischen Sinne abgebrochen sind“ [1]).

9. Was die einzelnen Banken anbelangt, so nimmt die Bank von England eine weltbeherrschende Stellung ein.

Die englische Bank hatte in den Jahren 1797—1819 eine grosse Krise zu bestehen. Sie musste der englischen Regierung Vorschüsse leisten, wodurch England allein im Stande war, die Bedürfnisse für den Krieg zu bestreiten. Die Höhe dieser Vorschüsse war beträchtlich; schon 1794 baten die Directoren dringend um Rückzahlung eines Theiles, beschränkten im folgenden Jahre die Vorschüsse auf Schatzscheine auf $^1/_2$ Mill. Pfd. St. und stellten dem Minister Pitt dringend vor, Massnahmen zu treffen, um nicht fernerhin von den Unterstützungen der Bank abzuhängen. Ende 1796 und Anfangs 1797 war das Land wegen eines feindlichen Einfalles in grosser Besorgniss, und Gerüchte tauchten auf, dass an einigen Küsten bereits Landungen gemacht worden wären. Die Provinzialbanken wurden mit Noten zur Einlösung überschwemmt, einige stellten ihre Zahlungen ein; das Gefühl der Unsicherheit war allgemein.

Die Bestimmungen des ursprünglichen Statuts, wonach die englische Bank der Regierung ohne Zustimmung des Parlamentes

[1]) Vergl. „die Ordnung der deutschen Geldsurrogate“ in der deutschen Vierteljahresschrift 1857, III. Heft, S. 288 und Carey, „die Grundlagen der Socialwissenschaft,“ deutsch von Adler, Bd II, S. 487 fg.

keine Vorschüsse leisten dürfe, wurde dahin abgeändert, dass die Bank nicht für straffällig erklärt wurde, wenn sie die von den Schatzkommissären acceptirten und ihr zur Zahlung überwiesenen Wechsel einlöse. Die Bank von England sah sich desshalb genöthigt, ihre Notenmasse zu vermehren und den Stückbetrag zu verringern. Während sie anfangs nur 20 Pfundnoten ausgeben durfte, und erst seit 1759 15 und 10 Pfundnoten emittirte, gab sie seit 1794 auch 5 Pfundnoten aus, wodurch eine grössere Menge von Noten in Umlauf gesetzt werden konnte. Eine Beschränkung der Discont-Geschäfte und der Noteneinlösung trat ein. Endlich sah sich die Regierung gezwungen, nachdem der Baarvorrath der Bank auf 1,186.170 Pfd. zusammengeschmolzen war, der Direction der Bank einen Geheimrathsbefehl (27. Febr. 1799) zuzustellen, wonach verboten ward, die Noten gegen Münze einzulösen. Nach der Bekanntmachung des Geheimrathsbefehls umstand eine Menschenmasse das Bankgebäude, um Gold für ihre Noten zu verlangen. Erst eine Erklärung von Kaufleuten, Bankiers und Geschäftsmännern beruhigte die erregten Gemüther; in einer Versammlung beschlossen sie, unter dem Vorsitze des Lordmajors, dass sie sich nicht weigern werden, die Banknoten als Zahlung für ihre Forderungen anzunehmen und dass sie alles aufzubieten gesonnen sind, um ihre eigenen Zahlungen in gleicher Weise zu bewirken. Das Parlament ertheilte der Massregel Pitt's seine Zustimmung und gestattete die Emission von Noten von 1 und 2 Pfund. Die Bank wurde ferner angewiesen, keine Zahlungen über 40 Shilling in Münze zu leisten; nur bei Rückerstattung von Depositen durfte sie 3 Viertheile in Metallgeld bezahlen. Diese Massnahmen (vom 3. Mai 1797) unter dem Namen Bankrestriktionsakte bekannt, beschränkten sich anfangs bloss auf ein Jahr, wurden später aber oftmals verlängert, bis endlich ein Parlamentsbeschluss die Aufnahme der Baarzahlungen 6 Monate nach Beendigung des Krieges bestimmte [1]).

Trotzdem die Noten der englischen Bank uneinlösbar waren, standen sie doch bis zum Jahre 1800 gegen Gold pari. Die schlechte Ernte der Jahre 1801 und 1802 machte eine Einfuhr

[1]) Das reichhaltigste Material zur Beurtheilung der Bankrestriction bei Tooke Bd. I, S. 591—617 der Coher'schen Uebersetzung. Vergl. auch Gilbart, history and princ. of banking, p. 93.

von Getreide nothwendig, das mit Edelmetall bezahlt werden musste. Der Werth der Zettel sank im Jahre 1800 um $2^1/_2\%$ und im Wesentlichen gingen bis 1808 keine Veränderungen vor. Im August d. J. betrug die Entwerthung der Noten noch $2^1/_2$—3% bei einem Notenumlauf von $17._{11}$ Mill. Pfd. St., im Februar 1809 schon $13^1/_2\%$, während der Notenumlauf unverhältnissmässig auf $18._{543}$ Mill. Pfd. gestiegen war. Goldpreis und Wechselkurse schwankten recht lebhaft mehrere Jahre hindurch, ersterer erreichte 1814 seinen Höhepunct. Die Notencirculation dehnte sich immer mehr aus, das Gold strömte aus dem Lande. Schon im Jahre 1810 wurde von Seiten des Parlaments ein Comité zur Untersuchung der Bankangelegenheit niedergesetzt, und diess schlug vor, nach zwei Jahren die Baarzahlungen aufzunehmen [1]). Das Parlament verwarf diesen Vorschlag und selbst nach dem Eintritt des Friedens wurde die Bankrestriction von Jahr zu Jahr verlängert, obwohl das Agio von 1816 auf 1817 fast gänzlich verschwand und die Wechselkurse sich dem Pari näherten. Jedoch durch die unrichtige Geschäftspolitik der Bank stieg das Agio von neuem. Anstatt ihre Vorschüsse an die Regierung und an die Geschäftswelt zu beschränken, durch Erhöhung des Disconts dem Abflusse von Gold, welches durch die Anleihen der Continentalregierungen aus dem Lande gezogen wurde, vorzubeugen, dehnte die Bank die Vorschüsse auf Schatzkammerscheine zu niedrigerem Zinse aus. Im Jahre 1819 brachte Robert Peel einen Gesetzentwurf zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen in Vorschlag, welcher von dem Parlamente angenommen wurde. Das Gesetz traf die Anordnung, dass die unbeschränkte vollständige Baarzahlung am 1. Mai 1823 eintreten sollte. Die Einlösung der Noten gegen Gold in gestempelten Barren sollte schon am 1.

[1]) Auszüge des Bullion reports bei Tooke a. a. O. S. und Macleod II. 138 ff. Das Parlament fasste damals den unsinnigen Beschluss „that the promissory notes of the bank of England have hitherto been and are at this time held to be, equivalent to the legal coin of the realm.“ Der Erlass Lord King's an die Pächter, welcher forderte, dass jene, welche vor der Entwerthung mit ihm Pachtcontracte geschlossen, in Guineen oder portugiesischen Goldmünzen zum gleichen Gewicht oder in Banknoten „of a sum sufficient to purchase, at the present market price, the weight of standard gold requisite to discharse the rent“ zahlen sollte, bildete eine kräftige Widerlegung des Parlamentsbeschlusses. Hingegen ward ein Act erlassen, 51. G. III. c. 157, welcher die Agioberechnung von Guineen verbot.

Februar 1820 beginnen. Durch ein neues Gesetz ermächtigt, begann die Bank alle ihre Noten schon vom 1. Mai 1821 an einzulösen. Ausserdem hob die Peel'sche Acte alle Gesetze, welche das Einschmelzen und die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen verboten, auf.

Das ausschliessliche Vorrecht der Bank von England, wonach keine Gesellschaft von mehr als sechs Theilnehmern als Zettelbank bestehen durfte, dauerte bis zum Jahre 1826. Erst nach der Krise von 1825, als in Folge derselben viele Provinzialbanken fielen, gab die Bank ihre Zustimmung, dass die Anzahl der Theilnehmer unbeschränkt sein dürfe, und in allen Städten, die weiter als 65 Meilen von London entfernt sind, Notenbanken errichtet werden dürfen. Hiedurch glaubte man die Häufigkeit der Fallimente der Landbanken für die Zukunft zu verhindern. Auch verbot man 1826 die weitere Ausgabe von Einpfundnoten. Im Jahre 1833 erwarb die Bank die Verlängerung ihres Freibriefes, gegen Zusicherung von 120.000 Pfund jährlich, welche an ihrer Provision für Verwaltung der öffentlichen Schuld in Abzug kommen sollen. Nach den Bestimmungen des Freibriefes von 1833 ist die Bank verpflichtet, Gold auf Verlangen für ihre Noten zu zahlen, welche für alle Summen über 5 Pfund gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender) sein sollen. Keine Bankgesellschaft mit mehr als 6 Theilhabern soll innerhalb 65 Meilen von London, Noten auf Verlangen zahlbar ausstellen dürfen. Die eilf Zweiganstalten der Bank zusammen, geben ein Drittel, die Hauptbank in London gibt zwei Drittel der sämmtlichen Noten aus. Beim Discontiren von Wechseln, die nicht über drei Monate laufen, ist die Bank den Wuchergesetzen nicht unterworfen, sie kann daher ihren Discont über den gesetzlichen Zinsfuss von 5% erhöhen. Der Bankbrief von 1834 blieb bis 1844 in Kraft, in welchem Jahre das Gesetz gegeben wurde, welches gegenwärtig das Bankwesen in England regulirt. Nach den Stipulationen der Parlamentsacte vom Jahre 1833 dauerte die Concession an die Bank zwar bis 1854, aber nach einer Bestimmung, sollten die Statuten der Bank nach 10 Jahren abgeändert werden können, sobald von Seiten des Parlaments 6 Monate vorher eine Aufkündigung ergienge. Robert Peel veranlasste in Folge der Krisen in den dreissiger Jahren (1836 und 1839), im Jahre 1840 die Einsetzung eines parlamentarischen Comités zur Untersuchung

der Bankfrage. Am 6. Mai 1844 trug Peel seine Ansichten im Unterhause vor, die Bill erhielt am 19. Juli 1844 Gesetzeskraft.

Nach den Bestimmungen der Peelsacte wird die Bank in zwei völlig getrennte Abtheilungen getheilt: in das Notenemissions-Departement (issue-departement) und in das Bank-Departement (banking-departement), ersteres rein zur Verwaltung der Zettelemission, dieses zur Versehung der gewöhnlichen Bankgeschäfte. Die Bank ist verpflichtet, allen über 14 Mill. hinausgegebenen Notenbetrag durch Gold- und Silbermünze oder in Barren zu decken. Den Betrag bis zu 14 Mill. repräsentirt die Staatsschuld im Belauf von 11.015,100 Pfd. St., der Rest von 2.984,900 besteht meist in Schatzkammerscheinen. Die Noten der Bank sollen stets auf Verlangen in Gold 3 £. 17 sh. 9 d. pr. Unze zahlbar sein. Im Falle des Eingehens von Provinzialbanken ist die Bank berechtigt, ihre Notenausgabe über jene 14 Mill. hinaus um zwei Drittel des bisher von der Landbank ausgegebenen Betrages zu vermehren [1]). Ausser denjenigen Zettelbanken, welche von 16. Mai 1844 bestehen, sollen keine neuen errichtet werden. Man zählte damals in England und Wales 208 Privatbanken und 72 Actienbanken, welche nach dem Durchschnitt der zwölf Wochen vom 27. April 1844, 8.631,647 £. Noten im Umlauf hatten und mehr durften sie von nun an nicht in Circulation setzen. Wenn zwei oder mehrere Banken sich vereinigen, hört das Recht der Notenausgabe auf, im Falle sie mehr als sechs Theilnehmer haben.

Die Peelsacte ist der gesetzliche Ausdruck für die damals in der Theorie herrschende nationalökonomische Doctrin über das Geld- und Bankwesen, welche man die Currency-Schule genannt hat. Bei einem solch' practischen Volke, wie die Engländer, bei denen sich das Bankwesen frühzeitig so sehr entwickelt hatte, konnte es nicht fehlen, dass man den vielseitigen, wechselnden Erscheinungen des Geldmarktes eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Während der Suspension der Baarzahlungen in den Kriegsjahren, wurden mancherlei Ansichten in der Presse discutirt, und einige der damals erschienenen Werke können heute

[1]) Von dieser Bestimmung machte die Bank Gebrauch bis zum Betrag von 475.000 £., so dass die Summe der ohne baare Deckung emittirten Noten jetzt 14,475.000 £. beträgt.

noch als classische Arbeiten dieser schwierigen wirthschaftlichen Frage gelten. Wir erinnern hier z. B. an das bedeutende Werk von Thornton, welches 1802 erschien [1]). Die Lehre Rikardo's, des scharfsinnigsten Nationalökonomen aller Zeiten, über die Entwerthung der uneinlösbaren Noten, errang sich mit der Zeit die fast allgemeine Zustimmung und die wichtigsten Sätze acceptirte das Comité, welches im Jahre 1810 mit der Untersuchung der Ursachen des hohen Goldpreises, von Seiten des Parlaments beauftragt war. Rikardo verfocht den Grundsatz, dass bei uneinlösbaren Noten die Entwerthung von der übermässigen Vermehrung der Noten abhänge, dass also die Quantität, d. h. die Expansion oder Contraction der Noten, die Ursache des Steigens oder Fallens der Preise sei. Auch in weiteren Kreisen fand diese Lehre Beifall und die Krisen der folgenden Jahre, es mochten noch so verschiedenartige Ursachen dabei mitwirken, wurden einzig und allein den Banken zur Last gelegt, in deren Belieben es vermeintlich stand, den Markt mit Noten zu überschwemmen [2]). Die übergrosse Papiergeldvermehrung (excessive issue of Bank of England notes) war lange Zeit ein stehendes Stichwort in der Presse. Die Theorie Rikardo's, welche bei uneinlösbarem Papiergeld im Grossen und Ganzen richtig ist, und sich bei ihm strict blos auf uneinlösbares Papiergeld bezog, wurde später, zum Theil schon von seinen Anhängern auch auf einlösbare Noten übertragen, und dabei der grosse principielle Unterschied zwischen jederzeit einlösbaren Noten und Papiergeld gänzlich ausser Acht gelassen. Die Curse des Jahres 1825 schienen die Richtigkeit dieser Theorie zu bekräftigen, und die gewaltigen Störungen im geschäftlichen Organismus wurden damals meist den englischen Banken, besonders den Landbanken in die Schuhe geschoben. Alles, was sonst dazu beigetragen haben mochte, die Krise von 1825 zu einer der acutesten zu machen, wurde dabei gänzlich übersehen. Auch die Krisen in den 30ger Jahren wurden nur aus der übermässigen Notenausgabe der Banken erklärt und die Lehren des Banquiers S. J. Loyd — später Lord Overstone —

[1]) Thornton, An inquiry into the nature and effects of the Paper-Credit of Great Britain; Vergl. den gehaltvollen Aufsatz im Edinburgh Review 1802 von Horner.

[2]) Diese Ansicht wurde neuerdings von Carey, „die Grundlagen der Socialwissenschaft," deutsch von Adler II., 498 ff., verfochten.

fanden bei Theoretikern und Practikern eine allgemeine Zustimmung.

Die Overston'sche oder Currency Doctrin geht von dem Grundsatze eines rein metallischen Geldwesens aus, wo blos geprägte Münzen das Umlaufsmittel bilden. Gold und Silber seien die „Circulation," auf welche jede Ein- und Ausfuhr von Edelmetall von Einfluss sein müsse. Ein Geldwesen, welches nebst den edlen Metallen auch Noten aufweise, sei ein gemischtes, bei welchem Münzen und Noten, das Geld des Landes oder die Circulation ausmachen. Es unterliegt denselben Gesetzen, wie das rein metallische Geldwesen. Im gemischten Geldwesen verdrängt eine jede Note einen gleichen Betrag von Münze aus der Circulation und diese wird daher zu anderen Zwecken, für andere volkswirthschaftliche Zwecke disponibel; z. B. für den Ankauf von Waaren im Auslande; ein anderer Theil diene als Reserve der Zettelbanken, um die Einlösbarkeit der Noten zu sichern. Es sei daher eine Hauptaufgabe der Gesetzgebung das gemischte Geldwesen so zu regeln, wie das rein metallische es selbst thun würde. Die Zu- und Abnahme des Baarfonds steht im Zusammenhange mit der Aus- und Einfuhr der edlen Metalle und der Münzen. Die Notencirculation muss sich desshalb in demselben Verhältnisse bewegen, wie die Baarfonds. Eine Einziehung der Noten müsse erfolgen, wenn der Baarfond sich verringert, eine Ausdehnung der Noten muss eintreten, wenn der Baarvorrath zunimmt. Hiedurch würde am besten den Schwankungen im Goldwerthe und in den Preisen ein Ende gemacht [1]).

Die Doctrin der Currency-Schule ist unstichhaltig und hat längst ihre Widerlegung gefunden; zuerst von Engländern, in jüngster Zeit auch von Deutschen [2]). Unrichtig ist die Nebeneinanderstellung von Banknoten und Münzen als Geld; Banknoten stehen mit andern Creditformen auf einer und derselben Stufe und sind in keinem anderen Sinne Geld, als eben diese, sie sind Geldsurrogate, gerade wie Wechsel, Checks, Anweisun-

[1]) Tooke a. a. O., deutsche Uebersetzung Bd. I., S. 617 fg und 660 fg.; Report of the select comittee on bank-acts 1857, Nr. 761.

[2]) Vergleiche die Ordnung der deutschen Geldsurrogate. Deutsche Vierteljahresschrift 1857, III. 243 ff. und die Handelskrise v. Jahre 1857, ebendaselbst 1858. Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken, Leipzig 1857 und die Geld- und Credittheorie der Peel'schen Bankacte, Wien 1862.

gen, sie haben auch keinen specifischen Einfluss auf die Preise oder auf den Wechselcurs. Die Ansicht von einem vollendeten Typus einer vollkommen rein metallischen Circulation beruht auf einer Fiktion, welche durch kein geschichtliches Beispiel erhärtet werden kann, ein rein metallisches Geldwesen existirt nirgends, es gibt nur mehr oder weniger gemischte Systeme. Es ist kein ausschliessliches Privilegium der Banknoten, das Edelmetall als Geld zu verdrängen, diess thun alle Geldsurrogate, und es ist eine der hervorragendsten Eigenthümlichkeiten der modernen Creditwirthschaft, an Baarzahlungen so viel als möglich zu sparen und die grössten Umsätze durch ein Minimum von Münze zu bewirken. Falsch ist, dass es in der Willkühr einer Bank stehe, die Notencirculation beliebig auszudehnen, da der Verkehr nicht willkürlich mit Noten vollgepfropft werden kann; ein Blick auf die Geschäftsthätigkeit der Banken lehrt das Gegentheil. Damit fällt auch der von der Currencyschule aufgestellte Grundsatz, dass durch übermässige Notenemission von Seiten der Banken auf eine Steigerung der Preise hingewirkt werde. Es ist durch Tooke und Fullarton erfahrungsmässig festgestellt, dass die Preisschwankungen den Bewegungen des Notenumlaufs vorausgehen und nicht nachfolgen, und die Aenderungen im Notenumlaufe sind nur höchst selten die Ursache der Preisschwankungen [1]).

Abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Theorie, hat sich die Peel'sche Bankacte auch in ihrer practischen Wirksamkeit nicht bewährt. Sie mussten in Zeiten der Krisis zweimal (1847 und 1857) suspendirt werden [2]); sie sicherte also nicht, wie der Gesetzgeber wollte, die stricte Noteneinlösbarkeit. Die Bestimmung, dass Noten im Betrage von 14 Mill. Pfd. St. ohne Deckung emittirt werden dürfen, ist eine rein willkürliche und entsprach wohl den Verhältnissen des Verkehrs in den 1844

[1]) Vergleiche hierüber Mill, T. II., S. 168 fg. (deutsche Uebersetzung).

[2]) Im Jahre 1848 ward in Folge der Krise im vorhergehenden Jahre ein Export angeordnet worden. Das Lordcomité stritt mit grosser Mehrheit gegen die Peelsacte, das Unterhauscomité mit 12 gegen 10 für dieselbe. Das Lordcomité hat 1848 7978, das Unterhauscomité 4279 Fragen an die vernommenen Sachverständigen gestellt. Tooke sagt von diesem Beschlusse der Gemeinen: „Niemals ist meiner Ansicht nach ein ungerechteres Verdict, ein den Zeugenaussagen widersprechenderes Urtheil gesprochen worden, als das, welches die Anklage gegen die Acte von 1844 wegen Erschwerung der Krise verneinte.“

vorangegangenen Jahren. Die knappe Massregel, über diesen Betrag hinaus jede Note durch Baar gedeckt zu haben, macht es der Bank unmöglich, gerade in Zeiten der Krisis von dem aufgehäuften Baarvorrathe Gebrauch zu machen, und von dem nur vorübergehenden Bedarf an Circulationsmitteln nachzukommen. Anstatt übermässige Speculationen zu beschränken, was man von der Acte unbedingt erwartete, hat die Bank diese nicht nur nicht verhindert, sondern eher befördert, und die seit 1847 eingetretene Umsicht der Bankdirectoren ist nicht eine Folge der Peelsacte [1]). Die Scheidung der Bankverwaltung in zwei Departements, hat sich ebenfalls nicht förderlich erwiesen, und die 1844 von Tooke ausgesprochene Ansicht, „dass die gänzliche Trennung der Bankgeschäfte von der Notenausgabe grössere und plötzlichere Schwankungen in dem Zinssatze und in dem Stand der Credite hervorzubringen im Stande sei, als die Vereinigung der beiden Departements," hat die Erfahrung auf das Evidenteste bestättigt. Auch hat die Peel'sche Acte den Baarschatz nur als Deckungsmittel der Notencirculation im Auge, während das Depositengeschäft, das ungleich wichtigere und entscheidendere Geschäft der Banken, ganz unberücksichtigt geblieben ist. Und doch sind beschränkende Bestimmungen, wenn überhaupt nothwendig, hier eher am Platze. Die freie Gebahrung mit dem Depositengeschäfte ist weit gefährlicher, als die grössere oder geringere Beschränkung der Notenausgabe.

10. Ausser der Bank von England bestehen noch daselbst eine grosse Anzahl Privatbanken. Es sind Unternehmungen einzelner oder mehrerer Associés, welche früher jedoch die Zahl 6 nicht übersteigen durften. Diese Privatbanken waren die einzigen, welche in England und Wales vor dem Jahre 1826 bestehen konnten. Grosse Bedeutung für England haben besonders die Landbanken, die durch den riesenhaften Aufschwunge des Handels und der Industrie an Zahl zunahmen. Seit dem französisch-amerikanischen Kriege scheint es üblich geworden zu sein, dass diese Landbanken Noten emittirten. Durch ihre Vermittlung wickelten die Geschäftsleute der Provinz ihre Geschäfte mit der Hauptstadt ab. Seit dem Jahre 1808 mussten sie von der Krone

[1]) Die gegentheilige Ansicht vertritt Nasse in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1859, Bd. 15.

eine Licenz lösen, die alljährlich erneuert und mit 30 Pfd. bezahlt werden musste. Im Jahre 1826 wurde ihnen verboten, Noten unter 5 Pfund auszugeben, ferner bestimmte man, dass Noten unter 20 Pfund nur am Ausstellungsorte zahlbar sind, und dass Wechsel auf London nicht unter 50 Pfunde ausgestellt werden dürfen. Die Zahl der Theilnehmer an einem Bankgeschäfte war nach einem Gesetze des Jahres 1826 ausserhalb eines Umkreises von 65 Meilen von London unbeschränkt; nur ward die Klausel hinzugefügt, dass eine jede Corporation von mehr als 6 Mitgliedern in London oder 65 Meilen im Umkreise nur dann Bankgeschäfte treiben darf, wenn sie nicht borgt, schuldet oder aufnimmt irgend welche Geldsummen auf ihre Wechsel oder Noten, zahlbar auf Verlangen oder in irgend einer kürzeren Zeit als 6 Monate vom Tage der Ausstellung. Seit dem Jahre 1833 haben die Joint-Stock-Banken an Zahl und Bedeutung zugenommen. Unter der grossen Anzahl dieser Banken sind die zu London die bedeutendsten [1]). Sie gewähren Zinsen selbst für die kleinsten Summen, welche für bestimmte Zeit bei ihnen deponirt werden. Diese Zinsbewilligung an die Deponenten, erscheint als ein neuer Fortschritt des Bankwesens, und die bisher bekannt gewordenen Resultate können nur als erfreuliche bezeichnet werden [2]).

[1]) Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1860 bestehen 54 Privatbanken ohne Notenemission in London, 90 auf dem Lande, 153 Landbanken mit Zettelausgabe, 10 Joint-Stock-Banken in London, 22 Land-Joint-Stock-Banken ohne Zettel, 63 mit solchen; im Ganzen also 392. Hiezu kommen noch die Filialen. Die Zahl sämmtlicher Filialen und Anstalten zusammen betrug 1255. Während des Jahres 1860 betrug die circulirende Notenmasse der Bank von England $21._{50}$ Pfd. St., der Privat-Land-Banken $3._{38}$, der Joint-Stock-Banken $2._{97}$.

[2]) Die Summe der Depositen bei den Londoner J.-St.-Banken betrug 1847 $8._{85}$; 1852 $17._{687}$; 1857 $43._{1}$; Ende Dec. 1863 $57._{65}$ Mill. Pfd. St. Der Betrag der privats deposits bei der Bank von England hat im Laufe unseres Jahrhunderts sich in folgender Weise entwickelt. Durchschnittlich hatte die Bank:

	Mill. Pfd. St.		Mill. Pfd. St.
1810—15	$0._{7}$	1842—44	7
1816—22	$1._{15}$	1845—46	10
1823—25	2	1847	8
1826	$2._{8}$	1848—51	11
1827—32	$5._{5}$	1852—53	$12._{5}$
1833—38	$6._{5}$	1854—55	12
1839—41	7	1856	11

Diese Angaben von Newmarch a. a. O., dass auch die Depositen der Londoner Banquiers zugenommen haben, versteht sich von selbst.

Das englische Bankwesen hat, trotz der beschränkenden Bestimmungen der Peel'schen Acte, in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht und zeigt auf das Klarste, dass sich ein reger und schwunghafter Notenbetrieb auch ohne Notenemission entwickeln kann. Wenn es eine Haupteigenschaft der Noten ist, den Gebrauch des Metallgeldes zu beschränken und für den internationalen Verkehr disponibel zu machen, so haben in jüngster Zeit andere Geldsurrogate, die Noten in vielfacher Beziehung verdrängt. Der in England herrschende Gebrauch, alle verfügbaren Geldvorräthe einer Bank zu überweisen und Zahlungen durch Anweisungen an dieselbe zu machen, hat das System der geldlosen Ausgleichung in den weitesten Kreisen eingebürgert, und da man die bei den Banken deponirten Beträge verzinst, werden selbst die kleinsten Beträge den Banken übergeben, welche sie so lange nutzbringend verwenden, bis sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben des Haushalts oder des Geschäfts zurückgefordert werden. Ein grosser Baarfond wird nirgends gehalten; die grössten Umsätze durch ein Minimum von Baargeld bewerkstelligt, und zwar durch Ab- und Zuschreiben in den Büchern der Bank. Die Austauschmethode der Banken unter einander wird im Clearing-house täglich bewerkstelligt [1]) und seit dem 8. Juni 1854 wurden auch die Londoner Joint-Stock-Banken, welche früher von der Theilnahme ausgeschlossen waren, zugelassen. Gleichzeitig traf man die Bestimmung, dass die Bilanzen nicht mehr durch Banknoten und Gold, sondern durch Anweisungen an die Bank von England und durch Umschreibung in den

[1]) Die Ersparungen, welche durch das Clearing-house gemacht worden, sind enorm. Im Jahre 1839 berechnete man, dass für 954 Mill. Pfd. St. Geschäfte daselbst abgewickelt wurden, wozu jedoch bloss $66_{\cdot 275}$ Mill. Pfd. Sterl. Banknoten nöthig waren. Seit jener Zeit hat man eine noch grössere Ersparung von Umlaufsmitteln zu erzielen gewusst. In den letzten Jahren wurde der durchschnittlich jährliche Betrag, welcher im Clearing house berichtigt wird, auf 1900 Mill. Pfd. St. angegeben, welcher ohne den Gebrauch einer einzigen Banknote oder eines einzigen Sovereigns abgewickelt worden. „Dies System der Londoner Clearing house ist blos ein Beispiel im Grossen von dem, was täglich im Kleinen in jedem Theile von England, Schottland und Irland vor sich geht. Das tägliche Geschäft eines Londoner oder eines Provinzialbanquiers ist nichts, als ein beständiges Ausgleichen oder Auswechseln von Forderungen und Schulden unter Individuen.“ Aus dem Economist 1859 im preuss. Handelsarchiv 1859, I., 108 fg.

Büchern derselben stattfinden soll. Auch in den Provinzialstädten haben die Banken eine ähnliche Ausgleichsmethode unter sich organisirt; die Vermittlung der Banken verschiedener Städte wird ebenfalls durch das Londoner Clearing-house bewerkstelligt. Die Zahlung der Steuerbeträge durch Anweisungen an die Banquiers ist auch in jüngster Zeit in Aufnahme gekommen. „Die Importeurs geben Anweisungen auf ihre Banquiers, welche die Steuerbehörde der Bank von England überliefert und da überdiess jetzt sämmtliche Londoner Joint-Stock-Banken und Banquiers laufende Rechnungen haben, so wird die Zahlung durch einfache Umschreibung in den Büchern der Bank von England erledigt. Ebenso werden auch die Zahlungsverpflichtungen der Staatscasse in gleicher Weise abgemacht.“ Die ausgegebenen Noten kehren natürlich viel rascher an die Bank zurück als früher; auch zeigt sich die Einwirkung auf die Menge der umlaufenden Noten, besonders bei grösseren Appoints; letzteres ist nicht blos bei der Bank von England, sondern in gleicher Weise auch bei den Landbanken der Fall [1]). Hieraus erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, dass in England trotz des sich riesig entwickelnden Handels- und Verkehrslebens, die Masse der circulirenden Noten nur unbedeutend zugenommen hat. „Weder Verkäufe von Waaren zwischen Fabrikanten und Kaufleuten, noch der Arbeitslohn der Arbeiter wird in Banknoten bezahlt.“

Ein weiterer Fortschritt des englischen Bankwesens ist das Gesetz vom Jahre 1858 (21. und 22. Vict. c. 92), welches unter gewissen Bedingungen, welche leicht erfüllbar sind, den Betrieb von Bankgeschäften mit beschränkter Haftbarkeit gestattet, nachdem die Krisis im Jahre 1857 dargethan, dass das Princip der

[1]) Nasse, über das englische Bankwesen im Jahre 1857, in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1859, 15. Band S. 6. Nach dem Report of the select comittee of bankacts etc., 1857, Appendix Nr. 33 (bei Nasse a. a. O., S. 8), blieb durchschnittlich in Händen des Publicums eine Note im Betrage von

im Jahre	v. 5 l.	v. 10 l.	v. 20 l.	v. 200 l.	v. 1000 l.
1792	—	236	209	31	22 Tage
1818	148	137	121	18	13 „
			von 20—100 l.	von 200—500 l.	
1831	115	80	44	14	13 „
1844	82	80	34	13	12 „
1850	75	68	32	11	9 „
1856	70	58	27	9	7 „

unbeschränkten Haltbarkeit (illimited stability), wonach die Bankinhaber mit ihrem ganzen Vermögen einstehen müssen, keine besondere Sicherheit gewähre und „dass das Princip der beschränkten Zahlbarkeit eine bessere Classe von Actionären und Gesellschaftsdirectoren sichere, dass es zu grösserer Vorsicht des Publicums bei Geschäften mit den Banken führe und zu einer umsichtigen Leitung nöthigen werde“ [1]). Eine Beschränkung der Verbindlichkeit ist gegenwärtig nur den Noteninhabern gegenüber nicht zulässig.

11. Die schottischen Banken haben von jeher eine ganz selbstständige eigenthümliche Stellung eingenommen und zum wirthschaftlichen Aufschwunge des Landes gewiss sehr viel beigetragen und diess ohne Staatsprivilegien, längere Zeit unbeschränkt in der Notenausgabe. Erst seit 1845 wurde ihre Notenemission durch die zweite Peel'sche Bankacte auf circa 3,041.090 Pfd. St. limitirt. Sie haben glänzende Resultate erzielt, indem sie sich den Verkehrsverhältnissen des Landes anschlossen und zu Creditanstalten des grossen und kleinen Verkehrs wurden.

Die schottischen Banken haben durch die grossartige Entwicklung des Depositengeschäftes eine fruchtbringende Thätigkeit entfaltet. Ein vorzügliches Reizmittel zur Heranziehung der Depositen ist die Verzinsung, nicht minder das Verfahren bei Verfügung über dieselben. Das übliche System ist, dass die Banken nur auf Grund eines Guthabens und meist nur bis zum Belaufe desselben ein Conto bewilligen. Die schottischen Banken gewähren sogenannte cash credits, d. h. Vorschüsse auf Grund zweier Bürgen bis zu einer im Voraus stipulirten Höhe, worauf sodann gezogen werden kann. Nur ist der Zinsfuss bei Vorschüssen höher als bei Depositen. Diess System ist natürlich

[1]) Worte des Economist, 12. Dec. 1857. Der Economist bespricht in mehreren Artikeln vom Monate August 1863, das Bankwesen mit beschränkter Haftverbindlichkeit und gibt demselben unbedingt den Vorzug vor dem Banksystem mit unbeschränkter Haftverbindlichkeit. „Eine Bank von beschränkter Haftbarkeit, mit einem bedeutenden eingezahlten und nicht rückziehbaren Actiencapital, mit einem guten Eigenthum, welches von vermögenden, practischen Banquiers, welche Kenntnisse, Geschicklichkeit und Einfluss haben, verwaltet wird, ist dem Ideale eines wahren und gesunden Bankwesens, so nahe als möglich.“ Die Zahl der Gesellschaften, welche sich nach dem neuen Gesetze constituiren, mehrt sich unglaublich. Vom 1. Jänner bis 15. Juli 1863 haben sich allein 296 Gesellschaften einregistriren lassen.

die Veranlassung, dass behufs der Zinsersparung möglichst grosse Guthaben bei der Bank gehalten werden, und die ausgegebenen Noten sobald als möglich wieder zurückfliessen. Die Depositencapitalien, welche die ansammelnde Wirkung der Banken in characteristischer Weise repräsentiren, haben bei den schottischen Banken in dem Zeitraum von 1826—54 sich verdoppelt; sie betrugen 21 Mill. und 1854 40 Mill. Pfd. St. Durch Annahme kleiner Beiträge werden die Depositenbanken Sparcassen für die unteren Classen der Bevölkerung [1]).

12. *Das Bankwesen der Vereinigten Staaten Nordamerikas* [2]). Die erste Bank in den Vereinigten Staaten wurde 1781 gegründet und die Wirksamkeit derselben begann im folgenden Jahre zu Philadelphia. Sie nahm auf die finanziellen Operationen der Centralregierung keinen Einfluss. Nachdem die Constitution des neuen Staates 1789 festgestellt war, brachte man im Congresse den Antrag ein, eine Staatenbank zu errichten und der Schatzsecretär Alexander Hamilton empfahl denselben zur Annahme. Der Congress adoptirte denselben (Dec. 1790), obzwar eine nicht unbeträchtliche Gegnerschaft mit Entschiedenheit behauptete, dass die Constitution der Regierung kein Recht einräume, eine Staatenbank ins Leben zu rufen. Die Bill erhielt 1791 die Bestätigung des Präsidenten. Die privilegirte Staatenbank wurde mit einem Capital von 10 Mill. Dollars, in 25.000 Actien zertheilt, gegründet. Die Regierung übernahm 5000. Für jede Actie musste $^1/_4$ in Gold und Silber eingezahlt, der Rest mit Obligationen gedeckt werden. Die Bank durfte keine das Capital überschreitende Schulden machen, ihr bewegliches nur auf 15 Mill. beschränken. Die Dauer des Privilegiums war auf 20 Jahre festgesetzt und da sie die Erwartungen und Hoffnungen keineswegs erfüllte, wurde dasselbe nach Ablauf der Frist nicht erneuert. Neue Banken, welche jedoch kein staatliches Privilegium erhielten, wurden ins Leben gerufen, um die Lücke, welche die Staatenbank gelassen, auszufüllen. In dem Zeitraum vom 1. Jänner

[1]) Vergl. Logan, die schottischen Banken, deutsch, Leipzig 1853.

[2]) Ueber amerikanisches Bankwesen vergl. Hübner, die Banken II., S. 282 fg.; Carey, die Grundlagen der Socialwissenschaft, deutsche Ausgabe II., S. 556 fg.; Giulio, la banca ed il tesoro, Turin 1858, p. 102; den werthvollen Artikel, die Handelskrisis D. V. Sch. 1858, 1. Hft., S. 285 fg.; Tooke, Gesch. der Preise II., 710—18 und die gehaltreichen Aufsätze in der Austria 1859, II.

1811 bis zum 1. Jänner 1814 gründete man nicht weniger als 120 Banken.

Während des englisch-amerikanischen Krieges im Jahre 1814, als sämmtliche Banken der vereinigten Staaten, mit Ausnahme der von Neu-England, ihre Zahlungen einstellten, die Entwerthung der Zahlmittel eine Preissteigerung hervorrief, entstand der Plan zur Errichtung einer neuen Nationalbank, von der man die Regelung der trübseligen Geldverhältnisse erwartete. Sie wurde mittelst Freibriefes vom 10. April 1816 autorisirt, ein Capital von 35 Mill. Dollars in 350.000 Actien, von denen die Regierung 70.000 übernahm, zu emittiren. Auf jede Actie sollte nur $^1/_4$ in Baarem, der Rest in Obligationen der fundirten Schuld der vereinigten Staaten eingezahlt werden. Die Concession dauerte bis zum 3. März 1836. Ausser ihren sonstigen Geschäften war es Pflicht der Bank, die öffentlichen Gelder einzuziehen und zu bezahlen, den Regierungen der einzelnen Staaten bei Anleihen als Vermittler zu dienen, doch durfte sie der Centralregierung nicht mehr als $^1/_2$ Mill., einem einzelnen Staate der Union nicht mehr als 50.000 Dollars darleihen. Weder die Regierung, noch der Congress sollen der Bank jemals gestatten können, ihre Zahlungen für Noten, Wechsel, Obligationen, Depositen, zu suspendiren. Der grosse Einfluss, den die Bank der vereinigten Staaten im Geschäftsleben gewann, erregte die Besorgniss, dass die Bankgesellschaft, als bedeutende Geldmacht, sich auch in der Politik geltend machend würde. Der Präsident Jackson legte sein Veto ein, als der Congress im Jahre 1832 eine Bill zur Erneuerung des Freibriefs angenommen hatte. Als daher im Jahre 1836 der Freibrief der Gesellschaft ablief, wurde er nicht mehr erneuert. Sie behielt ihren Namen bei, nachdem sie schon aufgehört hatte, Bank der Regierung zu sein. Der Staat Pensylvanien ertheilte ihr ein Privilegium, daselbst Bankgeschäfte zu treiben, und andere Staaten bewilligten die dort gegründeten Agenturen beizubehalten.

Es gab im Jahre 1835 in den vereinigten Staaten 558 Banken mit 146 Zweiganstalten, welche zusammen ein Capital von $231._{25}$ Mill. Dollars auswiesen. Die meisten befanden sich in Massachusets (107), New-York (87) und Pennsylvanien (44). Die Gesammtcirculation der Banken betrug $103._{69}$ Mill., der Baarvorrath $43._{93}$ Mill. Dollars. Van Buren, der Nachfolger Jacksons in der

Präsidentschaft, hegte von den Banken dieselben Ansichten wie sein Vorgänger im Amte. Er forderte, dass die Verwaltung der Staatsgelder den Banken abgenommen werde, und bemühte sich an Stelle des Papierumlaufs die Metallcirculation einzuführen. Papiergeld sollte nur in hohen Abschnitten bestehen. Man bestimmte, dass Banken, welche Noten unter 5 Dollars emittirten, nicht mehr zu Regierungsgeschäften benützt werden sollen, und ihre Noten wurden bei Staatscassen nicht mehr in Zahlung angenommen. Bis zum 3. März 1837 wurden neue Banknotenabschnitte von 10 Dollars bei den öffentlichen Cassen zugelassen, nach diesem Termin nur 20 Dollarnoten. Ferner wurden jene Noten nicht angenommen, die nicht an dem Ausstellungsorte auf Verlangen ohne Verlust in Gold oder Silber umgewechselt wurden. Mehrere Staaten trafen ähnliehe Anordnungen und in dreizehn Gebieten der Union war die Zettelausgabe unter 5 Dollars gänzlich verboten.

Die Krisis des Jahres 1836 traf die Banken sehr hart, fast alle stellten die Baarzahlungen ein, mehrere wurden fallit; einige, wie die Banken von Neuengland und New-York erholten sich zwar bald und nahmen schon 1838 ihre Baarzahlungen wieder auf, andere welche diesem Beispiele folgten, sahen sich nach kurzer Zeit zur Suspension genöthigt [1]). Auch die in Pensylvanien fortbestehende Bank der vereinigten Staaten machte Banquerott und die Actionäre verloren ihre sämmtlichen Einlagen. Die Krise schreckte von der Gründung neuer Bankinstitute zurück, und 1847 gab es nur 715 Banken gegen 780 im Jahre 1837. Erst seit 1849 wurden alljährlich zahlreiche Anstalten ins Leben gerufen, und selbst die kritischen geschäftlichen Verhältnisse des Jahres 1854 wirkten nicht mässigend. In dem zehnjährigen Zeitraume von 1847—57 hat sich die Anzahl der Banken verdoppelt, sie stieg nach dem Berichte des Finanzministers von 715

[1]) Die Bankcatastrophe war keineswegs in Folge von Verlusten in eigentlichen Bankgeschäften; nach einer 1838 in Philadelphia erschienenen Broschure waren vielmehr diese Verluste ganz unbedeutend. Sie betrugen nämlich in Massachusets von 1811—1836 nicht über $^1/_3$% des durchschnittlich jährlichen Betrages der von den Banken gemachten Darlehen. Die in New-York bestehende Bank verlor in den Jahren 1811—1837 an ihren Darlehen, welche alljährlich $2._{945}$ Mill. umfassten, nicht mehr als durchschnittlich 2820 Doll. im Jahre.“ Austria 1859, II., S. 119.

auf 1416. Fälschungen der Noten waren und sind ungemein zahlreich. Es erscheinen desshalb in den vereinigten Staaten mehrere Banknotenfälschungs-Anzeigen, monatlich oder halbmonatlich, welche das Publicum über die Fälschungen der Banknoten aufzuklären suchen. Das Exterieur der amerikanischen Banknotencirculation zeigt eine wunderliche Mannigfaltigkeit. „Die Bildnisse der grossen Männer Amerikas findet man häufig auf den Banknoten, theilweise in Rahmen eingefasst, dann Hirschjagden, Ackerbauscenen, allegorische Figuren, Genien, die sich in einem Haufen Garben wälzen; Zahlen, zierlich in einander verschlungen, General Washington zu Pferde, Ritter die einen Drachen tödten, Dampfschiffe und Eisenbahnen, Aerntescenen, Bauernmädchen einen Büschel Garben zusammenbindend, die Göttin des Handels und der Gerechtigkeit, Najaden. Wiesen mit Milchmädchen sind etwas sehr gewöhnliches, nicht selten findet man lateinische Motto's" [1]).

Die Notencirculation mehrte sich, trotzdem seit 1849 bedeutende Quantitäten Edelmetall in Folge der californischen Entdeckungen dem Lande zuflossen. Im Jahre 1849 schätzte man das vorhandene Metallgeld auf 120 Mill. Doll. Von diesem Betrage besassen die Banken 43 Mill. Doll., gegen eine Papiercirculation von $114._{74}$ Mill. und einer Depositenmenge von $91._{178}$ Mill. Doll.; 1857 schätzte man das im Lande circulirende Metallgeld auf 260 Mill. Doll., wovon die Banken 60 Mill. besassen, während die Notencirculation auf $214._{778}$ Mill. sich erhöhte [2]). Die Vorliebe des amerikanischen Publikums für die Notencirculation, wurde selbst durch die letzte Krisis 1857 nicht erschüttert. „Das Publicum vertraute, nachdem der erste, die Besinnung raubende Schrecken vorüber war, unerschütterlich den Banken; dies war in allen grossen Mittelpunkten des Verkehrs augenfällig. Die Suspension der Noteneinlösung, welche die New-Yorker Banken nach gemeinsamer Verabredung adoptirten und die das Signal zur Suspension fast aller Banken in der Union gab, wirkte wie ein beruhigender Zauber auf die New-Yorker, die nach demselben die Noten aller im Clearing-house vertretenen Banken mit gröss-

[1]) New-Yorker Handelszeitung vom 4. März 1857, angeführt in der deutschen Vierteljahresschrift 1858, I., S. 306.

[2]) Aus dem Berichte des Schatzsecretärs, angeführt Austria a. a. O.

ter Bereitwilligkeit annahmen, ja selbst fremde Zettel nicht refusirten, sobald sie in den Banknotenreporten als gut notirt waren. Sogar die Gerichtshöfe nahmen jene Banken, gegen welche wegen verweigerter Einlösung ihrer Noten Klagen einliefen, in Schutz. Die gesetzgebenden Körper der einzelnen Staaten sanctionirten in einigen Staaten eine Suspension der Noteneinlösung, obgleich die Bundesverfassung allen Staaten verbietet, irgend ein Gesetz zu erlassen, durch das Vertragsverbindlichkeiten vermindert oder beeinträchtigt würden. Diese Politik fand fast allgemeinen Beifall. Die Banken von Amerika sind mit allen volkswirthschaftlichen Bestrebungen zu innig verwachsen, als dass man eine strenge Anwendung der Gesetze gegen sie wünschen konnte." Wie wenig das Vertrauen zu den Banken durch die Krisis erschüttert ward, zeigt die beträchtliche Zunahme derselben in den Jahren 1857—61 von 1416 auf 1601 [1]).

Im Jahre 1853 gründete man in New-York ein Clearing-house, welches sich für das Bankwesen der vereinigten Staaten als eine Nothwendigkeit herausstellte, um die Geschäfte der vereinigten Banken untereinander abzuwickeln. Dies steht unter

[1]) Gesammtstand der Banken der Union:

Jahr	Anzahl	Notencircul. Mill. Pfd. Sterl.	Stammcapital Mill. Pfd. Sterl.	Depositen Mill. Pfd. Sterl.	Loans (Discont u. Vorschüsse)	Baar Mill. Pfd. Sterl.
1. Jän. 1814	89	5.6	10.5	Unbek.	Unbek.	3.1
1834	506	14.4	40.0	15.1	66.3	5.3
1837	788	30.4	58.1	25.5	110.6	7.6
1840	907	26.5	71.7	15.2	106.7	6.6
1845	707	16.0	41.2	17.6	65.2	8.8
1850	824	23.8	43.5	21.0	81.7	9.1
1851	879	28.0	45.6	25.8	92.1	9.7
1852	992	31.2	47.4	32.4	105.6	10.6
1853	1098	34.6	49.9	35.8	120.8	10.9
1854	1208	42.06	61.9	38.7	114.5	12.2
1855	1307	38.4	68.3	39.1	118.4	11.1
1856	1398	40.2	70.7	43.7	130.3	12.2
1857	1416	44.1	76.2	47.3	140.7	12.0
1858	1422	31.9	81.1	38.2	119.8	15.3
1859	1476	39.7	82.6	53.3	135.0	21.5
1860	1562	42.6	86.7	52.2	142.2	17.2
1861	1601	41.5	88.3	52.9	143.2	18.0
1862	1492	37.7	85.9	60.9	132.9	21.0

der Leitung eines Directors und zweier Gehilfen. Es hat die Pflicht, aus den verschiedenen Angaben der einzelnen Banken einen Generalausweis zu verfassen, in welchem die Position jeder Bank als Schuldner oder Gläubiger zu ersehen ist. „Die Geschäfte beginnen um 10 Uhr Vormittags. Jede der vereinigten Banken wird durch einen abgleichenden Commis (Clerk) vertreten, der seinen Platz an einem für ihn bestimmten Pulte einnimmt. Er übergibt die Zettel oder Checks, welche seine Bank auf andere Banken besitzt, dem Direktor, welcher sie selbst oder durch einen seiner Commis, dem Clerk der Banken überliefert, welche sie betreffen. Um ein Uhr zahlen die schuldenden Banken dem Director die Beträge in Contanten oder in Certificaten. Die Banken bestimmen nämlich von Zeit zu Zeit eine aus ihrer Zahl, welcher sie beliebige Baarsummen in Verwahrung geben, wofür sie von dem Depositor in gehöriger Form ausgestellte und auf beliebige Beträge lautende Certificate erhalten. Diese sind blos zwischen den vereinigten Banken negotiable, und sollen im Clearing-house von jeder von ihnen als schuldige Zahlung angenommen werden. Sie erleichtern das Geschäft, indem sie das Schleppen von grossen Baarsummen zum und vom Liquidationshause ersparen.“ In Boston wurde ein Clearing-house 1856 (15. Jänner) gegründet; Baltimore und Philadelphia folgten im nächsten Jahre.

Im Jahre 1863 wurde vom Congresse eine Bankacte angenommen, welche auf die wirthschaftliche Entwicklung nicht ohne tiefeingreifenden Einfluss bleiben wird. Sie enthält Verfügungen über ein nationales Umlaufmittel, dessen Circulation, Einlösung und Sicherstellung durch Obligationen. Jede Association, deren Mitgliederzahl jedoch mindestens 5 betragen muss, soll unter bestimmten Bedingungen das Recht, Bankgeschäfte zu betreiben, erhalten. 30% des Geschäftscapitals müssen beim Beginne des Geschäfts effectiv, der Rest in zweimonatlichen Raten zu 15% eingezahlt werden. Nach §. 15 der Acte dürfen für 30% des eingezahlten Geschäftscapitals, Regierungsobligationen hinterlegt werden, wofür ein Betrag in Papiergeld übergeben wird, dem 90% des hinterlegten Betrages in Obligationen, zum Marktwerthe berechnet, gleichkommt. Dieser Marktwerth bezieht sich jedoch nur auf eine Notirung von pari oder darunter. Der Totalbetrag der auf diese Weise durch Bankassociationen auszugebenden Summen

darf 300 Mill. Doll. nicht übersteigen, welche auf die einzelnen Staaten, Territorien und den District von Columbia im Verhältniss zur wahlfähigen Bevölkerung vertheilt werden sollen. Auf die Activa eines falliten Institutes hat die Bundesregierung die Rechte des ersten Gläubigers. Sinkt der Marktwerth der hinterlegten Obligationen, so müssen für den Betrag dieser Entwerthung neue Obligationen hinterlegt werden. Versäumt eine Association dieser Bestimmung nachzukommen, so werden die Zinsen für die deponirten Obligationen so lange nicht hinausbezahlt, bis dieselbe erfüllt ist. Von dem Gesammtbetrage der in Circulation befindlichen Noten und den Depositen, müssen sich 25% in gesetzlichem Gelde in den Händen einer Association vorfinden; wenn ein Missverhältniss in dieser Beziehung 12 Tage hindurch andauert, so dürfen keine neuen Anlehen gemacht oder neue Discontirungen vorgenommen werden, und nur der Ankauf a vista zahlbarer Wechsel ist gestattet. Unter gesetzlichem Gelde ist Gold, Silber, Papiergeld und Clearing-house-Certificate zu verstehen; ferner dürfen als Cassa die Beträge von anderen Banken zur Zeit schuldiger oder verfallener Saldos angesehen werden. Falls die Verluste einer Bank, dem Betrag der noch unvertheilten Gewinne gleichkommen, dürfen keine Dividenden ausbezahlt werden. In Betreff der Zinshöhe sind die Gesetze der Einzelnstaaten massgebend, dagegen dürfen bei Anlehen im Voraus Zinsen genommen werden, nach geschäftlichen Usancen. Es steht dem Finanzsecretär frei, einer jeden, nach den Vorschriften dieser Acte organisirten Bankassociation öffentliche Gelder als Depositen zu übergeben, mit alleiniger Ausnahme der aus Einfuhrzölle herrührenden Gelder. Alle zur Zeit bestehenden Staatsbanken können ihr Geschäft dieser Acte gemäss umgestalten, namentlich Obligationen der Bundesregierung hinterlegen, um dafür Papiergeld zu empfangen [1]).

In den westlichen Staaten sind unter der neuen Bankacte sogenannte Nationalbanken in's Leben getreten, und es hatte den Anschein, als ob das Gesetz die schon bestehenden Bankinstitute nicht beeinträchtigen werde. Indess die Regierung setzte alle Hebel in Bewegung, um denselben in den andern Staaten Eingang zu verschaffen. Der Comptroller of currency erklärte in ei-

[1]) Bremer Handelsblatt 1863, Nr. 610, S. 212 fg.

nem Circulär, dass seines Erachtens nicht zwei verschiedene Banksysteme in den vereinigten Staaten fortbestehen würden, und der Antagonismus zwischen den alten Geldinstituten und den neuen Nationalbanken nicht fortdauern könne. Die Bestimmungen der neuen Acte wiederstreiten allen gesunden Grundsätzen einer vernünftigen Bankpolitik, und finden nur in der düsteren finanziellen Lage der vereinigten Staaten ihre Erklärung, aber nicht Entschuldigung. Die Notenschuld der Banken wird durch eine andere Schuld, die Obligationen der Bundesregierung, sichergestellt; die Garantie und Ueberwachung der Regierung ist durchaus nicht im Stande unsoliden Instituten, die so leicht unter dem neuen Gesetze sich bilden können, das Handwerk zu legen. Die Baareinlage ist verhältnissmässig viel zu gering und es scheint fast unmöglich, dass die dergestalt situirten Banken einer Handelskrisis Stand zu halten vermögen [1].

13. *Die Bank von Frankreich* [2]. Nach den traurigen Erfahrungen, welche man in Frankreich durch Law gemacht hatte, verging fast ein halbes Jahrhundert, ehe man daselbst den Versuch zur Gründung einer Bankanstalt machte. Die im Jahre 1776 gegründete Disconto-Casse sollte von ihrem 15 Mill. betragenden Capitale 10 Mill. dem Staate leihen. Sie konnte sich desshalb anfangs kein Vertrauen verschaffen, und erst als die Regierung auf die Anleihe verzichtete, kam durch Subscription $7\frac{1}{2}$ Mill. zusammen, und die Bank trat in Wirksamkeit. Sie liess sich dennoch in Geschäfte mit der Regierung ein, wodurch ihre Noteneinlösung im Jahre 1783 erschwert wurde, und der Calamität konnte nur dadurch abgeholfen werden, dass man mittelst Beschlusses vom 27. September 1783 den Noten einen Zwangscurs vindicirte. Obwohl das Vertrauen wieder rückkehrte, nachdem durch Rückzahlung der Staatsschuld die Noteneinlösbarkeit ermöglicht worden war, wurde die Bank von der Regierung im Jahre 1787 wieder in Anspruch genommen, was den Untergang des Instituts beschleunigte. Im Jahre 1793 sprach der Convent die Auflösung

[1]) Vergl. die Correspondenz im Bremer Handelsblatt 1863, Nr. 633, S. 407 fg.

[2]) Vergl. Horn, das Creditwesen in Frankreich, Leipzig 1857; Courcelle-Seneuil, traité théorique et pratique des operations de banque, 3. édit., Paris; Hock, Finanzverwaltung Frankreichs, Stuttgart 1858 und die trefflichen Artikel über die Creditinstitute Frankreichs im preuss. Handelsarchiv 1856, II. Nr. 41 fg.

der Anstalt aus, und liess ihre Forderung an den Staat in Assignaten auszahlen. Eine Folge der Revolution war auch die Bankfreiheit, und mehrere Gesellschaften bildeten sich seit 1796, welche Discontogeschäfte betrieben und Noten ausgaben. Dem Systeme der Bankfreiheit machte Napoleon, als erster Consul, durch die Gründung der Bank von Frankreich 1800, ein Ende, indem er sämmtliche bestehende Banken in ein einziges Institut vereinigen wollte. Das neue Institut konnte nur mit Mühe das Stammcapital aufbringen, und erst nachdem die Amortisationscasse mittelst Decret 5000 Bankactien übernommen und eine Fusion mit der 1796 gegründeten Caisse de comptes courants zu Stande gekommen war, hob sich das Vertrauen des Publikums zu dieser neuen Schöpfung. Die Bank erhielt durch ein Gesetz vom 14. April 1803 ihre definitive Organisation. Nur sie hatte das ausschliessliche Recht Banknoten zu emittiren, alle übrigen Compagnien durften keine neuen Zettel mehr ausgeben und die umlaufenden mussten bis zu einer bestimmten Frist aus dem Verkehre gezogen werden. Ihr Capital wurde zu 45 Mill. in 45.000 Actien festgesetzt, das Privilegium galt für 15 Jahre. Die Noten durften auf keine geringere Summe als 500 Francs lauten. Die Bank wurde in den nächsten Jahren von der Regierung in Anspruch genommen. Napoleon zwang die Bank im Jahre 1805 ihm 80 Mill. Scheine der Generaleinnahme zu 6% zu escomptiren, als die Notenausgabe kaum 50, der Baarvorrath 17 Mill. Fr. erreicht hatte, da das grössere Publikum sich sehr spröde gegen diese Scheine verhielt, welche nicht einmal zu 10% unterzubringen waren. Das Misstrauen ward rege, da man die Scheine zur Verfallzeit nicht einlöste; die Bank sah sich genöthigt, ihre Zahlungen zu beschränken. Die Noten verloren 10%. Nur der Sieg von Austerlitz, der das Vertrauen zur Regierung wiederherstellte, rettete auch die Bank. Im Jahre 1806 ward durch ein Gesetz das Capital der Bank auf 90 Mill. erhöht, die Dauer der Anstalt um weitere 25 Jahre verlängert. Ferner erhielt die Bank die Befugniss, Darlehen auf Gold und Silber zu geben. Sie blieb in fortwährender Verbindung mit der Regierung, welche durch das Gesetz vom 22. April 1806 das Recht erhielt, den Gouverneur und zwei Stellvertreter zu ernennen, während bisher der Generalrath freigewählt worden war.

Der Bildung neuer Banken setzte die Restauration mancherlei Hindernisse entgegen. Schon die Bewilligung zur Errichtung einer solchen Anstalt war nicht leicht zu erhalten. Jede neue Bank musste das ganze Stammkapital vor dem Beginn ihrer Wirksamkeit aufbringen, sie durfte keine Billets mit zwei Unterschriften escomptiren, keine Agenturen oder Filialen errichten, keine Zinsen von den deponirten Geldern zahlen, keine kleinen Noten ausgeben. Ihre Thätigkeit war auf den Ort, in dem eine solche Bank errichtet ward, beschränkt und man hat desshalb mit Recht bemerkt, dass diese Institute durchaus den Namen Departementalbanken nicht verdienten, sondern nur Localbanken waren. Gleich in den ersten Jahren nach der Restauration bildeten sich die Banken von Rouen (1817), Nantes und Bordeaux (1818); die Banken zu Lyon, Marseille, Lille, Orleans, Havre und Toulouse entstanden erst unter der Juliregierung (1835—38). Die Thätigkeit dieser Banken muss als eine segensreiche bezeichnet werden [1]). Die Bank von Frankreich hatte wohl dem Inhalte ihrer Statuten gemäss die Aufgabe, in den bedeutenderen Handelsstädten Frankreichs Filialen zu errichten, und 1808 wurden zu Rouen und Lyon, 1810 zu Lille Comptoire eröffnet, aber der schlechte Fortgang der Geschäfte machte eine Schliessung derselben nothwendig. Erst seit 1836 begründete die Bank neue Comptoire und diessmal mit grösserem Glücke. Beim Ausbruche der Revolution hatte sie Comptoire in fünfzehn Handelsstädten zweiten Ranges: zu Rheims, St. Etienne, St. Quentin, Montpellier, Grenoble, Angoulême, Besançon, Cran-Châteauroux, Clermont-Ferrand, Mühlhausen, Strassburg, Maas, Nimes und Valenciennes.

Die Bank erhielt 1843 die Erneuerung ihres Privilegiums auf weitere 25 Jahre, sowie die Befugniss, Noten in Abschnitten

[1]) Von 1838—48 betrug die Ziffer ihres jährlichen Escomptegeschäftes:

	Mill. Fr.		Mill. Fr.
1838	$351._{75}$	1843	$522._{58}$
1839	$450._{22}$	1844	$594._{30}$
1840	$485._{95}$	1845	$722._{30}$
1841	$509._{45}$	1846	$772._{54}$
1842	$574._{55}$	1847	$851._{59}$

Durchschnittlich die Hälfte der Ziffern, welche die Nationalbank aufzuweisen hat, deren Escomptethätigkeit im Durchschnitte der Jahre 1838—42 $5413._{94}$ Mill. Fr. und 1843—47 $6904._{23}$ Mill. Fr. betrug, wobei auch die Geschäfte der Zweiganstalten mitbegriffen sind.

von 200 Francs zu emittiren. Doch waren die französischen Banknoten von 1848 kein gesetzliches Zahlungsmittel. Durch die Krise vor 1846/47, welche in Frankreich sehr heftig auftrat, verlor die Bank fast $^2/_3$ ihres Baarschatzes, und die grosse englische Handelskrisis traf auch Frankreich und besonders Paris in fühlbarer Weise. Noch war diese nicht ganz überwunden, als die Februarrevolution eintrat. Die Notenmassen drängten sich zur Einlösung. Die provisorische Regierung sah sich am 15. März 1848 genöthigt, eine Suspension der Baarzahlungen eintreten zu lassen, und den Noten den Zwangscurs zu geben. Gleichzeitig wurde aber das Maximum der Notenemission auf 350 Mill. Francs festgesetzt; auch durfte die Bank von nun an Noten in Appoints von 100 Francs ausgeben. Die Provinzial-Anstalten wurden mit der Bank von Frankreich vereinigt, die Actien der Departementalbanken durch Actien der Bank von Frankreich ersetzt; (durch Decrete vom 27. April und 2. Mai 1848), das Maximum für die gesammte Notenemission wurde demgemäss auf 452 Mill. erhöht. Die Bank leistete der Geschäftswelt im Jahre 1848 durch eine umfangreiche Discontirung eine ergiebige Hülfe. Das französische Geldwesen blieb trotz der revolutionären Wirren des Jahres 1848 heil und gesund. Das Misstrauen gegen die Noten verschwand bald, Münze strömte der Bank zu, und trotz der Zahlungssuspension zahlte die französische Bank die Beträge unter 5000 Francs und die Anweisungen der Zweigbanken freiwillig in Münze. Schon Ende 1848 hätte die Bank ihre Zahlungen aufnehmen können, aber erst am 6. August 1850 wurde der Zwangscurs auf ihr eigenes Verlangen aufgehoben. Die innere Organisation der französischen Bank blieb auch unter Napoleon III. aufrecht erhalten. Das Gesetz vom 3. Juni 1857 verlängerte das Privilegium der Bank, welches erst 1867 ablauft, auf weitere 30 Jahre, also bis 1897. Das Bankcapital wurde auf $128._8$ Mill. Fr. und die Reserve auf 26 Mill. Fr. durch Ausgabe von 91.250 neuen Actien gebracht. Die Besitzer der alten Actien waren zu deren Abnahme gegen den Curs von 1100 berechtigt. Von dem neu zuwachsenden Fond wurden 100 Mill. Fr. dem Staate gegen 3% Renten geliehen [1]). Dafür wurde der Bank das Recht eingeräumt, auch über den gesetzlichen Zins-

[1]) Vergl. über diese Massregel Tooke a. a. O., II. 326—330 u. 340—370.

fuss von 6% zu discontiren, Noten zu 50 Fr. auszugeben und auf Obligationen des Credit foncier Vorschüsse zu ertheilen. Der Gewinn, welcher der Bank aus der Erhöhung des Zinsfusses über 6% zufliesst, kommt nicht zur Vertheilung, sondern muss in den Reservefond hinterlegt werden. Die Bank soll über Aufforderung der Regierung verpflichtet sein, vom Jahre 1867 in jedem Departement ein Succursale zu errichten. „Durch diese Operation, sagt Hock richtig, ist die Bank berechtigt und zur Wahrung der Interessen ihrer Actionäre gewissermassen genöthigt, den Kreis ihrer Geschäfte durch grössere oder kleinere Crediterteilungen zu erweitern und in Zeiten herannahender oder hereingebrochener Krisen der Beschränkung ihrer aushaftenden Capitalien die Erhöhung ihres Zinsfusses vorzuziehen, und dass diese ihre Richtung durch die Ausgabe kleinerer Noten, welche in weiteren Kreisen das Baargeld verdrängt, erleichtert wird; allein die Bürgschaft für die alle Zeit bereite Zahlungsfähigkeit der Bank, erscheint nicht vermehrt" [1]).

Das wichtigste Geschäft der Bank von Frankreich ist das Discontogeschäft, welches in den letzten Jahren eine ungeahnte Ausdehnung erlangt hat. Unter dem ersten Kaiserreiche war der höchste Betrag 715 Mill. Fr. im Jahre 1810; unter der Restauration $688._6$ Mill. Fr. für 1826. Die sich alljährlich steigernde Zunahme der Discontothätigkeit datirt seit 1836, in welchem Jahre die Summe $773._1$ Mill. betrug und 1847 $1808._2$ Mill. Fr. erreichte. Unter der Republik sank das Discontogeschäft auf 1025 Mill. im Jahre 1849, aber seit 1850 trat wieder eine alljährlich steigende Progression ein. Von dem Gesammtbetrage der discontirten Summen entfällt jedoch der grössere Theil auf die Filialanstalten [2]). — Dem Discontirungsgeschäft am nächsten steht die Gewährung von Vorschüssen auf öffentliche Effecten mit be-

[1]) Hock, die Finanzverwaltung Frankreichs, S. 681.

[2]) Der Discontumfang betrug in Mill. Fr.:

1850	$1176._4$	1857	5600
1851	$1241._4$	1858	4561
1852	$1824._5$	1859	$4947._5$
1853	$2842._9$	1860	$5083._3$
1854	$2944._6$	1861	5329
1855	3762	1862	$5431._5$
1856	4674		

stimmter Verfallzeit, wie Schatzscheine, Pariser Stadtobligationen u. s. w.; ferner auf öffentliche Werthpapiere, wie Bankentitel und auf die Eisenbahnobligationen. Zu Vorschüssen auf Staatspapieren wurde die Bank durch Ordonnanz vom 15. Juni 1834 unter bestimmten Bedingungen ermächtigt. Der Vorschuss darf nicht $^4/_5$ des Werthes nach ihrem Curse am unmittelbar vorgehenden Tage überschreiten und der Empfänger ist verpflichtet, die ihm geliehene Summe innerhalb drei Monaten zurückzuerstatten. Der Generalrath setzt allwöchentlich die hiezu zu verwendende Summe fest. Diese Bestimmungen dehnte das Decret vom 3. März 1852 auch auf Eisenbahnactien und Obligationen aus. Die Regierung wurde durch das Motiv geleitet, die Actien von Eisenbahnen, an deren Ausbau ihr viel gelegen war, käuflicher zu machen. Auch hiefür wird allwöchentlich die Summe bestimmt, welche zu derartigen Verleihungen verwendet werden soll. Durch die von der Regierung 1852 vorgenommene Conversion der Renten sah sich die Bank genöthigt, den Darlehen auf Staatspapiere eine grössere Ausdehnung zu geben, und der Verwaltungsrath votirte für Rentenbeleihungen die Summe von 150 Mill. Fr. Diese Vorschüsse erreichten auch in den auf 1852 folgenden Jahren eine beträchtliche Höhe, „indem die Bank,“ wie einer ihrer Gouverneure sich ausdrückt, „ihre Mittel bereitwillig denjenigen Personen anbot, welche bei ihr die zur Unterzeichnung der Anleihen nöthigen Fonds sich zu verschaffen suchten.“ Durch diese Operationen unterstützte man wohl den Staatscredit, beeinträchtigte aber in vielfacher Beziehung die Handelsthätigkeit.

Ausser der Bank von Frankreich sind noch zu erwähnen die Bank von Algier und die fünf Colonialbanken von Martinique, Guadeloupe, la Reunion, Cayenne und St. Louis am Senegal. Sie sind sämmtlich auf Veranlassung der Regierung begründet, welche ihnen auch den zum Betrieb der Geschäfte nöthigen Fond anwies, und die ehemaligen Sclavenbesitzer zwang, mit $^1/_8$ der ihnen in Folge der Sclavenemancipation bewilligten Entschädigungen, als Actionäre beizutreten. Sie sind auf ähnliche Weise eingerichtet, wie das Discontocomptoir in Paris, nur haben sie die Befugniss Zettel zu emittiren, leihen auf zwei Unterschriften, von denen eine durch Waarenscheine, durch Verpfändung von zu erwartenden Ernten oder von Staatspapieren und Werthgegenständen ersetzt werden kann.

Sämmtliche Colonialbanken sind untereinander und mit den Creditinstituten des Mutterlandes durch die Centralagentur in Paris verbunden. Die 1851 entstandene Bank von Algier hat Succursale in Oran (1853) und Constantine (1856) [1]).

Für das dem Mittelstande angehörige discontbedürftige Publicum besteht das Comptoir d'Escompte de Paris, welches Wechsel mit zwei Unterschriften annimmt, während die Bank drei fordert. Ausserdem gehören in den Wirkungskreis der Anstalt: die Beleihung französischer Staatspapiere und anderer Börseneffecten, zu zwei Drittel des Tagescurses, die Besorgung von Zahlungen und Einkassirungen in- und ausserhalb Frankreichs; Ein- und Verkauf von Staatspapieren, laufende Rechnung, die Uebernahme von Unterzeichnungen auf Anlehen, endlich die Empfangnahme fremder Capitalien gegen Zinssteuervergütung im Contocorrent. Indess bildet das Discontiren den Hauptgeschäftszweig, da der Ausdehnung der andern mancherlei statutarische Beschränkungen im Wege stehen [2]). Höchst förderlich hat sich die Thätigkeit der Untercomptoire erwiesen, „welche den Zweck haben, Industriellen und Kaufleuten ihrer Specialität, von denen sie sich durch Hinterlegung von Waaren, durch Niederlagsscheine oder auf andere Weise sicherstellen lassen, die Discontirung ihres Papieres beim Hauptcomptoir zu vermitteln [3]). Das Discontocomptoir wurde durch die Decrete vom 7. und 8. März 1848 provisorisch auf drei Jahre errichtet und hat der Geschäftswelt grosse Dienste geleistet. Am 25. Juli erhielt es seine definitive Verfassung. Die Dauer des Instituts wurde auf dreissig Jahre, vom 18. März 1857 an gerechnet, verlängert. Bei der Gründung übernahm der Staat und die Stadt Paris eine bestimmte Garantie, welche 1854 am 31. Dec. wegfiel. Das Grundcapital wurde auf 20 Mill. Fr. festgesetzt, kann aber mit Genehmigung des Finanzministers bis auf 40 Mill. erhöht werden. — Ausser dem Comptoir von Paris bestehen noch solche Institute in andern Städten auf denselben Grundlagen. Diese Comptoire

[1]) Hock, Finanzverwaltung Frankreichs, 551 fg.

[2]) Vergl. das Nähere bei Horn, S. 79 ff. und den trefflichen Aufsatz „die Creditinstitute in Frankreich," im preuss. Handelsarchiv 1856, II., S. 381 ff.

[3]) Vergl. Geschichte der preussischen Bank nach amtlichen Quellen, Berlin 1848.

stehen mit der Bank von Frankreich und andern Creditanstalten in Verbindung, und verschaffen sich durch Reescomptirungen die nöthigen Fonds. Die Geschäfte derselben haben seit der Gründung grosse Dimensionen angenommen und die Dividenden sind beträchtlich [1]).

14. *Das Bankwesen in Deutschland und Oesterreich.* In Preussen wurde der erste Versuch zur Gründung einer Bank unter Friedrich dem Grossen gemacht. Schon 1753 hatte der König eine „Allergnädigste Octroy für die in Berlin zu errichtende Giro- und Wechselbanque" erlassen, welche jedoch nicht in's Leben trat; auch ein zweiter Plan, den Graumann machte, kam nicht zur Ausführung. Der Livornese v. Calzabigi, der als geh. Finanzrath in preussische Dienste trat, befürwortete die Gründung einer Gesellschaft für Bank-, Assecuranz- und Handelsgeschäfte, mit einem Capital von 25 Mill. Thlr. in Gold (1764). Der umfassende, etwas abenteuerliche Entwurf fand aber bei der nüchternen Geschäftswelt keinen Anklang und der König, der den Plan mit ausserordentlicher Vorliebe aufgenommen und begünstigt hatte, sah sich genöthigt, auf die Ausführung zu verzichten und für Handelszwecke wurde erst wenige Jahre später die Seehandlung ins Leben gerufen (1772). Die durch das „Edict und Reglement der königlichen Giro- und Lehn-Banco zu Berlin" gegründete Bank war eine Staatsanstalt, auf Staatskosten mit einem Capital von 8 Mill. Thlr. eingerichtet und verwaltet. Der König hoffte von dem neuen Institute, dass es zur Erleichterung des Geldumlaufs, zur Ermunterung des Fleisses und zur Verhinderung des übermässigen und unerhörten Wuchers beitragen werde. An die Spitze der Anstalt ward der Minister Reichsgraf von Reuss ge-

[1]) Das Comptoir von Paris hat 1856 die Vermehrung seines Kapitals auf 40 Mill. festgestellt; die neuen Actien sollten mit 550 Frcs. ausgegeben und die 50 Frcs. über Pari in den Reservefond hinterlegt werden. Seine Wirksamkeit war folgende:

	Escomptirte Effecten		
	Zahl	Werth in Mill. Fr.	Dividende für die Actien
1850	237.600	$145._6$	35
1851	319.800	$215._2$	40
1852	382.500	273_5	40
1853	576.800	$502._7$	31
1854	837.800	628_5	36
1855	878.000	$676._9$	42

stellt, erster Director wurde Janssen. Der wirkliche Vorschuss stand zu den projectirten Leistungen in keinem Verhältnisse; er betrug 400.000 Thlr. anstatt 8 Mill., wovon noch eine bedeutende Summe für Geschenke an die Verfasser des Entwurfes abging, so dass die Bank ihre Geschäfte mit 321,250 Thlr. eröffnete. Abgesehen von der Geringfügigkeit des Capitals, mit welchem die Bank Unmögliches möglich machen sollte, war auch das Gebahren der Direction keineswegs Zutrauen erweckend, und der Geschäftsabschluss des ersten Jahres wies ein Deficit von 25.631 Thlr. nach. Ein neues „revidirtes und erweitertes Edict und Reglement der königl. Giro- und Lehnbanken zu Berlin und Breslau," ward am 29. Oct. 1766 erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen sind für die Kenntniss des heutigen Bankwesens in Preussen interessant genug. Die Bank rechnet in Bankpfunden, wovon 4 einen Friedrichsdor ausmachen. Alle Kaufleute zu Berlin und Breslau sollen in dem nämlichen Gelde ihre Bücher führen, Wechsel über 100 Thlr. ausstellen, Käufe und Verkäufe abschliessen. Die Bank darf „in einer gewissen und unschädlichen Proportion" Banknoten in Stücken von 10—1000 Bankpfunden ausgeben. Einlagen in baarem Gelde können gegen Abzug von $^1/_4$% zurückgezogen werden, dagegen können jene Beträge, welche man von Andern abgeschrieben erhält, nicht aus der Bank entnommen werden. Nur jene Wechsel dürfen gegen einen Zins von $^1/_3$% pr. Monat discontirt werden, welche binnen 3 Monate fällig sind und drei Unterschriften tragen. Die Lombardkasse gewährt Vorschüsse auf zwei Monate zu $^1/_3$% per Monat, aber nicht unter 400 Pfd. auf Gold und Silber in Barren u. s. w. Die Darlehen werden in Noten gegeben und die Verfallzeit wird nicht verlängert. Die Ausfuhr von Gold und Silber ist verboten.

Die neue Bank ward am 1. Jänner 1767 eröffnet. Der Erfolg war ein geringer; nach fünfmonatlicher Geschäftsgebahrung hatte die Bank einen Verlust von 159.618 Thlr. aufzuweisen, eine bei dem geringen Capital jedenfalls beträchtliche Summe. Durch Cabinetsordre vom 16. Juli 1768 erhielt sie alle gerichtlichen Depositen- und Pupillengelder, welche nicht innerhalb sechs Wochen nach der gerichtlichen Deponirung auf sichere Hypothek mit mehr als 3 % ausgeliehen werden, zu 3 % gegen Obligationen mit achttägiger Kündigung, und im folgenden Jahre wurde die Hinterlegung von Stiftungsgeldern u. s. w. bei der

Bank angeordnet. Auch flossen ihr disponible Staatsgelder zu. Die Depositen nahmen eine solche Ausdehnung, dass 1778 der Zins auf $2^1/_2{}^0/_0$ herabgesetzt wurde, nur die Capitalien der unmündigen Kinder wurden noch wie vor mit 3 $^0/_0$ verzinst. Das Depositengeschäft bildete im vorigen Jahrh. den Hauptzweig der geschäftlichen Thätigkeit der Bank und sie zog auch, um die bei ihr deponirten Beträge zu verwenden, die Beleihung von Hypotheken in ihren Kreis. Die Ausgabe von Noten war 1774 aufgegeben und erst 1793 wieder aufgenommen worden. Ernst Freiherr von Stein verbot 1806 nach seiner Ernennung zum interimistischen Chef der Bank, die Beleihung der Hypotheken gänzlich, nachdem er schon seit 1804 auf eine Beschränkung des Hypothekencredits hingewirkt hatte [1]).

Die Kriegsjahre, welche das wirthschaftliche Leben des preussischen Staates lahm legten, blieben nicht ohne Einfluss auf die Bank. Nach der Besetzung Berlins durch die Franzosen, wurde die Bankdirection nach Königsberg verlegt, wo sie bis 1809 blieb. Die Bank erlitt grosse Verluste und in einer trostlosen Lage vegetirte sie bis zum Jahre 1817 fort; am Ende desselben schloss sie mit einem Deficit von 7 Mill. ihre Rechnungen, ihre Activa betrugen zwar über 28 Mill. Thlr., wovon jedoch bis 8 Mill. uneinbringliche Forderungen; ihre Passiva machten $27._{176}$ Mill. Thlr. aus. Die Lage der Bank besserte sich nur allmälig. Man begann 1816 wieder zu discontiren, nahm 1819 die Darleihen auf Lombard wieder auf, aber die Geschäfte nahmen nicht so rasch zu, als es für die Bank wünschenswerth gewesen wäre. Schon im Jahre 1824 schritt man zur Ausgabe von Cassenscheinen, welche sich auch bald einbürgerten, jedoch belief sich der gleichzeitige Umlauf auf höchstens 2—4 Mill. und schon 1838 musste man mit der Emission der Scheine einhalten, weil die Regierung neben dem Staatspapiergeld kein anderes umlaufen lassen wollte. Als Entschädigung erhielt die Bank 3 Mill. Cassenanweisungen gegen Deposition von Staatspapieren; ein weiterer Vorschuss von 3 Mill. Cassenanweisungen ward einige Jahre später gewährt, sodann ein Darlehen von 2 Mill Thlr. ohne Verzinsung aus dem Staatsschatze. Die Bank arbeitete jedoch, trotzdem ihre Geschäftsausdehnung eine beträchtliche wurde,

[1]) Vergl. Stein's Leben von Pertz, Bd VI., 2, S. 157 fg.

mit einem jährlichen Deficit, welches 1845 noch $1._{353}$ Mill. Thlr. betrug. Dass die Depositen der Bank in so reichlichem Masse zuflossen, erklärt sich ganz einfach aus dem Umstande, dass die Lage der Bank für das grössere Publikum ein Geheimniss blieb, indem von einer Veröffentlichung der Statuten natürlich keine Rede war.

Im Jahre 1846 wurde durch königl. Verordnung (vom 11. April und 18. Juli) die Liquidation der bisherigen königl. Bank angeordnet und eine neue Bank, die preussische Bank gegründet. Nach der neuen Bankordnung stellte man dem Institute die Aufgabe: „den Geldumlauf des Landes zu befördern, Capitalien nutzbar zu machen, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermässigen Steigerung des Zinsfusses vorzubeugen.“ Letzteres zeigt, welche unklaren Vorstellungen man von dem Gebahren einer Bank hatte. Zur Erreichung dieser Zwecke ist die Bank befugt, Wechsel und Geldanweisungen, inländische Staats- und auf jeden Inhaber lautende ständische, Communal- und andere öffentliche Papiere zu discontiren, für eigene Rechnung oder für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten zu kaufen und verkaufen, gegen genügende Sicherheit Credit und Darlehen zu geben, Wechsel- und Geldanweisungen zu ertheilen, zu acceptiren und für andere Rechnung einzuziehen, Geldcapitalien gegen Verbriefung sowie in laufender Rechnung zinsbar und unzinsbar anzunehmen, edle Metalle und Münzen zu kaufen und zu verkaufen. Andere kaufmännische Geschäfte, namentlich Waarenhandel, bleiben der Bank untersagt. Das Betriebscapital besteht aus dem Ueberschusse des dem Staate gehörigen alten Capitals und aus einem von Privaten aufzubringenden Actiencapitals von 10 Mill. Thlr. (in 10.000 Actien à 1000 Thlr.); der Regierung steht es zu, dies Actiencapital verdoppeln zu lassen. Von dem Gewinne erhalten die Actieninhaber und der Staat für den Einschuss $3\frac{1}{2}\%$, ein Viertel wird zum Reservefond verwendet, und der Rest zur Hälfte zwischen dem Staat und den Actieneignern vertheilt. Die Bank darf nicht über 21 Mill. Thlr. Noten ausgeben, wovon $\frac{2}{6}$ durch Gold- oder Silberbarren, $\frac{3}{6}$ in discontirten Wechseln, der Ueberrest in Lombardforderungen gedeckt werden müssen. Die Bank kann verzinsliche wie unverzinsliche Depositen annehmen; die Capitalien der Kirchen, Schulen u. s. w. sind mit $2\frac{1}{2}$, die anderer öffentlichen Anstalten mit 2% zu verzinsen. Für diese Depositen haftet der Staat.

Die neue Anstalt hat seit dieser Zeit, bei der Zunahme des Handels und Verkehrs in den letzten zwei Jahrzehnten, eine grosse Thätigkeit entfaltet; die Bestimmungen des Jahres 1846 gestatteten wohl die Bildung anderer Actienbanken, aber mit sehr beschränkten Befugnissen. Unter den Privilegien der preussischen Bank ist wohl das wichtigste das ausschliessliche Recht zur Annahme verzinslicher Depositen. Im Jahre 1851 wurde die Stelle eines Bankchefs aufgehoben und die Leitung des Institutes dem Handelsminister übertragen, eine Verbindung, die ihre sehr bedenklichen Seiten hat. Jedenfalls hat sie die Entwicklung des Bankwesens im preussischen Staate aufgehalten und der Bank für längere Zeit ein Monopol gesichert, als es unter anderen Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Nach dem Vertrage des Staats mit der Bank vom 28. Jänner 1856 (sanctionirt durch das Gesetz vom 7. Mai), ist die Bank befugt, Noten bis zu jedem Betrage auszugeben, den der Verkehr erheischt, nur müssen $^2/_3$ in Wechseln, $^1/_3$ in Gold- oder Silberbarren gedeckt sein; Forderungen auf Lombard werden nicht mehr als Deckung der Noten zugelassen. Die kleinsten Abschnitte, früher 25 Thlr., wurden auf 10 Thlr. herabgesetzt. Der Staat nahm der Bank nach dem neuen Uebereinkommen einen alten Vorrath von Staatspapieren ab, im Nennwerthbetrage von $9._4$ Mill. Thlr., wofür er $7._{802}$ in Baarem garantirte und für den Rest $1._{598}$ Thlr. in $4^1/_2$% Obligationen übergab. Die Bank übernahm die Verpflichtung, 15 Mill. Staatspapiergeld einzuziehen, wofür sie Schuldscheine des Staats erhielt. Zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuldverschreibungen leistet die Bank einen jährlichen Beitrag von 621.910 Thlr., der Rest wird aus dem Gewinnantheil des Staates und den Zinsen des Einschusscapitals, welche diesem nicht mehr zuwachsen, ergänzt. Den Inhabern der Bankactien wird in Zukunft $4^1/_2$% verabfolgt und das Capital der Bank wird um 5 Mill. Thlr. vermehrt. Der Staat verzichtet bis 1871 auf das Recht, das Theilhabercapital herauszahlen zu können, oder das Statut zu ändern, wovon er nach den früheren Stipulationen schon 1861 hätte Gebrauch machen können [1].

[1]) Die Bestimmungen des Vertrags, preuss. Handelsarchiv 1856, I., S. 580. Die Geschäftsausdehnung der preussischen Bank erläutern folgende Angaben: Das Wechselgeschäft betrug 1847 im Ganzen $102._{69}$ Mill. Thlr., wovon $70._{905}$ discontirte Wechsel, $28._{628}$ Mill. Rimessen auf inländische Plätze, $3._{158}$ Mill. auf aus-

Die Errichtung von Privatbanken war nach den „Nominativbedingungen“ vom 25. Sept. 1858 gestattet, doch durften die von solchen Banken emittirten Noten den Betrag von 7 Mill. Thlr. nicht überschreiten. Das Capital einer solchen Bank durfte 1 Mill. Thlr. nicht überschreiten, die Actien nicht unter 500 Thlr. lauten, nicht theilbar sein und nicht au porteur lauten. Die Zahl der Theilnehmer muss wenigstens 50 Mitglieder betragen; der Antheil des Einzelnen darf $^1/_{20}$ des Stammcapitals nicht überschreiten.

Die beschränkenden Bestimmungen des preussischen Bankgesetzes veranlassten die Bildung einiger Banken in den Nachbarstaaten, deren Papiergeldausgabe nicht unbedeutende Dimensionen annahm und die auf den preussischen Verkehr berechnet waren. Die von ihnen emittirten Noten fanden in der That in Preussen Eingang, ein Beleg, dass in dem Bankwesen eine Lücke war, welche ausgefüllt werden konnte. Die preussische Regierung glaubte, die Noten der nicht preussischen Banken verbieten zu müssen, und erklärte ihre Bereitwilligkeit die Frage über die Zulassung fremder Noten, auf einer speciell zu diesem Behufe abzuhaltenden Conferenz, einer Berathung unterziehen zu wollen, um übereinstimmende Grundsätze über die Emission von Noten festzustellen. Es war vorauszusehen, dass die Conferenz, welche im Nov. 1857 statt finden sollte, zu keinem Resultate führen würde, da die in der preussischen Denkschrift niedergelegten

ländische Plätze; 1856 machte das Wechselgeschäft $330._{562}$ Mill. Thlr. aus. Der Stand in den letzten Jahren war in Mill. Thlr.:

	Discontirt	Inl. Wechselkauf	Ausl. Wechselkauf	Pfandbeleihungen	Zahlungsanweisungen ertheilt
1860	144	$205._8$	$4._{45}$	$36._{16}$	$29._5$
1861	145	$216._8$	$6._{86}$	$37._{27}$	$25._7$
1862	165	$255._3$	$4._{84}$	$44._4$	$27._6$

Der Durchschnittsbetrag der discontirten Wechsel betrug in den meisten Jahren nach 1847 800; 1860 842; 1861 763; 1862 734 Thlr. Auf das Giro-Conto wurden 1860 23; 1861 $30^1/_4$; 1862 35 Mill. aus- und einbezahlt. Giroanweisungen acceptirte die Bank 1860 $7._{21}$; 1861 $11._{23}$; 1862 $15._{88}$ Mill. Thlr. Die Depositen betrugen: 1860 $21._{858}$; 1861 $23._{02}$; 1862 $25._{56}$ Mill. Der durchschnittliche Notenumlauf war 1860 $81._{39}$; 1861 $95._{06}$; 1862 $106^1/_2$ Mill.; die Zahl der Zweiganstalten betrug 1845 11. — 1857 bestanden 7 Bankcontoire, 18 Commanditen, denen 39 Agenturen untergeordnet waren, mit den Regierungshauptcassen und Waarendepots 96 Bankstellen. Hübner, Jahrbuch Bd. 8.

Ansichten, viel zu sehr beengender Natur waren. Die Conferenz kam jedoch nicht zu Stande, da Baiern und andere Staaten die Hinzuziehung Oesterreichs verlangten und das Verbot fremder Noten trat mit dem 1. Jänner 1858 in Kraft.

Es bestehen in Preussen folgende Privatbanken: Der Berliner Cassenverein (1850); die Ritterschaftliche Privatbank zu Stettin (1826, reorganisirt 1838); die städtische Bank zu Breslau (1848); die Posener Provincial-Actienbank; die Magdeburger Privatbank; die Danziger Privatbank; die Kölnische Privatbank (1855) und die Königsberger Privatbank.

15. Von den in den andern deutschen Staaten bestehenden Banken erwähnen wir nur die wichtigsten. Die baierische Hypotheken- und Wechselbank ist 1835, mit einem Stammcapital von 10 Mill. fl. auf 99 Jahre gegründet. Drei Fünftheile der Darlehen sind auf Liegenschaften, der Rest andern Geschäften zuzuwenden. Der Notenbetrag darf $^{4}/_{10}$ des Grundcapitals nicht übersteigen und nicht in Appoints unter 10 fl. ausgegeben werden. Für den Geschäftsverkehr ist die Nürnberger Bank, die jedoch keine Noten emittirt, wichtiger; sie besitzt Filialen in Ansbach, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Baireuth und Ludwigshafen. — Die Leipziger Bank seit 1839 bestehend, hat ihr ursprüngliches Capital von $1._5$ Mill. Thlr. auf 3 erhöht. — Die Anhalt-Dessauische Landesbank ward 1847 gegründet. Man bezweckte ursprünglich die Gründung einer Nationalbank für ganz Deutschland, der Plan scheiterte und die Bank, welche mit einem Capital von 100 Mill. Thlr. mit dem Befugniss einer Erhöhung auf 200, in's Leben treten sollte, konnte blos als Nassauische Landesbank ihre Geschäfte beginnen. Seit 1850 zeigte sich eine regere Thätigkeit auf diesem wirthschaftlichen Gebiete. Seither entstanden die Banken zu Rostock (1850); Braunschweig (1853); Weimar, Frankfurt, Homburg (1854), in Darmstadt die Bank für Süddeutschland, die Lübek'sche Privatbank, die Thüringische Bank in Sondershausen, die Bankinstitute in Hannover, Bremen, Gera und Gotha.

Die Wichtigkeit einer gleichförmigen Bankgesetzgebung veranlasste den Congress deutscher Volkswirthe, eine eingehende Berathung dieser für die Wirthschaft eines Volkes bedeutsamen Frage vorzunehmen. Auf dem Congresse zu Stuttgart sprach sich die Versammlung gegen den von der Preussischen Regierung

vorgeschlagenen Entwurf aus, und 1863 einigte man sich zu Dresden über folgende vier Puncte: 1. Zur Förderung der nationalen Wohlfart eines Culturvolkes, ist ein ausgedehntes und regelmässig wirkendes Bankwesen unerlässlich. 2. Monopole und Concessionen, welche an Staatsinstitute oder an Privatgesellschaften zur Ausgabe von Banknoten ertheilt werden, verringern, wie erfahrungsmässig feststeht, die Sicherheit des Geldumlaufs, verkümmern die Entwicklung des Bankwesens und tragen zur Ausbeutung des ganzen Volkes durch Einzelne bei. 3. Die Bankthätigkeit mit oder ohne Notenemission ist, falls die Haftbarkeit der Theilhaber eine unumschränkte ist, wie jedes andere Gewerbe, der freien Concurrenz zu überlassen. 4. Wenn die Theilhaber einer Noten emittirenden Bank, Anspruch auf das Vorrecht einer beschränkten Haftbarkeit machen wollen, so haben sie bestimmte festgestellte Bedingungen zu erfüllen [1]).

16. Die *privilegirte österreichische Bank* wurde durch kaiserl. Patent vom 15. Juli 1817 gegründet. Ihr Capital war auf 100 Mill. fl. (20 Gulden Fuss) in 100.000 Actien à 1000 fl. Wiener Währung und 100 fl. Conv.-Münze, die Dauer des Privilegiums auf 25 Jahre festgesetzt. Von den Actien waren bis 3. März 1820 nur 50.621 gezeichnet, die übrigen wurden nicht emittirt. Die Bank trat unmittelbar nach ihrer Gründung in Verbindung mit dem Staate. Durch den Vertrag vom 3. März 1820 übernahm sie die Einlösung des Papiergeldes im Betrage von 450 Mill. fl. zum Course von 250 fl. Wiener Währung für 100 fl. C.-M., und entledigte sich dieses Geschäftes innerhalb der nächsten Jahre, denn die grosse Masse der Wiener Währung war schon in den Zwanziger Jahren aus dem Verkehr gezogen. Im Ganzen löste die Bank 443,899.052 fl. W. W. gegen 177,559.621 fl. C.-M. Banknoten ein; der Rest ging verloren. Bei dieser ganzen Operation ist das Merkwürdige, dass die Bank die Initiative dazu ergriff und Behufs Steigerung ihres Erträgnisses, dem Staate dieses Geschäft vorschlug [2]). Nachdem man einmal diese

[1]) Vergl. Bremer Handelsblatt 1863, Nr. 626 fg. und die Verhandlungen des Congresses in der Zeitschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte von Faucher, Jahrg. 1863.

[2]) Vergl. das nähere Wagner, die Herstellung der Nationalbank, mit besonderer Rücksicht auf den Bankplan des Finanzministers Plener, Wien 1862, S. 41 fg. und Zugschwerdt: das Bankwesen und die priv. österr. National-

Geschäftsverbindung mit dem Staate, allen gesunden Regeln der Bankpolitik zum Trotze, inaugurirt hatte, schritt man auf der betretenen Bahn sachte fort. Schon 1822 ward ein neues Geschäft abgeschlossen. Die Bank escomptirte Staatscentral-Cassenanweisungen, nach drei Monaten zahlbar, welche jedoch öfters beim Verfall prolongirt wurden. Man beschränkte Anfangs den dem Staate zu gewährenden Credit auf 6 Mill., später traten Erhöhungen ein (1826 auf 10, 1835 auf 30 Mill.), und in den ersten Monaten des unheilvollen Jahres 1848 hatte man glücklich die Summe von 50 Mill. erreicht. Diese innige Verbindung der Bank mit dem Staate, hatte in den kritischen Zeiten der Jahre 1831 und 1840 die Einstellung der Baarzahlungen zur Folge gehabt. Nur glückliche Zufälle retteten die Bank. In dem ersten Jahre realisirten sich die Befürchtungen über den Ausbruch eines allgemeinen Krieges, den man nach Ausbruch der Julirevolution nahe glaubte, nicht. Louis Philipp befestigte seinen Thron, ohne dass die französische Politik einen agressiven Character annahm, und die Bewegungen in Italien und Polen hatten ebenfalls keine tiefeingreifenden Folgen für den Kaiserstaat. Im J. 1840 wurden die Differenzen in Bezug auf die egyptisch-orientalische Frage ausgeglichen. Die politischen Zustände Oesterreichs und die Lage der Nationalbank besassen damals weit grösseres Vertrauen, und nur Wenige zweifelten an der Festigkeit der bestehenden Verhältnisse. Die Bank consolidirte sich, die Staatsschuld wurde herabgemindert, der österreichische Staatscredit blühte unerschüttert, die 5% Metalliques erreichten die höchsten Course und bedeutende Capitalien des Auslandes wurden in österreichischen Staatspapieren placirt. Seit 1846 änderten sich diese günstigen Verhältnisse. Der politische Horizont umdüsterte sich, dazu kam das unheilvolle Hungerjahr 1846/47. Der Staat sah sich zur Errichtung einer ausserordentlichen Creditscassa genöthigt, um den Cours der Eisenbahnpapiere zu heben. Die Bank liess sich in ein neues Geschäft mit dem Staate ein und escomptirte 25 Mill. neue Central-Cassenanweisungen. Neujahr 1848 betrug der Notenumlauf $218._{97}$ Mill., die bankmässige Deckung $124._{06}$ Mill.

bank, Wien 1855, S. 284, der mit Recht die damals an der Spitze stehende Direction hart beurtheilt; Tegoborski, über die Finanzen u. s. w. Oesterreichs, Wien 1845, 2. Bd.

(also 56.$_7$%), der Notenrest von 94,$_9$ Mill. war durch die Staatsschuld im Betrage von 126.$_{79}$ Mill. gedeckt (43.$_3$%), wovon 81.$_{79}$ fundirte Schuld und 45 Mill. Anweisungen. Das Verhältniss des Baarvorraths zum Notenumlauf war 1 : 3.$_{12}$. Ihren ersten Monatsausweis veröffentlichte die Bank am 5. März. Die Märzrevolution brachte Oesterreich in eine düstere Lage. Am 22. Mai beschränkte die Bank die Baarzahlungen auf 25 fl. per Person. Der Zwangscurs war einige Tage früher (12. Mai) decretirt worden, und ein Münzausfuhrverbot hatte man schon am 2. April für nöthig gehalten [1]). Am 31. Mai erfolgte die zeitweilige Beschränkung der Baarzahlungen, am 2. Juni erschien ein kaiserliches Patent, welches die vollständige Zahlungssuspension decretirte, den Zwangscurs der Noten und die Ausgabe von 1 und 2 fl. Noten verfügte. Es war unschwer vorauszusehen, dass die Solvenz nicht so bald wieder hergestellt werden könne, da der grösste Theil der Activa schwer oder gar nicht realisirbar war. Die traurige Lage der österreichischen Finanzen, der Mangel an Credit, nöthigte die Regierung fortwährend zu den Mitteln der Bank zu greifen. Die Regierung verpfändete der Bank für 30 Mill. die Saline Gmunden, und zur Hereinbringung dieses Vorschusses und der darauf entfallenden 4% Zinsen, wurden Partialobligationen mit 5—6% Verzinsung und in 4—12 Monaten zahlbar, von der Bank emittirt; weitere unverzinsliche Vorschüsse von 2 Mill. zur Unterstützung der Gewerbe, und 6 Mill. zu Staatszwecken folgten nach; ferner 14 Mill. durch Escomptirung 5% Cassenanweisungen und 20 Mill. zinsenfrei gegen Verpfändung von Eisenbahnactien; ferner verpflichtete sich die Bank zur Escomptirung 3% Cassenanweisungen in Abschnitten von 1000—10 und 5 fl., im Gesammtbetrage von 25 Mill. fl., welche die Regierung in Folge eines Reichstagsbeschlusses vom 8. Jänner 1849 zu emittiren autorisirt ward. Der grösste Theil der Effecten verblieb in den Cassen der Bank, die ausgegebenen Stücke strömten wieder zurück, trotzdem diese Anweisungen Zwangscurs hatten. Die Regierung emittirte sogar über den bewilligten Betrag; im November 1849 befanden sich 28½ derartige Anweisungen in den Cassen der Bank.

[1]) Vergl. Hübner, die Banken II., S. 132 und bes. Zugschwerdt a. a. O.

Nach Herstellung der Ruhe im Innern des Reiches, schritt die Regierung zur Regelung des abnormen Schuldverhältnisses. Das Finanzministerium sprach in einem Vortrage den ganz richtigen Grundsatz aus, dass die Kräfte der Bank von der Finanzverwaltung nicht mehr in Anspruch genommen werden sollten, und durch das Uebereinkommen vom 6. Dec. 1849 regulirte man die Forderungen der Bank und stellte die Rückzahlungsmodalitäten fest. Die Schuldposten aus der Wiener Währung-Papiergeldeinlösung, damals im Gesammtbetrage $78._{47}$ Mill. fl., 50 Mill. Centralcassen-Anweisungen, sowie verschiedene Bürgschaften des Staates von zusammen $2._{619}$ Mill. fl., wurden durch das neue Uebereinkommen nicht berührt, die früheren hierauf Bezug habenden Stipulationen aufrecht erhalten. Dagegen wurden vierzehn ältere und neuere Schuldposten in eine einzige neue zu 2% verzinsliche Schuld im Betrage von $96._{94}$ Mill. zusammengezogen. Von dieser Summe tilgte der Staat binnen zwei Jahren $87._{4}$ Mill. und es verblieb noch eine Restschuld von $7._{5}$ Mill. Gulden.

Ausser den Banknoten circulirten beinahe 200 Mill. Staatspapiergeld verschiedener Categorien, theils verzinsliche Reichsschatzscheine in Appoints von 1000—100 fl., theils unverzinsliche von 50—1 fl. Beide Arten hatten Zwangscurs. Das 5% Anlehen vom Jahre 1851 war theilweise zur Einziehung des Staats-Papiergeldes bestimmt. Die uneinlösbaren Banknoten wurden dennoch lieber angenommen als die Staatsnoten. Am 23. Febr. 1852 fand ein neues Uebereinkommen statt. Die restirende Schuld von 1849 im Betrage von $7._{5}$ Mill. fl., 37 Mill. Centralcassen-Anweisungen (13 Mill. waren getilgt worden) und $27._{268}$ Mill. Staats-Papiergeld, welche sich in den Händen der Bank befand, wurde zu einer neuen Schuld mit 2% verzinslich zusammengezogen. In den nächsten Jahren tilgte der Staat auch einen namhaften Betrag dieser Schuld ($16\frac{1}{2}$, wovon 15 Mill. aus dem 5% Anlehen des Jahres 1852); und der Schuldenrest dieser $71\frac{1}{2}$, machte Ende 1853 noch 55 Mill. aus, dazu kam noch die alte fundirte Schuld von $66._{71}$ Mill., und Haftungen des Staates $4._{283}$ Mill., zusammen $122._{99}$ Mill. Die Lage der Bank hatte sich erheblich gebessert, fast zwei Drittel der Noten hatten eine bankmässige Deckung. Die Bank schritt zur Ausgabe der 49.379 Stück noch nicht begebenen Bankactien, und jeder Besitzer einer alten Actie war zum Bezug einer neuen für 800 fl. C.-M. be-

rechtigt. Die Emissionssumme von $39._5$ Mill. fl. ward auch in den nächsten Jahren eingezahlt und das Actiencapital betrug Anfangs 1855 $69._{875}$ Mill.; der Reservefond hatte ebenfalls eine namhafte Höhe erreicht.

Da willigte die Bank abermals in ein neues Geschäft mit dem Staate; nach dem Vertrage vom 23. Febr. 1854 sollte die Bank das gesammte circulirende Staats-Papiergeld einziehen, wofür die Staatsverwaltung die Haftung übernimmt und alle Auslagen vergütet. Die Regierung verpflichtet sich zur Entrichtung einer jährlichen Summe von wenigstens 10 Mill. fl. bis zur gänzlichen Begleichung dieser Staats-Papiergeldschuld und gewährt der Bank zur Sicherheit die Anweisung auf die Zolleinkünfte der Art, dass die Ratenzahlung in demselben Verhältnisse, wie die Zölle in Metallgeld einfliessen, in Metallmünze zu geschehen hat. Es wird die gemeinschaftliche Aufgabe der Staatsverwaltung und der Bankdirection sein, dahin zu wirken, der Bank die Mittel zur entsprechenden Vermehrung ihres Baarfonds zu verschaffen, und ihre Verbindlichkeit zur baaren Verwechslung der hinausgegebenen Noten sobald als möglich zu erfüllen. Am Tage dieses Vertragsabschlusses circulirten $149._{88}$ Mill. Staats-Papiergeld, dessen Einlösung die Bank übernahm.

Das durch kais. Patent vom 26. Juni 1854 ausgeschriebene in Silber verzinsliche 5% Nationalanlehen von 500 Mill. fl., hatte unter Anderem auch den Zweck, die Staatsschuld an die Bank bis Ende August bis zum Betrage von 80 Mill. fl. zu tilgen. Die neue Papiergeldschuld war bis Ende 1856 getilgt, die ältere Schuld vom Jahre 1852 blieb unverändert. Während des orientalischen Krieges nahm der Staat die Bank abermals in Anspruch; zur Bestreitung der Rüstungen leistete diese einen Interimalvorschuss von 80 Mill. fl., wozu später noch 20 Mill. fl. hinzu kamen. Zwar sollte dieser Betrag aus den laufenden Einzahlungen des Nationalanlehens rückerstattet werden; diese wurden aber von den Rüstungen verschlungen, und auf eine Rückzahlung war wenigstens vor der Hand nicht zu denken. Durch ein Uebereinkommen vom 18. Oct. 1855, wurde der Rest der Schuld von 1852 im Betrage von 55 Mill. und die erwähnten 100 Mill. zu einer unverzinslichen Schuld zusammengezogen, wofür Staatsdomänen vom gleichen Werthe der Bank überwiesen wurden, welche man allgemach veräussern und damit die Forderungen

der Bank begleichen wollte. Die nächsten Jahre änderten an dem hohen Betrage der Staatsschuld nichts, nur die alte Wiener Währungschuld wurde alljährlich herabgemindert. Die Errichtung einer Geschäftsabtheilung für den Hypothekarcredit benützte man dazu, um den Bankfond durch Ausgabe neuer Actien zu vermehren, vornehmlich aber um den Baarfond zu erhöhen. Auf die emittirten Actien wurde ein Theil in klingender Münze, der Rest in Noten mit einem entsprechenden Aufgelde eingezahlt, wofür die Bank einen beträchtlichen Silbervorrath zu beschaffen im Stande war. Der Baarfond stieg von $49._{41}$ Mill. fl. Ende 1855 auf $87._{24}$ Mill. Ende 1856, und $98._{09}$ Mill. Ende 1857, wozu in den beiden letzten Jahren noch Devisen von $10._{97}$ und $13._{6}$ Mill. fl. kamen. Das Verhältniss des Notenumlaufes zum Baarvorrathe gestaltete sich durch diese glücklichen Operationen ausserordentlich günstig, und zwar von $1 : 7._{65}$ im Jahre 1855 auf $1 : 3._{43}$ im Jahre 1857. Die Schwankungen des Silberagios hörten auf, diess sank für einige Zeit auf 5%. Nur ein Vorwurf trifft die Verwaltung des leider zu früh dahingegangenen genialen Bruck, dass er bei dem unvermeidlichen Streben, die Banksolvenz wiederherzustellen, nur die Vermehrung des Baarfonds im Auge hatte, und auf die Reducirung des Notenumlaufs viel zu wenig Gewicht legte.

In dem Münzvertrage vom Juni 1857 verpflichtete sich die Regierung, vom 1. Jänner 1859 an, die Banknoten einlösbar zu machen. Man übergab der Bank à Conto der Domänenschuld (damals $145._{8}$ Mill.), 22 Mill. Grundentlastungs-Obligationen und $28._{6}$ Mill. rückständige in Silber zahlbare Raten der Südbahn. Die Baarzahlungen wurden aufgenommen, und man kann darüber streiten, ob die Aufrechterhaltung derselben ohne den berüchtigten Neujahrsgruss (1859) möglich gewesen wäre. Die Regierung nahm in ihrer peinlichen Bedrängniss abermals ihre Zuflucht zur Bank, welche auf ein noch unbegebenes Anlehen einen Vorschuss bis zur Höhe von 133 Mill. leisten musste. Ausserdem lieh sie noch 25 Mill. in Silber, für welche als Pfand 3 Mill. Pfd. St., einer in London aufgelegten Anlehe dienten. Die Zahlungssuspension erfolgte abermals am 29. April 1859. Mit dem Ertrage eines Lotterie-Anlehens wollte Minister Bruck den Vorschuss tilgen, der durch Zuweisung von Eisenbahnpapieren und Grundentlastungs-Obligationen auf 99 Mill. reducirt worden war; jedoch

nur ein kleiner Theil des Anlehens wurde gezeichnet (77 Mill.), die übrigen Loose im Betrage von 133 Millionen wurden der Bank übergeben, um aus deren Erlöse den Kriegsvorschuss zu tilgen [1]).

Die Regelung der Bankverhältnisse war dem genialen Minister v. Bruck nicht beschieden. Erst unter seinem Nachfolger Plener kam das neue Uebereinkommen des Staates mit der Bank zu Stande, welches im Wesentlichen auf folgenden Grundbestimmungen beruht:

Die Schuld des Staates an die Bank bezifferte sich am 29. Nov. 1862 auf $221._{768}$ Mill. fl. ö. W., hievon wird der Rest der Schuld aus der Einlösung des Wiener Währung-Papiergeldes im Betrage von $36._{914}$ Mill. mit 2% verzinst, in vier gleichen Jahresraten, deren letzte Ende Dec. 1866 fällig ist, abgetragen. Die dem Staate 1859 geleisteten unverzinslichen Vorschüsse von 20 Mill. fl., auf die im Betrage von 3 Mill. Pfd. St. emittirte Anleihe, werden in gesetzlicher Silbermünze oder mit in Silber und Gold zahlbaren Wechseln auf ausländische Plätze in zwei Raten, längstens Ende December 1865 und 66 berichtigt, wofür der entsprechende Theil der Pfd. Sterling-Obligationen der Staatsverwaltung rückerstattet wird. Von der sodann noch bestehenden Gesammtforderung der Bank an den Staat im Betrage von $164._{853}$ Mill. fl. ö. W. ($87._{053}$ Mill. durch Staatsgüter bedeckt, und $77._{8}$ Mill. Vorschüsse auf das 1854 emittirte Anlehen), wird ein Betrag von 80 Mill. fl. ö. W. dem Staate als ein Darlehen überlassen, für welches vom 1. Jänner 1863 an eine jährliche Pauschalsumme von Einer Mill. insoferne entrichtet wird, als dies zur Ergänzung der unter die Actionäre zu vertheilenden Dividende (Zinsen sammt Superdividende) auf 7% nothwendig ist. Die in Folge der Vereinbarung (auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1862 zwischen der Finanzverwaltung und der Bank abgeschlossen), realisirten 83 Mill. von den bei der Nationalbank befindlichen 123 Mill. fl. in Obligationen, werden verwendet: mit 50 Mill. fl. des Erlöses zu Staatszwecken, der Rest zu Rückzahlungen an die Bank. Von dem Restbetrage der Obligationen (40 Mill.), erhält die Bank aus dem Erlöse $^1/_3$ zur Abschreibung an der Staats-

[1]) Vergl. (Höfken), die österreichischen Finanzprobleme bezüglich Bank, Valuta und Deficit, Leipzig 1862.

schuld. Die restirende, durch Staatsgeld gedeckte Schuld des Staates, wird nicht verzinst. Die Tilgung derselben muss bis Ende 1866 erfolgt sein, und zwar entweder durch Domänenverkäufe oder insoferne diese nicht so ergiebig sein sollten, durch Baarzahlungen aus der Staatscassa. Zur beschleunigten Verwerthung der Staatsgüter kann auch eine Verpachtung, sowie eine Belastung derselben mittelst Pfandbriefen, von der Staatsverwaltung im Einverständnisse mit der Bankdirection, veranlasst werden. Die Bank ist verpflichtet, die in ihrem Besitze befindlichen Effecten, nur jene des Reservefondes und die Schuldverschreibungen der galizischen Carl-Ludwig-Eisenbahngesellschaft ausgenommen, zu veräussern und die eingehenden Beträge sind zur Verringerung des Notenumlaufes zu verwenden. Die Aufnahme der Baarzahlungen soll im Jahre 1867 erfolgen. Die Bank ist während der Dauer ihres Privilegiums (bis 1876) ausschliesslich berechtigt, Banknoten, jedoch nicht in Appoints unter 10 fl. auszugeben, nur vorläufig ist sie befugt, die Noten zu 1 und 5 fl. im Umlaufe zu erhalten. Der Zeitpunct für die Einziehung dieser Noten wird durch ein Gesetz bestimmt. Die von der Bank emittirten Noten, müssen auf Verlangen der Inhaber bei der Hauptcassa in Wien und bei ihren Cassen an anderen, von der Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Direction zu bestimmenden, Plätzen jederzeit zu ihrem vollen Nennwerthe gegen gesetzliche Silbermünze eingelöst werden. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung hat, insoferne sie bei der Hauptcassa eintritt, ausser dem Falle einer im gesetzlichen Wege verfügten zeitweiligen Einstellung der Noteneinlösung, den Verlust des Privilegiums zur Folge. Die Bankdirection hat für ein solches Verhältniss des Metallschatzes zur Notenemission, Sorge zu tragen, welches die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtung zu sichern geeignet ist, jedoch muss jedenfalls der die Summe von 200 Mill. übersteigende Betrag umlaufender Noten, in gesetzlicher Silbermünze oder Silberbarren gedeckt sein. Jener Betrag, um welchen die umlaufenden Noten den vorhandenen Baarvorrath übersteigen, muss mit statutenmässig escomptirten oder beliehenen Effecten, oder mit eingelösten verfallenen Coupons von Grundentlastungs-Obligationen bedeckt sein, dann mit statutenmässig eingelösten und zur Wiederveräusserung geeigneten Pfandbriefen der Bank, welch' letztere jedoch

den Betrag von 20 Mill. fl. nicht übersteigen dürfen uud nur mit $^2/_3$ des Nennwerthes zur Bedeckung dienen können [1]).

Die Nationalbank sollte nach dem ursprünglichen Bankpatente in 4 Abtheilungen zerfallen, und zwar Zettelbank, Escomptebank, Hypothekenbank und Tilgungsfonds-Verwaltung. Die Aufzahlungen in Conv.-Münze sollten den Fond zum Escomptegeschäft bilden. Das Escomptegeschäft begann mit einem Zinsfusse von 5%, der im Jänner 1818 auf 6% erhöht, jedoch schon im Mai d. J. auf 5% herabgesetzt wurde und bis October 1829 auf dieser Höhe blieb. Auf Anlass der Staatsverwaltung wurde damals der Zinsfuss auf 4% bestimmt, und erst im März 1831 auf 5% erhöht, April 1833 wieder mit 4% normirt, bis sich in den letzten Jahren eine richtigere Anschauung über das Gebahren der Discontgeschäfte Bahn brach, welches zur Folge hatte, dass die stabile andauernde Beibehaltung des Zinsfusses, einem beweglichen, angemesseneren System Platz machte. Bis 1847 beschränkte sich das Escomptegeschäft auf Wien. In diesem Jahre errichtete man eine Filialanstalt in Prag, 1851 in Pest, 1852 in Linz, 1853 in Lemberg, Brünn und Triest, 1854 in Olmütz, Troppau und Kronstadt, 1855 in Graz und Klagenfurt, 1856 in Krakau, Laibach, Fiume, Debreczin, Temesvár, Reichenberg, 1857 in Insbruck. Seit 1853 wurde die Bank durch Beschluss der Generalversammlung ermächtigt, die domicilirten, d. h. ausser Wien acceptirten und hier nur zur Zahlung angewiesenen Wechsel zu escomptiren, wenn dieselben mit bei dem niederösterreichischen Handelsgericht protocollirten Firmen versehen sind. Aehnliche Begünstigungen erhielten jene Wechsel, welche auf Plätze gezogen sind, wo sich Bankfilialen befinden. Ferner durften von nun an auch Wechsel bis auf 100 fl. herab escomptirt werden, während früher das Minimum der escomptfähigen Wechsel auf 300 fl. festgestellt war. Ueberblickt man die Zahlenausweise vor dem Jahre 1853, so muss man die Thätigkeit der Bank nach dieser Richtung, als eine ziemlich geringe bezeichnen, denn die grossen Summen, welche in manchen Jahren erscheinen, umfassen nicht blos das Discontiren geschäftlicher Wech-

[1]) Vergl. über das Uebereinkommen die Aufsätze von Wagner in „Unsere Zeit" 1863, und besonders die scharfe Kritik von Michaelis in der Zeitschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte von Faucher, Jahrg. 1863.

sel, sondern Staatscassen-Anweisungen, Centralcassen-Anweisungen, Anweisungen der Bergwerkproductions-Verschleissdirection u. dgl. mehr [1]). Der wahre Stand des Wechselportefeuilles ist aus den Ausweisen der Bank erst seit dem Jahre 1853 ersichtlich. Auch in der Gewährung des Credits ging in früherer Zeit die Bankverwaltung, nach den allgemein herrschenden Ansichten, nicht mit der nöthigen Unpartheilichkeit vor; der Missbrauch begünstigter Creditgewährung wurde erst in späterer Zeit (unter Bruck) beseitigt.

Auch das Vorschussgeschäft entwickelte sich nur langsam. Der Zinsfuss schwankte von 5—4% in den Jahren 1819—33, welch' niedriger Zinssatz seitdem bis vor kurzer Zeit beibehalten wurde. Anfangs stipulirte man blos 3—4 Mill. fl. zur Verwendung in diesem Geschäftszweige, aber schon 1819 fasste man den Beschluss, „die natürlichen Grenzen des Verkehrs im Auge zu behalten,“ für kurze Zeit (5. Febr.—24. Juni 1823, und 24. Febr. —26. Aug. 1826), belieh die Bank auch ihre eigenen Actien. Die Vorschüsse auf Staatspapiere nahmen seit 1848 grosse Ausdehnung an und erreichten 1857 ihren Höhepunct. Als besondere Darlehengeschäfte müssen die Vorschüsse bezeichnet werden, welche 1838 unter Garantie der Staatsverwaltung, den Städten Pest, Ofen und Gran, zur Herstellung der durch den Eisgang eingestürzten oder stark beschädigten Häuser, im Gesammtbetrage von 3 Mill. fl. C.-M. gewährt wurden, so wie die den Leihanstalten von Prag und Wien u. s. w. gewährten Darlehen. — Die Vorschüsse auf Gold und Silber bis auf 5% unter dem vollen Werth des Feingehalts für Münzen, wurden mit 3% 1818, 2% 1829, 4% 1831, 3% 1838, sodann mit 2% berechnet. — Das reine Depositengeschäft konnte sich nur nach und nach Geltung verschaffen, da die von der Bank hiefür angesetzte Gebühr viel zu hoch festgesetzt war. Die Reduction derselben 1820, war noch zu gering und erst seit 1827 gewann es, als eine weitere Ermässigung eintrat, einen ausgedehnten Umfang [2]). — Das Anwei-

[1]) Vergl. Zugschwerdt a. a. O., S. 175 fg. und die Tabelle, S. 177 fg.

[2]) Der Stand der Depositen betrug

Ende 1820	$1._{573}$	Mill. fl. C.-M.	Ende 1845	$77._{719}$	Mill. fl. C.-M.
„ 1825	$15._{074}$	„ „ „	„ 1850	$89._{027}$	„ „ „
„ 1830	$36._{186}$	„ „ „	„ 1855		
„ 1835	$56._{942}$	„ „ „	„ 1861	$99._{646}$	„ „ „
„ 1840	$76._{005}$	„ „ „	„ 1863		

sungsgeschäft nahm die Bank im Jahre 1818 auf, obwohl in den alten Statuten der Bank davon nichts erwähnt wird. Sie besorgte Anfangs blos Anweisungen über wenigstens 1000 fl., welcher Nominalbetrag 1820 auf 800, 1825 auf 100 fl. herabgesetzt wurde. Bis 1855 zeigt sich eine steigende Zunahme des Geschäftes, nahm aber seit dieser Zeit ab. Angewiesen wurden 1829 $25._{814}$; 1830 $32._{679}$; 1847 $65._{26}$; 1855 $154._{085}$ Mill. fl. C.-M.; 1861 $85._{16}$ Mill. fl. ö. W. — Das Girogeschäft eröffnete man erst 1842 in Folge besonderer Aufforderung der Regierung und es ist noch einer erweiterten Ausdehnung fähig. Sein Umfang erreichte 1842 $68._{235}$; 1845 schon $197._{724}$; 1847 $184._{66}$ Mill. fl., worunter jedoch auch Hypothekarscheine des Staates, sank 1849 auf $47._{796}$, stieg abermals in den folgenden Jahren bis 1855 auf $244._{47}$ Mill. fl. C.-M. In den nächsten Jahren zeigt sich eine rapide Abnahme; 1859 betrug es nicht mehr als $10._{535}$ Mill. fl. ö. W., stieg wieder in den folgenden Jahren und erreichte 1861 $47._{865}$ Mill. fl. ö. W.

Schon in dem ersten Bankstatut wird die Beleihung der Hypotheken erwähnt. Durch kais. Entschl. vom 12. Oct. 1855, erhielt die Bank das Befugniss, eine Geschäftabtheilung für den Hypothekarcredit zu errichten, wozu das Bankcapital um die Hälfte vermehrt werden sollte. Jedem Besitzer einer alten Actie war der Bezug einer neuen zu 700 fl. C.-M. in klingender Münze oder in Bankvaluta nach dem Curse der Wechsel auf Augsburg gewährleistet. Aus dem der Art verstärkten Baarfond wurde ein Betrag von 40 Mill. für die Hypothekarabtheilung gewidmet. Die Bank kann das Darlehen in Baarem oder in Pfandbriefen gewähren und bis zum fünffachen Betrage des Fonds (also 200 Mill. fl.) ausgeben, doch darf die Gesammtsumme der wirklich herausgegebenen Pfandbriefe niemals die Gesammtsumme der jeweilig bestehenden Hypothekarforderungen überschreiten. Die Pfandbriefe dürfen in der Regel auf keine kürzere Zeit als 12 Monate lauten. Die Höhe des Zinsfusses hat die Bank zu bestimmen. Der Stand des Hypothekardarlehens betrug Ende 1856 $1._{616}$ Mill. fl. C.-M.; Ende 1861 $56._{337}$ Mill. fl. ö. W., wofür Pfandbriefe im Betrage von 33⅓ Mill. fl. ausgegeben waren; für den Rest der Hypothekarforderungen liefen Noten um.

17. Die Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit anderer Creditinstitute erkannte man besonders in den unruhigen Zeiten des Jahres 1848. Die politischen und commerciellen Krisen brachten

namentlich den Gewerbsstand in eine trostlose Lage, welcher momentan abzuhelfen, das „Wiener Aushilfscomité“ und „das Comité zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute in Wien,“ ins Leben gerufen wurde. Ersteres stand unter Leitung der Nationalbank, und erhielt von ihr die zur Creditbeleihung nöthigen Mittel, und zwar 4 Mill. fl. Es discontirte Wechsel mit wenigstens zwei Unterschriften und schoss auch Geld auf verpfändete Waaren vor; seine Function dauerte bis 1853. Das Comité zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, ward von einigen Privatleuten gegründet, von der Regierung unterstützt, und sollte den mittellosen kleinen Gewerbsleuten durch Vorschüsse oder Arbeitgebung, Beschäftigung und Unterhalt gewähren; die Wirksamkeit desselben, welche bis 1854 dauerte, muss als eine ganz erspriessliche bezeichnet werden [1]. Dem, durch den wirthschaftlichen Fortschritt Oesterreichs, immer mehr zunehmenden Bedürfniss, unter leichteren Bedingungen Credit für geringere Summen zu erlangen, hat die niederösterreichische Escomptegesellschaft ihre Entstehung zu danken. Dieses vortrefflich geleitete Institut wurde auf Anregung des damaligen Finanzministers Frhrn. v. Baumgartner gegründet (durch Allerh. Entschliessung vom 16. Nov. 1853), und hat zunächst die Aufgabe, jenen Handels- und Gewerbsleuten, welche sich nicht durch bankfähige Wechsel Credit zu verschaffen im Stande sind, sonst aber hinreichende Sicherheit gewähren, die Creditgewährung zu verschaffen. Die niederösterreichische Escomptegesellschaft ist eine Actiengesellschaft mit einem Fond von 10 Mill. fl., welche durch, auf den Namen der Actionäre lautende, Actien aufgebracht wurden. Jeder Actionär ist Mitinhaber des gesammten Gesellschaftsvermögens und erhält ausser 4 % Zinsen von dem Nennwerth der Actien, noch 80% von dem jährlichen Reinertrage. Der Rest (20%) wird in zwei Theile getheilt, 5% werden in einen Reservefond der Gesellschaft einbezogen, 15% aber zur Bildung eines Reservefonds für die theilnehmenden Creditinhaber verwendet, um Zahlungsrückstände und Verluste su bedecken. Theilnehmer des Institutes sind alle, welche das Recht erlangen, Credit bei der Gesellschaft anzusprechen. Der Geschäftsumfang der Gesellschaft erweiterte sich von Jahr zu Jahr; die Resultate

[1]) Czörnig, Oesterreichs Neugestaltung, Stuttgart 1858, S. 260 u. 295 fg.

sind lucrativ für die Actionäre und erspriesslich für den Handels- und Gewerbestand. Im vorigen Jahre (1863) hatte die Gesellschaft bei der Regierung beantragt, sich in eine österreichische Escomptebank mit der Berechtigung zur Errichtung von Filialen in allen Kronländern umgestalten zu dürfen. — Unter den andern ähnlichen Anstalten der Monarchie erwähnen wir noch die Commercialbank in Triest, 1858 gegründet mit 20.000 Actien zu 500 fl.; die ungarische Commercialbank zu Pest seit 1841, mit einem Actiencapital von 2 Mill. fl. mit 4000 Actien, hat mit kais. Genehmigung vom 20. Jänner 1860 ihr Geschäft erweitert; das Stabilimento mercantile zu Venedig mit 10.000 Actien (= 10 Mill. Lire), 1853 gegründet. Andere Institute sind zu Brünn, Prag u. s. w. theils schon ins Leben getreten, theils im Entstehen begriffen. Auch Wien erhielt (1. Jänner 1864) durch die Anglo-Austrian-Bank einen Zuwachs.

18. In *Belgien* wurde noch unter niederländischer Herrschaft die „Société générale pour favoriser l'industrie nationale" gegründet, mit einem Capitale von 50 Mill. holl. Gulden. Der Sitz der Gesellschaft war Brüssel, sie konnte in den bedeutendsten Städten des Landes Filialen errichten. Neben dem Discont- und Depositengeschäfte durfte sie Anlehen auf Staatspapiere, Capitalbriefe, Waaren und selbst auf die Mobilien machen, Noten bis zum vollen Betrage des Gesellschaftscapitals emittiren. Die Unternehmung fand anfangs wenig Anklang. Von den 30.000 ausgegebenen Actien wurden 6500 bloss genommen; der König zeichnete die übrigen, damit das Geschäft beginnen könne, welches bald einen ausserordentlichen Aufschwung nahm, da der Gesellschaft auch die Einziehung der Staatsgelder übertragen wurde. Nach der Losreissung Belgiens von der holländischen Herrschaft, wurde die Banque de Belgique auf denselben Grundlagen und mit demselben Wirkungskreis wie die Société générale gegründet. Das Gesellschaftscapital sollte 20 Mill. Franken betragen, und den Actionären war 5% Zinsen in Aussicht gestellt. Ausserdem wurden noch verschiedene Localbanken zu Lüttich, Gent u. a. O. gegründet. Die beiden Bankanstalten, die Société générale und die Banque de Belgique, betheiligten sich an vielen industriellen Unternehmungen mit gutem Erfolge. Doch liess sich die Banque de Belgique in Operationen ein, die mit ihrem Grundcapitale in keinem Verhältnisse standen, und die Regierung musste ihr 1839 mit 4 Mill.

Franken zu Hilfe kommen. Die Krise des Jahres 1847 blieb nicht ohne Rückwirkung auf die beiden grossen belgischen Banken, und die Regierung von der richtigen Ansicht ausgehend, welch' grosse Gefahren für die Volkswirthschaft eine Stockung derselben herbeiführen könne, legte den Kammern unter dem 20. März 1848 ein Gesetz vor, wonach für 30 Mill. Bankzettel unter Staatsgarantie der Zwangscurs verkündet wurde, von welchen 20 Mill. der Société générale, und 10 Mill. der Banque de Belgique zufielen. Dasselbe Gesetz wies noch eine Summe von 8 Mill. in Billeten, zur Bildung eines Discontirungscomtairs an. Im Mai 1848 wurde die Société générale ermächtigt, noch 20 Mill. Bankbilleten mit Zwangscurs zu emittiren. „Die gesetzgebenden Körper entschlossen sich zu solchen Massregeln, bei welchen der Staat eine Bürgschaft von 58 Mill. Franken übernahm, natürlich nur, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass in dem im Augenblicke nicht flüssig zu machenden Grundcapitale der Gesellschaften, hinreichende Mittel ruhen, um nach Rückkehr der normalen Verhältnisse die sofortige Deckung ihrer Verbindlichkeiten auch ohne Zwangscurs zu gewähren." Die rechtzeitige und kräftige Unterstützung, welche den beiden Banken ertheilt wurde, half der belgischen Industrie glücklich über die Krisis des Jahres 1848 hinweg. Die beiden Anstalten haben ihre Verbindlichkeiten vollständig erfüllt, und der Staat erlitt keine Einbusse. Die Hauptursache der Stockungen im Bankverkehr lag darin, dass beide Gesellschaften einen Theil ihrer Fonds unbankmässig gedeckt hatten und ihre Capitalien unmobilisirt waren. Die gemachten Erfahrungen benützte die Regierung um die beiden Anstalten zum Verzichte auf das Recht der Notenemission zu bewegen, und eine Nationalbank als reine Disconto-, Zettel- und Depositenbank zu gründen. Die am 5. Mai 1850, mit einem Bankcapital von 25 Mill. Fr. neu errichtete Banque nationale zu Brüssel, muss ihren Statuten gemäss ein Drittel der Noten und Depositen baar gedeckt haben, nur mit Bewilligung ist eine Herabsetzung auf ein Viertel gestattet. Schatzbon's darf die Bank höchstens bis 6 Mill. besitzen [1]).

[1]) Im Jahre 1860 betrug der Notenumlauf $117._{9}$; die Contocorrentschuld $81._{7}$; Cassa 71; Portefeuille von Wechseln 148; Vorschüsse $4._{5}$ Mill. Fr.

19. Die Banken haben das Eigenthümliche, dass sie die zu ihrer Disposition stehenden Capitalien nicht fest anlegen, sondern beweglich erhalten müssen, und nur durch die stricte Befolgung dieses Grundsatzes wirken sie erspriesslich und heilsam auf den wirthschaftlichen Organismus. Der stürmisch verdrängende Unternehmungsgeist im Anfange des vorigen Decenniums, rief nun eine Reihe von Anstalten ins Leben, welche in directerer Weise der Industrie unter die Arme greifen sollten, als es die Banken ihrer beweglichen Natur nach zu thun im Stande waren. Man versprach sich von diesen Instituten, denen die Aufgabe zufiel, die Vermittlung zwischen Capitalbesitzern und Gewerbetreibenden zu übernehmen, die erspriesslichsten Resultate, und ward von manchen Seiten nicht müde, das Gründungsjahr der *Mobiliar-Creditinstitute* als das erste einer neuen industriellen Aera zu bezeichnen. Durch Concentration des kleinen zerstreuten Capitals, hoffte man der grossen Production der Neuzeit die nöthigen Hilfsmittel auf leichtere Weise als bisher zuzuführen. Der Capitalbesitzer brauchte nicht mehr eine nutzbringende Verwendung seines Capitals mühsam auszuspähen und die verschiedenen Unternehmungen, an denen er theilnehmen konnte, sorgsam und eingehend zu prüfen. Die mannigfachsten Projecte wurden auf den Markt gebracht und harrten sehnsüchtig der Förderung, aber die richtige Auswahl war schwer zu treffen. Und doch ist diess gerade die Aufgabe des Capitalisten. Diess Alles sollte und konnte wegfallen, sobald sich eine Gesellschaft fand, welche für das capitalbesitzende Publicum die Sorge der nutzbringenden Capitalverwendung übernahm und ihm eine grosse Mühe vom Halse nahm.

Frankreich gebührt das unbestrittene Verdienst, diese Bahn des sogenannten wirthschaftlichen Fortschrittes inaugurirt zu haben. Die Sache war eben nicht neu, aber nie und nirgends ward sie mit solch' genialer Geschäftigkeit in dieser Ausdehnung in Scene gesetzt. Die Ehre dieser Erfindung können unstreitig die Gebrüder Pereire für sich in Anspruch nehmen [1]). Dem schö-

[1]) Die ursprüngliche Idee rührt von einem ältern wirthschaftlichen Schriftsteller her. Schon 1825 stellte Olindes Rodrigues das Project einer industriellen Commanditgesellschaft auf, und die in dem Organ der St. Simonisten „le Producteur," von Enfantin aufgestellten Ideen, scheinen auch befruchtend gewirkt zu haben; ähnliche Anstalten gab es schon früher. Die 1772 gegründete preussische Seehandlung verfolgte ähnliche Zwecke. Auch Belgien hat seit 1822

pferischen Drange der Gebrüder Pereire kam das am Vorabende seiner Geburt stehende Kaiserthum zu Hilfe; das am 18. Nov. 1852 unterfertigte Statut der neuen Gesellschaft steht mit den weitern politischen Plänen des neuen Imperators im innigsten Zusammenhange. Es musste dem damaligen Präsidenten zwei Wochen vor dem Staatsstreiche gewiss sehr am Herzen liegen, eine von der Regierung mit grossen Monopolen ausgerüstete Capitalgesellschaft zu Stande zu bringen, welche willig und ergeben sich zeigte, dem neuen Kaiserthron die nöthigen Geldmittel verfügbar zu machen, um so mehr, da die Börsenkönige sich schwierig zeigten und durchaus keine Neigung an den Tag legten, dem Kaiserprätendenten durch Dick und Dünn zu folgen. Der Staatsstreich ist ohne den Credit mobilier unverständlich. Abgesehen von der materiellen Unterstützung, welche die Regierung von der Gesellschaft in gewisser Beziehung zu fordern berechtigt war, gedachte Napoleon III. durch den Credit mobilier eine neue Aera industriellen Wohlstandes für Frankreich zu eröffnen, sowie der kürzlich ins Leben gerufene Credit foncier dem französischen Bauer unter die Arme greifen und die ländliche Bevölkerung dem neuen Throne zugeneigt machen sollte [1].

mehrere ähnliche Institute aufzuweisen, die sich an der Gründung industrieller Etablissements betheiligten. Die Société générale und die Banque de Belgique haben Berg- und Hüttenwerken, Fabriken und andern Unternehmungen tüchtig unter die Arme gegriffen.

[1]) Die Concession der Société générale de Crédit mobilier gilt für die Dauer von 99 Jahren vom Tage des Decrets; das Actiencapital besteht aus 60 Mill. Fr. in 120.000 Actien à 500 Fr., die voll eingezahlt werden und auf Inhaber lauten, so dass sie ohne weiters von Hand zu Hand gehen können. Der Inhalt der Statuten ist im Wesentlichen folgender: Zu den Geschäften der Anstalt gehört Unterzeichnung auf, und Ankauf von Staatspapieren, sowie von Actien oder Verschreibungen industrieller Unternehmungen, namentlich Eisenbahnen, Kanälen, Bergwerken und anderer, die auf dem Grundsatz beschränkter Verbindlichkeit beruhen; Ausgabe besonderer Verschreibungen der Gesellschaft selbst zu einem Betrage, der demjenigen gleich kommt, mit welchem sie bei den oben bezeichneten Unternehmungen sich betheiligt hat; Verkauf oder Verpfändung aller von der Gesellschaft angekauften oder besessenen Effecten, Actien, Obligationen etc., oder Umtausch derselben gegen andere Valuten; Zeichnung zu Anlehen, Uebernahme und Realisirung derselben, sowie Uebernahme und Durchführung öffentlicher Bauten; Darlehen auf Staatspapiere, sowie gegen Verpfändung von Actien und Obligationen, und Eröffnung laufender Rechnungen gegen Deponirung gewisser Valuten; Annahme von Geldern in laufender Rechnung; Ueber-

In Regierungs- und Finanzkreisen versprach man sich von dem neuen Institute Ausserordentliches und ward nicht müde die ohnehin schon hoch gespannten Erwartungen noch mehr anzufachen und zu steigern. In einem Berichte an den damaligen Präsidenten der Republik hob einer der vertrautesten Rathgeber des künftigen Kaisers die Nützlichkeit einer Anstalt hervor, welche der Bank von Frankreich zur Seite gestellt werden sollte, und „die ganz andere Richtungen einschlägt, indem sie auf dem Gebiete des Handels und der Industrie die Initiative ergreift.“ Und in einem Programm der neuen Gesellschaft, welches im „Journal des Débats“ veröffentlicht worden ist, betonen die Gründer besonders jene Momente, welche dem Credit mobilier eine weit bedeutendere Stellung unter den Creditanstalten Frankreichs für die Dauer sichern, als die Bank von Frankreich ihrer Organisation nach je erreichen konnte. „Durch die Bestimmung,“ heisst es in diesem Artikel, „die ausgegebenen Noten nach Sicht einzulösen, kann die Bank Capitalanlagen nur auf kurze Zeit machen, da sie ihren Verpflichtungen nur auf diese Weise prompt nachzukom-

nahme von Eincassirungen für Gesellschaften; Auszahlungen ihrer Zinsen und Dividenden; Eröffnung einer Depositenbank für alle von solchen Gesellschaften auszugebenden Effecten. Alle anderen Operationen sind untersagt. Es wird ausdrücklich erklärt, dass die Gesellschaft niemals sogenannte Verkäufe „à découvert“ vornehme (d. h. lediglich auf Abrechnung), noch Einkäufe „à primes“ (d. h. von denen man sich durch Zahlung einer Differenz losmachen kann). Nach vollendeter Emission des ganzen Actiencapitals darf die Gesellschaft Obligationen bis zum zehnfachen Betrage desselben ausgeben. Der Betrag der von der Gesellschaft auf laufende Rechnung erhaltenen Summen und der von ihr ausgegebenen Obligationen, die auf weniger als ein Jahr Dato oder Sicht lauten, sollen auf nicht mehr als das Doppelte des eingezahlten Capitals steigen; die Verwaltung der Gesellschaft ist in Händen eines Rathes von 15 Mitgliedern. Die Beschlüsse desselben werden durch eine executive Verwaltungsbehörde von 5 Mitgliedern ausgeführt. Jährlich im April findet die gewöhnliche Generalversammlung der Gesellschaft statt, zu welcher 200 der bedeutendsten Actieninhaber zugelassen werden. Um beschlussfähig zu sein, müssen wenigstens 40 Mitglieder anwesend und der zehnte Theil des Capitals vertreten sein. Jeder Anwesende hat so viele Stimmen, als er je 40 Actien vertritt, doch darf Niemand mehr als 5 Stimmen haben. Jedes Rechnungsjahr endet mit dem 31. December. Der Reingewinnst wird folgendermassen vertheilt: zuerst erhalten die Actieninhaber 5%, sodann werden 5% in den Reservefond gezahlt, der im Ganzen nicht 2 Mill. Fr. übersteigen soll. Von dem Ueberschuss erhalten die Administratoren ein Zehntel und neun Zehntel gehen an die Actionäre als Mehr-Dividende.

men im Stande ist. Aus dieser Organisation der Discontobanken entspringe es, dass sie unter gewöhnlichen Umständen von grösster Wichtigkeit, in Zeiten der Krise genöthigt sind, ihren Credit einzuschränken, in einem Augenblicke, wo derselbe am nothwendigsten ist. Eine ganz andere Mission habe der Credit mobilier; die Vorzüglichkeit seiner Einrichtung bestehe in dem Befugniss, Obligationen auf lange Frist in der Art zu emittiren, dass die Rückzahlung derselben im gleichen Schritt vorschreitet mit der Einlösung oder Löschung der Actien und Prioritätsobligationen, welche die Gesellschaft in ihrem Portefeuille haben wird; auch werde der Credit mobilier Obligationen auf kurze Zeit ausgeben, deren Betrag jedoch in gemessenen Schranken, im Verhältniss mit dem Contocorrentgeschäft stehen wird. Die Gesellschaft werde daher in politischen, industriellen und commerciellen Krisen nichts zu fürchten haben, gerade in solchen Zeiten die nützlichsten Dienste leisten, weil sie der Repräsentant einer grossen Anzahl von Unternehmungen ist, und der Character einer Versicherungsgesellschaft, die sie darstellt, ihren Obligationen den Vorzug vor allen Privatanlagen sichert. Die Gesellschaft wird gleich der Bank von Frankreich Darlehen auf Staatspapiere und Actien machen, aber den ganzen Werth öffentlicher Fonds und Actien herleihen, während die Bank von Frankreich nur einen Theil bewilligt. Sie wird ihre Darlehen in der an der Börse bekannten Form der Reports machen, d. h. in Continuationen von Fonds und Actien, von einem Liquidationstag auf den andern.“

Die Mittel, welche der Gesellschaft zur Ausführung solch’ verschiedenartiger Operationen zur Verfügung gestellt wurden, waren in der That enorm. Das Actiencapital wurde zwar nur auf 60 Mill. festgesetzt, und der Gesammtbetrag der auf laufende Rechnung erhaltenen Summen darf nicht das Doppelte des realisirten Capitals, d. i. 120 Mill. übersteigen. Dies sind zwar an und für sich beträchtliche Summen, aber damit liess sich unstreitig nicht dasjenige erreichen, was die Gründer sich vorgesetzt. Zur Realisirung jener grossartigen Conceptionen, zur Anbahnung jener weltbeherrschenden Stellung, welche Herr Pereire in nicht zu ferner Zukunft der Gesellschaft prognosticirte, musste auch in den Statuten auf eine weitere Ausdehnung der Hilfsquellen Bedacht genommen werden.

Hiefür wurden die Obligationen ausersehen, deren Ausgabe bis zur Höhe des zehnfachen Capitalbetrages statutenmässig gestattet wurde. Nur müssen sie immer nach ihrem ganzen Betrage durch öffentliche Effecten, Actien oder Obligationen gedeckt sein und dürfen nicht auf weniger als 45 Tage Verfall oder auf Sicht zahlbar ausgegeben werden. Welche Bedeutung die Gründer des Credit mobilier diesen Obligationen beimessen, geht aus ihren eigenen Worten klar hervor. „Diese Werthurkunden," sagt Herr J. Pereire, „werden gleichzeitig die Eigenschaften der Banknoten und die aller nach einem festen Zinsfusse innerhalb kurzer Fristen rückzahlbaren oder erst nach längerer Zeit zu amortisirenden Papiere, wie die Rentenschenie, Actien und Obligationen in sich vereinigen." Die Banknote, das nothwendige Complement eines regelmässigen Münzsystems, entspräche jedoch nicht allen Bedürfnissen der Circulation und habe eine Lücke gelassen, welche die Obligationen auszufüllen berufen sind. Die Obligationen werden zweierlei Art sein: die einen mit kurzem Fälligkeitstermin, welche den verschiedenen vorübergehenden Geldanlagen entsprechen, die andern auf längere Zeit ausgegebenen und im Wege der Amortisation rückzahlbaren, werden den vom Credit mobilier theils in Renten, theils in Actien oder Antheilscheinen, theils in Obligationen industrieller Gesellschaften gemachten Geldanlagen entsprechen. Ihr Umlauf wird zur Folge haben, dass allmälig an die Stelle der, einen ungewissen Ertrag gewährenden, Werthpapiere, wie der industriellen Actien und Antheilscheine, solche mit einem festen und gesicherten Ertrag treten; dem Vermögen eines Jeden werde dadurch die Möglichkeit und Leichtigkeit gewährt werden, die Gelder ohne Gefahr zu einem festen Zinsfusse in beweglicher Weise anzulegen. Dagegen werden die auf kurze Zeit ausgestellten Obligationen vorzugsweise als baares Geld dienen können. Die Gesellschaft werde immer die Mittel in Händen haben, sie al pari zu erhalten und die aus den Aenderungen des Zinsfusses hervorgehenden Cursschwankungen gänzlich zu vermeiden.

Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Arbeit, die theoretischen Principien, worauf der Credit mobilier aufgebaut ist, einer ausführlichen Analyse zu unterziehen; so viel ist einem Jeden klar, der nur mit den Anfangsgründen des Bank- und Creditwesens bekannt ist, dass die Obligationen, welche nach der be-

stimmten Angabe der Gründer als Geld dienen können, in keiner Weise diess zu thun vermögen [1]). Die Obligationen können nicht mit derselben Sicherheit, wie die Banknoten von Hand zu Hand gehen, weil sie nicht wie diese auf feste unveränderliche Werthe lauten, und auch nicht zu jeder Zeit in baares Geld umgesetzt werden können. Die Obligation des Credit mobilier ist zumeist durch Werthpapiere industrieller Gesellschaften, welche einen gewinnreichen Ertrag zu versprechen scheinen, fundirt, aber diess Pfand kann keineswegs dauernd vor Entwerthung bewahrt bleiben, da die industriellen Unternehmungen, so lucrativ sie auch zur Zeit sein mögen, keineswegs unveränderliche Werthe repräsentiren. Welche vielerlei Momente bringen im geschäftlichen und industriellen Leben Stockungen und Stillstand hervor, und die entsprechende Summe von Capital, welches neben den Werthen die Sicherheit der Obligationen garantiren soll, worunter ein Theil des Grundcapitals gemeint wird, reicht ebenfalls durchaus nicht aus, um Obligationen im zehnfachen Betrage des Grundcapitals dauernd oder auch für längere Zeit vor Entwerthung zu sichern, da das Grundcapital für die Erfüllung aller geschäftlichen Verpflichtungen bürgen soll. Die Obligation der Eisenbahnen ist durch ein reelles Pfand sichergestellt, was von jener des Credit mobilier nicht gilt. Die Gründer des Credit mobilier träumten den schönen Traum, dass die verschiedenen Werthpapiere, die Antheilscheine der mannigfachsten Unternehmungen durch Obligationen des Credit mobilier ersetzt würden. „Es würde sodann einerseits nur noch einen Credit mobilier geben, der Eigenthümer und Leiter aller Unternehmungen von anonymen Gesellschaften, und somit der gesammten grossen Industrie von Frankreich wäre, und andererseits Inhaber von Obligationen mit einem durch das colossale Monopol vertheilten festen Ertrage“ [2]).

Der Credit mobilier hat den enormen Gewinn, welchen er während seines mehr als zehnjährigen Bestehens in manchen Jah-

[1]) Eine eingehende Kritik der Creditmobiliar-Anstalten gab Forçade in der Revue de deux Mondes 1856, III; Vergl. noch preuss. Handelsarchiv 1856, II., S. 433 fg.; deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 75, 76 und 77 und Tooke (deutsche Uebers.) II., S. 377. Eine Sammlung von Angaben über die Creditgesellschaften bei Hübner, Jahrbücher der Volkswirthschaft Bd. V fg.

[2]) Vergl. preuss. Handelsarchiv a. a. O.

ren gemacht, lediglich dem einträglichen Reportgeschäft zu danken, worin er gleich im ersten Jahre einen Umschlag von $627^3/_4$ Mill. machte. Die Gesellschaft hat durch die statutarische Bestimmung, dass ihre Hauptsorge auf Erleichterung der Börsenoperationen, namentlich durch Zinsenermässigung für Continuationen von einem Liquidationstag zum andern, hinwirken werde, fast ein Monopol des Börsenspiels. Die anderweitige Thätigkeit der Gesellschaft ist zwar nicht gering zu schätzen, steht aber in keinem Verhältnisse zu den so laut angekündigten Erwartungen und Versprechungen. Man zeichnete auf Obligationen des Credit foncier und schlug sie bald wieder los, berücksichtigte nothleidende Eisenbahngesellschaften, brachte eine Fusion dreier Linien zu einer, dem Grand central, zu Stande und übernahm die Geldgebahrung der Ost- und Südbahngesellschaft. Grosse industrielle Unternehmungen wurden projectirt oder unterstützt, wie die Bankgesellschaft der Rivolistrasse in Paris mit 24 Mill.; die Bergwerksgesellschaft im Departement Loire; die Omnibus- und die Gasgesellschaft in Paris; die Seegesellschaft (compagnie maritime), um die Rhederei zu centralisiren; die Salzbankgesellschaft in den östlichen Departements. Mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierung begründete man die österreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft; beförderte die Erbauung von Eisenbahnen in Spanien, Russland, Oesterreich; betheiligte sich an der Gründung der spanischen Mobiliarcreditgesellschaft u. s. w.

Die momentanen Erfolge, welche der Credit mobilier erzielte, schnellten die Actien in die Höhe; Rückschläge konnten nicht ausbleiben. Die Regierung hemmte durch ein Decret vom 9. März 1856 die Ausgabe neuer Obligationen. Die Credit- und Handelskrisen, welche nach der Aeusserung des Herrn Pereire nur der Vergangenheit angehören sollen, und Frankreich durch das neue System verschonen werden, spotteten aller Theorien und verschonten die Gesellschaft mit nachtheiligen Folgen nicht. Die Reportgeschäfte warfen ebenfalls nicht alljährlich blühende Gewinne ab; die Actionäre mussten auf die Dividende verzichten und sich mit den Zinsen begnügen, welche natürlich nur vom Nennwerthe der Actien bezahlt wurden, so dass jene Actionäre, welche einen höheren Preis, als den nominellen für ihre Papiere gezahlt hatten, bei einem Zinse von weniger als 2 %, gute Miene zum bösen Spiel machen und sich mit der Phrase

des Herrn Pereire trösten mussten, „dass in solchen Zeiten verständige Leute nicht nach Gewinn streben, sondern die grösste Zurückhaltung beobachten.“ Die Zukunft werde ohnehin die Verluste der Gegenwart wiederum vollauf aufwiegen. Seit Beendigung des italienisch-österreichischen Krieges sind mehrere Jahre des zwar nur bewaffneten Friedens verflossen, die Gesellschaft hatte genugsam Zeit, die Hilfsquellen zusammenzufassen, aber noch immer will jener paradiesische Zustand des Credit mobilier nicht wiederkehren, der mühelos den Gründern und Actionären saftige Dividenden abwarf. Die Dividenden der letzten Jahre sind zwar beträchtlicher als die im Jahre 1859, aber natürlich den kühnen Erwartungen nicht entsprechend [1]).

Die Mobiliarcredit-Epidemie machte bald nach der Gründung der Musteranstalt in Paris die Runde in den Nachbarstaaten und nur die reiferen Industrie- und Handelsvölker, die Engländer und Nordamerikaner, verhielten sich gegen die modernen Schöpfungen des Industriecredits spröde und zurückhaltend. Bei ihnen braucht allerdings der Unternehmungsgeist nicht mühsam das Capital auszuspähen, welches sich für gesunde und in überaus regen Zeiten auch für ungesunde Erträgnisse von selbst findet. Bald nach der Gründung des Credit mobilier in Frankreich, wurde das Grossherzogthum Hessen mit einer ähnlichen Anstalt beglückt, welche am 2. April 1853 die grossherzogliche Genehmigung erhalten hatte. Die Banquiers Gustav Mevissen und Abraham Oppenheim aus Cöln, erhielten die Concession und andere Finanznotabilitäten und Mitglieder der hohen Aristocratie betheiligten sich mit regem Eifer an dem gewinnversprechenden Unternehmen, natürlich blos um dem Handel und der Industrie ihre disponiblen Capitalien zur Verfügung zu stellen. Das Capital der Darmstädter Bank für Handel und Industrie wurde auf 25 Mill. fl. in 100.000 Actien, festgesetzt, sollte aber nach Bedarf auch auf das Doppelte erhöht werden dürfen. Ihr Wirkungskreis ist derselbe,

[1]) Die Pariser Creditgesellschaft zahlte Dividende (einschliesslich 5% Zins):

1854	11.8 %	1858 und 1859 nur	5 % Zins
1855	40.75 %	1861 „	10 % „
1856	23 %	1862 „	25 % „

Die Actien von 500 standen 1856 im März 1977; im Aug. 1640; im Nov. 12—1300; im Aug. 1857 900; Anfangs 1862 716—732; Anf. 1863 1168; April 1863 1426.

wie der des Credit mobilier; auch hier versprach man sich von der Ausgabe von Obligationen ausserordentliches, natürlich mit demselben Erfolge wie in Frankreich. Das Programm, welches der Prinz von Hohenlohe am 22. Mai 1854 enthüllte, ist jenem des Herrn Pereire fast bis auf's Wort abgelauscht. Mit glänzenden Farben ward ein Bild von dem grossartigen künftigen Wirkungskreise der Anstalt entworfen. Der Hinweis auf die Zukunft musste die Actionäre für die traurigen Resultate des verflossenen Jahres entschädigen; man hatte blos, so tröstete man, 1000 fl. verloren. Das Jahr 1855 erfüllte wenigstens einen Theil der Hoffnungen; es gewährte $6^2/_3$ % Zins und Dividende; 1856 konnten 15% vertheilt werden. Man hatte sich an mannigfachen Unternehmungen betheiligt; an den Eisenbahnen von Bingen nach Mainz, von Cöln nach Bingen, von Aschaffenburg nach Mainz, an der Theiss- und Kaiserin-Elisabethbahn in Oesterreich; der Norddeutsche Lloyd und die Oldenburg-Ostindische Rhederei und eine Anzahl Fabriken waren gegründet worden, das Bankgeschäft besass in Deutschland und New-York Commanditen, deren Zahl noch vermehrt werden sollte; zunächst in London, Wien, Petersburg, Neapel und Constantinopel. Eine ausserordentliche Generalversammlung ward auf den 20. Jänner 1857 einberufen, um die Erhöhung des Stammcapitals zu votiren: diess geschah, trotzdem der Markt gerade damals mit Papieren aller Art überfüllt war. Der Versuch verlief im Sand und 1860 fing man an, die eigenen Actien zum Curse unter Pari zurückzukaufen [1]). Mit der Creditanstalt stand eine in Darmstadt mit 20 Mill. fl. gegründete Zettelbank in Verbindung. Dieses grosse Capital konnte im Grossherzogthum allein nicht gut placirt werden, und die Directoren mussten förmlich auf Unternehmungen Jagd machen, und sahen sich schliesslich genöthigt, einen grossen Theil des Actiencapitals in Börseneffecten anzulegen. Die wirklich industriellen Unternehmungen warfen nicht so viel ab, um die zur Vertheilung gelangte Dividende erklärlich zu machen. Die Actien der Creditgesellschaft hielten sich auch in der That während des Jahres 1856, als der Börsenschwindel überall grassirte, hoch über pari. Aber die magern Jahre blieben nicht aus.

[1]) Die Bank gewährte 1855 10, 1856 11 fl. per Actie Dividende; 1857—1860 $4^1/_2$ %. Der Curs der älteren Hausactien à 250 fl., stand im Jänner 1859 350: im Jul. 1863 239.

Man vertheilte 1857 blos 5, 1858 $5^1/_4$ %, für die Stagnation, welche in diesem Jahre in der Geschäftswelt herrschte, eine verhältnissmässig grosse Summe.

Wir können die Geschichte der übrigen Mobiliar-Creditanstalten in Deutschland übergehen. Hauptsächlich die kleinen deutschen Staaten legten einen grossen Drang nach derartigen Anstalten an den Tag. Meiningen, Dessau, Luxemburg, Coburg wurden damit beglückt. Natürlich durfte das grosse Fürstenthum Bückeburg nicht fehlen. Mehrere andere Institute wurden projectirt aber nicht organisirt und Deutschland ging dieser Beglückungsbestrebungen verlustig. Die Mobiliar-Creditanstalten zu Bückeburg, Meiningen und Luxemburg erhielten auch das Recht der Notenemission neben der Ausgabe von Schuldscheinen. Dass hie und da bei der übergrossen Vertheilung von Dividenden der Schwindel die Hauptrolle spielte, ist klar. So in Dessau, wo man 1857 $17^1/_4$ % Dividende vertheilte, während ein grosser Theil des Capitals bei den Operationen des Instituts verloren gegangen, ein anderer Theil gefährdet war. Seit der grossen Krisis im Jahre 1857 hat sich Manches gebessert. Man sistirte die Gründung neuer Gesellschaften, die bisher wie Pilze emporschossen, reducirte andererseits das Capital schon bestehender Gesellschaften; die harten Erfahrungen waren jedoch nicht ohne grosse Verluste gewonnen worden.

Unter den grössern deutschen Staaten hielt sich Preussen von der Gründung der Mobiliar-Creditinstitute fern. Die Regierung verweigerte jede Concession, ohne jedoch verhindern zu können, dass ähnliche Zwecke erstrebende Anstalten unter andern Formen in Berlin ins Leben traten, und dass preussisches Capital sich anderwärts stark betheiligte. Auch in Baiern, Hannover, Würtemberg erhielten die Gesellschaften die nöthige Bewilligung nicht. Dagegen gestattete die königl. sächs. Regierung am 4. März 1856 die Gründung der allgemeinen deutschen Creditanstalt in Leipzig, mit einem Capital von 20 Mill. Thlr., wovon zunächst nur die Hälfte, durch Emission von 100.000 Actien à 100 Thlr., aufgebracht werden sollte [1]). Man betheiligte sich an mehreren Unternehmungen, die jedoch keinen erheblichen Gewinn abwarfen,

[1]) Dem Publicum bot man $^1/_3$ der Actien zum Nennwerthe an; man subscribirte jedoch 4,553.470 Stück im Nennwerthe von 455,347.000 Thlr.

und sah sich genöthigt, in Bälde das ungleich lucrativere Bankgeschäft weiter auszubilden, als man Anfangs beabsichtigt hatte. Grosse Dividenden hat diese Anstalt in den ersten Jahren nicht gebracht, und im Jahre 1859 schritt man zur Revision der Statuten, nachdem schon früher die Regierung zu erheblichen Aenderungen ihre Zustimmung gegeben hatte [1]).

Wenn irgendwo, konnte man sich in Oesterreich von einer Creditanstalt grossartige Resultate versprechen. Das wirthschaftliche Leben des Landes hatte seit dem Jahre 1849 einen verhältnissmässig grossen Aufschwung genommen, auf allen Gebieten suchte man das Decennien hindurch Versäumte nachzuholen, um, nachdem die Scheidewand gefallen, welche Oesterreich bisher in geistiger und materieller Beziehung abschloss, den westlichen Staaten ebenbürtig zur Seite stehen zu können. Die grossen Hilfsquellen des Landes harrten der schöpferischen Kraft. Indess fehlte es überall an dem nöthigen Capital. Für die Landwirthschaft schuf man eine Hypothekenbank, welche dem schwer daniederliegenden Realcredit aufhelfen sollte, und wirklich in vielfacher Hinsicht aufhalf; eine ähnliche Wirkung versprach man sich von einem Institute, welches die disponiblen Capitale an sich ziehen, um sie der befruchtenden Verwendung in der Industrie und dem Handel zuzuführen. Oesterreich hatte überdies einen grossen Mangel an Creditinstituten, und man konnte sich zuversichtlich von einer gut geleiteten Anstalt Ausserordentliches versprechen. Der Finanzminister Freiherr von Bruck, der geniale Organisator auf dem Gebiete der materiellen Interessen, eifrig bestrebt, alle Kräfte des Landes zu regerer Thätigkeit anzuspannen, schuf im Jahre 1856 die „Creditanstalt für Handel und Gewerbe.“ Die bedeutendsten Namen der hohen Finanz, an ihrer Spitze die Bankhäuser Rothschild und Lämel, betheiligten sich an dem Unternehmen; die ältesten Adelsgeschlechter, wie die Fürsten Max v. Fürstenberg, Adolf v. Schwarzenberg, Vincenz v. Auersperg, Graf Otto v. Chotek, glänzten unter den Gründern. Das Grundcapital der Gesellschaft wurde auf 100 Mill. fl. festgesetzt, wel-

[1]) Die Ausweise über die Ergebnisse und das Gebahren der deutschen Creditanstalten bei Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik, Bd. V und VIII. Vergl. auch Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken im Anhange.

ches durch 500.000 Actien à 200 fl. zusammengebracht werden sollte. Vorläufig wurden 300.000 Actien ausgegeben, die Emission des Restes blieb dem Verwaltungsrathe „nach Massgabe des Geschäftsbetriebes der Anstalt“ vorbehalten. Die Gesellschaft ist befugt, verzinsliche Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungsobligationen zu geben, Schuldpapiere einzelner Kronländer und Gemeinden, Actien und Obligationen inländischer Unternehmungen, dann Rohproducte und Waaren zu beleihen. Sie kauft und verkauft Werthpapiere aller Art, darf industrielle Unternehmungen begründen, schon bestehende Associationen in Actiengesellschaften umgestalten, für alle derlei Unternehmungen Actien und Obligationen emittiren. Sie übernimmt Anleihen des Staates oder einzelner Bezirke, und ist befugt Bankgeschäfte zu treiben; sie ist berechtigt eigene verzinsliche Schuldverschreibungen auszugeben, die nicht auf kürzere Zeit als ein Jahr lauten dürfen und deren Gesammtbetrag durch den Werth der in den Cassen befindlichen, ihr eigenthümlichen Staatspapiere und Privateffecten vollkommen bedeckt sein muss. Lieferungs- und Prämiengeschäfte ohne Deckung darf die Anstalt nicht machen, auch die Erwerbung eigener Actien ist nicht gestattet. — Man sieht, die Anstalt hat fast einen ähnlichen Wirkungskreis, wie die Pariser Musteranstalt, nur mit dem Unterschiede, dass das österreichische Institut auf die heimischen Grenzen beschränkt war [1].

Die ersten Schritte des neuen Institutes waren vielversprechend. Die officiöse Presse wies mit Genugthuung auf das grossartige Unternehmen hin; „man habe sich beeilt, die ersten Capitaleinzahlungen dem Geldmarkte zur Verfügung zu stellen, indem man Prolongationen zu mässigem Preise gewährte, Wechsel discontirte, Vorschüsse ertheilte, die wohl ohne wahren Grund vernachlässigten Staatspapiere, Grundentlastungsobligationen und Actien billig ankaufte“ [2]. Man rühmte die staunenswerthe Ausdehnung der Bankgeschäfte u. dgl. m., und trat damit allen jenen vagen Meinungen und vermeintlich unbegründeten Gerüchten entgegen, welche sich im grossen Publicum aus Neid und Bosheit

[1]) Vergl. die scharfe und im Wesentlichen richtige Kritik in der Schrift von Neustadt: das Gebahren der österreichischen Creditanstalt 1856—1862, Wien 1863.

[2]) Austria 1856, IV. S. 502.

allmälig festsetzten. Man wies auf die Solidität, welche sich die Anstalt zum Wahlspruche genommen, hin, sie vermeide jedes Uebermass, sie geize nicht nach Genialität. Die Gesellschaft betheiligte sich an jenen Eisenbahnunternehmungen, für welche die Regierung ein besonderes Interesse an den Tag legte. Das Bestreben des Freiherrn von Bruck, Oesterreich mit einem grossartigen Eisenbahnnetz zu versehen, verdient gewiss alle Anerkennung, ja Bewunderung, aber eine andere Frage ist es, ob der Zeitpunct für solch' colossale Unternehmungen gut gewählt, ob das Capital in solcher Fülle vorhanden war. Diess muss selbst von den Verehrern des grossen Staatsmannes bestritten werden. Hier sollte nun die Creditanstalt eingreifen; sie musste grosse Summen zeichnen, kaufen, beleihen, Vorschüsse leisten. Jenen vorlauten Stimmen, welche den Vorwurf erhoben, die Creditanstalt habe sich zu stark bei diesen Eisenbahnbauten betheiligt, entgegnete man: „Eines muss dem Andern vorgehen, und nicht Alles kann auf einmal geschehen." Abwarten war die Parole, die Zukunft werde die gegnerischen Stimmen zum Schweigen bringen. Um allen Erwartungen zu entsprechen, reiche die Zeit nicht aus.

Nun denn, die Creditanstalt hat eine mehrjährige Thätigkeit hinter sich, die grossen Erfolge lassen noch immer auf sich warten. Die bisher erzielten Resultate stehen in gar keinem Verhältnisse zu dem Aufwand von Mitteln und selbst die begeistertsten Anhänger des neuen Instituts, wenn es deren überhaupt gibt, können nur im Stillen ihren Enthusiasmus laut werden lassen. Beim aufmerksamen Durchlesen der alljährlich veröffentlichten Berichte über die Thätigkeit und das Gebahren der Anstalt, kann man sich eines peinlichen Gefühles schwer erwehren. Eines hat die Wiener Gesellschaft dem Vorbilde — mit dem zwar jeder Vergleich entschieden abgelehnt wird — vortrefflich abgeguckt, die Beschönigung von Missgriffen, und das Verweisen auf die Zukunft, von der man endlich doch goldene Früchte erwartet. Selbstbekenntniss ist jeden Falls der erste Schritt zur Besserung, und in dem Berichte von 1862 gestehen die Mitglieder des Verwaltungsrathes wenigstens die Missgriffe früherer Jahre vollständig ein, und bestätigen die Richtigkeit jener „banalen Invectiven," wie man die oppositionellen Aeusserungen früher zu nennen beliebte. Man bekennt, dass die Betheiligung an den Eisenbahnen der An-

stalt grosse Opfer gekostet und leugnet nicht, dass auch nach anderer Seite mancherlei zu vermeiden sei, wenn sich die Anstalt künftighin rehabilitiren und das stark gesunkene Vertrauen des Publicums wieder gewonnen werden soll.

Wie gesagt, die Hauptthätigkeit der Anstalt war früher auf Eisenbahnunternehmungen beschränkt; auf die Unterstützung „der Industrie und des Handels," wie man in der ersten Zeit so scharf betonte, entfielen nur verhältnissmässig unbedeutende Beträge. Der Triester Lloyd erhielt 4 Mill., die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft 3½ Mill., den Spinnern und Webern wurde 1½, der Rübenzuckerindustrie ½ Mill. zugewendet. Schon im zweiten Jahre ihres Bestehens war die Anstalt mit einem Capital von 70—80 Mill. betheiligt, d. h. das gesammte disponible Capital war in Effecten festgerannt, die nicht sogleich zu realisiren waren; desshalb konnte man sich bei günstigen Gelegenheiten nicht bei jenen Finanzoperationen des Staates betheiligen, welche für beide Theile, für den Staat und die Anstalt, nutzbringend gewesen wären. Beim Ausbruch des italienischen Krieges 1859 war man ausser Stande, der Regierung in ihren Nöthen zu helfen, und man besass nicht die Mittel, um sich an dem Lotterieanlehen von 1860 in ergiebiger Weise zu betheiligen, dessen Bedingungen, „nach dem eigenen Berichte der Anstalt vortheilhafter waren, als sie bis jetzt noch bei irgend einem Lotterieanlehen bewilligt worden waren." Die mannigfachen Operationen der Gesellschaft nahmen das derselben zur Verfügung gestellte Capital bald vollständig in Anspruch, und schon 1857 petitionirte man gemeinschaftlich mit den Verwaltungen der Theiss- und Elisabethbahn, um Bewilligung eines Prämienanlehens, um aus der Geldklemme herauszukommen, da man selbst bei hohem Zins kein Geld aufzutreiben vermochte. Es scheint, dass diese Operation der Creditanstalt den meisten Gewinn brachte, auch half sie ihr eine drohende Krisis abzuwenden.

Unter jenen Aufgaben, welche nun der Creditanstalt zufielen, figurirt ebenfalls die Ermässigung des Zinsfusses, der wohlfeile Credit, und in dem ersten Berichte wies man mit Genugthuung auf die Erfolge hin, welche man bisher erzielt. „Man habe nicht blos jenen genützt, denen die Creditgewährung unmittelbar zu Gute kam, sondern der Allgemeinheit; eine nicht unbedeutende Ermässigung des Prolongationszinses sei eingetreten, der eine ge-

wisse Linie nicht überschreiten darf, selbst dann nicht, als der Report auf den auswärtigen Plätzen bis zu einer wahrhaft drückenden Höhe sich erhob. Das Wechselgeschäft habe dazu beigetragen, die Geldverhältnisse und den Discont immer normal zu erhalten, auch dann, als derselbe im übrigen Europa bedeutend stieg und die österreichische Nationalbank selbst ihren Zinsfuss erhöhte.“ Wer nur einigermassen mit den Gesetzen der Volkswirthschaft bekannt ist, wird die Phrasenhaftigkeit auf den ersten Blick erkennen, und der Wahn, dem die Leiter der Anstalt sich hingaben, den Geldmarkt auf die Dauer regeln und beherrschen zu können, musste bald schwinden und einer richtigen und nüchternen Erkenntniss Platz machen. Die Anstalt hätte wahrscheinlich auf den Geldmarkt einen grossen Einfluss genommen, wenn sie ihre Kräfte zusammengehalten und ihr Capital durch Theilnahme an den verschiedenartigsten Entreprisen nicht zersplittert hätte. Die Umzäunung eines bestimmten Gebietes, innerhalb dessen man thätig sein will, war trotz des scheinbar grossen Capitals dringende und gebotene Pflicht. Zu dieser Einsicht kam man erst in jüngster Zeit, indem die Gesellschaft sich den Bankgeschäften immer mehr zuwendete. Auf diesem Gebiete bleibt in Oesterreich noch viel zu thun übrig, und die Creditanstalt kann wahrhaft fruchtbringend wirken. „Theures Geld und täglich kündbarer Credit,“ sagt Neustadt in der erwähnten Schrift ganz richtig, „sind die Hemmschuhe der Industrie und überlassen die tragfähigsten Felder der Brache, weil sie die Concurrenz nicht besiegen können. Eine Creditanstalt in Oesterreich, concentrirend ihre Kraft nach Ort und Fach, kann auf diesem Terrain Gebieter und Wohlthäter zugleich werden.“ Die Ausbildung und Entwicklung des Credits liegt in Oesterreich noch in den Windeln, und stellt sich als ein unbedingtes Erforderniss heraus, wenn die industrielle Thätigkeit daselbst die Concurrenz mit den fortgeschrittenen Culturvölkern auf die Dauer aufnehmen soll [1]).

[1]) Die österr. Creditanstalt gab 1856 5% Zins und 12% Superdividende, also 17%; 1862 blos $8._5$%; im siebenjährigen Durchschnitte $7._5$%. Die Actien à 200 waren namentlich in den ersten Jahren grossen Schwankungen unterworfen, sie erreichten für kurze Zeit 400; Oct. 1861 standen sie $153._5$; im Februar 1864 179—182.

Ueberblickt man die Geschichte der Creditanstalten in den letzten Jahren, so muss man zur festen Ueberzeugung gelangen, dass sie durchaus nur in seltenen Fällen der Aufgabe, welche sie mit grosser Emphase sich vorgesetzt, zum kleinsten Theile entsprachen. Die kleinern oder grössern Erfolge, welche man bisweilen erzielt, waren nur vorübergehender Natur und lediglich der Geschicklichkeit der Männer, welche an die Spitze des Unternehmens gestellt wurden, zu danken. Vom Anfang an haben sich die Credits mobiliers aller Lande zu vielerlei vorgesetzt, und von einer wahrhaft fruchtbringenden Unterstützung der Industrie kann nur bei den wenigsten die Rede sein. Das gesammte industrielle Gebiet in das Bereich der Thätigkeit einer Anstalt ziehen zu wollen, ist schlechterdings unmöglich, da es schwer ist, die nöthigen Kräfte aufzubringen, die einer solch' colossalen Aufgabe gewachsen wären. Man kann dem Urtheile, welches Wirth in seiner Geschichte der Handelskrisen schon vor einigen Jahren abgab (1858), heute nur noch entschiedener beipflichten. „Wenn es schon schwer fällt," heisst es daselbst, „für einen einzelnen Industrie- oder Handelszweig die tüchtigen Fachkräfte zu erhalten, so ist es aber ganz unmöglich, Männer zu gewinnen, welche viele oder alle Industrie- und Handelsbranchen so zu übersehen und zu beurtheilen verstehen, dass sie die Gründung und Leitung solcher verschiedenen Etablissements lucrativ durchzuführen vermöchten. Diese Aufgabe aber haben sich die Creditanstalten gestellt; sie betreiben Börsengeschäfte, worin ein Mann in seinem ganzen Leben nicht auslernt; gewöhnliche Bankgeschäfte; sie gründen kunstvolle Cattun-, Cigarren- und Maschinenfabriken; wenn sie die letzteren Unternehmungen selbst betreiben, so müssen sie nothwendig im Ganzen genommen, schliesslich Verluste erleiden, weil sie so viele heterogene Dinge nicht leiten und übersehen können; wenn sie diese Geschäfte aber nur gründen, um die Actien wieder zu verkaufen, dann werfen sie sich zum Vormund des Publicums in Dingen auf, die sie nicht verstehen, worin sie also, ohne es zu wissen, die Actionäre in grossen Verlust stürzen können." In capitalbedürftigen Ländern, wo der Credit noch unentwickelt ist, stellt sich die Gründung von Gesellschaften zur Hebung desselben, als eine unbedingte Nothwendigkeit heraus, aber man wird diess Ziel auf ganz anderen Wegen, als den bisher eingeschlagenen anstreben müssen.

20. Unter den Creditinstituten, welche specielle Erwerbszweige in's Auge fassen, wollen wir in der Kürze noch die *agricolen Creditanstalten* zu schildern versuchen, da es zu weit führen würde, alle jene Einrichtungen ausführlich auseinanderzusetzen, welche die moderne Zeit hinsichtlich des Credits, der Arbeit und des Handwerks in's Leben gerufen hat, obwohl die Geschichte der Capitalansammlung mannigfachster Art, wie sie durch Spar-, Hilfs- und Versorgungscassen bewerkstelligt und der Creditvereine, wie Vorschussvereine, Darlehenscassen u. s. w., zu den interessantesten Partien der Wirthschaft gehört.

Die Nothwendigkeit der Ausbildung des agricolen Credits hat man allseitig anerkannt, und die Regierungen waren vieler Orten thätig, Anstalten zu gründen, welche dem Grundbesitzer Credit gewähren, welcher in der Gegenwart in Folge des überall hervortretenden Strebens nach Boden-Melioration, des Capitals bedürftig ist. Auch die Ablösung dinglicher Lasten machte es wünschenswerth, dem kleinen Grundbesitzer unter die Arme zu greifen, um ihm die Möglichkeit zu bieten, jene Summen geborgt zu erhalten, deren er zur Auslösung bedurfte, und drängte zur Organisirung agricoler Creditanstalten. Selbst jene, welche sonst das Eingreifen der Regierungen in das wirthschaftliche Gebiet unbedingt zurückweisen, konnten die Erspriesslichkeit der bevormundenden Fürsorge des Staates in diesem Zweige der Wirthschaft nicht geradezu läugnen, da das Capital, welches andern Unternehmungen in Fülle zufloss, sich von Realcreditanstalten spröde zurückzog. Landwirthschaftliche Staatscreditcassen, welche in Verbindung mit der Ablösung bäuerlicher Lasten angelegt worden sind, sind z. B. die 1848 gegründete hannover'sche Creditanstalt, die nassau'sche Landbank (1849). Die gothaische Landescreditanstalt (seit 1854), dient zur sichern zinsbaren Anlegung von Capital, welches in der Regel amortisirt wird. Die Anstalt hat sich eines guten Fortgangs zu erfreuen, und wird von den kleinen und mittlern Grundbesitzern benützt. Ferner gehört das 1832 gegründete Landescreditinstitut für Curhessen hieher, welches im folgenden Jahre ins Leben trat und ganz erfreuliche Resultate erzielt hat. Die grösste Anstalt dieser Art wurde im vorigen Jahrzehnt zur Hebung und Ausdehnung des liegenschaftlichen Credits in Frankreich gegründet.

Der Ackerbau erfreute sich daselbst von jeher der besonderen staatlichen Berücksichtigung und Aufmerksamkeit, da man die Bodencultur als die ergiebigste Quelle des Nationalreichthums zu bezeichnen pflegte. Ackerbau und Viehzucht hatte schon Sully als die Säugebrüste des Staates erklärt, und die Leiter der französischen Politik scheinen dies fortdauernd im Auge gehabt zu haben, wodurch wenigstens der hohe Schutz erklärlich ist, welchen man den Grundbesitzern angedeihen liess. Um so mehr darf man sich verwundern, dass der Bodencredit in Frankreich sich verhältnissmässig spät entwickelte. Auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Bodencreditanstalten wies zuerst Wolowski hin, und die Nothwendigkeit solcher Institute wurde von Theoretikern und Practikern anerkannt. Die Juli-Regierung entsendete einen tüchtigen Kenner agricoler Verhältnisse nach Deutschland, um Wesen und Wirksamkeit der Bodencreditanstalten kennen zu lernen. Die Angelegenheit war für Frankreich um so dringender, als sich nach sorgfältiger Untersuchung herausstellte, dass die Hypothekenschulden mit ausserordentlicher Schwere den Grundbesitz drückten und einen Fortschritt der Agricultur zur Unmöglichkeit machten. Als mittlerer Zinsfuss ergab sich in einer Enquête 6—7 %, während im Durchschnitt das im Ackerbau angelegte Capital 2½—3 % und schwerlich mehr als 4—5% Renteertrag abwirft. Trotz der dringendsten Nothwendigkeit zur Abhilfe, brachte die Regierung Louis Philipp's nichts zu Stande.

Erst das Decret vom 28. Febr. 1852 rief Gesellschaften für den Bodencredit in's Leben, welche jedoch wenig Erspriessliches leisteten. Die Theilnahme war eine geringe, trotzdem der Staat diese Associationen auf jede Weise begünstigte. Mit kaiserlicher Genehmigung vom 10. Dec. 1852 bildete sich die Pariser Gesellschaft vollständig um, und erhielt die Befugniss ihre Wirksamkeit, welche ursprünglich auf den Pariser Appelhofsprengel beschränkt war, auf alle Departements, welche noch keine Grundcreditbanken besassen, auszudehnen, und sich jene Anstalten einzuverleiben, welche sich bisher gebildet hatten. Die definitive Organisation erhielt der „Credit foncier de France" am 6. Juli 1854, indem er mit der Bank von Frankreich auf gleichen Fuss gestellt wurde [1]). Das Capital des Credit foncier wurde auf 60 Mill.

[1]) Tooke a. a. O. (deutsche Uebersetzung) II., 374 fg.

limitirt (in Actien zu 500 Fr.), wovon aber nur die Hälfte eingezahlt werden sollte. Die Gesellschaft hat den Statuten zu Folge das Recht: 1.) Den Grundeigenthümern in allen Departements hypothekarische Darlehen zu geben, welche durch jährliche Terminzahlungen, worin Zinsen, Capitalstilgung und Verwaltungskosten begriffen sind, zurückerstattet werden. 2.) Mit Erlaubniss der Regierung jedes andere System in Anwendung zu bringen, welches die Erleichterung von Darlehen auf Grundeigenthum und die Befreiung des Schuldners zum Zwecke hat. 3.) Obligationen unter dem Namen „Obligations fonciers," auszugeben, welche Zinsen tragen und mit oder ohne Gewinnlose und Prämien ausgelost werden [1]). Man hoffte von dieser Centralisation der Vereine den tiefeingreifendsten Umschwung in dem Grundbesitzverhältnisse, nicht mehr und nicht weniger als die vollständigste Entlastung in einem Zeitraum von 50 Jahren! Dank Napoleon III., so schrieb der Minister, könne man den Tag voraussehen, an welchem der Boden von der Hypothekenschuld, welche Jahrhunderte ihm hinterlassen haben, befreit sein wird.

Die Gesellschaft hatte sich auch in jeder Weise der Unterstützung der Regierung zu erfreuen. Man nahm an den früheren Anordnungen mehrere Veränderungen vor, um den Grundbesitzern vielerlei Förmlichkeiten zu ersparen; ferner gestattete man der Gesellschaft den Zinsfuss bei jedem Darlehen nach dem allgemeinen Stande des Geldmarktes zu regeln, während nach früheren Bestimmungen Anfangs $5^0/_0$, später $5._{45}$ und endlich $5._{95}$ als Maximum jährlicher Leistung (Interessen und Amortisation) festgestellt war. Man dehnte auch den Wirkungskreis der Anstalt durch spätere Decrete immer weiter aus; ausser Darlehen auf Hypothek, gestattete man „jedes andere System, welches die Verbesserung des Bodens und den Fortschritt der Landwirthschaft zum Zwecke hat." Indessen entspricht der bisherige Erfolg durchaus in keiner Weise den gehegten Erwartungen. Bei der Hypothekenschuld von über 10 Milliarden und bei mehr als 300.000 Anlehen, welche alljährlich in Frankreich auf Grundbesitz gemacht werden, beträgt die Gesammtsumme der Darlehen, welche der Credit foncier bis zum 31. Jänner 1863 gemacht hat, nicht mehr als 380 Mill., in einem beiläufig zehnjährigen Zeit-

[1]) Tooke a. a. O.

raume. Dabei kam ein grosser Theil der ausgeliehenen Summen nicht dem Ackerbau zu Gute. Man unterstüzte die Hausbesitzer in Paris, betheiligte sich bei Drainageunternehmungen, belieh die eigenen Obligationen und Solawechsel, welche durch ein Unterpfand sichergestellt wurden. Die Centralisation des agricolen Credits war demselben nichts weniger als vortheilhaft, und das übergrosse Bevormundungssystem hat auch auf diesem Gebiete wenig Erspriessliches geleistet [1]).

Landwirthschaftliche Creditanstalten wurden zuerst in Preussen gegründet [2]). Der Kaufmann Büring legte Friedrich dem Grossen einen Plan zur Einführung solcher Institute vor, ohne jedoch Anklang zu finden. Die schlesischen Grundbesitzer, die in Folge der drei schlesischen Kriege ungemein gelitten und sehr verschuldet waren, nahmen die Idee wieder auf und das schlesisch-landwirthschaftliche Creditinstitut erhielt 1770 die königliche Bestätigung, nachdem 1769 sämmtliche ritterschaftliche Güter der Provinz Schlesien zu einem grossen Vereine, „der schlesischen Landschaft,“ vereinigt worden waren. „Die zum Verbande gehörigen Gutsbesitzer bilden eine Verbindung, durch welche sie sich anheischig machen, theils einem jeden Gutsbesitzer so viel Geld zu verschaffen, als der halbe Werth seines Gutes nach einer mässigen Taxe beträgt, theils jedem Gläubiger, der eine von ihnen ausgefertigte Schuldverschreibung (Pfandbrief) in Händen hat, nicht nur die versprochenen Zinsen halbjährig baar und ohne Abzug zu bezahlen, sondern ihm das Capital auf sein Verlangen gegen halbjährige Kündigung zurückzugeben.“ Nach dem Muster dieser Anstalt, der die Regierung einen mit 2% verzinslichen Vorschuss machte, organisirten sich ähnliche Institute in Pommern (1781); in der Chur- und Neumark (1782); in Westpreussen (1787) und Ostpreussen (1787, revidirt 1808). Sie haben sämmtlich den Zweck, den adeligen und grösseren Grundbesitz zu unterstützen; nur in Ostpreussen gehören alle Besitzer von Grundstücken im Werthe von 500 Thlr. zur landschaftlichen Verbin-

[1]) Vergl. Horn, das Creditwesen Frankreichs, S. 88 fg.

[2]) Mascher, der landwirthschaftliche Real- und Gewerbecredit, Potsdam 1863; Roscher, Nationalökonomie des Ackerbaues, S. 133 fg.; der Art. „Creditverein“ im Rottek'- und Welker'schen Staatslexicon IV., S. 209; reichhaltiges Material bei Rau, Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik, 5. Aufl., §. 110.

dung. Auch ausser Preussen fand das System des landwirthschaftlichen Credits Eingang; 1790 errichtete man nämlich ein ritterschaftliches Creditinstitut in Lüneburg; Estland, Livland und Curland 1803; Schleswig-Holstein 1811; Meklenburg 1818; Gröningen 1823; Polen 1825; Würtemberg 1825; Calenberg, Grubenhagen und Hildesheim 1825; Bremen und Verden 1826; Galizien 1841; Sachsen (erbländische Kreise) 1844; Dänemark 1850. Die neueren Creditvereine beschränken sich indess nicht blos auf die Rittergutsbesitzer, sondern haben auch den bäuerlichen Besitz bis zu einer bestimmten Grösse zugelassen; auch ist der Beitritt dem Belieben jedes Einzelnen freigestellt, während bei den altpreussischen Vereinen ein jedes Rittergut eintreten und mithaften musste. —

Das Capital- und Creditbedürfniss der Landwirthe ward durch die ältern und neuern Creditvereine nicht im vollen Masse befriedigt. Der Realcredit entwickelte sich überhaupt im Verhältniss zum Mobiliarcredit nur langsam und allmälig, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die bevormundende Fürsorge des Staates durch die Zinseinschränkungen, keinen geringen Theil der Schuld trägt. In manchen Gesetzgebungen wird der schuldende Grundbesitzer gegen den Gläubiger viel zu sehr in Schutz genommen, und die Moratorien, Taxations- und Subhastationsverfahren, die Weitschweifigkeit der Processvorschriften, sind wahrhafte Hemmnisse des landwirthschaftlichen Credits. Je mehr sich auf allen andern Gebieten der materiellen Wohlfahrt freisinnige, den öconomischen Gesetzen entsprechende Principien Bahn brechen, desto berechtigter ist die Forderung, dass die Creditbeschränkungen auch hier keinen Sinn haben, und es endlich an der Zeit ist, eine Gesetzgebung über Bord zu werfen, die in keiner Weise den factischen Verhältnissen entspricht, mehr schadet als nützt. Die Hypothekenbanken, wie sie hie und da eingerichtet worden sind, haben sich als erspriesslich erwiesen. Es existiren eigentliche Hypothekenbanken in München und zu Bautzen in dem sächsischen Markgrafenthum Oberlausitz. Letztere ist 1844 von den Ständen gegründet und erhielt 1857 einen erweiterten Wirkungskreis. Sie soll für Anlegung und Ausleihung von Geldern, dem landwirthschaftlichen Grundbesitz Sachsens und vornehmlich der Oberlausitz, die nöthigen Geldmittel gegen Hypothek verschaffen, vornehmlich zwar den Ackerbau, sodann auch

Handel und Gewerbe durch Vorschüsse unterstützen und auf jede mögliche Weise fördern. Sie übernimmt fremde Gelder zur Verzinsung und Bewahrung, leiht auf sächsische und ausländische Grundstücke gegen Hypothek, gewährt Vorschüsse an Corporationen, Gemeinden u. s. w., kauft und verkauft Werthpapiere für eigene und fremde Rechnung, besorgt Incasso- und Contocorrentgeschäfte; sie emittirt Pfandbriefe in Appoints bis zu 10 Thlr. auf den Inhaber lautend; unkündbare, verlosbare und kündbare. Die Summe der emittirten Pfandbriefe darf jedoch den Betrag der inländischen Hypothekenforderungen nicht übersteigen. In Preussen haben die Hypothekenbanken bisher keinen Eingang gefunden, weil man daselbst den landschaftlichen Creditvereinen und Pfandsystemen, deren nun auch der mittlere und kleinere Grundbesitz theilhaftig wird, den Vorzug gibt. In Oesterreich haben sich in den letzten Decennien mehrere Anstalten gebildet, welche die Befriedigung des landwirthschaftlichen Credits ausschliesslich in's Auge fassen. Die Geschäftsabtheilung der österreichischen Nationalbank für den Hypothekencredit haben wir schon erwähnt. Ausserdem leihen die Sparcassen, die ungarische Commercialbank, die Wiener erste Immobiliengesellschaft u. s. w. auf Hypothek. Auch schreiten die Landtage der verschiedenen Kronländer zur Creirung von landwirthschaftlichen Creditinstituten, die freilich in manchen Gebieten eine unbedingte Nothwendigkeit sind, wenn die österreichische agricole Industrie Fortschritte machen soll.

Eine neue Form des Realcredits sind die Hypothekenversicherungen. Vor wenigen Jahren trat die Hypotheken- und Creditversicherungs-Gesellschaft im Königreich Sachsen ins Leben; ihr folgte 1859 die Vindobona-Gesellschaft in Wien, und 1862 erhielt eine preussische Hypothekenversicherungs-Actiengesellschaft die Concession. „Derjenige, welcher sein Capital der fremden Verfügung überlässt, will Sicherheit für seine Anlage, den bestmöglichen Preis für die Benützung seines Capitals durch andere, aber auch die möglichst freie Verfügbarkeit über das entäusserte und zeitweilig einem andern zur Verfügung gestellte Capital.“ Die Hypothekenversicherung setzt sich die Aufgabe, die oft entgegenstehenden Interessen der Gläubiger und Schuldner zu ver-

mitteln[1]). Die Versicherungsarten sind: Versicherung sowohl einzelner Forderungen, als ganzer Grundstücke gegen Subhastationsverlust; Zinsenversicherung; Capitalrückzahlungsversicherung; Kündigungsversicherung. —

21. Wir müssen schliesslich noch in der Kürze des *Staatscredits* gedenken, dessen Bedeutung für das moderne Staats- und Wirthschaftsleben erst in jüngster Zeit den Gegenstand eingehender Erörterungen gebildet hat[1]). Die Ansicht der alten Nationalökonomen von der Unproductivität des staatlichen Credits muss unstreitig als ein überwundener Standpunct bezeichnet werden, selbst wenn man als wirthschaftliche Güter nur materielle Dinge gelten lässt. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Anlehen neueerer Zeiten ist auf productive Weise verwendet worden, auf Herstellung von Strassen, Eisenbahnen, Canäle, auf den Bau von Schiffen u. dgl. mehr, jedenfalls Anstalten, die dem Handel und der Industrie zu Gute kommen. „Die Volkswirthschaft," sagte Dietzel wahr und treffend, „besteht zunächst und hauptsächlich aus Einzelwirthschaften, aber es gibt eine Menge von Gütern und Beförderungsmitteln menschlicher Zwecke, welche sich zur Production durch die Einzelwirthschaften nicht eignen. — Hier tritt naturgemäss und nothwendig eine Gesammtwirthschaft aller Glieder des Volkes in's Leben, mit der Bestimmung, jene besonders geeigenschafteten Güter für Alle zu produciren. ... Die Productionsmittel dieser Gemeingüter werden von Allen beigesteuert. ... Die Wichtigkeit dieser Gesammtwirthschaft liegt nicht blos in der Production der Gemeingüter an sich, sondern darin, dass sie die gemeinsame Grundlage aller Privatwirthschaft bildet."

Je höher man die Aufgabe stellt, deren Lösung dem Staate obliegt, je tiefer und eindringender man die Frage des „Staatszweckes" untersucht, desto klarer und evidenter tritt es hervor, dass Bedürfnisse durch den Staat befriedigt werden sollen, wofür die Mittel Einzelner in keiner Weise ausreichen. Alle jene In-

[1]) Vergl. Lette, Hypotheken-Versicherungsanstalten in Welker's Staatslexikon VIII, S. 421 fg., und Engel in der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus 1860, Nr. 2; Engel, Denkschrift über Wesen und Nutzen der Hypotheken-Versicherung 1857.

[2]) Dietzel, Das System der Staatsanleihen, Heidelberg 1855. Schäffle, Die Concurrenz der Organe des Staatslebens, II. Art. Zeitschrift für Staatswissenschaft. Tübingen 1864. 2. Bd. I. Hft.

stitutionen zur Sicherung des Rechtschutzes und Rechtszustandes, alle jene Einrichtungen für die Sicherheit der Person und des Eigenthums erfordern einen beträchtlichen Aufwand, den der Einzelne aufzubringen nicht vermag. Der Staat ist in gewissem Sinne auch als Capital zu betrachten, „welches die Gesammtheit des Volkes mit einem Aufwand von Gütern und Arbeit hervorgebracht hat, um einen nothwendigen Dienst bei der Production anderer Güter zu leisten, besonders um eine höhere Entwicklung der Volkswirthschaft möglich zu machen“ [1]).

Der Staat ist nicht immer in der Lage alle Ausgaben zu productiven Zwecken durch Steuern zu bestreiten und fühlt sich genöthigt, zu ausserordentlichen Maassregeln seine Zuflucht zu nehmen. Dies geschieht durch verzinsliche Aufnahme disponibler Capitalien, durch Staatsanleihen. Dies ist um so nothwendiger, als die neuere Zeit den merkwürdigen Beleg dafür liefert, dass fast in allen cultivirten Staaten die Mittel zur Erreichung des Staatszweckes bedeutender und kostspieliger werden, da der Staatsbedarf in regelmässiger Vermehrung begriffen ist [2]). In vielen Staaten sind in neuerer Zeit eine Anzahl Reformen durchgeführt worden, welche dem wirthschaftlichen Fortschritte in vielfacher Weise zu Gute kamen, und bedeutende Summen erforderlich machten, die nicht als unproductive Vergeudung betrachtet werden können. Auch muss berücksichtigt werden, dass der Staat nicht immer in der Lage ist, die Deckung des nothwendigen Erfordernisses durch ordentliche Einnahmen zu bestreiten, weil er momentan grosse Geldmittel bedarf, die durch Erhöhungs-Steuern nur langsam und allmählig einfliessen würden. Die Wirkungen einer Anleihe auf die Volkswirthschaft sind indess

[1]) Dietzel, a. a. O., S. 99 u. 106 fg.

[2]) Vergl. das treffliche Werk von Umpfenbach „Lehrbuch der Finanzwissenschaft“ 2 Bde. Erlangen 1859. I. S. 25 fg. Vergl. auch Wagner „Die Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes“ Wien 1863. S. 4. So beliefen sich — nach Czörnig: Das österreichische Budget, Wien 1862. 2 Bde. S. 556. — die Staatsausgaben:

	1846	1862	Zunahme in Percenten.
Grosbritannien	$568._7$	$707._4$	24
Frankreich	$544._2$	$785._4$	44
Preussen (1847)	$126._8$	$220._3$	74
Oesterreich	$241._9$	$457._2$	91.

nicht überall die gleichen. In capitalreichen Ländern sind grosse Beträge disponibel, welche dem Staate sodann zur Verfügung gestellt werden, ohne dass das umlaufende Capital irgendwie angegriffen zu werden braucht. In solchen Fällen wirkt der Staatscredit belebend und fördernd auf die Wirthschaft. Nur dann, wenn der Staat bei Aufnahme der Anleihen durch grosse Erhöhung des Zinsfusses einen Theil des Nationalcapitals seiner bisherigen productiven Verwendung in der Einzelwirthschaft entzieht und dadurch die Production direct und indirect hemmt, wie dies meist in capitalarmen Ländern der Fall ist, wird die Volkswirthschaft in starke Mitleidenschaft gezogen und hier treten dann jene schädlichen Folgen der Staatsanleihen auf, welche den ältern Finanztheoretikern immer vorschwebten, wann sie über Staatsanleihen als solche ein einstimmiges Verdict aussprachen. Entschieden nachtheilig für die Volkswirthschaft ist es, wenn der Staat zur Deckung seiner Bedürfnisse aus Mangel an Credit zu Papiergeldemission schreiten muss.

Das Vaterland des eigentlichen Staatscredits ist England, dort sah sich die Regierung Wilhelm III. genöthigt, zur Bestreitung der ausserordentlichen Kriegsbedürfnisse zu öffentlichen Anleihen zu schreiten, während man sich bisher nur auf dem Wege des Privatcredits die nöthigen Summen verschaffte. Die 1694 gegründete Bank von England schoss der Regierung $1._2$ Mill. Pfd. St. vor, dieses Capital kann als der Anfang des englischen Staatsanleihsystems betrachtet werden. Beim Tode Wilhelm III. belief sich die englische Staatsschuld auf 10 Mill. Pfd. St., und die langwierigen und kostspieligen Kriege steigerten dieselbe in beträchtlicher Weise; sie betrug 1714 50 Mill., 1763 140 Mill., 1786 268, 1802 620, und 1815 860 Mill. Pfd. St. Den höchsten Stand erreichte die englische Staatsschuld im Jahre 1817 mit $864._8$ Mill., sank durch Tilgung derselben auf $791._8$ Mill im J. 1853 und auf $771._3$ Mill. Pfd. St. im J. 1863 herab. Der russische Krieg hatte eine abermalige Vermehrung um $36._5$ Mill. Pd. St. derselben zur Folge, wovon nur ein kleiner Theil abgetragen wurde [1]). — Ein rapideres Steigern zeigte die französische

[1]) Vergl. Cohen „Compendium of finance“ London 1822, und Lowe „England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen“ deutsch von Jacob. Leipzig 1823. S. 17 fg.

Staatsschuld in unserem Jahrhundert. Schon unter Louis Philipp hatte die Rentenschuld und die fliegende Schuld beträchtlich zugenommen; Anfang 1848 betrug die gesammte öffentliche Schuld 6583 Mill. Frcs., verminderte sich während der zweiten Republik auf 5516 Mill. und nahm seit dem 2. Dec. 1851 colossale Dimensionen an in Folge der orientalischen und italienischen Kriege und durch Verwendung namhafter Summen auf öffentliche Bauten. Anfangs 1862 erreichte sie 11.600 Mill. Frcs. — Die preussische Staatsschuld belief sich Anfangs 1848 auf 140 Mill. Thlr., Anfangs 1862 auf $288._7$ Mill. Thlr. — Welche Vermehrung der öffentlichen Schuld in Oesterreich in den letzten Jahren eintrat, ist bekannt genug. Am Beginn des Verwaltungsjahres 1848 belief sie sich im Nominalbetrage auf $1249._3$ Mill. Gulden. Anfangs 1862 stand sie auf 2360 Mill. österr. Währung. Auch die andern europäischen Staaten haben im Laufe unseres Jahrhunderts ihre Staatsschuld anwachsen sehen. So Russland, unter den kleinen Staaten Baiern, Portugal, Spanien. Wie geringfügig ist die Steigerung in Belgien; eine grosse Tilgung der Staatsschuld haben nur die Niederlande aufzuweisen. Im Jahre 1847 belief sich die niederländische Schuld noch auf $1060._8$ Mill. Gulden österr. Währung, trotz den grossen Abzahlungen seit 1815, und verminderte sich bis 1861 auf $878._6$ Mill. Gulden, also um $182._2$ Mill. österr. Gulden [1]).

Diese kurze Uebersicht ist hinreichend um die Bedeutung der Staatseffecten für den Handel mit Werthpapieren ersichtlich zu machen. Die Summen, im Betrage von $5687._{34}$ Mill. Frcs., welche der europäische Geldmarkt in den Jahren vom 1. Januar 1861 bis 1. October 1863, abgesehen von den englischen Actienunternehmungen, in Anspruch genommen hat, kommen über 3940 auf Staatsanlehen, also beinahe 70 % der ganzen Emissionssumme und rechnet man die nordamerikanische Staatsschuld in diesem Zeitraume hinzu, so steigt die Verhältnisszahl auf 90 % [2]). Von diesen enormen Beträgen sind verhältnissmässig nur unbedeutende Summen zu productiven Zwecken verwendet worden; etwa 500 Mill. Frcs., hauptsächlich zum Eisenbahnbau; Armeen und Kriegsflotten verschlangen den Rest. Dass

[1]) Die Daten sind Czörnig a. a. O. S. 559 fg. entnommen.

[2]) Vergl. Moser „Zeitschrift für Capital und Rente" I. Bd. I. Hft. Stuttgart 1864. S. 16.

bei diesem Zustande des „bewaffneten Friedens" der wirthschaftliche Fortschritt in jeder Weise gehemmt und untergraben wird, lässt sich nicht in Abrede stellen.

VIERTES CAPITEL.

Grossbritannien.

1. Kein Land, die Vereinigten Staaten Nordamerikas vielleicht ausgenommen, hat im Laufe eines Jahrhunderts in materieller Beziehung einen solch' riesigen Aufschwung genommen, wie England [1]). Zwar hat es schon im 18. Jahrh. den übrigen Nationen einen nicht unbeträchtlichen Vorsprung abgewonnen, aber die Begründung seiner industriellen und mercantilen Suprematie ist das Werk der letzten Jahrzehnte. Mit dem Beginne des 18. Jahrh. erweiterte sich die industrielle Thätigkeit, und der auswärtige Handel erhielt immer grössere Ausdehnung. Der bedeutendste Handelsstaat damaliger Tage, Holland, hatte den Culminationspunct seiner Blüthe längst überschritten, seine Flagge beherrschte nicht wie früher ausschliesslich alle Gewässer; England war als Rivale aufgetreten und verstand es seinen Mitconcurren-

[1]) Die Literatur ist sehr reichhaltig, wir heben nur die bedeutendern Werke hervor. Das reichhaltigste Material für die Kenntniss der wirthschaftlichen Verhältnisse Englands bieten die Parlamentsberichte, welche fast alle wichtigen Fragen in eingehender Weise erörtern, die in England im Laufe dieses Jahrhunderts Gegenstand der Discussion im Parlamente waren. Ferner enthalten der Economist, die verschiedenen Rewiew's eine Fundgrube kenntnissreicher Artikel. Unter den selbstständigen Arbeiten sind besonders belangreich M. Culloch: A statistical account of the british Empire. London 1849. 2 edit. Martineau, H.: Geh. Englands, deutsch von Bergius. 4 Bde. Richelot: Histoire de la reforme commerciale en Angleterre. 2 vol. Paris 1853. Höfken, G.: Englands Zustände. 2 Thle. Leipzig 1846. Porter: Progress of Nation. 2 ed. London 1851. Macgregor: Commercial Statistics a digest of the production ressources etc. 5 vol. London 1850. Tooke: Geschichte der Preise, deutsch von Asher. 2 Bde. Dresden 1858. Meidinger: Das britische Reich in Europa. Leipzig 1851. Schulze: Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben. Jena 1853. Wade, John: England's Greatness, its Rise and Progress in Governments, Laws, Religion and social life; Agriculture Commerce and Manufactures etc. London 1856.

ten immer mehr Boden abzugewinnen. Durch den Methuenvertrag war Portugal (1703) englischen Erzeugnissen geöffnet, der Edenvertrag beseitigte die Barriéren, welche dem Verkehr mit Frankreich im Wege standen. Im Norden und Süden Europas eröffnete die energische Betriebsamkeit der Insulaner sich langsam aber stätig neue Absatzgebiete; in Indien ward der Grund zur Beherrschung eines Welttheiles gelegt. Der Geist der Erfindung entfaltete seine Schwingen, die Bahn des Fortschritts auf dem Felde der Industrie wurde betreten, und fast jedes Jahrzehnt hat eine Reihe von epochemachenden Erfindungen aufzuweisen, welche der Wirksamkeit des thätigen Volkes neue Impulse gaben. Die Kriege, in welche England im Laufe des 18. Jahrh. verwickelt ward, bereicherten sein Ländergebiet in den transatlantischen Gestaden und eröffneten seinen Erzeugnissen weitere Absatzfelder. Und was das wichtigste zu sein scheint, die innere staatliche Entwicklung wurde nicht durch gewaltsame Stürme gestört, revolutionäre Bewegungen, in welche das gesammte Europa bald hineingezogen werden sollte, blieben dem glücklichen Eilande fern. Die politische Freiheit, mit Strömen Blutes erkauft, wurde nicht mehr in Frage gestellt, die Grenzen der bürgerlichen Freiheit für die Dauer unverrückbar abgemarkt. Nicht in seiner insularen Lage, nicht in seinen colossalen Kohlen- und Eisenschätzen, nicht in der schützenden Handelspolitik, nicht in dem grossen Colonialbesitz beruht die Macht Englands, seine Grösse wurzelt in der Freiheit seiner bürgerlichen Institutionen.

2. Der englisch-amerikanische Krieg störte in vielfacher Hinsicht die Handelsbeziehungen Englands, theils zu den im Aufruhr begriffenen Colonien, theils zu einigen europäischen Staaten, welche die Unabhängigkeitskämpfer unterstützten. Der Absatz englischer Producte nach Amerika hörte fast ganz auf; der Handelsverkehr mit Holland, mit Spanien und Frankreich ward gestört, seitdem diese der Allianz gegen England beigetreten waren. Die britische Seeschifffart erlitt durch die Caper der feindlichen Nationen eine beträchtliche Einbusse, der Handel der Neutralen nahm auf Kosten Englands immer grössere Dimensionen an. Nur nach den nordöstlichen Gebieten Europas ist eine Verkehrszunahme bemerkbar, welche in dem erhöhten Bedarf von Schiffsmaterialien, die bisher aus den amerikanischen Colonien waren bezogen worden, ihre Erklärung

findet. Zu diesen Verkehrsstörungen kam eine Zunahme der Schuldenlast, welche hervorgerufen durch die Kosten des langwierigen Kampfes, am Ende desselben fast doppelt so viel als beim Beginne betrug. Man prognosticirte dem Inselstaate einen vollständigen Verfall, man glaubte und hoffte, England werde sich nur schwer oder gar nicht von den kriegerischen Wirren erholen. Der Verkehr, welchen England bisher mit Amerika unterhalten, werde andern Nationen zufallen, und in Deutschland und Frankreich gab man sich den extravagantesten Hoffnungen hinsichtlich einer innigen Handelsverbindung mit Amerika hin.

Nichts von alledem realisirte die Folgezeit. Bald nach Beendigung des Krieges knüpften die Nordamerikaner mit den Engländern den unterbrochenen Verkehr wieder an, da sie durch Sitten, Gewohnheiten den Briten verwandt, den Handel mit ihnen dem Verkehre mit den anderen Völkern vorzogen, und auch in materieller Hinsicht durch eine längere Creditgewährung grössere Vortheile erlangten. Die Periode von dem Versailler Frieden bis zum Beginn der grossartigen Revolutionskriege war überhaupt eine Epoche des entschiedenen wirthschaftlichen Fortschrittes. Der längere Zeit niedergedrückte Unternehmungsgeist erwachte, und nicht blos in England war in allen mercantilen und industriellen Entreprisen ein allgemeiner Aufschwung bemerkbar. Die Einführung der Maschine bei der Baumwollenfabrikation, steigerte die Industriethätigkeit und die englischen Waaren fanden in den meisten europäischen Staaten erweiterten Absatz. Der Abschluss eines auf freisinnigen Grundsätzen beruhenden Handelstractats mit Frankreich (1786), vermehrte die Handelsbeziehungen beider Länder, auch in den andern Staaten Europa's war der Begehr nach englischen Waaren sehr lebhaft. In den Jahren 1782—1792 nahm der auswärtige Handel fast um das Doppelte zu.

3. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich unterbrach nicht blos den Verkehr mit Frankreich, sondern auch mit jenen Ländern, welche zeitweilig oder dauernd in den Besitz der Feinde Englands kamen. Dagegen kamen die Briten in den Besitz ausgedehnter Colonien, und erhielten dadurch einen wenigstens theilweisen Ersatz für die beträchtlichen Verluste, welche sie in Europa erlitten. Fast zu gleicher Zeit mit dem Ausbruch des Krieges trat eine Störung des Handelscredits in England und in den bedeutendsten Handelsstädten Europa's ein, dessen Ursachen

in einer ungebührlichen Ausdehnung des Creditsystems und Notenumlaufs zu suchen sind, und zwar nicht blos in England, sondern auch in den meisten europäischen Staaten und in Amerika. Der ausbrechende Krieg verschlimmerte nur das Uebel; schon im Jahre 1792 traten Fallimente ein, denen schon eine längere Zahlungsunfähigkeit zu Grunde lag. Das Scheitern grosser Speculationen brachte einen Rückgang der Preise hervor, besonders bei Colonialwaaren. Dies ward durch die Revolution in St. Domingo, woher Europa damals seinen Hauptbedarf an Zucker und Caffee besorgte, hervorgerufen. Viele Landbanken wurden durch die Krisis genöthigt, ihre Zahlungen einzustellen [1]).

Die wichtigsten und bedeutendsten Märkte Europa's wurden im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. durch die kriegerischen Wirren den brittischen Waaren verschlossen, nur im südwestlichen Europa standen ihnen einige offen. Mit Deutschland und den nordischen Staaten mehrten sich die Handelsbeziehungen. Genügenden Ersatz für die Verluste auf dem europäischen Continente bot der erweiterte Absatz in den nordamerikanischen Colonien, in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, mit denen im Jahre 1794 ein günstiger Handelstractat abgeschlossen ward. Ausser jenen Waaren, wie Tabak und Reis, welche England bisher aus Amerika bezogen hatte, nahm jetzt die Einfuhr von Baumwolle in bedeutenden Dimensionen zu. Nicht minder, wenn auch nicht in solch' beträchtlicher Weise, hob sich der Verkehr mit Ostindien. Die meisten französischen und holländischen Besitzungen in Ost- und Westindien fielen den Engländern in die Hände und wurden bedeutende Abzugscanäle der brittischen Industrie, wogegen die Erzeugnisse Westindiens durch Vermittlung der Engländer, den mit denselben in Verbindung stehenden europäischen Staaten zugeführt wurden.

4. Der Friede von Amiens (1802) war von zu kurzer Dauer, als dass er irgendwie einen bedeutenden Einfluss hätte ausüben können. England erstattete die meisten Colonien an Frankreich und Holland zurück, wodurch es natürlich wenigstens einen Theil des Zwischenhandels verlor. Dagegen wurden die geschäftlichen Beziehungen zu Frankreich und Spanien und andern Ländern wieder angeknüpft. Bald nach dem Wiederausbruche des Kampfes

[1]) Tooke (deutsche Uebersetzung) I., S. 93.

ward den Engländern fast der gesammte Continent verschlossen; der ehemals rege und schwungreiche Verkehr mit Hamburg ging zurück; dagegen steigerte sich der Handel mit Dänemark, über welches die meisten englischen Industrie- und Colonialwaaren nach Deutschland und den übrigen Continentalländern Eingang fanden. Die ohnehin schwierigen Handelsverbindungen wurden seit dem Berliner Decrete vom 21. Nov. 1806, welches die britischen Inseln in Blocadezustand erklärte, und jeden Verkehr mit denselben untersagte, noch mehr erschwert. Französische Truppen bewachten die meisten europäischen Küstengebiete, und in den Jahren 1807 und 1808 mussten Spanien und Portugal gezwungen den Gewaltmassregeln des Imperators beitreten, während sich ihm Russland freiwillig anschloss. Die Repressivmassnahmen, welche die Britten ergriffen, beeinträchtigten noch mehr den Verkehr. Der Geheimrathsbeschluss der Regierung vom Jahre 1807 bestimmte, dass alle neutralen Schiffe, welche in die Häfen der den Britten verschlossenen Länder einlaufen wollen, erst einen englischen Hafen berühren müssen, um sich mit einem Erlaubnisschein zu versehen. Das Decret Napoleons von Mailand vom 17. Dec. 1807 und das von den vereinigten Staaten auf die eigenen Schiffe gelegte Embargo, wodurch der Verkehr mit Europa fast aufgehoben ward, bestimmte die englische Regierung einzelne Bestimmungen des Geheimrathsbeschlusses zu mildern; dennoch blieb der Verkehr mit Nordamerika beschränkt, mit Deutschland konnte nur ein Schleichhandel aufrecht erhalten werden, der trotz aller Ueberwachung in recht lebhafter Weise betrieben und durch die wichtige Position der Engländer in Helgoland in jeder Hinsicht unterstützt wurde.

Nicht minder wichtig ward der Besitz von Gibraltar und Malta; über ersteres wurde ein ungemein blühender Schleichhandel mit der pyrenäischen Halbinsel selbst zu jener Zeit betrieben, als diese grösstentheils durch französische Truppen besetzt war [1]). Die Siege des Imperators über Oesterreich, Russland und Preussen hatten den Anschluss dieser Staaten an die Handelspolitik Frankreichs zur Folge, und England sah seinen Waaren den gesammten europäischen Markt verschlossen, seitdem auch die Nordseegebiete dem französischen Reiche einverleibt

[1]) Politisches Journal, Jahrg. 1806, S. 1174 und 1179.

worden waren. Der Krieg mit Nordamerika unterbrach ebenfalls die Handelsverbindungen mit den transatlantischen Gebieten. Der Besitz von Kanada erwies sich von grossem Vortheile, da ein Theil des Handels mit Amerika über die englisch-amerikanischen Colonien betrieben ward. Nur der Verkehr mit Ostindien und den spanischen Ländern in Südamerika bestand nicht nur in ungeschwächter Weise fort, sondern nahm sogar im Allgemeinen zu. Die Uebersiedelung des portugiesischen Hofes nach Brasilien, kam dem englischen Handel ausschliesslich zu Gute.

Zu diesen durchaus nicht glänzenden Handelsverhältnissen kamen oftmalige Theuerungen, durch schlechte Ernten und mangelnde Zufuhr veranlasst. Die Preise der Lebensmittel und Colonialwaaren gingen ausserordentlich in die Höhe und steigerten die Noth der Fabriksbevölkerung; übertriebene Speculationen, die auf Unkenntniss und schlechte Berechnung basirten, brachten Krisen und Handelsstockungen hervor [1]). Bei den verschiedenen Waaren traten fortwährend die heftigsten Preisschwankungen ein; die Zahl der Banquerotte mehrte sich [2]). Bis in das Jahr 1811 dauerte dieser leidende Zustand des Handels, der erst eine Besserung erfuhr, nachdem durch die Vertreibung der Franzosen aus Portugal und das Vordringen der britischen Truppen in Spanien, die gesammte Halbinsel dem Kaufmann wieder geöffnet wurde. Besonders belehrend für den Zustand des Handels während der Periode 1802—1815 ist ein Blick auf die statistischen Angaben der Ausfuhr und Einfuhr. Diese weisen die mannigfachsten Schwankungen auf. Eine Vergleichung zwischen dem officiellen Werthe und dem wirklichen gewährt uns die genaueste Anschauung von dem allgemeinen Sinken der Preise zu der einen, und von dem Steigen zu der andern Zeit [3]). Leider ist dieser

[1]) Vergl. über die Krise des Jahres 1808, Tooke a. a. O., S. 130.

[2]) Sie beliefen sich

1804	auf 60	1808	auf 100
1805	„ 87	1809	„ 130
1806	„ 65	1810	„ 273
1807	„ 94		

[3]) Die englischen Zolleinrichtungen rühren von 1696 her; man bestimmte damals, welche Waaren nach Gewicht, welche nach Maass und Zahl in die Zollbücher eingetragen werden sollen; zugleich nahm man für dieselben einen Preis an, der beim Verzollen zu Grunde gelegt werden sollte. Dies ist der officielle oder Zollwerth. Seit 1798 kam auch der Marktpreis aller Exporte in die Zoll-

Vergleich bis 1854 bloss bei der Ausfuhr möglich, da erst in diesem Jahre das britische Schatzamt ein System einführte, mittelst dessen der wirkliche Werth der britischen Einfuhren und Wiederausfuhren fremder und Colonialerzeugnisse, von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr nach den Schwankungen der Preise festgestellt wird, wodurch sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr eine grössere Vollständigkeit in den Angaben erzielt wird [1]).

5. Durch die Aufhebung der Continentalsperre steigerte sich die Ausfuhr des Inselreiches beträchtlich, aber erst der Friedensschluss vom Jahre 1815 stellte die normalen, dem Handel und Verkehr günstigen Verhältnisse wieder her. Obwohl nach wiederhergestelltem Frieden auch die anderen Nationen Europas ihren Bedarf an Colonialwaaren direct bezogen, nahm der Export aussereuropäischer Erzeugnisse aus dem Inselreiche nach dem Continente ungemein zu, und der Absatz britischer Erzeugnisse ward durch die sich steigernde Nachfrage beträchtlicher [2]). Doch

listen. Dieser wurde von den Kaufleuten angegeben und entsprach jedenfalls den richtigen, vollen Preisen mehr als der officielle.

[1]) Officieller Werth in Mill. Pfd. St. / Wirklicher Werth in Mill. Pfd. St.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr	Ausfuhr der Producte und Fabrikate d. ver. Königreichs	Gesammtausfuhr	Ausfuhr d. Producte d. ver. Königreichs
1801— 5	$24._{92}$	$23._{41}$	$33._{01}$	—
1806—10	$30._{29}$	$28._{29}$	$37._{02}$	$42._{24}$
1811—15	$29._{12}$	$30._{39}$	$41._{84}$	$40._{92}$.

Was das Verhältniss der officiellen und wirklichen Preise betrifft, war in dem Zeitraume von 1806—10 der wirkliche Werth im Durchschnitte um $49._{3}$ %, 1811—15 um $34._{64}$ % höher als der officielle Werth. In einigen Jahren stellt sich die Proportion noch höher. So belief sich im Jahre 1805 die Ausfuhr englischer Producte nach dem officiellen Werthe auf $23._{37}$ Mill. Pfd. St., während der wirkliche Werth $38._{07}$ Mill. ausmachte, es überstiegen demnach die Preise der Ausfuhrartikel den officiellen Werth um 60 %. Verglichen mit 1801—5 nahm die Einfuhr 1806—10 um $21._{56}$ % zu, die Ausfuhr der Erzeugnisse des Königreichs steigerte sich um $20._{81}$ %, die Gesammtausfuhr um $12._{14}$ %, 1811—15 weist im Vergleiche mit 1806—10 bei der Einfuhr eine Abnahme um $3._{9}$ %, bei der Ausfuhr der Erzeugnisse des vereinigten Königreichs eine Zunahme von $7._{42}$ %, bei der Gesammtausfuhr ebenfalls eine Steigerung um $12._{12}$ % auf.

[2]) In dem Durchschnitte des Jahres 1816 betrug die Gesammteinfuhr nach dem officiellen Werthe $31._{67}$ Mill. Pfd. St., die Ausfuhr englischer Erzeugnisse $38._{09}$, die Gesammtausfuhr $49._{11}$ Mill. Pfd. St. Die Zunahme beträgt, verglichen mit 1811—15, bei der Einfuhr $8._{8}$ %, bei der Gesammtausfuhr $17._{35}$ %, bei der

hatte der Uebergang vom Krieg zum Frieden auch trübe und düstere Verhältnisse im Gefolge. Die ungerechtfertigte Erwartung, dass der Friede nun die Wiederanbahnung des so lange Jahre hindurch unterbrochenen Verkehrs mit dem Festlande, eine lebhafte Nachfrage nach britischen Erzeugnissen herbeiführen werde, stachelte eine ausschweifende Speculation auf Ausfuhr an, und veranlasste, dass die Preise vieler Artikel ungemein stiegen. Zu spät überzeugte man sich, dass man sich verrechnet; die Verlader erfuhren zu ihrem Schaden, dass man die Nachfrage nach Colonialwaaren und britischen Fabrikaten auf dem Continent überschätzt hatte. Die Mittel der Consumenten waren sehr beschränkt und der Absatz mithin im Vergleich zu der grossen Masse der Ausfuhr nur gering. Bei einzelnen Geschäften stellte sich wohl ein Gewinn heraus, im Ganzen waren dieselben verlustbringend, häufig selbst bis 50%. „Der Verlust wurde noch grösser, wenn die Versender, um nicht Rimessen zu einem für sie so nachtheiligen Course zu erhalten, es vorzogen, Retouren in Waaren zu nehmen, die nun aus diesen und andern Gründen so reichlich kamen, dass sie wiederum nur mit einem Verlust von 30—50% abzusetzen waren, woraus schon hervorgeht, dass das ursprüngliche Anlagecapital oft ganz verloren wurde. Die verderblichen Folgen so unüberlegter und übertriebener Speculationen fingen schon gegen Ende 1814 an, sich in zahlreichen Banquerotten zu zeigen, die 1815 und zu Anfang 1816 noch mehr zunahmen“ [1]). Die Hauptursache der Krisis lag allerdings in dem Uebergang vom Krieg zum Frieden, aber, wie Tooke ganz richtig hervorhebt, „nicht vom Krieg, als einer Quelle vermehrter Nachfrage, sondern verhinderter Zufuhr und vermehrter Erzeugungskosten, und nicht zum Frieden als einer Ursache verminderten Verbrauches, sondern vermehrter Zufuhr und verringerter Erzeugungskosten.“

Der Continent hatte während der Kriegsjahre in einzelnen Industriezweigen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht; viele

Ausfuhr englischer Producte 25_{33} %. Interessant ist der Vergleich des wirklichen und officiellen Werthes bei der Ausfuhr der englischen Producte. Bis zum Jahre 1816 überwiegt der wirkliche Werth; 1817 zeigen beide ein gemeinschaftliches Gleichgewicht, indem der officielle Werth damals $40._{11}$, der wirkliche $41._{81}$ Mill. Pfd. St. ausmachte, was einen bedeutenden Fall der Preise anzeigt.

[1]) Tooke a. a. O. I. S. 175.

Zollschranken auf dem Festlande waren gefallen und hatten einigen Erzeugnissen einen grösseren Absatz verschafft, und auf diese Weise einen Ersatz für den Ausschluss vom Weltmarkte geboten. Blieb auch Englands Superiorität in einigen Fabrikaten, besonders in Baumwollen- und Eisenwaaren unangefochten, in manchen andern musste die englische Industrie mit der festländischen zu concurriren beginnen und nicht immer blieb die erstere Siegerin. Auch die eigenthümlichen handelspolitischen Massregeln, welche man in England ergriff, waren dem Verkehr nicht günstig. Das bedeutendste Aequivalent, welches das Festland für die englischen Waaren hätte bieten können, bestand in Getreide und Rohproducten, und gerade ersteres war durch den erhöhten Schutz, den 1815 die Ackerbautreibende Classe in England forderte und durchsetzte, vom englischen Markte ausgeschlossen worden. Die Krisis dauerte zwar nur kurze Zeit, aber in weiten Kreisen empfand man den nachtheiligen Einfluss. Besonders hart litt die arbeitende Bevölkerung. Brandstiftungen, Raub und Mordversuche waren an der Tagesordnung. In jenen Districten, wo die Eisenwerke die Arbeit einstellten, war die Noth erschrecklich und Aufstände folgten zur Zerstörung der Maschinen, welche die Arbeiter als die Ursache der Geschäftsstockung betrachteten. Man verrichtete Unfug aller Art; Spinnmaschinen und Webestühle traf die Wuth des Volkes, bis das Militär einschritt und dem Unfug eine Grenze setzte.

Während der kriegerischen Wirren waren die meisten Nationen von dem Seeverkehr so gut wie ausgeschlossen; beim Eintritte des Friedens knüpften Franzosen, Dänen und Niederländer die alten Verbindungen mit den transatlantischen Handelsplätzen wieder an, und auch die deutschen Hansestädte, Hamburg insbesondere, traten nun als nicht unbedeutende Rivalen der englischen Handelswelt auf. Diese Verhältnisse beeinträchtigten zeitweilig in gewisser Hinsicht den englischen Colonialhandel; die grössere Nachfrage, die jedoch bald nach Caffee und Zucker eintrat, hob in Bälde den Export dieser Artikel, und besonders gewann England durch den grössern Consum einiger Rohproducte, welche man in der Folgezeit fast ausschliesslich durch England's Vermittlung bezog. So Indigo und Baumwolle.

6. Am Anfange der 20er Jahre begann in dem commerciellen System Englands ein Umschwung einzutreten, der nicht mehr

zum Stillstand gebracht werden konnte. Es ist dies der Bruch mit dem bisherigen Handelssystem, welches noch heut zu Tage von Vielen als das Fundament der damaligen englischen Handelsblüthe angesehen wird. Die meisten Gesetze, welche bisher in England in Bezug auf Landwirthschaft, Handel und Industrie waren erlassen worden, hatten die Beschützung der Production zum Zwecke, und es ist bekannt genug, dass man diesen legislativen Massnahmen keinen geringen Einfluss auf das englische Erwerbs- und Gewerbeleben zugeschrieben. Die grossen Staatsmänner Englands haben indess längst eingesehen, dass die herrschende Handelspolitik bei aufmerksamer Prüfung als ein Hemmniss eines jeden Fortschrittes bezeichnet werden muss, und erkannten die Nothwendigkeit einer totalen Aenderung [1]). Modificationen bestehender Einrichtungen vollziehen sich bei der Eigenthümlichkeit des englischen Staats- und Verfassungslebens minder rasch, als vielleicht anderwärts, und hierin liegt der Grund, dass die für unantastbar gehaltenen mercantilen Ansichten nur langsam und allmälig dem Lichte richtigerer wirthschaftlicher Erkenntniss wichen. Selbst die Vertheidiger des Schutzzolles überzeugten sich allmälig, dass jene Gesetze und Anordnungen die Industrie Anfangs schirmend, bei den fortgeschrittenen wirthschaftlichen Zuständen Englands, zu Beschränkungen geworden waren, welche jede freiere Thätigkeit hemmten, jeden Aufschwung lähmten. „Anstatt einer Freiheit des Verkaufs,“ sagt treffend Miss Martineau, „bestanden alle Arten von Hemmungen zur Erschwerung der Anschaffung, und die Production wurde erschwert und blieb verhältnissmässig unerheblich. Anstatt einer Freiheit des Verkaufs aller Erzeugnisse, waren die Producenten eingeengt durch Tractate und Gesetze. Die Methoden jedoch, welche man ausgesonnen hatte, als die Staaten jung und halb bevölkert und ihre Regierer ohne Erfahrung waren, hatten sich überlebt, sie waren nicht länger anwendbar; jetzt wo die Kriege einstweilen vorbei und die Länder ganz bevölkert waren, Erfin-

[1]) Lord Chatham sprach die bedeutungsvollen Worte: Give freedom to trade, lighten the preisure of taxation, and you will have no complaining in your streets. Commerce is an interchange of equivalents; a nation that will not buy, cannot sell, and every restriction upon employement and import is an obstacle to export. Der conservative Staatsmann Edmund Burke war ebenfalls ein Anhänger gemässigter Handelsfreiheit.

dungen jeden Tag aufkamen, Künste und Landwirthschaft sich von Tag zu Tag vervollkommneten, wurde es nothwendig, dass die Menschen mehr Freiheit für die Production und den Austausch erhielten“ [1]).

Diese Ueberzeugung hatte sich allmälig auch in weitern Kreisen Bahn gebrochen. Schon im Jahre 1820 überreichte eine Anzahl Londoner Kaufleute dem Parlamente eine Petition zu Gunsten des Freihandels. Der auswärtige Handel, heisst es darin, trägt im hohen Grade zum Wohlstand und Gedeihen eines Staates bei, aber nur Freiheit von Beschränkungen können ihm die grösste Ausdehnung, und dem Capital wie der Industrie des Landes die beste Richtung geben. „Der Grundsatz, auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen und auf dem theuersten zu verkaufen, wonach ein jeder Kaufmann sich bei seinen Privatgeschäften richtet, findet auch als die beste Regel für den Handel der ganzen Nation ihre Anwendung. Die herrschenden Vorurtheile zu Gunsten eines Schutz- oder Beschränkungssystemes, lassen sich auf die irrige Voraussetzung zurückführen, dass eine jede Einfuhr fremder Waaren in demselben Verhältniss die eigene Production vermindere oder zurückhalte, wogegen es sich klärlich beweisen lässt, dass, wenn auch die besondere Art der Production, welche eine unbehinderte fremde Concurrenz nicht zu bestehen vermöchte, fallen würde, doch, da keine Einfuhr auf die Dauer ohne eine entsprechende unmittelbare oder mittelbare Ausfuhr bestehen kann, eben diese Ausfuhr andere Arten der Production hervorrufen müsse, für welche das eigene Land besser geschickt ist, worin sich die Gelegenheit zu einer mindest eben so grossen, vermuthlich aber grösseren und jedenfalls vortheilhafteren Verwendung der eigenen Capitalien und Arbeitskräfte darbieten würde. Von den zahlreichen Schutz- und Verbotzöllen in unserem Handelscodex lässt sich beweisen, dass sie alle auf das Gemeinwesen, im Ganzen wie eine schwere Last drücken, sehr wenige aber von irgend einem Nutzen für diejenigen Classen sind, zu deren Gunsten sie eingeführt worden, und nie im Verhältniss zu dem Schaden, den sie andern bereiten. — Von den übrigen Nachtheilen des Beschränkungs- oder Schutzsystems liegt ein sehr bedeutender darin, dass der künstliche Schutz eines

[1]) Miss Martineau, deutsche Uebersetzung von Bergius I., S. 230 fg.

Industrie- oder Productionszweiges gegen fremde Concurrenz, von andern als Grund benützt wird, um ebenfalls Schutz zu verlangen, so dass, wenn man das System consequent durchführen wollte, das Ziel erst mit unserer vollständigen Ausschliessung von allem auswärtigen Handel erreicht sein würde. Ja dieselben Argumente, die mit ihren entsprechenden Einfuhrverboten und Schutzzöllen uns vom auswärtigen Handel ausschlössen, liessen sich auch vorbringen, um die Erneuerung der alten Einschränkungen des Verkehrs (abgesehen von den Finanzzöllen) zwischen den einzelnen Ländern des vereinigten Königreiches oder den Grafschaften innerhalb desselben zu rechtfertigen" [1]).

Man wird zugeben, dass die Freihandelstheorie in klarer und bündiger Weise vorgetragen wurde. Herr Baring erwarb sich das Verdienst, die Petition in eingehender Weise zu begründen und zu motiviren, indem er auf das in England herrschende System hinwies und die Mängel der Zollgesetzgebung mit tiefer Kenntniss beleuchtete. Da gab es Monopole über Monopole, indem man in früherer Zeit allen Sonderinteressen hatte Rechnung tragen wollen. Die verschiedenen Productionsclassen pochten auf diese wohlerworbenen Rechte, in deren Besitz sie sich zeitweilig befanden. Die Lehren Adam Smith's begannen jedoch auf die Geister zu wirken, und es gab unter der Intelligenz nicht wenige, welche nur im Fallenlassen der riesigen Monopole eine Besserung der Calamität erwarteten und ein Fortschreiten einzig und allein durch die Beseitigung der hemmenden Fesseln für möglich erachteten. Aber selbst die entschiedensten Vertreter des Freihandels sahen nur zu gut ein, dass Vorurtheile und Missbräuche nicht mit einem Schlage verschwinden, und dass man sich einstweilen nur mit einzelnen Verbesserungen begnügen müsse, umsomehr, als die Phalanx, welche sich in jeder Beziehung zur entschiedenen Vertheidigung der Monopole anschicken würde, eine zu gewaltige war.

Es war unbedingt ein Glück, dass im Ministerium selbst, welches damals nicht gerade aus Fortschrittsmännern bestand, die Mehrheit des Kabinets die in der Bittschrift ausgesprochenen Grundsätze theilte, und im Parlamente hervorragende Mitglieder wie Ricardo, Grenfell u. a. dieselbe unterstützten und der Be-

[1]) Tooke a. a. O., deutsche Uebersetzung. II., S. 446.

rücksichtigung empfahlen. Die Regierung willigte in die Ernennung einer Special-Commission; diese am 5. Juni 1820 vom Unterhause ernannt, erhielt die Aufgabe, die zur Erhaltung und Entwicklung des auswärtigen Handels des Reiches geeigneten Mittel in Erwägung zu ziehen. Die Commission, welche meist aus Männern bestand, die mit den Verkehrsverhältnissen Englands bekannt waren, vollendete ihre Arbeiten während drei Parlamentssitzungen und legte vier Berichte vor, welche die Handelsbeschränkungen und Schifffahrtsgesetze im Allgemeinen, den Handel mit Bauholz, die zu treffenden Erleichterungen im Seeverkehr und endlich die Gebühren im Leuchthafen- und Lootsenwesen, erörterten. Die Commission des Oberhauses beschäftigte sich mit dem Handel mit Bauholz; sie erkannte an, dass eine jede dem Handel gewährte Erleichterung eine unbedingte Wohlthat sei, aber jede Veränderung müsse mit der grössten Vorsicht und Behutsamkeit vorgenommen werden. Die Reports der 1820 niedergesetzten Ausschüsse sind mit grosser Sachkenntniss abgefasst, sie haben schon durch das Material, welches sie zur Lösung der schwebenden Frage zusammentrugen, einen grossen Nutzen gebracht.

7. Die Freihandelspartei erhielt einen bedeutenden Vorschub durch den Tod des Lords Londonderry, welcher eine Aenderung des Ministeriums Liverpool zur Folge hatte (1822). Canning erhielt das Portefeuille des Auswärtigen, Huskisson die Stelle eines Präsidenten des Handelsamtes, und wurde noch vor Schluss des Jahres zum Cabinetsminister ernannt; Peel wurde Minister des Innern. Das Cabinet verblieb in dieser Zusammensetzung bis zum Jahre 1827. Abgesehen von der totalen Aenderung, welche die gesammte auswärtige Politik Englands durch Canning erfuhr, datirt von jener Epoche der Umschwung in den handelspolitischen Massnahmen Grossbritanniens; das bisher herrschende Prohibitivsystem wurde beseitigt, an dessen Stelle ein mässiges Schutzsystem trat; das allgemeine Handelsgesetzbuch wurde vereinfacht und verbessert, mannigfache Zölle aufgehoben oder ermässigt, der Colonialhandel einer gänzlichen Reform unterzogen. Huskisson, der diese Umgestaltung einleitete und mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse vollzog, war kein abstracter Theoretiker, der von seiner Studierstube aus die wirthschaftlichen Verhältnisse einem eingehenden Studium unterzog; seit seinem Jünglingsalter

in Staatsämtern verwendet, hatte er Gelegenheit, mit den Bedürfnissen des Handels und der Wirthschaft Englands vertraut zu werden. Energisch und vorsichtig zugleich, wusste er die Wiederstandskräfte genau abzuwägen und es gelang ihm, die von ihm in's Auge gefassten Reformen, trotz der Opposition der Torys und der Monopolpartei durchzuführen.

Was die Aufhebungen und Ermässigungen der Zölle anbelangt, so wurden schon im Jahre 1823 mehrere, welche 216.000 Pfd. St. der Staatscasse eintrugen, aufgehoben; ebenso die Verbrauchssteuer auf Salz, welche 13 sh. per Bushel betrug und 1,406.000 Pfd. St. abwarf, beseitigt. In den folgenden Jahren ermässigte man die Zölle auf die Kohleneinfuhr in London, auf rohe und gezwirnte Seide, Baumwolle, Tabak, Caffee, Cacao, Wein und fast alle Rohstoffe. Ebenso durchgreifend waren die Aenderungen bei der Accise [1]). Die Reform beschränkte sich nicht blos auf Rohproducte, in den Industriezweigen wurde ebenfalls die freiheitliche Bahn betreten.

Die Manufacturen hatten in den letzten Decennien einen bedeutenden Aufschwung gewonnen; besonders jene welche beschränkenden Normen nicht unterworfen waren, nahmen ungemein zu. Dagegen bestanden hinsichtlich der Wollen- und Seidenmanufactur prohibitive Bestimmungen, welche besonders bei Luxusartikeln dem Schmuggel Thür und Thor öffneten, der in der That viele Hände beschäftigte. Die reformatorischen Massnahmen des Cabinets fassten die Seidenzölle in's Auge. Es ist bekannt, dass die Seidenmanufactur in England seit der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich, intensiver betrieben wurde. In Spitalfields waren die flüchtigen Hugenotten die ersten Seidenweber, und die Regierung that alles Mögliche, den neu eingebürgerten Industriezweig zu schützen und zu schirmen. Die hohen Zölle bestanden bis in unser Jahrhundert fort, obwohl mancherlei sich geändert hatte, was durchaus nicht zu Gunsten der bisherigen Prohibition angeführt werden konnte. Der Werth der Seidenfabrikate betrug 1823 beinahe 10 Mill. und 400.000 Seelen waren

[1]) Im Jahre 1824 betrug die Zollermässigung 1,408.000; 1825 sogar 2,769.000; 1826 773.000 Pfd. St. — Die Ermässigung der Accise gab 618.000 Pfd. St. im Jahre 1825, und im folgenden Jahre 1,140.000 Pfd. St., sie betraf Salz, wobei die letzten 2 sh. nachgelassen wurden, geschliffenes Glas, britische Sprite, Leder, Essig u. dgl. m.

bei der Production beschäftigt. Aber die Preise der englischen Fabrikate standen bei Weitem höher als die französischen, welche von der Damenwelt mit besonderer Vorliebe getragen wurden. Die ersten Seidenfabrikanten von London und der Umgegend legten bald nach dem Eintritte Huskissons in's Ministerium eine Bittschrift vor, welche Abschaffung der Beschränkungen befürwortete. Freilich forderte eine Anzahl der Seidenfabrikanten Aufhebung der Zölle von dem erforderlichen Material, wollte aber dagegen das bisherige Verbot der Einfuhr von Seidenzeugen aufrecht erhalten wissen, während nur eine kleine Partei Freiheit nach beiden Richtungen heischte [1]). Das Ministerium drang trotz aller Opposition mit seinen Anträgen im Jahre 1824 durch, welchen Erfolg es nur der eminenten Beredsamkeit Huskissons zu verdanken hatte, der mit ausserordentlicher Klarheit und Schärfe die Lage der Seidenmanufactur beleuchtete. Merkwürdig bei der ganzen Debatte war der Umstand, dass Herr Baring, der einige Jahre früher der Ueberreicher jener berühmten Petition war, welche Handelsfreiheit befürwortete, bei der Seidenfrage die Partei des Schutzes vertrat. Die angenommenen Resolutionen waren folgende: Für alle rohe Seide, die nicht aus Bengalen kam, sollte der Zoll von 5 sh. 7½ d. auf 3 d. herabgesetzt werden und auf 4 sh. für das Rohproduct, welches von dort bezogen wurde. Die Zollermässigung von zubereiteter Seide war nicht so bedeutend; von 14 sh. 8 d. auf 7 sh. 6 d. Das Seidenwaaren-Einfuhrverbot sollte bis Juli 1826 aufrecht erhalten werden, von da an sollten Seidenzeuge zu einem Zoll von 30 % dem Werthe nach zugelassen werden.

Die Wollenmanufactur litt unter ähnlichen Beschränkungen wie die Seidenfabrikation. Bis 1802 war die Einfuhr fremder Wolle vollständig frei. Nun wurde ein Einfuhrzoll von 5 sh. 6 d. per Centner festgesetzt, 1813 auf 6 sh. 8 d. und im Jahre 1819 sogar auf 56 sh. für den Centner oder 6 d. für das Pfund erhöht. Dies war den Wollmanufacturen unbedingt verderblich, da England nicht genug Rohmaterial erzeugte, um die einheimischen Fabriken versorgen zu können und die Qualität der daselbst producirten Wolle in den letzten Decennien sich sehr verschlechtert hatte. Der Export der Wollwaaren sank im ersten Jahre

[1]) Martineau a. a. O. I. p. 241.

nach Auflegung des Zolles um mehr als ein Viertheil. Das Verderbliche des herrschenden Systems sahen Landwirthe und Manufacturisten wohl, beide Klassen wünschten eine Erleichterung des bisherigen Zolles. Die Landwirthe forderten einen höhern Zoll auf die eingeführte Wolle, während ihnen selbst freie Ausfuhr gestattet sein möge; die Manufacturisten wollten dagegen eine freie Einfuhr und ein Ausfuhrverbot für britische Wolle. Fremde Wolle war den britischen Manufacturisten schon insofern von Wichtigkeit, als die einheimische nur zu groben Zeugen, zur Verfertigung von Teppichen, Boi, Flanell, Decken u. s. w. verwendet werden konnte, bei feinen Tüchern aber nie ohne Vermischung mit ausländischer gebraucht wurde. Die von Huskisson vorgeschlagene Reform war, dass fremde Wolle im Werth von ein Shilling per Pfund und höher 1 d. Zoll, Wolle geringerer Qualität $^1/_2$ d. zahlen sollte. Englische Wolle war gegen einen Zoll von 1 d. per Pfund auszuführen gestattet. Huskisson liess sich trotz aller Opposition von Seiten der Monopolisten nicht einschüchtern und er hatte die Genugthuung, schon nach zwei Jahren auf das Wohlthätige seiner Massregel hinweisen zu können.

Von ungemeiner Wichtigkeit waren die Veränderungen, welche die Schifffahrtsacte erfuhr. Es ist bekannt genug, welche Bedeutung man in England und auf dem Continente diesem legislatorischen Acte beilegte, der fast alle Zweige des Schifffahrtswesens beschützte. Durch ihn wurde ja der gesammte Verkehr mit den Colonien, den europäischen und überseeischen Ländern und der Küstenhandel ausschliesslich den Engländern vorbehalten. Im Allgemeinen blieben diese Beschränkungen fremdländischer Concurrenz seit dem Erlass des Gesetzes in voller Kraft und wenn zeitweilig einzelne Bestimmungen desselben zu Gunsten befreundeter Staaten geändert wurden, so geschah dies nur für kurze Zeit und in einer Weise, dass den Fremden kein rechter Vortheil aus der Erleichterung erwuchs. Erst durch den Abfall der vereinigten Staaten trat eine Aenderung ein, welche nothwendiger Weise bald andere nach sich ziehen musste. Man gestattete den Nordamerikanern nichteuropäische Waaren auf eigenen Schiffen nach England einzuführen, selbst wenn diese Waaren nicht in ihrem Lande erzeugt wurden, man öffnete ihnen die Häfen der westindischen Eilande und erlaubte ihnen den Verkehr mit Ostindien. Wichtiger waren die Beseitigung einiger Beschränkungen,

welche sich durch die Veränderung des Welthandels nach dem Frieden von 1815 mit Nothwendigkeit ergab. Bisher hatte England fast ausschliesslich den Continent mit einigen Colonialwaaren versorgt. Nach dem Frieden knüpften einige europäische Stationen directe Verbindungen mit den Erzeugungsländern an, oder bezogen über Brasilien oder andere südamerikanische Staaten bedeutende Quantitäten. Nun liess sich das Gesetz, welches den westindischen Pflanzern den directen Verkehr mit Europa verbot, nicht mehr aufrecht erhalten und man gestattete die directe Ausfuhr, aber nur auf britischen Schiffen. Die Emancipation der amerikanischen Südstaaten und die berechtigten Forderungen einiger europäischen Staaten bewirkten im Jahre 1822 die Einbringung von fünf Bills, welche die Beschränkungen des bisherigen Gesetzes hinsichtlich der Schifffahrt in bedeutender Weise ermässigten. Fast überall übte man schon oder drohte Retorsionsmassregeln anzuwenden, und die Monopolisten mussten unter dem jämmerlichsten Geschrei, dass der auswärtige Handel Englands vernichtet werden würde, zum bösen Spiel gute Miene machen. Man gestattete den südamerikanischen Staaten dieselben Begünstigungen, welche sie brittischen Schiffen gewähren würden; schloss auf das Gleichheitsprincip fussend mehrere Verträge mit europäischen Staaten, erlaubte die Einfuhr einiger Waaren, die früher ausschliesslich den brittischen Schiffen vorbehalten waren, auf fremden Fahrzeugen, öffnete deutschen und andern Nationen mehrere Häfen der westindischen und amerikanischen Colonien. Huskisson machte überdies Vorschläge über Gegenseitigkeit der Gebühren (Reciprocity of Duties Bill eingebracht 6. Juni 1823).

Hervorzuheben sind auch jene Massregeln, welche zur Vereinfachung und Verbesserung des allgemeinen Handelsgesetzbuches vorgenommen wurden. Sämmtliche Zollverordnungen, deren Kenntniss ungemein schwierig war, vereinigte man in eilf Statute, die eine Uebersichtlichkeit ermöglichten. Ein hervorragendes Verdienst bei diesem schwierigen Werke erwarb sich J. Deacon Hume 1825. Die vollständige Vereinigung Grossbritanniens mit Irland zu einem Zollsystem ward in den Jahren 1823—24 durchgeführt und mehrere Anordnungen getroffen, welche in jeder Weise zur Erleichterung des Verkehrs beitrugen und manche veraltete Bestimmung beseitigten.

8. Während durch die Beseitigung des Prohibitivsystems eine vernünftigere Handelspolitik angebahnt wurde, welche den wirthschaftlichen Prinzipien mehr entsprach als die bisher gehandhabte, ward das Land von einer Handelskrisis heimgesucht, welche das neue System zu erschüttern drohte. Man war mit Vorwürfen gegen das Ministerium nicht zurückhaltend, welches beschuldigt ward, durch seine legislatorischen Massnahmen die Calamitäten hervorgerufen zu haben.

Seit 1818 herrschte in der Geschäftswelt im Allgemeinen ein Charakter der Mässigung und Besonnenheit; waghalsige Speculationen waren eine Ausnahme. Besonders in den Jahren 1821—24 befand sich der Handel in einer normalen befriedigenden Lage; die Verbesserungen im Maschinenwesen hatten in vielen Fabrikationszweigen billigere Preise zur Folge, der Consum erweiterte sich sowohl im In- als auch im Auslande und der Export nahm von Jahr zu Jahr zu. Mehrere Umstände wirkten indess zusammen die gleichmässige Entwicklung zu stören und das Speculationsfieber in weiteren Kreisen anzufachen, und zwar Speculationen in Actien, Anleihen und in Waaren. Vornehmlich der Actienhandel berauschte die mannigfachsten Classen der bürgerlichen Gesellschaft und eiferte zu den wildesten und phantastischsten Operationen an. Und dabei war es nicht ganz und gar Raubgier, wie Miss Martineau treffend bemerkt, was die Tollheiten von 1824 und 1825 anstiftete. Allerdings waren Viele begierig auf Gewinn, um schnell reich zu werden; bei weit Mehreren jedoch lag der Reiz der Neuheit und Aufregung in dem Vergnügen, an grossartigen Unternehmungen sich zu betheiligen. — „Wenn der grauhaarige Kaufmann an seinem Kamin beredt wurde über die Klüfte der Cordilleren, wo die kostbaren Metalle bei der Fackel des Bergmannes glänzen, war es nicht sein erwarteter Gewinn allein, der seine Sprache begeisterte, sondern auch eine gewisse Befriedigung seiner Phantasie, zu der sein gewöhnliches Leben ihm zu wenig Mittel geboten hatte [1].“ Viele derer, welche an einer gewagten Speculation sich betheiligten, bildeten sich ein, dass sie an einem bedeutenden culturhistorischen Werke mitarbeiten, mochte es nun eine Actiengesellschaft zur Durch-

[1]) Worte der Miss Martineau a. a. O. Vergl. über diese Krisis Wirth „Gesch. der Handelskrisen“ S. 168 fg. und vornehmlich Tooke a. a. O. I. S. 270 fg.

schneidung der Landenge von Panama, oder eine Milch- und Eiercompagnie sein.

Die Speculationen in fremden Anleihen, welche in der Handelskrisis des Jahres 1825 eine solch' grosse Rolle spielen, datiren seit dem Jahe 1817. Die meisten Staaten nahmen damals und in den folgenden Jahren Anleihen in England auf, die ganz gut fundirt schienen, da die Zinsen regelmässig bezahlt wurden. Der niedrige Zinsfuss in England regte zur Capitalanlage in fremden Fonds vornehmlich an und die Herabsetzung des Disconts der Bank von 5 auf 4 % im Sommer 1822 gab noch mehr Veranlassung, dass britisches Capital sich bei ausländischen Unternehmungen betheiligte [1]). Nicht minder einflussreich war, dass die fünfprocentige Staatsanleihe gegen Ende 1821 auf 4 % und die alte vierprocentige auf 3½ % zu Anfang 1824 reducirt wurde. Die Besitzer erlitten dadurch einigen Nachtheil und waren daher sehr geneigt ihr Capital Projecten und Unternehmungen zuzuwenden, die grössere Zinsen abzuwerfen versprachen, obwohl sich nicht verkennen liess, dass diese auch unsicherer waren. Die Anerkennung der südamerikanischen Staaten lenkte die Geschäftswelt auf jene Gebiete, über welche die Berichte in rosenfarbenen Schilderungen sich ergingen, sowohl was die noch unausgebeuteten unermesslichen Hilfsquellen jener Länder, als auch was die Ausdehnung und den Aufschwung des Handels betrifft, von dem man die glänzendsten Erwartungen hegte. Die nordamerikanischen Staaten erhielten nicht nur mit grosser Leichtigkeit die nöthigen

[1]) Die in dem Jahre 1821—24 aufgenommenen Anlehen weisen die kolossale Summe von $48._{48}$ Mill. Pfd. St. auf und zwar:

		Mill. Pfd. St.			Mill. Pfd. St.
1821	Spanien	$1._5$	1823	Neapel	$2._5$
	Preussen	$3._5$		Griechenland	$0._8$
	Russland	$3._5$		Brasilien	$3._6$
1822	Columbia	2	1824	Buenos-Ayres	1
	Chili	1		Columbia	$4._7$
	Peru	$0._4$		Mexico	$3._2$
	Dänemark	$3._5$		Peru	$0._7$
	Griechenland	2	1825	Guatemala	$1._4$
	Brasilien	2		Guadalaxara	$0._6$
1823	Spanien	$1._5$		Mexico	$3._2$
	Portugal	$1._5$		Peru	$0._6$
	Oesterreich	$3._5$			

Summen, es tauchten überdies eine Anzahl Projecte auf, welche durch die Lage des Geldmarkts überaus begünstigt willige Unterstützer fanden. Actiengesellschaften wurden gegründet, die geschäftliche Unternehmungen in der Nähe und Ferne bezweckten. Eine Anzahl Versicherungsgesellschaften, die in's Leben gerufen werden sollten, fanden viele Theilnehmer, unter diesen wurden die Actien der von Rothschild gegründeten Alliance British und foreign Assecurance Company mit dem meisten Gewinn verkauft, ehe noch der Plan veröffentlicht worden war. Associationen bildeten sich zu Unterehmungen mit Bäckereien, Wäschereien, Brauereien, Bädern, Kohlentragen, Industriearbeiten aller Art, und die Actien fanden kaum genannt, reissenden Abgang. Eine fieberhafte Aufregung ergriff alle Classen der Gesellschaft, die durch das ganze Jahr 1824 und einen Theil des Jahres 1825 andauerte.

Diesen Schwindeleien in Actiengeschäften gesellten sich Speculationen in Waaren bei. Schon Ende 1824 zeigte sich, dass die Nachfrage nach einigen Artikeln weit das Angebot übertraf. Aus den Berichten der Kaufleute und Makler ging mit Evidenz hervor, dass der Vorrath im Verhältniss zum Vorjahr abgenommen habe. Die Preise stiegen und hierin lag ein Sporn für eine verstärkte Production. Die Zahl derer, welche auf Speculation Unternehmungen in's Leben riefen, mehrte sich; viele überspannten ihren Betrieb und warfen sich mit Benützung des Credites auf Geschäfte, von denen sie sich besondern Gewinn versprachen. So wurden Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs u. a. Gegenstände grosser Speculationen. Bei dem erstgenannten Artikel kam noch hinzu, dass Berichte über ein Missrathen der Ernte die Preise in die Höhe, „aber über jede vernünftige Grenze hinaus", trieben. Bald bildete sich die Meinung, dass alle Waarenpreise Nutzen bringen müssten, um so mehr, da gerade die Anerkennung der südamerikanischen Republiken dem englischen Handel ein neues Gebiet zu eröffnen schien. Nicht nur jene Gesellschaften versprachen sich ausserordentliche Gewinnste, welche sich zur Ausbeutung von Gold und Silber gebildet hatten; alle Classen der Geschäftswelt träumten von einem enormen Absatze ihrer Artikel. Die Versendungen nach Rio Janeiro überstiegen alles vernünftige Mass, man verschickte aus Manchester binnen kurzer Zeit mehr Güter dahin, als früher für zwanzig Jahre nöthig gewesen. „Und es wird mit Bestimmtheit versichert", sagt Miss Martineau, „dass Bettwaaren

aus Birmingham unter den Artikeln waren, welche unter der brennenden Sonne jenes Himmelstriches ausgeladen und dass Schlittschuhe aus Sheffield zum Verkauf bei einem Volke ausgeboten wurden, welches niemals von Eis etwas erfahren hatte. Porcellan und geschliffenes Glas wurden an einigen Orten den Eingeborenen angeboten, als vorzüglicher wie die Cocosnussschalen und Kuhhörner, welche seither ihre Ess- und Trinkgeschirre gewesen waren". „Es gab kaum irgend eine Waare", berichtet uns Tooke, „die nicht an den Preiserhöhungen Theil nahm; denn Speculanten, oder die bei Steigerung und Erhaltung der hohen Preise betheiligten Makler hatten es sich zum Geschäft gemacht, die allgemeinen Preiscourante genau durchzusehen, um jeden Artikel, der noch zurückgeblieben war, zum Gegenstand einer übertriebenen Speculation zu machen". Im April 1825 hatten fast alle Gegenstände, deren sich die Speculation bemächtigt, den höchsten Preis erreicht.

Die Lage und das Verfahren der englischen Bank war bis zum Anfange 1824 ein ganz normales und das Verhältniss der Notenmenge zum Baarvorrath ein gesundes. Nun trat aber ein starker Abfluss von Metall ein. Im Februar 1825 hatte der Baarbestand schon um 3 Mill. gegen October 1824 abgenommen; gegen Februar 1824 sogar um 5 Mill. Dennoch vermehrte die Bank, anstatt sich zu beschränken, ihren Notenumlauf um eine Million und die Darlehen auf Sicherheiten um 6 Mill. Die Vermehrung des Notenumlaufs fachte die Speculation noch mehr an. Der Zinssatz blieb bis zum Ausbruch der Krise niedrig und erst als diese ausgebrochen war erhöhte die Bank ihren Discont von 4 auf 5 %. Die Landbanken blieben mit ihren Notenemmissionen nicht zurück und es waren im Jahre 1825 30—40 % mehr Papier im Umlauf als 1822.

Das Steigen der Preise zog mit Nothwendigkeit eine Einschränkung des Consums nach sich, und zwar nahm die Nachfrage in stärkerem Verhältnisse ab als der wirkliche Verbrauch. Für einige Gattungen Rohstoffe eröffneten sich neue Quellen, die Zufuhren anderer hatten sich im Laufe eines Jahres fast verdoppelt. Die Speculation erreichte im April 1825 ihren Höhepunkt, bei den meisten Artikeln standen damals die Preise am höchsten. Ein Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Bereits vor dem Sommer 1825 begann ein Weichen der Preise und zwar

zeigte sich der Rückgang zuerst bei Baumwolle. Ende des Jahres fallirten einige Häuser, die in Baumwolle machten, in den Vereinigten Staaten, was auf Liverpool zurückwirkte. Englische Häuser banquerottirten, die Niemand für fest hielt, und welche während der Speculationsepoche ihren Credit hinaufgeschraubt hatten. Bald folgten andere. Um dieselbe Zeit, im Februar 1825, trat ein Stillstand in den Actiengeschäften ein. Die meisten Unterzeichner hatten durch fortwährendes Steigen der Course auf Realisirung der Gewinnste gehofft und waren unfähig, den immer dringenderen Anforderungen zu Einzahlungen nachzukommen. Die Besitzer der südamerikanischen Anleihen verloren die gesammte eingezeichnete Summe indem die Dividendenzahlungen ausblieben; ebenso erwiesen sich auch die meisten Bergwerksunternehmungen, auf welche sich die Speculationswuth mit besonderem Eifer geworfen hatte [1]), als haltlose Projecte, die darauf gezeichneten Beträge waren verloren. Misscredit und Misstrauen folgten auf die überschwengliche Vertrauenseligkeit. Actien, Waaren und Staatspapiere fielen rasend im Mai und Juni 1825.

Die Landbanken, welche ihren Notenumlauf ungemein vermehrt hatten, stellten ihre Zahlungen ein; unter ihnen die, welche schon seit längerer Zeit zahlungsunfähig waren und nur durch die Billigkeit des Geldmarktes und das Zutrauen ihrer Kunden sich bisher hatten aufrecht erhalten können. Andere waren wohl zahlungsfähig, besassen aber nicht die nöthige Geschäftskenntniss, um ihre Mittel zur rechten Zeit und in der nöthigen Gestalt bereit zu halten. Das Uebel war freilich nicht so schlimm, als man es sich anfangs vorstellte, aber die Panique war einmal eingerissen und die Erklärung der Londoner Kaufleute, dass diese ungerechtfertigt sei, und dass das Vertrauen wiederkehren werde, war nicht im Stande die Krisis aufzuhalten. Einige Londoner Banken, unter ihnen eine der bedeutendsten (Pole et Comp.), kamen ihren Verpflichtungen nicht nach und rissen dadurch viele Landbanken, die mit ihnen in Verbindung standen, mit. Noten

[1]) Tooke a. a. O. I. S. 288: es hatten sich folgende Bergwerksgeschäfte gebidet: die „Real del Monte", die „United-Mexican", die „Anglo-Mexican", um durch englische Capitalien die edlen Metalle aus der Tiefe ans Licht zu fördern. Andere ersahen sich die Gruben von Chili, Brasilien, der Laplata-Staaten zum Betriebe aus.

der Bank von England und Gold waren in der kritischen Zeit das einzige Zahlungsmittel, das man annehmen wollte [1]).

Der erste Sturm hatte die Landbanken und Banquiers getroffen, dann trat für einige Wochen Stillstand ein und es schien, als habe man die Krisis doch für bedeutender gehalten, als sie im Grunde genommen war. Noch waren wenig Kaufmannsfirmen mitgerissen worden. Tooke bemerkt hierüber sehr richtig: Diese sind nicht solchen plötzlichen Forderungen ausgesetzt wie Bankhäuser, bei denen der erste Hauch des Misstrauens schon einen Andrang ihrer Gläubiger verursacht. Der Kaufmann hat in dieser Hinsicht eine bessere Position, er kann auf gutes Glück auf günstige Zwischenfälle harren, welche der Calamität vorzubeugen im Stande sein werden. Erst als die Verfallzeit der langen Wechsel, welche auf 6, 9 und 12 Monate lauteten und bereitwilligst von den Landbanken und besonders von den schottischen, eine Zeit lang sogar von der Bank von England discontirt worden waren, herrannahte, erklärten viele Kaufleute ihre Insolvenz. Die Fabrikanten litten sodann um so mehr, als sie einerseits ihre ausstehenden Forderungen nicht eintreiben konnten, andererseits die Preise im Weichen begriffen waren, was zu vorläufiger Arbeitseinstellung und Lohnherabsetzung führte. Aus diesem Grunde war auch die Krisis des Jahres 1825 nach der Versicherung eines zuverlässigen Gewährsmannes intensiver und bedeutender als die von 1793. Dringende Hilfe that Noth. Die Kaufmannschaft ging die Regierung an, um eine Unterstützung mittelst Vorschüsse in Schatzkammerscheinen gegen Unterpfand zu erhalten, was jedoch zurückgewiesen wurde. Endlich wurde die Bank, obwohl mit grossem Widerstreben, bewogen, unter gewissen Bedingungen Vorschüsse auf Waaren bis zum Betrage von drei Millionen zu

[1]) Man hat die ganze Schuld an der Krisis 1825/26 einzig und allein der übergrossen Emission der Landbanknoten zugeschrieben. Allein diese Ansicht ist nicht ganz gerechtfertigt. Nach den Berechnungen über die damals circulirenden Notenmengen — genaue Angaben liegen erst seit 1833 vor — ergibt es sich, dass der grösste Theil der Landbanknoten an Stelle der eingezogenen Noten der Bank von England getreten, und die Vermehrung trifft meist Noten zu 5 Pfd. St., welche die Bank von England ausser Cours gesetzt hat. Auch sind die durch die Landbanken verursachten Verluste übertrieben worden. Vergl. Tooke a. a. O. S. 309 fg. u. Wagner „Beiträge zur Lehre von den Banken“ Leipzig 1857. S. 18 fg. Ueber die Krisis im Allgemeinen auch Juglar „les crises commerciales“. Paris 1862. p. 55 fg.

gewähren. „Die Maassregel", sagt Tooke, „wurde damals sehr gelobt, als geeignet das Vertrauen wieder herzustellen; aber das Vertrauen, das für Eigenthümer von Waaren vor Allem Noth that, nämlich dasjenige von Seiten der Käufer, dass die Preise nicht mehr durch ungebührlichen Credit gehalten würden, war schon von selbst zurückgekehrt. Die Lage der Mäckler wie die Creditverhältnisse hatten sich gebessert und die Noth sich gelegt, bevor jenes Mittel ergriffen worden". Die Bank wurde in der That auch wenig in Anspruch genommen, der Gesammtbetrag aller von der Bank gewährten Vorschüsse überstieg nicht 400.000 Pfd. St. [1]). Die Krisis ward überwunden, das Vertrauen kehrte allmählig zurück, Handel und Industrie nahmen ihren gewohnten regelmässigen Gang; nur in manchen Zweigen der Industrie trat für kurze Zeit Arbeitslosigkeit ein; Aufstände, welche in einigen Theilen des Landes ausbrachen, konnten nur mit Waffengewalt unterdrückt werden. —

9. Die Reformen des Zolltarifs, welche nach dem Rücktritte Huskissons während anderthalb Jahrzehnte vorgenommen wurden, waren, verglichen mit der frühern und spätern Periode, verhältnissmässig unbedeutend. Während der Jahre 1828—30, unter dem Schatzkanzler Goulburn, erfolgten Ermässigungen auf Seidenzwirn und Bänder, und eine Zollherabsetzung des ost- und westindischen Zuckers, im Ganzen von 796.000 Pfd. In den folgenden Jahren setzte man die Zölle auf Kohlen, Hanf, Korinthen, Rosinen, Pflaumen, Feigen, Baumöl und mehrere andere Artikel herab. Wichtiger waren die Reformen während dieser Periode in der Accise (Verbrauchssteuer). Man schaffte die Bieraccisse, die zwischen 1 sh. 9 d. — 9 sh. 10 d. per Fass betrug, ab, liess ausserdem 411.000 Pfd. von Häuten und Fellen und 55.000 Pfd. durch andere Ermässigungen nach. Man gab die Steuer auf gedruckte Baumwollenwaaren im Betrage von 2,104.000 Pfd. auf, so wie die Abgabe auf Stärke und auf irischen Sprit zusammen im Betrage von 525.000 Pfd.

Die politischen Verhältnisse Europa's blieben auf die Handelsverhältnisse nicht ohne Einfluss. Die Julirevolution und die in andern Ländern in ihrem Gefolge auftretenden Bewegungen beeinträchtigten den auswärtigen Handel und lähmten den Ge-

[1]) Tooke, a. a. O. I. S. 297 fg.

werbfleiss. So nahmen innere Verfassungsfragen die Aufmerksamkeit der Regierung und des Landes der Art in Anspruch, dass alle andern Interessen fast vollständig in den Hintergrund gedrängt wurden. Die Katholikenemancipation und die Reformbill waren zwei Massregeln von weitgreifender Bedeutung.

Trotzdem also die Fortschritte in der Freihandelsgesetzgebung während der 30er Jahre im Wesentlichen uubedeutend waren, sind nach anderer Richtung eine Anzahl Reformen in's Leben gerufen worden, die unleugbar als grosse Fortschritte anzusehen sind. Wir rechnen hiezu die Reform des Armenwesens 1834, die Emancipation der Sklaven in Westindien, die Einführung des von Rowland Hill vorgeschlagenen Penny-Porto's und endlich die Untersuchungen, welche in Betreff der Fabrikarbeiter, der Frauen und Kinder in Fabriken u. s. w., von einzelnen Comités angestellt worden sind.

10. Der Zeitraum von 1826—1835 muss im Grossen und Ganzen als ein für den englischen Handel günstiger bezeichnet werden. Die Einfuhren unterlagen wohl geringen Schwankungen, stiegen jedoch von $37._{46}$ Mill. im Jahre 1826 auf 49 Mill. im Jahre 1835. Einen consequenteren Fortschritt weisen die Ausfuhrlisten nach. Die Gesammtausfuhr betrug nach dem officiellen Werthe 1826 51 Mill., 1835 $91._{15}$ Mill.; nach dem wirklichen Werthe 1826 $31._{5}$ Mill., 1835 $47._{37}$ Mill. Im Jahre 1836 warf sich die Speculation auf die Gründung von Zettelbanken, deren Errichtung die Bankacte von 1826 einer beliebigen Anzahl von Actionären, innerhalb 65 englischen Meilen von London ausgenommen, gestattete, während nach den früheren Normen nur Privatbanken mit höchstens sechs Theilnehmern die Banknotenemission gestattet war. Nach Publication der neuen Bankacte wurden in verschiedenen Theilen Englands Actienzettelbanken gegründet, deren Anzahl sich auf über 200 im Jahre 1836 belief. Die guten Geschäfte, welche einige dieser Institute machten, stachelten zu neuen Unternehmungen an, ohne dass die dagegen sich erhebenden warnenden Stimmen Beachtung gefunden hätten. Das Speculationsfieber blieb hierbei nicht stehen [1]. Die Projectmacherei warf sich ebenfalls auf Eisenbahnunternehmungen, nachdem einige Actienunterneh-

[1] Vergl. über die Krisen 1836 und 1839 Tooke, a. a. O., I. S. 338 und 424 fg. und Juglar a. a. O. Wirth „Gesch. der Handelskrisen" S. 235.

mungen die Vorurtheile, welche man bisher über die geringe Rentabilität der Eisenwege hatte, gründlich widerlegt zu haben schienen. Projecte über Projecte wurden geschmiedet und fast in jedem Bezirke Englands bildeten sich Associationen, welche die Rentabilität der von ihnen proponirten Linien ausposaunten. Die Zahl sämmtlicher Gesellschaften betrug nach der Versicherung eines Gewährsmannes 3—4000 und die durch Actienzeichnungen aufzubringende Summe beinahe 200 Mill. Pfd. St. Man konnte fast in jeder Zeitung fortwährend Einladungen zu allen möglichen Unternehmungen finden, unter denen manche derart, dass nur hirnverbrannte Thoren die Rentabilität derselben für möglich halten konnten. Damit trat eine etwas grössere Lebhaftigkeit im Waarenhandel ein, indem einzelne Artikel, wie Baumwolle, Indigo, Zucker und auch Getreide im Preise stiegen. Der Speculationsgeist fand hiedurch neue Nahrung und warf sich auch auf einzelne Zweige des Waarenhandels. Die Bank beschränkte ihren Notenumlauf [1]). Der Metallvorrath sank. Die von der nordamerikanischen Regierung angekündigte Massregel, dass die Landesvaluta ein grösseres Verhältniss von baarer Münze enthalten solle, blieb auf den englischen Geldmarkt nicht ohne Einwirkung. Jene Bestimmung wurzelte in der feindseligen Stellung des Präsidenten Jakson gegen die Bank der Vereinigten Staaten. Die bei derselben deponirten öffentlichen Gelder wurden zurückgefordert und den verschiedenen Staatenbanken unter der Bedingung übergeben, dass sie sich verpflichteten, einen Theil derselben bei der Abforderung in Goldmünze auszuzahlen. Um diesen Ansprüchen nachzukommen sahen sich die Banken genöthigt, sich in reichlicherer Weise mit Gold zu versehen. Die Wechselcourse auf Europa wurden herabgedrückt, die Rimessen in Gold und Silber gewinnbringend. Der Präsident beauftragte die Agenten die Entschädigungsgelder, welche Neapel und Frankreich zu zahlen hatten, in Gold zu übersenden. Die Bank der Vereinigten Staaten suchte in London ein Anlehen von 1 Mill. Pfd. St. aufzunehmen.

[1]) Der Status der Bank war in Mill. Pfd. St.

	am 23. Sept. 1834	am 4. Juni 1835
Noten	$19._{126}$	$18._{46}$
Depositen	$15._{75}$	$10._{56}$
Sicherheiten	$28._{69}$	26_{56}
Metall	$7._{69}$	$6._{15}$.

Ausserdem ward die Börse mit amerikanischen Papieren überfluthet, und die beträchtlichen Einfuhren aus Nordamerika sollten ebenfalls mit Baarem beglichen werden. Diese Verhältnisse erklären zur Genüge den Abfluss von Edelmetall schon im Jahre 1835. Das Gebahren der Bank von England war bei diesen Calamitäten des Geldmarktes kein richtiges. Sie erhöhte den Discont erst im Juli 1836 auf $4\frac{1}{2}$ % und im August auf 5 %, viel zu spät, um dem Abfluss von Edelmetall Einhalt zu thun [1]). Sie schritt noch zu andern Maassregeln, welche ebenfalls nur dazu beitrugen Furcht und Misstrauen in weiteren Kreisen zu erregen. Sie discontirte keine von Actienzettelbanken indossirten Wechsel und wies viele Wechselbeträge, welche von Amerika auf erste Häuser in England gezogen und acceptirt waren, zurück, ohne die Solidität der Acceptanten zu berücksichtigen. Dagegen vermehrten die Actienbanken ihre Notenausgabe im Laufe des Jahres und sahen sich genöthigt grosse Metallvorräthe anzuschaffen, „so dass an Stelle der Ausfuhr an Gold in der Fremde ein stärkerer Begehr für das Inland eintrat und der Baarbestand der Bank sich auch auf diesem Wege verminderte“.

Die ersten Fallimente traten in Irland ein, wo die Agricultur- und Commercialbank ihre Zahlungen einstellte. Eine Actienbank (Northern und Central) in Manchester sah sich genöthigt, die Hilfe der Bank von England in Anspruch zu nehmen, um ihren Verlegenheiten zu entgehen. Die Unterstützung wurde gewährt und mit Recht tadelt der berühmte Geschichtsschreiber der Preise diese Bereitwilligkeit, einem durch schlechte Verwaltung herabgekommenen Institute beizuspringen [2]). Auch gewährte die Unterstützung dem Geldmarkte keine Erleichterung; der Abfluss von Gold dauerte fort, namentlich nach Irland. In der Geschäftswelt traten bis Ende 1836 nur einige unbedeutende Fallissements ein und erst Anfangs 1837 verbreitete sich das Gerücht, dass einige der ersten Londoner Häuser die Unterstützung

[1]) Der Status der Bank war 1836 in Mill. Pfd. St.:

	28. Juni	26. Juli	24. August	21. September
Noten	$17_{.899}$	$17_{.440}$	$18_{.061}$	$18_{.147}$
Depositen	$13_{.810}$	$14_{.495}$	$14_{.796}$	$18_{.324}$
Sicherheiten	$27_{.153}$	$28_{.315}$	$29_{.345}$	$29_{.400}$
Metall	$7_{.362}$	$6_{.926}$	$6_{.325}$	$5_{.719}$

[2]) Tooke a. a. O. I. S. 371 fg.

der Bank von England nachgesucht, weil sie im amerikanischen Geschäft sich zu stark betheiligt hatten. Trotz der Hilfe, welche ihnen gewährt wurde, mussten einige von ihnen ihre Zahlungen suspendiren. Auch ein grosses Geschäftshaus, welches in Seide machte, wurde banquerott, einige kleine Häuser folgten. Der panische Schrecken dauerte bis Ende Juni. Nur der Umstand, dass die Bank von England mehreren Häusern beisprang, verhinderte den weitern Sturz anderer. Nachdem eine grosse Masse schlechten und zweifelhaften Papiers beseitigt war trat eine Gesundung des Geldumlaufs und Handels ein.

11. Im Jahre 1839 wurde England abermals von einer Krisis heimgesucht, welche hauptsächlich in der übermässigen Capitalbeleihung in amerikanischen Papieren und in den Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten überhaupt wurzelte, wenn auch noch andere Momente als nicht ganz unwesentliche Factoren mitgewirkt haben mögen; so die grosse Gretreideeinfuhr und die Creditverhältnisse im übrigen Europa. Im Herbst 1838 brach die Bank von Belgien, die Bank Lafitte in Frankreich gerieth in harte Noth, eine Erschütterung des Handelscredits und eine Anzahl Banquerotte konnten 1838/39 nicht ausbleiben. Die Werthe der Edelmetalle stiegen und nicht unbedeutende Mengen wurden zumeist aus England ausgeführt. Russland und Schweden bezogen im Sommer 1834 grosse Beträge von Silber über Hamburg. Diese Ursachen würden nicht hingereicht haben dem Geldmarkte irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, aber sie erforderten jedenfalls die aufmerksamste Wachsamkeit der Directoren der Bank von England. Das Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarvorrath war 1838 vollständig befriedigend; jener betrug am 3. April 1838 dem dreimonatlichen Durchschnitt nach $18._{987}$, dieser $10.._{126}$ Mill. Pfd. St. Wahrscheinlich um einen Theil ihres überflüssigen Metallvorrathes fruchtbringend anzulegen setzte man den Discont von 5 auf 4 % herab und schickte Gold, etwa im Betrage von einer Million, nach den Vereinigten Staaten, um durch Unterstützung der Banken von Amerika, welche ihre Zahlungen eingestellt hatten, zur Belebung des darniederliegenden Handels beizutragen. Diese Maassregel der Bank wurde vom Publikum mit grossem Beifall aufgenommen, obwohl sie in jeder Hinsicht ungerechtfertigt erscheint. Der Baarvorrath der Bank betrug noch Anfangs 1839 $9._{33}$ Mill. Pfd. St. bei einem Notenumlauf von

$18._2$ Mill. Pfd. St., sank aber stetig in den nächsten Monaten und betrug October d. J. $2._{522}$ Mill. Pfd. St. bei einem Notenumlauf von $16._{732}$; auch die Depositen waren von $10._3$ Mill. Pfd. St. auf $5._{95}$ Mill. herabgesunken. Die Bank sah sich genöthigt die Hilfe einiger Pariser Häuser in Anspruch zu nehmen, indem zwölf der ersten Bankhäuser von Paris ihr einen Credit von 2 Mill. Pfd. St. in Wechseln bewilligten. Auch erhöhte sie ihren Discont von $5\frac{1}{2}$ auf 6 %, ein damals ganz ungewöhnlicher Schritt, indem es das erste Mal war, dass der gewöhnliche Zinsfuss von 5 % mit 1 % überschritten worden war. In Folge der Geldkrisis waren die Banquerotte sehr zahlreich, es kamen deren in London 306, in den Provinzen 781 vor [1]).

12. Mit dem Regierungsantritte der Königin Victoria beginnt eine neue Aera in der Geschichte Englands; die mächtigsten und eingreifendsten Umwandlungen, welche die englische Handelspolitik erfuhr, sind das Resultat der letzten 25 Jahre [2]). Ihr Vater hatte der whigistischen Partei angehört, sie war in den Grundsätzen derselben erzogen worden. Das Ministerium, welches sie im Amte vorfand, bestand aus einigen hervorragenden Notabilitäten der Whigs, Lord Clarendon war Grosssiegelbewahrer, Lord Palmerston Minister des Aeussern, Lord John Russell, dessen Verdienste in der Parlamentsreform ihm einen populären Namen in ganz England machten, Minister des Innern; ausser ihnen noch Lord Howick, der Sohn des verdienstvollen Grafen Grey, Labouchère, Sir Parnell, Lord Melbourne; Lord Mulgrave und Lord Morpeth, beide für Irland, der erste als Lordlieutenant, der zweite als Staatssecretär. Die Auflösung des Parlaments, bei jedem Thronwechsel gebräuchlich, brachte bei den Neuwahlen den Whigs eine kleine Verstärkung [3]). Die Stellung des Ministeriums wurde eine schwierige, trotzdem es sich bemühte, nach Thunlichkeit den socialen und politischen Uebelständen abzuhelfen. Es stand zwischen den extremen Radicalen und den ultraconservativen

[1]) Vergl. Tooke a. a. O. I. 424 fg.

[2]) Michelsen, Edw, „England since the accession of Queen Victoria". Edinburg 1854. Der Artikel „Grossbritannien" in Brockhaus Gegenwart Bd. 6 ist im Wesentlichen eine freie Uebertragung, der in Bd. 8 eine fast wörtliche Uebersetzung dieses Buches.

[3]) Vergl. May „die Verfassungsgeschichte Englands", deutsch v. Oppenheim. II. 1. Abth. S. 57.

Torys mitten inne, und keine seiner Massregeln konnte irgend eine Partei befriedigen. Die Chartisten, welche allgemeines actives und passives Wahlrecht, geheime Abstimmung bei den Wahlen, jährliche Erneuerung des Parlaments und Besoldung der Parlamentsmitglieder aus öffentlichen Mitteln auf ihr Banner schrieben, erschwerten noch die ohnehin schwierige Lage des Ministeriums. Die conservative Partei war rührig und organisirte sich auf's Trefflichste; trotz der Meinungsverschiedenheiten, die unter den Tory's herrschten, traten sie gemeinschaftlich gegen die Whigs bei allen Abstimmungen des Parlaments auf. Dennoch hielt sich das Whigsministerium, eine Unterbrechung von wenigen Tagen abgerechnet, bis 1841.

Die Jahre 1838—1840 hatten schlechte Ernten gebracht und in Folge davon war die Lage der grossen Masse von Fabrikarbeitern eine traurige. Zufuhren in bedeutenden Quantitäten waren aus der Fremde nöthig, das von August 1838 bis August 1840 eingeführte Quantum betrug $5^1/_3$ Mill. Quarter. Der Getreidepreis schwankte zwischen 61 sh. 10 d. und 81 sh. 6 d. und der Eingangszoll auf Getreide variirte zwischen 1—20 sh. 8 d., und betrug im Durchschnitte 3 sh. 6 d. per Quarter [2]). Aufregungen und Gewaltthätigkeiten waren in den niederen Classen der Bevölkerung an der Tagesordnung und doch stemmte sich das egoistische Interesse der Gutsbesitzer gegen eine jede Aenderung des sie schützenden Getreidegesetzes. Die Korngesetze galten vielen Kreisen der Gesellschaft als ein unantastbares Palladium, welches anzugreifen den Bestand der Gesellschaft gefährde; Lord Melbourne, der Premierminister, erklärte sogar im Parlamente, dass er von vielen tollen Dingen während seines langen Lebens gehört habe, das Tollste aber wäre die Korngesetze aufzuheben. Die commerciellen und finanziellen Verhältnisse befanden sich in einem nichts weniger als blühenden Zustande. Das Budget wies ein Deficit von beinahe 2 Mill. Pfd. nach und man gedachte den Abgang in den Staatseinnahmen durch eine Ausgabe von Staatskammerscheinen und durch die Sparcassencapitalien zu decken. Die Ueberzeugung schien eine allgemeine zu werden, dass die am Ruder stehenden Whigs die Finanzgeschäfte nicht verstünden. Unter diesen Verhältnissen

[2]) Tooke a. a. O. I. S. 523.

erhielt die Resolution Peels, „dass Ihrer Majestät Minister das Vertrauen des Hauses der Gemeinen nicht genügend besitzen, um sie in den Stand zu setzen, solche Massregeln durch das Haus zu bringen, welche sie von wesentlicher Wichtigkeit für die öffentliche Wohlfahrt halten und dass ihr Verbleiben im Amte unter solchen Umständen mit dem Geist der Verfassung im Widerspruch sei“, die Majorität, freilich nur die Majorität Einer Stimme in einem Hause von 623 Mitgliedern. Die Auflösung des Parlaments erfolgte, am 19. August sollte das neue zusammentreten. Die liberale Handelspolitik des Ministeriums, welches eine Aenderung der bisherigen Handelsgesetzgebung als eine Nothwendigkeit erkannte, vermehrte die Zahl seiner Gegner und die ministerielle Adresse wurde mit einer Majorität von 91 Stimmen verworfen (360 gegen 269).

13. Am 1. Sept. 1841 trat das neue Peel'sche Cabinet sein Amt an. Die Stelle eines Schatzkanzlers ward Hr. Goulburn, der schon unter den frühern Verwaltungen dieselbe mit Erfolg bekleidet, übertragen, aber Peel behielt sich die unmittelbare Leitung der Finanzangelegenheiten vor. Die Pläne Peels waren: eine Einkommensteuer von 3 %, die Aenderung der Getreidezölle und eine Tarifrevision. Zur Deckung des Deficits schlug Peel eine Einkommensteuer auf drei Jahre von beiläufig drei Procent vor, so zwar, dass alles Einkommen unter 150 Pfd. frei bleiben sollte. Irland wurde von der Auflage ausgenommen, einerseits wegen seiner Armuth, andererseits weil es bisher keine directen Steuern bezahlte. Dafür sollte dort eine Erhöhung der Abgabe von spirituosen Getränken und der Stempeltaxen eintreten, so dass die letzteren, welche bisher geringer als die englischen waren, mit diesen gleichmässig nach derselben Scala erhoben werden sollten. Die ausser Landes wohnenden Engländer unterlagen ebenfalls wie die Einheimischen der Einkommensteuer. Aus diesen Quellen veranschlagte man eine Einnahme von $4._{38}$ Mill Pfd. also ein Plus als die Deckung des Deficits unbedingt erheischte. Der Ueberschuss sollte nach dem Plane des Ministers die umfangreichste Herabsetzung der auf dem Handel und der Industrie ruhenden Zölle ermöglichen.

Letzteres hatte sich als eine unbedingte Nothwendigkeit erwiesen. Schon 1840 wurden von einer hiezu bestellten Specialcommission des Unterhauses Untersuchungen angestellt. Die Auf-

gabe der Commission war „die verschiedenen Einfuhrzölle zu prüfen und zu untersuchen, wieferne diese Zölle dazu dienen, andere ähnliche Artikel, die daheim oder in den auswärtigen britischen Besitzungen hervorgebracht werden, zu schützen, oder nur zum Zweck der Staatseinnahmen bestehen“. Der Bericht der Commission empfahl eine totale Tarifrevision, die Beseitigung aller Differenzialzölle auf Colonialproducte, das Fallenlassen einer jeden Protection des inländischen Handels gegen fremde Concurrenz. „In dem bisherigen Tarif“, heisst es im Berichte, „zeigt sich weder Consequenz noch Einheit, es scheint kein allgemeiner Grundsatz dabei zur Anwendung zu kommen. Die Interessen der Staatseinnahmen wurden keineswegs vorzugsweise berücksichtigt, da vielmehr die Einfuhr fremder Waaren zu Gunsten der brittischen Colonien und ihrer Erzeugnisse in manchen Fällen verboten, in andern durch hohe Differenzialzölle erschwert ist, und doch ist jener Zweck häufig nicht einmal erreicht“. Die Agitation in England zu Gunsten einer Revision des Tarifs nahm seit Veröffentlichung des Berichtes immer grössere Dimensionen an und eine Anzahl Brochüren erschienen, welche nur die Erörterung der Handelsverhältnisse und Zölle zum Gegenstande hatten.

Es scheint, dass der Commissionsbericht auf R. Peel grossen Eindruck gemacht hat. Er schlug schon in der Session 1842 eine Anzahl sehr bedeutender Tarifänderungen vor. Sie bestanden im Wesentlichen in der Abschaffung aller Einfuhrverbote in Bezug auf fremde Waaren, und derjenigen Zölle, die durch ihre Höhe Einfuhrverboten gleich kamen. Nur in wenigen Fällen wurden die verbotähnlichen Zölle beibehalten. Hinsichtlich der Rohstoffe für englische Fabriken reducirte man die Abgabe auf einen blos nominellen Betrag; die Sätze auf Halbfabrikate wurden bedeutend ermässigt und bei fertigen Waaren so weit herabgesetzt, dass eine Concurrenz ermöglicht ward.

Von 1200 mit Zöllen belegten Artikeln wollte Peel 750 reducirt wissen. Die Zölle auf Rohproducte sollten künftighin nicht mehr als 5 % betragen, auf Halbfabrikate 12 % und auf Ganzfabrikate 20 % nicht übersteigen. Unter den Veränderungen, welche vorgenommen wurden, waren besonders jene von unläugbar grossartigem Einflusse, welche sich auf Nahrungsmittel bezogen. Die Einfuhr von Kleesamen, welcher bisher einem höhern

Zolle unterlag, war ein unbedingter Vortheil für die Landwirthschaft. Die brittischen Pächter begrüssten diese Massregel mit grossem Jubel, während sie auf der andern Seite in grosse Aufregung geriethen, weil Vieh, gesalzenes Fleisch und Fische zu bedeutend ermässigten Zollsätzen importirt werden durften. Die Viehmäster hielten sich für ruinirt. „Jedes Stück Hornvieh,“ sagt Mis Martineau, „welches man bei der Ankunft der Schiffe in Hull oder Harwich auf dem Deck sah, galt den geängstigten Einbildungen für ein Dutzend; und die Schweine machte das Gerücht unzählbar. Aber das waren Irrthümer, schneller Berichtigung sicher, und in wenigen Monaten lachten einige und andere seufzten, als sie einsahen, wie wenig die Zufuhr animalischer Lebensmittel dem Bedürfniss der Nation entsprach“.

Die Tarifermässigungen der Jahre 1843 und 1844 waren nur unbedeutend; grossartig dagegen waren die Vorschläge, welche im Budget 1845 hinsichtlich der Zollherabsetzung gemacht wurden. Sie gingen darauf hin, 1. die Zölle aller Artikel abzuschaffen, die keine oder nur geringe Summen abwarfen; 2. Ermässigung und theilweise Abschaffung der Zölle auf Rohstoffe und endlich 3. Herabsetzung jener Zölle, die zu hoch gegriffen sind und daher dem Schmuggel Vorschub leisten und den Consum beeinträchtigen. Im Ganzen sollten etwa 3,614.000 Pfd. an Zöllen nachgelassen werden. Von grosser Wichtigkeit war besonders die Herabsetzung des Zolls auf Baumwolle, Zucker, sodann auf Hanf, Flachs, Seide, Färbestoffe, Erze, Eisen, Zink, Dünger, Salpeter, Häute, Theer, Terpentin, Opium u. s. w. Dazu kam noch eine Reducirung der Acciseabgaben durch Abschaffung der Steuer auf Glas und von Auctionen. Es waren freilich unter den 430 Artikeln, von denen künftighin gar kein Zoll bezahlt werden sollte, solche, deren die englische Industrie entweder unbedingt benöthigte und deren Verzollung für die Industrie mehr belästigend und hemmend als dem Staatssäckel vortheilhaft war, aber die Maassregel war eine grosse, der Schritt, den die englische Handelspolitik auf der Bahn der Reform und der Freiheit vorwärts that, ein bedeutender. Während die frühern Reformen mehr oder minder auf dem Standpunkte der Protection beharrten, wird jetzt das Schutzsystem fast gänzlich über den Haufen geworfen, nachdem die Ansicht festen Boden gewonnen, welche schon Adam Smith gelehrt, dass Schutzzölle nur bestimmte Interessen im Auge

haben, zum scheinbaren Nutzen einzelner Classen dienen, der Gesammtheit aber unbedingt schädlich sind. Die Ueberzeugung drang durch, dass die Staatseinkünfte viel eher durch Verminderung der Zölle wüchsen, und dass der Consum unbedingt zunehme, je grösser und tiefeingreifender die Erleichterungen sind, welche Handel und Industrie erfahren. Dies ging aus den statistischen Belegen der verflossenen Decennien mit Evidenz hervor und nur Kurzsichtigkeit vermochte die in den Zahlen liegende Beweiskraft zu verkennen [1]). Peel erkannte, dass nur billige Preise und gute Waare im Stande sind den Weltmarkt zu erobern und zu behaupten und dass jede Beseitigung drückender und lähmender Verbote für Industrie und Handel ein unbedingter Vortheil sind. „England", behauptete Gladstone, „ist durch den Schutz reich geworden, durch den freien Handel wird es reicher werden" [2]).

14. Durch die Peel'schen Reformen ward für England eine neue Bahn seiner Finanz- und Handelspolitik betreten. Nur das Monopol der Agriculturisten war bisher trotz aller Angriffe intact

[1]) Um ein Beispiel anzuführen. Im Jahre 1824 wurde der Zoll auf Caffee um die Hälfte ermässigt und schon 1828 hatte der Staat eine grössere Einnahme, welche sich von Jahr zu Jahr noch steigerte. Es wurden verbraucht

1821	8,262.943	Pfd.	Zolleinnahme	420.000 Pfd. St.
1828	17,128.622	„	„	440.000 „ „
1835	23,295.046	„	„	652.000 „ „
1840	28,664.341	„	„	920.551 „ „

also zum Jahre 1824 beinahe 120 % mehr Einnahme. 1844 betrug der Caffeeverbrauch 31,394.225 Pfd. und im darauffolgenden Jahre trat noch eine Erhöhung von 2 Mill. ein.

[2]) Die wichtigsten Zollermässigungen in den Jahren 1842—46 sind:

Jahr	Aufgehoben oder herabgesetzt	Geschätzter Betrag
1842	Caffee	201.113
	Bauholz	608.414
	Ausfuhrzölle	109.778
	Andere Zölle	579.639
	Stage Coaches	77.779
	Andere Taxen	19.643
	Summa	1,596.366
1843	Bauholz	128.453
	Spirituosen, Irland . .	240.000
	Andere Taxen	45.268
	Summa	411.721

geblieben. Auch dies sollte und musste fallen und es erscheint als wirkliche Ironie, dass der Tory Peel, der an und für sich als Beschützer des Ackerbaues angesehen wurde, im Gegensatze zu den fest ausgesprochenen Ansichten seiner Partei, die Axt an dieses in den Zeitstürmen unberührt gebliebene Monopol zu legen berufen war.

Im 18. und 19. Jahrhundert gingen durchgreifende Veränderungen in den Verhältnissen des Grundbesitzes vor sich; und durch diese Umwandlung, welche die Agrarverfassung total umgestaltete, wird auch in wesentlichen Punkten der Charakter der jetzigen Landwirthschaft in England bestimmt. Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts belief sich nach Macaulay die Zahl der Grundeigenthümer auf 160.000, etwa den siebenten Theil der englischen Gesammtbevölkerung [1]). Diese bäuerlichen Grund-

1844	Caffee	96.174
	Korinthen	95 816
	Wolle	97.140
	Seeassecuranzen . . .	101.959
	Glas	45.000
	Andere Taxen	32.721
	Summa	458.810
1845	Zucker	2,309.857
	Melasse	128.183
	Rohe Baumwolle . . .	682.042
	Kohlen-Ausfuhrzoll . .	115.538
	Andere Zölle	380.786
	Auctionen	305.000
	Glas	624.000
	Summa	4,545.406
1846	Butter, Mehl und Käse .	205.437
	Seidenwaaren	162.985
	Spirituosen	482.286
	Talg	101.966
	Wollenwaaren	27.970
	Kleesaat	36.077
	Andere Saat	135.060
	Summa	1,151.781

[1]) History of Engl. T. I. ch. III. Vergl. über die Landwirthschaft Englands die gekrönte Preisschrift Weckherlin's über englische Landwirthschaft. 3. Aufl. Stuttg. 1852. E. Hartstein „Fortschritte der englischen und schottischen Landwirthschaft“. 2 Abth. Bonn 1854; Poggendorf, P. A., „Die Landwirthschaft in England“ Leipz. 1860; Reuning „landwirthschaftliche Briefe über

eigenthümer schwanden im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr zusammen, und während der Continentalkriege gingen die kleinen Güterbesitzer gänzlich zu Grunde. Die reichen Capitalisten warfen sich in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts und in dem ersten Decennium des jetzigen auf die Landwirthschaft, da die Bodenproducte durch schlechte Ernten, Ausfuhrprämien und prohibitive Gesetze fortwährend stiegen und die Verwerthung des Capitals im Ackerbau sehr fruchtbringend war. Im Jahre 1816 gab es in England und Wales nur noch 32.000 Grundbesitzer und im Jahre 1831 war die Zahl derselben sogar auf 7200, worunter ungefähr 600 reiche, zusammengeschmolzen. Die Besitzer der kleinen Güter wandten sich entweder der Industrie zu oder gingen in den Pächterstand über, hie und da sanken sie zu eigentlichen Taglöhnern herab. Die Uebelstände, welche gewöhnlich die Folge einer solchen Anhäufung des Grundes und Bodens in den Händen einiger Familien sind, werden zum Theil dadurch aufgehoben, dass die Gutscomplexe in mehrere Theile zerfallen, welche Pächtern zur Bewirthschaftung übertragen werden. Die Zahl der Zeitpächter, welche jetzt einen ländlichen Mittelstand bilden, machte schon am Ende des 18. Jahrhunderts einen solch überwiegenden Theil der Agriculturbevölkerung Englands aus, dass man jeden Landwirth, auch den selbständigen Eigenthümer eines Gutes, mit dem Namen Farmer bezeichnete und so Farm sowohl pachten als auch Landwirthschaft treiben bedeutet. Die Zahl der Farmer betrug im Jahre 1851 in England und Wales auf 2752 Q.-Meilen mit 18 Mill. Einwohner 222.271. Sie sind entweder Pachtspeculanten im Grossen, welche die Güter eines Lords oder einer Corporation übernehmen und sie dann kleinern Pächtern überlassen, oder Unterpächter und kleine Landwirthe, die von den Grundbesitzern direct oder von den Oberpächtern so viel Grundstücke miethen, als sie zu bewirthschaften im Stande sind. Meist herrscht in England das System die grossen Gutscomplexe in Pachtgüter mittlerer Grösse zu zerlegen. Die Grösse der meisten Farms schwankt zwischen 150—180 Acres. Die Engros-Pächter haben in nicht geringem Grade zum Aufschwunge

England" Dresden 1862; Lavergne „Essai sur l'economie rurale en Angleterre etc." 2 édit. Paris 1818 und „Ansichten über englische Landwirthschaft" in der deutschen Vierteljahrschrift 1863. Nr. 102.

der Landwirthschaft beigetragen, indem sie dem Ackerbau bedeutende Capitalien zuzuwenden im Stande waren und Ameliorationen allerlei Art vornahmen. „Dadurch sind diese Oberpächter den Besitzern grosser Fabriken sehr ähnlich geworden; sie erfanden, entdeckten, versuchten gar Vieles, was eine wenn auch noch so grosse Menge kleinere Landleute, deren jeder nur einige Acres zu pachten vermochte, nimmer hätte erfinden, entdecken, versuchen können. Mit diesem gewichtigen Vortheile der Zuwendung einer so bedeutenden Capitalkraft paarte sich ferner der nicht geringe Umstand, dass der Vorgang der grossen Pächter den Nacheifer der kleinen, meist ihrer Unterpächter weckte, auch diese zu fortwährendem Nachsinnen und rastlosen Verbesserungsversuchen anspornte.“ [1]) Daher kommt es, dass diese kleinen Pächter in der Regel unterrichteter und aufgeklärter sind, als die deutschen Landwirthe und sich bessere Methoden und Werkzeuge, theilweise auch mit Unterstützung der Oberpächter aneignen.

Die Pachtcontracte waren bis auf die neueste Zeit meist einjährige, die auf längere Zeit kamen nur ausnahmsweise vor. Erst in den letzten Decennien hat sich in manchen Grafschaften der Usus ausgebildet, auf 14—21 Jahre Contracte zu schliessen. Ausserdem gibt es, wenn auch jetzt nur selten vorkommende, Pachtverhältnisse, bei denen es der Willkür der Pächter und der Gutsherrn freisteht zu jeder beliebigen Zeit zu kündigen (tenancy at will). Nur die wahrhaft patriarchalische Beziehung, welche in der Regel zwischen Grundherrn und Pächtern obwaltet, erklärt es, dass sich zahlreiche Pachtlustige finden, da diese überzeugt sind, dass der Güterbesitzer nicht ohne triftigen Grund das Pachtverhältniss lösen und einem betriebsamen auf Verbesserung bedachten Pächter den Vorzug geben werde. Viele Pachtverträge werden nur mündlich abgeschlossen und „die Möglichkeit einer solchen mündlichen Abfassung erklärt sich aus der Existenz eines Ortsgebrauches (the custom of the country), welcher sich in bestimmten Gegenden fest ausgebildet hat“ [2]). Bei vorkommenden Streitigkeiten wird darnach entschieden. So richtet sich auch das

[1]) Sugenheim „Die Aufhebung der Leibeigenschaft“. Petersburg 1861. S. 305.

[2]) Schulze „Nationalökonomische Bilder“ S. 99 ff. Mac. Culloch „Account of the british Empire“ I. S. 459. London Encycl. of Agr. 3 Ed. London 1835. p. 764.

Verhältniss zwischen dem abgehenden und antretenden Pächter nach den Ortsgewohnheiten [1]).

Noch im Anfange des 18. Jahrhunderts lag fast alles Land offen; die Einschliessung, Verkoppelung des Acker-, Wiesen- und Weidelandes begann in der Mitte desselben und damit geschah der erste bedeutsame Schritt zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Cultur. In dem Zeitraume von 1798 bis 1832 wurden allein 4 Mill. Acre Gemeinheitsgüter getheilt und eingehägt, wodurch allein sich der Reinertrag der Güter verzehnfacht haben soll. Auch die Betriebsmethoden erfuhren eine durchgreifende Aenderung und einsichtige Landwirthe waren in der Theorie und Praxis thätig eine rationelle Cultur des Grundes und Bodens in Wort und Schrift weitern Kreisen zugänglich zu machen. Arthur Young's Bestrebungen, dessen Lehrbuch über Landwirthschaft 1770 erschien, stehen hier obenan. Die Regierung gründete 1793 die Landbaukammer (board of Agriculture). Bakewell's Thierzuchtmethode fand allgemeinen Anklang. Auch die Wissenschaft griff mächtig ein und die Forschungen Marshall's, Sinclair's, Davy's, Buckland's u. a. m. blieben nicht ohne eingreifende

[2]) Eine sehr achtenswerthe Classe der englischen Ackerbauer ist die der Farmer, deren Stellung natürlich von der Grösse der Pachtgüter abhängt. Diese ist sehr verschieden. Es gibt Pächter, die nicht mehr als 100 Acres gepachtet haben und die im Verein mit ihrer Familie im Stande sind, die nöthige Feldarbeit zu verrichten. Sie haben sich meist aus dem Stande der Taglöhner zu Pächtern kleiner Güter emporgeschwungen. Es ist ein erfreuliches Symptom der englischen Landwirthschaft, dass diese Classe in der neuern Zeit zuzunehmen scheint. (Im Jahre 1841 gab es in England 94.883 solch kleiner Pachtgüter, die Gesammtzahl der Farmer betrug 236.343.) Die Pächter grösserer Gütercomplexe betreiben meist auf rationelle Weise die Landwirthschaft und die neuesten Entdeckungen und Erfindungen finden bei ihnen schnell Eingang. Sie stehen in vieler Beziehung gegen die hohe Aristokratie nicht zurück, arbeiten gemeinsam mit den Landlords an dem Aufschwung der Agricultur, indem sie sich die neuesten Culturmethoden aneignen und an den landwirthschaftlichen Versammlungen den regesten Antheil nehmen. Aus dem Stande der Farmer sind oft die ersten landwirthschaftlichen Autoritäten hervorgegangen. Das Pachtgeld hat im Laufe unseres Jahrhunderts mannigfache Schwankungen erfahren. Seit 1790 sind die Pachtgelder zeitweilig gestiegen; damals zahlte man in Essex etwa 10 sh. für den Acre; 1812 betrug der Pacht 45—50 sh., sank jedoch seit dieser Zeit beträchtlich, und 1849 zahlte man durchschnittlich 20 sh. per Acre. In Berkshire und Wiltshire zahlte man 1790 etwa 14 sh. pro Acre, 1810 beinahe 70, 1820 nur 50 und 1849 beiläufig 20 sh. Aehnliche Variationen finden sich in den andern Grafschaften. Vergl. Mac. Culloch a. a. O.

Erfolge. Eine grosse Anzahl landwirthschaftlicher Zeitungen verbreiteten die gewonnenen theoretischen und praktischen Resultate in weiten Kreisen. An die Stelle der bisherigen Ackerwirthschaftssysteme trat die Wechselwirthschaft durch Aufnahme der Sackfrüchte, der Turnips und der Klee- und Grasbau. Die Grafschaft Norfolk und hier der nachmalige Graf von Leicester (früher Coke in Holkham) ging in dieser Hinsicht voran. Nicht minder wichtig sind jene Verbesserungen, welche durch Eindeichungen, Bewässerungen u. dgl. m. bewerkstelligt worden sind [1]). Besonders erfolgreich erwies sich die Drainage, welche als Errungenschaft der neuern Zeit betrachtet werden kann, obwohl das System als solches schon den Römern bekannt war [2]). Die Mangelhaftigkeit der mit Steinen, Holz u. dgl. ausgefüllten Entwässerungsgräben wurde längst erkannt und mancherlei, besonders in England, versucht um Verbesserungen einzuführen. Man überzeugte sich immer mehr von den Vortheilen der tiefen Drainirung und im Jahre 1833 veröffentlichte ein Engländer Smith von Deanston eine Schrift, worin er zu diesem Behufe gebrannte Thonröhren anempfahl und die durch eigene Erfahrungen gewonnenen Resultate darlegte. Dies System der Drainirung fand in England und Schottland bald allgemeinen Eingang, indem man sich immer mehr von den bedeutenden Vortheilen derselben für die Bodenproduction überzeugte. Robert Peel hat treffend die agronomische Wirkung der Drainage durch unterirdische Röhren mit der industriellen der Dampfmaschinen verglichen. Die Regierung ermächtigte die englischen Landwirthe zu einer Anleihe von 2 Mill. Pfd. St. und die irischen zu 1 Mill. Pfd. St. und gestattete die Rückzahlung durch eine Rente von $6\frac{1}{2}$ % binnen 22 Jahren [3]). Ein Gesetz regelte ferner die Entschädigungen, welche die Pächter für die ausgeführten Drainagenarbeiten von den Grundbesitzern beanspruchen dürfen. —

[1]) Vergl. Wekherlin a. a. O.; über Schottland: Schindler „Die Landwirthschaft Schottlands“ London 1852.

[2]) Vergl. Stöckhardt „Die Drainage“ 1852, die übersichtlichen Artikel die Drainage in Brockhaus. Unsere Zeit, I. S. 755 fg. und im Dict. de l'économie politique.

[3]) Schulze „nationalökonomische Bilder aus England“ S. 188. Der Staat hat im Ganzen $6._8$ Mill. vorgeschossen. Das erwähnte Gesetz 9 und 10 Vict. c. 101. Wekherlin a. a. O. S. 48 fg.

Es würde zu weit führen, alle Reformen auf dem landwirthschaftlichen Gebiete anzuführen; wir erwähnen nur noch die Düngung, wobei Knochenmehl, Guano, schwefelsaure Knochen, Koprolithen (versteinerte Schalthiere, Knochen, Excremente vorweltlicher Thiere), Lein- und Repskuchen, chemische Düngercompositionen, insbesondere Kalisalpeter angewendet wird [1]). Die grosse Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen in England ist bekannt, viele Erfindungen und Verbesserungen derselben wurden daselbst gemacht und nur die Vereinigten Staaten können sich in dieser Beziehung, was schöpferische Kraft und Thätigkeit anbelangt, mit England messen [2]). — Die erstaunlichen Leistungen der englischen Thierzüchter hat schon Thaer gebührend gewürdigt [3]). Der englische Landwirth stellt die Mästung bei der Rindvieh- und Schafzucht, d. h. die Erzeugung von Fleisch und Fett in möglichst kurzer Zeit oben an. Welche Bedeutung die Viehzucht für Grossbritannien hat, kann man daraus entnehmen, dass die Hälfte des Bodens der britischen Inseln auf Futterkräuter, Gras und Weideland kommt, und es scheint, dass man der Viehzucht weit grössere Aufmerksamkeit als dem Ackerbau schenkt.

15. Die englische Gesetzgebung hat von jeher das Interesse der Ackerbauer in's Auge gefasst und auf mannigfache Weise den Getreidehandel zu reguliren versucht [4]). Die vielen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen legen deutliches Zeugniss davon ab, welche Sorge die Regierung diesem wirthschaftlichen Zweige zuwendete. Man begünstigte die Ausfuhr durch Prämien, verbot unter bestimmten Verhältnissen die Einfuhr und hielt überhaupt auch in diesem Handelszweige an den Principien des Mercantilsystems fest. Wir übergehen die älteren darauf Bezug nehmenden Gesetze. Die Prämienertheilung für die Ausfuhr fiel ohnehin in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinweg, nachdem England, trotz so vieler in der Landwirthschaft vorgenommenen

[1]) Henneberg „landwirthschaftliche Studien in England" in Hamm's agronomischer Zeitung 1851. S. 863 fg. Wekherlin a. a. O. S. 69 fg.

[2]) Hamm „die landwirthschaftlichen Maschinen Englands" Braunschweig 1845. Vergl. besonders die Ausstellungsberichte des Zollvereins 1851 und 1855.

[3]) Wekherlin „die landwirthschaftliche Thierproduction" 2. Aufl. Stuttgart 1851.

[4]) Vergl. Lowe „England nach seinem gegenwärtigen Zustande" deutsch von Jakob. Leipzig 1823. S. 219.

Verbesserungen, durch die rasche Vermehrung seiner Bevölkerung ein korneinführendes Land wurde, während es bisher in nicht unbeträchtlichen Quantitäten Getreide exportirt hatte. Besonders nach Beendigung des amerikanischen Krieges überstieg die Einfuhr die Ausfuhr alljährlich um ein Beträchtliches. Der steigende Wohlstand des Landes und nicht eine Verminderung des Getreideertrages war die Veranlassung. Seit 1790 etwa konnte England selbst bei sehr günstigen Ernten kein Getreide ausführen und bedurfte bei ungünstigen einer beträchtlichen Zufuhr. Die Grundbesitzer erblickten in dem alljährlich sich steigernden Import einen grossen Nachtheil und forderten nachdrücklich Schutz. Dieser wurde ihnen gewährt. Im Jahre 1791 ward bestimmt, dass Weizen zu einem Einfuhrzoll von 6 d. per Quarter zugelassen werden dürfte, wenn der Preis auf englischen Märkten auf 55 sh. stünde. Bei einem Preise von 50—54 sh. war der Einfuhrzoll auf 2 sh. 6 d. festgesetzt. Sinkt der Preis unter 50 sh. per Quarter, musste ein Einfuhrzoll von 24 sh. 3 d. — also ein einem Verbote gleichkommender Betrag erlegt werden. Die Preise standen in den nächsten Jahren meist höher, so dass das Gesetz fast illusorisch war. Der Preis des Weizens belief sich in den auf 1793 folgenden Kriegsjahren durchschnittlich auf 68 sh., aber einige am Ende des Jahrhunderts eingetretene Missernten trieben die Preise auf 120 sh. in die Höhe; vermehrter Bedarf und erschwerte Zufuhren trugen nicht minder dazu bei. Die, geringe Schwankungen abgerechnet, lange anhaltenden hohen Preise spornten vielseitig an Capitalien dem Ackerbaue zuzuwenden, bisher uncultivirte Ländereien in urbare zu verwandeln. Das Sinken der Kornpreise in Folge der guten Ernten 1801 und in den folgenden Jahren machte den Anbau magerer Felder, welche während der Theuerung noch immer lohnend genug waren, fast unmöglich und die bedrängten Ackerwirthe heischten eine Aenderung des bestehenden Korngesetzes. Im Jahre 1804 setzte man fest, dass die Getreidezufuhr verboten sein solle, bis der Preis des Weizens 63 sh. per Quarter erreicht haben würde. Aber auch dieses Gesetz trat eigentlich nie in Kraft, weil die Getreidepreise in den Kriegsjahren bis 1814 durchschnittlich weit höher standen. Die Zufuhren waren ziemlich beträchtlich, trotzdem die Continentalsperre jeden Verkehr Englands mit dem Festlande hemmte. Die Kornpreise erreichten im Sommer

1812 ihren Höhepunkt, sanken sodann noch im selben Jahre von 155 sh. auf 113 sh. 6 d. und behaupteten sich auf diesem Stande bis nach der reichen Ernte des folgenden Jahres. Im Laufe der Jahre 1813 und 1814 sanken die Preise [1]). Das Parlament suchte umsonst durch eine neue Acte im Jahre 1815 dem weitern Sinken Einhalt zu thun. Man belegte nämlich die Einfuhr mit einem verbotähnlichen Zolle bis der Weizenpreis 80 sh. erreicht haben würde; alle Einfuhr aus den englischen Colonien in Nordamerika ward erst bei einem Durchschnittspreis von 67 sh. per Quarter Weizen, 44 sh. Roggen, Erbsen, Bohnen u. s. w. gestattet. Dieses Gesetz (55 Georg III. C. 26), ging trotz der Opposition, welche es in den Kreisen der Industriellen und Kaufleute fand, die jedoch im Parlamente fast gar keine Repräsentanten hatten, durch, und die Vorstellungen der Ackerwirthe, dass der Schutz des Gesetzes von 1804 unter den jetzigen Verhältnissen kein genügender sei, fanden selbst an hervorragenden, mit den wirthschaftlichen Principien bekannten Männern Vertreter. Waren ja einige Pächter sogar der Meinung, dass nur bei 120 sh. per Quarter Weizen zollfreie Einfuhr gestattet werden dürfe! Andere forderten 100, 90 und wenigstens 80 sh.!

Das Getreidegesetz vermochte dem Weichen nur für kurze Zeit Einhalt zu thun. Das fluctuirende Steigen und Fallen der Preise der nächsten Jahre wurde im Allgemeinen durch die guten oder schlechten Ernten hervorgerufen und der reiche Ertrag des Jahres 1820 brachte die Preise so sehr herunter, dass die Ackerbauwirthe sich entsetzlich in ihren Erwartungen von den Resultaten des Gesetzes 1815 getäuscht fanden. Das Fallen der Preise ländlicher Erzeugnisse hatte die gewöhnliche Folge, dass das Parlament den zunehmenden Klagen der Landwirthe Gehör gebend, sich genöthigt sah Untersuchungscommissionen niederzusetzen, welche über die Ursachen der Noth der ländlichen Bevölkerung, sowie über die Mittel der Abhilfe berichten sollten. Nach längern Verhandlungen einigte man sich endlich über die Zurücknahme des Gesetzes vom Jahre 1815 und Erlass eines

[1])

	1813 1. August	1813 December	1814 Ende Juli
Weizen	112 sh. —	73 sh. 6 d.	66 sh. 5 d.
Gerste	55 sh. 7 d.	42 sh. 11 d.	33 sh. —
Hafer	40 sh. 4 d.	27 sh. 7 d.	23 sh. 3 d.

neuen, wobei die Einfuhr bei einem Preise unter 70 sh. per Quarter Weizen gänzlich verboten, bei einem Preise von 70—80 sh. mit einem hohen Zolle belegt und erst wenn der Quarter Weizen die Höhe über 85 sh. erreichte, die Einfuhr gegen einen Zoll von 1 sh. per Quarter gestattet wurde. Die Wirkungen dieses Gesetzes, welches zwar den Wünschen der Ackerwirthe mehr nachkam als jenes von 1815, waren den Erwartungen nicht entsprechend. Ohne das Interesse des Ackerbaues in wirksamer Weise zu befördern, beeinträchtigte es nothwendiger Weise die übrigen Classen der Gesellschaft. Aber so bedeutend war das Agriculturinteresse in den beiden Parlamentshäusern vertreten, dass im Jahre 1825 ein Gesetz, wornach aus dem britischen Nordamerika die Getreideausfuhr gegen einen Zoll von 5 sh. per Quarter ohne Rücksicht auf den englischen Marktpreis gestattet sein solle, nur mit grosser Anstrengung von Seiten des Cabinets durchgebracht werden konnte.

Die Ernten der nächsten Jahre genügten nicht immer dem Bedürfnisse. Mit Beseitigung des Gesetzes verordnete ein Geheimerathsbefehl die Oeffnung der Häfen und das Ministerium nahm die Verantwortlichkeit für diesen Schritt auf sich. Die grossen Gebrechen des Gesetzes lagen wohl offenbar zu Tage und in den intelligenten Kreisen Englands ward der Wunsch nach Abänderung der lästigen Norm laut; besonders die Handels- und Industriewelt machte diese Forderungen geltend. Das Ministerium legte 1827 einen Gesetzentwurf vor, der im Unterhause angenommen wurde, im Oberhause aber scheiterte in Folge eines Amendements, welches mit der Mehrheit einiger Stimmen gegen den Willen des Ministeriums durchdrang. Erst 1828 brachte das Toryministerium, welches nach dem Tode Cannings die Leitung der Geschäfte übernahm, einen neuen Gesetzentwurf vor's Parlament, dessen Annahme nach den heftigsten Debatten erfolgte. Man setzte den Einfuhrzoll nach einer gleitenden Scala fest, welche mit den Veränderungen der Preise stieg und fiel. Bei einem Preise von 68 sh. per Quarter, betrug nach einer angenommenen Bill der Einfuhrzoll 18 sh. 8 d., bei einem Weizenpreise von 69 sh. per Quarter 16 sh. 8 d., und erst wenn der Weizenpreis 73 sh. per Quarter stand, sollte 1 sh. Einfuhrzoll erlegt werden.

Trotz des neuen Gesetzes, welches nach den Ansichten der Urheber desselben den Zweck hatte, dem Ackerwirthe einen lohnenden Preis für seine Producte zu sichern und andererseits den beträchtlichen fortwährenden Schwankungen so viel als möglich einen Damm entgegenzusetzen, zeigten sich die Wirkungen der gesetzlichen Normen den Erwartungen nicht entsprechend. Die Klagen über die Noth in der Landwirthschaft wiederholten sich in bestimmten Zeiträumen wieder und selbst die Thronreden sahen sich bemüssigt darauf hinzuweisen. „Auch lässt sich nicht läugnen“, sagt Tooke, „dass die Pächter wohl Ursache zu klagen hatten, wenn man erwägt, dass sie, obgleich ihre Gutsherrn, die jenes Gesetz wesentlich herbeigeführt, ihnen einen Preis von 60—64 sh. in sichere Aussicht gestellt hatten, nach fieberhaft hohen aber rasch wechselnden Preisen zwischen 1828—31 genöthigt waren, sich ein fünfjähriges allmähliges Sinken von nicht weniger als 50 %, beim Weizen, nämlich von 75 sh. im Februar 1831, bis zu 36 sh. im Januar 1836, gefallen zu lassen“. Die Vertheidiger der Getreidegesetze spielten auch in den 30er Jahren eine traurige Rolle, alle ihre Beweisgründe von der Vortrefflichkeit derselben zerstieben bei nüchternen Betrachtungen in Nichts. Es liess sich von den Gegnern nur zu leicht der Beweis mit Evidenz führen, dass Schwankungen in allen Handelsartikeln und besonders bei Getreide unausweichbar und in dem Wesen des Handels begründet sind und dass die ländlichen Producte theils durch den Wechsel der Witterung, theils durch andere Gründe Schwankungen unterliegen müssen. Ein uneingeschränkter Getreidehandel würde wahrscheinlich nicht solch' grosse Veränderungen im Preise herbeigeführt haben.

Es ist bei diesem Stande der Dinge sehr leicht erklärlich, dass seit 1830 mannigfache Klagen über die Schädlichkeit des Gesetzes von 1828 und alle Getreidegesetze überhaupt laut wurden. Und nicht blos in der Schriftstellerwelt. Die schlechten Ernten von 1838—42 machten alljährlich bedeutende Getreideeinfuhren nothwendig und Peel sah sich genöthigt in der Session von 1842 ein neues Getreidegesetz vorzulegen. Es schlug vor bei dem Princip des Kornzolles stehen zu bleiben und das bisherige System mit einigen Modificationen beizubehalten. Der höchste Zoll sollte jedoch jetzt nicht mehr als 20 sh. betragen, bei einem Weizenpreise von 51 sh. 19 sh., bei 55 nur 17, bei 66 nur 6, bei 69

nur 5 sh. [1]). Durch diese Maassregel wurde keine Partei befriedigt; die Pächter waren ebenso unzufrieden wie die Manufacturisten. Auf die Abstimmung im Parlamente hatte dies keinen Einfluss. Lord John Russells eingebrachte Resolution, einen festen Zoll zu bestimmen, wurde mit grosser Majorität verworfen, mit noch grösserer die Motion Villiers, welche sich gegen jede Kornauflage erklärte. Das Oberhaus schloss sich dem Unterhause an, nachdem die Resolutionen Lord Melbourne's für einen festen Einfuhrszoll und Lord Brougham's für vollkommen freien Kornhandel verworfen worden waren. Die Bill wurde am 24. April Gesetz.

16. Die Beschränkungen der Getreideeinfuhr in England hatten indess schon längst in weiten Kreisen einen grossen Widerwillen hervorgerufen. Versammlungen wurden gehalten, Beschlüsse gefasst, welche die nachtheiligen Folgen der Maassregel in's klare Licht setzten. Aber diese Associationen führten durchaus zu keinem

[1]) Des Vergleiches halber möge hier die alte Scala und die Abänderung ihren Platz finden:

	alte Scala	neue Scala
unter 51 sh.	36 sh. 8 d.	20 sh.
von 51 und unter 52 „	35 „ 8 „	19 „
„ 52 „ „ 53 „	34 „ 8 „	18 „
„ 53 „ „ 54 „	33 „ 8 „	18 „
„ 54 „ „ 55 „	32 „ 8 „	18 „
„ 55 „ „ 56 „	31 „ 8 „	17 „
„ 56 „ „ 57 „	30 „ 8 „	16 „
„ 57 „ „ 58 „	29 „ 8 „	15 „
„ 58 „ „ 59 „	28 „ 8 „	14 „
„ 59 „ „ 60 „	27 „ 8 „	13 „
„ 60 „ „ 61 „	26 „ 8 „	12 „
„ 61 „ „ 62 „	25 „ 8 „	11 „
„ 62 „ „ 63 „	24 „ 8 „	10 „
„ 63 „ „ 64 „	23 „ 8 „	9 „
„ 64 „ „ 65 „	22 „ 8 „	8 „
„ 65 „ „ 66 „	21 „ 8 „	7 „
„ 66 „ „ 67 „	20 „ 8 „	6 „
„ 67 „ „ 68 „	18 „ 8 „	6 „
„ 68 „ „ 69 „	16 „ 8 „	6 „
„ 69 „ „ 70 „	13 „ 8 „	5 „
„ 70 „ „ 71 „	10 „ 8 „	4 „
„ 71 „ „ 72 „	6 „ 8 „	3 „
„ 72 „ „ 73 „	2 „ 8 „	2 „
„ 73 sh. und darüber	1 „ — „	1 „

Resultate. Im Jahre 1838 brach in England eine fürchterliche finanzielle Krisis aus, und eine schlechte Ernte erzeugte in den Fabriksdistricten grosse Noth. Die Schädlichkeit der Korngesetze, welche den Preis des Getreides auf einer künstlichen und unnatürlichen Höhe erhielten, und zu Gunsten der Grundbesitzer und reichen Pächter die Lebensmittel vertheuerten, trat immer mehr einleuchtend hervor [1]). Im August des Jahres 1839 unternahm es ein Doctor Binney vor einer Arbeiterversammlung zu Bolton eine Vorlesung über die Korngesetze zu halten, fand jedoch keinen Beifall, ward ausgepfiffen und musste schleunigst den Saal verlassen. Einer seiner Zuhörer schwang sich auf die Bühne empor, setzte den abgebrochenen Vortrag fort und fand an diesem und an den folgenden Tagen allgemeinen Beifall. Seit dieser Zeit datirt die Agitation gegen die Korngesetze. Dr. Bowring, einer der entschiedensten Partisane des Freihandels und J. B. Smith, Mitglied der Handelskammer zu Manchester, nahmen die Angelegenheit mit grosser Energie auf. Letzterer und Paulton bereisten mehrere Fabrikdistricte Englands, und hielten in verschiedenen Städten Vorlesungen, die ungemein beifällig aufgenommen wurden. Smith ging sodann einen Schritt weiter, und trug in der Handelskammer zu Manchester darauf an, eine Petition zur gänzlichen Abschaffung der Korngesetze an das Parlament zu richten. Die hartnäckigen Debatten dauerten 8 Tage. Der Antrag drang durch, und Richard Cobden ward mit der Abfassung der Bittschrift beauftragt. Dieser Mann trat damals zum ersten Male in die Oeffentlichkeit und blieb fortwährend der entschiedenste und energischeste Leiter der Agitation. In der Petition erklärte die Kammer, dass ohne die unmittelbare Aufhebung der Kornzölle der Untergang der Fabrikation unausbleiblich wäre und dass die Blüthe des Gewerbfleisses und die Ruhe des Landes die Anwendung des Princips des freien Handels im ausgedehntesten Sinne erforderten. Auch in andern hervorragenden Städten des Landes hatten sich Associationen gebildet. Die Delegirten fassten nun in einer Versammlung den Beschluss, sich in Massen nach London zu begeben und auf diese Weise die von dem Parlamentsmitgliede Villiers einzureichende Petition zu unterstützen. Dieser legte die mit 10.000 Unterschriften versehene Bittschrift

[1]) Vergl. Arch-Prentice „History of the league". London 1853.

dem Parlamente vor und stellte zugleich den Antrag, es möge dem Hause gefallen, solche Zeugen zu vernehmen, welche dasselbe über die in der Petition enthaltenen Beschwerden gegen die Korngesetze belehren könnten. Das Haus verwarf den Antrag mit einer Majorität von 189 Stimmen und auch eine später eingebrachte Motion Villiers, dass das Haus sich zum „Comité general“ bilden möge, um die Gesetze, welche die Einfuhr fremden Getreides regulieren, in abermalige Erwägung zu ziehen, wurde mit einer Majorität von 147 Stimmen verworfen. Dass im Oberhause ähnliche Anträge keinen Anklang finden konnten, versteht sich bei der Zusammensetzung desselben von selbst.

Die Delegirten der Associationen suchten nun nach neuen Mitteln und Wegen um ihren Ansichten zum Durchbruche zu verhelfen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren nicht unbedeutend. Kaufleute und Handwerker zeigten sich der Sache des Getreidehandels gegenüber ziemlich gleichgültig. Im Parlamente war die Zahl derer, welche eine unbedingte Aufhebung der Kornzölle befürworteten, gering, und alle Künste der Beredsamkeit eines Villiers und Anderer vermochten wenig gegen die entschiedene Opposition der Landaristokratie. Im Lande selbst traten wohl in Wort und Schrift mehrere nicht unbedeutende Namen für den Freihandel ein. Aber es galt, bei der Masse Anklang zu finden. Cobden wies auf das Beispiel der Hansa hin, und brachte eine ähnliche Verbindung der Städte Englands gegen die Aristokratie in Vorschlag. Ein „Anti-corn-law-league“ rief einer aus der Versammlung. Und hiermit war das Stichwort gefunden, welches England einige Jahre hindurch in Bewegung erhalten sollte. Es wurde beschlossen, alle bereits bestehenden oder noch zu bildenden Verbindungen in eine einzige grosse Association zu vereinigen, die in Manchester ihren Mittelpunct haben sollte. Subscriptionen wurden eröffnet und die ungeheueren Summen verschafften der Liga die Mittel zur weitern Verfolgung ihrer Ziele [1]). Eine Zeitschrift, die „Anti-corn-law-league“, wurde gegründet, und jeden Sonntag in 20.000 Exemplaren ausgegeben; in zahllosen Flugschriften die Schädlichkeit der Korngesetze abermals und abermals entwickelt. Die Apostel der Liga,

[1]) Im Jahre 1841 waren, 10.000, 1843 50.000 und später 250.000 Pfd. St. jährlich gezeichnet worden.

sogenannte „lecturers", durchzogen die Districte, um in weitern Kreisen Anhänger für die Sache zu gewinnen, neue Gesellschaften zu bilden, die alten zu befestigen. Schon im Jahre 1840 war bei einer Versammlung in Manchester kein Haus gross genug, um die Delegirten der verschiedenen Associationen zu fassen. Die Anhänger der Liga mehrten sich in unglaublichem Verhältnisse. Auch die Religion wurde zu Hilfe gerufen; eine Synode von Geistlichen aller Secten erklärte vom religiösen Standpuncte aus jede Besteuerung des Brodes für gottlos. Cobden's meisterhafte Logik, Brights eindringende Beredsamkeit fanden Anklang; überall lauschte man mit ausserordentlicher fast leidenschaftlicher Spannung ihren Worten. Die öffentliche Meinung erklärte sich mit der Zeit entschieden für die von den Repealern gelehrten Grundsätze. Ein ungeheurer Fortschritt war, dass die Liga in der Hauptstadt, in London, festen Fuss fasste. Die erste öffentliche Versammlung wurde in einem Gasthause gehalten, aber der Zudrang war so gross, dass die grossen Räume die Menschenmasse nicht fassen konnten. Man miethete später die Theater, zuerst Druy-Lane später Coventgarden. In Manchester erbaute man die Free-trade-halle, deren Saal 10.000 Menschen fasste, hielt darin Versammlungen, veranstaltete Monstre-Zweckessen und Gewerbeausstellungen. Trotz aller Opposition gegen die Ziele und Zwecke der Liga musste man gestehen, sie existirte als eine neue Macht. „Die League," so erklärte die Times in ihrem Leitartikel vom 18. November 1844, „ist eine grosse Thatsache. Es ist eine grosse wichtige Thatsache, dass in der Heimstätte unserer Fabriken eine Conföderation aufgetaucht ist, die sich die Verwirklichung einer politischen Frage zum alleinigen Ziele vorgesetzt hat, und in der Verfolgung dieser Ziele keine Opfer scheut, vor keiner Gefahr zurückschreckt. . . . Es hilft uns nichts zu sagen, wie wir vielleicht mit Wahrheit sagen könnten, dass die League ein anderes Ziel im Auge habe und andere Zwecke verfolge als die, welche sie wirklich zu verfolgen vorgibt. Die League mag die ärgsten Sachen im Schilde führen; sie mag das trojanische Pferd des Aufruhrs sein — das alles mag wahr sein; aber nichtsdestoweniger bleibt es eine Thatsache, dass die League existirt".

Auch der Aufgabe die Wahlkörper zu gewinnen, das Parlament zu beeinflussen unterzog sich die Liga mit unverdrossener Ausdauer. Petitionen ergingen von allen Seiten an die höchste

Körperschaft des Landes, welche fortwährend die Abschaffung der Korngesetze heischten. Man wendete alle gesetzlichen Mittel an, um bei der Wahl von Parlamentsmitgliedern Freihandelscandidaten durchzusetzen und vermehrte durch Eintragen in die Wählerlisten die Zahl der Wahlberechtigten. Nie sah man früher ein solch einmüthiges Zusammengehen aller Classen der Bevölkerung; Fabrikanten und Arbeiter, die einander bisher feindlich gegenüber gestanden, arbeiteten gemeinschaftlich auf dasselbe Ziel hin. An der Spitze der Vereine wirkten mit unermüdlicher Ausdauer ausser Cobden und Bright, Wilson, Villiers, Fox, George, Thompson, Moore, Gibson, Bowring. Tausende wurden zu den Anschauungen der Liga bekehrt; der Verein zählte seine Anhänger nach Millionen. „Die Korngesetzliga", schrieb Cobden, „scheint dem Namen nach ausschliesslich gegen das Landmonopol gerichtet zu sein, allein ihre Tragweite ist eine weit grössere. Sie ist der Apostel der Handelsfreiheit in ihrem umfassendsten und allgemeinsten Sinn. — Vor sieben Jahren füllten sämmtliche Mitglieder der Liga kaum ein mittelgrosses Zimmer aus, heute (Nov. 1845) werden unsere Principien von der Mehrheit der Mittelclassen in England unterstützt und noch zahlreichere Vertheidiger haben sie in Schottland gefunden. — Unser Glaube an die Wahrheit unserer Grundsätze ist so gross, dass wir gewiss sind, die Prosperität Englands an dem Tage der Einführung des freien Handels werde hinreichen, um die ganze Welt mit sich fortzureissen."

Am Ende des Jahres 1845 stellte sich die traurige Thatsache mit Bestimmtheit heraus, dass eine bis dahin unbekannte Krankheit das Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Classen, die Kartoffel, angegriffen habe. Auch die Getreideernte des Jahres zeigte sich als eine schlechte. Man hielt eine Hungersnoth für unvermeidlich. Die Agitation der League ward immer bedeutender. Sie forderte die schleunige Freigebung der Lebensmitteleinfuhr. Auch das Ministerium sah sich nun genöthigt, auf Maassregeln bedacht zu sein, um die drohende Gefahr zu beseitigen. Peel war entschlossen dem Parlament die Entscheidung der Frage zu überlassen. Man konnte jedoch im Cabinete zu einer Einigung nicht kommen und man beschloss blos die Aussendung einer Commission, welche die Aufgabe erhielt, den Stand des Getreide-

marktes einer sorgsamen Prüfung zu unterziehen, und die hierüber gesammelten Materialien vorzulegen.

Während das Ministerium energisch vorzuschreiten zögerte, veröffentlichte der Führer der Whigs, Lord John Russell, einen Brief, worin er sich zu Gunsten der freien Getreideeinfuhr aussprach, eine sofortige Berufung des Parlaments verlangte, das englische Volk aufforderte, durch Versammlungen, Petitionen, die sofortige Abschaffung der Getreidegesetze zu verlangen. Der Lord erkannte an, dass er im Laufe der letzten Jahre seine Ansichten über die Getreidegesetzgebung geändert habe, und von seinem im Jahre 1841 ausgesprochenen Grundsatze, einen fixen Zoll von 8 sh. per Quarter einzuführen, abgekommen sei. Weder die Regierung noch eine Versammlung könne den Getreidemarkt so regeln, wie eine vollständige Freiheit des Kaufs und Verkaufs. „Vereinigen wir uns," hiess es weiter, „um einem System ein Ende zu machen, welches eine Geissel des Handels und des Ackerbaues ist, die Ursache des Elends und der Verbrechen." Von grosser Bedeutung war, dass andere Notabilitäten der Opposition in Rede und Schrift sich zu denselben Grundsätzen bekannten. Peel verlangte nun vom Cabinete die Zustimmung zur Oeffnung der Häfen, und als er damit nicht durchdringen konnte, nahm er seine Entlassung.

Lord Russell wurde zur Königin gerufen und mit der Bildung eines Kabinets beauftragt. Er willigte erst ein, als er Zusicherungen von Seite Peel's und seiner Anhänger erhielt, ihn im Parlamente bei der Freigebung der Korneinfuhr unterstützen zu wollen. Aber die Bemühungen Russells, ein Whig-Cabinet zu Stande zu bringen, scheiterten. Peel übernahm abermals die Bildung eines Cabinets und alle jene Männer, welche früher gegen die Abänderung der Korngesetze im Ministerium gestimmt hatten, wurden durch neue ersetzt. Unter den adeligen Grundbesitzern hatten diese Vorgänge eine gewaltige Aufregung hervorgerufen, und sie überschütteten den Premierminister in Tagesblättern, Brochuren mit Vorwürfen aller Art. Die alte Torypartei löste sich durch diese Schwenkung Peel's in zwei Heerlager auf, nur ein Theil blieb ihm treu, und erkannte in ihm den einzig fähigen Mann, der in den Wirren damaliger Tage das Staatsschiff zu lenken im Stande sei.

Am 19. Januar des Jahres 1846 ward das Parlament eröffnet; acht Tage später entwickelte Peel seine Vorschläge. Er bekannte sich offen zu den Grundsätzen einer freien Handelspolitik. Lebensmittel aller Art mit Ausschluss von Getreide sollten sofort frei, Getreide und Mehl der Colonien gegen einen blos nominellen Zoll eingeführt werden dürfen. Für ausländisches Getreide proponirte er eine niedrige gleitende Scala bis zum 1. Febr. 1849, so dass, wenn das Quarter Weizen in England 48 sh. kostete, von ausländischem Weizen 10 sh. erhoben werden sollte, bei 49 sh. 9 sh. Zoll, bei 50 sh. 8 sh. Zoll u. s. w., von da an sollte eine vollständig freie Einfuhr stattfinden. Als Entschädigung für die Landwirthe beantragte er Uebernahme der Landstrassen auf die Staatscasse, Veränderung des Gesetzes über die Ansässigmachung, Unterstützung der Pächter durch Vorschüsse aus der Staatscasse u. s. w. Die Einfuhr gröberer Manufakte in Wolle, Leinen und Baumwolle sollte ganz freigegeben, die Zölle auf die übrigen Waaren beträchtlich ermässigt werden. Thiere, Fleisch und Vegetabilien überhaupt sollten in Zukunft keinem Einfuhrszoll unterliegen.

Die an die erste Lesung der Bill sich anschliessende heftige Debatte dauerte zwölf Nächte, vom 9. bis 27. Februar; 48 Redner sprachen für, 53 gegen den Antrag; die beträchtliche Majorität von 337 Stimmen gegen 240 sprach sich zu Gunsten des Ministeriums aus. Am 16. Mai fand die dritte Lesung statt, 329 stimmten für die Bill, welche mit einer Majorität von 98 Stimmen angenommen wurde. Von den Conservativen waren 106 Mitglieder ihrem Führer treu geblieben, der Rest der Majorität bestand aus Whigs und Radicalen. Das Oberhaus versuchte zwar Widerstand, fügte sich aber nach der Erklärung Lord Wellington's, „dass es für das Oberhaus besser sei die Bill anzunehmen, als sie sich von der Königin und vom Unterhause aufnöthigen zu lassen", und nahm die Korn- und Tarifbill unverändert an. Am 26. Juni erhielt sie Gesetzeskraft.

Es war eine geringe Majorität, welche sich für die Peel'schen Reformen erklärte, aber es ist ein sprechendes Zeugniss von der gewaltigen Macht der öffentlichen Meinung, des Volkswillens, wenn wir in der Reihe der Männer, die sich für Beseitigung der Korngesetze erklärten, solche finden, die ihrer Ueberzeugung folgend, dagegen hätten stimmen müssen. Man konnte in der That den Be-

schluss des Parlaments den Sieg einer kleinen aber mächtigen Partei nennen. Peel hatte erzielt, was keinem Minister vor ihm gelungen war. Bedenkt man die Schwierigkeiten, welche gerade einem conservativen Ministerium entgegenstanden, so fällt diese bedeutende That noch viel schwerer in's Gewicht. Zugleich waren aber damit die beiden Parteien durchbrochen. Die Conservativen grollten dem Minister, der ihren Principien untreu geworden, und als Gesetzgeber im Sinne einer Partei gehandelt, die er bisher mit entschiedener Kraft, ja oft mit grosser Erbitterung bekämpft hatte. Die Whigpartei erblickte in dem siegenden Minister einen der ihrigen, und traute sich jetzt wieder die Kraft zum Regieren zu. Diese und andere Momente trugen zum Falle des Ministerium Peel bei [1]).

Eine unbedeutende Bill, welche die Regelung der traurigen Verhältnisse in Irland bezweckte, wo Bauernverschwörungen seit 1845 immer mehr um sich griffen, Schandthaten an den hartherzigen Gutsherrn verübt wurden, gab die Veranlassung. Eine vom Ministerium Peel zuerst in's Oberhaus eingebrachte Bill ward daselbst zwar angenommen aber im Unterhause mit 292 gegen 219, also mit einer Majorität von 73 Stimmen, verworfen [2]). Am 29. Juni zeigte das Ministerium dem Unterhause an, dass es seine Entlassung genommen habe. Die Rede, welche Peel bei dieser Gelegenheit hielt, ist eine der denkwürdigsten und meisterhaftesten. Mit gerechtem Selbstbewusstsein gab er einen Ueberblick über die Resultate, welche seine Verwaltung während einer fünfjährigen Amtsdauer erzielt. „Indem ich,“ so schloss er seine glänzende Abschiedsrede, „von der Gewalt abtrete, hinterlasse ich einen vielgeschmähten Namen, ich fürchte harten Tadel von vielen ehrenwerthen Männern, welche ohne persönliche Beweggründe, einzig aus Gründen des öffentlichen Wohles beklagen, dass die Bande einer Partei zerrissen sind, deren Vorhandensein und Aufrechterhaltung ein sehr wirksames Mittel einer guten Regierung ist. Ich fürchte auch die Anklage anderer ehrenwerther Männer, welche ohne persönliches Interesse den Grundsätzen des Schutzzolles anhingen, weil sie diesen als nothwendig für das Gedeihen des Landes betrachten. Ich hinterlasse einen von

[1]) Vergl. das Urtheil über Peel als Parteimann bei May „Die Verfassungsgeschichte Englands“ deutsch von Oppenheim. II. S. 62 fg.

[2]) Michelsen a. a. O. S. 100.

Monopolisten, deren Motive minder ehrenwerth sind, verwünschten Namen, aber mein Name wird auch mit Wohlwollen genannt werden in den Wohnungen derjenigen, deren Loos in dieser Welt die Arbeit ist, und die ihr Brod im Schweisse ihres Angesichts essen. Diese werden sich meiner erinnern, so oft sie ihre erschöpfte Kraft durch reichliche und unbesteuerte Nahrung wieder herstellen [1]).

17. Lord John Russell erhielt die Aufgabe ein neues Ministerium zu bilden. Ein Ministerium trat ab, nachdem es die denkwürdigsten Siege erfochten, weil es in einer Frage geringerer Tragweite seine vorgeschlagenen Maasregeln nicht hatte durchsetzen können; ein anderes von geringerer Popularität und Energie trat an dessen Stelle, nicht gehoben und getragen durch eine eigene starke Partei, sondern durch die Desorganisation der Conservativen, dem man auch im Parlamente nicht dasselbe Vertrauen entgegenbrachte [2]). Die Lösung der Zuckerfrage harrte der Erledigung. Unter der Regierung der Königin Anna betrug der Zuckerzoll 3 sh. 5 d. vom Centner, der im Laufe des 18. Jahrh. beträchtlich erhöht wurde und im Jahre 1787 auf 12 sh. 4 d. stieg. Weitere Erhöhungen folgten, 1791 kam der Zoll auf 15 sh., 1797 auf 17 sh. 6 d. und 1799 auf 20 sh., im Jahre 1806 betrug nach den abermaligen Erhöhungen von 1803 und 1804 der Zoll 30 sh. vom Centner. Im Jahre 1827 ward ein unveränderlicher Zoll von 27 sh. festgestellt, und eine weitere Reduction 1830 vorgenommen, indem man die Abgabe für westindischen Zucker auf 24 sh., für ostindischen auf 32 sh. bestimmte, während fremder Zucker nur gegen Erlag von 63 sh. per Centner — also ein verbotähnlicher Zoll — eingeführt werden konnte. Mit der Erhöhung und Erniedrigung der Zölle ging eine Zunahme oder Abnahme des Zuckerconsums Hand in Hand. Im Durchschnitt der Jahre 1801—14 kostete der Centner Zucker etwas über $3^1/_2$ Pfd. St., in diesem Zeitraum betrug der Verbrauch 18 Pfd. per Kopf. Bis zum Jahre 1845 blieb der Consum fast still stehen, und sank sogar in manchen Jahren unter 17 Pfd. per Kopf.

[1]) Vergl. über Peel H. Künzel „Leben und Reden Sir Rob. Peels" 2 Bde. Braunschweig 1851. Guizot „Sir Robert Peel" Paris 1848. „Memoirs of the life of Sir R. Peel" 2 Vol. Lond. 1842 und „The life of the right honourable Sir R. P." London 1851.

[2]) Michelsen a. a. O. S. 102.

Nachdem man dem Ackerbau jeden Schutz entzogen, konnte man die Pflanzer nicht begünstigen. Trotzdem war die Lösung der Zuckerfrage bei der Stellung der Parteien eine schwierige, die einen bestanden wenigstens theilweise auf Bevorzugung der westindischen Pflanzer, die andern forderten Ausschliessung des von Sklaven erzeugten Zuckers. Diese letztern verwickelten sich hiebei in seltsame Widersprüche. Man schloss die Einfuhr von Zucker aus und gestattete die der Baumwolle und des Tabaks, die doch ebenfalls Sklavereiproducte waren. Die Production der englischen Colonien befriedigte den Consum nicht, und man konnte die Prohibition nicht mehr beibehalten. Die Bill Lord Russells, die nach grossem Widerstande endlich angenommen wurde, bestimmte den Zoll von westindischen Muscovaden auf 14, von ostindischen auf $17\frac{1}{2}$, von fremden auf 21 sh. per Centner; mittelst allmähliger Verminderung sollte er im Laufe der nächsten fünf Jahre sich so ausgleichen, dass vom 5. Juli 1851 an, von jeder dieser Arten nur 14 sh. per Centner entrichtet werden sollte. Im Jahre 1848 trat eine abermalige Aenderung ein, indem durch das Gesetz vom 4. Sept. (11 ut 12 Vict. c. 97) der Zoll von Muscovaden jeglichen Herkunftsortes auf 10 sh. per Centner ermässigt wurde [1]).

18. Während diese einschneidenden Veränderungen in der englischen Handelspolitik vorgenommen wurden, bereitete sich abermals eine jener Krisen vor, von denen die englische Geschäftswelt im Laufe unseres Jahrhunderts von Zeit zu Zeit heimgesucht wurde. Die Geschäftswelt überwand langsam die Folgen der Geldkrisis vom Jahre 1839; im Anfang 1840 waren Anzeichen einer wiederkehrenden Besserung bemerkbar. Diese war jedoch nur von kurzer Dauer. Die Befüchtungen von Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten, die orientalische Krisis, welche die gesammte politische Welt aufwühlte und einen allgemeinen Krieg heraufzubeschwören schien, waren einer regen Geschäftsthätigkeit gerade nicht günstig. Indess, die kriegerischen Besorgnisse verschwanden, nachdem die orientalische Frage durch ein Compromiss für einige Zeit vertagt war. Die Geschäftswelt athmete auf. Der Zinsfuss fiel vom Frühjahr 1842 bis zum Frühjahr 1843 von $4\frac{1}{2}$ auf 2 %, was sich aus der Anhäufung von Capitalien und

[1]) Tooke deutsche Uebersetzung II. S. 215.

dem flüssigwerden derselben, nachdem sie längere Zeit brach gelegen, erklärt [1]). Die englischen Fabrikate fanden daheim und im Auslande einen wachsenden Absatz, in allen Zweigen des Gewerbfleisses herrschte seit 1843 ein regeres Leben. Vier chinesische Häfen waren dem Verkehr geöffnet worden, der Handel mit Nordamerika war wieder aufgenommen worden, nach Brasilien und Europa fanden nicht unbedeutende Exporte statt. Die Fabrikarbeiter hatten vollauf zu thun, nur auf der ländlichen Bevölkerung lastete ein gewisser Druck, da es für Taglöhner auf dem Lande weniger Beschäftigung gab. Speculationen zeigten sich nur im Verkehr mit China.

Seit 1844 warf man sich mit grossen Opfern auf Eisenbahnunternehmungen. Eine Masse neuer Linien wurde projectirt. Ende September d. J. lagen etwa 90 neue Pläne dem Publicum vor, welche zu ihrer Ausführung 100 Mill. Pfd. St. in Anspruch nahmen, und bis zum Jahresschluss kamen neue hinzu. Das Parlament hatte mit Concessionen vollauf zu thun und im Jahre 1845 wurde es noch mehr mit Bittgesuchen um Concessionen überhäuft; diese förmliche Manie dauerte in den folgenden Jahren fort. In der Parlamentssession von 1845 beliefen sich die zur Prüfung eingelaufenen Projecte auf 678, wovon 136 mit einer Gesammtlänge von 1142 Meilen die gesetzliche Concession erhielten; an einem einzigen Tage, am 16. Juli 1845, bekamen 65 Eisenbahnbills die königliche Genehmigung; 1846 wurden 260 und 1847 148 neue Eisenbahnprojecte vorgelegt. Durch die Eisenbahnanlagen wurde der Capitalmarkt ausserordentlich in Anspruch genommen, die Production in vielfacher Weise geschmälert [2]). Dazu kamen Anleihen fremder Staaten und Corporationen.

[1]) Tooke a. a. O. II. S. 537.

[2]) Es wurden concessionirt in Mill. Pfd. St. nach Tooke a. a. O. II. S. 171.

bis Dec.	concessionirt vom Parlament	erhoben und ausgegeben durch Actien	erhoben und ausgegeben durch Anleihen	zusammen	Meilen in Betrieb gesetzt
1843	$81._9$	$43._5$	22	$65._6$	2036
1844	$20._4$	$4._3$	$2._4$	$6._7$	204
1845	$60._5$	$15._6$	$0._6$	$16._2$	296
1846	$131._7$	$30._8$	$6._9$	$37._8$	606
1847	$44._2$	$31._9$	$8._8$	$40._7$	803
	$388._7$	$126._1$	$40._7$	167	3945.

Auch auf dem Waarenmarkte traten mancherlei Umstände ein, welche auf die Krisis des Jahres 1847 von Einfluss waren. Wie oben schon erwähnt wurde, war ein Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Classen durch die Kartoffelfäulniss im Jahre 1845 fast vernichtet, und ein Jahr darauf folgte eine zweite Missernte. Beträchtliche Zufuhren aus der Fremde waren unbedingt nöthig. Mit grossem Eifer warf man sich auf Kornspeculationen, welche nicht blos die Versorgung des heimischen Marktes im Auge hatten, sondern auch auf den Continent sich auzudehnen begannen. Auch andere Handelszweige hatten durch erweiterte Speculationen, welche jedes gesunde Maass überschritten, eine grössere Ausdehnung erlangt und Capital herangezogen. So der erweiterte Handel nach Ostindien und China, die Anlage von Caffee- und Zuckerplantagen in Ost- und Westindien. Viele dieser Unternehmungen, besonders die Getreidespeculationen, bedurften des Credits, der auch willig von Banken und Wechselhäusern ertheilt wurde. Der niedrige Bankdiscont und der niedrige Zinsfuss im ganzen Lande überhaupt spornte zu reellen und unreellen Geschäften noch mehr an. Die Bank von England ging in der Leichtigkeit der Creditgewährung allen andern Creditanstalten mit gutem Beispiele voran. Während seit dem Herbste 1844 der Börsendiscont eine steigende Tendenz hatte, behielt die Bank ihren verhältnissmässig niedrigen Zinssatz bei und erst als es schon zu spät war erhöhte sie denselben, nachdem der Ausbruch der Krisis unvermeidlich war.

Erst Anfangs Januar 1847 bemächtigte sich der Geschäftswelt eine Bangigkeit gleichsam in Vorahnung der Gefahren, denen sie entgegenging. Der Geldmarkt befand sich in gedrücktem Zustande. Einzahlungen auf englische und fremde Eisenbahnactien, ungünstige Wechselcurse auf Russland, Verlegenheiten der Bank von Frankreich, waren darauf von Einfluss. Dazu kam ein Gefühl der Unsicherheit im Handel mit Getreide und Baumwolle, und die aufkeimende Furcht, dass die Eisenbahnanlagen doch zu viel Capital dem Verkehr entzogen hätten. Die Erhöhung des Bankzinses auf $3\frac{1}{2}$ % am 14. Januar und sieben Tage später auf 4 % steigerte die Unruhe, die ohnehin allmälig in weitern Kreisen Platz griff. Der Baarbestand der Bank war auf $12._{9}$ Mill. Pfd. St. gesunken; in den nächsten Monaten strömten Geldmassen in's Ausland und reducirten ihn bis zum 24 April auf $9._{2}$ Mill.

Eine weitere Erhöhung des Disconts auf 5 % war schon am 8. April eingetreten, auch erschwerte die Bank immer mehr die Bedingungen, unter welchen sie überhaupt Vorschüsse gewährte, so dass in der zweiten Hälfte April, im Mai und Juni fällige Wechsel nur zu $5\frac{1}{2}$ %, länger laufende zu 6 % discontirt wurden. Selbst Zurückweisungen sonst achtbarer Häuser, wenn diese einen bestimmten Betrag überschritten hatten, kamen vor. Die einschränkenden Maassregeln der Bank hatten eine Geldklemme zur Folge, welche viele Häuser stark gefährdete. Indess besserte sich die Lage der Bank wieder allmälig und Ende Juni erreichte der Baarstand $10._{53}$ Mill., die Reserve $6._{47}$ Mill. Pfd. St.

Da begannen die Getreidepreise, welche Mitte April 1847 bis 74 sh. 1 d., dann im Durchschnitte des ganzen Landes bis zum 29. Juni auf 102 sh. gestiegen waren, bei den sich immer günstiger gestaltenden Ernteaussichten zu sinken. Am 17. Juli standen sie wieder im Durchschnitte auf 74 sh. und in den nächsten Wochen trat noch ein weiteres Fallen ein, so dass in der zweiten Hälfte September der Preis des Getreides 49 sh. 6 d. war, also in beiläufig vier Monaten eine Herabminderung um $51._{8}$ % [1]. Dieses rapide Fallen der Getreidepreise verbunden mit der schwierigen Lage des Geldmarktes führte Fallissemente einiger Häuser herbei, welche ihre Geschäfte über alles vernünftige Maass ausgedehnt hatten und nur durch Wechselreiterei im Stande waren, sich längere Zeit zu halten. Durch die raschen Verkäufe sanken die Preise noch mehr, und die Fallimente folgten Schlag auf Schlag. Die Zahlungseinstellung eines Discontohauses, hervorgerufen durch den Banquerott der Kornhändler, vergrösserte das ohnehin herrschende Misstrauen und verschlimmerte das Uebel; Panik ergriff die Geschäftswelt. Viele Londoner Häuser fallirten, die Royal-Bank in Liverpool, die Banking Company ebendaselbst, die North und South Wales-Banking-Company, einige Privatlandbanken, die Union-Bank zu Newcastle stellten ihre Zahlungen ein, die Northumberland- und Durham District-Bank war hart bedrängt. Allgemeine Creditlosigkeit trat ein. Die Zahl der Fallissemente in London betrug 33 mit einem Betrage von $8._{12}$ Mill. Pfd. St., wobei nicht blos Kornhändler und Wechselhäuser sondern auch Exporteure stark betheiligt waren. Der Curs der Con-

[1]) Tooke a. a. O. I. S. 531.

sols, welcher 1845 auf pari stand, im Jahre 1846 sich auf 95 und 96, Anfangs 1847 auf 94 behauptete, fiel bis October d. J. auf 79. Die Eisenbahngesellschaften geriethen durch die harte Krisis in bittere Verlegenheit; einige kündigten die Ausgabe von Prioritätsobligationen zu 6 % an, wogegen die Juristen protestirten, weil nach den damals noch bestehenden Wuchergesetzen Darlehen auf Hypotheken zu einem höhern Zinsfuss als 5 % untersagt waren. Einige Eisenbahngesellschaften sahen sich desshalb genöthigt 5 % Prioritätsobligationen unter pari auszugeben, andere fassten den Beschluss den Ausbau minder wichtiger Nebenlinien während der nächsten zwei Jahre ruhen zu lassen, um die weitern Einzahlungen und das Ausschreiben von Anleihen sistiren zu können.

Die Bank, welche während dieser von August bis October andauernden Krisis hätte unterstützend eingreifen sollen, befand sich in einer schlimmen Lage. Durch ihre frühen Operationen hatte sie das Uebel zwar nicht hervorgerufen aber verschlimmert. Man entzog ihr Noten und Gold zur Aufrechterhaltung des Credits. Die Bestimmungen der Peelsacte hinderten sie an einer ausgiebigen Creditgewährung und sie war ausser Stande, selbst soliden Häusern energisch unter die Arme greifen zu können. Versammlungen wurden aller Orten gehalten; Deputationen forderten die Regierung auf, die Hand zur Unterstützung zu bieten. Diese sah sich endlich genöthigt unter dem 25. Oct. 1847 der Bank zu gestatten die Emission von Noten ohne entsprechende Golddeckung über die von der Peel'schen Acte festgestellte Summe von 14 Mill. vorzunehmen, aber den Minimaldiscont auf 8 % festzusetzen. Das Misstrauen schwand in Folge der Maassregel, die Lage der Bank besserte sich. Obzwar noch einige Bankerotte in den nächsten Monaten erfolgten, so war die herbste Zeit der Krisis doch mit dem Monate October überstanden. Man wird nicht so weit gehen dürfen, der Suspension der Bankacte ausschliesslich die Beruhigung des Geschäftsmarktes zuzuschreiben, aber jedenfalls hat sie zur Dämpfung der Krisis theilweise beigetragen. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder auf das Evidenteste, wie wenig die Peel'sche Bankacte, welche doch derartigen Peturbationen des Verkehrs vorzubeugen bestimmt war, sich bewährt hatte. Ja man muss der Behauptung des Lord Reports entschieden beipflichten, „dass die Krisis wesentlich durch

die Wirksamkeit dieses Gesetzes und durch die Maassregeln der Bank selbst erschwert wurde". „Diese Thatsache," heisst es sodann weiter, „kann direct auf die Bankacte von 1844 zurückgeführt werden, der legislativen Beschränkung wegen, welche auf die Mittel der Bank zur Creditgewährung gelegt war. Sie kann indirect auf dieselbe Ursache zurückgeführt und als Folge der grossen Schwankung des Discontsatzes und der vorhergehenden Capitalvorschüsse zu einem ungewöhnlich niedrigen Zinsfuss bezeichnet werden". Dass die Sorglosigkeit der Bank zur Herbeiführung der Krisis beigetragen habe, wurde von Robert Peel selbst anerkannt und er gab zu, dass er sich in seiner Hoffnung das Bankgesetz werde dazu dienen den Geldmarkt vor panischem Schrecken und Verwirrung zu bewahren, getäuscht habe [1]).

Der Baarschatz der Bank, welcher zwei Tage vor der Suspensionsacte $21._{26}$ betrug, verstärkte sich, indem besonders namhafte Goldsendungen aus Petersburg in die Keller der Bank flossen. Sie konnte ihren Discontosatz auf 7 % im November, auf 6 % im December herabsetzen, am Ende dieses Jahres (23. Dec.) stand er auf 5 und am 27. Januar 1848 auf 4 %; gleichzeitig damit hob sich der Curs der Consols bis auf Pari. Die Zahl der Fallimente von Anfang August 1847 bis Ende Januar 1848 umfasste 245 Firmen, worunter zwölf Banken. Mehrere Plätze des Continents wurden in Mitleidenschaft gezogen, so Paris, Amsterdam, Bremen und Hamburg, am empfindlichsten ward letzteres betroffen; auch in einigen südwestlichen Orten Deutschlands, wie in Offenbach, Karlsruhe, Mannheim stellten mehrere Häuser ihre Zahlungen ein [2]).

19. Nachdem die Getreidegesetze gefallen, die Zuckerzölle reducirt waren, blieb noch die Navigationsacte übrig, der man seit jeher wundervolle Wirkungen zugeschrieben. Sie galt als unantastbar und obwohl schon Adam Smith in seiner scharfen Untersuchung über die Schiffahrtsgesetze es bestimmt ausgesprochen, dass die Navigationsacte dem auswärtigen Handel und der Vermehrung des Wohlstandes, der daraus entspringt, nicht

[1]) Vergl. über die Krisis Tooke a. a. O. I. S. 543 fg. Wagner „Beiträge zur Lehre von den Banken" S. 204 fg. und Wirth „Geschichte der Handelskrisen" S. 265 fg.

[2]) Wirth „Geschichte der Handelskrisen" S. 279 fg.

günstig sei, schrieb man derselben auch noch später wenigstens die Vermehrung der Marine Englands zu. Es ist und bleibt schwer gegen Vorurtheile anzukämpfen, mögen sie socialer oder politischer, wirthschaftlicher oder religiöser Natur sein. Es galt von jeher als ausgemacht, dass das Schiffahrtsgesetz wesentlich die Grösse Englands begründet habe, und nur die Wenigsten gaben sich die Mühe die Sache genau zu untersuchen. Indess hatte die allmächtige Zeit auch an diesem Privilegium genagt. Die andern Nationen ergriffen gegen England Retorsionsmassregeln. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's erliessen bald nach der Erlangung ihrer Unabhängigkeit (1787) ein fast wörtlich mit dem Navigationsgesetze übereinstimmendes Gesetz; die nordischen Staaten Europa's gingen daran dieselben Grundsätze zu adoptiren. England sah sich genöthigt den Vereinigten Staaten gegenüber das Princip der Gegenseitigkeit anzuerkennen und nachdem dieser Grundsatz einmal aufgestellt war, konnte man nicht umhin auch andern Regierungen dieselben Zugeständnisse zu machen. Die Schiffe der südamerikanischen Freistaaten wurden in den britischen Häfen zugelassen, unter der Bedingung, dass englische Schiffe auf gleichem Fuss in den republikanischen Häfen behandelt würden. Durch eine Parlamentsacte (6 Georg IV. C. 1.) wurde die Regierung ermächtigt mit den europäischen Staaten Verträge nach dem Principe der Gegenseitigkeit abzuschliessen. Dies geschah zuerst mit Preussen am 2. April 1824, nachdem eine königliche Verordnung vom 20. Juni 1822 die Hafengelder auf die Schiffe aller Nationen bedeutend erhöhte, welche die preussischen Schiffe nicht auf dem Fuss der Gegenseitigkeit in ihren Häfen behandelten. Die nachtheilige Wirkung dieser Maassregel zwang das britische Cabinet zum Abschluss eines Vertrages. Auf derselben Grundlage wurden auch Conventionen mit Dänemark, Schweden, den Hansestädten, Hannover und andern Staaten abgeschlossen. Man musste sich der Nothwendigkeit fügen und das Geschrei der Rheder verhallte fruchtlos [1]).

[1]) Die Schiffahrtgesetze wurden der Parlamentsacte 6 Georg IV. C. 109 einverleibt, eine spätere Acte 7 u. 8 Georg IV. C. 56 nahm einige Veränderungen auf, die seit 1826 eingetretenen Modificationen wurden in die Acte 3 u. 4 Wilhelm IV. C. 54 aufgenommen. Das Verdienst der Umgestaltung der Naviga-

Man behielt jedoch noch immer grosse Beschränkungen aus den frühern Bestimmungen bei. Eine Anzahl Artikel konnten nur auf englischen Schiffen oder auf Schiffen des Landes, welches sie erzeugt zu innern Verbrauche nach England eingeführt werden; der Import asiatischer, afrikanischer und amerikanischer Erzeugnisse unterlag auch fernerhin noch vielerlei Hemmnissen; der Handel mit den Colonien war noch beschränkt genug. Nicht unwesentlich waren die Aenderungen, welche das Gesetz 8 und 9 der Königin Victoria C. 88 anbrachte. Man ging später auch so weit, dass man einigen Staaten einräumte Waaren aus den Häfen eines dritten Landes nach England einzuführen. Der erste Vertrag dieser Art ist mit Oesterreich am 3. Juli 1838 abgeschlossen worden. In dem Artikel IV. stipulirte man, dass österreichische Schiffe und ihre Ladungen von den Häfen an der Donau bis Galacz inclusive, bei ihrer Ankunft in England ebenso günstig behandelt werden sollen, als wenn sie direct aus österreichischen Häfen gekommen wären. Die Parlamentsacte vom Jahr 1846 ermächtigte die Regierung anderweitige ähnliche Maassregeln zu treffen. Aehnliche Privilegien erhielt Preussen im Namen des Zollvereins, indem nach dem Vertrage vom 2. März 1841 die Nordseehäfen zwischen der Mündung der Maas und Elbe als Häfen des Zollvereins hinsichtlich des Handels mit England angesehen werden sollten. Zwei Jahre später folgte der Vertrag mit Russland, nach welchem die Häfen an den Mündungen des Niemen, der Weichsel und jedes andern Russland durchfliessenden Stromes als russische zu betrachten sind. Oldenburg, Mecklenburg, Holland, Hannover erhielten später ähnliche Begünstigungen.

Man sieht, die Bestimmungen der ursprünglichen Navigationsacte waren durchlöchert genug und es war unschwer vorauszusehen, dass auch die letzten Beschränkungen werden fallen müssen. Das Freihandelsprincip einmal anerkannt, musste entschieden auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens zum Durchbruche gelangen. Im Jahre 1847 schlug Ricardo dem Unterhause vor, ein Comité niederzusetzen, welches die Aufgabe erhielte, Untersuchungen über den Einfluss der Schiffahrtsgesetze

tionsgesetze herbeigeführt zu haben gebührt Wallace und hauptsächlich Huskisson. Vergl. oben S. 265.

auf den Handel anzustellen [1]). Das Comité, im Februar 1847 ernannt, zählte Robert Peel, Villiers, Thomas Baring, Hume und Clerk zu seinen Mitgliedern. Es vernahm in den nächsten Monaten eine grosse Anzahl von Männern, deren Aussagen ungemein bedeutsam sind. Die Einen schlugen den Werth der Navigationsacte ungemein hoch an und wollten die Blüthe, die Macht und Grösse Englands lediglich durch die Schiffahrtsgesetze erklären. Vornehmlich die Rheder sprachen sich in diesem Sinne aus. Andere, und zwar hervorragende Kaufleute, im praktischen Staatsleben ergraute Männer, im Handels- und Verkehrsleben unterrichtete Statistiker, gaben ein ganz gegentheiliges Zeugniss. Porter z. B. erklärte ohne Umstände, dass England nicht durch, sondern trotz der Navigationsgesetze eine bedeutende Seemacht geworden sei. Noch drastischer sprach sich Mac Gregor aus, indem er meinte, dass der blühende Seeverkehr Englands ebensowenig von den Schiffahrtsgesetzen hergeleitet werden könne, als man etwa die Fruchtbarkeit des Nils den Pyramiden zuschreiben würde. „Ich glaube," sagte ein alter Kaufmann, „dass diese Gesetze unfruchtbar und absurd sind und dass sie nur für jene Epoche gut waren, wo man an Zaubereien glaubte". Das Resultat der ganzen Untersuchung war, dass die englischen Schiffahrtsgesetze dem Handelsverkehr und der Schiffahrt nachtheilig seien. Am 15. Mai des Jahres 1848 legte La Bouchere, Präsident des Handelsamtes, den Plan der Regierung vor. Auf den Ursprung der Schiffahrtsgesetze hinweisend, die Anfangs blos politischen Zwecken dienten, und später eine immer grössere Ausdehnung erhalten hatten, fasste er sodann die Wirkungen der bestehenden Gesetze in's Auge, und schlug vor, sämmtliche Häfen den Schiffen aller Nationen ohne Unterschied zu öffnen, doch sollte der Regierung vorbehalten bleiben, solchen Ländern Einschränkungen aufzulegen, welche England nicht nach dem Principe der Gegenseitigkeit behandelten; nur den Küstenhandel und die Fischerei in Grossbritannien und in den Colonien sollten nur auschliesslich Engländer betreiben dürfen; den Colonien jedoch solle es mit Einwilligung

[1]) Vergl. Papers relating to the Commercial Marine of Great Britain 1848 fol. und Navigation Laws 1847, 1848. London. Das hier angeführte Material ist sehr bedeutend. Ein Theil der Protokolle des Zeugenverhöres, welches die Specialcommission vornahm, ist unter dem Titel „Die englische Navigationsacte" u. s. w. von F. S. in's Deutsche übertragen. Hamburg 1848.

der Krone freigestellt bleiben, ihren Küstenhandel freizugeben. Es erklärt sich von selbst, dass die Protectionisten gegen diese Regierungspropositionen Sturm liefen und alle jene Gründe vorbrachten, welche die Schutzzöllner seit Decennien für ihr Interesse geltend gemacht haben. Die hervorragendsten, mit den commerciellen Interessen vertrautesten Männer des Parlamentes betheiligten sich an der Debatte; die gegnerischen Amendements wurden verworfen; dennoch kam die Bill über ihre erste Lesung nicht hinaus, weil die Session schon vorgerückt war. In der Thronrede des Jahres 1849 empfahl die Königin die Erledigung der Navigationsgesetze und bereits am 12. Februar stellte der Präsident des Handelsamtes, La Bouchere, den Antrag, die zweite Lesung der von ihm in der vorigen Session eingebrachten Bill vorzunehmen und zwei Tage darauf, am 14. Februar, ging das Parlament hierüber in's Comité. Die Debatte dauerte bis zum 23. April und endete mit der Aufhebung der Schiffahrtsgesetze, trotz aller Versuche der Protectionisten, Einzelnes zu retten, mit einer Majorität von 61 Stimmen (275 gegen 214 Stimmen). Auch im Oberhause unterlagen die Schutzzöllner mit einer Majorität von 13 Stimmen. Das hauptsächlichste Verdienst zur Beseitigung der lästigen und hemmenden Fesseln beigetragen zu haben gebührt der Presse, welche ungemein thätig war, die Schädlichkeit und die Barbarei der bisher zäh aufrecht erhaltenen Normen nachzuweisen. Ein halbes Jahr später waren die Häfen Grossbritanniens den Schiffen aller Völker geöffnet, sie mochten Waaren aus welcher Weltgegend immer bringen und die volkswirthschaftlichen Wirkungen zeigten sich bald in augenscheinlicher Weise. Man erkannte immer mehr die grossen Vortheile, welche für den englischen Handel eintraten und die Prophezeihungen, dass England durch die freigegebene Schiffahrt seine bisherige hervorragende Stellung verlieren werde, erwiesen sich als eitel und nichtig. Noch nach dem Schlusse des Parlamentes waren die Protectionisten in allen Theilen des Reiches ungemein thätig, um in zahllosen Meetings die Schädlichkeit der freihändlerischen Richtung Englands nachzuweisen. Einzelne geberdeten sich wie Rasende.

Das Ministerium Russell behauptete sich bis zum 23. Februar 1852 und die Gegner der bisher befolgten Handelspolitik, D'Israeli

und Derby, übernahmen die Geschäfte. Man fürchtete allgemein die Rehabilitirung des Schutzsystems, und die Leiter des Ministeriums machten auch kein Hehl daraus, dass sie die seit 1846 hinsichtlich der Getreidezölle adoptirte Politik nicht billigten und erklärten sich für die Besteuerung aller Waaren, welche heimischen Erzeugnissen Concurrenz machten. Indessen waren sie bereit die Wahlen als massgebend zu betrachten. Am 11. November trat das Parlament zusammen und schon am 26. beantragte Villiers eine Erklärung des Inhaltes, „dass die verbesserte Lage des Landes Folge des Freihandels sei und dass die Aufrechterhaltung und Entwicklung einer Freihandelspolitik dem Gemeinwohl entschieden entspreche“. Der Antrag wurde mit einer Mehrheit von 80 Stimmen (336 gegen 256) angenommen.

20. Die Finanzvorlage Gladstone's, der nach dem Rücktritt des Ministeriums Derby den Posten eines Schatzkanzlers bekleidete, vom 18. April 1853 ist eine epochemachende. Abgesehen von einigen nicht unerheblichen und durch die Gerechtigkeit gebotenen Ausgleichungen in der Steuererhebung, wurde die Verbrauchssteuer auf Seife, welche dem Staatssäckel $1._{17}$ Mill. Pfd. einbrachte, beseitigt, die Stempelsteuer und andere Abgaben im Betrage von $0._{6}$ Mill. Pfd. wurden ermässigt, endlich eine gänzliche Revision des Zolltarifs vorgenommen, wodurch die Zölle einiger Artikel um $1^1/_2$ Mill. Pfd. St. reduzirt wurden. Durch die letztgenannte Maassregel hob man alle diejenigen Abgaben gänzlich auf, welche nicht einträglich waren, es sei denn, dass in ihrer Verbindung mit andern Artikeln ein besonderer Grund zu ihrer Beibehaltung lag; sodann beseitigte man, soweit finanzielle Rücksichten es zuliessen, die Schutzzölle auf Manufacte gänzlich. Nur bei einigen, namentlich bei solchen, die mit Handarbeit verbunden sind, nahm man eine Ermässigung der Art vor, dass sie in der Regel nicht höher als mit 10 % besteuert waren; eine Ausnahme machten blos Seidenwaaren, die mit 15 % besteuert blieben. Nicht minder belangreich war die Beseitigung der Differentialzölle, welche zur Zeit zu Gunsten der britischen Besitzungen bestanden, indem man die fremden Abgaben bis auf das Niveau der englischen Colonien ermässigte, auch reducirte man die Zölle auf diejenigen Lebensmittel, welche zwar nicht unentbehrlich, aber zum Lebensgenusse und zur Behaglichkeit des Volkes bei-

tragen [1]). Durch das Gesetz vom 20. August 1853 (Consolidating the Customs Duties Act. 16 u. 17 Vict. cap. 106), wurde die Zahl der zollpflichtigen Artikel auf 360 reducirt [2]). Während des Krieges gegen Russland sah man sich genöthigt zu einigen Erhöhungen der Auflagen seine Zuflucht zu nehmen. Man ver-

[1]) Die vornehmsten dieser Artikel waren: Aepfel von resp. 6 d. und 2 sh. per Bushel auf 3 d.; Käse von 5 sh. auf 2 sh. 6 d. per Centner; Cacao von 2 d. auf 1 d. per Pfd.; Nüsse von 2 sh. auf 1 sh. per Bushel; Eier von 10 auf 4 d. per 120 Stück; Orangen, Citronen und von einer Menge verschiedener sämmtlich hoher Zölle auf 8 d. per Bushel; Butter von 10 auf 5 sh. per Centner; Rosinen von 15 sh. 9 d. auf 10 sh. per Centner. Der Betrag dieser Artikel belief sich vor der Ermässigung auf 571.000, wovon man 262.000 Pfd. St. nachliess. — Ausser diesen Artikeln gab man 123 Artikel, die zusammen 53.000 Pfd. einbrachten, ganz frei, reducirte die Abgaben von 133 andern Gegenständen.

[2]) Hier möge eine Uebersicht der Zollreductionen in den Jahren 1847—54 ihre Stelle finden:

Jahr	Aufgehoben oder herabgesetzt	Geschätzter Betrag Pfd. St.
1847	Hölzer von fremden Ländern	243.085
	Zucker und Melasse . .	53.152
	Rhum	46.974
	Andere Taxen	1.675
	Summa	344.886
1848	Kupfererz	35.745
	Rhum aus brit. Besitz. .	69.353
	Zucker und Melasse . .	258.854
	Fremde Hölzer	215.028
	Andere Taxen	6.988
	Summa	585.968
1849	Zucker und Melasse . .	355.257
	Oel	29.327
	Andere Taxen	4.224
	Summa	388.808
1850	Zucker und Melasse .	331.073
	Stempel	520.000
	Backsteine	456.000
	Andere Taxen	3.078
	Summa	1,310.151
1851	Fenstertaxe	1,878.800
	Caffee	149.161
	Zucker und Melasse . .	359.804
	Fremdes Bauholz . . .	292.985
	Summa	2,679.864

doppelte die Einkommensteuer, erhöhte die Abgaben von schottischem und irischem Whiskey, die Malzsteuer und stellte den Zoll für Zucker jeglicher Herkunft nach Maassgabe der Qualität auf 11—16 sh. per Centner fest. Der Nachfolger Gladstone's, Sir Cornewall Lewis (1855), musste weitere Erhöhungen vornehmen, da nach dem von ihm vorgelegten Budget 16 Mill. durch Anleihen, $5._3$ Mill. Pfd. St. durch vermehrte Abgaben eingebracht werden sollten und zwar $3._3$ Mill durch Zölle auf Zucker, Caffee, Thee und Spirituosen. Das Parlament fügte sich nur der unbedingten Nothwendigkeit und war entschlossen, nach dem Friedenseintritte eine Wiederherabsetzung der Zölle vorzunehmen. Nach wieder hergestelltem Frieden beseitigte man allmählig einige der vorgenommenen Zollerhöhungen. Die Freigebung der Küstenschiffahrt erfolgte 1854. Die wichtigste Umgestaltung der letzten Decennien in der Zollgesetzgebung führte der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag herbei. England verpflichtete sich die Einfuhrzölle aller Manufacturartikel — Kork, Handschuhe und Strohgeflechte ausgenommen, für welche die Hälfte noch ein Jahr lang forterhoben werden sollte — aufzuheben, den Zoll für Branntwein per Gallon von 15 sh. auf 8 sh. 2 d., von Weinen von pptr. 5 sh. 10 d. auf 3 sh. per Gallons zu ermässigen und eine fernere Reduction nach dem Alkoholgehalte vom 1. April 1861 eintreten zu lassen, der Art, dass von Weinen von 26 Grad und darüber 2 sh., von 15—26gradigen 1 sh. 6 d. und von jenen unter 15 Grad 1 sh. per Gallon

1852	Zucker und Melasse . .	95.928
1853	Thee	968.877
	Butter und Käse . . .	106.535
	Zucker und Melasse . .	78.793
	Rosinen	65.659
	Andere Zölle	279.610
	Accise, Seife etc. . . .	1,171.000
	Stempel	277.000
	Assessed taxes	300.000
	Summa	3,247.474
1854	Thee	980.568
	Andere Zölle	2.539
	Wechselstempel . . .	11.000
	Assessed taxes	290.000
	Summa	1,284.107

erhoben werden sollte. Nur für den Fall, dass eine Steigerung der Accise eintreten sollte, hat sich England auch eine Weinzollerhöhung vorbehalten [1]. Frankreich verpflichtete sich dagegen die Zölle auf englische Kohlen und Coaks vom 1. Juli 1860, für Stab- und Roheisen und Stahl vom 1. October 1860, für Werkzeuge und Maschinen bis spätestens zum 31. December 1860, für Hanf- und Flachsgarne und Fabrikate vom 1. Juni 1861 herabzusetzen; eine Reihe von Einfuhrverboten der wichtigsten englischen Artikel sollten vom 1. Oktober 1861 aufgehoben werden, die Zölle 30 % ad valorem nicht übersteigen und spätestens binnen drei Jahren auf 25 % herabgemindert werden.

Die von Frankreich gemachten Zugeständnisse gelten nur für Grossbritannien; an den englischen Tarifmodificationen nehmen sämmtliche Nationen Theil. Der Gesammtausfall der Zollrevenuen beziffert sich nach der Angabe des Schatzkanzlers für das erste Jahr auf $1._9$ Mill. Pfd. St., der Gesammtbetrag der erlassenen Zölle betrug $1._{737}$ Mill. Die englische Regierung blieb bei den im Vertrage mit Frankreich vorgenommenen Tarifänderungen nicht stehen, sondern nahm in der gesammten Steuer- und Zollgesetzgebung weitgehende Modificationen vor. Die Zölle von Butter, Talg, Käse, Apfelsinen, Citronen, Papier und verschiedenen andern Artikeln wurden vollständig aufgehoben; die Zölle von Holz u. s. w. sind herabgesetzt worden. Der britische Zolltarif umfasst nur noch 48 Artikel, von denen lediglich fünfzehn als Zucker, Tabak, Thee, Wein, Caffee, Holz, Rosinen u. s. w. die meisten Zollrevenuen abwerfen. England legte durch diese tiefeingreifende Umgestaltung die letzte Hand an das von Huskisson begonnene Werk der Freihandelsgesetzgebung [2].

21. Der wichtigste Probierstein für die Richtigkeit des in England durchgeführten Freihandelssystems ist die grossartige Entwicklung des Handels, der nach allen Richtungen kolossale Dimensionen angenommen hat und in jeder Hinsicht die Ansichten derer Lügen strafte, welche von jeder angebahnten Reform, von jeder durchgeführten Erleichterung eine Schädigung der materiellen Interessen erwarteten und deren beschränkte Weisheit auf Tag und Stunde den Verfall und Ruin Grossbritanniens vorherzube-

[1] Der Vertrag ist im „Preuss. Handelsarchiv" 1860, I. S. 148, abgedruckt.
[2] Vergl. „Preuss. Handelsarchiv" 1860. I. S. 169 fg. u. S. 329 fg.

stimmen sich anmasste. Die kritische Prüfung der englischen Zolllisten führt zu überraschenden Ergebnissen. Der Zeitraum von 1842—62 ist lang genug und liefert der nüchternen Betrachtung ein reichhaltiges Material, um die Vortheile, welche im Handel und Verkehr durch die englische Freihandelsgesetzgebung eintraten, abzuwägen und zu beurtheilen. Die sich ergebenden Resultate bleiben auch für andere Staaten maassgebend. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die günstigen Ergebnisse, welche sich herausstellten, zum Sturze des noch in den 50ger Jahren in vielen Staaten herrschenden Prohibitivsystems mit beigetragen haben, und dass der Umschwung, der seit dem Beginne dieses Jahrzehnts zu Gunsten einer richtigen Handelspolitik in Deutschland und theilweise in Oesterreich eingetreten ist, mit jenen vielsagenden Erscheinungen im englischen Verkehrsleben im Zusammenhange steht [1]).

Günstige und ungünstige Verhältnisse haben auf den Handel der letzten Decennien eingewirkt. Die Handelsthätigkeit begann im Revolutionsjahre 1848 unter verhälnissmässig günstigen Umständen. Indess hatte sich das Land noch nicht ganz von den unheilvollen Folgen der Krisis im Jahre 1847 erholt. Da brach in Frankreich die Februarrevolution aus, welche dem Bürgerkönige die Krone kostete. Die Folgen der Bewegung waren auf der englischen Börse sogleich zu verspüren, Consols fielen von 90 und 88 auf 80, 81. Der Einstellung der Baarzahlungen in Frankreich folgte die Bank von Belgien und die societé génerale zu Brüssel; Stockungen von Bank- und Kaufhäusern in Paris, Havre, Hamburg, Amsterdam, Antwerpen, Berlin und andern continentalen Plätzen waren die Folge. Die Eisenbahnbauten im Vereinigten Königreich geriethen in's Stocken. Die Besitzer der Actien, die totale Entwerthung derselben befürchtend, schlugen ihre Papiere los, wobei fast alle Kreise der Gesellschaft bedeu-

[1]) Vergl. den trefflichen Aufsatz im „Economist“ Nr. 803 Supplement; im Auszuge mitgetheilt im „Preuss. Handelsarchiv“ 1859 Nr. 8. Die Aufsätze in der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ die Freihandelsgesetzgebung Grossbritanniens und die deutsche Handelspolitik, 1859 II. S. 200 fg. und im „Journal des Economistes“ Resultats des dernières reformes commerciales en Angleterre beruhen mehr oder weniger auf der Arbeit im Economist; der deutsche Artikel ist jedoch selbstständiger in der Auffasssung und Durchführung.

tende Verluste erlitten [1]). In den Fabriken erlahmte bei den unsichern Aspecten jede Thätigkeit, Beschränkung oder Einstellung der Arbeit trat fast überall ein. Der Consum verringerte sich, die Preise der Rohstoffe und Fabrikate sanken beträchtlich. Erst gegen Ende des Jahres hellte sich der politische Horizont wieder auf. Von der Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten der Republik erwartete man allgemein die Anbahnung ruhiger Zustände und damit die Wiederbelebung des darniederliegenden Handels. Zwar stand noch anderswo die Revolution in hellen Flammen, aber man konnte bei dem geringen Zusammenhalten der revolutionären Parteien die Niederdrückung der Aufstände fast mit Gewissheit voraussagen. In der That schon im März erfolgte die Niederlage des sardinischen Königs, mit Hilfe der Russen ward der ungarische Aufstand niedergekämpft, in Deutschland war die hochgehende Bewegung erstickt; fast überall feierte die Reaction einen bedeutsamen Sieg und die Geschäftswelt, ächt conservativ, athmete tief auf. Auch die Verhältnisse Grossbritanniens waren nicht ungetrübt. Die Eisenbahnunternehmungen wurden durch die Hudson'schen Malversationen hart getroffen. Der Verlust der Eisenbahnactionäre wird auf 180 Mill. Pfd. geschätzt. Der orientalische Krieg unterbrach die Handelsverbindungen mit Russland, und kaum war dieser beendet brach der indische Aufstand aus, welcher England in vielfacher Beziehung hart traf.

Indess fehlte es auch nicht an günstigen Veranlassungen, welche fördernd auf die Handels- und Industriethätigkeit einwirkten. Durch die californischen und australischen Goldentdeckungen ward die geschäftliche Thätigkeit ausserordentlich angeregt. Der Handelsverkehr nahm nach allen Richtungen zu, die Schiffe genügten kaum dem sich steigernden Begehr. Die Auswanderungen nach Australien und Californien sind eines der bedeutendsten Ereignisse in dem wirthschaftlichen Leben der letzten Decennien. Seit dem Mai 1852 begann jene Völkerwanderung unserer Tage, welche einen neuen Welttheil mit in das ökonomische Culturleben hineinzog. Dass der englische Ausfuhrhandel viel durch jene Gold-

[1]) Nach einem Artikel des „Economist“ vom 21. October hatte man bis dahin 250 Mill. eingezahlt, die Inhaber hatten über 250 Mill. dafür gegeben, der Börsenwerth betrug aber im October nicht mehr als 180 Mill. Pfd. St.

entdeckungen gewonnen hat, bedarf wohl keiner Erwähnung. In dem Zeitraum von 1843—1852 hob sich der Export nach Australien blos von $1._{75}$ auf $2._{8}$ Mill. Pfd. St.; schon 1852 hatte er sich fast verdoppelt. Die nächsten Jahre weisen mancherlei Schwankungen auf aber im Durchschnitte von 1852—58 betrug der Export $9._{85}$ Mill. Pfd. St.; in einzelnen Jahren, wie 1853 $14._{5}$, 1855 blos $6._{27}$ Mill. Pfd. St. Wir können hiernach den Einfluss der Goldentdeckungen auf den Verkehr Grossbritanniens ziffermässig berechnen, auf der andern Seite aber die Einwirkung der ungünstigen, den Handel störenden Momente wie Krieg, Missernten nicht einmal annähernd bestimmen. Ueberschlägt man die günstigen und ungünstigen Verkehrsverhältnisse der letzten Decennien, so muss doch im Allgemeinen behauptet werden, dass der Zeitraum von 1842—62 der Ausdehnung des Handels im Allgemeinen günstig war. Dies zeigt ein einfacher Blick auf die Aus- und Einfuhrlisten der meisten Staaten.

Suchen wir an der Hand statistischer Angaben einen Einblick zu gewinnen in die gesammte Handelsbewegung Grossbritanniens in unserem Jahrhundert. Hiebei dürfen wir nicht ausschliesslich die wirklichen Werthe berücksichtigen, da ein Vergleich der wirklichen und officiellen Werthe zu den interessantesten Ergebnissen führt. In den Angaben vom Jahre 1805—15 lassen sich die Einflüsse des Krieges auf den Verkehr veranschaulichen. Es zeigt sich weder eine stetige Tendenz zum Steigen noch zum Sinken, der Handel steigt und fällt, je nachdem die Kriegsereignisse und die Gewaltmaassregeln Napoleons dem englischen Verkehr den Zutritt zum europäischen Festlande erlaubten oder nicht. Ausserdem muss auch berücksichtigt werden, dass durch Einstellung der Baarzahlungen eine Entwerthung der Umlaufsmittel eingetreten war. Der wirkliche Werth der britischen Ausfuhren betrug im Jahre 1805 $38._{077}$ Mill., die Entwerthung $2^1/_2$ %, so dass der Werth sich auf $37._{127}$ Mill. stellt; 1815 war der Werth auf $51._{61}$ Mill. gestiegen; die Devalvation machte $16^3/_4$ % aus, wornach man also den Werth des Exports blos auf $42._{966}$ Mill. veranschlagen kann. Dies ist in zehn Jahren keine bedeutende Steigerung und das Jahr 1815 war auch insofern ein abnormes, als man damals in England auf bedeutenden Absatz der englischen Fabrikate und Colonialwaaren speculirte, nachdem die continentalen Häfen den englischen Schiffen nach

Beseitigung der Sperre und Beilegung des Kampfes vollständig geöffnet waren.

In dem Zeitraume von 1816—25 zeigt sich mit geringen Ausnahmen eine stufenweise Abnahme. Die Ausfuhr betrug 1816 $41._{65}$ Mill. Pfd. St. und sank 1825 auf $35._{35}$ Mill. herab. Selbst in den folgenden Jahren trat nur eine geringe Steigerung bis 1834 ein, in welchem Jahre die Ausfuhr $41._{64}$ Mill. Pfd. St. ausmachte. In den beiden folgenden Jahren 1835 und 1836 erreichte der Export $47._{3}$ und $53._{29}$ Mill., welche Steigerung lediglich die wilden amerikanischen Speculationen hervorgerufen haben. In der That fielen auch die Exporte 1837 auf $43._{069}$ Mill. Pfd. St. herab, stiegen jedoch in den folgenden Jahren, erreichten 1841 die Höhe von $51._{634}$ Mill. und betrugen 1842, als Peel seine Reformen begann, $47._{381}$ Mill. Pfd. St. Man kann hiernach die Lage des Handels in dem Zeitraume von 1815—42 als eine durchaus zufriedenstellende nicht bezeichnen, die Zunahme hält durchaus keinen Vergleich mit der folgenden Epoche aus. Ein ganz anderes Zahlenspiel gewährt der Vergleich der officiellen Werthe. Hiernach betrug 1815 die Gesammtausfuhr $58._{62}$ Mill. Pfd. St., wovon $42._{88}$ auf englische Producte und Fabrikate und $15._{74}$ auf Waaren aus dem Auslande und den Colonien kommen; die Einfuhr machte $32._{987}$ Mill. Pfd. St. aus, während 1842 der Gesammtexport $113._{841}$ Mill. und zwar englische Waaren $100._{255}$ Mill., ausländische und Colonialwaaren $13._{586}$, die Einfuhr $65._{253}$ Mill. betragen. Der Export stieg hiernach in einem 27jährigen Zeitraume um beinahe 100 %. Der Vergleich zwischen den amtlichen und wirklichen Werthen zeigt uns ein allgemeines Sinken der Preise der Handelsgüter. Im Jahre 1815 überstiegen die Preise aller Ausfuhrartikel den officiellen Werth um 60 %, ein Gleichgewicht zwischen dem officiellen und wirklichen Werthe trat 1817 ein; jener stellte sich damals auf $40._{111}$ Mill. Pfd. St., dieser auf $41._{817}$ Mill. Bald tritt ein umgekehrtes Verhältniss ein. Seit 1830 zeigt der officielle Werth ein Uebergewicht über den wirklichen, die Fortschritte in der Fabrikation, die Reformen Huskissons verwohlfeilten die Einfuhrartikel und Fabrikate und der Preis der meisten Handelsartikel sank. Der wirkliche Werth der britischen Ausfuhren bildet daher eine fast constante Grösse, während der officielle eine entschiedene Steigerung aufweist. Die Ausfuhr britischer Fabrikate und Producte betrug 1815 $42._{88}$ nach dem

officiellen, $51._{61}$ Mill. nach dem wirklichen Werthe, 1842 $100._{251}$ Mill. nach dem officiellen und $47._{38}$ nach dem wirklichen Werthe. Dies Sinken der Handelsgüter traf hauptsächlich die Gewebserzeugnisse.

Seit 1842 beginnt ein ausserordentliches Anschwellen des Handels, der bis auf die Gegenwart fast stetig zunahm. Die Reformen folgten Schlag auf Schlag, die gesammte britische Handelspolitik und Gesetzgebung ist im Laufe der letzten zwanzig Jahre verändert worden. Man schaffte die Getreidegesetze und Zuckerzölle ab, hob die Navigationsacte auf, änderte die Steuergesetzgebung vielfach, beseitigte viele Zölle, unterzog den Tarif mehrfachen Modificationen, ersetzte die indirecten Auflagen durch directe, schloss mit mehreren Staaten freisinnige Handelsverträge, welche in jeder Weise den Verkehr erleichterten. Die Resultate dieser eingreifenden Veränderung der Handelspolitik liessen nicht auf sich warten, die Gesammteinfuhr im Durchschnitte der Jahre 1841—1845 im Betrage von $72._{31}$ Mill. Pfd. St. nach dem officiellen Werthe stieg im darauffolgenden fünfjährigen Zeitraume 1846—50 auf $93._{351}$ Mill. Pfd. St., also eine Zunahme von $29._{1}$ %; im Durchschnitte der Jahre 1851—55 machte sie $116._{93}$ Mill. Pfd. St. aus, was verglichen mit dem vorhergehenden Abschnitte eine Steigung um $25._{25}$ % ergibt. Ueberraschendere Ergebnisse weist die Ausfuhr in den Jahren 1841—1860 auf. Der Export von Erzeugnissen des vereinigten Königreichs 1841—1845 im durchschnittlichen Betrage von $117._{29}$ Mill. Pfd. St. stieg 1846—50 auf $146._{2}$, 1851—55 auf $208._{43}$ nach dem officiellen Werthe oder $53._{99}$, $60._{88}$, $88._{86}$ Mill. Pfd. St. nach dem wirklichen Werthe in den drei fünfjährigen Perioden; 1858—62 war die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse auf $126._{4}$ Mill. Pfd. St. gestiegen. Die Gesammtausfuhr betrug durchschnittlich 1841—45 $131._{88}$ Mill. Pfd. St. gegen $103._{04}$ in den Jahren 1836—40, also eine Zunahme von fast 28 %; 1846—50 machte sie im Durchschnitt $166._{63}$ Mill. Pfd. St., also eine Steigerung um $26._{4}$ % aus. Die procentuale Zunahme von 1851—55 betrug sogar $41._{5}$ %, da die Gesammtausfuhr auf $235._{6}$ Mill. Pfd. St. anschwellte. Fasst man den britischen Ausfuhrhandel mit Rücksicht auf die verschiedenen Länder in's Auge, so sind die Fortschritte gerade in jenen Staaten am beträchlichsten, „welche durch die auf dem britischen Handel lastenden Restrictivgesetze am unnatürlichsten getroffen wurden". Britische Waaren fanden einen

im Vergleiche mit den frühern Epochen grössern Absatz selbst in jenen Ländern, die mit Zähigkeit an der Prohibition oder an dem Hochschutz festhielten. Der von den Vertheidigern des Freihandelssystems festgehaltene und theoretisch längst begründete Grundsatz, dass bei freier Einfuhr auch die Ausfuhr zunehmen müsse, hat auch praktisch seine Bestätigung erhalten und das Freihandelsprincip glänzend bewährt [1]).

Eigenthümlich gestaltet sich in den letzten Decennien das Verhältniss der Ein- zur Ausfuhr. Die Importe überwiegen durchweg. Leider ist ein Vergleichen der wirklichen Werthe der exportirten grossbritannischen Erzeugnisse mit der Gesammteinfuhr erst seit 1854 möglich, weil wir wie schon erwähnt für letztere erst seit 1854 Angaben über die realen Werthe besitzen [2]). Die Ursache dieser Differenz liegt theilweise in etwas Unwesentlichem. Der Werth der Einfuhren in den statistischen Tabellen

[1]) Vergl. den angeführten Aufsatz im „Economist". Die Ausfuhr nach den hervorragendsten Staaten war seit 1843 folgende:

	im Durchschnitte 1843—47 Mill. Pfd. St.	im Durchschnitte 1853—57 Mill. Pfd. St.	1861 Mill. Pfd. St.	1862 Mill. Pfd. St.
Russland	$1._{94}$	$1._{18}$	$3._{07}$	$2._{08}$
Hansestädte	$6._{12}$	$8._{5}$	$9._{29}$	$9._{71}$
Niederlande	$3._{34}$	$5._{13}$	$6._{43}$	$6._{05}$
Frankreich	$2._{65}$	$4._{86}$	$8._{89}$	$9._{21}$
Vereinigte Staaten	$5._{5}$	$20._{7}$	$9._{06}$	$14._{39}$
Spanien und Colonien	$0._{72}$	$1._{8}$	$3._{04}$	$3._{01}$
Aegypten	$0._{39}$	$1._{39}$		
Belgien	$1._{23}$	$1._{58}$	$1._{92}$	$1._{82}$

Hiebei ist in Anschlag zu bringen, dass der Handel nach Russland während des Krimkrieges eine fast vollständige Unterbrechung erlitt, er betrug 1853 $1._{22}$ Mill. Pfd. St., 1854 54.301 Pfd. St., 1855 nichts, 1856 $1._{59}$, 1857 $3._{09}$ Mill. Pfd. St. Aus den Exporten nach Amerika ist der Einfluss der californischen Goldentdeckung ersichtlich.

[2]) Es betrug der wirkliche Werth

	Gesammtausfuhr Mill. Pfd. St.	Ausfuhr fremder Erzeugnisse Mill. Pfd. St.	Ausfuhr britischer Erzeugnisse Mill. Pfd. St.
1854	$152._{38}$	$18._{63}$	$97._{18}$
1856	$172._{54}$	$23._{39}$	$115._{8}$
1858	$164._{58}$	$23._{17}$	$116._{6}$
1860	$210._{53}$	$28._{63}$	$135._{89}$
1861	$217._{48}$	$39._{52}$	$125._{1}$
1862	$226._{59}$	$43._{05}$	$124._{12}$

ist der wirkliche Werth, welcher durch die damit beauftragten Beamten ermittelt und festgestellt wird. Bei den Exporten werden aber bei den Aufzeichnungen die Declarationen der privaten Kaufleute in Betracht gezogen. Dieser sogenannte declarirte Werth bildet augenscheinlich keine solch sichere Grundlage, weil hier nur die schwankenden Angaben der verschiedenen Exporteure zu Grunde gelegt werden, die natürlich den Werth ihrer Waaren nicht immer genau genug bestimmen. Sodann, und das ist unstreitig das Wichtigere, die Declaration der Exporten und die Schätzung der Importartikel sind nach dem Preisstande in England vorgenommen. Bei den Importen wird der Werth der Artikel auf dem Markte, wohin sie gebracht werden, also auch die Frachtkosten und andere Spesen in Betracht gezogen, während diese bei der Bestimmung des Werthes der Ausfuhrartikel noch nicht berücksichtigt sind. Erreichen die Exporte ihren Bestimmungsort, so sind sie natürlich um die Transportkosten, Zinsen, Spesen u. s. w. theurer geworden, die theilweise auch den Engländern zu Gute kommen, weil ein grosser Theil der Waaren von englischen Schiffsrhedern transportirt wird.

22. Der bedeutsamste Einfluss der englischen Freihandelsgesetzgebung lässt sich aus den Einfuhrlisten der wichtigsten Lebensmittel ersehen. Die liberale Gesetzgebung und der zunehmende Consum haben den Import beträchtlich gesteigert und zwei Thatsachen treten dem Beobachter mit Evidenz entgegen: dass die Preise im Durchschnitte niedriger und die Preisschwankungen geringer werden. Der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr belief sich bei Weizen, einem der wichtigsten Importartikel für England, seitdem die englische Production dem heimischen Bedarfe nicht genügt, 1801—20 auf $10._{598}$ oder im jährlichen Durchschnitte auf $0._{529}$ Mill. Quarters, in den Jahren 1821—40 auf $14._{578}$ Mill. oder im Durchschnitte jährlich auf $0._{728}$ Mill. Quarters. Der Preis per Quarter schwankte in der ersten Periode zwischen 49—155 sh., in der zweiten zwischen 36—77 sh., ein Unterschied von 303 % für den ersten, von 202 % für den zweiten Zeitabschnitt. Der zwanzigjährige Durchschnittspreis war dort $83._{12}$, hier $57._{17}$ sh. In den Jahren 1841—46, also in den sechs der Abschaffung der Korngesetze vorangehenden Jahren, betrug die Einfuhr $10._{887}$ Mill. Quarter, oder im jährlichen Durchschnitte $1._{814}$ Mill. Quarter. Damals begann eine neue Aera in dem

Handel mit Getreide. Der Gesammtimport an Getreide und Mehl steigerte sich in den Freihandelsjahren 1849—57 auf durchschnittlich $8._{98}$ Mill. Quarter; im Durchschnitte d. J. 1859—61 stieg die Zufuhr sogar auf $13._{334}$ Mill. Quarter und zwar betrug die Einfuhr von Weizen im Durchschnitte $5._{498}$, anderes Getreide $6._{584}$, Mehl $1._{255}$ Mill. Quarter [1]. Und doch hat während dieser Periode der Anbau von Weizen im Allgemeinen zugenommen und nur in einzelnen Gebieten an Ausdehnung verloren, indem der dem Weizen ungünstige Boden in Grasland umgewandelt wurde. Viel Terrain für den Körnerbau gewann man seit Herabsetzung der Zölle auf fremdes Bauholz durch Lichtung der Wälder. Im ganzen landwirthschaftlichen Betriebe offenbarten sich mannigfache Verbesserungen, wodurch die Pflege des Grundes und Bodens eine intensivere wurde. Durch die Einführung von Maschinen wurde der Betrieb vereinfacht und wohlfeiler gemacht. Die weite Verbreitung der Thonröhren, des Guano's und anderer chemischer Düngmittel datirt seit jener Epoche. Diese Steigerung der Getreideproduction steht mit dem Sinken der Getreidepreise im Zusammenhange. Der Durchschnittspreis von Weizen in den Jahren 1840—48 57 sh. 3 d., betrug 1849—57 54 sh. 5 d., wobei zu

[1]) Die Jahre 1847 und 1848 mit $11._9$ und $7._5$ Mill. Quarter blieben ausserhalb der Berechnung, weil die Zufuhr wegen der Missernte und Kartoffelseuche beträchtlich war und die Zölle theilweise herabgesetzt waren. Die Angaben über den Getreideimport weichen sehr von einander ab. Die Getreideeinfuhr Grossbritanniens betrug nach dem neuesten Statistical Abstract in Mill. Quarter:

Jahr	Weizen und Weizenmehl	Anderes Getreide	Jahr	Weizen und Weizenmehl	Anderes Getreide
1848	$3._{08}$	$4._{44}$	1856	$5._{20}$	$4._{13}$
1849	$4._{80}$	$5._{86}$	1857	$4._{06}$	$5._{10}$
1850	$4._{83}$	$4._{18}$	1858	$5._{34}$	$5._{95}$
1851	$5._{33}$	$4._{28}$	1859	$4._{95}$	$5._{31}$
1852	$4._{16}$	$3._{58}$	1860	$7._{33}$	$7._{16}$
1853	$6._{23}$	$3._{93}$	1861	$8._{67}$	$7._{42}$
1854	$4._{47}$	$3._{43}$	1862	$11._{52}$	$6._{91}$
1855	$3._{21}$	$3._{06}$			

Den grössten Antheil an den Importen hatten die Vereinigten Staaten; sodann Deutschland und Russland:

Durchschnitt	1848—52 Mill. Quarter	1853—57 Mill. Quarter	1858—62 Mill. Quarter
Vereinigte Staaten	$1._{36}$	$1._{93}$	$3._{23}$
Deutschland	$1._{79}$	$1._{66}$	$2._{05}$
Russland	$1._{04}$	$1._{12}$	$2._{23}$

berücksichtigen, dass in die erste Periode das Hungerjahr 1847, in die zweite der Krimkrieg fällt [1]). Die Ansicht, dass die Landwirthschaft Englands durch das Fallenlassen der Getreidezölle rückschreiten werde, was von Seiten der Schutzzöllner auf allen Strassen gepredigt wurde, hat sich auch nach einer andern Seite nicht bestätigt. Nicht nur den Consumenten kam die Beseitigung der Kornzölle zu Gute, auch die Producenten haben belangreiche Vortheile erzielt. Nach den Steuerregistern war der Pachtertrag von Land (Wohnhäuser ausgeschlossen) in England und Wales im Jahr 1843 $40._{167}$, 1860 $41._{9}$ Mill. Pfd. St., was eine Steigerung per Acre von 23 sh. auf 24 sh. 6 d. ergibt. In Schottland betrug der Pacht 1842 5 sh. 9 d. und 1860 6 sh. 6 d. [2]).

Ein wichtiger Werthmesser für den Volkswohlstand ist der Verbrauch solcher Artikel, welche nicht unmittelbar zu den ersten Lebensbedürfnissen gehören. Der Consum von Thee belief sich im Jahre 1801—1810 im Durchschnitte auf $23._{5}$, 1831—40 auf $36._{4}$ Mill. Pfd. und 1843 erreichte der Verbrauch $40._{29}$ Mill., von 1843—57 hatten Einfuhr und Verbrauch um mehr als 50 % zugenommen; es belief sich der Consum 1857 auf $69._{13}$ Mill. Pfd., 1860 betrug der Import sogar $88._{95}$ Mill. Pfd., wovon $76._{8}$ Mill. consumirt wurden; im Jahr 1801 kam 1 Pfd. 8 Unzen auf den Kopf und wenige Jahre ausgenommen war die auf den Kopf fallende Quantität noch geringer. Erst seit 1845, wo 1 Pfd. 9 Unzen auf den Kopf entfielen, ist ein constantes Steigen bemerkbar. 1852 entfielen 2 Pfd., 1859 und 1860 2 Pfd. 10 Unzen auf den Kopf. Was die Vertheilung unter die verschiedenen Classen der Be-

[1]) Die Weizenpreise der letzten zwei Decennien weisen folgende Schwankungen auf. Es kostete im Jahresdurchschnitte der Quarter Weizen:

1841	64 sh.	4 d.		1851	38 sh.	6 d.
1842	57 „	3 „		1852	40 „	9 „
1843	50 „	1 „		1853	53 „	3 „
1844	51 „	3 „		1854	72 „	5 „
1845	50 „	10 „		1855	74 „	8 „
1846	54 „	8 „		1856	69 „	2 „
1847	69 „	9 „		1857	56 „	4 „
1848	50 „	6 „		1859	43 „	9 „
1849	44 „	3 „		1860	53 „	3 „
1850	40 „	3 „				

[2]) 1811 betrug der Pachtertrag $20._{5}$, 1814, $34._{33}$ Mill. Pfd. St., per Acre 16 sh. 9 d. und 19 sh. 6 d.

völkerung anbelangt, so weisen die amtlichen Aufstellungen nach, dass 82.$_5$ % auf die mittlern, und nur 17.$_5$ % auf die obern Classen kommen. Trotz beträchtlicher Herabsetzungen ist der Zollertrag gestiegen, er machte 1801 1.$_{423}$ Mill. Pfd. St., 1811 3.$_7$, 1841 3.$_9$, 1851 5.$_9$, 1860 5.$_4$, 1861 5.$_5$ Mill. Pfd. St. aus. Auch der Zuckerconsum hat bedeutende Steigerungen erfahren. Vom Jahre 1800 bis 1846 blieb sich die Consumtion per Kopf fast gleich, verdoppelte sich jedoch in den nächsten zehn Jahren; 1800—14 entfielen per Kopf 18 Pfd. 7 Unzen, 1815—44 17 Pfd. 3 Unzen. Das Sinken der Preise und die Zollermässigung hatten eine Erhöhung des Verbrauchs zur Folge und schon 1844 betrug der Consum der Kopf über 34 Pfd. Die neue Zollauflage in Folge des Krimkrieges verminderte den Verbrauch in den Jahren 1855 bis 1856 bis 28 Pfd., seitdem ist wieder eine beträchtliche Zunahme eingetreten.

Interessant ist das Verhältniss zwischen dem Verbrauch von Caffee und Thee. 1801—10 wurde zehnmal, 1810—26 nur zweimal so viel Thee consumirt als Caffee; 1841—50 übersteigt der Consum von Thee den von Caffee bloss um 40 %. Dies liegt wahrscheinlich darin, dass der Caffeezoll beträchtliche Herabminderungen erfuhr; er betrug am Anfang unseres Jahrhunderts 1—2.$_6$ sh. per Pfund, 1831 bis 1842 6 d. für britischen Colonial- und ostindischen, 9 d. für fremden Caffe, 1842—52 nur 4 d. und 8 d., seit 1853 blos 3 d. Die Zunahme des Caffeegenusses scheint andern Getränken absoluten Abbruch gethan zu haben, da der Verbrauch von Wein abgenommen zu haben scheint. Auch der Genuss des Branntweins scheint in steter Abnahme, dagegen Bier in Zunahme begriffen [1]).

23. Betrachten wir schliesslich das Freihandelssystem vom finanziellen Standpunkte, so stellen sich ebenfalls die günstigsten Resultate heraus. Es ist schon mehrfach auf die bedeutende Ermässigung und Beseitigung der Zölle vieler Artikel hingewiesen worden; dennoch hat der Staatsschatz keine Einbusse erfahren, während früher durch den Zollertrag zahlreicher Natur- und Industrieproducte die Ausgaben bestritten werden mussten, reichen jetzt die Zölle weniger Artikel hin, um den Staatsbedarf zu decken. In

[1]) Der Caffeeconsum betrug 1801—10 2.$_{27}$, 1841—50 32.$_{95}$, im letzten Decennium im Durchschnitte 35 Mill. Pfd.

dem Zeitraume von 1846—60 wurden im Ganzen $29._{544}$ Mill. Pfd. St. Auflagen und Steuern abgeschafft, $26._{6}$ Mill. neu eingeführt. Die neuen Auflagen und Steuern sind jedoch nicht indirect, welche besonders auf der Einfuhr fremder Waaren lasten, sondern directe Besteuerungen des Einkommens. Seitdem man das Schutzsystem verlassen und allmählig die Einfuhr der meisten Fabrikerzeugnisse zu mässigen Zöllen gestattete, bis endlich in Folge des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages jede Abgabe auf Manufacte und Fabrikate hinwegfiel, fliessen die Zollerträgnisse aus andern Quellen. Die Abgaben auf Thee, Zucker, Caffee, Spirituosen, Tabak liefern zu dem Gesammtbruttoertrage der Zölle die meisten Beiträge. Dem Zoll am nächsten steht die Accise, welche die inländische Production von Spirituosen, Branntwein, Bier, Tabak u. s. w. und einige Licenzen abwerfen. Der Acciseertrag stieg mit der Zunahme des Volkswohlstandes [1]).

24. Wenden wir uns nun zu den auswärtigen Besitzungen Grossbritanniens. Die *englische Colonialpolitik* erfuhr während unseres Jahrhunderts durchgreifende Veränderungen [2]). Das Ausbeutesystem früherer Tage ist förmlich über Bord geworden worden. Zuerst kamen die Reformen den nordamerikanischen Colonien zu Gute. Die Furcht, dass das gesammte britische Nordamerika, besonders aber, dass das wichtige Canada von England abfallen und sich den Vereinigten Staaten anschliessen könne, mag auf die Staatsmänner nicht ohne Einfluss geblieben sein, andererseits war das Aufgeben des bisherigen Systems eine unbedingte Folge der ein-

[1]) Es lieferten zur Gesammtsumme der Zolleinnahme in Mill. Pfd. St.

	Thee	Tabak	Zucker	Spirituosen
1840	$3._{47}$	$3._{59}$	$4._{46}$	$4._{21}$
1853	$5._{68}$	$4._{47}$	$4._{27}$	$4._{72}$
1861	$5._{6}$	$5._{5}$	$6._{5}$	4

Der Gesammtertrag sämmtlicher Zölle schwankte seit 1846—61 zwischen 20—25 Mill.; 1861 betrug er $23._{6}$ Mill. Pfd. St., wozu die angeführten Artikel $21._{6}$ Mill. lieferten, während 1840 die gesammte Zolleinnahme $23._{3}$ Mill. Pfd. St. abwarf, wozu dieselben Artikel blos $15._{73}$ beitrugen. — Die Accise machte 1840 $15._{68}$ Mill. Pfd. St., 1847 $12._{88}$, 1853 17, 1861 18.16 Mill. Pfd. St. aus. Hievon entfällt der grösste Theil auf Spirituosen und Malz. Die Zollrevenuen des Jahres 1863 waren so günstig, dass der Schatzkanzler am 7. April 1864 einzelne Ermässigungen vorschlug. Die Stempel warfen 1821 $1._{8}$, 1841 $2._{22}$, 1856 $3._{09}$ Mill. Pfd. St. ab.

[2]) Vergl. Grey, the Colonial Policy of Lord John Russells Administration. London 1853.

geschlagenen Freihandelspolik. Nicht blos die Verkehrsverhältnisse mit dem Mutterlande und den andern Staaten wurden in mannigfacher Weise erleichtert, auch die innere Verwaltung der Colonien erhielt ein liberales Gepräge. Früher ernannte die Regierung den Colonialstatthalter und seinen Rath, blos das Repräsentantenhaus ward von den Colonisten gewählt. Gegenwärtig hat man sich blos die Ernennung des Statthalters vorbehalten, der blos die Beschlüsse des Colonialparlaments billigt oder verwirft. Die innere Regierung ist den Colonisten überlassen, welche aber auch die Kosten der Verwaltung zu tragen haben. Nach denselben liberalen Principien verfuhr man in den australischen Gebieten. Nur in Indien konnte die Selbstregierung den unterworfenen Völkern nicht überlassen werden, obwohl auch hier eine Reihe einschneidender Reformen vorgenommen worden ist.

Das alte Colonialsystem brachte dem Mutterlande trotz aller Behauptungen der Mercantilisten keinerlei Vortheile [1]). Dies hat Adam Smith eingesehen und auf die Nachtheile der englischen Colonialpolitik in eindringlicher Weise aufmerksam gemacht, wenn auch die Ansicht dieses grossen Volkswirthschaftslehrers, der den Handel mit den Colonien für unvortheilhafter hält, als den mit nahegelegenen europäischen Staaten, mancherlei Einschränkungen unterliegt [2]). Man kann die Vortheile des Colonialhandels unbedingt zugeben, ohne jene Beschränkungen zu billigen, welche nur zur Hemmung des Verkehrs beitragen. Das Festhaltenwollen der Colonisten auf einer niedrigen Stufe des wirthschaftlichen Lebens durch Verwehrung eines jeden Gewerbfleisses, die Forderung, auf jede industrielle Thätigkeit Verzicht leisten zu sollen, war widersinnig und hinderte Capitalien und Arbeitskräfte auf die fruchtbringendste Weise zu verwerthen und „verletzte offenbar,“ wie Adam Smith wahr hervorhebt, „die heiligsten Rechte der Menschheit“.

25. *Die englischen Besitzungen in Amerika.* Canada wurde von dem Franzosen Jacob Cartier entdeckt, der 1531 den St. Lo-

[1]) Vergl. Roscher „Colonien und Colonialpolitik“ S. 276 fg. und Ricardo „Principles of Political economy“ etc. Ch. 26.

[2]) Vergl. die Schrift „The importance of the british plantations of America“ etc. London 1731; Auszüge bei Anderson und die Auseinandersetzung bei Adam Smith B. IV, Ch. 7, P. 3.

renzbusen, im Jahre darauf Anticosti fand, in den St. Lorenz einlaufend bis Montreal hinanfuhr, wo damals ein Indianerdorf Hechelaga stand [1]). Die Franzosen, welche Anfangs das Land unbeachtet liessen, trieben später einen einträglichen Pelzhandel, der den Kaufleuten von St. Malo, Dieppe, Rouen und La Rochelle beträchtlichen Gewinn abwarf. Erst seit dem 17. Jahrhundert betrieb man den Ackerbau recht lebhaft, aber den weitern Aufschwung lähmte das Monopolwesen und die Einführung des Lehenswesens. Die Anzahl der Weissen betrug 1753 etwa 70,000, der Werth sämmtlicher Exporte $2^1/_2$ Mill. Pfd. St. Der Kampf zwischen Frankreich und England, der damals begann, endete mit der Eroberung und Besitznahme des Landes durch die Engländer. Die Schlacht auf den Abrahamshöhen beseitigte die französische Herrschaft in Canada. Engländer liessen sich nun im Lande nieder, hauptsächlich in Obercanada, da Untercanada von Franzosen besiedelt war. Während des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes wandten sich viele der englischen Krone ergebene Familien, sogenannte Loyale, hieher. Die Verfassung vom Jahr 1791 gab diesen Familien die Macht, welche sie missbrauchten. Die Klagen, welche seit 1810 ohne Unterbrechung hierüber laut wurden, liess das englische Parlament unberücksichtigt, da die Oligarchen sich auf die wichtigen Dienste beriefen, welche sie dem Mutterlande zur Zeit der englisch-nordamerikanischen Wirren 1812—1815 geleistet. Seit 1834 nahm die Opposition eine entschiedene Haltung an. Beide Parteien bekämpften einander nicht blos in den Versammlungen, sondern auch mit den Waffen. Der Sieg verblieb meist den Loyalen 1837. Das Mutterland sah sich genöthigt die Wünsche und Forderungen des grossen Theiles der Bevölkerung zu berücksichtigen, wenn man den Anschluss der Colonien an die Vereinigten Staaten verhindern wollte. Lord Durham, der als englischer Bevollmächtigter nach Canada geschickt wurde, hat das Verdienst, jene Verbesserungsvorschläge gemacht zu haben, welche vom englischen Parlamente

[1]) Literatur: Galt, „Canada 1848—54", London 1860; Sheridan Hogan „le Canada"; Meidinger, „Canada's rasches Aufblühen" etc., Frankfurt a/M. 1858; Kohl, „Reisen in Canada". Taché, „Esquisse sur le Canade" etc. Paris 1855. „Canada nach dem Census von 1861", „Ausland" 1862, Nr. 15. „Eigthy Years Progress of British North-America", Toronto 1863. Vergl. „Preuss. Handelsarchiv" 1860, Nr. 15 u. 46.

angenommen wurden. Beide Provinzen Ober- und Untercanada besitzen nur ein einziges Parlament, aus einem Ober- und Unterhaus bestehend. Die Mitglieder beider Häuser werden vom Volke gewählt. Der Statthalter des Landes ist der Generalstatthalter des gesammten britischen Nordamerika's und blos der Krone verantwortlich, er ernennt die der Krone und dem Lande verantwortlichen Minister. Nicht blos die politischen, auch die wirthschaftlichen Verhältnisse erfuhren eine gänzliche Umgestaltung. Man hob 1848 die Differentialzölle auf, welche den englischen Handel begünstigten, beseitigte ein Jahr darauf die Schiffahrtsgesetze, gab 1854 die Einfuhr mehrerer Waaren frei und setzte 1859 an die Stelle der Gewichtszölle Werthzölle. Die Märkte sind unter gleichen Bedingungen allen Völkern geöffnet. Einige Zollsätze sind zwar 1859 erhöht worden aber blos aus finanziellen Rücksichten.

Vor dem Jahre 1840 war Canada in zwei Provinzen getheilt: Ober- und Niedercanada; beide besassen besondere Parlamente. Im Jahre 1840 fand die Vereinigung dieser Provinzen statt und die alte Eintheilung ward nur noch zu gewissen Zwecken beibehalten. Den westlich vom Ottawaflusse liegenden Theil nennt man Obercanada, das Land im Osten dieses Flusses Untercanada [1]). Die grossen reichen Wasserkräfte dienen sowohl der Industrie als dem Handel. Canada besitzt ein grossartiges Netz künstlicher und natürlicher Wasserwege, welche direct in's Meer führen. Eisenbahnen waren im J. 1860 1876 Meilen im Betriebe. An Mineralschätzen besitzt das Land Eisenerze verschiedener Gattungen, Schwefel, Zink und Blei, Nickel, Silber und Gold, reichhaltige Torf-, Steinöl- und Asphaltlager. Der Bergbau wird schon in recht intensiver Weise betrieben, dem Capital und der tüchtigen Arbeitskraft steht noch ein weites Feld der Thätigkeit offen. Keine kleine Quelle des Reichthums bieten die unerschöpflichen Fischereien der Provinz, welche in jüngster Zeit einem regelmässigen Concessionsystem unterworfen und von eigenen Inspectoren beaufsichtigt werden. Die Zahl der zu Canada gehörigen und an dessen Küsten fischfangtreibenden Fahrzeuge betrug 1860 11—1500. Die jährliche Ausfuhr ist von Bedeutung,

[1]) Die Bevölkerung Niedercanada's ist meist französischer, die Obercanada's englischer Abkunft.

der Gesammtertrag wird auf fast eine Million Dollars geschäzt. Auch auf den Wallfischfang gehen Schiffe aus, die sich im Hafen Gaspé ausrüsten. Derselbe Hafen ist auch der wichtigste Verschiffungsort für Holzblöcke. Der Holzreichthum ist bekannt genug und bedeutende Quantitäten Schiffbauhölzer werden alljährlich nach Grossbritannien ausgeführt. Der Boden ist sehr fruchtbar, verbesserte Cultursysteme erhöhen die Ertragsfähigkeit. Durch die das Land durchziehenden Schienenstrassen ist der Werth bedeutend gestiegen, da viele Bodenerzeugnisse, die früher nicht verwerthet werden konnten, von Wichtigkeit geworden sind [2]).

Das gesammte Gebiet des britischen Nordamerika, Canada ausgenommen, stand bis vor Kurzem unter der Hudsonsbay-Gesellschaft, deren Privilegium vom 16. Mai 1669 datirt. Carl II. übertrug ihr den ausschliesslichen Handel und die bürgerliche Verwaltung dieser Gebiete. In diesem amerikanischen

[2]) Die Fortschritte, welche Canada in den letzten Decennien gemacht hat, sind staunenerregend. Der Ertrag aller Pflanzenerzeugnisse Canada's wurde 1851 auf $9._2$ Mill. Pfd. St. geschätzt. Die Viehzucht steht auf hoher Stufe, die Schafzucht besonders vortrefflich. Hopfen und Flachs werden in neuerer Zeit viel gebaut. Die Bevölkerung Obercanadas hob sich von 77.000 im Jahre 1811 auf 952.000 im Jahre 1851, $1._{237}$ Mill. 1854 und 1861 $1._{396}$; in Untercanada zählte man 1829 ½ Mill. Seelen, 1854 $1._{05}$ Mill, 1861 $1._{11}$. Die neue Hauptstadt Canada's **Ottawa**, 1830 aus 140 Gebäuden bestehend, hat jetzt eine Bevölkerung von 11.000 Seelen. Unter den andern Städten sind Toronto, Hamilton, London aus dem Nichts in verhältnissmässig kurzer Zeit zu wohlhabenden bevölkerten Ortschaften emporgeschossen. Die Einwanderung wird von der Regierung sehr begünstigt, sie war besonders am Ende der 40ger Jahre stark. Der Handel hat gegenwärtig schon grosse Dimensionen angenommen. Der Einfuhr- und Ausfuhrhandel vertheilt sich nach den Bestimmungs- und Herkunftsorten

	Ausfuhr		Einfuhr	
	1858	1859	1858	1859
Grossbritannien	$2._{224}$	$1._{994}$	$3._{073}$	$3._{796}$
Britische Colonien in Amerika	$0._{24}$	$0._{21}$	$0._{103}$	$0._{095}$
Vereinigte Staaten in Nordam.	$2._{982}$	$3._{48}$	$3._{908}$	$4._{398}$
Andere fremde Länder	$0._{060}$	$0._{088}$	$0._{183}$	$0._{198}$

Der Tonnengehalt der Schiffe betrug 1855 beim Eingang 419.553, beim Ausgang 451.241; 1857 641.652 und 650.561. Die Fortschritte, welche im Gefolge des angebahnten Freihandelssystems eintraten, ergeben in Mill. Pfd. St. eine durchschnittliche

	Gesammteinfuhr	Zolleinnahme
1841—48	$2._{829}$	288.545
1849—54	$4._{904}$	656.215
1855—58	$7._{611}$	788.070

Sibirien, wie man diese Länder treffend genannt hat, knüpft sich die gesammte Entwicklung des Landes an den Pelzhandel. Das ganze Gebiet von der Hudsonsbay bis in die Felsengebirge und nördlich theilweise bis zu den Eismeergestaden ist die Heimath der pelztragenden Thiere. Schon die Franzosen hatten mit den im Gebiete der Hudsonsbay-Gesellschaft wohnenden Indianern Verbindungen angeknüpft. Religion und Handel reichten sich auch hier, wie schon oft, die Hand; der Missionär bahnte dem Kaufmann Wege und Stege. In dem Dienste dieser Kaufleute standen die sogenannten Buschläufer oder Waldgänger, ein rauhes, kräftiges, an Gefahren und Unbilden aller Art gewöhntes Geschlecht. Die Concurrenz der Franzosen wurde nach der Eroberung Canada's beseitigt und die Hudsonsbay-Gesellschaft besass ein ausschliessliches Monopol im Pelzhandel. Etwa zwanzig Jahre später, nachdem Canada unter englische Herrschaft gekommen war, bildete sich zu Montreal ein neuer Handelsverein, die Nordwestcompagnie, meist aus Schotten bestehend, welche schon länger in mehreren Genossenschaften dem Pelzhandel oblagen und ihre bisherigen Feindseligkeiten beseitigend zu einer Compagnie zusammenschmolzen (1794). Ihre Hauptniederlage seit 1803 war Fort William am Kamanatekwoyefluss 48° $23\frac{1}{2}'$ n. Br. Das Geschäft war ein sehr lucratives, und drei Decennien lang spielte die Compagnie eine sehr einflussreiche Rolle im nördlichen Amerika. Die Nordwestcompagnie fasste jene Gegenden in's Auge, auf welche die Hudsonsbay-Gesellschaft ihrer Ansicht nach kein Anrecht hatte. Die Pelzjäger drangen kühn über das Felsengebirge vor, vom Fort Chipewyan an trat Alexander Mackenzie seine Entdeckungsreise bis zum stillen Ocean und zum Eismeere an. Vom Fort Buckingham am Saskatschewan drang ein Deutscher Namens Fiedler in die Rocky-Mountains vor. Simon Fraser überschritt 1806 das Felsengebirge und gab dem Tacontsche Tesse seinen jetzigen Namen. An dem gleichnamigen See Fraser gründete er in diesen Westgegenden, welche man später Neucaledonien nannte, den ersten englischen Handelsposten. Auch die Amerikaner fassten die vom Missouri durchströmten Regionen in's Auge. Im Westen der Felsengebirge gründete die Missouri-Pelzcompagnie mehrere Handelsstationen; die Pacific-Fur-Compagnie, deren Gründer ein Deutscher Johann Jakob Astor war, folgte. Trotz aller Concurrenz blieben die Hudsonsbay-Gesellschaft und die Nordwest-

compagnie im Hauptbesitze des Pelzhandels. Streitigkeiten blieben nicht aus, die besonders seit 1814 zu blutigen Zusammenstössen führten, nachdem der schottische Lord Selkirk am Redriver- und am Winnipegsee auf einem von der Hudsonsbay-Gesellschaft ihm abgetretenen Gebiete Ackerbauniederlassungen zu gründen suchte (1811) [1]. Die englische Regierung suchte eine Vermittlung zwischen den streitenden Gesellschaften anzubahnen, was ihr auch 1821 durch Vereinigung derselben gelang. Die Actionäre der Nordwestcompagnie erhielten Antheile an dem Vermögen der Hudsonsbay-Gesellschaft.

Die Compagnie theilte das grosse ihr zugewiesene Gebiet in vier Departements, die wieder in Districte zerfielen. Früher warf der Pelzhandel beträchlichen Gewinn ab, die Zahl der pelztragenden Thiere hat sich aber in den letzten Decennien beträchtlich vermindert und die Compagnie verbot deshalb in manchen Districten das Pelzjagen. Bis 1840 hat $^1/_{85}$ Actie der Gesellschaft einen Reingewinn von 400 Pfd. St. abgeworfen. Um den Ausfall, der sich seither ergab, zu decken hat die Gesellschaft Ackerbauniederlassungen am Oregon und in Neucaledonien gegründet. Vom stillen bis zum atlantischen Ocean hat die Hudsonsbay-Gesellschaft 140 Handelsposten angelegt. Die wichtigsten sind Fort York zwischen dem Nelson (wie hier der Saskatschewan genannt wird) und Hayns, Fort Severn, Albany und Moose an der Mündung gleichnamiger Ströme in die Hudsonsbay, Fort Alexander am Winnipeg, Cumberlandhouse am Saskatschewan. Am nördlichen Arme desselben Flusses liegt einer der wichtigsten Handelsposten Edmonton [2]. Jenseits des 60° n. Br. liegen am Mackenziestrome Fort Liard Norman, Macpherson und Fort Simpson.

Das Monopol der Hudsonsbay-Gesellschaft ist schon vielfach durchlöchert worden, und dürfte nicht mehr erneuert werden. Die Zeit der privilegirten Compagnien ist zu Ende. Eine der wichtigsten Bestimmungen wurde durch die Parlamentsacte vom 2. August 1858 getroffen. Diese ordnete an: Der unter dem Namen Neucaledonien bekannte Theil des britischen Gebiets an der Nord-

[1] Der Lord nannte die Redrivercolonie Assiniboia, 1836 ging sie in den Besitz der Hudsonsbay-Gesellschaft über, der südlichste Theil dieses Territoriums unter dem 49.° n. Br. gehört seit 1822 zum Gebiete der Vereinigten Staaten.

[2] Vergl. „Journal of the royal geographical society" fol. XXX., London 1860, wo ein Bericht des Capit. John Palliser abgedruckt ist.

westküste Nordamerika's soll hinfort British-Columbia [1]) heissen, und das gesammte Gebiet umfassen, welches südlich von den Vereinigten Staaten, östlich durch die Hauptkette des Felsengebirges, nördlich durch den Simpson-River und dem Finnlay-Arm des Peace-River, westlich durch den grossen Ocean begrenzt wird, ferner sollten zu diesem Queen Charlette's Island und die benachbarten Inseln, das Vancouver-Eiland ausgenommen, gehören. Die Hudsonsbay-Compagnie hatte bisher für die Colonisation dieser ausgedehnten Länderstrecken nichts gethan, da es in ihrem Interesse lag die Einwanderer abzuhalten, um Pelzthiere und Indianer möglichst zu schonen. Nur in Victoria hatten sich 3—400 Weisse angesiedelt. Den Ackerbauer schreckten der hohe Preis des Grundes und Bodens und allerlei Beschränkungen ab, der Handelsmann vermochte mit der privilegirten Gesellschaft nicht zu concurriren und überdies musste für alle in den Vereinigten Staaten importirte Artikel ein Zoll von 20 % entrichtet werden. Die Entdeckung von Goldlagern am Fraser und Thompson River führte Tausende von Einwanderern herbei und bewirkte in den Verhältnissen dieser Länderstrecken grosse Umwälzungen [2]). Diese Gebiete dürften mit der Zeit grosse Wichtigkeit erlangen, nicht so sehr durch die natürlichen Hilfsmittel, welche sie unstreitig besitzen, als durch die geographische Lage am Grossen Ocean, der in unserer Zeit in das rege Handels- und Verkehrsleben mächtig hineingezogen wird. Die britische Besitzung schliesst sich unmittelbar an die rasch aufblühenden westlichen Unionsstaaten an, liegt dem dicht bevölkerten hinterasiatischen Reiche Japan und China gegenüber. Vancouver ist durch seine trefflichen Häfen (darunter der Esquimalt-Hafen an der Südspitze, dem an der Westküste Nordamerika's nur Acapulco und San Francisco gleich kommen) auf den Handel hingewiesen, es besitzt einen reichen Vorrath an Kohlen und Bauholz [3]).

[1]) Man nannte schon früher den westlich von den Felsengebirgen gelegenen Theil der Hudsonsbay-Länder Columbia, Neucaledonien bildete nur den südlichen Theil desselben.

[2]) Vergl. Report from the select Committee of the Hudsons Bay Company; together with the proceedings of the comittee minutes of evidence appendix and index 1857 und Copies and extracts of Correspondence relative to the discovery of Gold in the Frasers River Distict, in British North-Amerika. London 1858.

[3]) Vergl. „British Columbia" und „Vancouver-Insel" in Petermanns Mittheilungen 1858. S. 513 fg.

Unter den andern Provinzen des britischen Nordamerikas heben wir auch Neufundland hervor. Dies ist durch den Betrieb der Fischerei als Pflanzschule für die Seemacht eine wichtige Colonie Englands. Auch die Amerikaner, welche das Recht erlangten an den Küsten Neufundlands der Fischerei obzuliegen, sind ungemein thätig. Dieses Privilegium suchte ihnen England 1812 zu entziehen und 1818 endigte die lange Verhandlung mit einer Uebereinkunft, wornach die Amerikaner an der Süd- und Westküste Neufundlands und auf Labrador Fischfang treiben dürfen, doch müssen ihre Schiffe drei Meilen von den englischen Niederlassungen entfernt bleiben. Die Ausbeute ist sehr bedeutend. Der Jahresertrag des Stockfischfangs wird auf beiläufig 4 Mill. Centner angegeben. Nicht minder ergiebig ist der Robbenschlag. Ackerbau und Viehzucht haben noch keine bedeutende Ausdehnung erlangt; man bezieht Getreide und Mehl aus den Vereinigten Staaten [1]).

26. *Die britischen Besitzungen in Westindien.* Jamaica ist seit 1665 im Besitz der Engländer [2]). Die Revolution auf St. Domingo im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts blieb nicht ohne Nachwirkung auf die englische Colonie. Die Sklavenunruhen wurden indess gewaltsam niedergedrückt und eine französische Invasion von St. Domingo aus durch die Siege Nelson's und Thomas Duckworth's vereitelt. Die Aufstände der Sklaven wiederholten sich in unserem Jahrhundert, der letzte fand 1832 statt. Das Ministerium Grey nahm die Emancipationsfrage in die Hand. Eine von Stanhope eingebrachte Bill erlangte die Zustimmung des Parlaments. Die bisherigen Sklaven sollten zu ihren Herren gegen eine Entschädigung von 20 Mill. Pfd. St. in eine Art Hörigkeitsverhältniss treten. Diese Maassregel hatte jedoch geringen Erfolg und 1838 sprach sich das Parlament für gänzliche Auf-

[1]) Nach dem Census von 1857 war die Bevölkerung 122.638 Seelen stark. Der Import für 1860 betrug 1,254.128 Pfd. St., der Export 1,271.712. Hauptausfuhrartikel sind getrocknete Stockfische 1,138.544 Quintal, Felle 344.202 Stück und Häringe 63.711 Tonnen. In die vier Häfen St. John, Harbour Grace, Harbour Breton und La Bile liefen ein 1421 Schiffe, während 1296 verzollt wurden.

[2]) Vergl. Bd. II. S. 364 fg.; „Porter Progress of nations", London 1851, 2 edit. p. 799 fg.

hebung der Sklaverei aus, welche auch am 1. August 1838 unter grossen Feierlichkeiten auf der Insel verkündet wurde.

Der wichtigste Exportartikel war früher Zucker [1]). Der Rückgang der gesammten Production hängt wohl mit der Beseitigung der Sklaverei innig zusammen, aber diese scheint nicht die einzige Ursache des Verfalls zu sein. Bereits 1811 versicherte das Colonialparlament in einer Bittschrift an den damaligen Prinzregenten, dass alle ursprünglichen Plantagenbesitzer vollkommen zu Grunde gerichtet seien. „Eine Plantage nach der andern ist in die Hände der ausserhalb des Landes wohnenden Hypothekenbesitzer und anderer Gläubiger übergegangen. Es gibt ganze Sprengel, wo kein einziger Besitzer der Zuckerplantagen auf der Insel lebt". Dies war also lange vor der gänzlichen Sklavenemancipation und erst kurze Zeit darauf, nachdem das englische Parlament den Sklavenhandel abgeschafft. Als die Parlamentsacte vom 18. August 1846 die Differentialzölle auf fremden Zucker aufhob, klagte das Colonialparlament in einer Denkschrift an die Königin das Mutterland an, den totalen Ruin der Colonien durch seine Maassnahmen herbeigeführt zu haben. Die Colonisten zeigten sich unter Umständen bereit von England abzufallen und einen Anschluss an den nordamerikanischen Staatenbund zu bewerkstelligen. Denn nun konnte Cuba, wo die Sklaverei bestand, viel billiger Zucker liefern als die den Briten gehörigen westindischen Eilande. „Diese eure Nothstände," entgegneten die Minister, „sind keineswegs so neu und beruhen zum Theil auf ganz andern Gründen. Die Erträgnisse der westindischen Ländereien waren von jeher aus Sorglosigkeit und Unkunde der Eigenthümer grossen Schwankungen unterworfen; sie wurden nach dem Zeugnisse des besten Geschichtsschreibers der westindischen Colonien, Bryan Edwards, immerdar als eine Lotterie

[2]) Die Ausfuhr an Zucker war am Anfange unseres Jahrhunderts bedeutend, die stärkste im Jahre 1850 mit 150.352 Oxhoft, welche Höhe in den spätern Jahren nie erreicht wurde, im Durchschnitte der Jahre 1804—8 machte der Zuckerexport 135.332 Oxhoft aus, 1831—35 88.335, 1851—55 blos 32.894 Oxhoft. Die Caffeeausfuhr im Durchschnitte der 10 Jahre 1801—10 betrug etwas über 20 Mill. Pfd., in den Jahren 1851—55 5 Mill. Pfd. Nur die Ausfuhr von Pfeffer und Ingwer scheint sich in den letzten Jahren wieder zu heben. Man exportirte 1860 841.734 Centner Ingwer und $6._{85}$ Mill. Centner Piment; von letztem Artikel weist das Jahr 1833 die höchste Ziffer auf mit $8._{42}$ Mill.

betrachtet, welche abenteuerliche Erwartungen und Hoffnungen erregt, nicht selten aber in Täuschungen und Elend ausläuft. Handarbeit gereichte oder gereicht noch, freilich eine Folge der Negersklaverei, mehr oder weniger zur Schande. Weisse und Farbige entziehen sich ihr und ergeben sich dem Müssiggange. Neun Zehntel des angebauten Landes gehörten zu jeder Zeit in Europa lebenden Besitzern, welche jährlich zur Bezahlung der Anwälte, Agenten und Aufseher im Durchschnitt für jede Pflanzung 3000 Dollars brauchen. Auf den meisten Pflanzungen lasteten bereits zur Zeit als die Emancipation stattfand mehr hypothekarische Schulden, als sie werth waren. Die für die Freilassung erhaltenen Summen gingen in die Hände der Gläubiger über und liessen die Grundbesitzer ohne Betriebscapital" u. s. w.

Die Regierung war bemüht freie Arbeiter aus Madeira und andern Theilen Afrika's, aus Indien und China nach Westindien zu verpflanzen. Man suchte die Negerarbeit durch Einwanderung von Kuli's zu ersetzen; aber diese genügten keineswegs den Anforderungen. Der Arbeitslohn stand immer höher als in den spanischen Besitzungen, da man sich hier an den Vertrag vom Jahr 1817, wornach Spanien gegen Empfang von 400.000 Pfd. St. dem Sklavenhandel völlig entsagte, nicht band und fortwährend neue Neger importirte. Die Zahl der Zuckerplantagen auf den englischen Eilanden nahm ab. Erst in den letzten Jahren scheint eine Besserung eingetreten zu sein, nachdem man in Louisiana den Zuckerbau aufgab und sich auf die Baumwollencultur verlegte, und dadurch dem westindischen Zucker ein erweitertes Absatzgebiet in Amerika geöffnet wurde. Die schwarze Bevölkerung betheiligt sich eifriger bei der Feldarbeit; die Bestrebungen der Methodisten, Baptisten und anderer kirchlicher Genossenschaften sind mit gutem Erfolg gekrönt. Der Arbeitslohn ist im Sinken und beträgt 1—1$^1/_2$ sh. für 10 Stunden Arbeitszeit gegen 2—3 sh. in frühreren Jahren. Ein rationellerer Wirthschaftsbetrieb hat sich in weiten Kreisen Bahn gebrochen; der Pflug ist an Stelle der früher üblichen Hacke getreten. Die Productionskosten haben sich ermässigt, die Unkosten betrugen früher 6 Pfd. 12 sh. per Acre, gegenwärtig 2 Pfd. 3 sh. 9 d. Die Zuckermühle wird nicht mehr ausschliesslich durch Thiere sondern durch Dampf- und Wasserkraft betrieben. Diesen verbesserten Betrieb herbeigeführt zu haben ist das Verdienst meh-

rerer Agriculturgesellschaften, welche seit 1834 sich gebildet haben. Die beiden gut organisirten Banken zu Kingston, die „Bank of Jamaica“ (gegründet 1836) und die „Colonial-Bank“ (1837) haben sich den Grundbesitzern sehr erspriesslich erwiesen. Für die kleinen Grundbesitzer sorgen die Sparcassen, deren es 1858 fünf gab [1]. Unter den Einfuhrartikeln nahmen britische Manufacturen die erste Stelle ein. Selbst die französischen und theilweise auch die deutschen Artikel, deren Consum nicht unbeträchtlich ist, wurden unter britischer Firma eingeführt. Der für Manufacturen erhobene Zoll beträgt 12 $^0/_0$ des taxmässigen Werthes. Der Import hat ungemein viel verloren. 1839—40 machte er $1._{256}$ Mill. Pfd. St. aus, 1840—41 $0._{706}$ und 1853—54 $0._{148}$ Mill. In den letzten Jahren ist eine Steigerung bemerkbar; man berechnete die Einfuhren 1854—55 auf $0._{37}$. Unter den Consumartikeln, welche nicht ad valorem, sondern nach Maass und Gewicht versteuert werden, nehmen Weiss- und Pechtannen, Stabhölzer, Cedern und Cypressen, Schindeln, Reis, Stockfisch, Oel, Tabak, Roggen, Weizen- und Roggenmehl die erste Stelle ein. Auch hier ist eine beträchtliche Abnahme bemerkbar [2].

Aehnliche Verhältnisse wie in Jamaica zeigen auch die andern westindischen Eilande: die Bahama- und Turk-Inseln, Virgin Islands, St. Cristopher, Nevis, Antigua, Montserrat, Dominica, St. Lucia, St. Vincent, Barbadoes, Grenada, Tobago, Trinidad, die Falkland-Inseln; ebenso in British Guyana. Ueberall hatte die Abschaffung der Sklaverei Uebel im Gefolge, welche erst im Laufe der Zeit beseitigt werden können. Die Zahl der Plantagen minderte sich, die Production ging zurück, die Arbeitskraft fehlte. „Das grosse Versehen, welches bei der Sklavenemancipation begangen

[1]) Der wichtigste Handelsort der Insel ist Kingston, der früher den gesammten Verkehr in britischen Manufacturen auf den westindischen Eilanden vermittelte. In neuester Zeit nimmt St. Thomas diese Stelle ein, da die Dampferlinie dort ihren Ausgangspunkt nimmt und Kingston ist im Wesentlichen auf den Handel Jamaica's selbst beschränkt. Ausserdem sind noch ziemlich bedeutende Verkehrsorte Old Harbour, Morant Bay, Port Morant, Port Antonio, Port Maria, Anotto Bay, Falmouth, Rio Bueno, Savannah la Mar und Black River. Von der Gesammteinfuhr fallen 90 $^0/_0$ auf Kingston, 10 $^0/_0$ auf die übrigen Orte.

[2]) Vergl. den amtlichen Bericht des Geschäftsträgers Hasse über die Zustände und Handelsverhältnisse der Insel Jamaica in der „Zeitschrift für Erdkunde“. Neue Folge. 5. Bd. S. 309.

wurde," schrieb Lord Harris 1848 Statthalter in Trinidad, „war die geringe Aufmerksamkeit, welche man dem Aufbau einer bürgerlichen Gesellschaft auf wahren gesunden und bleibenden Grundsätzen widmete". Man habe blos eine Masse Menschen freigemacht, heterogenen Raçen die Freiheit gegeben, welche nur Gesetz- und Zügellosigkeit kennen. Aehnliche Klagen wurden in Guyana laut [1]).

In Belize sollen sich die ersten britischen Unterthanen 1638 niedergelassen haben. Wahrscheinlich waren es Flibustier, welche durch die spanische Macht aus Tortuga vertrieben worden waren. An verschiedenen Punkten Yukatan's und Mosquitie's entstanden ähnliche Niederlassungen, von denen sich blos Belize gehalten und den grössten Theil der Bevölkerung anderer Colonien an sich gezogen hat. Man verliess bald das Piratenhandwerk und fing an Farbholz zu schlagen. Die Colonie war sich selbst überlassen und vertheidigte sich mannhaft gegen die Angriffe von Seiten Spaniens. Erst seit 1765 trat sie in eine innigere Verbindung mit England [2]). Das einzige wichtige Product der Colonie ist Mahagoniholz, früher war es Farbholz. Das Recht Mahagoniholz zu schlagen erhielten die Colonisten 1786 durch den Londoner Vertrag. Belize vermittelt überdies einen Theil des Handels nach den benachbarten spanisch-amerikanischen Gebieten. Yucatan und Guatemala holen die benöthigten fremden Waaren daselbst, und der Verkehr Yucatan's ist bedeutend. Es besteht mit England und Nordamerika ein regelmässiger Schiffahrtsverkehr.

27. *Die britischen Colonien in Australien* [3]). Kein Land hat im vorigen Decennium die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt der

[1]) Der Werth der nach Westindien ausgeführten britischen und irischen Producte betrug 1827—1831 im Durchschnitt $3._{18}$ Mill. Pfd. St., 1853—57 $1._{929}$ Mill., 1862 $2._{377}$ Mill. Pfd. St. Der Werth der von Westindien nach England importirten Producte 1827—31 $5._{731}$, 1860 $4._{392}$, 1862 $4._{644}$ Mill. Pfd. St. Die Producte dieser Colonien bestehen fast blos aus Zucker, Melasse, Rhum, Caffee, Cacao und Piment aus Jamaica.

[2]) Fröbel „Die britische Colonie Belize" in Petermanns Mittheilungen 1858 S. 129.

[3]) Literatur: Meinicke „Australien" Leipzig 1854; Büchele „Australien in der Gegenwart" Stuttgart 1856; der treffliche Artikel „Australien" in Brockhaus Gegenwart XII. S. 1 fg.; zahlreiche Artikel in Petermann's

Art in Anspruch genommen wie Australien, nachdem die Kunde der Goldentdeckungen über den Ocean gedrungen war. In dem kurzen Zeitraume von etwa 12 Jahren hat dieser Welttheil sich auf solch kolossale Weise entwickelt, dass ihm in der Colonisationsgeschichte alter und neuer Zeit nichts Aehnliches an die Seite gestellt werden kann. Noch vor wenigen Jahrzehnten eine Verbrechercolonie ist Australien gegenwärtig eine der wichtigsten Besitzungen der englischen Krone. England suchte und sucht auf den australischen Eilanden seine Präponderanz mit allen Kräften geltend zu machen und nur der Einfluss Nordamerika's ist noch belangreich und maassgebend. Frankreich, welches in neuester Zeit bemüht war hier Boden zu gewinnen, nicht so sehr um für seinen Handel in diesen für den Weltverkehr so wichtigen Gegenden mancherlei Vortheile zu erzielen, als um den Ruhm und Glanz des französischen Namens auch in diesen entfernten Regionen leuchten zu lassen, hat wenigstens bisher keine irgendwie hervorragende Stellung erlangt. Doch sind die Bestrebungen Frankreichs immerhin beachtenswerth. Dagegen hat man in Nordamerika mit instinktartigem Spürsinne die Bedeutung Oceaniens erkannt und dem Sternenbanner Geltung zu verschaffen gewusst. Von den fruchtbaren Sandwichs- oder Habaii-Inseln als dem Mittelpunkt erstreckt sich der nordamerikanische Einfluss über ganz Australien. Die Habaii-Inseln sind nicht blos für den Fischfang in den nördlichen Theilen des stillen Meeres eine wichtige Position, sondern auch für den immer grössere Dimensionen annehmenden Verkehr Amerika's mit der gesammten asiatischen Welt [1]).

Das australische Festland wurde 1605 von europäischen Seefahrern entdeckt; ob, wie behauptet wird, schon in uralter Zeit chinesische Seefahrer die nordaustralischen Gebiete besucht haben, mag dahingestellt bleiben. Seit dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts entsendeten die Holländer mehrere Expeditionen, welche erst seit Van Diemens Tod aufhörten (1645), zur genauen Erforschung des Landes. Nach langjähriger Unterbrechung be-

Mittheilungen, in der „Zeitschrift für Erdkunde" u. s. w. Wichtig sind die alljährlich in Australien veröffentlichten statistischen Ausweise.

[1]) Vergl. Andree „Geographische Wanderungen" Bd. II. den trefflichen Aufsatz „Das Erwachen der Südsee" S. 308 fg.

suchte am Ende des 17. Jahrhunderts der Holländer Vlaming die Westküste (1696) und drei Jahre später der englische Seefahrer Dampier. Eine weitere Kenntniss des Landes verdanken wir Cook, der 1770 an die Ostküste bei Cap Howe gelangte, weiter nordwärts segelte und in dem später Botanybai benannten Hafen ankerte. Die englische Regierung, an deren Spitze damals Pitt stand, fasste die von Cook besuchten Küstengebiete von Neu-Südwales zur Gründung einer Verbrechercolonie in's Auge und im Jahr 1788 kam Cap. Philipp mit einer ganzen Schaar Verbrecher nach der Botanybai und legte am Port Jackson den Grund zur heutigen Stadt Sidney, dem ersten Lord der Admiralität zu Ehren so benannt (1789 26. Jan.). Die neue Colonie hatte mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das transportirte Gesindel fügte sich nur schwer den Anordnungen des Gouverneurs und die Civil- und Criminalgerichtshöfe hatten reichliche Beschäftigung. Die ersten freien Colonisten brachte Gouverneur Huntor aus England. Es dauerte längere Zeit ehe die Bebauung des Landes so weit vorgeschritten war, um den Ansiedlern die nöthigen Lebensmittel zu liefern, welche importirt werden mussten. Die Bevölkerung musste vom Gouvernement, welches die Lebensmittel kaufte, ernährt werden. Hungersnoth trat oft ein, und nur langsam arbeitete sich die Colonie empor. Ein Hauptverdienst erwarb sich John M'Arthur, der, den günstigen Einfluss bemerkend, welchen das Clima von Neusüdwales auf die behaarten indischen Schafe ausübte, die Schafzucht emporbrachte und auf diese Weise dem Lande den bis in's 5. Jahrzehnt wichtigsten Exportartikel verschaffte. Nicht mindere Verdienste erwarb sich der energische Gouverneur Macquarie, der seit 1810 zwölf Jahre lang an der Spitze der Colonie stand. Unter ihm wurde der Bathurst- und Argyledistrict, letzterer einer der besten Ackerbau- und Weizenbezirke in der Umgegend, von Goulburn entdeckt, ebenso Port Macquarie. Die Fortschritte, welche die Colonie machte, zog allmählig Capitalisten heran und 1825 bildete sich auch eine australische Ackerbaugesellschaft, welche ein Capital von einer Million Pfd. und eine Mill. Acre Ländereien und das Monopol auf alle Kohlenminen in der Colonie besass. Eine Parlamentsacte stattete sie überdies mit mancherlei Privilegien aus. Die Regierung schaffte 1830 den bisherigen Gebrauch Ländereien zu verschenken ab und führte das System des Landverkaufs ein. Die

dafür eingehenden Summen wurden zum Besten der Colonie verwendet und hilflose, des Landbaues kundige Einwanderer unterstützt [1]).

Unter dem Gouverneur Richard Bourke nahm die Colonisation einen erweiterten Aufschwung. Port Philipp und Südaustralien erhielten ihre ersten Ansiedler. In Neusüdwales, wo 1829 der gesetzgebende Körper seine erste Versammlung hielt, wurden die Verhandlungen öffentlich geführt, die Finanzvorschläge regelmässig vorgelegt und discutirt, und die ersten Vorbereitungen zu der einige Jahre später (1840) gänzlichen Beseitigung der Deportation getroffen. Van Diemensland erhielt nun bis 1863 die im Mutterlande verurtheilten Verbrecher zugewiesen; später wurde Westaustralien zum Deportationsorte ausersehen. Im Anfange der 40er Jahre hatte die Colonie unter einer Geschäftskrise zu leiden, welche in Speculationen mit Ländereien wurzelte und sodann auch das Waarengeschäft in Mitleidenschaft zog. In den Jahren 1842 bis 1845 kamen 1638 Fallissemente mit einer Gesammtschuldenmasse von 3½ Mill. Pfd. vor. Wichtig für das weitere Aufblühen der Colonie ward das Talgauskochen. Nach dem Vorgange eines irischen Viehzüchters O'Brien legte man ganze Leiber von Ochsen und Schafen in mit Dampf erhitzte Kessel und gewann auf diese Weise den ganzen Fettgehalt als Talg, welcher nun nächst der Wolle der wichtigste Ausfuhrartikel wurde. Die Colonie erhielt 1842 eine grössere Theilnahme an der Verwaltung, indem 24 von den Colonisten erwählte Repräsentanten dem legislativen Rathe, welcher bisher von der Regierung ernannt worden war, beigegeben wurden. Hiedurch kam ein frisches reges Leben in die Colonialangelegenheiten. Die wichtigste und einschneidendste Frage, welche allseitig discutirt wurde, war der von der Regierung festgesetzte hohe Landpreis mit ein Pfund per Acre und die Stipulation, dass nur Parzellen von 640 Acres abgegeben werden sollen. Hierdurch war gerade die Ansiedlung für Leute mit mässigem Vermögen fast unmöglich gemacht. Auch andere Uebelstände, welche sich eingeschlichen hatten, bekämpfte man mit

[1]) Dieses System des Länderverkaufes entwickelte Edward Gibbon Wakefield zuerst in der Schrift „A letter from Sidney“ 1829; sodann ausführlicher in „England and Amerika. A Comparaison of the political and social state of both nations“ 1833. Dessen Aussagen vor dem parlamentarischen Comité „On the disposal of lands in the british colonies“ 1836.

grosser Energie und Consequenz. Ein Versuch des englischen Ministeriums die Deportation 1849 wieder einzuführen scheiterte an dem Widerstande des grössten Theiles der Bevölkerung und das Colonialministerium sah sich genöthigt die Maassregel zu widerrufen. Durch die Parlamentsacte vom Jahr 1850 erhielt die Colonie, nach Abtrennung Victoria's (Port Philipp), eine schon längst verheissene Verfassung.

Victoria ist in wenigen Jahren die bevölkertste, reichste und hervorragendste Colonie geworden. Lange vor der Goldentdeckung zogen die trefflichen Weiden und die günstige Lage der Districte, wo später Melbourne und Geelong erbaut wurden, zahlreiche Colonisten in's Land. Die Regierung setzte damals (Mitte der 30er Jahre) dem Besiedlungswerke mancherlei Schwierigkeiten entgegen und die Einmischung derselben in die Angelegenheiten der Colonie war nicht vortheilhaft. Man organisirte auch hier das so sehr beliebte System der Landesverkäufe und provocirte namentlich eine ungemeine Speculation in Stadtbauplätzen, welche später mit einer Krisis endete. Die Colonie stand nominell unter Neusüdwales, in Wirklichkeit jedoch regierte sich das Volk selbst und schon 1841 erlangte man wenigstens eine vollständige andministrative Trennung von Sidney. Die legislative Selbstständigkeit und zugleich der königliche Name Victoria ward der Colonie 1850 zu Theil, am 11. November 1851 wurde die erste Legislatur von Victoria eröffnet. — Der wichtigste Erwerbszweig war bis 1851 die Viehzucht [1]; der Ackerbau hat erst seit

[1]) Einer der wichtigsten Erwerbszweige ist die Viehzucht, wozu 1856 $32._{3}$ Mill. Acres benützt wurden. Der Viehstand hat in den Jahren 1841—61 colossal zugenommen. 1841 gab es $0._{78}$ Mill. Schafe, 50.837 Stück Hornvieh und 2372 Pferde. 1860 $5._{8}$ Mill. Schafe, $0._{68}$ Mill. Stück Hornvieh und 69.288 Pferde. Von den Erzeugnissen der Viehzucht wurde ausgeführt:

	Wolle		Talg		Häute u. Vliesse
	Quantität Mill. Pfd.	Werth Pfd. St.	Quantität Pfd.	Werth Pfd. St.	Werth Pfd. St.
1837	$0._{171}$	11.639	2.240	28	22
1841	$1._{174}$	85.735	44.900	786	561
1850	$18._{09}$	$0._{826}$ Mill.	$10._{056}$ Mill.	132.863	5.196
1860	$24._{273}$	$2._{025}$ „	788.144	18.269	144.236
Gesammtausfuhr 1837—60	$290._{8}$	$18._{8}$ „	$52._{56}$ Mill.	$0._{74}$ Mill.	$0._{811}$ Mill.

Im Jahre 1850 waren bei einer Bevölkerungszahl von 76.000 Seelen 52.185 Acres unter Bebauung. Seit 1854 erhielt die Landwirthschaft einen be-

der Mitte des vorigen Jahrzehnts Fortschritte gemacht, nachdem das Goldfieber einigermaassen nachgelassen hatte. Die industrielle Thätigkeit ist noch in den Anfängen.

Eine ganz andere Entwicklung nahm Südaustralien. Der Stifter der Colonie ist Edward Gibbon Wakefield, der 1832 die Südaustralische Landcompagnie gründete, welche im darauffolgenden Jahre von der Regierung anerkannt und seither kräftigst unterstützt wurde. Adelaide war die erste Stadt der neuen Colonie. Die neue Ansiedlung hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der unglückliche Gedanke der Regierung, dass das Minimum des Landpreises in Südaustralien über ein Pfd. per Acre erhöht werden müsse, stand auch hier wie anderswo in Australien dem weitern Aufschwunge hemmend entgegen. Erst seit 1843 besserten sich wenigstens theilweise die Verhältnisse. Man hatte schon 1841 Bleierz entdeckt; 1843 fand ein verarmter Landwirth die Kapunda-Kupfergrube auf, zwei Jahre später wurden zufälligerweise die reichhaltigen Kupferlager in den Burrahügeln zu Tage gefördert. Eine zahlreiche Gesellschaft bildete sich, welche die höhern und niedern Classen Adelaide's umfasste, die Nobs, wie man die Aristokraten nannte, und die Snobs oder die Demokraten. Nach Ankauf des gesammten Ländercomplexes von

deutenden Zuwachs. 1859 waren 179.982, 1861 419.572 Acres in die Cultur hineingezogen, von denen fast der dritte Theil mit Weizen bebaut war. Für die Beförderung des Weinbaues haben sich mehrere Actiengesellschaften gebildet und nach amtlichen Erhebungen waren 1860 1133 Acres mit Weinreben bepflanzt. — 1861 gab es 474 Mühlen und Fabriken. Von diesen hingen 124 mit dem Ackerbau zusammen, 67 Fabriken verarbeiteten Rohmaterialien, welche Erzeugnisse der Viehzucht sind. Maschinenanstalten, Messing- und Eisenwerke gab es 33; 1 Zuckerraffinerie, 38 Brauereien, 7 Liqueurfabriken u. s. w. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe betrug 1850 555 mit einem Gehalte von zusammen 108.030 Tonnen, 1860 1814 mit 581.642 Tonnen. Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe war 1850 508 mit 87.087 Tonnen, 1860 1841 Schiffe mit 599.137 Tonnen. Die Einfuhr betrug 1850 744.925 Pfd. St., die Ausfuhr 1,041.796; oder 10 Pfd. St. 9 sh. auf den Kopf bei der Einfuhr und 14 Pfd. St. 6 sh. bei der Ausfuhr; 1860 machte der Werth des Imports $15._{109}$ Mill. Pfd. St. oder per Kopf 29 Pfd. St. 19 sh. aus, der Exportwerth betrug $12._{96}$ Mill. Pfd. St. oder 24 Pfd. St. per Kopf. Die wichtigten Gegenstände des Imports bilden Kleidungsstücke aller Art, Bier und Obstwein, Mehl, Band- und Modewaaren, Eisen, Stahlwaaren, Leder und Stiefel, Holz, Wein, Getreide; exportirt wurden Knochen, Gold, Häute, Wolle u. s. w. Vergl. „Statistical Notes of the Progress of Victoria from the fondation of the Colony 1835—60" Melbourne 1860.

20.000 Acres schieden sich die Parteien. Die Snobs erhielten durch den Wurf eines Goldstückes die erste Wahl von 10.000, welchem Grundstücke sie den Namen Burra-Burra beilegten. Die Nobs nannten ihren Theil Princess-Royal. Das Glück hatte für die Demokraten entschieden, indem die Burra-Burra die wichtigsten Kupferbergwerke Südaustraliens sind, worauf der Bestand der Colonie beruht. Die Ausbeute ist eine sehr ergiebige. Schon gegenwärtig nimmt Australien den fünften Rang unter den nach England Kupfer und Kupfererze importirenden Ländern ein und die Ausbeute wird durch die Entdeckung der Wallaroominen eine noch grössere werden, welche vor den andern Gruben den Vortheil haben, dass sie an der Küste liegen [1]).

Der nordöstliche Theil von Neusüdwales wurde 1859 abgetrennt und als selbstständige Colonie unter dem Namen

[1]) Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Getreide (besonders Weizen) und Mehl, meist nach den benachbarten Colonien und nach Mauritius; Kupfer, Kupfererz und Blei nach Grossbritannien und Indien, und Wolle. Die Haupteinfuhrgegenstände sind Manufacturwaaren und Tücher, Maschinen, Geräthe aller Art, Sattlerwaaren, Sprit, Arac, Thee, Kerzen, getrocknete Früchte. Der Werth der Gesammteinfuhr betrug im Jahre 1850 $0._{845}$ Mill. Pfd. St., 1854 $2._{14}$ Mill. im Durchschnitt der Jahre 1850—54 $1._{363}$ Mill. Pfd. St. Die grössten Importe wurden 1853 gemacht, es belief sich damals der Werth auf $2._{33}$ Mill. Pfd. St. Die folgenden Jahre haben insgesammt geringere Importwerthe aufzuweisen als 1854; 1858 kommt mit $1._{76}$ Mill. Pfd. St. am nächsten; im Durchschnitte der Jahre 1855—59 bezifferte sich der Import auf $1._{527}$ Mill. Pfd. St., 1860 auf $1._{639}$ Mill. — Die Ausfuhr betrug 1850 $0._{57}$ Mill. und erreichte 1853 die Höhe von $2._{24}$ Mill., sank aber in den nächsten Jahren beträchtlich; 1850—54 betrug der Export durchschnittlich $1._{305}$ Mill., 1855—59 $1._{536}$ und 1860 $1._{783}$ Mill. Pfd. St. Von den Exporten kommen auf eigene Erzeugnisse der Colonie 1850 etwas über eine halbe Million, 1860 $1._{576}$ Mill, die höchste Ziffer weist 1857 mit $1._{744}$ Mill. auf; im Durchschnitte der Jahre 1850—54 betrug der Export eigener Erzeugnisse $0._{649}$ Mill. Pfd. St.; 1855—59 $1._{337}$ Mill. Pfd. St. — Die Urbarmachung des Landes macht grosse Fortschritte. Ende 1850 betrug die Gesammtmasse des verkauften Landes 559.589 Acres, Ende 1855 $1._{221}$ und Ende 1859 $2._{105}$ Mill. Acres, hievon waren cultivirt 64.728, 203.423 und 361.884. Die Schiffahrt im Allgemeinen hat beträchtlich zugenommen, die nach und von Grossbritannien jedoch abgenommen. In dem Zeitraume 1850—54 betrug die Gesammtsumme aller eingelaufenen Schiffe 1822 mit $0._{541}$ Mill. Tonnen, hievon kamen auf Grossbritannien 426 mit $0._{225}$ Mill. Tonnen, 1855—59 liefen im Ganzen ein 2053 Schiffe mit $0._{579}$ Mill. Tonnen, wovon englische 360 mit $0._{208}$ Mill. Tonnen. Die Gesammtzahl der ausgelaufenen Schiffe betrug im ersten Zeitraume 1830 mit $0._{541}$ Mill. im zweiten 2028 Schiffe mit $0._{567}$ Mill. Tonnen, hievon grossbritannische 105 mit 49.548 und 86 mit 39.405 Tonnen. Den grössten Antheil an der

Queensland constituirt. Diese Nordostküste erhielt 1824 die erste Verbrechercolonie, aber erst seit 1840 mehrten sich die Ansiedlungen, nachdem die Colonisten die Darling Downs, jene herrlichen, jenseits des Wasserscheide-Gebirges gelegenen, von Cunningham schon 1827 entdeckten Weidedistricte in Besitz genommen hatten, und im Jahre 1843 war der Morton-Bai-District schon so bevölkert, dass er einen eigenen Wahlbezirk von Neusüdwales bilden konnte. Seit 1843 ward die Abtrennungsfrage eine brennende, aber erst am 3. Juni 1859 wurde der Trennungsact vorgenommen; am 6. September Brisbane zur Hauptstadt erhoben und der erste Gouverneur Queenslands, Sir Bowen, langte am 10. December an. Die Colonie hat ein Areal von beiläufig 25.500 deutschen Quadrat-M., ist also fünfmal so gross als Grossbritannien und Irland. Unter den Ausfuhrprodructen kommt besonders Schafwolle in Betracht, und der Baumwollenbau dürfte in nicht ferner Zeit einen bedeutenden Exportartikel liefern [1]), da sich im Jahre 1860 eine Gesellschaft unter dem Namen „Wide Bay Cotton Growing Association“ gebildet hat, um den Anbau der Baumwolle in grösserer Ausdehnung zu betreiben. Die jüngsten Berichte aus Queensland melden, dass man ausgedehnte Goldlager daselbst entdeckt habe und aus den Nachbaransiedlungen ein grosser Zuzug von Menschen stattfinde [2]).

Die australischen Colonien Englands haben eine grosse Zukunft. Die ausserordentlich reichen Schätze hat man noch nicht zu heben begonnen. Der Ueberfluss an Eisen scheint unermesslich zu sein und sichert dem Lande eine grosse Bedeutung, wenn erst die Ausbeute eine lohnende Arbeit sein wird. Mächtige Kohlenlager liegen noch unberührt. Die Goldentdeckungen haben für eine kurze Zeit die normale Entwicklung des Landes aufge-

Schiffahrt hat Victoria. Sämmtliche Daten dem „Statistical Register of South Australia for 1860; Compiled from official Records in the Chief-Secretary's Office“ Adelaide 1861 entnommen.

[1]) Vergl. oben S. 74.

[2]) Die Bevölkerung zählte am 31. December 1859 24.870 und zwei Jahre später 34.367 Seelen, am 31. December 1862 schätzte man sie auf 45.077. Der Werth des Exports betrug 1861 709.528 Pfd. St., hievon kamen auf Wolle 613.000 Pfd. St. ($6._{994}$ Mill. Pfd.); der Gesammtimport machte 967.950 Pfd. St. aus; die Zahl der eingelaufenen Schiffe war 210 mit 45.736 Tonnen, der ausgelaufenen 183 mit 39.503 Tonnen. — Die Versuche die Baumwolle anzubauen gelangen vollständig; doch sind erst 100 Acres im Jahre 1863 bepflanzt worden.

halten, den landwirthschaftlichen Beschäftigungen viele Arbeitskräfte entzogen. In den letzten Jahren hat sich das Goldfieber gelegt und die agricole Production hat in verschiedenen Theilen zugenommen. Mit den wachsenden Erzeugnissen und Bedürfnissen der Ansiedlungen dehnte sich auch der Verkehr aus, der im Verhältnisse zur Bevölkerung riesige Dimensionen angenommen hat. Für die Verbindung der Colonien unter sich ist die Anlage von Strassen und Eisenbahnen, die Beschiffung des Murrayflusses und des Murrumbidge mit Dampfboten von ausserordentlicher Wichtigkeit.

Der Entdecker Neuseelands, der holländische Seefahrer Abel Jansen Tasman, fand 1642 das jetzt nach ihm benannte Gebiet Tasmania, früher Van Diemenland genannt. Von hier weiter gegen Osten segelnd erreichte er zuerst die Westküste der Südinsel Neuseelands. Dem ganzen Küstenstriche gab er den Namen Staatenland und erst später wurde die Umwandlung in Neuseeland vorgenommen [1]). Mehr als ein Jahrhundert blieben diese Gebiete bis auf Cook, der Neuseeland mehrere Male besuchte, unbeachtet. Ihm verdanken wir eine genauere geographische Kenntniss dieses merkwürdigen Eilandes. Französische Schiffe besuchten in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts die Insel. Wallfischfahrer, verwegene Abenteurer aller Art begründeten die erste Niederlassung Kororareka im Norden der Halbinsel. Aehnliche Ansiedlungen entstanden auch an der Ostküste, an der Cooksstrasse und an der Foveauxstrasse. Eine neue Aera beginnt mit der Gründung der Mission durch Samuel Marsden. Es ist jedenfalls eine merkwürdige Erscheinung, dass auch in unserem des Materialismus beschuldigten Jahrhundert, Missionäre dem Kaufmann und Colonisten den Weg bahnen. Der Einfluss der Prediger christlicher Lehre und Sitte bei der einheimischen Bevölkerung, den Maoris, ward so mächtig, dass es den Anschein hatte, Neuseeland werde ein von Missionären regirter Maoristaat werden. Für die Besiedlung der Insel war seit 1836 Edward Gibbon Wakefield thätig, der eine „New-Zealand-Association“ gründete. Die erste ausgesandte Expedition 1839 gründete die erste Ansiedlung Wellington am Port Nicholson an der Cooks-

[1]) Vergl. das treffliche Werk von Hochstätter „Neuseeland“, Stuttgart 1863, die ältere Literatur daselbst S. 549 fg.

strasse. Durch einen Vertrag mit den Eingeborenen zu Waitangi an der Inselbai nahm England von Neuseeland Besitz und erklärte es zur selbstständigen Colonie der britischen Krone (1840). Auckland, damals eine unbedeutende Niederlassung, ward zum Sitz der Regierung bestimmt. Die Neuseelandcompagnie gründete in den folgenden Jahren mehrere Colonien: Wanganui und Neu-Plymouth im Süden der Nordinsel 1841 und Nelson im Norden der Südinsel. Die Differenzen zwischen der Regierung, der Colonisationsgesellschaft und den Eingeborenen führten zu Wirren mancherlei Art, welche erst durch den Gouverneur Sir George Grey (seit 1847) beigelegt wurden, der sich um Neuseeland grosse Verdienste erworben hat. Im Jahre 1853 erhielt Neuseeland eine Constitution. Die Colonialregierung besteht aus dem von der Krone ernannten Gouverneur, aus einem Oberhaus, dessen Mitglieder vom Gouverneur auf Lebenszeit ernannt werden und einem von den Colonisten auf 5 Jahre gewählten Unterhause. Dem Gouverneur zur Seite steht ein verantwortliches Ministerium. Jede Provinz verwaltet ihre eigenen Angelegenheiten selbst und die Behörden sind auf ähnliche Weise zusammengesetzt. Zollwesen, Münzen, Maass und Gewicht, Postwesen, Häfen- und Schiffahrtsgesetze u. s. w. gehören zur Competenz der Colonialregierung [1]).

Sehr einträglich ist der Holzhandel. Der Kaiparahafen ist seit jeher der Hauptausfuhrplatz für Kauriholz. Dieses und Kauriharz bildet auch den hervorragendsten Handelsartikel. Die Kauriwälder liefern die besten Schiffsspiere und Masten, vortreffliches Bau- und Zimmerholz. Der Werth der Holzausfuhr und des Harzes beträgt mehr als die Häfte der gesammten übrigen Ausfuhr. Das gesammte Areal sämmtlicher Kauriwälder wird auf 4000 englische Q.-M. geschätzt [2]). Wichtig ist der mineralische Reichthum der Provinz Nelson. Kohlenfelder auf der Nordinsel wurden 1858 von Purchas entdeckt und später von Hochstätter genauer untersucht, welcher der Ansicht ist, dass Neuseeland an Kohlenreichthum Grossbritannien gleichkommt. Besonders mannig-

[1]) Vergl. Ritter „Die Colonisation von Neuseeland" Berlin 1842.

[2]) In den Jahren 1853—60 wurde zusammen aus den verschiedenen Häfen der Insel 11.671 Tonnen im Werthe von 153.853 Pfd. St. ausgeführt, also im jährlichen Durchschnitte 1585 Tonnen im Werthe von 19.231 Pfd. St.; am beträchtlichsten war der Export 1857 und zwar 2521 Tonnen im Werthe von 35.250 Pfd. St. Hochstätter a. a. O. S. 141.

faltig scheinen die Kohlenvorkommnisse auf der Südinsel zu sein, und es ist Hoffnung vorhanden, dass hier ein Neu-Castle entstehen wird, welches der oceanischen Schiffahrt die gewünschten Kohlen liefern wird [1]. — Ein wichtiges Ereigniss für die fernere Besiedlung der Provinz trat durch die Entdeckung des Goldreichthums der Provinz Otago ein. Die Kunde des Fundes führte eine grosse Anzahl Goldgräber herbei, Ende 1861 wurden dieselben auf 12—15.000 Seelen gerechnet. Bis Mitte Januar 1862 betrug die Gesammtausbeute an Gold auf den Goldfeldern Otago's 250.000 Unzen im Werthe von 1 Mill. Pfd. St. — Unter der Pflanzenwelt dürften die Faserpflanzen mit der Zeit commercielle Bedeutung erlangen, besonders der sogenannte Schilfflachs oder neuseeländische Flachs, der nur auf Neuseeland und den benachbarten Eilanden vorkommt. Die Schwierigkeit die Fasern für den Markt rein zu präpariren und grosse Mengen wohlfeil zu erzeugen scheint durch die Anstrengungen einiger Colonisten in der letzten Zeit beseitigt worden zu sein [2].

28. Das *britische Gebiet* in *Südafrika*, besteht gegenwärtig aus drei verschiedenen Colonien: Capcolonie, Britishkaffraria und Natal [3].

Die Capcolonie zuerst von den Holländern colonisirt kam im Jahre 1795 in Besitz der Engländer, fiel im Frieden von Amiens 1802 wieder an die Holländer zurück, bis sie 1806 durch eine zweite Eroberung an England bleibend überging. Die weisse Bevölkerung besteht meist aus Engländern, Deutschen und einigen Abkömmlingen von protestantischen Franzosen, die 1685 sich hierher begaben. Die Gesammtbevölkerung machte im Jahr 1855 267.096 Köpfe aus. Die Landwirthe des Caplandes theilt man in drei Classen: in Weinbauer, Ackerbauer

[1]) Vergl. das Nähere bei Hochstätter S. 364 fg.

[2]) Seit 1851 hat die Colonie Fortschritte gemacht. Damals betrug die europäische Bevölkerung 26.707 Seelen, 1861 98.915, sie hat also um etwas über 270 % zugenommen. Das Gesammtareale des unter Cultur stehenden Landes war 1851 29.140, 1861 226.478 englische Acres, eingehägtes Land 1851 30.470, 1861 409.467 Acres. Unter den Thierarten hat die Schafzucht sich besonders gehoben, man zählte 1851 233.043, 1861 $2._{76}$ Mill. Schafe.

[3]) Vergl. Meidinger „Die südafrikanischen Besitzungen Englands", Frankfurt a/M. 1861 und Scherzer „Novara" commerciell-statistischer Theil S. 115.

und Grasbauer oder Viehzüchter. Die Weinbauer, ihrer Abstammung nach meist Holländer, gehören zu den reichsten Bewohnern der Capcolonie. Das vorzüglichste Weingut ist Constantia 1686 vom Gouverneur Simon angelegt. Der jährliche Ertrag wird auf 600—700 Ohm rheinisch berechnet und der Preis des Constantia-Weines beträgt an Ort und Stelle 1—2 preussische Thaler die Flasche. Aus dem gewöhnlichen Capwein, der besonders im Drakensteiner Theil, 40—50 englische Meilen von der Capstadt, gedeiht, verfertigen die Weinhändler verschiedene Sorten und die bedeutendsten Quantitäten gehen nach England, wo er mehrere Jahre einige Zollbegünstigung genoss; ausserdem noch nach Holland und Java. Der Export hat in den letzten Jahren sehr zugenommen [1]. — Getreide wird meist in den westlichen Bezirken von Stellenbosch und Drakenstein, in Osztwartland und in der Nähe von Swellendam gebaut. Die Einführung besserer Ackergeräthe und Maschinen, die Begründung von Ackerbaugesellschaften, Prämienvertheilung haben diesen Productionszweig in den letzten Jahren sehr emporgebracht und der landwirthschaftliche Betrieb nimmt bedeutend zu. Die Ackerbauer besitzen entweder Freigüter oder gepachtetes Land. Mit der Viehzucht beschäftigen sich fast ausschliesslich Holländer. Ein Hauptproduct ist Butter. Kupfererz wird im Namaqualand gewonnen, die hier in jüngster Zeit entdeckten Minen erstrecken sich auf einen Flächenraum von 8—9000 englischen Quadrat-M. Bei systematischer Ausbeute könnte man alljährlich mehrere 100.000 Tonnen Kupfererz gewinnen. Die Analyse des hier gewonnenen Erzes ergab 18—20 % reines Kupfer, während England's berühmte Bergwerke in Cornwallis nur 8—9 % liefern. In neuester Zeit hat sich in Grossbritannien eine Actiengesellschaft behufs der Ausbeute der Kupferbergwerke in den Capcolonien gebildet [2]. — Der innere Handel ist grösstentheils in den Händen der Juden (von den Holländern Togtgänger auch Smauser, d. h. Schwätzer, genannt). Die Hauptartikel der Einfuhr sind: Bier (aus England und Deutschland zu hohen Preisen), Kleidungsstücke, Baumwoll-

[1] Man exportirte nach England 1856: 492.102 Gallons — 1857: 785.320 — 1858: 654.119 — 1859: 786.620 Gallons. Die Gesammtausfuhr betrug 1856: 723.209 und 1859: 1,099.092 Gallone.

[2] 1853 belief sich der Minenertrag auf 78 Tonnen, 1862 auf 2648.

stoffe, Wolle, Cigarren, Putzwaaren, Messerwaaren, Leder, Leinen, Reis, Rohzucker, Thee, Caffee, Schiesspulver, Gewehre, Mehl, Bretter und Holzwaaren. Exportirt wird: Schafwolle und Felle, Büffel- und Ochsenhäute, Pferde, eingesalzene und geräucherte Fische, Mehl, Kupfererz, Wein, Weizen [1]. — Die Küstenfahrt zwischen der Capstadt und den südöstlichen Küstenstädten ist im Zunehmen. — Seit 1837 wurden in der Capstadt fünf Banken gegründet; die Provinzen besitzen deren eilf. Sie stehen meist mit England in Verbindung. — Die Industrie steht noch auf einer niedrigen Stufe. Die Capcolonie besitzt nur wenige Hut-, Seifen-, Kerzen- und Tabaksfabriken in der Capstadt.

Das britische Kaffernland wurde erst nach langjährigen Kämpfen mit den Kaffern 1848 dauernd unterworfen und im Jahre 1860 zu einer besondern Colonie erklärt. Die Bevölkerung bestand im Jahre 1860 aus 58.317 Kaffern, 2659 Deutschen und 3256 neuen Einwanderern. Die Hauptstadt King-William-Town am Büffelfluss wurde 1826 gegründet. Die deutschen Dörfer liegen am linken Ufer des Büffelflusses. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Wolle. — Natal wurde im Jahre 1843 für eine britische Colonie erklärt, nachdem die Engländer die Boeren, welche hier eine batavisch-afrikanische Maatshappy gegründet hatten, vertrieben. Die Briten nahmen Anfangs auch den Orangefluss in Anspruch (Orange river Sovereignty), gaben jedoch die Souverainetät 1853 auf und überliessen mittelst Vertrages vom 23. Februar 1854 das Land den dort angesiedelten Boeren als unabhängigen Freistaat (Orangefluss-Republik). An der Küste der Natalcolonie gedeihen besonders tropische Producte; Zucker wird jezt schon exportirt. Im Jahre 1859 erstreckten sich die Zuckerpflanzungen bereits auf 3000 Acres und zu D'Urban gab

[1] In der Capcolonie betrug in Pfd. St. die

	Ausfuhr	Einfuhr	Zolleinnahme
1859	1,728.017	2,594.272	267.576
1860	2,012.676	2,909.423	272.154

Die Ausfuhr von Schafwolle hat besonders seit 1835 zugenommen

	Pfd.		Pfd.
1835	215.868	1858	16,981.213
1845	3,194.602	1859	19,490.194
1855	12,016.415	1860	23,181.697
1856	14,920.988	1861	24,823.284
1857	17,767.222		

es 1860 schon 16, zu Victoria 9 Zuckersiedereien. Die Bevölkerung betrug 1855 7629 Weisse und 112.988 Schwarze. Die Haupteinfuhrartikel sind wollene Tücher, wollene Decken, Kleidungsstücke, Schuhe und Stiefel; die Hauptausfuhrartikel Zucker, Wolle, Häute, Ochsen- und Schweinefleisch, Butter, Talg, Elfenbein u. s. w. [2])

29. Die andern afrikanischen Colonien sind, die Insel Mauritius ausgenommen, für den Handel und Verkehr nicht von grosser Bedeutung [2]). *Mauritius,* welche bis zum Jahre 1810 den Franzosen gehörte, befindet sich seit dieser Zeit unter englischer Herrschaft. Die Production befand sich damals auf einem niedrigen Standpunkte, von Colonialwaaren wurden nur geringe Quantitäten erzeugt. In den letzten Decennien hat die Production derselben auf eine ausserordentliche Weise zugenommen. Im Jahre 1839 wurde die Sklaverei daselbst vollständig abgeschafft und die Plantagenbesitzer sahen sich desshalb genöthigt, eine beträchtliche Anzahl Indier als Feldarbeiter einzuführen. Die Zuckercultur wird am ausgedehntesten betrieben, Gewürze und Caffe nur wenig

[1]) In den letzten zehn Jahren war die

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1850	111.015	17.106	1855	86.551	52.073
1851	125.462	21.817	1856	102.512	56.562
1852	103.701	27.845	1857	184.549	82.496
1853	89.534	36.458	1858	172.832	100.587
1854	112.492	43.661	1859	199.917	110.413

[2]) Die Colonie Sierra Leone wurde schon 1791 von Greville Sharp angekauft und etwa 1100 Neger, welche im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege auf britischer Seite gefochten, fanden hier Zuflucht. Zugleich siedelten sich noch etwa 100 Europäer an. Zur Zeit der Conventsregierung legte eine französische Flotte die kaum aufblühende Colonie in Asche, aber sie erstand von Neuem. Im Jahre 1808 kam sie in den Besitz Grossbritanniens. Die Grösse 300 englische Quadrat-M. mit einer Bevölkerung von 131 Weissen und 41.493 Farbigen nach dem Census von 1860. Import 172.726 Pfd. St., Export 304.394 Hauptausfuhrartikel Palmöl, Palmnüsse, Elfenbein (16.611 Centner) und Tabaksblätter. — St. Helena zählte 1861 6860 Köpfe darunter fast die Hälfte Weisse. Gross 47 englische Quadrat-M. Das Weideland umfasst 7652 Acres; 350 Acres sind mit Getreide bestellt. — Die Goldküste mit 6000 englischen Quadrat-M. zählte 1858 70 Weisse und 151.276 Farbige. Import 112.454, Export 110.457 Pfd. St. Hauptausfuhrartikel Palmöl, Goldstaub und Elfenbein. — Ueber Gambia, die Seychellen mit 7486 Einwohnern und Rodriguez liegen uns aus den letzten Jahren keine Angaben vor. Auf den Seychellen gab es 1858 186 Fischereietablissements, bei denen 700 Personen beschäftigt waren.

angebaut und meist als Liebhaberei nebenher betrieben. Der grösste Theil des in Mauritius erzeugten Zuckers ging bis zur Aufhebung der Differentialzölle nach England, nach dem Cap der guten Hoffnung oder Australien. Erst in den letzten Decennien nach Aufhebung der bis dahin bestehenden Differentialzölle hat der Zuckerhandel andere Wege gesucht. — Die Einwohnerzahl hat im Laufe unseres Jahrhunderts beträchtlich zugenommen und es konnte dabei nicht ausbleiben, dass auch die Ein- und Ausfuhr sich beträchtlich steigerte. Seit der Aufhebung der Navigationsacte hat sich auch die Zahl der die Insel besuchenden fremden Schiffe vermehrt, besonders französische Schiffe betheiligen sich an dem Handel von Mauritius. Der Verkehr gewinnt auch dadurch an Lebhaftigkeit, dass die Lage der Insel es den Schiffen ermöglicht bei heftigen Stürmen in jenen Gebieten, hier Zuflucht zu suchen. Die bedeutendsten Importe sind: Reis, Weizen und andere Körnerfrüchte aus Indien, Manufacturwaaren, Maschinen aus England, Wein, Branntwein aus Frankreich, Rinder, Salzfleisch aus Madagaskar [1]).

30. *Die englischen Besitzungen in Asien.* Unter den auswärtigen Besitzungen Englands sind die indischen Gebiete wohl die wichtigsten. Es gibt wenig Ereignisse in der Geschichte von grösserer Tragweite, als die Gründung der englisch-ostindischen Compagnie. Einige Kaufleute associirten sich zur Verfolgung kaufmännischer Abenteuer im Jahre 1599 und erhielten am letzten Tage des folgenden Jahres ein königl. Privilegium, durch welches ihnen auf 15 Jahre der ausschliessliche Betrieb des Handels und der Schiffahrt mit allen Ländern jenseits des Cap Horn ertheilt wurde. Kaufmännische Unternehmungen waren Anfangs der Hauptzweck der Gesellschaft. Die territorialen Erweiterungen begannen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Lord Clive und Warren Hastings können als die Begründer des englisch-ostindischen Reiches betrachtet werden. In Folge der Kriege mit Frankreich fielen sämmtliche Besitzungen der Franzosen in Bengalen und auf der Halbinsel den Engländern in die Hände

[1]) Die Bevölkerung zählte 1851 nur 183.506 Einw., 1860 313.462 Einw. Der Import machte $2._{769}$ Mill. Pfd. St., der Export $2._{259}$ Mill. Pfd. St. aus. Die Zuckerausfuhr betrug 1820 $0._{15}$ Mill. Centner, 1830 $0._{67}$, 1840 $0._{89}$, 1846 $1._{31}$, 1849 $1._{38}$, 1860 $2._{34}$ Mill. Centner.

1778 [1]. Seit dieser Zeit erweitern sich die Territorialbesitzungen theils durch Eroberung, theils durch Abtretung von Seiten der heimischen Fürsten, welche freiwillig oder mit Gewalt genöthigt waren, die englische Oberherrschaft anzuerkennen. Selbst dort, wo politische Klugheit die eingeborenen Fürsten in dem Besitze des Landes beliess, waren die Engländer fast unumschränkte Herren, da sie die Leitung und Controlle der Gebiete an sich rissen.

Der Handel hatte im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts noch keine Ausdehnung erlangt; der Werth der Ausfuhr der Compagnie schwankte in den Jahren 1791—93 zwischen $0._{92}$ und $1._{03}$ Mill. Pfd. St., die Steigerung war lediglich eine Folge der Herabsetzung des Theezolles, wodurch der Consum zunahm. Eine Verlängerung des Freibriefes erhielt die Compagnie 1793. Der Handel nach Indien, mit Ausnahme der Kriegsbedürfnisse aller Art, ward allen grossbritanischen Unterthanen gestattet und die in Indien wohnenden Kaufleute konnten von nun an auf eigene Rechnung Waaren beziehen, Calicot, Dimities, Mousseline und andere Stückgüter ausgenommen. Die Fracht war den Schiffen der indischen Compagnie ausschliesslich vorbehalten, und sollte in Friedenszeiten 5 Pfd. St. per Tonne für den Transport nach Indien und 15 Pfd. St. für den aus Indien betragen. Diese Erleichterungen brachten jedoch nicht den beabsichtigten Nutzen hervor; da fortwährend Streitigkeiten zwischen der Compagnie und den Kaufleuten entstanden [2]. Auch die finanziellen Verhältnisse der Compagnie besserten sich nicht. Sie war genöthigt fortwährend neue Schulden zu machen; im Jahre 1795 vermehrte sie ihre laufende Schuld und 1796 erhielt sie die Ermächtigung ihr Capital um 2 Mill. Pfd. St. zu erhöhen, welches durch Ausgabe von 20.000 Actien geschah und $3._{46}$ Mill. einbrachte, da jede Actie mit 173 % verkauft wurde. Eine weiterere Verausgabung von Scheinen trat 1797 bis zum Belaufe von $1._{417}$ Mill. Pfd. St. ein.

Die Herrschaft Grossbritanniens in Indien war auf kriegerischem Grund aufgebaut und konnte nur mit Waffengewalt dauernd behauptet werden. So oft auch das Directorium der Compagnie eine jede Vermehrung des territorialen Gebietes zurück-

[1] Vergl. Bd. II. S. 353 und die daselbst angeführten Werke S. 343.
[2] „Papers published by the East India Company" 1813, p. 84.

wies und die Nothwendigkeit hervorhob, sich auf Bengalen, Madras und die Insel Bombay zu beschränken, so war die Macht der Umstände doch grösser, und die Voraussicht, dass man von einer Erwerbung zur andern werde geleitet werden, bewährte sich vollkommen. Im Jahre 1780 wurde Ahmetabad, die Hauptstadt von Guzerat, und ein Theil der Mahrattenländer in Besitz genommen, zwei Jahre darauf Salsette abgetreten. Durch den Frieden mit Tippo zu Seringapatam (18. März 1792) fiel Melabar, Dindigul, Salem, Baramahal der Compagnie zu. Tippo, der unermüdliche Gegner Englands, schmiedete fortwährend Rachepläne die Herrschaft der ihm verhassten Fremden zu beseitigen. Er knüpfte Verbindungen mit Frankreich an, mit dessen Hilfe er hoffte Indien von den „Schurken", wie er die Engländer zu nennen beliebte, in Bälde zu reinigen. Anstatt eines tüchtigen Heeres schickte das französische Directorium eine kleine Truppe an den Hof des „Bürgersultans", ihn auf weitere Hilfe vertröstend. Der Statthalter Indiens, Wellesley, der neben Lord Clive und Warren Hastings als der dritte Gründer des anglo-indischen Reiches genannt zu werden verdient, von den Verbindungen Tippo's mit den Franzosen unterrichtet, entsendete ein 45.000 Mann starkes Heer gegen den Herrn von Mysore. Der Sultan wird geschlagen, und da er die ihm angebotenen schmachvollen Bedingungen zurückwies, wird die Hauptstadt Seringapatam mit Sturm genommen, Tippo getödtet (4. Mai 1799). Einen Theil des Reiches Mysore erhält ein fünfjähriges Kind Krischna, Abkömmling einer ehemaligen Brahmanadynastie, die Engländer behalten sich blos die unbedingte Verfügung über die Miltärmacht vor; die grössere Hälfte des Reiches nahmen die Sieger in Besitz. Von seinen Ländern eigneten sich die Engländer Cassara, die Gebiete von Coimbatore und Devamporam, alle Districte zwischen den Besitzungen der Compagnie in Carnatic und Malabar, die Festung, Stadt und Insel von Seringapatam an. Einen Theil erhielt der Nizzam [1]). Nur ein Mahrattenhäuptling, Dundiah-Wagh, behauptete sich längere Zeit in einigen Marken Mysores gegen die englische Uebermacht. Das Verdienst, denselben unterworfen zu haben, gebührt dem spätern Sieger bei Waterloo Arthur Wellesley (10 September 1800). Fast um die-

[1]) Wilkes „Historical Sketches of the South of India" etc. London 1810—17 3 V.

selbe Zeit wurden der Radschah von Tanjore (1799) und der Zarab von Surate (1800) ihrer Gebiete beraubt und müssen sich mit einem Ruhegehalt zufrieden stellen. Rohilkand und Nieder-Duab, zwischen Ganges und Dschamna, welche Gebiete der Nawab-Wessier von Audh abzutreten genöthigt ward, erhielt die Gesellschaft 1801, ein Jahr darauf Farruckaland abgetreten. Der Friede am 17. Dec. 1803 mit dem Mahrattenfürsten Bhonsla brachte die Provinz Kattak mit dem District und Fort von Ballasore und alle Territorien westlich des Wardaflusses an die Compagnie und Scindeah entsagte in dem Friedensvertrage vom 30. December d. J. allen seinen Forts, Ländern und Rechten in der Duab im nördlichen Hindostan zwischen dem Ganges und Dschamna, und verzichtete auf Baroach im Guzerat, Admednughur im Dekan und auf alle Länder südlich der Adjunteehügel, einschliesslich der Districte zwischen diesen und dem Godaverryfluss. Die Westgrenze der britischen Besitzungen bildet von nun an der Dschamna, die Nordwestgrenze der Ssetledge (Traktat am Hyphasis 5. December 1805) [1]).

Dieses Wachsthum britischer Macht brachte in mercantiler Beziehung keine Vortheile. Die Geldverlegenheiten der Gesellschaft hörten nicht auf. Das Einkommen der Compagnie stieg von $8._{05}$ Mill. im Jahre 1797, auf $15._{4}$ im Jahre 1805, aber der Aufwand der Regierung, die Zinsen der Schuld vergrösserten sich ebenfalls und machte im letztern Jahre $17._{67}$ Mill. Pfd. St. aus. Die spätern Jahre weisen sogar noch ungünstigere Resultate auf. Der Handel blieb trotz der Gebietserweiterung unbedeutend. Der Werth der Ausfuhr der Compagnie betrug in den Jahren 1807—11 im jährlichen Durchschnitte 956.544 Pfd. St., abgerechnet jene Güter, welche von Privaten ausgeführt wurden. Die Zahl der im Verkehr mit Indien und China beschäftigten Schiffe schwankte zwischen 44 und 53 mit 36—45.000 Tonnen Gehalt. Im Jahre 1813 erhielt die Compagnie einen neuen Charter für zwanzig Jahre. Sie behielt den Monopolhandel nach China, nur der Verkehr mit Indien ward insoferne freigegeben, dass

[1]) Wellesley „History of all the Events and transactions which have taken place in India" etc. London 1805 4°; Waring „History of the Mahrattas, to which is prefixed an historical sketch of the Decan" London 1810 4°; Duff „History of the Mahrattas" London 1826.

Private direct mit den Präsidentschaften von Calcutta, Madras, Bombay und nach dem Hafen Pennang handeln, Schiffe unter 350 Tonnen verwenden und am Küstenhandel mit Indien und China mit specieller Erlaubniss der Compagnie theilnehmen konnten. Die Vortheile dieser, wenn auch nur theilweisen Verkehrserleichterung zeigten sich bald und schon 1821 berichtete das Comité der Lords, dass seit Freigebung des Handels der Absatz britischer Erzeugnisse namentlich an die Eingeborenen in Indien eine ungeheure Ausdehnung erfahren habe [1]).

Noch immer war das Monopol der Compagnie gross genug und der Einfluss, den sie auf das gesammte Gebahren des Handels und Verkehrs nahm, war in vielfacher Beziehung verderblich, ja selbst Bedienstete der Compagnie schilderten die Mängel und Schäden vor dem Comité im Jahre 1832 grell genug und versicherten, dass es unmöglich sein würde, den gerechten Beschwerden abzuhelfen, so lange die Compagnie beim indischen Handel betheiligt sein würde. Die Privatkaufleute erlitten durch das Monopol der Gesellschaft grosse Nachtheile. Diese hatte dafür wenig oder keine Vortheile. „Eine Handelsgesellschaft," sagt Mac Culloch treffend, „die mächtige Armeen unterhielt und Thee im Detail verkaufte, in der einen Hand das Schwert, in der andern das Hauptbuch führte, war ein offenbarer Widerspruch und es wäre ein eigentliches Wunder gewesen, wenn ihr Handelsverkehr einen bessern Erfolg gehabt hätte". In den Jahren 1832—33 kam die Frage wegen Erneuerung des Privilegiums abermals vor's Parlament; der Freibrief ward bis zum Jahre 1854 verlängert, dagegen aber verfügt, dass die Compagnie am 22. April 1834 jeden Handelsverkehr mit China aufzugeben habe, und somit dem freien Unternehmungsgeiste der Briten der gesammte orientalische Handel ohne jedwede Beschränkung geöffnet, die Functionen der Compagnie sollten dem Gesetze gemäss (3 u. 4 Will. IV. C. 85) blos politischer Natur sein.

Der Krieg mit den tapfern Ghorka's in Nepal 1815 verschaffte den Engländern den freien Durchgang durch Nepal nach der Tartarei und China und mehrere wichtige Vortheile für den

[1]) An dem Aus- und Einfuhrhandel hatte die ostindische Compagnie in dem Zeitraume von 1814—33 nur geringen Antheil.

Handel und Verkehr [1]). Die britische Herrschaft war im Anfange des dritten Decenniums unseres Jahrhunderts fast über das ganze Vorderindien festgestellt. Das friedliche Gouvernement Lord Bentinck's war auf Abschaffung mehrerer Missbräuche bedacht. Er erliess das Verbot der Wittwenverbrennung, hob jene Gesetze auf, welche Personen mit Verlust an Rechten oder Eigenthum desshalb bestraften, weil sie ihre Religion aufgaben und erliess mannigfache Bestimmungen, um den Eingeborenen einen grössern Antheil an der Verwaltung zu geben. Er bemühte sich europäische Wissenschaft unter den Hindu's in Aufnahme zu bringen, suchte das Volksschulwesen in jeder Weise zu fördern [2]). Während seiner Statthalterschaft kam das erste Dampfschiff von Europa nach Calcutta 1825, fünf Jahre später segelte der erste Dampfer von Bombay nach Suez. Auf dem Ganges befuhren Dampfschiffe die Strecke von Calcutta bis Allahabad in achtzehn Tagen, wozu Segelschiffe drei Monate brauchten. Man fasste auch die Beschiffung des Indus in's Auge 1830. Burnes ward ausersehen das ganze Indusgebiet zu durchforschen und mit Bhawalkhan einen Vertrag festzustellen, welcher die Bedingungen feststellte, unter welchen die Briten den Fluss befahren und in den Ländern des Khans Handel treiben könnten. Er kam am 22. Febr. 1833 zu Stande [3]).

Unter dem Oberstatthalter Lord Auckland (1836—42) begann der Krieg mit den Afghanen. Schon längst hatten die schönen fruchtbaren Länder um Kabul und Sindh, vom Einflusse der fünf Ströme bis zur Mündung des Indus, die Aufmerksamkeit der Engländer auf sich gezogen [4]). Man knüpfte das Bündniss mit dem Beherrscher des Landes enger, bewog die Theilfürsten von Sindh zum Abschluss günstiger Verträge, sodann erklärte man dem Baraksifürsten Dost Mohammed den

[1]) Hamilton „An Account of the Kingdom of Nepal“ etc. Edinburgh 1819. „Papers respecting the Nepaul war“ London 1824.

[2]) Neumann, II. S. 205 fg., der sich über die grossen erzielten Erfolge ausführlich verbreitet.

[3]) Vergl. Burnes' Bericht über die Fahrt auf dem Indus in Batuch „Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen“ Bd. 65 S. 301.

[4]) „Report of the East India committee on the causes and consequences of the Affghan war“ London 1842; „Affghanistan; Copy of furthes papers relating to military operations in Affgh.“ 1843.

Krieg, zog durch die Engpässe nach Afghanistan, schlug das Heer und führte Dost Mohammed als Gefangenen jenseits des Indus ab. Die Briten hielten sich sicher; da erhob sich am 2. November 1841 die gesammte Bevölkerung und vernichtete das englische Heer bis auf einen Briten, der schwer verwundet die Festung erreichte; 16—17.000 waren auf diese Weise hingeschlachtet worden. Im darauffolgenden Jahre rächten die Briten die blutige That. Ghasna, Kabul und andere Städte Afghanistans wurden gezüchtigt. Die Theilfürsten von Sindh hatten mancherlei Beweise ihrer Treulosigkeit gegeben, es kam zum Kriege, der mit der Unterjochung von Sindh endete (1843). Sodann wendete man sich gegen die Sikh's im Pendschab, deren Fürst Ranadschit 1839 gestorben war. Diese wurden nach mehreren hartnäckigen Treffen geschlagen und mussten sich 1846 zum nachtheiligen Frieden von Lahore bequemen. Zwei Jahre später erhoben sich die Sikh's nochmals, mit den Muselmännern vereinigt, an deren Spitze der seiner Haft entlassene Dost Mohammed stand. Die grosse Verschwörung, von der die Engländer keine Ahnung hatten, bezweckte nichts Geringeres als die vollständige Vertreibung der Engländer aus Indien. Die furchtbare Schlacht von Gutscherat (1849) endete zum Nachtheil der Aufständischen, die Einnahme Peichawer's war die Folge. Auch Lahore verlor seine bisherige Selbstständigkeit, die Länder der Mahârâdscha wurden mit Britisch-Indien vereinigt. Einige Jahre später wurde mittelst Erlasses vom 7. Februar 1856 das Königreich Audh, dessen Herrscher sein Land gegen eine jährliche Pension der Compagnie zu überlassen sich weigerte, unter die Regierung der ostindischen Compagnie gestellt [1]).

Die Empörung der indischen Völkerschaften im J. 1857 hatte manche faule Stellen der anglo-indischen Herrschaft blossgelegt; eine Aenderung in dem gesammten Verwaltungsorganismus that dringend Noth [2]). Das Mutterland hatte sich im Grossen und Ganzen um das ausgedehnte Colonialreich wenig gekümmert. Die Monopole der indischen Compagnie fielen und mussten fallen, nachdem die Grundsätze des Freihandelsystems allseitig durchgeführt wurden.

[1]) „Papers relating to Oude“ 1856.

[2]) Vergl. die sorgfältige Arbeit Neumann's „Die Empörung im anglo-indischen Reich“ in Brockhaus „Unsere Zeit“ Bd. V.

Im Uebrigen blieb es, geringe Modificationen abgerechnet, beim Alten. Die Gesellschaft blieb nach wie vor im Besitze der Allgewalt. Die Herren im India-House schalteten meist willkürlich und ihre Diener wiesen überall auf die Vortheile hin, welche die englische Herrschaft den eroberten Ländern brachte und übertönten mit ihren Lobpreisungen die gegnerischen Stimmen, welche freilich auch in mancher Beziehung grau in grau malten. Die Warnungen kundiger Parlamentsmitglieder verhallten fruchtlos, das Haus schenkte den indischen Angelegenheiten nur geringe Aufmerksamkeit. Die Versorgung eines Günstlings mit einer einträglichen Stelle blieb den Lords die Hauptsache, über die Klagen der Hindu, die Bittschriften der Muselmanen setzte man sich mit frivoler Leichtfertigkeit hinweg. Im Hause der Gemeinen mochte ein kundiges Mitglied vielleicht noch den Import oder Export in's Auge fassen oder die fetten oder magern Dividenden berechnen, die Beschwerden der Millionen Unterthanen setzten Wenige in Bewegung und das manchmal laut werdende Gewissen wurde durch die Ausweise und Berichte der Missionäre, dass man so und so viel Seelen dem Fetischdienste entrissen, beschwichtigt. Die Zahl jener Männer war sehr gering, welche mit der Erweiterung und Befestigung der englischen Herrschaft in Hindostan auch noch höhere Ziele in's Auge fassten. Als man 1853 den Freibrief der Gesellschaft abermals erneuerte, liefen aus allen Gegenden Hindostans und vornehmlich aus Bengalen viele Klagen über die Herren des weiten Colonialreiches ein. Sie blieben natürlich unbeachtet und das englische Parlament sah sich nicht bemüssigt, die allzuhäufig nur gerechtfertigten Beschwerden zu untersuchen und zu berücksichtigen. Man klagte über Proselytenmacherei, über Begünstigung des Abfalls vom heimischen Glauben, man beschwerte sich, dass Hindu und Muselman zur Besoldung der Christipriester beitragen müssen; man bezeichnete die Abschaffung mancher lästigen Steuer als gebieterische Pflicht. Die Strassen waren im traurigsten Zustande, in einer Provinz starben die Bewohner am Hungertode, während die Nachbarn im Ueberflusse schwelgten. Ein Beamtenheer, theilweise aus jungen unerfahrenen Männern bestehend, lastete auf der einheimischen Bevölkerung und der gebildete Hindu wurde nur zu oft unbärtigen Jünglingen nachgesetzt. Für diese gerechten Beschwerden, für die Erklärung des Generalgouverneurs Dalhousie (1848—56) hatte man kein Ohr.

Der Aufstand hatte den Briten die Augen geöffnet. Das Parlament wurde im Monate December 1857 mit einer Thronrede eröffnet, welche die ostindischen Angelegenheiten den beiden Häusern anempfahl und zur „ernstlichsten Betrachtung" aufforderte. Die Todesstunde der ostindischen Gesellschaft hatte geschlagen. Der Gesetzesvorschlag Lord Palmerston's bezog sich blos auf die Regierung in England. An die Stelle des Hofs der Directoren und der Actionäre sollte ein Präsident, der indische Minister, von nun an Mitglied des Cabinets, und sein Rath treten. Die Freunde der Compagnie gaben alle Hoffnung auf Erhaltung des Privilegs auf, selbst das hochtorystische Ministerium Derby, welches für kurze Zeit nach Palmerstons Sturz an's Ruder kam, musste die Reform befürworten. Eigenthümliches Geschick verfolgt diese Partei! Aecht conservativ möchte sie das Bestehende erhalten und muss die Hand zu eingreifenden Aenderungen bieten. Der Tory Peel änderte die Getreidegesetze, unter der Leitung Lord Stanley's, des talentvollen Sohnes Derby's, wurden die Verhandlungen über die Indiabill zu Ende geführt (2. Aug. 1858). An die Stelle des bisherigen Board of control tritt ein Ministerium für Indien, dem ein aus 15 Mitgliedern bestehender Rath zur Seite steht, der Rath von Indien genannt. Die Mitglieder desselben sollen wenigstens zehn Jahre in Indien gelebt oder gedient haben; sie behalten ihre Stellen lebenslänglich und können nur auf Antrag der beiden Parlamentshäuser ihrer Stellen entsetzt werden. An der Spitze der Verwaltung in Indien steht der Generalstatthalter, dem ein Rath beigegeben wird. Die Besitzungen der Gesellschaft werden Eigenthum der Krone. Die indische Compagnie hielt am 30. Aug. 1858 ihre letzte Sitzung; am 1 Nov. 1857 verkündete man den Völkern Hindostans und Dekhans unter grossen Feierlichkeiten, Ihre Majestät die Königin von Grossbritannien habe in unmittelbarer Weise die Regierung übernommen.

Fassen wir nun die anderweitigen Besitzungen Englands in Indien in's Auge. Bis zum Jahre 1796 blieb die Insel Ceylon im Besitze der Holländer, welche Agricultur und Industrie ebensowenig in Aufschwung brachten als ihre früheren Besitzer, die Portugiesen, und durch ihr Monopolsystem die Bewohner brandschatzten. Diese erhoben sich 1761—66 gegen die Tyrannei der Kaufmannsgesellschaften und nur mit grosser Mühe und bedeutendem Kostenaufwande konnte der

Aufwand bewältigt werden [1]). Im Jahre 1796 nahmen die Engländer die Insel, deren Wichtigkeit für den Besitz Indiens sie schon längst erkannt hatten. Nur nach langjährigen Kämpfen konnten sie sich gegen die Kandyer behaupten. Am 2. März 1815 ward der König von England als König der ganzen Insel anerkannt. Eine Rebellion, die zwei Jahre später ausbrach, ward nach einjährigem Kampfe niedergedrückt. Die neue Constitution vom 21. Nov. 1818 schaffte alle persönlichen Frohndienste, die Bahnung der Wege und den Brückenbau ausgenommen, ab. Für die Anlegung der Strassen, Schiffbarmachung der Flüsse, Wiederherstellung der Canäle und Tanks, für die Hebung des Ackerbaues, der Gartencultur geschah in den nächsten Decennien ungemein viel. Durch seine Lage ist Ceylon von Natur zum Weltstapelplatz bestimmt, und war von jeher ein wichtiger Knotenpunkt des Weltverkehrs. Arabische und persische Schiffe trafen von jeher mit denen China's und Amerika's hier zusammen und tauschten die Erzeugnisse ihrer Lande gegen Zimmt und Pfeffer, Elfenbein und Perlen aus [2]).

Das wichtigste Erzeugniss Ceylons ist der Zimmt, der auf der Insel wild wächst, und schon unter portugiesischer Herrschaft war die Ausbeute sehr beträchtlich. Als die Holländer sich in den Besitz des Eilandes setzten, erhielt die holländisch-ostindische Compagnie den Handel mit Zimmt als Monopol, welches sie mit grösster Strenge aufrecht zu erhalten wusste. Man bestrafte jede Veruntreuung ungemein hart, das Abbrechen eines Zimmtzweiges hatte den Verlust eines Armes zur Folge, auf absichtliche Beschädigung des Zimmtbaumes stand die Todesstrafe. Die Einsammlung des Zimmt war indess oft sehr erschwert, da der grösste Theil der Zimmtwälder sich im Besitz des Königs von Kandy befand. Die Zimmtsammler (Chaliahs) waren den grössten Misshandlungen unterworfen, sie wurden von den Kandyern nicht

[1]) Ueber die ältere Geschichte der Insel Lassen „Indische Alterthumskunde" I. S. 199. Knox „An historical relation of the Island of Ceylon" London 1817. — Tennent, J. E., „Ceylon an Account of the Island Physical, Historical and Topographical" etc. 2 Vol. London 1860. Vergl. „Ausland" 1860, Ritter „Erdkunde" VI. S. 70 fg. Ueber die Verhältnisse der Insel am Anfange unseres Jahrh. Bertolacci „View of the Agricultural Commercial and Financial Interest of Ceylon" London 1817.

[2]) Neumann, a. a. O. II. S. 14 fg.

selten mit abgeschnittenen Nasen und Ohren oder sonst verstümmelt zurückgeschickt. Unter dem holländischen Gouverneur J. G. Falk († 1781) wurden die ersten Versuche gemacht auf holländischem Territorium den Zimmtbaum zu cultiviren und unter seinem Nachfolger van der Graff gewannen die Pflanzungen eine grosse Ausdehnung [1]). Unter englischer Herrschaft erhielt die englisch-ostindische Compagnie den ausschliesslichen Zimmtexport nach Europa als Monopol (1802), wofür sie Anfangs 60.000, später über 100.000 Pfd. St. bezahlte. Das Zimmtmonopol wurde am 9. März 1833 abgeschafft, die Zimmtcultur allgemein freigegeben. Der Export ward über die Häfen Colombo und Punto de Galle gegen eine Abgabe von 3 sh. per Pfd. ohne Rücksicht auf die Qualität gestattet. — In den letzten Decennien hat die Caffeeproduction grosse Fortschritte gemacht, welche schon 1690 von den Holländern eingeführt seit der Abnahme der Zimmtcultur einen wichtigen Exportartikel bildet. Gegenwärtig bestehen 450 Caffeepflanzungen auf der Insel, welche auf einem Flächenraum von beinahe 130.000 Acres $0._6$ Mill. Ctr. Caffee liefern. Nur der Mangel an Arbeitskraft steht dem weitern Anbau hinderlich entgegen, da die Singhalesen eine entschiedene Abneigung zeigen, sich gegen Taglohn zu verdingen. Unter den andern Nutzgewächsen sind die Kokostanne, der Ebenholzbaum, der Kalamanderbaum u. s. w. hervorzuheben. Neuerdings beginnt der Perlenausternfang, der bis 1854 darniederlag, ergiebig zu werden. Die reichsten Perlenbänke liegen an der Westküste des Eilandes bei Condatschy, Aripo und Manaar. Der Salzertrag ist beträchtlich und liefert der Regierung bedeutende Einnahmen.

Die Briten erkannten bei der Erweiterung des Handels nach China die Nothwendigkeit sich auf den Eilanden des indischen Archipelagus festzusetzen. Durch die Verheiratung eines englischen Capitäns, Francis Light, mit der Tochter des Sultans von Keddah, der mit Hilfe der Engländer das Unterthänigkeitsverhältniss zu Siam lösen wollte, kam dieser Francis in den Besitz Pulo Pinang's, Light verkaufte das Eiland an die ostindische Hansa 1786 und wird der erste Statthalter. Das Eiland, jetzt Prince of Wales genannt, schwingt sich in Bälde empor. Die Engländer erwarben sodann durch Kauf die Pinang

[1]) Ritter VI. S. 123 fg. „über die Chalias" ebend. S. 133.

gegenüberliegende Strecke der Halbinsel, etwa 35 Meilen lang und gaben der neuen Colonie den Namen Wellesley (1800). In den Besitz Malâka's kamen die Engländer 1795. Im Wiener Frieden erstatteten sie es den frühern Besitzern, den Holländern wieder zurück, welche aber durch einen Vertrag vom Jahre 1824 Stadt und Umgegend von Malâka auf ewige Zeiten an England abtraten. Dieses suchte sich durch Verträge mit den heimischen Fürsten das Monopol des Handels zu sichern und der britische Leopard gebietet ausschliesslich auf der malayischen Halbinsel. Durch einen Vertrag mit dem Sultan von Johor erhält die ostindische Compagnie gegen eine monatliche Pension einen Theil, später ganz Singapore (26. Juni 1819 und 19. November 1824). Auf dieser Insel legte man die Pflanzstadt Singapore an. Schon im ersten Jahre nach der Gründung hob sich dieser für den Verkehr Indiens und China's, in der Mitte zwischen Calcutta und Canton gelegene, wichtige Stapelplatz auf merkwürdige Weise. Nach einigen Monaten zählte man 3000, am Ende des Gründungsjahres zählte man 10.000 Seelen [1]).

Die Bedeutung des indischen Archipelagus steigerte sich, je mehr der Verkehr nach Australien und China zunahm, und für England ergab sich die Nothwendigkeit noch andere Plätze zu erwerben, welche als Zwischenstationen für den indisch-chinesischen und australischen Handel dienen konnten. Man schwankte zwischen den Inseln Labuan und Balambangan an der nordwestlichen und nördlichen Küste Borneo's. Schon früher hatte die ostindische Compagnie hier Niederlassungen zu gründen versucht, aber dieselben wurden aufgegeben. Man entschied sich nach sorgfältiger Prüfung für Labuan, wo man Kohlenlager entdeckte, ein für die Schiffahrt in den indo-chinesischen Gewässern und im stillen Ocean wichtiger Fund. Die Insel wurde am 24. Dec. 1846 im Namen der Königin Victoria von Capitän Mundy in Besitz genommen.

Nicht blos auf den Inseln haben sich die Briten festgesetzt, sie suchten auch nach und nach auf dem hinterindischen Festlande festen Fuss zu fassen [2]). Diese von mehreren Meridianketten

[1]) Neumann „Gesch. des englischen Reiches in Asien" II. S. 58 fg.

[2]) Neumann „Geschichte d. anglo-indischen Reiches in Asien" II. 121 fg. Rücker „Das Reich der Birmanen" Berlin 1824. Malcolm „Travels in South

durchzogene Halbinsel nimmt zwischen Vorderindien und China eine Mittelstellung ein; schon der ihr oft beigelegte Name Indo-China weist darauf hin. Das Land zerfiel bald in sechs, bald in weniger Reiche; meist findet man in den letzten Jahrhunderten drei grosse staatliche Gebiete: Anam, Schan und Pegu oder unter andern Namen Kotschinchina, Siam und Barma. Die meisten Küstenstriche sind jetzt in Händen der Engländer. Zum britischen Reiche gehören jetzt die nördlichen und westlichen Striche des hinterindischen Festlandes. In unmittelbarem Verhältnisse stehen ein Theil des Kusja-Landes, Katschar, Dschintja, Tschittagony mit Tipperah, Arachān, Pegu, Martaban, Je, Tavoy, Mergui oder Tenasserim, und die schon erwähnten Besitzungen Wellesley, Malâka, die Insel Pulo Pinang oder Prinz Wales und Singapore; in mittelbarem Verhältnisse finden wir einen Theil der Gebiete innerhalb des Kusja- und Garroberglandes, einen Theil von Tipperah und den Staat von Manipur. Ein weiteres Vordringen in das Innere der Halbinsel ist nur eine Frage der Zeit. Manipur ist der äusserste Vorposten der Briten im Norden Hinterindiens; die jetzt regierende Fürstenfamilie verdankt ihnen die Herrschaft. Der grösste Theil des unmittelbar beherrschten Gebiets wurde den Birmanen in einem zweimaligen Kriege entrissen; nur Dschittagong ist schon seit 1760 im Besitze der Engländer. Der erste Krieg mit Birma wurde 1824—26 unter mancherlei Wechselfällen zu Ende geführt. In dem Frieden von Yandabo (24. Februar 1826) wurde Arachan und das ehemals zu Siam gehörige Je, Tavoy, Tenasserim an die Briten abgetreten, das Gebiet von Manipur oder Kassä und die nördlich angrenzenden Gebiete als selbstständiger Staat unter britischer Oberhoheit organisirt. 1853 gelangten die Engländer in den Besitz von Pegu und das gesammte Martaban. Die neuerworbenen Länder sind in mercantiler und politischer Beziehung wichtig. Das Land ist dem Anbau tropischer Erzeugnisse günstig; Thee, Indigo und Baumwolle gedeihen vortrefflich. Tenasserim und Pegu sind für die englische Marine sehr wichtig. Die britische Herrschaft erwies sich der bisher ärmlichen Be-

eastern Asia" London 1839, I. Yule „a narrative of the mission to the court of Ava in 1855" etc. London 1858. Das neueste Werk ist von Marshal „Four Years in Barmah" London 1860, 2 Vol.

völkerung als sehr segensreich, Arachan ist jetzt die Getreidekammer der rings um den bengalischen Meerbusen gelegenen Länder [1])

Der englisch-ostindische Handel hat in neuerer Zeit eine Erweiterung erlangt. Unter den Ausfuhrartikeln sind Reis, Zuckerrohr, Opium, Baumwolle, Seide und Tabak zu nennen. Der reformatorischen Thätigkeit bleibt noch viel zu thun übrig, das Land könnte einen weit grössern Ertrag als bisher liefern, besonders wenn die Bewässerungswerke, wofür die frühern Herrscher Grosses geleistet haben, von der britischen Regierung in grösserem Maassstabe durchgeführt werden. Leider hat man bisher solchen Arbeiten wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auch für die Erleichterung des Verkehrs im Innern des Landes muss noch viel geschehen; vorzüglich durch gute Land- und Wasserwege. In der letzten Zeit sind mehrere Eisenbahnstrecken in Angriff genommen und theilweise schon hergestellt worden, welche jedenfalls zur Belebung und Förderung des Handels ungemein viel beitragen werden. Der innere Handel ist ganz in den Händen der Banianen, der auswärtige über die grossen Häfen des Landes Bombay, Madras und Calcutta in denen der Engländer und Parsen [2]).

[1]) Vergl. über Arachan Ritter „Asien“ IV. S. 307 fg.

[2]) Seit der Aufhebung des Monopols der ostindischen Gesellschaft im Jahre 1834 hat zwar die Ausfuhr Grossbritanniens nach Indien zugenommen, noch immer überwiegt aber die Einfuhr indischer Producte. Im Jahr 1834—35 (man rechnet vom 1. Mai), betrug der Werth der ganzen Einfuhr $4._{261}$ Mill. Pfd. St., der Werth der Ausfuhr $7._{993}$ Mill. Pfd. St.; die eingeführten edlen Metalle beliefen sich auf $1._{993}$, die dagegen ausgeführten $0._{194}$ Mill. Pfd. St. Indien bezog also damals in Waaren und Geld eine Summe von $5._{96}$ Mill. Pfd. St. 1849—50 führte man aus Grossbritannien nach Indien $10._{294}$ Mill. Pfd. St. in Waaren und $3._{396}$ Mill. in Geld, die Ausfuhr Indiens betrug $17._{312}$ Mill. in Waaren und $0._{971}$ Mill. Pfd. St. in Geld. In den Jahren 1850—54 betrug durchschnittlich der Werth der aus Indien nach England geführten Waaren $8._{092}$ und die Waareneinfuhr nach Indien $6._{661}$ Mill. Pfd. St., im Durchschnitte 1854—57 machte die Ausfuhr nach Grossbritannien $16._{811}$ Mill. Pfd. St., die Einfuhr nach Indien $10._{792}$ Mill. Pfd. St. aus. Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren (nach Schott's „Handbuch der englischen Statistik“ S. 48) im Durchschnitte jährlich in Mill. Pfd. St.

	Opium	Indigo	Baumwolle
1834—1847/48	$3._{692}$	$2._{389}$	$2._{026}$
1848—1857/58	$6._{578}$	$1._{961}$	$3._{148}$

Die bedeutendste Erscheinung in dem indo-europäischen Verkehr ist der seit dem vorigen Jahrzehnt zunehmende Silberabfluss nach Indien [1].) Man hat in neuerer Zeit vielfach die Erklärung dieses Verhältnisses versucht und in der Neigung der Eingebornen zum Aufhäufen von Schätzen, in der Putz- und Schmucksucht derselben zu finden geglaubt. Damit ist ein vollständiger Erklärungsgrund nicht gewonnen. Zu Schmuck- und Geschmeidesachen wird vornehmlich Gold, Silber nicht in hervorragendem Maasse verwendet, und die Goldpreise sind deshalb grossen Schwankungen unterworfen. Die aus weissem Metall bestehenden Fuss- und Armringe sind nicht durchweg silberhaltig sondern ein Gemisch von Kupfer und Blei, sogenanntes „Cansah“. Auch die bei den orientalischen Völkern übliche Sitte des Thesaurirens und Vergrabens ist nicht die alleinige Ursache des Silberabflusses nach Indien. Als ein bedeutender Factor hiefür muss das weitere Umsichgreifen der Geldwirthschaft an Stelle der bis zur Unterwerfung unter britische Herrschaft bestehenden Naturalwirthschaft angesehen werden. Je grösser das britische Gebiet in Indien wurde, desto mehr war auch der Bedarf an dem circulirenden Medium gestiegen. Indien war nicht ein münzreiches Land, und der Umlauf der Silbermünze als Tauschmittel in den meisten Gebieten, namentlich in jenen, welche mit Europäern wenig in Berührung kamen, ein sehr beschränkter. Unter der britischen Herrschaft änderten sich die Verhältnisse mit einem Schlage. Die Abgaben wurden nicht in der bisherigen Weise in natura erhoben, sondern in Silberrupien, und ein wachsender Begehr nach Silbermünze war und ist die unmittelbare Folge.

Diese Erklärung wird auch durch geschichtliche Thatsachen erhärtet. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, also seit der Zeit

Die Gesammtein- und Ausfuhr Indiens betrug an Waaren und edlen Metallen in Mill. Pfd. St.

Jahr	Aussfuhr	Einfuhr
1838/39	11 774	5.24
1857/58	28.278	31.093
1858/69	30.532	34.545
1859/60	28 889	40.622

[1]) Vergl. oben S. 164. Ich komme hier auf den Gegenstand nochmals zurück, weil mir während des Druckes das schätzbare Buch von W. Nassau Lees „The drain of silver to the East and the currency of India“ zugekommen ist.

als die Engländer den Grund zu dem anglo-indischen Reiche legten bis zum Jahre 1814 fand ein regelmässiger Abfluss von Silber nach Ostindien in bedeutender Weise statt. Im Jahre 1814 trat eine Aenderung insoferne ein, als der vermehrte Absatz englischer Baumwollenwaaren in Indien eine Verminderung der Silberexporte veranlasste, ja zeitweilig sogar der Werth der exportirten und importirten sich vollständig ausglich. Diese günstige Handelsbilanz dauerte von 1832—49, also ungefähr 17 Jahre. Es waren im Ganzen friedliche Zeiten, indem die englische Politik mehr auf Erhaltung des Erworbenen als auf weitere Eroberungen gerichtet, und den traurigen Zuständen durch wohlthätige Reformen abzuhelfen bemüht war. Nur an der Grenze fanden die Kriege mit den Afghanen statt. Seitdem hat die Ausfuhr an Silber alljährlich progressiv zugenommen und in der That fallen auch in diese Jahre die grossen Erwerbungen im Sindh- und Pendschabgebiete, die Einverleibungen Sattara's, Audh's, Nagpur's und Pegu's. Zwar dauert die Silberausfuhr, trotzdem seit der Niederwerfung des indischen Aufstandes die Waffen ruhten, noch fort und wird wahrscheinlich noch geraume Zeit andauern, da der Münzbedarf des Landes den Sättigungspunkt noch nicht erreicht hat. Dass der Münzbedarf die Ursache dieser Erscheinung ist, ersieht man aus den Ausweisen der indischen Münzstätten in Calcutta, Madras und Bombay [1]). Die Münzcirculation Indiens wird auf 80 Mill. Pfd. St. geschätzt und es dürften noch etwa 400—500 Mill. Pfd. St. erforderlich sein, ehe der Bedarf vollständig befriedigt sein wird [2]). Nicht blos die Bezahlung der aus Indien nach Europa geführten Waaren erfordern diese Silbermassen, auch durch die Eisenbahnanlagen Hindostans strömen britische Capitalien dahin.

[1]) Die Silberausmünzung betrug in Mill. Rupien

1852—53	$5._{5}$	1857—58	$12._{55}$
1853—54	$5._{25}$	1858—59	$6._{54}$
1854—55	$1._{28}$	1859—60	$10._{67}$
1855—56	$6._{67}$	1860—61	$5._{19}$
1856—57	$10._{77}$	1861—62	$7._{07}$

In den Jahren 1835/36—52/53 kamen durchschnittlich alljährlich $3._{4}$ Mill. Pfd. St. zur Ausmünze, 1853—61/62 im jährlichen Durchschnitte $7._{152}$ Mill. Pfd. St.

[2]) Nach der Angabe Lees a. a. O., von 1852—64 schätzt man die Mehreinfuhr an Contanten auf 7—9 Mill. Pfd. St.

FÜNFTES CAPITEL.

Centralasien, China und Japan.

1. Die Bedeutung der centralasiatischen und vorderasiatischen Länderstrecken ist den Engländern während der napoleonischen Herrschaft klar geworden. Die Eroberung Aegyptens durch die Franzosen machte die Staatsmänner auf die Gefahr aufmerksam, welche dem indischen Reiche drohte, wenn es einer europäischen Macht gelänge, sich in Aegypten oder Syrien festzusetzen. Man hatte die innerasiatischen Verhältnisse bisher nicht genug berücksichtigt, und suchte nun das Versäumte durch Abchliessung von Bündnissen mit den östlichen und westlichen Fürsten des Binnenlandes einzuholen. Man schloss mit der Pforte ein Schutz- und Trutzbündniss ab, wollte die Staaten zwischen dem Indus und Tigris gewinnen um feindlichen Heeren jeden Zugang zu Hindostan unmöglich zu machen. Besonders wichtig war Persien, welches seit der Festsetzung der Russen am Kaukasus in unmittelbare Berührung mit den Interessen der europäischen Staaten trat. England schickte den Schotten John Malcolm an den Hof von Teheran, welcher Feth Ali zu einem Vertrage bewog, der für England in politischer und mercantiler Beziehung sehr wichtig war. Indess war die Räumung Aegyptens durch die Franzosen erfolgt, Englands Fahne wehte im Nilthale, die Gefahr war vorbei und man kümmerte sich nicht mehr um die Staaten West- und Mittelasiens. Die Perser, welche die an Russland verlorenen Landschaften Georgien, Gandschah, Schiras wieder gewinnen wollen, wenden sich umsonst mit der Bitte um Hilfe nach England. Hier gebietet das zeitweilige Interesse, Russland gewähren zu lassen. Feth Ali bemüht sich nun mit Frankreich in Verbindung zu treten. Napoleon damals im feindlichen Verhältnisse zu Russland schliesst ein Bündniss mit Persien ab. Bald ändert sich die Sachlage. Russland und Frankreich knüpfen zu Tilsit ein Freundschaftsbündniss; von einer Rückgabe der russischen Eroberungen an Persien ist keine Rede mehr. Die Alliirten wollten zusammen gegen England auftreten; man träumte von einem Zuge nach Indien, der Briten Macht hier zu brechen. Russ-

land geizte nicht nach dem Besitze Hindostan's, es wollte dasselbe ganz an Frankreich überlassen und sich mit der Moldau und Walachei, Bessarabien, Bulgarien, einem Theil Rumeliens und Constantinopel begnügen [1]). Die gemeinsamen asiatischen Plane kamen nie zur Ausführung; aber England machten sie auf die Wichtigkeit, an den centralasiatischen Höfen seinen Einfluss zu wahren, aufmerksam.

Durch gleissnerische Versprechungen hatte Frankreich am persischen Hofe seinen Einfluss vernichtet; England fand daher bereitwilligst Gehör. Ein Freundschaftsbündniss kam zu Stande [2]). Auch in Kabul drang England durch. Durch einen Vertrag verpflichtete sich der Schah (1814) Persern und Franzosen, falls sie vereinigt über Afghanistan nach Indien ziehen wollten, mit Waffengewalt entgegenzutreten. Die Engländer übernahmen die Kriegskosten. Kein Franzose sollte im Land zugelassen werden. Auch im Sindh errang Grossbritannien Erfolge. Man erlangte durch Verträge den Ausschluss aller Europäer und Amerikaner, wogegen den Unterthanen Sindhs und Grossbritanniens volle Freizügigkeit gewährt wurde. Die Sindhgebiete wurden für England um so wichtiger, je mehr man die Eventualität eines Angriffs Indiens von Seiten Russlands in's Auge fasste. Die Fürsten Sindhs wurden zum Abschlusse eines Handelsvertrages genöthigt, welcher den britischen Unterthanen die Beschiffung und freie Fahrt auf dem Indus gestattete und die Feststellung der Zölle englischen Beamten überliess.

2. In Asien stehen einander die beiden Weltmächte England und Russland gegenüber. Während ersteres auf der indischen Halbinsel sein Reich immer weiter ausdehnte, hat Russland im Norden bedeutsame Eroberungen gemacht. Die Anfänge der russisch-asiatischen Politik datiren von Peter dem Grossen, der mit genialem Instinct seinen Nachfolgern die Bahn vorgezeichnet hat, welche sie mit beharrlicher bewunderungswürdiger Consequenz weiter verfolgten. Daghestan, Schirvan, Masanderan und Asterebad riss Peter von Persien los (1723). Obzwar der grösste Theil dieser Eroberungen später wieder aufgegeben wurde, so

[1]) Thiers „Histoire du Consulat et de l'Empire" VIII. S. 441 fg. Vergl. auch S. 212 fg.

[2]) Der Präliminarvertrag ist vom 12. März 1809 datirt, der definitive Vertrag wurde von Morier und Ellis am 25. November 1814 abgeschlossen.

waren damit die asiatischen Pläne Russlands für einige Zeit wohl vertagt, mit Nichten aber gänzlich aufgegeben. Peter fasste den kühnen Plan, den Landhandel Indiens über Russland zu leiten. Zu diesem Behufe wollte er den Oxus in's Kaspimeer lenken, der durch Versandung diesen seinen alten Lauf verlassen hatte und in den Aralsee gedrängt worden war. Grosse Aufmerksamkeit schenkte man den Turkomanenstaaten; in Chiva war man schon 1717 thätig, um dieses wichtige Oasenland am Oxus in Abhängigkeit von Russland zu bringen. Mit Buchara ward ein directer Verkehr 1731 eröffnet; man erbaute Orenburg, wohin der Karavanenverkehr aus Buchara und Chiva seine Richtung nahm, während Troïzk (1734 angelegt) den Landhandel Kaschgars und Taschkends an sich zog. Die Militärposten an der Südgrenze des Reichs dienten zugleich als Handelsstationen. Durch die Eroberungen am Kaukasus tritt Russland in Verbindung mit den Fürsten Georgiens und Armeniens, welche die slavische Oberhoheit anerkennen 1783; jenseits des Kaukasus sucht es sich auf Kosten Persiens und der Pforte auszudehnen. Astrachan erhielt eine Schiffswerfte, die Insel Schiloi in der Nähe von Baku wird von russischen Truppen besetzt; Baku, Derbend, Tarki und mehrere andere Plätze am kaspischen Meere werden erobert und mit Russland vereinigt. Georgiens Selbstständigkeit wird vernichtet 1800. Die Chane von Karabagh — die alte armenische Provinz Ardsach — von Schirvan und Scheki, schon längere Zeit unter russischer Botmässigkeit, werden entfernt und ihre Gebiete Russland einverleibt 1820 [1]). Schon einige Jahre früher verzichtete Persien in dem Vertrage von Gulistan 1813 auf Dagestan, Shirvan, Baku, Karabagh, Talisch, und entsagte seinen Ansprüchen auf Georgien, Imerethien, Mingrelien und Guriel. Grenzstreitigkeiten führen zu einem Kriege 1826. Der Friede zu Turkmantschai 6. März 1828 überlässt Eriwan diesseits und jenseits des Araxes, das Chanat Natschewan, Edschmiapzin und das Araratgebirge an Russland, welches seit dieser Zeit einen noch grössern Einfluss in Teheran gewinnt, da England die gegen Persien übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt und dieses dem Feinde in die Arme wirft.

[1]) Neumann II. S. 367 und Andree „Geographische Wanderungen" Bd. II. S. 196 fg.

Russland versteht es trefflich seine Stellung am Hofe zu Teheran vortheilhaft auszubeuten. Nach dem Tode des Thronerben Abbas bestimmt es Feth Ali, den Sohn desselben, Mohammed Mirsa mit Uebergehung der eigenen Söhne zum Nachfolger zu ernennen, und ist in England mit gutem Erfolge thätig, diese Wahl zu befürworten, die heuchlerische Phrase betonend, dass England und Russland gleiche Interesen in Persien zu verfolgen hätten. Die Gesandten beider Mächte erhielten hierauf bezügliche gleichlautende Weisungen. Kaum hat der neue Herrscher den Thron seiner Väter bestiegen, treibt Russland ihn an, sich in den Besitz Herat's und Kandahar's zu setzen, wo Persien für die verlorene Provinz Entschädigung zu finden hoffte. England warnte vergebens, wohl einsehend, „dass eine Ausdehnung der persischen Herrschaft in der Richtung Afghanistans mit einem Male den russischen Einfluss an die Schwelle des indischen Reiches führen würde“ [1]). Die widerstreitenden Interessen treten klaffend hervor und lassen sich trotz aller Versicherungen des Gegentheils nicht übertünchen.

Der Schah rückt trotz aller Abmahnungen gegen Herat. England droht mit dem Abbruch aller Beziehungen zu Persien, und bemüht sich erfolglos zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, und nachdem die letzten Propositionen von der persischen Regierung zurückgewiesen worden sind, verlässt der englische Gesandte Persien 1838. Die bisher haltlose Vermittlungs- und Verschiebungspolitik Grossbritanniens machte nun einem energischen Auftreten Platz. Grosse Interessen standen auf dem Spiel. Man ist entschlossen gegen Persien einzuschreiten und die englischen Staatsmänner entwickelten eine bewunderungswürdige Thätigkeit. Aden, am Eingange zum rothen Meere, auch die Mandebspforte von dem gleichnamigen Vorgebirge benannt, wird von den Briten besetzt (11. Januar 1839), eine in mercantiler Hinsicht wichtige Position. Eine Flotte segelt in den persischen Meerbusen, welche die Insel Charek ohne Widerstand zu finden in Besitz nimmt, 19. Juni 1838. Die eigenen Unterthanen werden gegen den Schah aufgereizt, dem nun nach diesem Vorgehen nichts übrig bleibt, als sich zu fügen und die englischen Forderungen zu erfüllen.

[1]) Worte des Gesandten Ellis in einer Depesche vom 15. Januar 1836 in der „Correspondance relating to Persia“ S. 21 fg.

Die persische Regierung verzichtete auf alle Eroberungen, ein Handelsvertrag besiegelt das neuerdings angebahnte freundschaftliche Verhältniss (28. October 1841).

Die grosse Bedeutung Persiens für die politischen und commerciellen Verhältnisse in Centralasien trat im vorigen Decennium während des Krimkrieges abermals evident hervor. Trotz aller Versicherungen, in dem Streite zwischen den Westmächten und der Pforte einerseits und Russland andererseits neutral bleiben zu wollen, steht Persien auf Seite Russlands, dessen Einfluss massgebend ist. Der englische Gesandte verlässt Teheran mit der Drohung „Grossbritannien werde seiner Zeit das treulose Benehmen des Schah zu züchtigen wissen". England schloss ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem Fürsten von Kalat, einen Vertrag mit Dost Mohammed, mit den Afghanenfürsten werden Verbindungen angeknüpft, welche den Einfluss Englands in Afghanistan erweitern und befestigen. Die Perser ziehen gegen Herat, welches in ihre Hände fällt, 25. October 1856. Russische Officiere unterstützten die Belagerer. England sah sich genöthigt zum Schwerte zu greifen. Eine Flotte segelt in den persischen Meerbusen, Buschir wird genommen. General Outram erzielt in kurzer Zeit grosse Erfolge und wird auf seinem weitern Zuge durch die Nachricht vom Abschlusse eines Friedens zu Paris (4. März 1857) aufgehalten. Persien entsagt allen seinen Ansprüchen auf alle Theile Afghanistans, die Unabhängigkeit Herat's und Afghanistan's wird anerkannt. „Wenn Zwistigkeiten zwischen Persien und Afghanistan entstehen, auch dann wird der Schah nicht gleich zum Schwerte greifen, zuvor wird er die guten Dienste Englands wegen einer friedlichen Ausgleichung anrufen." England ist abermals im Orient Sieger geblieben und hat in Persien seinen mächtigsten Rivalen und Gegner in Asien besiegt.

Der Zusammenstoss zwischen England und Russland in Asien ist damit nur hinausgeschoben und die Bestrebungen der Engländer, die nördlichen Theile Indiens in Abhängigkeit zu erhalten, finden darin ihre Erklärung. Es ist bekannt genug, dass der Czar Nikolaus zur Zeit des Krimkrieges auch einen Zug nach Indien in's Auge fasste. Nach dem Falle Herat's wollte er durch Unterstützung afghanischer Häuptlinge, mit denen er schon früher Verbindungen angeknüpft, die Engländer im Pendschab beschäf-

tigen. Die Afghanen würden diese Gelegenheit um so bereitwilliger ergriffen haben, um Peschawer, welches von Randschit Singh erobert, nach Einverleibung des Sikhlandes an England fiel und dessen Verlust sie nicht verschmerzen konnten, wieder an sich bringen zu können. Auch die Chane von Chiva und Buchara waren im Einverständnisse mit Russland. Der ganze Plan kam nicht zur Ausführung, aber die Umtriebe Russlands machten die Briten auf die Gefahr aufmerksam, die ihrer Herrschaft in Indien von Centralasien aus drohte. Der letzte Aufstand in Indien zeigte, wie viel unzufriedene Elemente sich im Lande vorfinden, die durch die geringste Unterstützung von Aussen gefährlich werden können. Es ist nicht unmöglich, dass England, durch die Gewalt der Verhältnisse genöthigt, die bisher unabhängigen Gebiete Afghanistan's seinem indischen Gebiete einverleibt. Keinesfalls wird es zugeben, dass der Schlüssel Centralasiens, Herat, russischem Einflusse unterliegt.

3. Abgesehen von der Bedeutung Persiens für die commerciellen und politischen Verhältnisse Englands und Russlands im Oriente, ist das Land in neuester Zeit für den asiatischen Handelsverkehr der Europäer sehr wichtig. Persien strebte darnach, sich den beiden Rivalen in Asien zu entziehen und anderwärtige Allianzen zu schliessen um in Zeiten der Gefahr Schutz und Hilfe zu finden. Man wandte sich zuerst an Frankreich und schloss einen Freundschafts- und und Handelsvertrag ab. Auch die andern europäischen Staaten wurden durch Vermittlung Frankreichs zu ähnlichen Tractaten aufgefordert, wobei man nicht ausschliesslich die Anknüpfung commercieller Beziehungen im Auge hat [1]). Das Land hatte wie bekannt im Mittelalter für den indischen Handel eine grosse Bedeutung, Genuesen und Venetianer brachten aus Täbris, welches im 13. Jahrhundert für den europäisch-asiatischen Verkehr ein Knotenpunkt war, persische und indische Waaren nach Europa. Seit der Auffindung des Seeweges änderten sich

[1]) Der französische Vertrag wurde 1857 in Kraft gesetzt, abgeschlossen schon am 12. Juli 1855; mit den Vereinigten Staaten zu Constantinopel im October 1856; fast wörtlich übereinstimmend mit dem französischen Vertrag sind die Verträge mit Sardinien vom 26. April 1857, mit Oesterreich vom 17. Mai d. J., mit Preussen und dem Zollverein vom 25. Juni d. J., mit den Niederlanden vom 3. Juli d. J., den Hansestädten 23. Juli, Belgien 31. Juli, der Schweiz 1857, sogar mit dem päpstlichen Stuhle 1858.

diese Verhältnisse; Persien verlor ungemein. Auch die innern politischen Zustände lähmten jede gewerbliche Thätigkeit. Der Verkehr mit Europa ward nie ganz unterbrochen, über Russland gingen fortwährend europäische Waaren nach Persien; Perser besuchten im vorigen Jahrhundert die Märkte von Wien, Leipzig, Hamburg und Frankfurt. Unter den europäischen Staaten war namentlich Russland seit der Eroberung Transcaucasiens in der Lage eine bedeutende Rolle im persisch-europäischen Verkehr einzunehmen, und in der That etablirten sich seit den 20er Jahren mehrere Handelshäuser unter russischem Schutze in Teheran und Täbris. Aber das von Russland streng festgehaltene Prohibitivsystem wirkte lähmend. Einen erneuten Aufschwung nahmen diese Handelsbeziehungen, nachdem eine Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Constantinopel und Trapezunt hergestellt ward, von wo aus die Waaren auf der Karavanenstrasse über Erzerum nach Täbris versendet werden [1]).

Die Strasse von Trapezunt nach Täbris über Erzerum ist für den Verkehr (seit 1832) um so wichtiger, als sie die einzige ist, welche vom Norden nach Persien nicht durch russisches Gebiet führt. Früher bezog man auch über Syrien europäische Waaren; am Anfange der 20er Jahre unseres Jahrhunderts auch über Tiflis. Russland öffnete damals bereitwillig die Häfen Mingreliens der Einfuhr, um den Engländern, welche über Bender-Buschir indische und englische Producte einzuführen begannen, das Gegengewicht zu halten, wohl einsehend, dass die commercielle Ueberlegenheit Grossbritanniens auch die politische nach sich ziehen müsse. Dieser Transportweg fiel durch ein Verbot Russlands 1832 hinweg, welches damals den Verkehr nach Nischni-Nowgorod zu lenken suchte. Dies ist zwar misslungen, aber Russland hat seinen Plan den Transit des persischen Handels durch sein Gebiet zu ziehen nicht aufgegeben, und wiederholte Versuche gemacht, um vom schwarzen Meere aus eine schnelle Verbindung mit Persien herbeizuführen [2]).

Täbris ist für den europäisch-persischen Verkehr von Bedeutung; hier, in der Hauptstadt der Provinz Adherbeidschan,

[1]) Rudolf Gödel „Ueber den persischen Handelsweg und die Verhältnisse des europäisch-persischen Verkehrs“ Wien 1849.

[2]) Vergl. Blau a. a. O. S. 216 fg.

concentriren sich die persischen Erzeugnisse, welche zur Ausfuhr nach Constantinopel und Russland bestimmt sind, so wie auch die nach Persien importirten europäischen Fabrikate. „Es kommt dieser Stadt auch ferner zu statten, dass sie vermöge ihres Wasserreichthums und ihrer äusserst gesunden Lage inmitten productenreicher Länderstriche der Sitz bedeutender Industriezweige als Baumwollenweberei, Seidenwirkerei, Färberei und Druckerei, Stärkefabrikation und Töpferei ist, und daher durch die Mannigfaltigkeit eigener Erwerbsquellen den auswärtigen und transitirenden Handel in eigenthümlicher Weise zu beleben und vervielfältigen weiss“ [1]). Unter den anderen Ortschaften sind noch hervorzuheben: Rescht, Balferusch und Astarabad in den am Südrande des Caspimeeres gelegenen Provinzen Ghilan und Masanderan, welche vorzugsweise der Sitz der Seidenzucht und der Seidenwirkerei in den genannten Städten sind; Teheran die neue Residenz; die alte Reichshauptstadt Isfahan, noch immer die bevölkertste Stadt des Reichs (180.000 Einwohner), der Mittelpunkt des persischen Binnenhandels, wo fast sämmtliche heimischen Erzeugnisse sich in den reichgefüllten Bazars vorfinden. Im westlichen Persien sind Hamadan und Kirmanschah die Centralpunkte des Verkehrs; im südlichen Persien Schiras und Abubeshr in der Provinz Fars, Kirman die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und der Hafenort Gamrun oder Bender-Abassi in der zu Laristan gehörigen Landschaft Mogistan. Für den indischen Handel ist Jezd, im Süden Chorassan's gelegen, der bedeutendste Handelsplatz; die mittlere Handelsstrasse nimmt hier ihren Ausgang, die südliche ist die Linie Kirman-Kandahar; eine dritte Linie durchzieht Chorassan in nordöstlicher Richtung, hier münden die Karavanenstrassen, welche Schiras, Kaschan, Isfahan, Meschhed, Herat, Kandahar, Kirman mit einander verbinden. Im Nordosten an der Grenze der Bucharei liegt an der Königsstrasse die gewerbthätige Stadt Meschhed, ein berühmter Wallfahrtsort der Muselmänner. Die Karavanenstrasse nach Bo-

[1]) Otto Blau a. a. O. S. 42. Ausser der erwähnten Strasse über Erzerum nach Trapezunt erstreckt sich die Karavanenverbindung von Täbris über Erivan nach Tiflis, über Ardebul nach Astara, über Koswin nach Rescht, über Mijana und Koswin nach Teheran, über Kirmanschah nach Bagdad, sowie nach Mosul über Urmia, bisweilen auch nach Aleppo.

chara, Chiva und Chokand führt über diesen Ort; hier mündet auch die grosse Verkehrsader von Indien über Herat. Die Karavanen gelangen von Kabul nach Herat in 30—40 Tagen, von da nach Meschhed in 12—14 Tagen. Die Gewerbethätigkeit der Stadt liefert dem Handel eine Anzahl Erzeugnisse. Das durch seine Türkisgruben berühmte Nischapur liegt in der Nähe. Viele indische Waaren werden neuerdings über den Hafenplatz Benderbuschir befördert, von wo aus man in 7—8 Tagen Schiras erreicht; von hier nach Jezd und Kirman und über Isfahan und Kaschan nach Täbris, häufig auch über Hamadan nach Täbris.

Das Land ist in einzelnen Theilen sehr fruchtbar, die Production könnte bei geordneten Verhältnissen noch ungemein gehoben werden. Der Acker- und Gartenbau liefert dem Export eine Anzahl werthvoller Artikel. Die Provinzen Adherbeidshan und Chorassan versenden alljährlich namhafte Quantitäten Weizen nach Russland und weiter auch nach der asiatischen Türkei. Man benützt auch Weizen zur Stärkebereitung in einigen Städten, und versendet neuerdings dieses Fabrikat nach Russland und der Türkei. Ebendahin geht auch Reis, der in den südlichen Provinzen, in einigen Küstengebieten des caspischen Meeres so wie am Urmia-See gebaut wird. Ein eigenthümlicher Ausfuhrartikel ist das Schreibrohr, Kalem, dessen man sich statt Kiel- und Metallfedern bedient, und welches in der Nähe von Schiras und an den Ufern des Urmia-See's am besten gedeiht. Es wird nicht blos nach der Türkei und dem asiatischen Russland versendet, sondern auch nach Indien und Ostasien. Beträchtlich ist die Tabakernte, welche sich durchschnittlich auf 50 Mill. Pfd. beläuft, wovon 22 Mill. zur Ausfuhr gelangen. Baumwolle, in frühern Jahrhunderten ein wichtiger Exportartikel, wird in den letzten Jahren nur von Russland bezogen. Unter den anderen Naturproducten sind noch erwähnenswerth: Krapp, Saflor, Isperek, ein zum Gelbfärben verwendetes Pflanzenproduct, Saffran, Hennah, ein Schönheitsmittel der Orientalen, Opium, Gummi der Tragacanth- oder Traganthstaude, der unter dem Namen Teufelsdreck bekannte Saft der ferula assa foetida, Hashish, Gummi Arabicum, Gummi Sandarach, Mastix, Oele, Pistazien, Sennesblätter, Manna, Mekkabalsam, Insectenpulver. Die trefflichen Obstgattungen Persiens werden stets nach der Türkei und von hier nach dem übrigen Europa versendet.

Die mineralischen Schätze Persiens harren noch der Ausbeute, das gesammte Bergwesen ist noch in einem primitiven Zustande. Die Industrie hat in den letzten Jahrhunderten fast gar keine Fortschritte gemacht, und steht im Grossen und Ganzen auf derselben Stufe wie in den Zeiten des Mittelalters. Den Mangel an Capital und Credit, an Eisen, Brennmaterial und an Arbeitskräften können mancherlei technische Fertigkeiten, welche der Perser allerdings besitzt, nicht ersetzen. Unter den Industrieartikeln steht die Wollenweberei obenan; Teppiche und Shawls sind die Haupterzeugnisse, welche im In- und Auslande sich eines grossen Rufes erfreuen. Die im Irak, Chorassan und Kurdistan gewebten Teppiche finden in den südlichen Provinzen Russlands, in Chiva, Bochara und Indien Absatz; in der Türkei haben sie an den englischen, niederländischen und belgischen Fabrikaten beträchtliche Concurrenten erhalten. Nach Europa werden nur geringe Mengen abgesetzt. Bedeutender ist der europäische Consum persischer Shawls; die in Kirman und Meschhed gewebten Fabrikate stehen nur den Kaschmirshawls nach. Die Arbeiten der Seidenwirkerei finden auf den asiatischen Märkten Absatz, die meisten Stoffe sind nur von mittelmässiger Qualität. Nur die Seidenstickereiarbeiten (sogenannte Iyldyzlyk) zu Rescht, welche zu Tischdecken, Schabraken, Stuhlüberzügen, Schuhen, Pantoffeln u. s. w. benützt werden, gehen nach der Türkei und Russland. Dagegen wird die persische Rohseide in grossen Quantitäten nach Europa verschickt. Die persischen Baumwollenarbeiten werden von europäischen Fabrikaten verdrängt. Zu hoher Vollkommenheit ist die Waffenschmiedekunst gediehen. Chorassan und Dagestan liefern vortreffliche Klingen ohne Ausnahme damascirt; auch kleinere Schmiedewaffen, Waidmesser (Kama) und Yatagans (Handschar), werden in vorzüglicher Weise verfertigt. Die Steinschneidekunst steht in hoher Blüte.

Bei diesem Zustande der Landesindustrie ist es begreiflich, dass die europäischen Erzeugnisse immer grösseren Absatz auf den persischen Märkten fanden und dieselben in einzelnen Zweigen nun vollständig beherrschen. Den ersten Rang nehmen die Baumwollenmanufacturen ein, welche aus England (80 %), der Schweiz (15 %) und Deutschland (5 %) kommen [1]). Auch Tuche und

[1]) Nach dem Durchschnitte der Jahre 1854—56 wurde importirt aus England im Werthe von $5._{65}$ Mill. Rthlr., der Schweiz $1._{5}$ Mill., Ostindien $1._{2}$ Mill., Deutschland $0._{25}$ Mill., Russland 11.000 Rthlr.

Seidenstoffe finden bei den vornehmen Persern wachsenden Absatz. Die feinen und mittlern Tuchsorten liefern Preussen, Sachsen und Oesterreich, theilweise auch Belgien und Frankreich, die gröberen Russland. Von Seidenwaaren sendet die Schweiz St. Gallener Artikel direct nach Persien; Frankreich, Italien und Deutschland beschränken sich auf Constantinopel. Von den andern europäischen Erzeugnissen sind noch Eisen-, Messing- und Stahlwaaren hervorzuheben, von Colonialwaaren Zucker [1]). Unter den nach Persien Handel treibenden Staaten nimmt England die erste Stelle ein. Deutschland und namentlich Oesterreich wären der geographischen Lage nach besonders berufen in dem persischen Verkehr eine hervorragende Stellung einzunehmen. Die österreichischen Industriellen haben zwar hie und da einen Anlauf genommen eine innigere Verbindung mit Persien anzubahnen, ohne aber wenigstens bisher nachhaltige Resultate zu erzielen. Auf den asiatischen Märkten gilt es mit Ausdauer und Energie das Terrain zu erobern, nicht aber bei dem ersten Misserfolge die Flügel fallen zu lassen [2]). Die Schweiz könnte den Oesterreichern hierin als Vorbild dienen, sie nimmt unter den den persischen Markt beherrschenden Mächten die zweite Stelle ein [3]).

4. Verfolgen wir die Handelswege, welche vom nördlichen Indien durch Centralasien führen, um die Bedeutung dieser Gebiete für die commerciellen Verhältnisse der Neuzeit kennen zu lernen. Das Pendschab- und das Sindhgebiet bilden den Ausgangs- und Endpunkt für den Karavanenverkehr mit dem Westen.

[1]) Der Gesammtwerth sämmtlicher Einfuhren wird von Otto Blau, dem tüchtigen Kenner persischer Verhältnisse, auf 20_{95} Mill. Thlr. geschätzt, hievon entfallen auf Manufacturen 13_{25} Mill. Thlr. und zwar baumwollene $8._{6}$, wollene $2._{877}$ und seidene $1._{775}$ Mill. Thlr. Colonialwaaren etwas über 5 Mill. Thlr. und zwar Zucker $\frac{1}{2}$ Mill., Thee $1_{.8}$ Mill., Thon-, Porcellan- und Glaswaaren 2_{163}. Die Ausfuhr Persiens beläuft sich auf etwas über 21 Mill. Thlr., der grösste Theil geht nach der Tartarei, Bucharei, Indien, Russland, der Türkei.

[2]) Auf die Vortheile dieses Handels hat schon Gödel in der o. a. Schrift hingewiesen, in neuerer Zeit ist dieser Gegenstand oft discutirt worden. Vergl. Otto Blau a. a. O. S. 149 und Gasteiger „Die Handelsverhältnisse Persiens in Bezug auf die Absatzfähigkeit österreichischer Waaren“ Wien 1862.

[3]) Der Antheil der Handelsmächte an dem Importe bezifferte sich nach Otto Blau in Mill. Thlr. folgendermaassen: Grossbritannien $7._{93}$; Schweiz $2._{8}$; Preussen und der Zollverein $0._{35}$; Oesterreich 0_{25}; Türkei $0._{18}$; Frankreich $0._{17}$; Italien $0._{15}$; Amerika $0._{1}$; unbestimmt $0._{25}$.

Die Bedeutung dieser Gebiete hat sich seit der Eröffnung der Schifffahrt auf dem Indus und dessen Nebenflüssen gesteigert. Das Fünfstromland bietet dem Verkehr grosse Vortheile. Der Austausch britischer Manufacturerzeugnisse gegen die Producte dieser Gebiete hat in kurzer Zeit einen wahrhaft grossartigen Aufschwung genommen. Der schiffbare Indus ermöglicht es den englischen Kaufleuten bis Kabul, dem ehemals so wichtigen Mittelpunkte des asiatischen Handels, in 1—2 Tagen zu gelangen, wohin man früher nur vom caspischen Meere aus auf einem sehr beschwerlichen Wege britische Waaren schicken konnte. Man hat den wichtigen Hafen von Koratschi tiefer gegraben und erweitert, und auf diese Weise zur Erleichterung des Verkehrs sehr viel beigetragen. Die Stapelwaare des Pendschab bilden die Shawlfabrikate, Kaschmirs, welche bisher wenigstens unübertroffen dastehen. Ein anderers Erzeugniss sind die „Kais" genannten Seidengewebe, welche in Shawls- und Schärpenform in beträchtlicher Menge exportirt werden. Die hier verfertigten Baumwollenstoffe waren früher sehr gesucht. Die Erzeugnisse des Pflanzenreichs sind sehr ergiebig, Reis wächst in Fülle, Zucker wird aus dem hier üppig gedeihenden Zuckerrohr zur Ausfuhr fabricirt. Das Sindhgebiet ist der Ausgangspunkt für den westlichen Karavanenverkehr. Von Sihwan und Larehana geht die Strasse über den Gandawa-Pass nach Kelat in Beludschistan, von Schikarpur dem grossen Stapelorte im obern Sindh, dessen Kaufleute, die sogenannten Sukar's, im ganzen centralasiatischen Handel eine solch wichtige Rolle spielen, und mit fast allen asiatischen Handelsplätzen in Verbindung stehen, führt der Weg nach Kandahar [1]).

Englands unmittelbarer Einfluss in Centralasien reicht bis Peschawer. Von hier führt die Karavanenstrasse über den Chaiber-Pass bis nach Kabul, von da die sogenannte Königsstrasse über Gasna, Kandahar nach Herat und weiter nach Persien [2]). Der Weg von Schikarpur über Peschawer nach Kabul war vor der Einverleibung des Sindhgebiets eine Zeit lang nicht stark besucht, weil die Pendschabherrscher schwere Abgaben

[1]) Interessante Notizen in dem Werke von Burnes „Cabool" Lond. 1842, sowie in den „Travels into Bokhara" London 1832 fg.; eine deutsche Uebersetzung des letztern in Bertuch's „Bibliothek der Reisebeschreibungen" Bd. 64 u. 65, Weimar 1855.

[2]) Vergl. oben S. 376.

erhoben. Indische Waaren gelangten auf Umwegen nach Kabul. Bengalische Kaufleute nahmen den Weg über den Ganges, Delhi, Haussee, Bhawolopoor und Multan, überschritten bei Cahore den Indus und gelangten sodann über den Golairee-Pass und Goomulfluss nach Gasna und Kabul; eine zweite Route führte zu Wasser von Bombay nach Koratschi, von hier in 18 Tagereisen nach Kandahor, Gasna und Kabul; die Waaren aus Bombay wurden auf einer dritten Strasse versendet [1]). Peschawer wurde um diese Zeit von Kabul aus mit indischen Waaren versorgt. Ehe Kabul im Jahre 1843 von den Engländern zerstört ward, zählte es über 60.000 Einwohner und der dortige Bazar wurde als ein Wunder des Morgenlandes angestaunt. Der indische Karavanenverkehr wird von den Lohani's, einem afghanischen Hirtenvolke, betrieben [2]).

Die Karavanenstrasse von Kabul führt über den Unna-Pass, den Hedschigak-Pass und Kalu-Pass. Jenseits des letztern steht die durch ihre Grotten und Sculptur berühmte Stadt Bamiyan; von hier geht man über den Pass Akrobal, welcher die Grenze bildet zwischen dem afghanischen Gebiete und dem des Chans von Kondus, überschreitet sodann den Dundan-Schikan und den Kara-Kettal an dem Chulumfluss und gelangt nach Chulum im Gebiete des Chans von Kondus, von hier über Mūzar nach Balkh, „der Mutter der Städte". Die weitläufigen Ruinen dieses im Alterhume so berühmten Ortes (Bactra) erstrecken sich auf einen Umkreis von etwa 20 englischen Meilen. Die meisten jedoch reichen nicht in die vormohammedanische Zeit hinauf und bestehen aus verfallenen Moscheen und eingestürzten Grabmälern. Von Balkh geht es bis an den Oxus und nach Ueberschreitung dieses Flusses gelangt man nach einigen Tagereisen nach Buchara [3]).

5. Turan war von jeher für die asiatische Culturentwicklung von Bedeutung. Es umfasste im Alterthum die Landschaften Margiana, Bactra südlich vom Oxus, Sogdiana, den nördlichen Theil von Hyrkanien und Chorasmia, das spätere Chowaresmier, das heutige Chwaresee am Aralsee. In nebelhafter Ferne von

[1]) Burnes „Travels into Bokhara" deutsche Uebersetzung II. S. 260.

[2]) Vigne, G. T., „a personal narrative of a visit to Ghazni, Kabul and Afghanistan" London 1840, S. 179, und Burnes „Bokhara" S. 261.

[3]) Burnes „Bokhara" Bd. I.

der bestimmten historischen Kunde erblicken wir hier ein grosses Weltreich; auf demselben Boden bildet sich nach der Auflösung der alexandrinischen Weltmonarchie ein neubaktrisches griechisches Reich, und zum dritten Male war hier unter Timur der Mittelpunkt einer Weltherrschaft mit der Hauptstadt Samarkand, welche sich weit über Iran bis an die syrische und kleinasiatische Grenze und über einen grossen Theil von Indien erstreckte. Von jeher war Turan ein für den Karavanenverkehr wichtiges Gebiet. Aus allen Theilen Asiens concentriren sich hier die Strassen, welche den Osten und Westen, den Süden und Norden mit einander verbinden. Die Stadt Buchara hat einen Umfang von acht englischen Meilen, ist von Kanälen durchschnitten, welche von Maulbeerbäumen beschattet werden. Die Kaufleute der verschiedenen Nationen finden in zwanzig Karavansereis Unterkunft. Auf den Märkten findet man die Erzeugnisse China's und Indiens, Persiens und Europa's. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts datiren die Versuche Russlands einen directen Handel mit Buchara zu eröffnen. Durch die Erbauung Orenburgs 1731 leitete man den Karavanenverkehr Buchara's und Chiva's auf russisches Gebiet und versorgte auf denselben Wegen die Märkte durch Zufuhr europäischer Fabrikate, während britische Waaren von Indien aus über Kabul daselbst Eingang fanden. Ueber tausend Kameelladungen kommen alljährlich auf diese Weise nach Buchara und die Briten wollen überdies an der Nordgrenze Indiens einige grosse Messen eröffnen um die centralasiatischen Stämme auf leichtere Weise mit englischen Fabrikaten zu versorgen. Commercielle und politische Beziehungen gehen hier Hand in Hand. Aus Indien werden die bekannten Waaren bezogen, die Sendungen aus Russland bringen Weisszeug, Musseline, Spitzen und breite Tuche, Sammt, Nanking, Golddraht, Metallwaaren, Leder, Papier, Honig, Zucker u. s. w. Es kommen alljährlich bei 1500 Kameelladungen aus Russland an. Für den Verkehr werden vier Strassen benützt; die erste, welche in dreissig Tagen zurückgelegt werden kann, führt von Buchara über Orgunje und Mingulusk und das caspische Meer nach Astrahan; die zweite zweigt sich von Orgunje ab, geht zwischen dem caspischen Meer und dem Aralsee nach Orenburg und nimmt doppelt so viel Zeit in Anspruch, eine dritte mündet in Troitzk, und nimmt die Richtung über den Sive oder Jaxartes östlich vom Aralsee, durch die Kiptschak-Wüste, wozu

man 48 Tage benöthigt, die vierte geht über Taschkend nach Petropawlask und dauert 90 Tage. Die Strasse zwischen Orenburg und Bochara ist die sicherste und besuchteste [1]).

Buchara hat auch einen directen Handelsverkehr mit Kaschgar und Yarkand, woher man grobes chinesisches Porzellan, Moschus, Gold und Silberbarren bezieht. Der wichtigste Handelsartikel ist Thee. „Die Bewohner Turkestans," erzählt Burnes, „lieben dieses Getränk, welches sie zu allen Zeiten und Stunden zu sich nehmen, ausserordentlich" [2]). Der grösste Theil des eingeführten Quantums (950 Kameelladungen) wird in Turkestan verbraucht, nur ein kleiner Theil wandert nach dem südlich vom Hindukuh gelegenen Gebiete. Die Eingebornen Badakschans haben diesen Handel vollständig inne. Der Thee kommt aus den centralen Theilen China's in Kisten. Auf den von Buchara nach China führenden Strassen wird auch Opium, welcher von Persien kommt, nach dem Reiche der Mitte geführt. Der Verkehr mit Persien ist übrigens wegen der Unsicherheit der Strassen nicht bedeutend, ausserdem trennt religiöser Hass die beiden Völker. Ausser diesem Transithandel sind die eigenen Erzeugnisse Buchara's von nicht geringer Wichtigkeit, indem das Land Seide, Baumwolle und Wolle besitzt, welche Artikel nach Kabul exportirt werden und selbst nach Indien ihren Weg finden. Die Lämmerfelle erfreuen sich einer grossen Berühmtheit im Oriente und wandern nach der Türkei, Persien, China [3]).

6. Unter den andern Städten Turkestans ist die gleichnamige Hauptstadt des Chanats Chiva, am ersten der vielen Seitencanäle des untern Amu gelegen, wichtig. Sie zählt 20.000 Einwohner und 30 Moscheen. Hier hat Russland zuerst festen Fuss in Turkestan gefasst und überhaupt dahin gestrebt, mit den turkomanischen Häuptlingen in freundschaftliche Beziehungen zu treten [4]). Im Jahre 1819 unternahm Murawiew seine Reise nach Chiva, welcher die Bedeutung dieses Chanats für Russland erkannte, „denn man könnte den Waarenzug aus Hochasien und selbst aus Indien über Chiva und Astrachan leiten. Ueber Chiva

[1]) Burnes „Bochara" II. S. 271, deutsche Uebersetzung.
[2]) A. a. O. II. S. 281.
[3]) Burnes a. a. O. I. S. 359.
[4]) Vergl. Andree „Geographische Wanderungen" Bd. II. S. 234 fg.

im Besitze Russlands liesse sich ein Handelszug vom Indus und Amu Dajra bis nach Russland herstellen. Diese mitten in einem Sandocean liegende Oase wäre dann ein Centralpunkt für den asiatischen Handel und würde bis tief nach Indien hinein die Handelsübermacht Englands erschüttern.“ Dann würden alle Reichthümer Asiens in Russland zusammenströmen, und der glänzende Plan, welchen schon Peter der Grosse entworfen hatte, wäre verwirklicht. Die russische Regierung hat unverrückt Chiva im Auge behalten. Als am Ende der 30er Jahre die Forderungen Russlands wegen Auslieferung geraubter russischer Unterthanen von dem Chane in Chiva zurückgewiesen und ein Kriegszug in Petersburg beschlossen wurde, verlangte der Chan von dem englischen Residenten in Herat Subsidien gegen Russland. In der That entsendete England einen bengalischen Artilleriehauptmann Abbot nach Chiva. Die von Perowski ausgeführte Expedition scheiterte. Man traf Vorbereitungen zu einem zweiten Zuge, der von Perowski 1854 unternommen wurde „in durchaus friedlicher Absicht, um den Herrschern von Buchara und Kabul Vorschläge zu machen, deren Verwirklichung den Uebergriffen der Engländer eine Schranke setzen solle. Die Engländer seien Gebieter am Indus und als solche nicht nur den genannten Herrschern sondern auch dem Selbstherrscher aller Reussen gefährlich“. Die Expedition gelang vollständig. Chiva ist durch den 1854 abgeschlossenen Vertrag, welcher der russischen Regierung gestattet im Bezirke Urgendsch Kasernen zu bauen, fast zu einem Vasallenstaate Russlands herabgesunken. Buchara hat ein Freundschaftsverhältniss mit dem Slavenstaate geschlossen. Durch Anlage von Festungen am rechten Ufer des Jaxartes (Fort Aralsk) und auf der Ostseite des Caspimeeres (Nowo Petrowsk) hat Russland seine Grossmachtsstellung in Asien zu sichern gewusst und unablässig ist es bemüht sich Indien näher zu rücken.

7. Der Handel der Europäer mit *China* war am Anfange unseres Jahrhunderts unbedeutend [1]). Die Portugiesen schickten

[1]) Die Literatur über China ist sehr reichhaltig; ich hebe nur die wichtigsten von mir zu Rathe gezogenen Arbeiten hervor. Gützlaff „Journal of three voyages along the coast of China in 1831—33 with notes of Siam, Corea and the Loo-Choo-Islands“ etc. London 1834. Grube „Reise nach China und

alljährlich einige Schiffe dahin, doch gehörte der grösste Theil der Waaren englischen Kaufleuten in Bengalen, welche unter portugiesischer Flagge Waaren nach Macao schickten. Noch unbeträchtlicher war der Verkehr Spaniens und Frankreichs mit dem Reiche der Mitte, die Flagge des ersteren Staates erblickte man hie und da auf einigen Fahrzeugen, die von Manila nach Amoy segelten. Der englische Handel war ganz in Händen der ostindischen Compagnie und nur von geringem Belang. Dagegen entfalteten die Nordamerikaner eine rege Thätigkeit um ihren Stammesgenossen den Vorrang abzulaufen. Russlands Bemühungen von der Seeseite aus Zutritt in China zu erlangen hatten keinen Erfolg, es erschien ein strenges Edict, welches den Handel mit den Russen verbot, denen ja der Verkehr mit China über Kiachta gestattet sei [1]).

Den einträglichsten Handelsartikel bildete seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts Opium, welches in immer grössern Quantitäten in China eingeführt wurde. Der Zucht dieser Pflanze, welche besonderer Sorgfalt bedarf, haben die Briten in Indien von jeher grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Sie gedeiht vortrefflich im mittlern Hindostan, und vornehmlich in der Provinz Malwa, wo der Anbau in die früheste Zeit zurückgeht. Opium fand schon frühzeitig in ausserindischen Gebieten Absatz [2]). Der Export wurde im 18. Jahrhundert über Bombay nach den ostasiatischen Märkten zum Nachtheile Bengalens bewerkstelligt, wo die ostindische Compagnie durch Beamte die Opiumcultur hatte betreiben lassen. Seit 1773 führte man das Verpachtungssystem

Indien" Crefeld 1848. Biernatzki „Beiträge zur Kunde China's und Ostasiens" Bd. I. Cassel 1853. Derselbe „Die gegenwärtige politisch-religiöse Bewegunng in China" Berlin 1854. Meadows „The Chinese and their rebellions" London 1856. Gützlaff „Gesch. des chinesischen Reiches" aus dem Engl. von F. Bauer 2 Bde. Quedlinburg 1836 und 1847. Plath „Geschichte des östlichen Asiens" Theil I. a. u. d. T. „Die Völker des Mandschurei" Göttingen 1830, 2 Bde. Hausmann „La Chine resumé historique de l'insurrection et des évenements depuis le commencement de la guerre de l'opium jusqu'en 1857" Paris 1858 und besonders Neumann „Ostasiatische Geschichte" Leipzig 1861. Wichtig sind die englischen „Blaubücher", welche eine Fülle Material enthalten.

[1]) Vergl. Krusenstern's „Reise um die Welt in den Jahren 1803—6" Berlin 1812, Bd. 2. Abth. 2 S. 162 fg. und 166 fg.

[2]) Ueber den Opiumgenuss in früherer Zeit verbreitet sich ausführlich Ritter „Erdkunde" VI. S. 774 fg.

ein. Die britische Compagnie verbot die Ausfuhr von Malwa über Bombay und begünstigte dadurch den Schleichhandel über die portugiesischen Besitzungen in Indien. Sie beschränkte seit 1797 die Cultur auf die Bahardistricte von Benares und Patnam am Ganges, um die Opiumverfälschung zu hindern. Europäisches Capital hat die Gangesplantagen emporgebracht. Nachdem die Briten Malwa den Mahratten entrissen (1818), hob man die frühere restrictive Maassnahme hinsichtlich der Ausfuhr des Opiums aus dieser Provinz wieder auf. Die Opiumcultur hat mit der Zunahme des Consums in Ostasien eine grosse Ausdehnung erlangt. Nicht blos ostindisches Opium findet in China Absatz, sondern auch türkisches und persisches; die grössten Quantitäten kommen aber aus Hindostan. Die Engländer hatten den Chinesen früher für Seide, Thee und andere Artikel nur Edelmetall zu bieten, da Portugiesen und Holländer den Handel mit Opium lukrativ betrieben. Die ostindische Compagnie schickte im Jahre 1794 die erste Kiste nach China [1]). Die Verbote der chinesischen Regierung waren und blieben fruchtlos, die Decrete gegen den Schmuggel blieben ohne Wirkung und trieben nur die Preise in die Höhe. Der Genuss des Opiums griff so reissend um sich, dass man selbst in China, in der Provinz Yünnan Opium baute und über die Berge nach Indien transportirte, woher es über Calcutta nach Canton zurückkehrte; auch in den Provinzen Tschikiang und Kuantong wurde es cultivirt. Das Hauptdepot für die Schmuggler befand sich zu Macao und Whampoa. Als im Jahre 1820 die chinesische Regierung scharfe Maassregeln gegen die Schmuggler ergriff, zog sich der Opiumhandel nach der Insel Linting, wo die Opiumflotten vor Anker lagen und die chinesischen Händler die Waaren gegen Vorzeigung einer Opiumordre englischer Agenten in Canton abholten. Man schätzt den Werth des in China eingeführten Opiums in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts auf 3 Mill. Pfd. St. jährlich; hiebei sind jene Quantitäten nicht gerechnet, welche chinesische Schiffe direct aus Indien holten [2]). In der Mitte der 30er Jahre brachten die

[1]) Vergl. „On Opium trade" im XX. Bde. des Asiat. Journ. 1826.

[2]) Nach Mac Culloch betrug die Opiumausfuhr 1810 2500 Kisten, 1831 bis 1832 20.000. Vergl. Ritter „Asien" III. S. 853—855 und IV. S. 795—799.

Engländer auf dem Wege des Schmuggels 34.000 Kisten à 80 engl. Pfd. zum Werthe von 25 Mill. Piaster nach China.

8. Seit dem Jahre 1834 nahm der Verkehr der Engländer, nachdem das Monopol der ostindischen Compagnie gefallen, zu, trotzdem die Kaufleute sich mancherlei Unbill gefallen lassen mussten. Die Beaufsichtigung der Fremden, welche einer bestimmten Classe von Chinesen, Hong genannt, übertragen war, die für das gesetzliche Betragen der Barbaren Bürgschaft leisten musste, wurde immer schwieriger. Die Hong setzten die Preise der Waaren nach Willkür fest, erhoben besondere Abgaben, um die Schulden einzelner Mitglieder, welche ihre Zahlungen eingestellt, zu decken. Vergebens suchte man derartigen Maassnahmen entgegen zu treten [1]). Andererseits protestirte die chinesische Regierung gegen den Opiumschmuggel, ohne bei den Oberaufsehern des englischen Handels, welche zu Macao residirten, durchdringen zu können. Einige begünstigten sogar auffallend die Opiumhändler, wodurch die Lage der Fremden, welche die chinesischen Landesgesetze verletzten, gerade nicht gebessert werden konnte. Die Regierung zu Peking glaubte energisch einschreiten zu müssen. Sie erliess drohende Erlässe gegen die Opiumhändler und entsendete den Mandarin Lin zur Durchführung der angeordneten Maassregeln nach Canton. Er liess einen Chinesen, der sich am Opiumhandel betheiligt, im Angesichte der englischen Factorei zu Canton hinrichten und zwang die Engländer 20.000 Kisten Opium auszuliefern, welches vernichtet wurde. Grosse Erbitterung erregte die Entführung des Hauptes der Opiumhändler Dent, welcher vom Lin vorgefordert sich in das Gebäude der englischen Factorei geflüchtet hatte, durch Capitän Elliot, damals Aufseher des englischen Handels. Die Ermordung eines Chinesen durch einen englischen Matrosen steigerte den Unwillen. Die Engländer wurden aus Canton gewiesen, verliessen Macao, zogen sich auf ihre Schiffe, welche im Busen von Hong-Kong vor Anker lagen [2]). Eine kaiserliche Verordnung verbot den Engländern für ewige Zeiten den Zutritt im Lande, die andern Nationen dürfen nach wie vor Canton besuchen, doch würde ein erhöhter Zoll

[1]) Neumann „Ostasiatische Geschichte“ Leipzig 1861 S. 11 fg.

[2]) Vergl. den trefflichen Artikel „Der Opiumkrieg und das Völkerrecht“ von Wurm in der Deutschen Vierteljahrsschrift. 1842 Hft. II. S. 279.

erhoben werden. Auch jene Asiaten, welche unter englischem Schutze in Canton lebten, die Perser, Hindu und Muselmänner mussten die Stadt verlassen. Den Amerikanern und den andern Kaufleuten ward untersagt englische oder indische Waaren einzuführen, im Uebertretungsfalle waren Schiff und Ladung verfallen. Die Beseitigung der schwebenden Differenzen auf friedlichem Wege gelang nicht; der Krieg begann. Die Engländer blokirten Canton, nahmen Ting-hai, die Hauptstadt der Insel Tschusan und machten sodann Anstalten um der östlichen Küste entlang zum Peiho zu segeln und Peking anzugreifen. Der kränkliche Elliot liess sich von den schlauen Chinesen zum Abschlusse eines Waffenstillstandes bewegen, und kehrte nach Canton zurück, wo weitere Verhandlungen über den Abschluss eines Friedens in Aussicht gestellt wurden. Die Chinesen wollten blos Zeit gewinnen und dachten nicht im Entferntesten daran in die Forderungen Englands einzugehen. Der Krieg begann von Neuem und die Seeschlacht am 7. Januar 1841 endete mit der Vernichtung des chinesischen Geschwaders und einer grossen Anzahl Kriegsdschonk. Zwanzig Tage später ward Hong-Kong (nach dem Hoang-Kiang d. h. wohlriechender Fluss so benannt), im Namen der Königin Victoria in Besitz genommen. Abermals zeigte sich der englische Befehlshaber bereit auf die Friedensanerbietung der Chinesen einzugehen. Die Präliminarien wurden entworfen, aber in Peking zurückgewiesen. Nun sollte Canton genommen werden. Am 25. Mai 1841 kam es in der Nähe der Stadt zu einer Schlacht, welche nach einstündiger Dauer die Besetzung der Höhen um Canton zur Folge hatte. Die Einnahme der Stadt konnte nicht ausbleiben, da liess sich Elliot abermals in Unterhandlungen mit den Chinesen ein, nahm 6 Mill. Dollars Lösegeld und kehrte nach Hong-Kong zurück. In England missbilligte man die friedfertigen Bestrebungen, entsetzte die Befehlshaber Bremer und Elliot ihrer Posten und ernannte Henry Pottinger zum alleinigen Bevollmächtigten Ihrer Majestät in China und Sir William Parker zum Oberbefehlshaber der Flotte.

Die Kriegsoperationen sollten nun wieder aufgenommen und mit Entschiedenheit durchgeführt werden. Am 10. August 1841 landeten Pottinger und Parker in Macao, und schon am 27. Aug. war Amoy in den Händen der Engländer, nachdem Tags zuvor die Chinesen geschlagen worden waren. Man zerstörte die

Festungswerke, liess auf Kulangsu, d. h. Klippeninsel, welche durch einen Canal von Amoy getrennt die Stadt beherrscht, eine Besatzung von 550 Mann nebst einigen Schiffen zurück und wollte nun eiligst die Küsten von Tschekiang erreichen um Tschuschan, Tschinhai und Ningpo zu nehmen. Am 1. October 1841 wurden die Chinesen geschlagen, Ting-hai genommen (9. October), einige Tage später (13. October) Ningpo besetzt. Im nächsten Frühjahre wurde die Hauptstadt des „chinesischen Arkadiens" Tschapu erobert und der Zug gegen Nanking und den grossen Canal unternommen. Am 13. August wollte man zum Angriffe der $1\frac{1}{2}$ Mill. Seelen zählenden Stadt schreiten, da langten kaiserliche Abgeordnete mit Vollmachten zum Abschlusse eines Friedens an. Nach wenigen Tagen führten die Unterhandlungen zur Einstellung aller Feindseligkeiten, am 29. August ward der Friedensvertrag unterzeichnet. China verpflichtete sich innerhalb dreier Jahre 21 Mill. an England zu bezahlen, Hongkong abzutreten, die Häfen Kuangtong, Amoy, Futschéu, Ningpo und Schanghai dem Handel zu öffnen, hier auch Consuln zuzulassen. Die privilegirte Gesellschaft der Hong-Kaufleute wurde aufgehoben. Der Opiumhandel bleibt verboten.

9. Der abgeschlossene Friedensvertrag lenkte die Aufmerksamkeit der handeltreibenden Welt auf China, man wollte durch gleiche Verträge derselben Rechte theilhaftig werden wie Grossbritannien. Längst hatten unternehmende Amerikaner einen einträglichen Handel mit China getrieben. Kaufleute Bostons bildeten 1787 eine Gesellschaft, welche die Versendung von Peltereien vom Nutkasunde nach China bezweckte, um Nanking, Porzellan, Thee, Seide und Seidenzeuge dagegen auszutauschen. Einzelne erzielten grossen Gewinn, bedeutende Reichthümer. Schon im vorigen Jahrhundert beschäftigten sich geniale Politiker mit dem Gedanken den asiatischen Handel über Amerika zu leiten; aber erst unserem Zeitalter wird es vorbehalten bleiben diese Idee zu realisiren, nachdem die Colonisationsthätigkeit der Nordamerikaner die Gebiete am stillen Ocean bevölkert und cultivirt hat. Man erkannte in Nordamerika alsogleich die Tragweite des Friedensschlusses. „Begebenheiten von grosser Tragweite", so liess sich Präsident Taylor in einer Botschaft an das Repräsentantenhaus zu Whasington 31. Dezember 1842 vernehmen, „haben sich in China zugetragen. Der chinesische Handel erfordert es,

uns zu versichern, ob auch wir, ob auch alle andern Nationen der Erde in den neueröffneten Häfen Zutritt erhalten". Schon im darauffolgenden Jahre erhält der Demokrat Caleb Bushing den Auftrag, nach Peking zu gehen, um daselbst das Nöthige festzustellen. Man gewährt in China alle Forderungen in dem Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrage zu Wanghia, einem unfern Macao gelegene Orte (3. Juli 1844). China verzichtet auf das Recht die festgestellten Zollsätze in beliebiger Weise abzuändern, dies könne und solle künftighin nur mit Beirath der amerikanischen Bevollmächtigten geschehen. Die Bürger der Vereinigten Staaten werden den Engländern vollständig gleichgestellt, alle andern Nationen gewährten Freiheiten kommen auch ihnen zu Gute. Die Consuln und Beamten der fünf geöffneten Häfen verkehren auf dem Fusse vollständiger Gleichheit, ebenso auch die höhern Behörden der beiden Reiche. Denkschriften der Vereinigten Staatenregierung können durch jenen Abgeordneten, welcher die Beziehungen fremder Völker zum Mittelreiche überwacht, dem Hofe zu Peking übermittelt werden. Der Vertrag darf erst nach zwölfjähriger Dauer modificirt werden [1]). Frankreich blieb nicht hinter den Vereinigten Staaten zurück, obzwar es damals wenigstens keine commerciellen Interessen in China zu wahren hatte. Der Vertrag von Whampo (24. October 1844) beruht ganz auf der zu Wanghia stipulirten Uebereinkunft. Nur der Zusatz wurde beliebt, dass den christlichen Sendboten und chinesischen Christen kein Hinderniss in den Weg gelegt werden solle.

Das chinesische Reich ward durch diese Verträge aus seiner bisherigen Abschliessung herausgerissen und mit der civilisirten Welt in innige Verbindung gebracht worden. China konnte sich seitdem der Culturbewegung, welche auch den Osten erfasst, nicht entziehen. Kaiser Taokuang, unter dessen Regierung diese folgenreichen Ereignisse eintraten, starb am 26. Februar 1850.

10. Mit dem Regierungsantritte des Kaisers Hienfong, d. h. Glücksfülle, kam die altchinesische Partei an's Ruder, welche in den mit den „Barbaren" geschlossenen Verträgen eine Herabsetzung der Würde des Reiches, eine Verletzung des himmlischen Rechts erblickte. Die Beseitigung oder wenigstens Umgehung

[1]) „The public Statutes at large of the United Staates of America" Boston 1853. VIII. p. 592. Vergl. Neumann „Ostasiatische Geschichte" S. 89.

der den Fremden gewährten Freiheiten und Tractate war ihr Losungswort. Mutschangah und Kijing, die hervorragendsten Minister des chinesischen Reiches, welche bisher fortwährend zur Nachgiebigkeit gegen die Fremden gerathen, wurden ihrer Stellen entsetzt und bestraft. Die von der chinesischen Regierung eingegangenen Stipulationen wurden nicht erfüllt, die Bestimmungen in den Verträgen mit England, Frankreich und Nordamerika in keiner Weise gehalten. Die unablässigen Forderungen Englands, Canton zu eröffnen, suchte man durch die Erklärung zu beschwichtigen, dass man den widerspenstigen Sinn der Cantonesen nicht zu brechen im Stande sei. Die Engländer gewährten Aufschub über Aufschub und erst nachdem sie sich von der Fruchtlosigkeit überzeugten, mit den Behörden Cantons zu irgend einem praktischen Resultate zu gelangen, forderten sie die Erfüllung des vertragsmässigen Rechts. Der Kaiser wies das Gesuch entschieden und für immer zurück [1]).

Zwistigkeiten zwischen den chinesischen Behörden und der englischen Regierung waren das Vorspiel eines Krieges, von dessen Nothwendigkeit die gesammte nach China handeltreibende Welt überzeugt zu sein schien. Chinesen und Europäer verfolgten einander mit einem tiefen unauslöschlichen Hasse. Der Uebermuth der einen, die rohe Willkür der andern Partei trug gleichmässig die Schuld, wenn sich die Verhältnisse für den friedlichen Verkehr als ungünstig herausstellten. Die wiederholte Beschiessung Cantons eröffnete den Reigen (October 1856), und der Oberstatthalter des Kreises Jeh erklärte alle Engländer für vogelfrei, setzte einen Preis von 150 Dollars auf jeden Kopf eines rothen Barbaren und feuerte die Chinesen zum energischen Kampfe gegen die barbarischen Räuber an. „Das treulose Barbarengezücht soll ausgerottet, muss von der Erde vertilgt werden,“ war die Parole dieser altchinesischen Partei, welche die Zurückziehung China's von jeder Berührung mit der fremden Kaufmannswelt als das Axiom der chinesischen Staatsweisheit aufstellte. Die englischen Behörden in Hongkong hatten den Fehler begangen die Feindseligkeiten zu eröffnen, ehe man gehörig gerüstet war,

[1]) Die sämmtlichen hierauf bezüglichen Actenstücke finden sich in der „Correspondence relating to the entrance into Canton 1850—55“ und in den Papers relating to the proceedings of Her Majestys naval forces at Canton 1857“.

und erst als nach Eröffnung des Krieges die Chinesen einen unvermutheten Widerstand entgegensetzten, erbat man von der indischen Regierung in Kalkutta die Absendung eines zahlreichen Truppencorps. Der Oberstatthalter Canning ging darauf nicht ein. Er sprach den englischen Behörden zu Hongkong das Recht ab, auf eigene Faust einen Krieg heraufzubeschwören und wollte erst Verhaltungsbefehle von der Heimath abwarten. Der Admiral Seymour und der Statthalter Bowring sahen sich desshalb genöthigt die Landoperationen einzustellen und sich aus Canton und Umgegend zurückzuziehen (10. Jannuar 1857).

Der indische Aufstand im Jahre 1857 absorbirte alle militärischen Kräfte und verzögerte das Eintreffen einer bedeutenden Streitkraft. Der Stillstand, welcher in den kriegerischen Ereignissen eintrat, bekräftigte die Chinesen in dem Wahne, dass die Tage des englischen Raubgesindels in China gezählt seien, welches das leuchtende Herrscherhaus mit Verachtung behandelte. Erst Ende November 1857 war vor Hongkong und auf dem Cantonflusse eine beträchtliche englische Flotte bereit, mit welcher sich ein bedeutendes französisches Geschwader, das schon im August in den chinesischen Gewässern erschienen war, vereinigte. Die Bevollmächtigten Grossbritanniens und Frankreichs Lord Elgin und Baron Gros wandten sich an die Kreisregierung um Abstellung der Missbräuche; die Amerikaner schlossen sich an. Die Antwort war eine ausweichende und man sah ein, dass auf diplomatischem Wege nichts zu erreichen sein werde. Man besetzte nun alle Zugänge und Wasserstrassen des Flusses und Hafens Canton und erklärte die Blokade (December 1857); Ende dieses Monats (28. December) begann die Beschiessung der Stadt, am andern Tage war Canton in den Händen der Verbündeten. Man täuschte sich indess wenn man glaubte dies werde hinreichen, die Chinesen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Gesandten Frankreichs und Englands begaben sich mit den Vertretern Amerika's und Russlands Reed und Graf Putjatin nach Schanghai, um hier vom Pekinger Hofe die Beantwortung ihres Schreibens zu erwarten (Ende Februar 1858). Diese traf nicht ein und nach zweimonatlicher Zögerung fuhren die Gesandten in Begleitung eines Kriegsgeschwaders nach dem Golfe von Petschili, wo man an der Peihomündung Anker warf. Die Forderung an den Pekinger Hof, einen den Gesandten ebenbürtigen kaiserlichen Commissär nach

Taku, unfern der Peihomündung gelegen, zur Feststellung neuer Verträge zu senden, blieb unbeantwortet. Man erzwang sodann die Einfahrt in den Peiho, und gelangte nach Tientsin, d. h. Himmelsfurt, gegen 60 Meilen von der Peihomündung. Hier kam es endlich zum Abschlusse neuer Verträge mit Russland (13. Juni), Amerika (18. Juni), England (26. Juni) und Frankreich (27. Juui 1858). Ausser den Häfen Canton, Amoy, Futschéu, Ningpo und Schanghai, welche schon der Vertrag vom Jahre 1842 für die fremden Schiffe bestimmte, eröffneten die Verträge zu Tientsin noch dem Fremdenverkehr Khiungtscheu auf der Insel Hainau, Taiwan auf der Insel Formosa, Swatau an der Küste der Provinz Kuangton, Tengtscheu an der Nordküste der Provinz Schantung, Niutschwang im Golf von Leaotong und den Yang-tse-kiang hinauf noch Hankau. So lange dieser Fluss noch in den Händen der Rebellen ist, soll von seinen Uferstädten nur Tschinkiang (vom 26. Juni 1859 an), später nach Unterdrückung der Rebellion sollen noch drei andere dem auswärtigen Handel offen stehen. Die Durchgangszölle im Innern müssen den Consuln angegeben und dürfen niemals erhöht werden, sie betragen die Hälfte der Eingangszölle in den geöffneten Häfen. Chinesen und fremde Kaufleute erhalten das Recht, die Zölle auf einmal zu erlegen, wobei sie eine Bescheinigung erhalten, welche sie bei den andern Zollhäusern blos vorzeigen. Die Waaren können dann frei von einem Ende des Mittelreiches bis zum andern geführt werden. Fremde dürfen Geschäfte halber oder zum Vergnügen im ganzen Reiche umherreisen; nur nach Peking dürfen sie in Handelsgeschäften nicht kommen. Auch die Opiumeinfuhr mussten die Chinesen in den spätern Unterhandlungen zu Schanghai gestatten, gegen einen Eingangszoll von 30 Tael d. i. 120 Gulden per Picul ($133^1/_2$ engl. Pfd.); nur Chinesen dürfen es in's innere Land einführen und dem Kaiser bleibt es gestattet die Abgaben bei diesem Artikel in beliebiger Weise festzusetzen.

11. Die von den Verbündeten zu Tientsin am Peiho abgeschlossenen Verträge waren den chinesischen Commissären förmlich abgerungen worden. Diese fügten sich nur der Nothwendigkeit und wähnten, dass die Regierung zu Peking vielleicht noch Wege und Mittel finden werde, die Ratification zu unterlassen oder wenigstens hinauszuschieben. Zeit gewonnen, Alles gewonnen, ist von jeher ein Hauptgrundsatz der chinesischen Regierung.

Besonders der Artikel 2 des britischen Vertrages, der England gestattete, sich am Hofe zu Peking durch Gesandte und Agenten vertreten zu lassen und die goldene Stadt des chinesischen Kaisers den rothen Barbaren öffnete, erregte in dem Reiche der blumigen Mitte gewaltige Aufregung. Frankreich hatte ähnliche Zugeständnisse erhalten und die Bestätigung dieses Vertrags war mehr als zweifelhaft. Die Ratification der Verträge sollte den Stipulationen gemäss in Peking stattfinden und die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands, Mr. Bruce und Baron Gros, erhielten von ihren Regierungen den Auftrag hierauf mit Festigkeit und Entschiedenheit, allen etwaigen Einwänden der chinesischen Commissäre gegenüber, zu bestehen. Beiden ward eine nicht unbedeutende Streitmacht zur Verfügung gestellt. Zur Gewalt gezwungen erlitten die vereinigten Engländer und Franzosen bei den Takuforts am Peiho im Juni 1859 eine Niederlage, und die Chinesen wiegten sich schon in dem Traume die schwarzen und rothen Barbaren für immerwährende Zeit vom Reiche fern halten zu können.

Die Westmächte konnten unmöglich diesen Bruch der kaum abgeschlossenen Verträge ungestraft lassen. Ihr ganzes Ansehen im Osten stand auf dem Spiele. Das englische Ministerium war zu einer Kriegsführung entschlossen, obwohl in der Presse und in der öffentlichen Meinung eine grosse Partei mehr für Beseitigung der Differenzen auf friedliche Weise plaidirte, und ein ernstlicher Krieg, der ohnehin den Handel lähmen musste, sich keiner grossen Popularität erfreute. Der praktische Engländer verkannte die grossen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht. Frankreichs Selbstherrscher hatte einen leichtern Stand. Die selbstständigen Politiker waren genöthigt ihre Meinung zu unterdrücken und der grossen Masse imponirte die Abenteuerlichkeit eines Feldzuges gegen China, indem man gerade dadurch der Welt den Beweis lieferte, dass Civilisation und Freiheit im Gefolge der französischen Fahnen immer und überall auftreten.

Man rüstete und entwarf einen gemeinschaftlichen Feldzugsplan. Auch in China traf man bedeutende Vorkehrungen und machte bedeutende Anstrengungen um einen Angriff der Fremden zurückschlagen zu können. Alle Versuche Seitens der Engländer, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen, hatten den gewünschten Erfolg nicht; das von Bruce gestellte Ultimatum wurde zurück-

gewiesen, von den Chinesen sogar in spöttischer Weise beantwortet. Die Oberbefehlshaber und Gesandten der Westmächte trafen nach mancherlei Unfällen auf der Reise am 29. Juni in Schanghai ein. Die Insel Tschusan war der Sammelpunkt der beiden Geschwader. Man beschloss die Takuforts im Norden anzugreifen und desshalb nach dem zehn Meilen oberhalb des Peiho mündenden Pehtangflusse zu fahren. Nach der glücklich vollzogenen Landung marschirte man gegen die Stadt Pehtang und ohne auf Widerstand zu stossen kam man in den Besitz derselben. Sodann rückte man gegen das am nördlichen Ufer des Peiho gelegene Dorf Tsienhow vor, eroberte dasselbe nach einem glücklichen Gefechte mit den Chinesen und setzte dann den Marsch gegen Tangkow fort. Die einzelnen Befestigungswerke wurden genommen, Franzosen und Engländer erkletterten die Wälle der Stadt, die chinesische Besatzung floh. Der Versuch eine Pontonbrücke über den Peiho zu schlagen gelang vollkommen, die Chinesen rührten sich nicht, obwohl die Arbeiter ihren Batterien ausgesetzt waren. Dadurch ward es möglich, die stark befestigten Forts am Peihoflusse anzugreifen. Die Chinesen fochten entschlossen, vertheidigten sich ausdauernd, setzten sich dem heftigsten Feuer aus, ohne die Eroberung des Hauptforts, freilich nach grossen beiderseitigen Verlusten, hindern zu können. Der Generalgouverneur der Provinz Petschili übergab die sämmtlichen andern Forts, und nach mühsamer Hinwegräumung der den Peihofluss sperrenden Ketten segelten die Alliirten nach Tientsin, d. h. himmlischer Ort, wo sie am 24. August anlangten. Die ehemals ziemlich wohlhabende Stadt hat seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges gelitten, da die Rebellen zu Nanking den Verkehr und die Schiffahrt auf dem grossen Kanal nach dem Peiho gänzlich zu Grunde gerichtet hatten.

Nachdem die Unterhandlungen der westmächtlichen Gesandten mit den chinesischen Commissären, die sich hier wie immer nach jeder Niederlage zu Friedensanerbietungen einfanden, an dem Hochmuthe und der frechen Anmaassung der Mandarinen gescheitert waren, setzten die Alliirten ihren Marsch nach Peking fort. In der Nähe von Tschunkiowan erfocht man ein siegreiches Treffen über ein mit zahlreicher Artillerie versehenes tartarisches Reiterheer (18. September) und wenige Tage darauf ward der tüchtigste chinesische Feldherr Sankolinsin, einige Meilen von

Peking, bei Tangtschau, geschlagen. Ohne weiteres Blutvergiessen drangen Engländer und Franzosen bis an die Thore der goldenen Stadt vor, besetzten einige derselben und durch Vermittlung des russischen Generals Ingnatiew liess sich der Bruder des Kaisers, Kung, in Friedensunterhandlungen ein. Der Himmelssohn war schon längst in die Mandschurei entflohen. Indess beschlossen die Westmächte die Grausamkeiten, welche von den Chinesen an den Gefangenen verübt worden waren, durch Zerstörung des kaiserlichen Sommerpalastes zu rächen. Mit vandalischem Uebermuthe wurden Kostbarkeiten aller Art zerschlagen, vernichtet, geplündert, das Gebäude sodann angezündet und dem Erdboden gleichgemacht. Trotz der Ueberlegenheit der Fremden ging das Friedenswerk durch den Trotz und den Hochmuth des kaiserlichen Prinzen nur langsam von statten. Endlich nach vielfachen Zusammenkünften kam der Pekinger Vertrag zu Stande, 1860. Ausser den schon im Tientsinvertrage aufgenommenen Stipulationen musste sich die chinesische Regierung eine Kriegsentschädigung an England und Frankreich gefallen lassen. Frankreich erhielt die Auslieferung alles Grundes und Bodens, den früher die römisch-katholische Mission besessen, zugestanden. England urgirte die Aufhebung des Auswanderungsverbotes, erhielt Kéulong, eine Hongkong gegenüberliegende Insel abgetreten, sollte aber dafür Tschusan räumen. Die Unterzeichnung des Vertrags fand im Pallast des Prinzen Kung auf feierliche Weise statt.

12. Der Verkehr der deutschen Kaufleute mit China war in den letzten Decennien kein unbedeutender. Deutsche Waaren hatten daselbst Eingang gefunden, und waren sogar von hier nach Japan und Siam versendet worden; in den meisten Häfen hatten sich deutsche Häuser etablirt und die deutschen Schiffe vermittelten einen nicht unbeträchtlichen Theil des Küstenhandels zwischen den einzelnen Häfen China's. Dies hatten die Deutschen mit Leichtigkeit erzielt, ohne dass von Seiten irgend einer Regierung dem überseeischen Handel irgend welche Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Sich selbst überlassen haben sich die Deutschen eine Achtung gebietende Stellung errungen, und in dem Verkehr mit den Chinesen erfreuen sie sich einer grössern Beliebtheit als die Engländer. Es ist nur anerkennenswerth, dass man in Preussen die Nothwendigkeit erkannte, dem Handel Deutschlands mit Ostasien einen rechtlichen Boden zu sichern und mit bedeu-

tenden Opfern eine Expedition ausrüstete, welcher die Aufgabe zu Theil wurde, mit Siam, Japan und China Handelsverträge zu schiessen. Das Bedürfniss nach einer Vertretung deutscher Interessen im Osten war längst ein gefühltes, die Umgestaltung des Consulatswesens längst erkannt.

Am 2. December 1861 wurde zu Tientsin von dem preussischen Gesandten Grafen von Eulenburg im Namen Preussens und der übrigen Staaten des Zollvereins und im ferneren Auftrage der Hansestädte und beider Meklenburg einerseits und den chinesischen Bevollmächtigten Tsung-lun und Tsung-hu anderseits im Namen des Kaisers von China ein Handels- und Freundschaftsvertrag unterzeichnet. Deutschland erhält durch diesen Vertrag für seinen Handel und seine Schiffahrt in China dieselben Rechte, welche Frankreich und England in den letzten Jahren errungen. Deutsche dürfen sich in allen Häfen China's welche auch den übrigen Nationen geöffnet sind, niederlassen und Handel treiben. Der mit den Westmächten stipulirte Zolltarif findet auch auf den Verkehr mit den Deutschen Anwendung. Preussen hat das Recht einen diplomatischen Vertreter mit dauerndem Wohnsitz in Peking zu ernennen, Consuln und Viceconsuln für die dem Verkehr geöffneten Häfen zu bestimmen, welchen die Jurisdiction auch über die Unterthanen der andern deutschen Staaten zusteht. Den Hanseaten ist in einem besondern Artikel das Recht offen gehalten, eigene hanseatische Consulate errichten zu dürfen.

13. Das *Kaiserreich Japan* breitet sich von 24 ° 16′ bis beinahe 50 ° nördl. Br. und von 123 ° 45′ bis beinahe 150 östl. L. von Greenwich aus [1]). Man schätzt den Flächeninhalt auf 7517 geogr. Quadrat-M., wovon auf Japan im engen Sinne 5305, auf Jeso mit den kleinen Inseln 1295, auf die japanischen Kurilen 88, auf Krafto 699 auf die Boningruppe 5 und auf die Lieu-Kieu-Inseln 125 Quadrat-M. entfallen. Die ersten Andeutungen über dieses Land gibt uns der Reisebericht Marco Polo's, der es Cipangu

[1]) Unter den neuern Werken über Japan: Parker „Journal of an expedition from Singapore to Japan" etc. revised by A. Reed, London 1838. Dubois de Jancigny, „Japan, Indo-China" etc. Paris 1850. E. Fraisinet „Le Japon" nouvelle edition par Malte-Brun Paris 1864, 2 Vol. (sehr reichhaltig). Heine „Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotzk" 3 Bde. 1858. G. Smith „Ten weeks in Japan" London 1861.

nennt. Man weiss, dass Columbus die Auffindung eines Seeweges nach Japan im Auge hatte und sein Ziel gefunden zu haben glaubte, als er die Insel Cuba entdeckte. Als portugiesische Schiffe durch Sturm an die japanische Küste verschlagen wurden (1541), war das Land noch nicht gegen die auswärtigen Völker abgesperrt. Die Japanesen standen mit den Nachbarvölkern in reger Verbindung. Portugiesen, Niederländer, Spanier und Engländer erschienen in den nächsten Decennien häufig; die beiden erstgenannten Nationen bildeten in Bälde aufblühende Niederlassungen. Die Bekehrungssucht und die Anmaassung der Geistlichkeit, besonders der Jesuiten, verdarb Alles. Zur selben Zeit, als einige Japanen am römischen Hofe erschienen um dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit ihre Ehrfurcht zu bezeugen, ward in Japan eine Christenverfolgung eingeleitet, welche Tausenden das Leben kostete und die Ausschliessung der Fremden zur Folge hatte (1638). Nur die Niederländer wussten sich eine keineswegs beneidenswerthe Stellung zu sichern. Man wies ihnen zuerst die Insel Firando an und später wurden sie auf der Insel Desima argwöhnisch und streng bewacht, vielerlei Demüthigungen ausgesetzt, welche wir aus Kämpfers Beschreibung kennen [1]). Das Misstrauen gegen die Christen war so tief eingewurzelt, dass alle Versuche, eine Beseitigung der harten Maassnahmen zu erzielen, scheiterten und scheitern mussten. Auch dem niederländischen Handel erwuchsen immer geringere Vortheile, besonders nachdem das Ausfuhrverbot von Gold und Silber erlassen worden war (1671), dem später die Beschränkung des Kupferexportes folgte.

14. Russlands Bemühungen, mit Japan einen Verkehr zu eröffnen, waren längere Zeit von gar keinem Erfolge gekrönt. Schon Katharina II. schickte zu diesem Behufe den General Laxmann ab, welcher mit grosser Mühe die Erlaubniss erlangte, dass alljährlich ein russisches Schiff in Nagasaki einlaufen dürfe, um Handel zu treiben. Eilf Jahre später, als der russische Capitän Krusenstern auf Befehl der kaiserlichen Regierung seine Reise um die Welt antrat, entsendete man den Kammerherrn von Resanoff nach Japan, und schickte, um die Regierung günstig zu stimmen, einige im Jahre 1796 auf den Aluiten gestrandete Japanen in ihre Heimath zurück. Das russische Schiff wurde

[1]) Vergl. Band II. S. 192. fg.

bei seiner Landung in Nagasaki unter strenge Aufsicht gestellt, den Russen war es nicht einmal gestattet an's Land zu gehen und erst nach einer sechswöchentlichen Unterhandlung erhielt der russische Gesandte, welcher eine Unpässlichkeit vorschützte, die Erlaubniss, einen kleinen Spaziergang machen zu dürfen. Die mehrwöchentlichen Verhandlungen schlossen mit dem Verbote für alle russischen Schiffe, je wieder nach Japan zu kommen. Die Geschenke des russischen Kaisers wurden mit dem Bedeuten zurückgewiesen, dass dem Kaiser von Japan die Annahme derselben nach den Reichsgesetzen nicht möglich sei. Man bemerkte den Russen ferner, dass, wenn Japanesen an russischer Küste stranden, man sie den Holländern übergeben möge [1]). Resanow glaubte durch Zwangsmaassregeln sein Ziel erreichen zu können; er erhebt Ansprüche auf sämmtliche Kurilen und beauftragt den Schiffslieutenant Davidow die Japanen aus Urup zu vertreiben, und Chrostow wird angewiesen, Jeso und Tarakai in Besitz zu nehmen. Chrostow vollzog den Befehl; er plünderte einige Magazine, steckte mehrere Häuser in Brand und führte eine Anzahl Japanesen gefangen fort. Die japanesische Regierung nahm hiefür einige Jahre später Rache, als ein russisches Schiff unter dem Capitän Golownin in den japanischen Gewässern erschien, um die noch unbekannten Küsten der Kurilen aufzunehmen. Die Mannschaft gerieth in japanische Gefangenschaft. Golownin wird so lange in Gewahrsam gehalten (1810—13) bis der Statthalter in Ochotsk in einem Schreiben die Erklärung abgegeben hatte, dass Chrostow ohne Wissen der russischen Regierung auf eigenmächtige Weise sich Gewaltsamkeiten erlaubt habe [2]).

15. Der glückliche Erfolg des ersten englisch-chinesischen Krieges schien ein günstiger Anlass, um auch in Japan grössere Verkehrsfreiheit zu erzielen. König Wilhelm II. von Holland wandte sich zu diesem Behufe an den Kaiser zu Jedo in einem vom 15. Febr. 1844 datirten Schreiben, welches erst unterm 5. Juli 1845 beantwortet wurde, aber nicht vom Kaiser selbst, der es unter seiner Würde hielt, mit einem Barbaren in Verbindung zu treten. Der

[1]) Vergl. Krusenstern „Reise um die Welt" I. und Maylan „Gesch. des Handels der Europäer in Japan". Deutsch von Diederich. Leipzig 1861.

[2]) Vergl. Maylan a. a. O. S. 39 fg. Die Schrift Golownin's über seine Haft ist sehr lesenswerth.

japanische Staats- und Regierungsrath lehnt in der an die Grossen der Niederlande gerichteten Antwort die Forderung eine Erleichterung des Handelsverkehrs herbeiführen zu wollen mit der Erklärung ab, dass die vorväterlichen Gesetze keine Ausdehnung des Verkehrs mit fremden Völkern zuliessen; zugleich klärte man den niederländischen Bevollmächtigten darüber auf, dass ein directes Antwortschreiben seiner japanischen Majestät mit den Einrichtungen des Reichs nicht übereinstimmend gewesen sein würde [1]). Anderweitige Versuche der Franzosen und Nordamerikaner um dieselbe Zeit hatten keinen bessern Erfolg. Die japanische Regierung erklärte in einem Erlasse, dass sie an der seit undenklichen Zeiten herrschenden Sitte, jeden Handelsverkehr mit Fremden zu vermeiden, festhalten wolle. Jede Erneuerung eines Versuchs der Annäherung werde zu nichts führen, alle noch so oft wiederholten Anträge werden zurückgewiesen werden. Den Amerikanern wird schliesslich der Rath ertheilt, sobald als möglich abzufahren und niemals wieder zu kommen. Dieser abweisende Bescheid schreckte die Amerikaner nicht ab. Eine japanische Expedition wird beschlossen. Der Commodore Perry wird mit der Leitung einer Expedition nach Japan beauftragt. „Die Steinkohle," heisst es in der Instruction des Staatsministers Daniel Webster an den Commodore, „ist in Japan in grosser Menge vorhanden. Ein östlicher Hafen der Insel sei hiefür am geeignetsten. Wenn dies nicht zu erreichen, so solle er wenigstens dahin wirken, dass japanische Fahrzeuge Kohlen auf eine benachbarte Insel bringen, damit amerikanische Schiffe sie einnehmen können. Die amerikanische Regierung habe durchaus nicht die Absicht sich in die innern Angelegenheiten Japans einzumischen."

Commodore Perry war ganz der geeignete Mann eine solch schwierige Mission zu leiten und durchzuführen. Im Monate April 1853 erschien er mit einem Geschwader aus drei Dampffregatten, vier Kriegsschaluppen und drei Proviantschiffen im Hafen von Hongkong. Ueber Schanghai fuhren sodann die Schiffe ihrem Bestimmungsorte zu und trafen Ende Mai zu Napakiang in der Liéu-kiéugruppe zusammen. Die Amerikaner hatten sich

[1]) Vergl. „Handels- und Schiffahrtsverhältnisse zwischen Japan und den Niederlanden" Preuss. Handelsarchiv 1855 I. S. 334.

von dem Scho Fuping, d. h. Geschäftsführer der Liéu-kiéu, wie der Titel der Regenten lautet, einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen und wurden in jeder Weise zuvorkommend behandelt. Später gelang es dem Commodore die Abschliessung eines Vertrages zu bewerkstelligen (11. Juli 1854). „Die Bürger der Vereinigten Staaten," heisst es darin, „werden artig und freundlich empfangen werden. Alles, was sie verlangen, müssen ihnen Beamte und Volk um billigen Preis ablassen. Sie können auf den Inseln hingehen, wohin sie wollen; Spione und Regierungsbeamte dürfen nicht folgen. Sollte ein Amerikaner unrecht handeln, soll er gefangen genommen und seiner eigenen Behörde zur Züchtigung übergeben werden. Zu Tanai wird den Fremden ein Begräbnissplatz überlassen; die Gräber und Grabmonumente dürfen keine Beschädigung erfahren." Auf der Weiterfahrt nach Japan erwarb der Commodore von den Bewohnern der Peelinsel, wo er auf der Westseite im Lloydhafen vor Anker ging, eine Landesstrecke zur Kohlenstation. Trotz aller Schwierigkeiten, welche von Seiten der Japaner entgegengestellt wurden, trotz aller Ausflüchte und Aufschübe, erreichte Perry sein Ziel, den Abschluss eines Handelsvertrages mit der Regierung Japans; am 21. Febr. 1855 wurden die Ratificationen ausgewechselt. Der wesentliche Inhalt des Vertrages ist folgender: Amerikanische Schiffe dürfen bei Seegefahr oder stürmischem Wetter in jeden japanesischen Hafen einlaufen. Schiffbrüchige werden nach den Häfen Simoda und Hakodade befördert, sie dürfen nicht an einem bestimmten Punkte confinirt werden, sondern sind frei und gerechten Gesetzen unterworfen. Die Kosten der Rettung und des Unterhaltes solcher Personen werden nicht rückerstattet. Kaufleute werden in den Häfen Simoda und Hakodade und zwar in dem ersten sogleich nach Unterzeichnung des Vertrags, in dem letzten nach Ablauf eines Jahres Holz, Wasser, Provisionen, Kohlen und andere Artikel, deren sie bedürfen, vorfinden und nach einem von japanesischen Beamten aufgesetzten Preistarif kaufen können; sie dürfen hier Gold- und Silbermünzen und Güter gegen andere Güter unter den von der japanesischen Regierung einstweilen festgestellten Bedingungen eintauschen, doch nur unter Vermittelung japanesischer Commissionäre. Zu Simoda darf nach Verlauf von 18 Monaten ein Consul seinen bleibenden Aufenthalt nehmen. Die Amerikaner sollen an allen in Zukunft andern

Nationen gewährten Vortheilen und Begünstigungen Antheil nehmen [1]).

16. Die Nachricht von dem Abschlusse des nordamerikanisch-japanischen Handelsvertrags eiferte die englische Regierung an, ähnliche Vortheile von Japan zu erzielen. Seit dem 17. Jahrhundert war jeder Verkehr der Engländer mit Japan unterbrochen, nachdem sie des Landes verwiesen worden waren. Der zu diesem Behufe abgeordnete Admiral Stirling wurde auf Nagasaki Anfangs unfreundlich empfangen, 7. Sept. 1854. Erst das energische Auftreten des Admirals erzwang eine mildere Behandlung. Der japanische Hof ertheilte die Erlaubniss zu Unterhandlungen, welche zu einem Vertrage am 14. October 1854 führten, und am 18. October 1855 wurden zu Nagasaki die Ratificationen ausgewechselt. England hatte in diesem Vertrage nicht solche Begünstigungen erhalten wie die Vereinigten Staaten. Die Niederländer benützten die günstige Stimmung am japanischen Hofe, um jener lästigen Hindernisse ledig zu werden, denen sie sich bisher unterworfen hatten. Der Vertrag vom 9. Nov. 1855 gestattete ihnen vom 1. December 1855 vollkommen frei ohne jede Begleitung und zu allen Zeiten auf Dezima herumzugehen, was bisher nur mit specieller Erlaubniss und unter Aufsicht gestattet war. Hinsichtlich der anderen Nationen geöffneten Häfen sollen die Niederländer derselben Rechte theilhaftig sein. Durch den Tractat vom 30. Januar 1856 und dessen Additionalacte erlangten sie die Zulassung ihrer Frauen und Kinder in den eröffneten Häfen, die freie Ausübung des Gottesdienstes, die Erlaubniss, ihre Artikel an japanische Kaufleute zu verkaufen, japanische Erzeugnisse auszuführen. In dem Zusatzartikel 8 war ihnen der Export japanischer Gold- und Silbermünze zugestanden. Am 10. October 1857 wurden noch 40 Additionalartikel vereinbart, welche über die Art und Weise des Handelsverkehrs zwischen beiden Nationen, die Hafengelder, Schlichtung der Streitigkeiten Bestimmungen treffen [2].)

Russland zögerte nicht, sich ebenfalls durch die Eröffnung Japans Vortheile zu erringen. Man versuchte Anfangs auf fried-

[1]) Neumann „Die amerikanische Expedition nach Japan“ in der Zeitschrift für Erdkunde. Neue Folge. Bd. I. S. 422.

[2]) „Preuss. Handelsarchiv“ 1855 I S. 339, 1856 I. S. 433, 1857 II. S. 465 und 499, und 1858 I. S. 91 und II. S. 185 fg.

liche Weise die Gewährung der Forderungen zu erzielen, war aber entschlossen auch zu Zwangsmitteln zu schreiten, um Japan und China zum Abschlusse von Verträgen zu zwingen. Admiral Putjatin forderte nach seiner Ankunft zu Honkong gleiche Berechtigung mit Amerika und Frankreich, 1853. Die chinesische Regierung hielt an den Bestimmungen des Vertrages vom 14. Juni 1728 fest und verwies die Russen auf den bisherigen Handelsverkehr an der nordwestlichen Grenze. Der russische Admiral fuhr unverrichteter Weise ab und begab sich nach Nagasaki (22. Aug. 1853). Nach langen Verhandlungen kam ein Doppelvertrag zu Stande; der eine regelte die Grenzlinie der beiden Staaten, welche sich zwischen den kurilischen Inseln Iturup und Urup hindurchzieht. Ersteres gehört zu Japan, letzteres und die andern Kurilen im Norden zu Russland. Krafto oder Sachalien überliessen die Japanen später den Russen. Der zweite Vertrag regelte den Handelsverkehr; er öffnete Simoda, Hakodade und Nagasaki den russischen Schiffen, welche hier ihre Beschädigungen ausbessern, sich mit Wasser, Lebensmitteln und Steinkohlen versorgen können. In den ersten beiden Häfen dürfen die Russen japanische Güter und Waaren gegen eingeführte Erzeugnisse umtauschen und die russische Regierung ernennt zum Schutze des Handels Consuln.

Nach dem Abschlusse des Vertrages zu Tientsin mit China begab sich Lord Elgin auch nach Japan und erlangte in kurzer Zeit den Abschluss eines zweiten englisch-japanischen Handelsvertrages, nach dem Muster eines am 17. Juni 1857 zu Simoda abgeschlossenen und am 30. Juni 1858 zu Whasington ratificirten Handelsvertrages mit Amerika (am 26. August). Ein neuer russischer Vertrag war schon am 28. Juli 1858 zu Stande gekommen. Frankreich gelangte am 9. October 1858 zum Abschlusse eines Tractates. Durch diese Verträge von Jedo haben die nordamerikanischen, russischen, englischen, französischen und holländischen Handelsschiffe das Recht erlangt, die Häfen von Nagasaki, Hakodade, Kanagawa in der Bai von Jedo, Fiogo oder Hiogo, den Hafenplatz von Osaka und Mijako vom 1. Januar 1863 an, und Nagata zu besuchen. Sollte letzteres aber für unpassend befunden werden, würde ein anderer besserer Hafen an der Westküste von Nippon für den Verkehr bestimmt werden. Vom 1. Januar 1862 an ist es gestattet, sich zu Jedo des Handels wegen niederzulassen und ein Jahr später auch zu Osaka. Der letzte Vertrag, den Japan mit

einer europäischen Macht geschlossen hat, ist der Handelsvertrag mit Preussen. Auch die Bemühungen der Schweiz sind, wie wir hören, erfolgreich. Diese Verträge sind jedoch bisher nicht ausgeführt, da eine starke conservative Partei der grossen Lehnsherren in Japan den Verkehr mit den Fremden missbilligt und der Regierung grosse Schwierigkeiten bereitet [1]).

17. Die Eröffnung Japans für den europäischen Verkehr ist ein Ereigniss von grosser culturgeschichtlicher Bedeutung, wenn auch die grossen Erwartungen, welche man an die Ausdehnung des Handels knüpfte wenigstens momentan in gewisser Beziehung übertrieben sein mögen und die Hoffnungen als sanguinisch bezeichnet werden müssen. „Wir dürfen," sagt der sächsische Commissär der preussischen Expedition Gustav Spiess mit Recht, „an die Lage Japans nicht den gleichen Maassstab legen, mit dem wir gewohnt sind den Bedarf solcher Länder zu beurtheilen, in denen, wie in Nord- und Südamerika, Ost- und Westindien, Australien, die Bewohner grosser und fruchtbarer Länder, welche im Wesentlichen nur die Ausbeutung des Bodens in's Auge fassen, ihre Bedürfnisse an Manufacturen, Geräthen und Industrieerzeugnissen aller Art von Europa entnehmen und der gewerblichen und industriellen Thätigkeit entweder ganz und gar ferne bleiben, oder sie doch nur in geringerem Maasse beachten und zur Geltung bringen" [2]). Die gewerbliche Thätigkeit der 40 Millionen Seelen, welche Japan bewohnen, ist keine unbedeutende, die Kunstfertigkeit hat in mancherlei Artikeln eine staunenswerthe Höhe erreicht. Diese Japanen sind ein regsamer, lernbegieriger Menschenschlag, und überall, wohin sie in den letzten Jahren kamen, in Nordamerika, England, Frankreich, Deutschland, zeigten sie für die Erfindungen und Entdeckungen für gewerbliche Zustände ein offenes Auge, ein reges Verständniss. Es ist keine Frage, dass man sich in Japan bemühen wird, mancherlei Artikel, in welchen jetzt Europa ein Uebergewicht behauptet, nachzumachen, was bei der Ausdauer und mechanischen Geschicklichkeit der Japaner wohl gelingen dürfte.

[1]) Vergl. hierüber die letzten Capitel des oben angeführten Werkes von Fraisinet „Le Japon" nouvelle edition par Malte-Brun.

[2]) Wissenschaftliche Beilage zur „Leipziger Zeitung" Jahrg. 1861 u. 1862. Vergl. auch „Bremer Handelsblatt" Jahrg. 1862, Nr. 576 S. 364.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beer, Adolf,

Allgemeine Geschichte des Welthandels

Bd.: 3,1

1864

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.merc.o.10(2#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765573-0